
Zwischen Markt und Staat: Stifter und Stiftungen im transatlantischen Vergleich

**Herausgegeben von
Thomas Adam und James Retallack**



Leipziger Universitätsverlag 2001

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Comparativ : Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung / hrsg. im Auftr. der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e.V. – Leipzig : Leipziger Univ.-Verl.

Früher Schriftenreihe. – Früher außerdem hrsg. vom Interdisziplinären Zentrum zur Vergleichenden Erforschung Gesellschaftlicher Transformationen (IZT) i.G. an der Universität Leipzig.

ISSN 0940-3566

Jg. 11, H. 5/6. Zwischen Markt und Staat: Stifter und Stiftungen im transatlantischen Vergleich. – 2001

Zwischen Markt und Staat: Stifter und Stiftungen im transatlantischen Vergleich /

hrsg. von Thomas Adam und James Retallack. – Leipzig : Leipziger Univ.-Verl., 2001

(Comparativ ; Jg. 11, H. 5/6)

ISBN 3-935693-66-4

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 2001

COMPARATIV. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 11 (2001) 5/6

ISSN 0940-3566

ISBN 3-935693-66-4

Inhaltsverzeichnis

Editorial		7
<i>Maria Benjamin Baader</i>	Vom Rabbinischen Judentum zur bürgerlichen Verantwortung: Geschlechterorganisation und „Menschenliebe“ im jüdischen Vereinswesen in Deutschland zwischen 1750 und 1870	14
<i>Margaret Eleanor Menninger</i>	Kulturelle <i>Philanthropy</i> im Leipzig des 19. Jahrhunderts	30
<i>Thomas Adam</i>	Stadtbürgerliche Stiftungskultur und die Ausformung sozialer Distinktionen in amerikanischen, deutschen und kanadischen Städten des 19. Jahrhunderts	52
<i>Tobias Brinkmann</i>	Separierung versus Integration: Ein Vergleich der Funktion jüdischer Wohltätigkeit in Deutschland und den USA im 19. Jahrhundert	81
<i>James Retallack / Thomas Adam</i>	<i>Philanthropy</i> und politische Macht in deutschen Kommunen	106
<i>Susannah Morris</i>	Zwischen Staat und Markt. Freiwilliges Engagement und Soziale Wohnungsprojekte in London zwischen 1840 und 1914	139
<i>David C. Hammack</i>	<i>Philanthropy</i> und öffentliche Einrichtungen in amerikanischen Großstädten 1800–2000	160
Forum		
<i>Nikolaus Wolf</i>	Zur Historiographie von Krieg und Krise. Konzeptionen einer historischen Synthese. Die <i>Annales d'histoire économique et sociale</i> und die <i>Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych</i> im Vergleich (Teil II)	191
<i>Dietmar Stübler</i>	Sachsen und die Formierung des italienischen Nationalstaats. Kleist vom Loss als königlich-sächsischer Diplomat in Florenz (1858/59), Neapel/Gaeta (1859/61) und Rom (1864)	207

Buchbesprechungen

Menschen im Jahr 1000. Ein Lesebuch hrsg. von Franz-Josef Brüggemeier und Gerhard Hoffmann, Freiburg/Basel/Wien 1999 (<i>Frank Hadler</i>)	236
Karl Kaser, Macht und Erbe. Männerherrschaft, Besitz und Familie im östlichen Europa (1500–1900), Wien/Köln/Weimar 2000 (<i>Martina Winkler</i>)	237
Erich Pelzer, Die Wiederkehr des girondistischen Helden. Deutsche Intellektuelle als kulturelle Mittler zwischen Deutschland und Frankreich während der Französischen Revolution, Bonn 1998 (<i>Matthias Middell</i>)	241
Claudia Schnurmann, Atlantische Welten. Engländer und Niederländer im amerikanisch-atlantischen Raum 1648–1713, Köln/Weimar/Wien 1998; Claudia Schnurmann, Europa trifft Amerika: atlantische Wirtschaft in der Frühen Neuzeit 1492–1783, Frankfurt a. M. 1998 (<i>Michael Zeuske</i>)	242
Gerhard Müller, Heinrich Luden als Parlamentarier. Ein Beitrag zur frühen Parlamentsgeschichte Sachsen-Weimar-Eisenachs 1816–1832 / Frank Boblenz, Landschafts- und Landtagssyndikus Bernhard Friedrich Rudolf Kuhn. Eine biographische Skizze, Weimar 1998 (<i>Werner Greiling</i>)	247
Erhard Hexelschneider, Kulturelle Begegnungen zwischen Sachsen und Rußland 1790–1848, Köln/Weimar/Wien 2000 (<i>Matthias Middell</i>)	249
Andreas Renner, Russischer Nationalismus und Öffentlichkeit im Zarenreich 1855–1875, Köln/Weimar/Wien 2000 (<i>Martina Winkler</i>)	250
Thomas M. Bohn, Russische Geschichtswissenschaft von 1880–1905. Pavel N. Miljukov und die Moskauer Schule, Köln/Weimar/Wien 1998 (<i>Matthias Middell</i>)	253
Jeffrey Verhey, Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft, Hamburg 2000 (<i>Matthias Middell</i>)	254
Karen Michels, Transplantierte Kunstwissenschaft. Deutschsprachige Kunstgeschichte im amerikanischen Exil, Berlin 1999 (<i>Matthias Middell</i>)	255
Historismus am Ende des 20. Jahrhunderts. Eine internationale Diskussion, hrsg. von Gunter Scholtz, Berlin 1997 (<i>Matthias Middell</i>)	256
Axel Gayko, Investitions- und Standortpolitik der DDR an der Oder-Neiße-Grenze 1950–1970, Frankfurt a. M. u.a. 2000 (<i>Peter Hübner</i>)	257
Ina Merkel, Utopie und Bedürfnis. Die Geschichte der Konsumkultur in der DDR, Köln 1999; Susanne Müller, Von der Mangel- zur Marktwirtschaft. Analyse der Konsumbedingungen und des Konsumverhaltens in der DDR, Leipzig 2000; Annette Kaminsky, Wohlstand, Schönheit, Glück. Kleine Konsumgeschichte der DDR, München 2001 (<i>Manuel Schramm</i>)	259
Inhaltsverzeichnis des 11. Jahrgangs 2001	264
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	270

Editorial

Seit der Etablierung der Geschichtswissenschaft als Fach waren und sind Historiker immer durch die sie umgebende Gesellschaft und deren Wertesystem in der Produktion von Geschichtsinterpretationen beeinflusst und geleitet worden. Dies trifft für die Geschichtsschreibung sowohl in der DDR und in der Bundesrepublik als auch für die USA zu. Politische und ökonomische Rahmenbedingungen prägen die Erfahrungswelt des Historikers und finden Eingang in dessen Geschichtsinterpretation. Daher mag es auch kaum verwundern, daß unter den Bedingungen der wirtschaftlichen Konjunktur in der Bundesrepublik in den 1960er und 1970er Jahren linke und rechte Historiker gleichermaßen die Herausbildung des deutschen Wohlfahrtsstaates als das Ziel der deutschen Geschichte interpretierten und beschrieben. In dieser *master narrative* wurde die private Unterstützung von öffentlichen sozialen und kulturellen Institutionen im 19. Jahrhundert nur als ungenügende Vorstufe auf dem Wege zu einer gesellschaftlichen Entwicklungsstufe gesehen, auf dem der Staat die Verantwortung für alle öffentlichen Institutionen an sich ziehen würde. Bismarcks Sozialgesetze galten in dieser Interpretation als der erste Schritt auf dem Wege zum Sozialstaat, während alternative Sicherungssysteme wie die betriebliche Sozialpolitik oder das umfangreiche städtische Stiftungswesen fast völlig außer Acht gelassen wurden.

Diese teleologische Geschichtsschreibung geriet in eine Krise als die ökonomischen Rahmenbedingungen eine Aufrechterhaltung des erreichten sozialstaatlichen Standards nicht mehr als möglich und der Sozialstaat insgesamt als in einer tiefen Krise befindlich angesehen wurde. Alternativen zum Sozialstaat, mehr private Verantwortlichkeit und private Finanzierungskonzepte für Universitäten, Museen und Sozialeinrichtungen wurden plötzlich von Politikern aller politischen Parteien gefordert. Unter diesen Bedingungen begannen sich einzelne Historiker am Beginn der 1990er Jahre für Alternativen zum Sozialstaat in der deutschen Geschichte zu interessieren. Zahlreiche Sammelbände¹ und sogar eine erste, allerdings verfrühte, Überblicksdarstellung zur Geschichte des Mäzenatentums in Deutschland²

1 B. Kirchgässner/H.-P. Becht, (Hrsg.), Stadt und Mäzenatentum, Sigmaringen 1997; T. W. Gaetgens/M. Schieder (Hrsg.), Mäzenatisches Handeln. Studien zur Kultur des Bürgersinns in der Gesellschaft, Zwickau 1998; J. Kocka/M. Frey (Hrsg.), Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert, Zwickau 1998.

2 M. Frey, Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Zwickau 1999.

erschieden in schneller Folge. Die meisten der vorliegenden oftmals sehr positivistisch gehaltenen Darstellungen beziehen sich jedoch ausschließlich auf das Mäzenatentum und die Finanzierung kultureller Einrichtungen wie Kunstgalerien und Museen vor allem in Berlin.³ Während einzelne Aspekte des Stiftungswesens im 19. Jahrhundert, insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen⁴ und das jüdische Mäzenatentum⁵, tiefgehend erforscht wurden, läßt sich gleiches für die Stiftungen und die private Förderung sozialer Institutionen (Krankenhäuser und Wohnstiftungen)⁶ sowie den Wissenschaftsbereich (Universitäten und Forschungseinrichtungen) nicht feststellen. Generell fehlt eine substantielle Grundlagenforschung, die uns einen Überblick über das Ausmaß und die Vielfalt der Stiftungen in den deutschen Großstädten des 19. Jahrhunderts vermitteln kann.⁷

Trotz der weitreichenden Verbreitung und der umfangreichen Bedeutung von Stiftungen für die Städte des 19. Jahrhunderts wurden Stiftungen und deren Stifter sowohl von der deutschen Stadtgeschichts- und Urbanisierungsforschung als auch von der deutschen Bürgertumsforschung ignoriert. Standardwerke zur deutschen Stadtgeschichte und Urbanisierung erwähnen Stiftungen und deren Bedeutung für das Funktionieren der modernen Stadt überhaupt nicht.⁸ Die in den 1980er Jahren in Bielefeld und Frankfurt am Main verortete Bürgertumsforschung⁹ vernachlässigte, sieht man ein-

3 Siehe z. B. Gachtgens/Schieder, *Mäzenatisches Handeln* (Anm. 1); Für Frankfurt a. M. siehe: A. Hansert, *Bürgerkultur und Kulturpolitik in Frankfurt am Main*, Frankfurt a. M. 1992.

4 T. Schiller, *Stiftungen im gesellschaftlichen Prozeß*, Baden-Baden 1969.

5 Vgl. den Aufsatz von Simone Lässig, der einen guten Überblick über die vorliegenden Studien gibt. S. Lässig, *Mäzenatisches Handeln und politische Bürgerlichkeit. Zur politischen und sozialen Dimension der kulturellen Praxis von Juden und anderen Bürgern in den Kommunen des deutschen Kaiserreichs*, in: *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* 2001. Demgegenüber beklagte Elisabeth Kraus noch 1998, daß auch die jüdische Philanthropie in Deutschland „nur für wenige Großstädte ...“, Zeiträume, Leistungssegmente oder Begünstigtenkreise untersucht“ wurde. Siehe: E. Kraus, *Jüdisches Mäzenatentum im Kaiserreich: Befunde – Motive – Hypothesen*, in: Kocka/Frey, *Bürgerkultur und Mäzenatentum* (Anm. 1), S. 39.

6 T. Adam, *Das soziale Engagement Leipziger Unternehmer – die Tradition der Wohnstiftungen*, in: U. Heß/M. Schäfer (Hrsg.), *Unternehmer in Sachsen*, Leipzig 1998, S. 107–118; derselbe, *Allgemeine Ortskrankenkasse Leipzig 1887 bis 1997*, Leipzig 1999, S. 26–41.

7 Eine erste, in diese Richtung weisende Studie hierzu ist die Magisterarbeit von Michael Werner. Siehe: M. Werner, *Stiftungen in Dresden zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg* (unveröffentlichte Magisterarbeit Humboldt Universität zu Berlin 2000).

8 Vgl. J. Reulecke, *Geschichte der Urbanisierung in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1985; W. R. Krabbe, *Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Einführung*, Göttingen 1989.

9 Vgl. hierzu: *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, 4 Bde., Stuttgart 1985–1992 (Ergebnisse des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte); J. Kocka/U. Frevert (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich* 3 Bde., Mün-

mal von einigen Ansätzen in Ralf Roths Dissertationsschrift ab¹⁰, die Erforschung einer der bürgerlichsten Verhaltensweisen – des Stiftens – nahezu komplett. Es galt – und gilt noch – als *communis opinio*, daß bürgerliches Engagement im Wilhelminischen Kaiserreich, das Eintreten für und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für notwendige öffentliche Institutionen in den Städten eher eine Ausnahme war und im Gegensatz zu den USA keine tragfähige Basis für eine bürgerliche Gesellschaft darstellte. Stiftens – ein wesentliches Element der *civil society* – galt in den Augen der Historiker in Deutschland schlichtweg als nicht existent. Das deutsche Bürgertum unterschied sich in dieser Interpretation folglich grundsätzlich vom amerikanischen Bürgertum, das immense Geldsummen für die Etablierung sozialer, kultureller und Bildungseinrichtungen spendete und so die Basis für eine *civil society* schuf. Jürgen Kocka betonte zwar in den 1990er Jahren die Ähnlichkeiten zwischen der Konstituierung und Entwicklung des Bürgertums in verschiedenen westeuropäischen Staaten, sah aber einen generellen Unterschied zwischen der deutschen und amerikanischen Gesellschaft, indem er behauptete, daß sich ein Bürgertum in den USA aufgrund der fehlenden aristokratischen Tradition nicht herausbilden konnte.¹¹ Diese Sichtweise ignorierte die in den 1970er Jahren betriebene, allerdings nicht als Bürgertumsforschung bezeichnete soziologische und historische Forschung über die amerikanische „upper class“¹² und wird durch jüngere Forschungen zur Herausbildung einer amerikanischen Bourgeoisie nachträglich in Frage gestellt.¹³

Eine Sicht, in der ein mangelndes bürgerliches Engagement im Wilhelminischen Kaiserreich oder das Fehlen einer stadtbürgerlichen Stiftungskultur konstatiert wird, basiert auf einer fehlenden Grundlagenforschung über das bürgerliche Stiftungswesen im 19. Jahrhundert und dem Fehlen

chen 1988 (Ergebnisse der ZfF Arbeitsgruppe Bielfeld). Zur Arbeit des Bielefelder SFB vgl. H.-J. Puhle (Hrsg.), *Bürger in der Gesellschaft der Neuzeit. Wirtschaft – Politik – Kultur*, Göttingen 1991; K. Tenfelde/H.-U. Wehler (Hrsg.), *Wege zur Geschichte des Bürgertums*, Göttingen 1994. Zu den Ergebnissen der Frankfurter Forschungsgruppe vgl. L. Gall (Hrsg.), *Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft*, München 1993.

10 R. Roth, *Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main. Ein besonderer Weg von der ständischen zur modernen Bürgergesellschaft 1760–1914*, München 1996.

11 J. Kocka, *The European and the German Case*, in: J. Kocka/A. Mitchell (Hrsg.), *Bourgeois Society in Nineteenth-Century Europe*, Oxford 1993, S. 6.

12 E. Pessen, *Riches, Class, and Power before the Civil War*, Lexington/Toronto/London 1973; E. Digby Baltzell, *Puritan Boston & Quaker Philadelphia*, New Brunswick/London 1998; F. C. Jaher, *The Urban Establishment. Upper Strata in Boston, New York, Charleston, Chicago, and Los Angeles*, Urbana/Chicago/London 1982.

13 S. Beckert, *The Monied Metropolis. New York City and the Consolidation of the American Bourgeoisie, 1850–1896*, Cambridge 2001.

einer deutsch-amerikanischen komparativen und Transferforschung. Deutsche Museen und Wohnstiftungen wurden im 19. Jahrhundert nicht nur privat organisiert und finanziert, sie waren auch die Muster für die Etablierung ähnlicher Institutionen in den USA. Amerikanische *Philanthropen* reisten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Deutschland, um dort Anregungen dafür zu finden, wie soziale (Wohnungsunternehmen) und kulturelle Institutionen (Museen, Universitäten) in amerikanischen Städten organisiert werden könnten. Dieser Kulturtransfer von Deutschland in die USA ist bisher nicht untersucht worden. Damit verbunden ist das Defizit der amerikanischen Forschung, die *philanthropy* weniger als ein historisches als ein gegenwärtiges Phänomen zu betrachten. Der größte Teil der vorliegenden Untersuchungen konzentriert sich auf die Zeit nach 1930 und vernachlässigt die Erforschung der Ursprünge der *philanthropy* in Amerika.¹⁴ Es gibt keinen Zweifel darüber, daß *philanthropy* aus Europa, insbesondere aber aus Großbritannien und Deutschland nach Amerika importiert wurde. Aber wie und wann erfolgte dieser Transfer und wer waren die Träger? Der amerikanischen Forschung über *philanthropy* fehlt es nicht nur an der historischen Tiefe, sondern – wie der deutschen *philanthropy*-Forschung – auch an Vergleichen mit den Entwicklungen in anderen Ländern. Der generelle Mangel von komparativen Studien, in denen die deutsche und die amerikanische Gesellschaft verglichen werden, führte dazu, daß beide Länder als Sonderwege beschreitend charakterisiert wurden. Forschungen über Sozialreform oder über *philanthropy* können, wie das die bahnbrechende Studie von Daniel Rodgers gezeigt hat, bisher feststehende Interpretationen über die Andersartigkeit und Unverbundenheit hinwegfe-
gen.¹⁵

Ähnlich wie in Deutschland wird die *philanthropy*-Forschung in den USA losgelöst von anderen gesellschaftlichen Phänomenen wie zum Beispiel der Etablierung oder der Wesenbestimmung des Bürgertums betrachtet. Sieht man einmal von dem eindrucksvollen Buch von Frannie Ostrower

14 J. Sealander, *Private Wealth & Public Life: Foundation Philanthropy and the Reshaping of American Social Policy from the Progressive Era to the New Deal*, Baltimore/London 1997, S. 6-7. Als Ausnahme siehe: H. Lefkowitz Horowitz, *Culture & the City. Cultural Philanthropy in Chicago from the 1880s to 1917*, Chicago/London 1976; K. D. McCarthy, *Noblesse Oblige: Charity & Cultural Philanthropy in Chicago, 1849-1929*, Chicago 1982.

15 D. T. Rodgers, *Atlantic Crossings. Social Policies in a progressive Age*, Cambridge (Mass.)/London 1998; T. Adam, *Philanthropic Landmarks: The Toronto Trail from a Comparative Perspective, 1870s to the 1930s* (erscheint in: *Urban History Review* 2001); ders., *Transatlantic Trading: The Transfer of Philanthropic Models between European and North American Cities during the Nineteenth and Early Twentieth Century* (erscheint in: *Journal of Urban History* 2002).

ab, in dem sie 99 wohlhabende Stifter in New York City interviewte,¹⁶ dann gibt es kaum ein weiteres Buch, in dem *philanthropy* in Verbindung mit der Etablierung bürgerlicher Schichten untersucht wurde. Wie in Deutschland verläuft die Erforschung des amerikanischen Bürgertums, die noch in ihren Anfängen steckt, abgekoppelt von der *philanthropy*-Forschung.¹⁷

Wie die Aufsätze im vorliegenden Band deutlich machen, befindet sich die Forschung über *philanthropy* nicht nur in Deutschland, sondern auch in Amerika immer noch in den Anfängen. Obwohl amerikanische Soziologen und Historiker eine Flut von Büchern über *philanthropy* veröffentlicht haben, sind deren Erkenntnisgrenzen eng gezogen. Das größte Problem aller vorliegenden Untersuchungen besteht im Fehlen eines theoretischen Konzepts und einer klaren Terminologie. Die englische und die deutsche Sprache halten verschiedene Begriffe zur Beschreibung privaten Engagements bereit – *philanthropy*, *charity*, *benevolence*, *donating*, *giving*, *nonprofit organizations*, *patronage*, *voluntarism*; Wohltätigkeit, Mäzenatentum, Stiftung etc. –, die ohne genauere Begriffsbestimmung von zahlreichen Autoren verwendet werden. Weder die sehr junge deutsche noch die schon etwas ältere amerikanische Forschung hat bisher ein theoretisches Konzept davon entwickelt, was Stiftung/*philanthropy* ist und welche gesellschaftliche Funktion dieses soziale Phänomen erfüllt.¹⁸ Um Mißverständnisse, vor allem in Bezug auf den Philanthropie-Begriff der Aufklärung zu vermeiden, habe ich mich bei der Übersetzung und Bearbeitung der vorliegenden Aufsätze entschieden, den englischen Begriff der *philanthropy* beizubehalten und ihn nicht zu übersetzen, da es keinen adäquaten Begriff dafür in der deutschen Sprache gibt. Die Autoren dieses Bandes verstehen unter *philanthropy* eine Strategie zur Inklusion oder Exklusion sozialer Schichten und/oder zur Dominierung der Gesellschaft, die sich in einem Bereich zwischen Markt und Staat entfaltet. *Philanthropy* wird hier verstanden als die Bereitstellung von materiellen und ideellen Ressourcen für öffentliche, zumeist städtische Einrichtungen von privaten und nicht-staatlichen Personen, Institutionen, Unternehmen und Vereinen. Diese Definition soll lediglich den Rahmen abstecken, innerhalb dessen sich die hier versammelten Aufsätze bewegen – jeder Autor wird eine spezifische Definition darüber, was sie/er mit *philanthropy* versteht, anbieten. In diesen Aufsätzen widerspiegelt sich

16 F. Ostrower, *Why the Wealthy Give: The Culture of Elite Philanthropy*, Princeton 1995.

17 Pessen, *Riches, Class, and Power* (Anm. 12); Baltzell, *Puritan Boston & Quaker Philadelphia* (Anm. 12); Jaher, *The Urban Establishment* (Anm. 12); Beckert, *The Monied Metropolis* (Anm. 13).

18 Siehe hierzu: M. Muukkonen, *The Familiar Unknown. Introduction to Third Sector Theories* (unveröffentlichte Licentiate Thesis University of Joensuu 2000).

die gegenwärtige Spannweite der vorhandenen Verständnisse und Definitionen von *philanthropy* und ihrer gesellschaftlichen Funktion.

Die hier versammelten Aufsätze sind die überarbeiteten und ins Deutsche übersetzten Versionen der papers,¹⁹ die die Autoren für die Konferenz „Philanthropy, Patronage, and Urban Politics: Transatlantic Transfers between Europe and North America in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries“, die im Mai 2001 an der Universität Toronto stattfand, zur Diskussion gestellt haben.²⁰ Diese vom Deutschen Historischen Institut in Washington DC, der *University of Toronto*, dem *Social Science and Humanities Research Council of Canada* sowie der *Joint Initiative in German and European Studies/DAAD* finanzierte Tagung war die erste Konferenz, die sich der Thematik der *philanthropy* in einer transatlantischen Perspektive widmete und nach den gegenseitigen Kontakten und Einflüssen fragte.

Maria Baader und *Tobias Brinkmann* konzentrieren sich in ihren Aufsätzen auf die jüdische *Wohltätigkeit* bzw. *Philanthropie* (phil anthropos = Menschenliebe) während des 19. Jahrhunderts in deutschen und amerikanischen Städten. Während Baader die Transformierung religiöser jüdischer Vereine in bürgerliche Hilfsorganisationen untersucht und dabei Chancen weiblicher Emanzipation auslotet, vergleicht Brinkmann jüdische *Wohltätigkeit* in den USA und Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts. Sowohl deutsche als auch amerikanische jüdische Gemeinden etablierten ein umfangreiches Netzwerk wohltätiger Organisationen, um in Not geratenen Glaubensgenossen beizustehen. Während sich in den USA jedoch eine Öffnung der jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen zu einem allgemeinen Publikum hin abzeichnete und damit die Integration der jüdischen Minorität in die Gesellschaft befördert wurde, bewirkte der Aufbau eines umfangreichen jüdischen Wohlfahrtssystems in deutschen Gemeinden, die nicht-jüdische Nutznießer ausschloß, deren Isolierung und Ausgrenzung von der deutschen Gesellschaft.

Margaret Menninger nutzt das Konzept der *kulturellen philanthropy* um die Struktur, Herausbildung und den Umfang privater Kunstförderung in Leipzig zu untersuchen. Sie wählte das Beispiel des weltberühmten Gewandhaus-Orchesters, um zu zeigen, wie Leipziger *Philanthropen* eines der wichtigsten Institutionen des bürgerlichen Leipzigs finanzierten und dessen

19 Die Aufsätze von David Hammack, Margaret Menninger, Susannah Morris sowie James Retallack wurden durch Thomas Adam und Sarah Wolbrück übersetzt.

20 Für das Program und weitere Informationen siehe die Konferenzberichte von Thomas Adam und Gabriele Lingelbach: T. Adam, *Philanthropy, Patronage, and Urban Politics: Transatlantic Transfers between Europe and North America in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries*, in: *Bulletin of the German Historical Institute* Nr. 29 (2001), S. 71-74; G. Lingelbach, *Geschichte der Philanthropie in transatlantischer Perspektive*. Bericht über eine Tagung, in: *Soziale Arbeit* 50 (2001), S. 383-387.

Exklusivität bewahrten. *Thomas Adam* vergleicht in seinem Aufsatz die stadtbürgerlichen Stiftungskulturen in Boston, Leipzig, New York und Toronto und kommt zu dem Ergebnis, daß sich diese viel ähnlicher sind als bisher angenommen wurde. Stiften hatte in seiner Interpretation die Funktion, Personen in das Bürgertum zu integrieren. Anbauend auf dem Klassen-Konzept von E. P. Thompson, betrachtet er *philanthropy* als ein bürgerliches Verhaltensmuster und das Bürgertum als ein historisches Phänomen, das durch ein Bündel von Verhaltensmustern konstituiert wird. Daß *philanthropy* immer auch mit politischen Privilegien verbunden war, zeigen *James Retallack* und *Thomas Adam* in ihrem gemeinsamen Aufsatz, der die Wahlrechtsreformen in den drei sächsischen Großstädten mit Kommunal- und Landtagswahlrechten in Süd- und Norddeutschland vergleicht. Diejenigen Bürger (*Philanthropen*), die mehr für die Kommune taten, beanspruchten für ihr philanthropisches Engagement entsprechende Gegenleistungen in Form von politischen Privilegien wie dem Dreiklassenwahlrecht, das den Reichsten der Gesellschaft umfangreiche Mitspracherechte gewährte und die Armen entmündigte.

Susannah Morris beleuchtet das Konzept der „mixed economy of welfare“, in dem Staat und *Philanthropen* als die zwei Agenturen für die Bereitstellung von Sozialleistungen betrachtet werden. Ihre Untersuchung sozialer Wohnprojekte im viktorianischen London bildet den Hintergrund für Morris' Diskussion über das Wesen und die Funktion philanthropischer Institutionen. Sie erinnert uns daran, daß wir das zeitgenössische Verständnis darüber, welche Institutionen als *philanthropisch* angesehen wurden, berücksichtigen müssen, um *philanthropy* zu verstehen.

David Hammack analysiert das Verhältnis zwischen amerikanischem Staat und *nonprofit*-Organisationen und kommt dabei – zumindest für Europäer – zu erstaunlichen Ergebnissen. Entgegen einigen weitverbreiteten Annahmen waren die Geldsummen, die private Wohltäter in philanthropische Projekte investierten, niemals gewaltig groß, wenn wir sie mit den staatlichen Subventionen im sozialen und kulturellen Bereich vergleichen. Staat und *nonprofit*-Organisationen, so Hammack, haben sich immer ergänzt, und der Anteil des amerikanischen Staates an der Finanzierung sozialer Dienstleistungen wuchs kontinuierlich an.

Die Herausgeber hoffen, daß die hier vorgestellten Forschungsergebnisse einen neuen Impuls für die deutsche *philanthropy*-Forschung geben können und weitere Studien zur städtischen Stiftungskultur, vor allem aber komparative Untersuchungen anregen.

Thomas Adam

Maria Benjamin Baader

Vom Rabbintischen Judentum zur bürgerlichen Verantwortung: Geschlechterorganisation und „Menschenliebe“ im jüdischen Vereinswesen in Deutschland zwischen 1750 und 1870

1. Einleitung

Die Forschungsergebnisse, die ich in diesem Aufsatz vorstelle, entstanden im Rahmen einer breiter angelegten Studie über Gender, jüdische Kultur und Verbürgerlichung in Deutschland zwischen 1800 und 1870.¹ Vom Beginn bis zur Mitte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts veränderte sich die soziale Lage der jüdischen Bevölkerung in Deutschland dramatisch. Während die Juden in den deutschen Ländern des späten 18. Jahrhunderts eine verarmte und kulturell relativ isolierte Bevölkerungsgruppe bildeten, gehörte die Mehrzahl jüdischer Familien um 1870 dem Bürgertum an und hatte bürgerliche Lebensformen und Wertvorstellungen angenommen.² In der Forschung über geschlechtsspezifische Dimensionen der Formierung bürgerlicher Bevölkerungsgruppen spielt die Trennung von öffentlichen Lebensbereichen, in denen Männer agierten, und der privaten, häuslichen Sphäre, die als weiblicher Wirkungsbereich galt, eine entscheidende Rolle. Frauen waren von der aktiven Beteiligung in der entstehenden bürgerlichen Öffentlichkeit weitgehend ausgeschlossen.³ Das bürgerliche Vereinswesen besaß eine zentrale Funktion in der Entstehung moderner Öffentlichkeiten.

Vor dem Hintergrund dieser hier grob skizzierten Voraussetzungen begann ich nach dem Zugang von Frauen zu jüdischen Vereinen im Deutsch-

1 M. Baader, *Inventing Bourgeois Judaism: Jewish Culture, Gender, and Religion in Germany, 1800–1870* (unveröffentlichte Dissertation Columbia University 2002). Siehe auch: M. B. Baader, *Die Entstehung jüdischer Frauenvereine in Deutschland*, in: R. Huber-Sperl (Hrsg.), *Organisation, Partizipation, Interessen. Vereinskultur bürgerlicher Frauen im 19. Jahrhundert* (erscheint demnächst). Ich bin dem Central Archives for the History of the Jewish People zu Dank verpflichtet für die Erlaubnis, aus der *Gemeinde-sammlung Emmendingen*, Ga/S222.5 zu zitieren.

2 Siehe etwa: M. Richarz, *Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780–1871*, Stuttgart 1976, S. 31–69.

3 Siehe etwa L. Davidoff/C. Hall, *Family Fortunes; Men and Women of the English Middle Class, 1780–1850*, Chicago 1987; M. P. Ryan, *Cradle of the Middle Class: The Family in Oneida County, New York, 1790–1865*, Cambridge/New York 1981.

land des 19. Jahrhunderts zu fragen und fand überraschenderweise, daß jüdische Frauen seit den späten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl jüdischer Frauenvereine gegründet und geleitet hatten. Diese Entwicklung vollzog sich konträr zum allgemeinen Ausschluß von Frauen aus dem öffentlichen Bereich. Nicht-jüdische Frauen haben in der Tat Frauenvereine erst in den Jahren zwischen 1812 und 1814, während der Napoleonischen Befreiungskriege, gegründet. Viele dieser „Patriotischen Frauenvereine“ existierten jedoch nur kurze Zeit und bestanden nicht über die Periode der nationalen Notlage hinaus. Erst in den 1830er Jahren gründeten nicht-jüdische deutsche Frauen dauerhaftere Assoziationen.⁴ Zu diesem Zeitpunkt waren jüdische Frauenvereine schon fest etabliert. Im Jahre 1810 zum Beispiel, als kein vergleichbarer nicht-jüdischer oder christlicher

4 J. Blecher, 'Der Beruf der Frau ist allein das Werk der Liebe.' Weibliche Religiosität und Wohltätigkeit in Leipzig im 19. Jahrhundert, in: S. Schütz (Hrsg.), *Frauenalltag in Leipzig. Weibliche Lebenszusammenhänge im 19. und 20. Jahrhundert*, Weimar/Köln/Wien 1997, S. 181-206; L. Döring, *Frauenbewegung und christliche Liebestätigkeit*, Leipzig 1917, insbesondere S. 6-7; M. Friedrich, 'Vereinigung der Kräfte, Sammlung des kleinen Gutes zu einem gemeinschaftlichen Vermögen, kurz die Assoziation ist hier die einzige Rettung.' Zur Tätigkeit und Bedeutung der Frauenvereine im 19. Jahrhundert in Metropole und Provinz, in: B. Mazohl-Wallnig (Hrsg.), *Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar, S. 125-173; E. Gatz, *Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert*; *Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen*, München/Paderborn/Wien 1971; H. Gräfe, *Nachrichten von wohlthätigen Frauenvereinen in Deutschland; Ein Beitrag zur Sittengeschichte des 19. Jahrhunderts*, Cassel 1844; R. Habermas, *Weibliche Religiosität – oder: Von der Fragilität bürgerlicher Identitäten*, in: K. Tenfelde/H.-U. Wehler (Hrsg.), *Wege zur Geschichte des Bürgertums; Vierzehn Beiträge*, Göttingen 1994, S. 131-132; A. Kall, *Katholische Frauenbewegung in Deutschland; Eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1983; W. Liese, *Geschichte der Caritas*, Freiburg/Breisgau 1922, Bd. 1, S. 322-363, Bd. 2, S. 39-177; H. Merk, *Von ehrbaren Frauenzimmern, honesten Weibspersonen und liebrenden Mägden. Weibliche Lebenszusammenhänge in Frankfurt 1760-1830*, in: V. Schmidt-Linsenhoff (Hrsg.), *Sklavin oder Bürgerin; Französische Revolution und Neue Weiblichkeit 1760-1830*, Frankfurt a. M. 1989, S. 277-278; E. Meyer-Renschhausen, *Weibliche Kultur und soziale Arbeit; Eine Geschichte der Frauenbewegung am Beispiel Bremens 1810-1927*, Köln/Wien 1989, S. 44-56; C. Prelinger, *Charity, Challenge, and Change. Religious Dimensions of the Mid-Nineteenth-Century Women's Movement in Germany*, New York/Westport (CO)/London 1987; J. H. Quataert, *Staging Philanthropy. Patriotic Women and the National Imagination in Dynastic Germany, 1813-1916*, Ann Arbor 2001, insbesondere S. 21-53; D. Reder, *Frauenbewegung und Nation. Patriotische Frauenvereine in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert (1813-1830)*, Köln 1998, insbesondere S. 19-20; S. Rumpel-Nienstedt, 'Thäterinnen der Liebe' – Frauen in Wohltätigkeitsvereinen, in: C. Lipp (Hrsg.), *Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49*, Moos/Baden-Baden 1986, S. 206-226; A. Sohr, *Frauenarbeit in der Armen- und Krankenpflege*, Berlin 1882; K. Tenfelde, *Die Entfaltung des Vereinswesens während der industriellen Revolution in Deutschland (1850-1873)*, in: O. Dann (Hrsg.), *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland (Historische Zeitschrift Beiheft 9)*, München 1984, S. 76-77.

Frauenverein in Deutschland bestanden zu haben scheint, leiteten jüdische Frauen in nicht weniger als sechzehn jüdischen Stadt- und Landgemeinden unabhängige Frauenvereine. Insgesamt bestanden in Deutschland zwischen 1745 und 1870 mindestens 150 jüdische Frauenvereine, die meisten davon über mehrere Jahrzehnte.

Die Geschichte jüdischer Frauenvereine scheint nicht in die Frühe Neuzeit zurückzureichen. Vor dem späten 18. Jahrhundert sind Zeugnisse organisierter weiblicher Wohltätigkeit rar für die jüdischen Gemeinden Deutschlands und Mittel- und Osteuropas, und inwieweit Frauen in untergeordneten Funktionen in *hevrot* (traditionellen jüdischen Vereinen) einbezogen waren, ist schwer einzuschätzen.⁵ Bei der Entstehung jüdischer Frauenvereine in Deutschland handelte es sich allem Anschein nach um ein modernes Phänomen, das im späten 18. Jahrhundert einsetzte, obwohl Frauen in dieser Zeit anfangen, den Ausschluß aus den öffentlichen Räumen bürgerlicher Kultur zu erfahren. Nichtsdestoweniger lassen die hier vorgestellten Untersuchungsergebnisse den Schluß zu, daß es der Verbürgerlichungsprozeß der jüdischen Gesellschaft in Deutschland und die damit verbundene Umformung und Modernisierung des jüdischen Vereinswesens waren, die es jüdischen Frauen im späten 18. und im 19. Jahrhundert ermöglichten, sich aktiv und öffentlich am Vereinsleben der jüdischen Gemeinden zu beteiligen.

Der erste Teil dieses Beitrages beschäftigt sich mit dem Umbruch des Charakters und der zugrundeliegenden Werte des jüdischen Vereinswesens im Übergang von frühmodernen *hevrot* zu bürgerlichen Vereinen. Ich werde zuerst einen kurzen Einblick in die Welt religiös motivierter *hevrot* des

5 In Prag haben Frauen 1692 eine Frauenbeerdigungsgesellschaft gegründet. Es ist jedoch unsicher, ob dieser Verein eine eigenständige Assoziation war oder als Zweig des Männerbeerdigungsvereins fungierte. A. Alter, Armut und Wohltätigkeit in der Kunst der Aschkenasim, in: Zedaka. Jüdische Sozialarbeit im Wandel der Zeit (Ausstellung im Berlin Museum), hrsg. v. Jüdischen Museum der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1992, S. 47; J. R. Marcus, Communal Sick-Care in the German Ghetto, Cincinnati 1947, S. 136. Für Frauenvereine in Worms, Mainz und Hamburg siehe E. Hirsch, Jüdisches Vereinsleben in Hamburg bis zum Ersten Weltkrieg. Jüdisches Selbstverständnis zwischen Antisemitismus und Assimilation, Frankfurt a. M., S. 28; A. Reinke, Wohltätige Hilfe im Verein. Das soziale Vereinswesen der deutsch-jüdischen Gemeinden im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, in: S. Jersch-Wenzel (Hrsg.), Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 225. Diese Vereine scheinen jedoch Ausnahmen gebildet zu haben. Demgegenüber haben Frauen im Vereinswesen frühneuzeitlicher jüdischer Gemeinden in Italien eine größere Rolle gespielt. A. Farine, Charity, and Study Societies in Europe of the Sixteenth-Eighteenth Centuries, in: Jewish Quarterly Review 64 (1973), S. 16-47 und 164-175; A. Reinke, Judentum und Wohlfahrtspflege in Deutschland. Das Jüdische Krankenhaus in Breslau, 1726-1944, Hannover 1999, S. 33; D. Ruderman, The founding of a *Gemilut Hasadim* Society in Ferrara in 1515, in: AJS Review 1 (1976), insbesondere S. 236.

frühneuzeitlichen Europa geben. Dazu werde ich darlegen, wie sich die Funktion jüdischer Vereine veränderte, als aufklärerische und bürgerliche Vorstellungen von „*Menschenliebe*“, *Philanthropie*, *Selbsthilfe* und *bürgerlicher Verantwortung* von der deutsch-jüdischen Bevölkerung aufgenommen wurden. Im Zuge der dabei stattfindenden Umschichtung des jüdischen Vereinswesens begannen Frauen unabhängige jüdische Frauenvereine zu gründen.

Im zweiten Teil werde ich Aspekte der Neuformierung des deutsch-jüdischen Vereinswesens im 19. Jahrhundert behandeln, die direkt mit den zentralen Fragestellungen dieses Bandes in Zusammenhang stehen. Der Begriff der *Menschenliebe*, des deutschen Äquivalents für den griechischen Ausdruck *Philanthropie*, spielte in der Tat eine Schlüsselrolle in der Entstehung von jüdischen bürgerlichen Vereinen in Deutschland. Im Streben nach ökonomischer Stabilität, sozialer Integration und kultureller Verbesserung gründeten jüdische Männer und jüdische Frauen *philanthropische* Vereine, in denen sie nicht scharf zwischen *Selbsthilfe* und *Wohltätigkeit* unterschieden. Die Analyse der Statuten dieser Vereine zeigt, daß die Autoren und Autorinnen dieser Texte sowohl die wohltätige Unterstützung von Mitmenschen als auch Formen der organisierten Selbsthilfe als *Menschenliebe* oder *Philanthropie* verstanden. Im Streben nach sozialer und kultureller Verbürgerlichung suchten jüdische Frauen und Männer in Deutschland, ihre eigene ökonomische Lage zu verbessern und anderen aus der Armut zu helfen. Sie zielten damit auf die Integration und den sozialen Aufstieg der jüdischen Bevölkerung insgesamt.

2. Der Übergang von Studier- und Gebetsgruppen für Männer zu bürgerlichen Vereinen für beide Geschlechter

In der Frühen Neuzeit bildeten *hevrot* in Mittel-, West-, und Osteuropa in ihrem Kern Studier- und Gebetsgruppen, in denen Männer die *mitzvot* (religiöse Gebote) des Torah Studiums (Talmud Torah), der Wohltätigkeit (*zedakah*) und der „selbstlosen Güte“ (*gemilut hesed*) erfüllten.⁶ Die Totenpflege besaß den höchsten Rang unter den Verpflichtungen zur „selbstlosen Güte“, und die erste *hevrah* nördlich von Italien entstand in der Tat in Prag im Jahre 1564 als *hevra kaddisha* (Beerdigungsgesellschaft). Von dort verbreiteten sich Beerdigungsgesellschaften in den folgenden Jahrzehnten in den Gemeinden des frühneuzeitlichen Ashkenas (jüdische Kultur und

6 Farine, *Charity* (Anm. 5), S. 164-165; J. Katz, *Tradition and Crisis. Jewish Society at the End of the Middle Ages*, New York 1993, S. 134-136.

jüdisches Siedlungsgebiet in Europa nördlich des Mittelmeeres).⁷ In der Folge gründeten jüdische Männer Talmud Torah-Vereine, deren Zweck im gemeinsamen Studieren rabbinischer Literatur bestand und die auch Schulen leiteten und Arme unterrichteten. In größeren Gemeinden entstanden eine Vielzahl von anderen Bruderschaften, die sich auf wohltätige Zwecke wie etwa Krankenbesuche, Feuerholzbeschaffung für Bedürftige oder das Versorgen von Bräuten mit einer Aussteuer spezialisierten.⁸

Was auch immer aber der Name einer solchen Bruderschaft war und was seine Statuten als Hauptbetätigungsfeld angaben, eine *hevrah* hatte grundsätzlich mehr als einen Zweck.⁹ Im Zentrum einer *hevrah* stand, daß, wenn ein Mitglied starb, seine Vereinsgenossen die Pflicht und die Ehre hatten, während der siebentägigen Trauerperiode im Hause des Verstorbenen die Mischnah (Teil des Talmuds) zu studieren. Des weiteren hielten viele *hevrot* regelmäßige Gottesdienste ab, manche stellten einen Rabbiner oder Talmudgelehrten an, und Mitglieder jüdischer Bruderschaften studierten in der Regel gemeinsam religiöse Texte.¹⁰ In der Tat ging die Entstehung und die Verbreitung von *hevrot* in West-, Zentral- und Osteuropa Hand in Hand mit der Intensivierung, Individualisierung und Veränderung religiösen Lebens in frühneuzeitlichen jüdischen Gemeinden. Mit der Popularisierung kabbalistischer (mystischer) Vorstellungen und Bräuche hat etwa die Sitte, während der Trauerzeit Mischnah zu studieren, im ashkenasischen Judentum Eingang gefunden, was wiederum zur Gründung von Beerdigungsgesellschaften Anlaß gegeben zu haben scheint. Ebenso besaß *Wohltätigkeit* einen hohen Stellenwert im ethischen System der Kabbalah.¹¹

Mit Sicherheit hat jede jüdische Männerbeerdigungsgesellschaft die Dienste von Frauen in Anspruch genommen, wenn es sich um das Waschen und Bekleiden der Toten und die Nachtwachen für weibliche Leichen han-

7 Siehe den Eintrag „Armenwesen“, in: G. Herlitz/B. Kirschner (Hrsg.), *Jüdisches Lexikon*, Bd. 1, Berlin 1927, S. 476; S. W. Baron, *The Jewish Community. Its History and Structure to the American Revolution*, Philadelphia 1948 Bd. 1, S. 348-350; S. A. Goldberg, *Crossing the Jabbok: Illness and Death in Ashkenazi Judaism in Sixteenth-through Nineteenth-Century Prague*, Berkeley/Los Angeles/London 1996, S. 303; Marcus, *Communal Sick-Care* (Anm. 5), S. 67-68; Reinke, *Judentum* (Anm. 5), S. 32-33. In Italien entstanden *hevrot* früher und unterschieden sich in ihrem sozialen und religiösen Charakter von den jüdischen Vereinen des nördlicheren Europas. Farine, *Charity* (Anm. 5); Ruderman, *Founding* (Anm. 5), S. 233-267.

8 Katz, *Tradition* (Anm. 6), S. 134-135; Reinke, *Judentum* (Anm. 5), S. 33.

9 Katz, *Tradition* (Anm. 6), S. 135-136.

10 J. R. Marcus, *The Triesch Hebra Kaddisha*, in: *Hebrew Union College Annual* 19 (1945/46), S. 189; Marcus, *Communal-Sick Care* (Anm. 5), S. 116-119.

11 S. A. Goldberg, *Crossing* (Anm. 7), S. 86-90 und 194. Diese Entwicklung gilt für die jüdischen Gemeinden Zentral-, West- und Osteuropas. In Italien entstanden *hevrot* bevor mystisches Schriftgut und kabbalistische Praktiken weit verbreitet waren. Siehe Ruderman, *Founding* (Anm. 5), S. 233-267.

delte. Unabhängige Frauenvereine bestanden allem Anschein nach jedoch nur in Ausnahmefällen. Obwohl die Verbreitung gedruckter Literatur in Jiddisch Frauen Zugang zu einem großen Spektrum jüdischer Texte gab und Frauen am religiösen Leben ihrer Gemeinden teilnahmen, verblieben sie doch am Rande der religiösen Welt, die in frühneuzeitlichen *hevrot* Ausdruck fand. Frauen haben sich versammelt, um die vorgeschriebenen Rituale an weiblichen Verstorbenen zu verrichten. Es wurde von jüdischen Frauen erwartet, dabei Psalmen zu rezitieren, und während der Nachtwache über eine weibliche Leiche mögen Frauen wohl gemeinsam gebetet oder religiöse Texte in Jiddisch gelesen und diskutiert haben. Vom frühen 18. Jahrhundert an stand Frauen, die Kranke besuchten und Tote betreuten, ein ganzer Korpus von Veröffentlichungen in Jiddisch zur Verfügung, die Anleitungen und Gebetsformeln für diese Anlässe enthielten.¹² Dennoch konnten Frauen keinen *minyán* (von der Halachah, dem jüdischen Ritualgesetz, definierte Gebetsgruppe) bilden, waren von männlichen Gebetsgruppen ausgeschlossen und hatten nur in Ausnahmefällen Zugang zum Studium rabbinischer Literatur in den Ursprachen dieser Texte in Hebräisch und Aramäisch. Mischnah zu studieren, zum Beispiel, war für Frauen zwar nicht rundweg verboten, doch unüblich und unerwünscht. Diese Randstellung von Frauen in der Kultur jüdischen Lernens und Betens verhinderte die Entfaltung von Frauenvereinen in der Frühen Neuzeit in West-, Mittel- und Osteuropa.¹³ Im vormodernen Ashkenas bildeten jüdische Frauenvereine eine Seltenheit. Im späten 18. Jahrhundert jedoch, als sich die soziale und kulturelle Funktion und der Charakter jüdischer Vereine veränderte, begannen jüdische Frauen verstärkt Vereine zu gründen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts riefen junge jüdische Männer in Deutschland neuartige Vereine ins Leben. Die prominentesten und radikalsten dieser neuen Assoziationen waren die „Gesellschaft der Freunde“ in Berlin und Königsberg und die „Gesellschaft der Brüder“ in Breslau.¹⁴ Andere Jugend-*hevrot* entstanden in Dresden, Heidelberg, Prag und weiteren deutschen und zentraleuropäischen Städten. In den meisten Fällen waren diese Vereine Krankenvereine, mit denen unverheiratete jüdische Männer versuchten, ihre soziale Lage zu verbessern. In vieler Hinsicht glichen diese Jugend-*hevrot* den seit langem bestehenden Krankenbesuchsvereinen (*hevrot bikkur holim*), in denen jüdische Männer religiöse Pflichten erfüllten. Die Mitglieder von Jugend-*hevrot* übten sich nach wie vor in selbstloser Güte“, das heißt, sie besuchten Kranke, betätigten sich wohl tätig, bete-

12 Marcus, *Communal Sick-Care* (Anm. 5), S. 137-138. Siehe auch C. Weissler, *Voices of the Matriarchs; Listening to the Prayers of Early Modern Jewish Women*, Boston 1998.

13 Farine, *Charity* (Anm. 5), S. 27-28.

14 D. Sorkin, *The Transformation of German Jewry, 1780-1840*, Oxford 1987, S. 116-120.

ten, studierten gemeinsam religiöse Texte und widmeten sich der Totenpflege.¹⁵ In einigen dieser Jugend-*hevrot* jedoch, wie etwa in der „Gesellschaft der Freunde“, erhielten Mitglieder im Krankheitsfall festgesetzte Unterstützungszahlungen. Die Einführung dieser Praxis markiert eine bedeutende Wende in der Geschichte des jüdischen Vereinswesens in Deutschland. Bisher hatten Krankenbesuchsvereine ihren Mitgliedern vor allen Dingen religiösen und emotionalen Beistand bei Krankheit und Tod geleistet und nur gelegentlich materielle Unterstützung gewährt. Wenn ein Mitglied eine finanzielle Zuwendung erhalten hatte, so war dies ein Akt von *zedakah*. In Jugend-*hevrot* jedoch war der Empfänger einer Unterstützungszahlung nicht mehr Objekt eines religiös motivierten Akts, sondern er hatte durch Mitgliedschaft und Beitragszahlung Anspruch auf Hilfe erworben. In den neuartigen Krankenunterstützungsgesellschaften und in anderen Selbsthilfvereinen schufen sich junge Männer ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit. Von den Assoziationen, die diese jungen Männer gründeten und betrieben, erhielten sie medizinische Versorgung und finanzielle Zuwendungen bei Krankheit und Unterstützung in anderen Notlagen, ohne zu Almosenempfängern zu werden.¹⁶

In den folgenden Jahrzehnten, im späten 18. und im frühen 19. Jahrhundert, entstanden Vereine mit modernen, säkularen Zügen in vielen jüdischen Gemeinden Deutschlands, und bestehende *hevrot* verlagerten ihren Schwerpunkt von religiösem Lernen und Gebet auf *Selbsthilfe*, *Philanthropie* und *bürgerliche Verantwortung*. Während Mitglieder einer *hevrah* bislang um religiöser Werte willen *zedakah* (Wohltätigkeit) und *gemilut hesed* (selbstlose Güte) geübt hatten und die Totenpflege im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stand, begannen jüdische Vereine im 19. Jahrhundert ihre Aufmerksamkeit zunehmend auf die Bedürfnisse der Lebenden zu lenken. Statuten jüdischer Vereine zitierten den Lohn in der *olam-ha-ba* (zukünftige Welt oder Jenseits) weit seltener als in früheren Jahrzehnten als Motiv wohlthätiger Betätigung. Sie führten statt dessen aufgeklärte und bürgerliche Werte wie Freundschaft, Selbsthilfe, Menschenliebe, Sittlichkeit, Ehre, gesellschaftliche Verantwortung und patriotische Gesinnung an. Viele jüdische Vereine behielten traditionelle Organisationsformen und Praktiken

15 Als wahrscheinlich der modernste Verein unter den Jugend-*hevrot* scheint die „Gesellschaft der Freunde“ ihre Mitglieder nicht zum Beten und Studieren versammelt zu haben. „Die Gesellschaft der Freunde“ sorgte für die angemessene Beerdigung ihrer Mitglieder, aber hatte es sich nicht zur Pflicht gemacht, Nichtmitglieder in Sterbefällen oder Notlagen zu unterstützen. L. Lesser, Chronik der Gesellschaft der Freunde in Berlin, Berlin 1842, S. 10-12, 15, 25-27, 40, 47-48, 66 und 71.

16 Marcus, Communal Sick-Care (Anm. 5), S. 143-159.

wie etwa Totenpflege und Gebetsversammlungen bei und begannen gleichzeitig, sich als bürgerliche Assoziationen zu verstehen.

Als diese Tendenz einsetzte, als Gebet und das Studium religiöser Texte im jüdischen Vereinsleben in den Hintergrund zu treten begannen, als *Selbsthilfe* und *Wohltätigkeit* an Bedeutung gewannen und als in der Rhetorik der Statuten jüdischer Vereine aufgeklärte Ideale wie Freundschaft und soziale Verantwortung religiöse Vorstellungen verdrängten, gründeten jüdische Frauen Vereine, die den Männergesellschaften in Struktur, Gesellschaftszweck, Sprache und Betätigungsfeld glichen. (Mit der Einschränkung, daß manche Männer *hevrot* weiterhin religiöse Funktionen erfüllten. Nur jüdische Männervereine hielten etwa Gottesdienste ab oder behielten Lehrversammlungen an Feiertagen wie Shavuot oder Hoshana Rabba, dem siebenten Tag des Laubhüttenfestes – oder Sukkot –, bei. Darüber hinaus blieben Talmud Torah-Vereine eine ausschließlich männliche Vereinsform.) Typischerweise errichteten Frauen einen Krankenunterstützungsverein einige Jahre nachdem die Männer in ihrer Gemeinde eine Gesellschaft gegründet hatten, in der religiöses Studium und Gebet keine zentrale Rolle mehr spielten. In einer der frühesten Gründungen etwa riefen fünf verheiratete Frauen in Frankfurt am Main 1761 die „Israelitische Frauenkrankenkasse“ ins Leben, die ihre Vorbilder in den 1738 und 1758 gegründeten jüdischen Männerkrankenkasernen hatte.¹⁷ 1860, mehr als hundert Jahre später, errichteten jüdische Frauen in Grünstadt in Rheinland-Pfalz den anscheinend ersten jüdischen Frauenverein am Ort: einen Frauenkrankenverein, der als das weibliche Gegenstück zum 1851 gegründeten Männerkrankenverein fungierte.¹⁸

In anderen Gemeinden betätigten sich jüdische Frauenvereine als Selbsthilfe-, Krankenpflege- und Wohltätigkeitsvereine, während jüdische Männer in Beerdigungsgesellschaften, Talmud Torah-Vereinen oder anderen Vereinen explizit religiösen Charakters organisiert waren. In Schnaitach in Franken etwa sorgte der Frauenverein der jüdischen Gemeinde für jede kranke Jüdin am Ort und unterstützte Bedürftige mit Geldzuwendungen.

17 P. Arnsberg, Die Geschichte der Frankfurter Juden seit der Französischen Revolution, Bd. 2: Struktur und Aktivitäten der Frankfurter Juden von 1789 bis zu deren Vernichtung in der nationalsozialistischen Ära, Frankfurt a. M. 1983, S. 122-123; Gesellschaftsvertrag der Krankenkasse für Frauen zu Frankfurt am Main, Frankfurt a. M., 1820, S. III-IV; A. Lustiger, Jüdische Stiftungen in Frankfurt am Main: Stiftungen, Schenkungen, Organisationen und Vereine mit Kurzbiographien jüdischer Bürger dargestellt von G. Schiebler, Frankfurt a. M. 1988, S. 139-140; J. Unna, Die israelitische Männer- und Frauen-Krankenkasse ('Kippeshtub') in Frankfurt a. M., in: Bulletin des Leo Baeck Instituts 8 (1965) Nr. 29-32, S. 227-230.

18 Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem (im folgenden: Central Archives), PF IV, Mappe 71.

gen. Demgegenüber bildete der Wohltätigkeitsverein, den jüdische Männer betrieben, einen Lern- und Gebetsverein, der seinen Mitgliedern bei Krankheit und Tod zur Seite stand und der sich darüber hinaus der *zedakah* zugunsten der Armen der Gemeinde widmete.¹⁹

In Hamburg hatten jüdische Männer bereits 1670 eine Beerdigungsgesellschaft gegründet.²⁰ Im 18. Jahrhundert entstand ein Talmud Torah-Verein. Beerdigungskassen und Krankenunterstützungsvereine folgten, und bestehende Gesellschaften erweiterten ihr Betätigungsfeld.²¹ Erst im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts gründeten jüdische Frauen Frauenvereine in der Form von Wohltätigkeitsvereinen, während die Beteiligung von Frauen am Beerdigungswesen keine eindeutige Form annahm.²² In der Mitte des 19. Jahrhundert scheint eine Frauenbeerdigungsgesellschaft existiert zu haben, aber diese Gesellschaft mag wohl nicht mehr als eine Abteilung des Männerbeerdigungsvereins gebildet haben.²³ Vor der Mitte des 19. Jahrhunderts haben sich jüdische Frauenvereine in der Tat nur in Ausnahmefällen der Totenpflege gewidmet. Jüdische Männer gründeten eine Beerdigungsgesellschaft, sobald ihre Gemeinde einen Friedhof besaß. Frauen standen diesen Gesellschaften durch die Betreuung der weiblicher Toten zur Seite. Unabhängige Frauenbeerdigungsgesellschaften entstanden jedoch nur langsam.

Totenpflege, Gebet und das Studium religiöser Schriften hatten im Mittelpunkt vormoderner jüdischer Vereine gestanden, von denen Frauen weitgehend ausgeschlossen gewesen waren. Frauen erhielten Zugang zum jüdischen Vereinswesen, als *hevrot* einen modernen, säkularen und bürgerlichen Charakter annahmen. Im Zuge der sozialen und kulturellen Verbür-

19 Central Archives, S 135, Mappe 7, und N 22a, Mappe 13.

20 S. Goldschmidt, Geschichte der Beerdigungs-Brüderschaft der deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg. Zur Jahrhundertfeier der Neugründung 1812, Hamburg 1912, S. 17f.

21 Hirsch, Jüdisches Vereinsleben (Anm. 5), S. 25-35 und 364-365.

22 E. Frank, Zum 125jährigen Bestehen der Beerdigungs-Brüderschaft der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg, in: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 8 (1936/37), S. 99-100; Goldschmidt, Geschichte (Anm. 20), S. 44; Hirsch, Jüdisches Vereinsleben (Anm. 5), S. 39; R. Liedtke, Jewish Welfare in Hamburg and Manchester, c. 1850-1914, Oxford 1998, S. 164-165.

23 Leopold Dukes führte in seiner Übersicht über jüdische Vereine in Hamburg eine Frauenbeerdigungsgesellschaft *Hevra Kaddisha Gemilut Hasadim De-Nashim Zadkaniyot* (Heilige Gesellschaft der selbstlosen Güte von frommen Frauen) auf. 1912 berichtete Salomon Goldschmidt jedoch in seiner Chronik des Männerbeerdigungsvereins, daß die Statuten dieses Vereins 1870 erstmals einen Frauenverein namens *Hevrat Nashim Zadkaniyot De-Gemilut Hesed* (Verein frommer Frauen der selbstlosen Güte) erwähnten und daß bis dahin „die Frauen die heiligen Pflichten im Stillen“ geübt hätten. L. Dukes, Übersicht aller wohltätigen Anstalten und Vereine sowie auch aller milden Stiftungen der deutsch- und der portugiesisch-israelitischen Gemeinde in Hamburg; Nebst zwei Tabellen, Hamburg, 1841, S. 139; Goldschmidt, Geschichte (Anm. 20), S. 44.

gerlichung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland fanden Ideale wie Sittlichkeit, Eigenverantwortung, Freundschaft, Menschenliebe und patriotische Gesinnung Eingang ins jüdische Vereinswesen und verdrängten religiöse Werte und Praktiken. Nach und nach verloren religiöses Lernen und Gebet ihre zentrale Stellung in jüdischen Vereinen. Dann gründeten jüdische Frauen Assoziationen, die den neuartigen Männervereinen glichen. Zuweilen errichteten Frauen auch Wohltätigkeitsvereine moderner Prägung, während Männervereine am Ort noch den Charakter frühmoderner *hevrot* besaßen. Im Deutschland des späten 18. und des 19. Jahrhunderts konnten Frauen sich im jüdischen Vereinswesen etablieren, weil die Praktiken, die bislang die Geschlechterordnung der jüdischen Gesellschaft und des jüdischen Vereinswesens reguliert und Frauen an der Peripherie jüdischer Vereinstätigkeit gehalten hatten, nämlich Talmud Torah und halachisch definiertes Gebet, an Bedeutung verloren. Daß nicht-jüdische Frauen vergleichbare Frauenvereine erst Jahrzehnte später ins Leben riefen, unterstreicht diesen Befund: Während des Prozesses der Transformation der jüdischen Gesellschaft, als die Sozialordnung, die von einer Kultur männlichen Lernens und der Befolgung ritueller Gebote getragen gewesen war, nicht mehr im früheren Maße jüdisches Leben prägte und bürgerliche Werte begannen, jüdisches Denken und Handeln zu bestimmen, wurde der Ausschlußmechanismus, der Frauen vollen Zugang zum jüdischen Vereinswesen verwehrt hatte, gegenstandslos. In der Folge gründeten und leiteten jüdische Frauen unabhängige Selbsthilfe- und Wohltätigkeitsvereine.

3. „Menschenliebe“, Wohltätigkeit und Verbürgerlichung

Eine Untersuchung der Geschlechterbeziehungen im deutsch-jüdischen Vereinswesens des 18. und 19. Jahrhunderts bringt also einen tiefgreifenden Umbruch der kulturellen und sozialen Verhältnisse der jüdischen Gesellschaft ins Blickfeld. Die Transformation jüdischer Kultur, die den Hintergrund für die vermehrte Gründung jüdischer Frauenvereine bildete, muß in der Tat im Zusammenhang mit dem von der jüdischen Bevölkerung zielstrebig verfolgten Verbürgerlichungs- und sozio-ökonomischen Aufstiegsprozeß gesehen werden. Auf der einen Seite erlaubten die Jugend-*hevrot* des späten 18. Jahrhunderts unverheirateten Männern, führende Positionen in Vereinen einzunehmen, die ihnen in herkömmlichen *hevrot* verwehrt blieben. Darüber hinaus bildeten diese Vereine ein Forum für neue, moderne Ideen, und junge Männer konnten etwa aufklärerische Vorstellungen von

Beerdigungsverfahren in die Tat umsetzen.²⁴ Auf der anderen Seite erfüllten diese Assoziationen auch eine existentielle Rolle für manche Mitglieder. Viele junge jüdische Männer waren neu in den Städten, in denen sie Selbsthilfevereine errichteten. Sie hatten ihre Familien nicht selten in ländlichen Gemeinden zurückgelassen, und ihre Aufenthaltsrechte am neuen Wohnort waren prekär. Die Wohlfahrtseinrichtungen der ansässigen jüdischen Gemeinden zögerten, Neuzuwanderer im Krankheitsfall oder in anderen Notlagen zu unterstützen.²⁵ Daher konnte die Mitgliedschaft in einem Selbsthilfverein eine entscheidende Rolle dabei spielen, ob ein junger Mann in der Lage war, ökonomisch und beruflich Fuß zu fassen. Mit der Gründung von und dem Beitritt zu Wohltätigkeits- und Beerdigungsvereinen mit Selbsthilfefunktionen drückten deutsche Juden also ihr Verlangen danach aus, ihre soziale Lage zu verbessern und ihren gesellschaftlichen Status zu heben. Im Streben nach Verbürgerlichung spielten sowohl materielle Erwägungen als auch zeitgenössische Vorstellungen von der Ehre, der Eigenverantwortung und der Selbständigkeit des städtischen Bürgers eine wichtige Rolle. Ökonomische und ideelle Ebenen waren eng miteinander verknüpft.

Wie bereits ausgeführt, standen religiöse Vorstellungen vom Lohn guter Taten in der postmessianischen Epoche oder dem Jenseits und die Erfüllung der *mitzvot* Talmud Torah, *zedakah* und *gemilut hesed* im Zentrum des frühmodernen jüdischen Vereinslebens. In modernen, bürgerlichen jüdischen Vereinen traten diese Werte und Praktiken in den Hintergrund. Der Jahresbericht eines Selbsthilfvereins, des Hamburger „Vereins für Kranken-Pflege“ von 1832, machte diese Verschiebung explizit. Er führte an, daß die Gründung des Vereins einer „besseren Aufklärung und edlerer Zivilisation“ verpflichtet wäre, in der *Menschenliebe* Vorstellungen von *Wohlfahrt* ersetzt habe, die auf göttliche Vergeltung zielten. Damit, so der Bericht, würden Assoziationen wie der „Verein für Kranken-Pflege“ den Bedürfnissen heutiger Gebildeter gerecht.²⁶ Mitglieder von Selbsthilfvereinen wie diesem Hamburger Krankenunterstützungsverein legten in der

24 In dieser Periode spaltete der „Beerdigungsstreit“ die jüdischen Gemeinden Deutschlands. In dieser Kontroverse bestanden Traditionalisten darauf, Tote wie bisher üblich umgehend zu beerdigen, während Aufklärer drängten, drei Tage zu warten ehe man eine Leiche begrabe. D. Krochmalnik, Scheintod und Emanzipation. Der Beerdigungsstreit in seinem historischen Kontext, in: Trumah 6 (1997), S. 107-149; M. Meyer/M. Brenner. German-Jewish History in Modern Times Bd. 1, New York 1996, S. 281-282 und 347-348; Sorkin, Transformation (Anm. 14), S. 116-120; F. Wiesemann, Jewish Burials in Germany – Between Tradition, the Enlightenment and the Authorities, in: Leo Baeck Institute Year Book 37 (1992), S. 17-31.

25 Lesser, Chronik (Anm. 15), S. 6-7; Marcus, Communal Sick-Care (Anm. 5), S. 146-148; Marcus, Triesch Hebra Kaddisha (Anm. 10), S. 175-176.

26 Liedtke, Jewish Welfare (Anm. 22), S. 193.

Tat großen Wert darauf, als gebildet und aufgeklärt zu gelten und bürgerlichen Normen von Ehre und Achtbarkeit gerecht zu werden. In der Einleitung zu den Statuten des Vereins von 1831 bestanden die Autoren etwa darauf, daß die Mitglieder von Selbsthilfeorganisationen wie des „Vereins für Kranken-Pflege“ weder als Empfänger noch als Urheber von *Wohltätigkeit* anzusehen wären. Vielmehr, so hieß es, übernahmen die Mitglieder des Vereins „Pflichten der Freundschaft gegen die Kranken“ und übten „heilige Menschenliebe“.²⁷ Der Begriff der *Menschenliebe* besaß in der Tat einen hervorragenden Stellenwert in jüdischen Wohlfahrts- und Selbsthilfevereinen des 19. Jahrhunderts und erfüllte eine quasi-religiöse Überhöhung.

In den Gründungsstatuten des Frauenvereins *Hevrat Ezrat Nashim* (Frauenhilfsverein) in Emmendingen (Baden), hob die Einleitung mit den Worten an: „Unter allen der Menschheit alleigenen Pflichten, steht Menschenliebe als die erste und heiligste Pflicht obenan.“ Worauf der Text fortfuhr: „Nur ein gutes und gefühlvolles Herz ist wahrer Menschenliebe fähig, aber ein gutes Herz umfaßt auch alle anderen Tugenden.“ Nächstenliebe sei daher „als das Fundament ... aller ... religiösen Gesetze“ anzusehen.²⁸ Diese Aussagen sind bemerkenswert. Mit ihnen kehrten die Frauen von Emmendingen das Wertesystem, das der frühneuzeitlichen *hevrot* im speziellen und dem rabbinischen Judentum im allgemeinen zugrunde lag, um. Gemäß dem Gründungsdokument der *Hevrat Ezrat Nashim* bildete *Menschenliebe* und nicht die Erfüllung göttlicher Gebote in der Form von *mitzvot* die höchste Menschenpflicht. In dieser Sichtweise hatte die liebevolle Hinwendung eines Menschen zum anderen Vorrang vor der Beziehung, die die jüdische Gemeinschaft mit Gott verband. Die Emmendinger Frauen verfolgten den gleichen Argumentationsstrang, wenn sie versicherten, daß ein gutes Herz alle anderen Tugenden in sich begreife. Im rabbinischen Judentum drückte sich Tugend in erster Linie in Talmud Torah und der Befolgung halachischer Gesetzgebung aus. Aus diesen Praktiken leitete sich Tugend ab, und sie waren gleichbedeutend mit Tugend.²⁹ Die Einleitung der Statuten des Emmendinger Frauenvereins propagierte jedoch ein anderes Modell von Tugend, in dem Emotionalität und Liebesfähigkeit der menschlichen Sittlichkeit zugrunde lag. Nächstenliebe, so erklärte der Text in Anlehnung an christliche Vorstellungen, sei das Fundament aller religiösen Gesetze, und nicht das jüdische Gesetz der Ursprung von und der Rahmen

27 Revidierte Statuten des Vereins für Kranken-Pflege, errichtet in Hamburg am ersten Januar 1831, Hamburg 1836, Einleitung, S. 1.

28 Central Archives, Ga/S 222.5.

29 Sorkin, Transformation (Anm. 14), S. 46.

für die Entfaltung von Menschenliebe, ethischen Grundsätzen und solidarischem Handeln.

Mit diesen Ausführungen drückten die jüdischen Frauen von *Hevrat Ezrat Nashim* eine Grundauffassung der Haskalah, der jüdischen Aufklärung, aus, nach der zwischenmenschliche Beziehungen und emotionale Empfindsamkeit einen höheren Stellenwert besaßen als religiöses Dogma.³⁰ Darüberhinaus legten die Statuten des Frauenvereins dar, wie das Ideal der *Menschenliebe* in die Praxis umgesetzt werden kann. Die Einleitung schilderte in eindringlichen Worten die verzweifelte Lage von Kranken, die sich in materieller Not befanden, und erklärte, daß

„der wohlthätige Frauenverein *Hevrat Ezrat Nashim* ... sich vornehmlich die Unterstützung armer Kranker zum Ziele gesetzt [hat], um womöglich deren unglückliches, bedauernswürdiges Schicksal zu erleichtern.“

Die Frauen betonten den heiligen Charakter ihres Unterfangens und versicherten, daß

„kein Bewußtsein ... für die menschenfreundlichen Wohltäter süßer und herrlicher sein [kann], als das Bewußtsein, zur Wiedergenesung eines Kranken beizutragen, ihn der Menschheit wiedergegeben [zu] haben.“³¹

Dieser Text erweckt also den Eindruck, daß die jüdischen Frauen in Ermendungen unter praktischer Menschenliebe *Wohltätigkeit*, Armenpflege und *Philanthropie* verstanden und daß der Verein *Hevrat Ezrat Nashim* darauf zielte, bedürftige Mitmenschen zu unterstützen.

Ein Blick in die eigentlichen Statuten von *Hevrat Ezrat Nashim* macht jedoch klar, daß dieser Verein keineswegs in erster Linie Armenpflege betrieb. *Hevrat Ezrat Nashim* war ein Selbsthilfeverein, dessen Mitglieder im Krankheitsfalle Unterstützung genossen. Gelder oder Leistungen an bedürftige Kranke, die nicht dem Verein angehörten und nicht regelmäßige Beiträge bezahlten, waren nur in Ausnahmefällen vorgesehen. In den Statuten hieß es, daß der Verein in außergewöhnlichen Fällen großer Not auch Nichtmitgliedern Hilfe leisten könne. Nur Mitglieder jedoch hatten Anspruch auf finanzielle Unterstützung und persönliche Pflege durch Vereinsgenossinnen. Wenn eine Frau, die dem Verein angehörte, erkrankte, so oblag es der Vereinsdienerin, die Vereinsvorsteherin von dem Krankheitsfall zu unterrichten, welche ihrerseits ein Mitglied zu beauftragen hatte, bei

30 Ebenda, S. 41-73.

31 Central Archives, Ga/S 222.5.

der Kranken zu wachen. Dieser Pflicht konnten sich Mitglieder nicht ohne schwerwiegenden Grund entziehen.³²

Obwohl sich die Einleitung der Statuten von *Hevrat Ezrat Nashim* also einer Rhetorik bediente, die Mitgefühl und selbstlose Anteilnahme am Schicksal Kranker und Bedürftiger in den Vordergrund stellte, scheint *Menschenliebe* für die jüdischen Frauen in Einmündigen vor allen Dingen organisierte Selbsthilfe bedeutet zu haben. Für die Gründerinnen des *Hevrat Ezrat Nashim* und für andere Männer und Frauen in den jüdischen Gemeinden Deutschlands galt die Bemühung, die eigene Lage durch Mitgliedschaft in einem Selbsthilfeverein zu verbessern, auch als ein Akt der *Wohltätigkeit*, der der Menschheit insgesamt zugute kam. In den jüdischen Vereinen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Grenzen zwischen Selbsthilfe und Armenpflege in der Tat fließend.

Hevrat Ezrat Nashim erklärte die Unterstützung notleidender Kranker zum Vereinszweck. Allerdings stand der Verein in erster Linie seinen eigenen Mitgliedern zur Seite. Andere jüdische Vereine, wie etwa der Frauenkrankenverein in Grünstadt, verstanden sich explizit als Selbsthilfevereine, ließen aber einen beträchtlichen Anteil ihrer Ressourcen Nichtmitgliedern, die sich in Not befanden, zu Gute kommen.³³ Das Verständnis von *Menschenliebe* oder *Philanthropie*, das Männer und Frauen in jüdischen Selbsthilfe- oder Wohltätigkeitsvereinen zum Ausdruck brachten, schloß also beides ein: Die gegenseitige Hilfe und Anteilnahme im Vereinsverband und die finanzielle Unterstützung und persönliche Betreuung anderer bedürftiger Juden und Jüdinnen. Zeitgenossen und Zeitgenossinnen betrachteten alle diese Handlungen als Werke der Tugend und als verantwortungsvolle, der Wohlfahrt der Menschheit zuträgliche Taten. Es spielt keine Rolle, ob nur Vereinsmitglieder oder alle Bedürftigen einer Gemeinde in den Genuß von Leistungen kamen, in ihrer Vereinsarbeit und in ihrem Bestreben, Armut und Not zu überwinden, drückten jüdische Männer und jüdische Frauen ihren Willen aus, die soziale Lage der jüdischen Bevölkerung auf der individuellen und der kommunalen Ebene zu verbessern.

Wie ich bereits erläutert habe, bildete die Einführung von Selbsthilfefunktionen in jüdischen Vereinen, typischerweise in der Form von Krankenunterstützungszahlungen, eine wichtige Rolle im Übergang von religiös orientierten *hevrot* zu bürgerlichen Wohltätigkeitsvereinen. In solchen Vereinen schufen sich jüdische Frauen und Männer in Deutschland eine soziale Absicherung für Krankheitsfälle, verbesserten ihre Chancen für den erstrebten sozialen Aufstieg, und übernahmen Verantwortung für sich und

32 Ebenda, § 12-14 der Statuten des *Hevrat Ezrat Nashim*.

33 Central Archives, PF IV, Mappen 71 und 74.

ihre Glaubensgenossen und -genossinnen. Die *Wohltätigkeit*, die sie übten, war nicht länger einer religiösen Ökonomie verpflichtet, in der Gebet, Talmud Torah und die Vergeltung guter Taten im Jenseits im Vordergrund standen, sondern Männer und Frauen waren darauf bedacht, das Ideal der *Menschenliebe* zu verwirklichen, das sowohl *Selbsthilfe* im Verein als auch Armenpflege einschloß. Durch diese Formen von *Wohltätigkeit* suchten jüdische Männer und Frauen unter Beweis zu stellen, daß sie vollwertige und nützliche Mitglieder der deutschen Gesellschaft waren. So gründeten die Juden der Gemeinde Jebenhausen in Württemberg etwa am Geburtstag des Königs Wilhelm I. einen Wohltätigkeitsverein, um dem Herrscher ihre Treue und ihre Dankbarkeit zu bekunden.³⁴

4. Zusammenfassung

Während Selbsthilfe- und Wohltätigkeitsvereine auf der einen Seite also Mittel des sozialen Aufstiegs und der politischen Integration waren, so setzten sie auf der anderen Seite ein gewisses Maß an ökonomischer Stabilität voraus. Die jüdischen Frauen von Emmendingen berichteten in der Einleitung zu den Statuten des *Hevrat Ezrat Nashim* etwa, daß sie schon seit einiger Zeit einen solchen Verein gründen wollten, daß aber die „nicht ganz glänzenden Vermögensumstände“ der Gemeindemitglieder in Emmendingen dies bisher verhindert hätten.³⁵ Mitglieder eines Vereins wie des *Hevrat Ezrat Nashim* mußten in der Tat in der Lage sein, die Eintrittsgebühr und monatliche Beiträge zu zahlen. Die Männer und Frauen, die im 19. Jahrhundert die Mitgliedschaft in Wohltätigkeits- und Selbsthilfevereinen bildeten, gehörten also nicht zu dem wirklich armen Teil der jüdischen Bevölkerung. Oftmals waren sie jedoch erst seit kurzer Zeit ärmlichen Verhältnissen entkommen und waren weit entfernt von einer stabilen Existenz. Sie hofften aber, daß sich ihre Situation weiter verbessern würde, und gründeten Selbsthilfevereine oder traten solchen bei, um zu verhindern, daß Krankheit und andere Unglücksfälle sie wieder in Not geraten ließen.

Selbsthilfevereine und Wohltätigkeitsvereine ohne Selbsthilfefunktionen erlaubten jüdischen Männern und Frauen das zeitgenössische Ideal der Menschenliebe in die Praxis umzusetzen und in der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland einen Platz zu finden. Darüber hinaus eröffnete der Übergang von *hevrot*, in denen Gebet, religiöses Lernen und die Erfüllung von *mitzvot* im Mittelpunkt standen, zu säkular orientierten Vereinen jüdischen Frauen größere Beteiligungsmöglichkeiten. Paradoxerweise began-

34 A. Tänzer. Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen, Berlin/Stuttgart/Leipzig 1927, S. 269.

35 Central Archives, Ga/S 222.5.

nen jüdische Frauen im späten 18. und im frühen 19. Jahrhundert in Deutschland unabhängige Frauenvereine zu gründen und zu leiten, obwohl Vereine damals wie heute dem öffentlichen Bereich zugeschrieben wurden, der als männliche Lebenswelt galt. Jüdische Männer und jüdische Frauen strebten nach materieller Sicherheit, sozialem Aufstieg und der Integration der jüdischen Bevölkerung in die entstehende bürgerliche Gesellschaft und errichteten zu diesem Zweck ein Netz von Wohltätigkeits- und Selbsthilfevereinen.

Margaret Eleanor Menninger

Kulturelle *Philanthropy* im Leipzig des 19. Jahrhunderts

1. Einleitung

In diesem Aufsatz diskutiere ich die Struktur und Breite kultureller *philanthropy* als soziale Praxis und als eine Entwicklung, die als ein zentrales Kennzeichen der symbolischen und realen bürgerlichen Herrschaft in der deutschen Gesellschaft im 19. Jahrhundert verstanden werden soll. Viele Historiker gehen davon aus, daß der Konsum von Hochkultur für den Habitus eines gebildeten Deutschen wichtig war.¹ Ich gehe davon aus, daß diese soziale Praxis die Unterstützung und Beförderung von Kunst und Kultur einschloß. Dies was mehr als nur Bestätigung des Wertes des Individuums, es war eine kollektive Anerkennung der Bedeutung der Hochkultur für eine zivilisierte Gesellschaft.

Zur Bezeichnung der sozialen Praxis der Konsumtion von Hochkultur sowie der Unterstützung und Förderung von Kunst und Kultur verwende ich nicht das im deutschen Sprachraum entwickelte und in der deutschen Historiographie übliche Konzept des *Mäzenatentums*, sondern das davon sehr verschiedene Konzept der kulturellen *philanthropy* (*cultural philanthropy*). Das Konzept des *Mäzenatentums* betont einen spezifischen Akt, das Kaufen oder Erwerben eines bestimmte Objekts ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl. *Philanthropy* schließt demgegenüber eine Verpflichtung und Verantwortlichkeit der Gesellschaft und dem Gemeinwohl gegenüber ein.

Das Wesen der kulturellen *philanthropy* veränderte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden kulturelle Aktivitäten wie schon im 18. Jahrhundert durch mehr oder weniger sozial-

1 Die mittlerweile gewaltig angewachsene Literatur zu diesem Thema umschließt zum Beispiel: M. Frey, *Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Zwickau 1999; J. Kocka/M. Frey (Hrsg.), *Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert*, Zwickau 1998; T. W. Gaehdgens/M. Schieder (Hrsg.), *Mäzenatisches Handeln. Studien zur Kultur des Bürgersinns in der Gesellschaft*, Zwickau 1998; R. Lenman, *Artists and Society in Germany 1850–1914*, Manchester 1997; J. J. Sheehan, *Museums in the German Art World: From the End of the Old Regime to the Rise of Modernism*, Oxford 2000; und E. Mai/P. Paret (Hrsg.), *Sammler, Stifter und Museen. Kunstförderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln 1993.

exklusive Vereine organisiert. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts änderte sich diese Form der Organisation: Fast alle kulturellen Institutionen wurden nun in staatliches oder kommunales Eigentum überführt und deren Betrieb aus Steuergeldern finanziert und von Beamten verwaltet. Die Gebäude dieser kulturellen Institutionen erhielten einen wichtigen Platz in der Selbstdarstellung der Städte – sie waren Sehenswürdigkeiten, die in Reiseführern und auf Postkarten abgebildet wurden. Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde sich das Leipziger Patriziat bewußt, daß kulturelle *philanthropy*, wenn sie etwas bewirken sollte, ein neues Niveau der Zusammenarbeit von privaten und städtischen Organisationen – sowie das Teilen der Ressourcen – erforderte. Dies hatte weniger mit den angestiegenen Baukosten zu tun, als mit der Erkenntnis, daß kulturelle Institutionen einen hohen Rang in der Bestimmung der städtischen Bedeutung besaßen.²

Im Mittelpunkt dieses Aufsatzes steht das Leipziger Gewandhaus-Orchester, seine Konzerthalle, und sein Aufsichtsrat. Die Geschichte dieses heute weltweit bekannten Orchesters reflektiert den generellen Trend, in dem kulturelle Institutionen allmählich in kommunalen Besitz übergingen und dadurch für die Öffentlichkeit zugänglicher wurden. Gleichzeitig bewahrten sich *Philanthropen*, in diesem Falle die Konzertdirektion, ihren Einfluß und die Möglichkeit, den Zugang zu diesem neuen kommunalen Schatzkästchen zu beschränken. Eine Konzentration auf die ungebrochene Einflußnahme der Konzertdirektion auf das Schicksal des Orchesters und des Konzerthauses beleuchtet die Art und Weise, wie kulturelle *philanthropy* diesen zwei Zielen gleichzeitig diente: Leipzigs *Philanthropen* haben eine Einrichtung geschaffen, die der Messestadt nicht nur internationalen Ruhm einbrachte, sondern ihnen auch gleichzeitig eine exklusive Kontrolle über den Gebäude und die Preisgestaltung für die Eintrittskarten sicherte. Die Geschichte des Orchesters und seiner Verwaltung repräsentiert einen Weg aus einer Vielfalt von „verschiedenen Pfaden in die Moderne“, die von den einzelnen deutschen Bundesstaaten, Regionen und Städten beschritten worden sind und die sich in der kulturellen *philanthropy* widerspiegeln.³

2 Das verweist auf den entscheidenden Beitrag von Leipzigs lokaler kultureller Bedeutung (und seiner repräsentativen Architektur) zu den generelleren Stadtplanungsfragen. Das war allerdings nicht eine nur für Deutschland typische Erscheinung. Siehe zum Beispiel: P. Dinaggio, Cultural entrepreneurship in nineteenth-century Boston: the creation of an organizational base for high culture in America, in: *Media, Culture and Society* 4 (1982), S. 33–50 und S. Beckert, *The Monied Metropolis: New York City and the Consolidation of the American Bourgeoisie, 1850–1896*, Cambridge 2001.

3 J. Retallack, Preliminary Remarks: Remembrance ... representation ... local identity ... national solidarity ... (Vortrag gehalten auf der Konferenz „Memory, Democracy, and the Mediated Nation: Political Cultures and Regional Identities in Germany, 1848–

Das Gewandhaus-Orchester war das erste Orchester in den deutschsprachigen Ländern, das keine Unterstützung von einem adligen oder königlichen Hof erhielt. Es war zugleich das wertvollste unter den Kulturgütern, die Leipzig aufzuweisen hatte, und es war diejenige kulturelle Einrichtung der Stadt, die am wenigsten von der Stadtregierung verwaltet wurde und erst nach 1945 in kommunales Eigentum überführt wurde. Obwohl das Orchester während des 19. Jahrhunderts ein privates Unternehmen blieb, beantragte und erhielt es eine finanzielle Unterstützung von der Stadtregierung. Die Errichtung eines neuen Konzerthauses, das nur dem Gewandhaus-Orchester vorbehalten war, symbolisiert die Art und Weise, wie sich die Interessen der Stadt und der Konzertdirektion überschneiden. Weiterhin reflektiert die Geschichte des Gewandhauses die Evolution einer „offiziellen“ Leipziger Musikkultur, deren bedeutendste Form die Konzerte des Orchesters waren. Andere Orchester forderten das Gewandhausorchester heraus, indem sie dessen Legitimität, seinen Namen sowie die städtische Unterstützung mit mehr oder weniger Erfolg in Frage stellten.

2. Die Konzertdirection

Das „Große Concert“ wurde am 11. März 1743 von 16 adligen und bürgerlichen Personen gegründet, die sich dazu bereit fanden, ein 16köpfiges Orchester zu finanzieren.⁴ Lediglich drei der 16 Stifter wurden mit ihrem Namen genannt: Johann Friedrich Gleditsch (oder Gleditsch), der Inhaber eines Verlages, der 1694 von seinem Vater begründet und 1830 von F. A. Brockhaus aufgekauft worden war; der Tabakkaufmann Gottlob Benedict Zehmisch, der schon ein bekannter *Philanthrop* des Theaters war; und der Bergrat Schwabe, der vermutlich zu einer Familie gehörte, die über lange Zeit im sächsischen Bergbau aktiv war.⁵ Die Organisationsstruktur des

1998“, Toronto, September 1998). Ich schlage vor, die von Retallack vorgebrachte Warnung vor dem Konzept der Modernisierung zu berücksichtigen. Siehe seine Einleitung zu in: J. Retallack (Hrsg.), *Saxony in German History: Culture, Society, and Politics, 1930–1945*, Ann Arbor 2000.

4 J. S. Riemer, *Andere Fortsetzungen des Leipzigerischen Jahr-Buchs so ehemals von Herr Mag. Vogel* (Stadtgeschichtliches Museum Leipzig Mss 1771). Dieses Buch ist die eigentliche Quelle für die Beschreibung der Gründungsväter des Gewandhaus-Orchesters, die in allen anderen Werken über die Geschichte des Gewandhaus-Orchesters wiederholt wird.

5 A. Herzog (Hrsg.), *Das Literarische Leipzig*, Kulturhistorisches Mosaik einer Buchstadt, Leipzig 1995, S. 67–69; S. H. Steinberg, *Five Hundred Years of Printing*, New York 1959, S. 140 und F. Schmidt, *Das Musikleben der bürgerlichen Gesellschaft Leipzigs*, Langensalza 1912, S. 42. Die Familie Schwabe wanderte im 16. Jahrhundert nach Sachsen ein. G. Fischer, *Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470–1650*, Leipzig 1929, S. 50.

Großen Concerts paßte nicht in das übliche Muster bürgerlicher Musikassoziationen, die in der Regel von den Musikanten gegründet wurden und erst später wohlhabende Sponsoren fanden. Im Gegensatz dazu bewahrte das Große Concert eine Unterscheidung in Patrone und Musiker. Aber selbst innerhalb Leipzigs war diese Art der Organisation wegen seiner äußerst kleinen und elitären Gruppe von *Philanthropen* einzigartig.⁶

Die Konzertdirektion, wie der Vorstand nach 1781 genannt wurde, versinnbildlicht den elitären Charakter dieser Organisation. Entsprechend den Gründungsstatuten sollten jeweils sechs der zwölf Vorstandsmitglieder dem Kaufmannstand bzw. dem Gelehrtenstand angehören. Der Bürgermeister war automatisch ein Mitglied des Vorstandes. Von den zwölf Gründungsmitgliedern waren zwei Bankiers und vier Kaufleute. Drei von ihnen wurden als „Doktor der Rechte“ bezeichnet, obwohl nur einer von ihnen als zur Juristenfakultät der Leipziger Universität gehörend aufgelistet wurde. Die übrigen drei Mitglieder waren der Bürgermeister und zwei städtische Beamte (siehe Tabelle 1).⁷

Tabelle 1: Das Gründungsdirektorium des Großen Concerta (1781)

Name	Beruf	Lebensdaten
August Wilhelm Crayen	Kaufmann	1751–1802
Jacob Marcus Anton Dufour-Pallard	Kaufmann	1737–1805
Christian Gottlob Frege	Bankier, Stadtrat	1747–1816
Johann Samuel Traugott Gehler	Beamter, Rechtsanwalt, Stadtrat	1751–1795
August Friedrich Siegmund Green	Professor der Rechte and der Universität, Stadtrat	1736–1798
Friedrich Ludolph Hansen	Kaufmann, Stadtrat	1737–1803
Johann Heinrich Küstner	Bankier	1752–1816
Philipp Heinrich Lastrop	Rechtsanwalt	1748–1801
Carl Wilhelm Müller	Bürgermeister	1728–1801
Johann Christoph Richter	Beamter, Stadtrat	1734–1801
Friedrich Wilhelm Treitschke	Kaufmann, Stadtrat	†1800
Gottfried Winkler	Kaufmann, Stadtrat, Beamter (Stadthauptmann)	1731–1795

6 Der jährliche Beitrag für die Direktoren der Konzertdirektion betrug 60 Mark. W. Seyffert, *Die Gewandhaus-Concerte in Leipzig*, Leipzig 1865, S. 6.

7 A. Dörffel, *Geschichte der Gewandhausconcerte zu Leipzig*, Leipzig 1884, S. 230.

Sieben dieser Männer waren auch Mitglieder der Stadtverwaltung, drei waren Mitglieder der *Vertrauten* und alle waren Mitglieder der Gesellschaft *Harmonie*. Mit der Ausnahme von Crayen und Treitschke waren alle Gründungsmitglieder der *Harmonie*.⁸ Richter, ein Indigo-Händler, und Winckler besaßen bedeutende Kunstsammlungen, Küstners Sohn wurde der erste Direktor des Alten Theaters, und die Familie Frege war eine der einflussreichen Leipziger Familien, die das Bankgewerbe und das kulturelle Leben der Stadt über viele Generationen hinweg dominierte. Dieser kurze statistische Überblick über alle Männer, die in dem Orchester-Vorstand vertreten waren, bestätigt die Charakterisierung dieser Gruppe als zu den führenden Kreisen der Leipziger Gesellschaft gehörend. Die dominierenden Berufe waren: Bankier, Textilhändler, höhere städtische Beamte und Professoren. Das Gewandhaus-Direktorium zog einen exklusiven Kreis von bürgerlichen Familien an und konnte – wie keine andere kulturelle Organisation in der Stadt – auf eine erlesene Mitgliedschaft verweisen (siehe Tabelle 2).⁹

Tabelle 2: Die Sozialstruktur der Gewandhaus Konzertdirektion¹⁰

Beruf	Anzahl	Prozent
Handelsbourgeoisie	43	39%
Kaufleute	17	
Bankier	13	
Buchhändler	7	
Musikverleger	6	
Industriebourgeoisie	10	9%
Textilindustrie	7	
Chemische Industrie	2	
Papierindustrie	1	
Hohe Staatsbeamte	19	17%
Freie Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte, Journalisten)	22	20%
Professoren	11	10%
Keine Angaben	9	8%

8 Die neu eingewanderten Hugenottenfamilien wurden in der zweiten Generation in die führenden Kreise der Gesellschaft aufgenommen. Siehe: K. Middell, Hugenotten in Leipzig: Streifzüge durch Alltag und Kultur, Leipzig 1998.

9 Siehe M. E. Menninger, Art and Civic Patronage in Leipzig, 1848–1914 (unveröffentlichte Dissertation Harvard University 1998).

10 Die Daten für diese und die folgenden Tabellen stammen von den von mir während meiner Arbeit an der Leipziger *kulturellen philanthropy* erstellten Datenbanken.

Leipziger Vereine und bürgerliche Assoziationen beförderten im 19. Jahrhundert ein Ideal von lokaler und regionaler Identität, und dienten später als die Basis für die städtische Unterstützung und Verwaltung von Kunst und Kultur. Die Mitglieder der Konzerthalle waren sehr aktiv in diesen Vereinen. Zwei dieser Vereine sollen hier ausführlicher diskutiert werden – die *Vertrauten* und die *Harmonie*.

Die *Vertrauten* waren eine der ältesten Leipziger Vereine. Sie wurden 1680, in dem Jahr in dem die Stadt infolge einer Pestepidemie 2500 Tote zu beklagen hatte, von 16 Männern gegründet, die überein kamen, sich gegenseitig beizustehen, Freundschaft zu halten und wohlthätige Dienste „im Stillen“, ohne öffentliche Zurschaustellung, anderen gegenüber zu leisten.¹¹ Bis in die heutige Zeit sind die *Vertrauten* aktiv als ein Verein, der nur aus Männern besteht, die sich als Bürger und als Beamte der Stadt in den Dienst der Stadt stellen.

Sehr charakteristisch für das Profil der Mitgliedschaft in den *Vertrauten* war die hohe Zahl der Fälle, in denen die Mitglieder entweder durch Familienbande oder durch Heirat miteinander verwandt waren. Fast alle Gründungsmitglieder waren Kaufleute, und alle wohnten nahe beieinander in ein oder zwei Straßen, die auf den zentralen Marktplatz der Stadt zuliefen. Da die Zahl der Mitglieder strikt begrenzt war, wurden zwischen 1680 und 1937 nur insgesamt 188 Mitglieder aufgenommen.¹²

Der Einfluß der *Vertrauten* war klar erkennbar in allen bedeutenden politischen, kommerziellen und kulturellen Unternehmungen Leipzigs während des gesamten 19. Jahrhunderts. Viele von den Mitgliedern hatten Ämter in der Stadtregierung inne. Einer von ihnen, Friedrich Alexander Gontard (1810–1849), starb auf den Barrikaden, die in Leipzig während der 1848/49er Revolution errichtet wurden, am 7. Mai 1849. Vier der sechs Initiatoren der Leipzig-Dresdner Eisenbahn waren Mitglieder der *Vertrauten*. Die folgende Tabelle 3 trifft Aussagen über den sozialen Status derjenigen, die im Jahre 1880 Mitglieder der *Vertrauten* waren.

11 Ein wichtiger Tagesordnungspunkt der ersten Treffen der *Vertrauten* umfaßte solche Dinge wie „Desinfektion“ durch das Trinken von Wein und das Rauchen von Tabak. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld sahen die *Vertrauten* in der Wiederbevölkerung von Sachsen. Sie organisierten eine spezielle Unterorganisation, die sie *Kindtaufkränzchen* nannten. Die Mitglieder dieser Tafelgesellschaft hatten eine Strafe zu zahlen, falls sie nicht innerhalb von drei Jahren nach ihrem Eintritt Nachwuchs vorweisen konnten. Spenden von den Mitgliedern dieser Unterorganisation wurden bis 1797 in einem Fonds für wohlthätige Zwecke gesammelt. Siehe hierzu: H. Helbig/J. Gontard, Die *Vertrauten* 1680–1980. Eine Vereinigung Leipziger Kaufleute, Stuttgart 1980, S. 7–22.

12 Im Jahre 1913 sank die Zahl der aktiven Mitglieder auf gerade einmal 15, und im Jahre 1939 war gerade noch eine Handvoll von Mitgliedern anwesend. Helbig/Gontard, Die *Vertrauten* (Anm. 11), S. 26, 68 und 74–75.

Tabelle 3: Die Mitglieder der Vertrauten im Jahre 1880¹³

Name	Beruf	Lebensdaten
Alfred Becker	Becker & Co., Bankier	1841–1889
Ferdinand Edmund Becker	Becker & Co., Bankier	1835–1894
Hermann Becker	Fa. J. B. Limburger, Textilien	1819–1901
Fedor Alexander Crayen	Fa. Crayen & Wunderlich, Textilien	1835–1912
Anton Ferdinand Dürbig	Fa. Dürbig & Co., Textilien	1828–1900
Carl Robert	Fa. Carl Gruner, Textilien	1834–1901
Georg Christian Jay	Gebr. Jay, Agent	1829–1900
Eduard Kraft-Frege	Kaufmann und Bankier	1813–1884
Carl Victor Lampe	Fa. Lampe, Bruckner & Co., Chemikalien	1804–1889
Georg Victor Lampe-Bender	Fa. Lampe, Bruckner & Co., Chemikalien	1833–1884
Paul Bernhard Limburger, Sen.	Fa. J. B. Limburger, Textilien	1826–1891
Heinrich Albert Lücke	Fa. Joachim Chr. Lücke, Kolonialwaren	1834–1890
Robert Wilhelm Lücke	Fa. Joachim Chr. Lücke, Kolonialwaren	1832–1892
Georg Anton Mayer	Fa. Frege & Co., Bankier	1820–1889
Carl Wilhelm Bernhard Schwabe	Fa. Fr. Bernhard Schwabe, Tabak	1823–1898
Wilhelm Theodor Seyfferth	Vetter & Comp., Bankier	1807–1881
Conrad Alfred Thieme	F. C. F. Weithaus Nachf., Metallarbeiten	1830–1906

Diese 17 Männer sind Beweis für die enge Verbindung – über die Institution der Familie, des Vereins und der Stadt – die zwischen den Mitgliedern der *Vertrauten* bestanden haben. Alfred und Ferdinand Becker waren sowohl Brüder als auch Geschäftspartner, schon ihr Vater, Edmund, war ein Mitglied der *Vertrauten* gewesen. Carl Lampe war der Vater von Georg Lampe-Bender. Hermann Beckmann war der Enkelsohn von J. B. Limburger

13 G. Wustmann, Die Vertraute Gesellschaft, Leipzig 1880, und die von mir angelegten Datenbanken.

(ebenfalls ein Mitglied) und der Cousin und Geschäftspartner von Paul Bernhard Limburger. Eduard Kraft-Frege und Georg Anton Meyer waren beide durch Heirat mit der Frege Familie verwandt. Heinrich und Robert Lücke waren Brüder und Mitglieder in der *Gesellschaft der Vertrauten* in der zweiten Generation. Wilhelm Seyfferths Vater war auch ein Mitglied der *Vertrauten* gewesen.

Die *Vertrauten* waren äußerst aktiv in die Lokalpolitik involviert. Drei von den in der Tabelle Genannten waren Mitglieder des Stadtrates, drei waren in das Stadtparlament gewählt worden. Darüber hinaus war jeder der hier genannten ein aktives Mitglied in den wichtigsten kulturellen Vereinigungen der Stadt. Weiterhin waren alle 17 Männer Mitglieder der Gesellschaft *Harmonie*, und mit Ausnahme von vier Mitgliedern gehörten die anderen 13 der Gesellschaft *Erholung* an. Lampe war Mitbegründer des Leipziger Kunstvereins, der lokalen Organisation des Protestantischen Gustav-Adolf-Vereins und der Turnervereinigung der Stadt. Seyfferth war in die Errichtung von Leipzigs Neuem Theater involviert, er war aber auch ein Gründungsmitglied des Museums für Ethnologie und er war an den Gesprächen beteiligt, die zur Errichtung des neuen Konzerthauses im Jahre 1884 führten. Er war gemeinsam mit Limburger Mitglied der Gewandhaus-Konzertdirektion. Die Mehrheit der Mitglieder investierten in den Neubau des Neuen Theaters und unterstützten das Museum für Ethnologie und angewandte Kunst.¹⁴

Die im Winter 1775/76 als sozialer Klub gegründete Gesellschaft *Harmonie*, die dazu bestimmt war, die Armenhilfe zu organisieren, war im Gegensatz zu den *Vertrauten* weniger elitär, aber dafür von größerer Bedeutung für das städtische Leben in Leipzig. Entsprechend den Grundsätzen der Aufklärung organisiert, gehörten die Mitglieder der *Harmonie* sowohl dem Kaufmannsstande als auch dem Gelehrten-, Beamten- und Künstlerstande an. Zukünftige Mitglieder sollten „respektable und unabhängige“ Bürger sein, die einem der beiden Stände angehörten. Die Respektabilität war eine zentrale Kategorie für die Mitglieder des Klubs, in dem das Spielen grundsätzlich verboten war. So zog der Konkurs des eigenen Geschäftes den Ausschluß aus der *Harmonie* nach sich.¹⁵

Alle Darstellungen über Leipzig im 19. Jahrhundert erwähnen die Gesellschaft *Harmonie* als eine der wichtigsten Vereinigungen der Stadt. Viele

14 Helbig/Gontard (Anm. 11), *Die Vertrauten*, S. 43 und 56.

15 E. Kroker, *Die Gesellschaft Harmonie in Leipzig 1776 bis 1926*, Leipzig 1926. Für eine Liste der Gründungsmitglieder siehe: F. A. Eckstein, *Die Harmonie in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens*, Leipzig 1876, S. 1-8. (Kroker bemerkt, daß die von Eckstein für seine biographischen Artikel über die Mitglieder der Harmonie für das erste Jahrhundert ihres Bestehens verwendeten Quellen verloren gegangen sind.)

Männer, die das politische und kulturelle Leben der Stadt im 19. Jahrhundert prägten, gehörten der *Harmonie* an. Ähnlich wie in den *Vertrauten*, „erbten“ hier die Söhne die Mitgliedschaft ihrer Väter. Anders als die *Vertrauten*, war die *Harmonie* weniger exklusiv und nahm zum Beispiel die Angehörigen der Hugenotten und der Schweizerischen Protestanten, die sich während des 18. Jahrhunderts in Sachsen niederließen, eine Generation früher auf als die *Vertrauten*. Während Buchhändler und Verleger schon um 1800 unter den Mitgliedern der Gesellschaft *Harmonie* zu finden waren, öffneten sich für diese Berufsgruppen die Reihen der *Vertrauten* erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Politisch tendierte die Gesellschaft *Harmonie* zu einer nationalliberalen Politik, in bezug auf die Religion repräsentierte sie eindeutig den Protestantismus. Juden blieb der Eintritt in die Gesellschaft *Harmonie* bis 1887 verwehrt.¹⁶ Der Mitgliedsbeitrag war nicht gering bemessen – im Jahre 1887 betrug die Beitrittsgebühr 100 Mark und der jährliche Mitgliedsbeitrag noch einmal 100 Mark.¹⁷ Die Zahl und Sozialstruktur der Mitglieder der *Harmonie* veränderte sich bis in die 1920er Jahre hinein nur geringfügig. Zwischen 1776 und 1926 zählte die Gesellschaft insgesamt 2640 Mitglieder. Nicht nur waren alle Mitglieder des Leipziger Stadtrates vor 1900, sondern auch alle Mitglieder der verschiedenen Komitees, die sich hinter den verschiedenen kulturellen Vereinen der Stadt verbargen, Mitglieder der *Harmonie*.

Wie man der Tabelle 4 entnehmen kann, waren die Mitglieder der Konzertdirektion besonders aktiv in der Gesellschaft *Harmonie*, verfügten aber auch in den *Vertrauten* und im Kunstverein über großen Einfluß. Wichtiger war jedoch die hohe Anzahl von Mitgliedern der Konzertdirektion, die gleichzeitig einen Sitz im Stadtrat innehatten.

16 Die folgende Passage entstammt einer Rede aus dem Jahre 1865 und belegt den Stolz der Gesellschaft *Harmonie* auf ihre exklusive und christliche Mitgliedschaft: „Aus 1845 sind aber zu unser Freude sogar noch einunddreißig Mitglieder vorhanden. Mit diesem überaus fruchtbaren Harmonie-Jahre hat es die Bewandnis, daß, bei dem damals stattgefundenen Umzuge in das gegenwärtige große Lokal, eine sofortige Vermehrung um fünfzig Mitglieder beschlossen und bewerkstelligt worden ist. Einige sehr exklusiv gesinnte damalige ältere Mitglieder kreuzigten, segneten und ängstigten sich mit der Befürchtung, daß nun Krethi und Plethi herein kommen würde. Das traf aber gerade gar nicht ein: es meldete sich im Gegenteil, wegen der größern Wahrscheinlichkeit des Hereinkommens, eine Reihe so ehrenwerter und ausgezeichneten Männer, welche keineswegs zur Leibwache des Königs David gehörten, daß wir auf diesen Jahrgang mit besonderem Stolz zu blicken Ursache haben, wovon Sie sich durch Anhörung der Namen der noch in unserer Mitte befindlichen Mitglieder überzeugen werden.“ (Hervorhebung von mir.) Kroker, Die Gesellschaft *Harmonie* (Anm. 15), S. 38.

17 Ebenda, S. 67.

Tabelle 4: Die Mitgliedschaften der Mitglieder der Gewandhaus-Konzertdirektion

Vereine	Anzahl der Mitglieder der Konzertdirektion, die Mitglieder anderer Vereine bzw. Stadtverordnete oder Stadträte waren	Prozentualer Anteil an der Gesamtmitgliedschaft für den Zeitraum 1781–1930 (110)
Die Vertrauten	20	18%
Gesellschaft Harmonie	92	84%
Gesellschaft Erholung	18	16%
Leipziger Kunstverein	41	37%
Verein ‚Museum für Völkerkunde‘	16	14%
Verein ‚Kunstgewerbemuseum Leipzig‘	16	14%
Aktieninhaber für den Neubau des Neuen Theater (1866)	11	10%
Dilettanten-Orchesterverein	9	9%
Stadtverordnete	12	11%
Stadtrat	25	23%

Die Mitglieder der Konzertdirektion saßen an den Schaltstellen der Leipziger Stadtregierung und an den Schnittpunkten des Leipziger Vereinslebens und konnten auf beiden Ebenen ihren Einfluß zur Geltung bringen. Dies ermöglichte es ihnen, die Stadt um Unterstützung zu bitten, wenn die Ressourcen der Konzertdirektion erschöpft waren.

3. Die Konzerthäuser des Gewandhaus-Orchesters

Im Jahre 1780 wurde das Platzproblem des Gewandhaus-Orchesters offenbar, als die vorhandenen öffentlichen Räume nicht mehr ausreichten, um Konzerte zu veranstalten. Damit wurde die Stadtregierung zum ersten Mal in die Diskussionen über das Konzerthaus einbezogen. Carl Wilhelm Müller, Bürgermeister von Leipzig und natürlich Mitglied der Konzertdirektion, brach die Debatte um die Schaffung eines neuen Konzerthauses vom Zaun. In seinem Brief an den Stadtrat nannte er zwei Gründe, warum die Stadt

einen Konzertraum herrichten und dann an das Orchester vermieten sollte. Zum einen führte er die Mietzahlungen an (nach seiner Berechnung zwischen 450 und 600 Taler pro Jahr), die der Stadt zufallen würden, und zum anderen erwähnte er, daß dieser neue Konzertraum die von etlichen Leipziger Bürgern und auswärtigen Besuchern hinsichtlich der Unzulänglichkeit der vorhandenen Konzerthalle in Leipzig vorgebrachten Klagen ausräumen würden. Müller erwähnte in diesem Zusammenhang, daß sich Herzog Karl August von Sachsen-Weimar erst kürzlich über die so engen und gefährlichen Eingänge zu den Konzerträumen beschwert hatte und bemerkte, daß Leipzig eine bessere Konzertstätte benötige.¹⁸

Die Reputation des Gewandhaus-Orchester war anfänglich stark an das Gebäude gebunden, in dem das Orchester seit 1781 seine Konzerte aufführte. Der Konzertraum befand sich auf der obersten Etage des Städtischen Warenhauses, das sich unmittelbar hinter dem Universitätsgebäude befand. Es war ursprünglich von der Zunft der Tuchmacher und Gewandschneider (daher der Name Gewandhaus) im Jahre 1482 errichtet worden und galt als das schönste Gebäude in der ganzen Stadt.¹⁹ Als die oberste Etage in einen Konzertraum umgebaut wurde, konnten keine neuen Mauern eingezogen werden, da die Fundamente des Gebäudes diese nicht getragen hätten. Lediglich hölzerne Wände waren erlaubt und erzeugten eine Akustik, die ihresgleichen in Europa suchte.²⁰ Die Konzerthalle verfügte über einen Platz für das Orchester an einer der beiden Seiten des sich verengenden Raumes. Auffällig war, daß die meisten Sitze im Parkett gegeneinander ausgerichtet waren und nicht gegen das Podest für das Orchester. Anfänglich fanden 500 Personen einen Platz in diesem Konzertraum. Über dem Parkett befand sich eine Galerie mit zwei Sitzreihen, die nach einer Erweiterung im Jahre 1842 zwischen 300 und 500 Personen Platz bot und damit die Zahl der Sitzplätze nahezu verdoppelte.²¹ Die Zuhörerschaft der Konzerte reflektiert den patriarchalischen Charakter dieses Unternehmens. Alfred Dörfel, der offizielle Historiker des Gewandhausorchesters, beschrieb die Zuhörer als die „am meisten geachteten, reichsten und gebildetsten Bürger der Stadt“.²²

18 Siehe: Müllers Brief, StadtAL, Altes Rep. Tit. C. 7. Der Brief wurde auch zitiert in: Dörfel, Geschichte der Gewandhausconcerte (Anm. 7), S. 15.

19 W. Hocquél, Leipzig Baumeister und Bauten, Leipzig/Berlin 1990, S. 20-21.

20 Der Konzertraum hatte im Prinzip die Form eines Streichinstruments. Siehe: Die Akustik des alten Gewandhaussaales in Leipzig, in: Centralblatt der Bauverwaltung 1895, S. 7; Über die Akustik des abgebrochenen alten Gewandhaussaales in Leipzig wurde Bericht erstattet, in: Zeitschrift für Instrumentenbau 17 (1896), S. 889; H. Kuhn, Der alte Gewandhauskonzertsaal zu Leipzig, in: Deutsche Baugewerbe-Zeitung 25 (1927), S. 221-224.

21 R. Skoda, Neues Gewandhaus Leipzig: Baugeschichte und Gegenwart eines Konzertgebäudes, Berlin 1985, S. 11-18.

22 Dörfel, Geschichte der Gewandhausconcerte (Anm. 7), S. 14.

Die Jahre zwischen 1781 und 1848 bildeten zweifellos den Höhepunkt in der gesamten Geschichte des Gewandhaus-Orchesters. Felix Mendelssohn-Bartholdy leitete das Orchester von 1835 bis 1843 und sprang danach noch bis zu seinem Tode im Jahre 1847 von Zeit zu Zeit als Dirigent ein.²³ Der Tod von Mendelssohn-Bartholdy bezeichnet das Ende einer Ära in der Geschichte der Leipziger Musikwelt und für das Gewandhaus-Orchester. Die 1850er und 1860er Jahre waren eine „musikalische Einöde“. Das Orchester und seine Dirigenten erwarben rasch den Ruf musikalischen Konservatismus und trotziger Treue zu den Kompositionen des frühen 19. Jahrhunderts.²⁴ Dennoch schien für die Konzertdirektion die Zeit reif zu sein, ein repräsentatives Konzerthaus zu errichten, das die Bedeutung des Orchesters herausstellen und wiederbeleben sollte.²⁵

Schon seit langem zog das Orchester viel mehr Zuhörer an, als Platz in dem gemieteten Konzertraum im Städtischen Warenhaus finden konnten. Daher begann das Orchester 1875 damit, die Generalproben öffentlich abzuhalten (natürlich mit Eintritt). 1879 wurden durch das Niederreißen einer Trennmauer zusätzliche Sitzplätze geschaffen, die allerdings sofort für die Richter des neuen Reichsgerichts in Leipzig reserviert wurden.²⁶

Bereits 1865 hatte der Bankier Wilhelm Theodor Seyffert (1807–1881) erstmals öffentlich die Errichtung eines neuen Konzerthauses in einem von ihm veröffentlichten Flugblatt gefordert. Seyffert war selbst Mitglied der Konzertdirektion seit 1852, auch schon sein Vater, der Bankier Wilhelm Gotthelf Ernst Seyffert (1774–1832) war zwischen 1816 und 1832 Mitglied der Konzertdirektion gewesen. Wilhelm Theodor Seyffert war der erste Vize-Vorsteher des Stadtparlaments nach der Einföhrung der Städte-reform von 1831 geworden und von 1849 bis 1856 Stadtrat. Später wurde ihm die Ehrenbürgerwürde der Stadt verliehen. Seyffert übernahm die Bank von seinem Vater und wurde zu einem der Gründer der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, in deren Vorstand er von 1869 bis 1878 saß. Er war

23 Ebenda, S. 138.

24 Das Leipziger Konservatorium teilte den Ruf des Gewandhaus Orchesters. Weder Edvard Grieg, der bei Gade und Reinecke studiert hatte, noch Leoš Janáček hielten viel von der Experimentierfreudigkeit ihrer Hochschule. Peter Tschaikovsky bemerkte in einem 1888 geschriebenen Brief, daß das konservative Programm dem Ruf des Gewandhaus Orchesters Abbruch getan habe. Siehe: A. Frey/B. Weinkauff (Hrsg.), *Leipzig als ein Pleissathen: eine geistesgeschichtliche Ortsbestimmung*, Leipzig 1995, S. 197-230 und J. Forner, *150 Jahre Musikhochschule Leipzig*, in: *Musikstadt Leipzig*, Leipzig 1993, S. 103-104. Siehe auch: K. Seidel, *Carl Reinecke und das Leipziger Gewandhaus*, Hamburg 1998.

25 Handbuch der Gewandhaus-Konzertdirektion, Leipzig 1905, S. 30.

26 E. Creuzburg, *Die Gewandhaus-Konzerte zu Leipzig 1781–1931*, Leipzig 1931, S. 113-114.

ebenfalls von 1876 bis 1881 im Vorstand der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt vertreten.

Seyfferth zählte in seinem Flugblatt all die Mängel – unbequeme Sitze, schlechte Heizungs- und Ventilationsverhältnisse und zu enge Räume – des alten Konzertraumes auf, um dann eine Verdoppelung der vorhandenen Sitzplätze auf 2000 zu fordern. Die Konzerdirektion entschied daraufhin, daß es besser wäre, das notwendige Geld für den Neubau eines Konzerthauses von „künstlerisch interessierten Bürgern“ zu sammeln, als einen Kredit aufzunehmen. 1877 begann die Konzertdirektion eine Spenden-Kampagne, um die notwendigen Gelder aufzubringen. An der Musik und dem Gewandhaus Interessierte konnten das Unternehmen auf zwei verschiedenen Wegen unterstützen – sie konnten der Konzertdirektion 500 Mark geben, wofür sie das Recht erwarben, ein Saisonticket für 100 Mark zu kaufen, oder sie konnten Anlehnsscheine für 1000 Mark erwerben, was ihnen das Recht einbrachte, Saisontickets zu kaufen und ihre Sitzplätze als Eigentum zu betrachten.²⁷ Das Leipziger Tageblatt vom 1. Oktober 1893 berichtete, daß insgesamt 677 Spenden von jeweils 500 Mark eingegangen waren und daß Anlehnsscheine für insgesamt 451 000 Mark verkauft worden waren. Etwa 1200 bis 1500 Personen erwarben damit Eigentumsrechte an Sitzplätzen, die in der Konzertsaison nur an diese Personen vergeben werden durften. Damit verblieben nur noch etwa 300 verfügbare Sitzplätze, von denen allerdings die Mehrzahl für die Angestellten der Universität, der Gerichte und der Garnisonen reserviert war. Damit blieben kaum Eintrittskarten für diejenigen übrig, die die Konzerte gern hören würden und das entsprechende Geld hatten, um dafür zu bezahlen, sich aber nicht an der Finanzierung des Neubaus des Konzerthauses beteiligt hatten.²⁸

Der Stadtrat, der froh war, daß sie für den Neubau eines Konzerthauses keinen Pfennig aufzuwenden hatte, erklärte sich bereit, das nötige Grundstück für das neue Gewandhaus zur Verfügung zu stellen.²⁹ Dabei handelte es sich um ein Grundstück, das die Stadtverwaltung von dem Kaufmann Friedrich August Adolf Voigt (1817–1885) erhalten hatte. Jener hatte der Stadt einen Teil seines umfangreichen Landbesitzes südwestlich der alten

27 Gewandhaus-Concerndirektion, Aufforderung zur Beteiligung bei dem Bau eines neuen Concerthauses in Leipzig, November 1877, StadtAL Kap. 32 Nr. 12, Bl. 1-3. Die Namen derjenigen, die Geld für den Neubau des Konzerthauses spendeten, wurden in einem Buch der Stifter eingetragen. StadtAL Gewandhausdir. 4.2. Diese Unterlagen sind nicht mehr vorhanden.

28 Leipziger Tageblatt vom 1. Oktober 1893 und M. Würzberger, Die Entwicklung des Orchesterwesens in Leipzig außerhalb des Stadt- und Gewandhausorchesters in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts (unveröff. Diss. Karl-Marx-Universität Leipzig 1968), S. 77.

29 Brief von der Konzertdirektion an die Stadt Leipzig vom März 1879 und die Akten der Stadtratssitzung vom 29. März 1878, StadtAL Kap. 32 Nr. 12, Bl. 5-8.

Innenstadt zur Verfügung gestellt. Allerdings waren das Grundstück und die umgebenden Landflächen, die Voigt gehörten, Sumpfland, das erst noch trocken gelegt und erschlossen werden mußte. Die Stadtverwaltung kam mit Voigt und der Konzertdirektion überein, daß die Konzertdirektion die Kosten für die Erschließung des gesamten Voigtschen Grundbesitzes, das an das Grundstück des zukünftigen Konzerthauses angrenzte, übernehmen sollte.³⁰ Nachdem Voigt das Grundstück für den Konzerthausneubau zur Verfügung gestellt hatte, finanzierte das Gewandhaus-Direktorium im Gegenzug die infrastrukturelle Erschließung der Voigtschen Landflächen, was den Wert dieser Grundstücke immens steigerte wie auch die Nähe zum neuen Konzerthaus des Gewandhausorchesters.³¹

Die von den musikliebenden Bürgern der Stadt Leipzig aufgebrauchten Gelder für die Finanzierung des Neubaus erwiesen sich jedoch als nicht ausreichend für das geplante Projekt. Erst nachdem die Konzertdirektion einen zinsfreien Kredit über 400 000 Mark aus dem Nachlaß Franz Dominic Grassis erhalten hatte, konnte der Neubau realisiert werden. 1880 hatte Grassi der Stadt Leipzig 2.327.423 Mark mit der Bestimmung hinterlassen, dieses Geld für die Unterhaltung und Verschönerung der Stadt zu verwenden, aber nicht für Projekte, für die bereits ausreichende Finanzmittel zur Verfügung standen.³² Das Vermächtnis enthielt keine Bestimmungen, nach denen das Geld für bestimmte Projekte innerhalb einer festgesetzten Zeit verwendet werden sollte (allerdings forderte er die Stadt auf, das Geld so schnell wie möglich zu verbrauchen). Grassi überließ es dem Stadtrat, darüber zu entscheiden, was gefördert werden sollte und was nicht. Diese Regelung demonstriert Grassis Vertrauen in die Stadtregierung und deren Fähigkeit, die Institutionen auszusuchen, deren Förderung einen positiven Effekt für Leipzigs Erscheinungsbild haben würde. Es zeigt aber auch, wieviel Vertrauen *Philanthropen* in die Stadt setzten und wie sehr sie davon überzeugt waren, daß diese mit ihrem Geld das richtige tun würde. Dies signalisiert eine Veränderung im Stiftungsverhalten zu den 1840er und 1850er Jahren. Noch 1853 hatte der Seidenkaufmann Heinrich Adolf

30 Stadtratssitzungsprotokoll vom 11. Oktober 1879. Eine Minderheit des Stadtrates bestand darauf, daß das Konservatorium in die Bebauungspläne einbezogen werden sollte. Dieser Vorschlag wurde jedoch überstimmt, da die Mehrheit der Stadträte davon ausging, daß die zukünftigen Anwohner des Konzerthauses sich durch die Geräusche von übenden Musikern gestört fühlen könnten.

31 Siehe insbesondere Voigts Brief vom 30. Oktober 1879 und 22. Dezember 1879. StadtAL Kap. 32 Nr. 12, Bl. 24-29 und 43-54. Der Briefwechsel zwischen Voigt und der Stadtregierung war langwierig und anstrengend (in einem der Briefe hat ein städtischer Beamter 'dementia' an den Rand des Briefes geschrieben. StadtAL Kap. 31 Nr. 12, Bl. 24-67 & 144-154).

32 StadtAL Kap. 36G Nr. 10, Bl. 4 und 9-10.

Schletter der Stadt 99.150 Mark zum Neubau eines Kunstmuseums hinterlassen. Verglichen mit dem Vermächtnis Grassis war die von Schletter gestiftete Summe nicht nur geringer, sondern auch mit genauen Instruktionen verbunden. Das Schlettersche Vermächtnis war ausschließlich dafür bestimmt, innerhalb von fünf Jahren ein Kunstmuseumsgebäude zu errichten.³³ Etwa 30 Jahre später konnte Grassi sicher sein, daß die Stadtregierung sich der Pflege des kulturellen Lebens der Stadt auch ohne restriktive Nachlaßbestimmungen annehmen würde.

Grassis Leben versinnbildlicht das Ideal des tugendhaften Geschäftsmannes des 19. Jahrhunderts, der bescheiden, fleißig, großzügig und aktiv in verschiedenen Vereinen tätig war.³⁴ Er liebte nicht nur Pferderennen und Pferdesport und war einer der Gründungsmitglieder des Leipziger Rennklubs, er hatte auch eine ständige Reservierung für ein Kontingent von Sitzen im Leipziger Theater und steuerte 10.000 Mark zur Errichtung des neuen Gebäudes im Jahre 1868 bei.³⁵ Und natürlich war er Mitglied der Gesellschaft *Harmonie*.

Die Stadtregierung nutzte das Vermächtnis von Grassi um verschiedene kulturelle Institutionen der Stadt zu unterstützen: der Pensionsfonds des Gewandhaus-Orchesters erhielt 60.000 Mark (diese Summe entsprach 20 neuen Pensionen), das Kunstmuseum erhielt 627.500 Mark für ein neues Heizungssystem und andere bauliche Veränderungen, und 177.000 Mark wurden für den geplanten König-Albert Park eingesetzt.³⁶ Viel wichtiger war die Absicht der Stadtregierung, dieses Geld für die Errichtung eines Gebäudes zu verwenden, das das Museum für Angewandte Kunst und das Museum für Ethnologie aufnehmen und nach Grassi benannt werden sollte.

Im Unterschied zu allen anderen Ausreichungen von Geldern aus dem Grassi-Nachlaß entschied die Stadtverwaltung, der Konzertdirektion lediglich 400.000 Mark zu bewilligen und diese Summe auch nur als einen Kredit auszugeben. Dieser städtischen Kulturförderung gingen zahlreiche Diskussionen innerhalb des Stadtrates und der Stadtverordnetenversammlung voraus. Obwohl es verglichen mit anderen Projekten in der Stadt nur eine

33 H. Geffcken/H. Tykorinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, Leipzig 1905, S. 465.

34 Siehe hierzu: M. E. Menninger, Städtische Kunstförderung, das sächsische Unternehmertum und der kaufmännische Geist Leipzigs am Beispiel des Grassi-Museums 1880–1900, in: U. Heß/M. Schäfer (Hrsg.), Unternehmer in Sachsen, Leipzig 1998, S. 97–105.

35 StadtAL Kap. 36G Nr. 11 Beiheft 1, Bl. 49, 70–71, 98–111 und Kap. 34 Nr. 7 Beiheft 3: Verzeichniß der Subscribenten für die 3% Theater-Anleihe, Bl. 1–7. Hier war nur eine einzige 10000 Mark-Spende und nur sehr wenige 5000 Mark-Spenden verzeichnet. Eine von diesen Spenden über 5000 Mark stammte von Grassis Schwester Pauline von der Becke. Grassi und seine Schwester waren unter den wenigen Beiträgern, die ihre Spende in voller Höhe und fristgerecht bezahlten.

36 Protokoll zur Deputation zur Grassischen Erbschaft vom 25. November 1881, StadtAL Kap. 31 Nr. 11 Bd. 1, Bl. 52–53.

geringe Unterstützung erhielt und diese auch noch zurückzahlen sollte, formierte sich in beiden städtischen Körperschaften vehemente Widerstand gegen die Entscheidung, den Neubau eines Konzerthauses für das Gewandhaus-Orchester zu fördern.³⁷

Das Gewandhaus wurde in einem neuen noch unerschlossenen Teil der in das Unland ausgreifenden Stadt Leipzig errichtet. Anfänglich das einzige Gebäude in diesem neuen Teil der Stadt, leitete der Neubau des Gewandhauses die Entwicklung eines neuen Stadtviertels ein – das bald Musikviertel genannt wurde. Das Gewandhaus war das erste in einer Reihe von öffentlichen Gebäuden, die in diesem relativ kleinen Stadtviertel errichtet wurden.³⁸ An den Straßen schossen sehr schnell Villen aus dem Boden, und die Grundstückspreise stiegen auf 300 bis 470 Mark pro Quadratmeter.³⁹ Die Straßennamen symbolisierten die Verbindung von Kultur und Kommerz – alle Straßen in der Ost-West-Richtung wurden nach Komponisten und alle Straßen in der Nord-Süd-Richtung nach bedeutenden kulturellen *Philanthropen* wie Seyffert und Grassi benannt. Allerdings gibt es keine Voigtstraße im Musikviertel.⁴⁰

Das neue Konzerthaus fungierte als eine Bühne für das Gewandhaus-Orchester, das zu einer bedeutenden musikalischen Institution in Deutschland geworden war, obwohl es diesen Ruf viel weniger als noch in früheren Jahrzehnten verdiente. Es leitete die räumliche Trennung des Gewandhaus-Orchesters von den anderen Orchestern der Messestadt ein und schuf damit eine offizielle und eine inoffizielle Musikkultur. Gruppen wie der Musikverein „Euterpe“, das Dilettanten-Orchester und der Liszt-Verein konnten

37 Plenar Protokoll Excerpt vom 13. Juli 1881, StadtAL Kap. 32 Nr. 12, Bl. 103-104. Dieser Kredit wurde zum Gegenstand hitziger Debatten am Ende der 1920er Jahre, wenn das Konzerndirektorium darauf hin wies, daß entsprechend dem Vertrag, die Konzerndirektion den gewährten städtischen Kredit erst bis 1968 zurückzahlen hatte. Es sieht so aus, als ob dieser Kredit niemals zurückgezahlt worden ist. StadtAL Kap. 36G Nr. 10, Bl. 250-256. Die zusätzlich für die Konstruktion des Gewandhauses erforderlichen Geldsummen wurden über eine Hypothek auf das Grundstück eingebracht, die die Konzerndirektion bei der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt aufnahm. Einer der Direktoren der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt war in dem Konzerndirektorium vertreten. Handbuch der Gewandhaus-Konzerndirektion (Anm. 25), S. 19-22.

38 Die anderen öffentlichen Gebäude waren: des Konservatorium, die Universitätsbibliothek, die Kunsthochschule, die Städtische Handelsschule und das Reichsgericht.

39 G. Eichler, Die Entstehung und Entwicklung des Leipziger Musikviertels von 1884 bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges (Diplomarbeit Karl-Marx-Universität Leipzig 1981), S. 10-11. Siehe auch: Das Leipziger Musikviertel, Leipzig o.J. und P. Landau, Reichsjustizgesetze und Justizpaläste, in: E. Mai/H. Pohl/S. Wactzold (Hrsg.), Kunstpolitik und Kunstförderung im Kaiserreich. Kunst im Wandel der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1982, S. 197-224.

40 Eine Voigtstraße gibt es seit 1937 nur in Lindenau. G. Klank/G. Griebisch, Lexikon Leipziger Straßennamen, Leipzig 1995, S. 214.

nun in dem alten Gewandhaus spielen, nachdem das neue Konzerthaus eröffnet wurde. Dieses neue Gewandhaus blieb ausschließlich den Konzerten des Gewandhaus Orchesters vorbehalten.

Obwohl die Exklusivität des Gewandhauses von einigen als eine potentielle Gefahr angesehen wurde, betrachteten die meisten Vertreter der Stadtregierung diese nicht als ein Problem. Sie genossen vielmehr diese Exklusivität. Weder verlangte noch ermutigte die Stadtregierung die Konzertdirektion, Konzerte zu organisieren, die für die breiten Massen der Leipziger zugänglich sein würden, noch zeigte die Konzertdirektion daran Interesse.⁴¹ Entgegen einigen Lippenbekenntnissen seitens der Konzertdirektion hinsichtlich der Ausweitung des Zuganges der breiten Bevölkerung zu den Konzerten wurde das Gewandhaus gegen Ende des 19. Jahrhunderts exklusiver als zuvor.

4. Die belagerte Burg

Gegen Ende der 1880er und 1890er Jahre regten sich jedoch erste kritische Stimmen, die anfragten, ob denn der Anspruch des Gewandhaus-Orchesters, das Leipziger Orchester zu sein, mit seinem exklusiven Publikum und seinen hohen Eintrittspreisen zu vereinbaren sei. Gustav Wustmann, der Direktor des Stadtarchivs, beklagte schon 1898, daß die Eintrittspreise (100 Mark pro Person) es verhinderten, daß die Musikliebhaber das Orchester genießen könnten.⁴²

Weniger wohlhabende Bürger der Stadt konnten klassische Musik nur in den Konzerten des von Hans Winderstein 1896 begründeten Orchesters erleben, dessen Konzerte für breite Kreise der Bevölkerung erschwinglich waren – der Eintritt zu den Sonntagskonzerten betrug zwischen 25 Pfennig und 1,50 Mark und der Abonnement-Preis für eine Konzertserie, die aus acht Konzerten bestand, lag zwischen sechs und 20 Mark.⁴³ Winderstein nahm herausragende, aber dennoch verständliche Stücke klassischer Musik und engagierte namhafte Solisten. Die Konzerte wurden in dem Städtischen Kaufhaus gegeben, das nach dem Abbruch des alten Gewandhauses an dessen Stelle errichtet worden war.⁴⁴ Windersteins Orchester und Winderstein

41 StadtAL Kap. 32 Nr. 12, Bl. 91-94.

42 G. Wustmann, *Aus Leipzigs Vergangenheit: Gesammelte Aufsätze*, Leipzig 1885-1909, Bd. 2, S. 463.

43 Zu Winderstein siehe: C. Droste, Hans Winderstein, in: *Rheinische Musik- und Theater-Zeitung* XII (1911), Nr. 8; StadtAL Kap. 32 Nr. 31 Bd. 1, Bl. 9 und *Deutsche Musiker-Zeitung* 27 (1896) Nr. 31; Würzberger, *Die Entwicklung des Orchesterwesens in Leipzig* (Anm. 28), S. 131.

44 Das alte Gebäude war im Jahre 1896 abgerissen worden. StadtAL Kap. 32 Nr. 31 Bd. 1, Bl. 47.

selbst errang die Beachtung der lokalen Presse und einflußreicher Musikzeitschriften.⁴⁵

Obwohl das Orchester mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, vermochte es zumindest bis 1911 ohne Subventionierung von Seiten der Stadtregierung auszukommen. Im Jahre 1911 begann Winderstein jedoch um finanzielle Unterstützung für sein Orchester nachzusuchen. In seinem Gesuch an die Stadtregierung verwies Winderstein auf die speziellen Funktionen, die sein Orchester in der kulturellen Szene Leipzigs erfüllte. Winderstein suchte um eine jährliche Unterstützung in Höhe von 10.000 Mark nach und nutzte als Begründung den Verweis darauf, daß das Gewandhaus die musikalischen Bedürfnisse der Leipziger nicht decken könnte und ein zweites Orchester nötig wäre, das gute und anspruchsvolle Musik zu einem breitem Publikum bringen würde.⁴⁶

Die Diskussionen um dieses Gesuch innerhalb des zuständigen Stadtratsausschusses reflektieren gespaltene Loyalitäten innerhalb der Stadtregierung. Von den sieben Ausschußmitgliedern war einer, Stadtrat Dr. Göhring, auch Mitglied der Gewandhaus-Konzertdirektion. Während der Zweite Bürgermeister Roth Windersteins Ansuchen unterstützte, da er dessen Argumentation als schlüssig empfand und von der musikalisch hohen Qualität seiner Konzerte überzeugt war, lehnte Göhring dessen Ansuchen rundweg ab, da die Gewährung einer Subvention an ein Orchester in der Stadt einen Präzedenzfall schaffen würde, auf den sich andere nicht nur musikalische Organisationen in Zukunft berufen könnten. Eine solche Argumentation mag zwar in sich stimmig sein, nur hatte die Stadt kurz zuvor schon dem Bach-Vereins-Chor 5000 Mark Unterstützung zugesagt und damit einen solchen Präzedenzfall geschaffen.⁴⁷ Letztendlich entschied der Stadtrat, für die nächsten drei Jahre das Windersteinsche Orchester mit jährlich 10.000 Mark zu subventionieren. Es ist aufgrund der lückenhaften Überlieferung nicht mehr nachvollziehbar, was die Stadtväter zu diesem Entschluß bewogen haben mag. Winderstein übersandte den Stadtratsmitgliedern regelmäßig Zeitungsausschnitte, die das Orchester in einem sehr guten Licht erscheinen ließ, aber andere Faktoren könnten hier ebenso beteiligt gewesen sein. Was auch immer die Beweggründe gewesen sein mögen, der Stadtrat entschied am 7. Juni 1911 mit neun Gegenstimmen (das

45 Neue Zeitschrift für Musik 93 (1897) Nr. 44 und Bd. 96 (1900) Nr. 14; Rheinische Musik- und Theater Zeitung (Anm. 43); und Leipziger Tageblatt vom 14. Mai 1911.

46 Winderstein in seinem Schreiben an den Leipziger Stadtrat vom 17. Februar 1911. StadtAL Kap. 32 Nr. 31 Bd. I, Bl. 31-32. (Es ist allerdings zu bemerken, daß, obwohl Winderstein der Stadt gegenüber erklärte, er könne ohne Subventionierung nicht weiter arbeiten, sein Orchester in der 1909/10 Saison einen Gewinn von 3147 Mark einspielte.)

47 Brief von Winderstein an Bürgermeister Tröndlin vom 25. Februar 1911. StadtAL Kap. 32 Nr. 31 Bd. I, Bl. 33-35.

war eine beachtlich hohe Zahl!) das Orchester zu subventionieren, wenn die Stadtverordnetenversammlung dem zustimmen würde und wenn das Orchester die folgenden drei Bedingungen zu erfüllen versprach: Winderstein sollte die erreichte Qualität des Orchesters bewahren, mindestens zwölf Konzerte pro Jahr veranstalten, die für die breite Öffentlichkeit zugänglich waren, und zusätzliche Konzerte für Leipzigs Jugendliche und Schüler geben.⁴⁸ In seinem Schreiben an die Stadtverordneten schlug der Stadtrat vor, das Orchester zu unterstützen, weil weder das Gewandhaus-Orchester noch das Städtische Orchester zusätzliche Konzerte geben konnte. Ohne das Windersteinsche Orchester würden zahlreiche Bewohner der „Musikstadt Leipzig“ nicht in der Lage sein, ein Konzert zu genießen.⁴⁹

Die Stadtverordneten sahen dies jedoch anders. In der Stadtverordnetensitzung vom 28. Juni 1911 weigerten sich die Abgeordneten, das Windersteinsche Orchester auf einen langen Zeitraum hin zu subventionieren. Dennoch bewilligten sie eine einmalige Unterstützung von 8000 Mark. Die Hauptgründe für die ablehnende Haltung der Stadtverordneten lagen auch hier in dem Vorbehalt, daß man hiermit einen Präzedenzfall für die Förderung eines privaten Unternehmens schaffen würde und zum anderen glaubten die Stadtverordneten der Drohung Windersteins nicht, daß dieser die Stadt verlassen würde, falls sein Orchester keine städtische Unterstützung erhalten würde. Gleichzeitig lehnte die Stadtverordnetenversammlung mit 64 zu 37 Stimmen Vorschläge ab, die Winderstein eine niedrigere Subventionierung eingebracht hätte.⁵⁰ Leider haben wir aus dieser Zeit keine Unterlagen über das individuelle Abstimmungsverhalten in dieser Angelegenheit und können daher keine Aussagen über die Haltung der einzelnen politischen Richtungen zu dieser Frage machen.

Etwa 14 Jahre später wurde diese Thematik noch einmal Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Als Winderstein 1925 starb, widmete die sozialdemokratisch orientierte „Leipziger Volkszeitung“ den größten Teil ihres Nachrufs auf Winderstein der Diskussion um die städtische Unterstützung des Windersteinschen Orchesters. Nach der Ansicht der „Leipziger Volkszeitung“ hätten die Stadtväter, denen es vordringlich darum ging, die Exklusivität des Gewandhauses zu bewahren, Winderstein grundsätzlich ablehnend gegenüber gestanden.⁵¹ Die Stadtregierung reagierte prompt auf diese Behauptung, in dem sie in einem Brief an die „Leipziger Volkszeitung“ auf

48 Stadtratssitzung vom 7. Juni 1911, StadtAL Kap. 32 Nr. 31 Bd. I, Bl. 41-43.

49 Rat der Stadt Leipzig an die Herren Stadtverordneten, 10. Juni 1911, StadtAL Kap. 32 Nr. 31 Bd. I, Bl. 47.

50 Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni 1911, StadtAL Kap. 32 Nr. 31 Bd. I, Bl. 59-60.

51 Leipziger Volkszeitung vom 26. Juni 1925, StadtAL Kap. 32 Nr. 31 Bd. I, Bl. 69

die Versuche von 1911 verwies, das Windersteinsche Orchester zu subventionieren, die letztlich deshalb fehlschlügen, weil unter anderem die sozialdemokratische Fraktion, die zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der Abgeordneten stellte, geschlossen gegen den vom Stadtrat eingebrachten und unterstützen Vorschlag, das Windersteinsche Orchester zu subventionieren, stimmten.⁵² Die Zeitung reagierte darauf, in dem sie diese Argumentation als abwegig disqualifizierte, da die SPD-Fraktion diesen Vorschlag nicht allein hätte durchsetzen können und argumentierte weiterhin, daß die Ablehnung des Vorschlages ein Beweis dafür sein, daß die Stadtregierung es mit dem gleichen Zugangsrecht zur Hochkultur für alle Einwohner der Stadt nicht so genau nehme.⁵³

Wie dem auch sei, der Stadtrat garantierte weiterhin die Exklusivität des Gewandhauses, wie dies der Umgang mit dem von Barnet Licht geleiteten Arbeiterbildungsinstitut (ABI) belegt. Das ABI wurde im Jahre 1907 gegründet, um die Erwachsenenbildung der Arbeiter zu organisieren und den Arbeitern einen Zugang zur Hochkultur zu ebnen.⁵⁴ Damit wurde das ABI zu einem Konkurrenten Windersteins, da beide die Arbeiterschaft als ihr Publikum betrachteten. Es versuchte über Jahre vergeblich, Zugang zum Gewandhaus für seine Anrechtler zu bekommen. Erst nach dem Beginn des Ersten Weltkrieges unter den Bedingungen des Burgfriedens gelang es dem ABI, im März 1915 die ersten ausschließlich für die Arbeiterschaft organisierten Konzerte zu ermöglichen, was eine Demokratisierung der Leipziger Musikkultur einleitete.⁵⁵ Die Realität sah jedoch etwas anders aus. Für ein Eintrittsgeld von 60 Pfennigen (das durchschnittliche wöchentliche Einkommen lag bei etwa 15 bis 20 Mark) erwarben proletarische Zuhörer das Recht, zwei Proben (und noch nicht einmal einer Generalprobe) zuhören zu dürfen, die in einer Konzerthalle stattfanden, in der alle Teppiche entfernt und alle Sitze mit einer Schutzhülle abgedeckt worden waren sowie nur die Hälfte der üblichen Beleuchtung eingeschaltet wurde.⁵⁶ Nichtsdestoweniger waren beide Konzerte restlos ausverkauft.⁵⁷ Erst drei Jahre später kam es

52 Brief vom Rat der Stadt Leipzig an die Herausgeber der Leipziger Volkszeitung vom 2. Juli 1925. StadtAL Kap. 32 Nr. 31 Bd. I, Bl. 69.

53 Leipziger Volkszeitung vom 9. Juli 1925. StadtAL Kap. 32 Nr. 31 Bd. I, Bl. 70.

54 T. Adam, Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung in Leipzig 1871–1933, Weimar/Köln/Wien 1999, S. 143–146; G. Hennig, Zehn Jahre Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig 1927; Das Allgemeine Arbeiter-Bildungs Institut, in: Kulturwille 1 (1924), S. 8–9; und 25 Jahre Arbeiter-Bildungsinstitut, in: Kulturwille 9 (1932).

55 J. Forner, Die Gewandhauskonzerte zu Leipzig, Leipzig 1981, S. 178; C. Böhm/S.-W. Staps, Das Leipziger Stadt- und Gewandhausorchester. Dokumente einer 250jährigen Geschichte, Leipzig 1993, S. 177–179.

56 A. Malige, Von den Anfängen des Rundfunk-Sinfonicorchesters, in: Jahrbuch zur Geschichte der Stadt Leipzig 1980, S. 96–109.

57 Arthur Nikisch probte beide Male ein Beethoven Programm.

wiederum zu einer Zusammenarbeit zwischen Gewandhaus und ABI. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs stimmte die Konzertdirektion zurückhaltend dem Ansinnen des ABI zu, daß das Gewandhausorchester zu Silvester 1918 eine mitternächtliche Aufführung von Beethovens 9. Symphonie unter seinem Dirigenten Arthur Nikisch veranstalten würde. Diese Aufführung fand im Krystallpalast vor etwa 2800 Zuhörern statt.⁵⁸ Jene und andere öffentliche Veranstaltungen während der 1920er und 1930er Jahre führten dazu, daß sich die Konzertdirektion ständig über den Mißbrauch des Gewandhausorchesters bei der Stadtregierung beklagte.⁵⁹

5. Schlußbemerkungen

Die Entwicklung des Gewandhausorchesters und seiner Konzertdirektion symbolisiert das Janusgesicht *kultureller philanthropy* im frühen 19. Jahrhundert. Das Orchester und sein Konzerthaus waren ein unübertroffenes Beispiel kultureller Exzellenz für die Stadt, in der Bach und Mendelssohn gewirkt hatten. Sein Ruf als eines der wichtigsten modernen Orchester leistete einen gewaltigen Beitrag zur Entwicklung eines Lokalstolzes und fungierte gleichzeitig als ein wichtiges Aushänge- und Reklameschild für die aufstrebende Stadt. Die Stadtregierung war sich dessen sehr wohl bewußt und unterstützte daher die Konzertdirektion, als diese ihre Pläne für den Neubau eines Konzerthauses entwickelte. Zur gleichen Zeit beharrte die Konzertdirektion jedoch auf ihrem elitären Konzept, das sehr an den Vorgänger des Gewandhaus-Orchesters, das Große Konzert, erinnerte, nach dem das Orchester ausschließlich für diejenigen Personen spielen sollte, die das Orchester über Geldbeiträge finanzierten.

Um diesen scheinbaren Widerspruch aufzulösen, müssen wir einen Blick auf diejenigen Männer werfen, die in der Konzertdirektion vertreten waren. Das Verhalten dieser Männer reflektiert eine spezifische Art von *kultureller philanthropy*, die sowohl modern als auch traditionell war. Jene *Philanthropen* sorgten zwischen 1781 und 1918 dafür, daß sich ein kleines Leipziger Orchester zu einem modernen professionellen Orchester wandelte, das nicht mehr seine Konzerträume anmieten mußte, sondern über ein eigenes Konzerthaus verfügte, das zum Teil mit städtischer Unterstützung

58 Böhm/Staps, Das Leipziger Stadt- und Gewandhausorchester (Anm. 55), S. 179. Nach 1945 wurde das Silvesterkonzert eine normale Veranstaltung für das Gewandhaus Orchester.

59 Frank Heidenreich, Arbeiterkulturbewegung und Sozialdemokratie in Sachsen vor 1933, Weimar/Köln/Wien 1995, S. 315-318; Akten, die Überlassung des Stadorchesters an das ABI zur Veranstaltung der Sylvesterkonzerte betr. (1919) StadtAL Kap. 32 Nr. 34 und B. Licht, Wem fällt die Erhaltung des Gewandhauses zu? in: Leipzig. Eine Monatschrift 1930, S. 7.

errichtet worden war. Das Gewandhaus und sein Orchester wurden zu einem der wichtigsten Bausteine einer Leipziger Identität. Gleichzeitig blieben der Zugang zu der Konzertdirektion, die Benutzung des Konzerthauses und der Zugang zu Eintrittstickets für die breite Masse der Leipziger versperrt. Weder der Druck von der Stadtregierung noch von anderen kulturellen Organisationen der Stadt konnte die Konzertdirektion von ihrem elitären und exklusiven Konzept abbringen. Die Redewendung „Res severa est verum Gaudium“ (Die wahre Freude ist eine ernste Angelegenheit), die sich als Motto in der Architektur beider Gewandhäuser wiederfand, widerspiegelt die bürgerliche Natur der Einrichtung und sollte nicht dahingehend mißverstanden werden, daß es der Konzertdirektion ernst war mit der Verbreitung der musikalischen Freude.⁶⁰

Abschließend verdient das Orchester und seine Konzertdirektion eine positive Würdigung. Erst nach 1945 übernahm die Stadtregierung die vollständige Kontrolle über das Orchesterpersonal und die Verwaltung des Gewandhauses. Das Konzerthaus wurde während der alliierten Bombenangriffe vom 3. und 4. Dezember 1943 stark beschädigt, so daß die Stadtregierung gegen den vehementen Protest der Leipziger entschied, das Gewandhaus nicht wieder aufzubauen. Erst 1981 wurde das Neue Gewandhaus an der Südseite des Karl-Marx-Platzes (heute Augustusplatz) eröffnet. Es war das Gewandhaus, in dem im Oktober 1989 das *Neue Forum* seine ersten öffentlichen Diskussionen über die Zukunft der DDR veranstaltete, die von dem Dirigenten des Gewandhaus-Orchesters, Kurt Masur, moderiert wurden. Damit erfüllte das Gewandhaus eine wichtige Funktion auf dem Weg in eine *Civil Society* und wurde selbst zu einem ihrer zentralen Elemente.

⁶⁰ Der Spruch „Res severa est verum Gaudium“ stammt aus dem 23. Brief von Seneca dem Jüngeren und wurde vom Großen Orchester als Motto schon in den 1770er Jahren adoptiert.

Thomas Adam

Stadtbürgerliche Stiftungskultur und die Ausformung sozialer Distinktionen in amerikanischen, deutschen und kanadischen Städten des 19. Jahrhunderts

In der traditionellen Geschichtsschreibung werden regionale, nationale und kontinentale Grenzlinien immer auch als Grenzlinien der Geschichte einer ethnischen Gruppe, eines Volkes oder einer Kultur begriffen. Folgerichtig orientiert sich die Zunft der Historiker an diesen vorgestellten Grenzlinien – so gibt es Lokalhistoriker, Regionalhistoriker oder Nationalhistoriker. Letztere befassen sich fast ausschließlich mit der Geschichte einer Nation – es gibt Historiker, die sich auf die deutsche Geschichte spezialisieren und solche, die sich ausschließlich mit der amerikanischen Geschichte beschäftigen. An diesem Bild hat sich seit der Etablierung der Geschichte als Wissenschaft nur wenig geändert. Neuere Ansätze der Sozialgeschichte, der Kulturgeschichte oder der Alltagsgeschichte wurden zwar aus einer Kritik an der traditionellen Nationalgeschichtsschreibung geboren, die mehr auf die politische Ebene abhob als auf sozial-kulturelle Entwicklungen, haben die Nationalgeschichte dennoch nicht grundsätzlich in Zweifel gezogen. Sozial- und Alltagsgeschichte setzten dem Konzept der Nationalgeschichte das der Mikrogeschichte entgegen, das sich jedoch wieder in die Grenzen einer Nation und deren Geschichte einpaßte und letztlich nichts weiter als ein Korrektiv der bis dahin politisch dominierten Nationalgeschichte wurde. Lediglich die postmoderne Theorie stellte die traditionelle Ordnung grundlegend in Frage, da Nation und Region hier nicht mehr als objektive Kategorien angenommen wurden, sondern als Konstrukte. Nation und Region werden hier als theoretische Konzepte angesehen, die im 19. Jahrhundert von intellektuellen Eliten erfunden und popularisiert wurden.¹

Obwohl der postmoderne Ansatz von vielen Historikern akzeptiert wurde, hatte die Idee, daß Nationen lediglich Konstruktionen seien, kaum Einfluß auf die Gestaltung der historischen Disziplinen und das Schreiben von Geschichte. Die Historischen Seminare an den amerikanischen und deut-

1 E. J. Hobsbawm, *Nations and Nationalism since 1780. Programme, myth, reality*, Cambridge 1990, S. 14-45; G. G. Iggers, *Historiography in the Twentieth Century. From Scientific Objectivity to the Postmodern Challenge*, Hanover 1997, S. 97ff.

schen Universitäten – mit der Ausnahme der Universität zu Erfurt und der University of Texas at Arlington – sind immer noch entlang den Grenzlinien nationaler Geschichten organisiert. Komparative Geschichtsforschung und die Erforschung der Prozesse des Kulturtransfers sind noch immer die Ausnahme. Deutsche und Amerikanische Geschichten haben nach wie vor Konjunktur, und die Idee daß jedes Land, insbesondere aber Deutschland, eine spezielle von allen anderen Ländern verschiedene Entwicklung durchlief (Sonderweg-Theorie, *American Exceptionalism*), dominieren die Interpretation.² Derartige Deutungen beruhen in den wenigsten Fällen auf komparativer historischer Forschung. Vielmehr wird von Beginn an davon ausgegangen, daß sich die deutsche von der amerikanischen Geschichte, um bei diesem Beispiel zu bleiben, grundlegend unterscheiden muß. Ob dem wirklich so ist, kann nur durch komparative Forschung und durch die Untersuchung von Kulturtransfers festgestellt werden. Erste in diese Richtung gehende Forschungen deuten darauf hin, daß die deutsche und amerikanische Gesellschaft im 19. Jahrhundert viel mehr Gemeinsamkeiten aufwies als Unterschiede.³

Die Theorie des Kulturtransfers kann hierbei eine wichtige Rolle spielen, allerdings nur in einer weiterentwickelten Form. Kulturtransferforschung geht m.E. von der Existenz verschiedener Räume und verschiedener Kulturen aus. Von Beginn an werden also unterschiedliche Gesellschaften als vorgegeben angenommen. Wenn man nun aber den Konstruktcharakter solcher Konzepte wie Nation oder Kultur berücksichtigt, wäre es dann nicht sinnvoller, die Vorannahme der Unterschiedlichkeit beiseite zu schieben und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der gesellschaftlichen Organisation in historischen Räumen herauszuarbeiten und erst danach zu entscheiden, ob es unterschiedliche Gesellschaften sind? Mir scheint ein solches Vorgehen günstiger zu sein als die Annahme von Unterschiedlichkeiten von Anfang an.⁴ Demzufolge verknüpfe ich in meinem Aufsatz methodologisch die von der postmodernen Theorie getragene Kulturgeschich-

2 H. A. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*. 2 Bde., München 2000; D. Goldfield u.a., *The American Journey. A History of the United States*, Upper Saddle River (New Jersey) 1999; J. Kocka, *German History before Hitler: The Debate about the German Sonderweg*, in: *Journal of Contemporary History* 22 (1988), S. 3–16.

3 D. Rodgers, *Atlantic Crossings. Social Politics in a Progressive Age*, Cambridge (Mass.)/London 1998; T. Adam, *Philanthropic Landmarks: The Toronto Trail from a Comparative Perspective, 1870s to the 1930s* (erscheint in: *Urban History Review* 2001); derselbe, *Transatlantic Trading: The Transfer of Philanthropic Models between European and North American Cities during the Nineteenth and Early Twentieth Century* (erscheint in: *Journal of Urban History* 2002).

4 M. Middell, *Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu ihrem Verhältnis*, in: M. Middell (Hrsg.) *Kulturtransfer und Vergleich* (Comparativ Heft 10 [2000] 1), S. 17–19.

te mit dem der Sozialgeschichte. Bei dem Vergleich der *bürgerlichen Stiftungskultur* in amerikanischen, deutschen und kanadischen Städten des 19. Jahrhunderts gehe ich nicht von der Vorannahme aus, daß die hier untersuchten Städte drei verschiedene Kulturen repräsentieren.

Meine Hauptthese ist, daß die *bürgerliche Stiftungskultur* in Leipzig, Toronto, Boston und New York mehr Gemeinsamkeiten aufwies als Unterschiede. In den hier genannten Städten fühlten sich wohlhabende Bürger für das Wohl der Gemeinschaft verantwortlich und organisierten, finanzierten und unterstützten öffentliche soziale, kulturelle und Bildungseinrichtungen ihrer Kommunen. Mir genügt es nicht, basierend auf dem postmodernen Ansatz, die Gleichartigkeit der amerikanischen, deutschen und kanadischen *stadtbürgerlichen Stiftungskultur* herauszustellen. Mit den Methoden der Sozialgeschichte will ich die Funktion der *Stiftungstätigkeit* wohlhabender Bürger für die Etablierung des Bürgertums herausarbeiten. Meine zweite These ist, daß das *Stiften* ein bürgerliches Verhaltensmuster war, das von wohlhabenden Bürgern in amerikanischen, deutschen und kanadischen Städten übernommen wurde, um sich in die „führenden Kreise“ der städtischen Gesellschaft zu integrieren und ihren Führungsanspruch zu legitimieren. Dieses Verhalten wurde von alten stadtbürgerlichen Eliten ausgeprägt und von neuen, durch die Industrialisierung zu Wohlstand gelangten sozialen Aufsteigern übernommen, um ihren wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Anerkennung zu untermauern. Im Mittelpunkt meines Aufsatzes steht demzufolge die *stadtbürgerliche Stiftungskultur* und das *Stiften* als bürgerliches Verhaltensmuster. Darüber hinaus erlaubt uns die Untersuchung der *stadtbürgerlichen Stiftungskultur* in Leipzig, Toronto, Boston und New York, Schlußfolgerungen hinsichtlich der Unterschiedlichkeit oder Ähnlichkeit der amerikanischen, deutschen und kanadischen Gesellschaft im 19. Jahrhundert zu treffen. Wie noch zu zeigen sein wird, waren sich die städtischen Gesellschaften Deutschlands, der USA und Kanada ähnlicher als von Historikern bisher angenommen wurde. Auch meine Forschung stellt daher die Konzepte eines „deutschen Sonderwegs“ und des „american exceptionalism“ grundsätzlich in Frage.

1. Das Konzept einer *stadtbürgerlichen Stiftungskultur*

Wie schon in der Einleitung zu diesem Heft erläutert, gibt es bisher nur unklare Vorstellungen davon, was unter *Stiften* oder, um den englischen Begriff zu verwenden, *philanthropy* zu verstehen sei. Weder die amerikanische *philanthropy*-Forschung noch die sehr junge deutsche *Stiftungs*-Forschung haben bisher ein theoretisches Konzept entwickelt, auf das ich mich beziehen könnte. Daher stelle ich hier, um Mißverständnisse zu ver-

meiden, meine Definition der *philanthropy* und mein Konzept einer *stadtbürgerlichen Stiftungskultur* vor, bevor ich mich der vergleichenden Untersuchung der *Stiftungskultur* in Leipzig, Toronto, Boston und New York zuwenden werde. Unter *philanthropy* verstehe ich den Prozeß der Bereitstellung finanzieller, materieller und ideeller Ressourcen für öffentliche kulturelle, soziale und Bildungseinrichtungen durch wohlhabende Bürger der Stadt. Dieser Prozeß umschloß die Errichtung von Stiftungen, die Gründung von „limited dividend companies“, die Einrichtung von Mitgliederorganisationen für Museen und Kunstgalerien sowie Geschenke und Vermächtnisse. Unter *philanthropy* verstehe ich *kulturelle philanthropy* – die Finanzierung von Kunstgalerien und Museen – und *soziale philanthropy* – die Finanzierung von sozialen Wohnprojekten und Krankenhäusern.

Philanthropy erscheint damit als ein Ordnungsprinzip industrieller Gesellschaften. Soziale Verantwortung in der industriellen Gesellschaft kann entweder dem Prinzip der privaten Verantwortung, der Selbsthilfe oder der gemeinschaftlichen Verantwortung folgen. Innerhalb des ersten Konzepts (private Verantwortung) unterscheide ich zwischen dem Prinzip der unternehmerischen Verantwortung für die Arbeiter und Angestellten, dem Prinzip der *philanthropy* und dem Prinzip der Selbstverantwortung. Das Konzept der Selbsthilfe umschließt die beiden Ideen der *nonprofit-Organisationen* und der Genossenschaften. Das dritte Konzept ist schlichtweg deckungsgleich mit dem des sozialen Wohlfahrtsstaates. Alle hier genannten Konzepte existieren nicht in der Reinform, sondern nur in Mischformen. So wird zum Beispiel der soziale Wohlfahrtsstaat in Deutschland durch die unternehmerische Verantwortung der Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer sowie durch Genossenschaften ergänzt. Auf der anderen Seite des Atlantiks repräsentiert Kanada die Verbindung des Konzeptes der Selbstverantwortung mit dem des sozialen Wohlfahrtsstaates und dem der *philanthropy*.

Während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts war *philanthropy* der *modus vivendi* für die deutsche und nordamerikanischen Gesellschaften. Wohlhabende Bürger fühlten sich für das Wohl der Kommune verantwortlich, die im damaligen Verständnis nur als eine Gemeinschaft von wohlhabenden Bürgern galt. Die Kommune war ein Ergebnis der Interaktionen dieser Bürger, und die Stadt war ein Netzwerk aktiv handelnder Bürger, die nicht nur die ökonomische Entwicklung ihrer Stadt bestimmten, finanzierten und repräsentierten, sondern auch deren kulturelle und soziale Entwicklung. Daher halte ich es für angebracht von einer *stadtbürgerlichen Stiftungskultur* zu sprechen. Dieses Konzept umschließt nicht nur den unmittelbaren Akt der Einrichtung einer Stiftung, sondern auch das Klima, in dem dies geschieht. Die Bereitstellung materieller Werte für kulturelle

und soziale Institutionen der Stadt durch *Philanthropen* war nicht außergewöhnlich, sondern ein fast alltägliches Verhaltensmuster. Diese Verhaltensmuster waren in einem Gefühl der Verantwortlichkeit eines jeden Bürgers für das Wohl der Gemeinschaft begründet und waren allgemein bekannte Praktiken. Die wohlhabenden Bürger sahen es als ihre Verpflichtung, der Gesellschaft einen Teil ihres Vermögens zurückzugeben. Mein Konzept der *stadtbürgerlichen Stiftungskultur* umschließt folglich ökonomische, sozio-psychologische, kulturelle und anthropologische Aspekte. Dieses Konzept bahnt uns den Weg von einer rein positivistischen Beschreibung einzelner *Philanthropen* und ihrer *Stiftungen* hin zu einer sozialstrukturellen Analyse einer *philanthropisch* organisierten städtischen Gesellschaft. In einer solchen Interpretation erscheint der *Philanthrop* nicht mehr als ein einzelner Wohltäter, der losgelöst von der Gesellschaft agiert, sondern als Mitglied einer sozialen Klasse, der sich entsprechend den Verhaltensmustern seiner sozialen Klasse verhält.

Das Konzept der *stadtbürgerlichen Stiftungskultur* hat verschiedene Bausteine: soziale Gruppen, Verhaltensmuster, Motive und Ziele. Der *Philanthrop* ist nicht nur durch sein Handeln, sondern auch durch die verschiedenen Motive, Probleme und Ziele, die sein Handeln leiten, charakterisiert. Ihm stehen verschiedene Instrumente und Verhaltensmuster zur Verfügung, um die sozialen Probleme der Gesellschaft zu beheben oder kulturelle Institutionen zu etablieren. Das Agieren eines *Philanthropen* ist durch die Probleme seiner Zeit bestimmt, die er zu lösen sucht. Um dies kurz zu verdeutlichen: Der Stiftungswohnungsbau versucht das Wohnungsproblem der Unterschichten zu lösen, das durch die Industrialisierung verursacht wurde. Des weiteren haben *Philanthropen* nicht nur sehr genaue Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung der Gesellschaft, sondern verfügen auch über die Mittel, um die Gesellschaft so zu beeinflussen, daß sie sich in diese Richtung hin entwickelt. Letztendlich befanden sich *Philanthropen* immer in einem Wettbewerb mit anderen sozialen Kräften und Gruppen wie zum Beispiel soziale Reformer, Marxisten, kirchliche Gruppen etc.

Mein Konzept einer *stadtbürgerlichen Stiftungskultur* umfaßt noch eine zweite Ebene. Die *Philanthropen* waren in ihrem Agieren nicht nur durch diese bewußt wahrgenommenen Motive bestimmt, sondern auch durch ein manchmal bewußtes, manchmal unbewußtes Streben nach sozialer Integration. *Philanthropy* ist ein Verhaltensmuster, das von den alten und neuen bürgerlichen Schichten während des 19. Jahrhunderts dazu genutzt wurde, die Führungsposition der alten Eliten in der Gesellschaft zu bestätigen oder eine solche Führungsposition für die neuen bürgerlichen Eliten zu gewinnen. *Stiften* war ein Handlungsmuster, das dazu diente, Vertreter neuer bür-

gerlicher Eliten und religiöser Minderheiten sowie von Frauen in die „führenden Kreise der Gesellschaft“ zu integrieren. Diejenigen, die soziale und kulturelle Institutionen finanziell unterstützt haben, handelten so, um von den Mitgliedern der High Society als ihresgleichen anerkannt und in diese Kreise aufgenommen zu werden. Reichtum war eine notwendige Voraussetzung dafür, aber allein war er nicht zureichend, um in die führenden Kreise der Gesellschaft aufgenommen zu werden, wie dies das Beispiel der Vanderbilts belegt. Obwohl die Vanderbilts eine der alten New Yorker „aristokratischen“ Familien waren, die im 19. Jahrhundert ihr Vermögen aus dem Bau von Eisenbahnen bezogen, wurden sie für lange Zeit nicht in die Knickerbocker-Elite aufgenommen. Erst nachdem sie große Geldsummen in den Bau des *Metropolitan Museum of Art* und der *Metropolitan Opera* „investiert“ haben, wurden sie in die High Society integriert.⁵

Diese Interpretation baut auf dem Klassen-Konzept von E. P. Thompson auf. Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß „Klasse“ nicht nur einfach eine „Struktur“ oder eine „Kategorie“ ist, sondern etwas, „which in fact happens (and can be shown to have happened) in human relationships.“⁶ Eine Klasse ist für Thompson nicht mehr eine rein ökonomische Kategorie, sondern ein soziales Phänomen, das nur in den Interaktionen von Menschen sichtbar und untersuchbar wird. Auf dieser Idee aufbauend, definiere ich Klasse nicht primär als eine ökonomische Kategorie, sondern als eine Summe von Verhaltensmustern, die typisch sind für eine Gruppe von Individuen. Folglich ist das Bürgertum nicht nur durch den Besitz materieller und finanzieller Ressourcen bestimmt, sondern vielmehr durch den Gebrauch derselben. Leipziger und New Yorker wurden *Philanthropen*, weil sie daran interessiert waren, ihren Platz innerhalb des städtischen Bürgertums zu legitimieren und um zu beweisen, daß sie nicht nur wohlhabende, sondern auch verantwortlich handelnde Bürger waren.

2. Der Transfer philanthropischer Modelle

Philanthropy wurde nicht auf dem amerikanischen Kontinent erfunden, sondern hat seine Wurzeln in Europa. In deutschen und englischen Städten entwickelten sich verschiedene *philanthropische* Modelle, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die USA und Kanada „exportiert“ wurden. In der zweiten Hälfte des 19. und im frühen 20. Jahrhundert reisten wohlhabende Amerikaner und Kanadier nach Europa, um dort Lösungsan-

5 W. A. Croffut, *The Vanderbilts and the Story of their Fortune*, Chicago/New York 1886; E. P. Hoyt, *The Vanderbilts and their Fortunes*, Garden City/New York 1962; A. Churchill, *The Upper Crust*, Englewood Cliffs (New Jersey) 1970, S. 119-136.

6 E. P. Thompson, *The Making of the English Working Class*, London 1964, S. 9.

sätze für die sozialen Probleme zu finden, die durch die Industrialisierung hervorgerufen wurden.⁷ Die Wohnungsnot der Arbeiterklasse wurde von den wohlhabenden Amerikanern als das brennendste Problem dieser Zeit empfunden. Daher verfolgten sie sehr genau die verschiedenen Lösungsstrategien, die in Großbritannien und Deutschland entwickelt wurden. Wohlhabende Bostoner und New Yorker reisten vor allem nach London, um die *philanthropischen* Wohnungsunternehmen von Sir Sydney Waterlow, George Peabody und Oktavia Hill zu studieren. Waterlow, Peabody und Hill entwickelten sehr verschiedene *philanthropische* Modelle für soziale Wohnungsunternehmen – das Modell der *pure philanthropy*, das Modell der *investment philanthropy* und das Modell der *sozialen Wohnungsverwaltung*.⁸

Im Jahre 1862 entschied sich der reiche amerikanische Banker George Peabody, £500.000 für die Schaffung eines sozialen Wohnungsunternehmens zu stiften. Peabody war davon überzeugt, daß der kapitalistische Markt unfähig sei, die Wohnungskrise der Arbeiterschaft zu lösen. Daher entschied er sich, nicht ein gewinnorientiertes Unternehmen zu gründen, sondern eine *Stiftung*. Ein solches Unternehmen würde zwar einen gewissen jährlichen Gewinn erzeugen, war jedoch von den Gesetzmäßigkeiten der Marktwirtschaft abgekoppelt. Der jährliche Gewinn dieser Stiftung sollte nicht den Investoren zugute kommen, sondern in das Unternehmen reinvestiert werden. Im Gegensatz zu diesem Modell der *pure philanthropy* stand das kommerzielle Wohnungsunternehmen, das Sir Sydney Waterlow im Jahre 1863 gründete. Dieses Unternehmen sollte beweisen, daß die Wohnungsnot der Unterschichten mit den Mitteln der kapitalistischen Marktwirtschaft gelöst werden könnte (*investment philanthropy*). Waterlow gründete daher sein Unternehmen in der Form einer *limited dividend company*, einer Aktiengesellschaft, in der der jährliche Gewinn, der unter den Anlegern verteilt wurde, auf fünf Prozent begrenzt wurde. Normalerweise erwarteten Anleger in solchen Unternehmen weit höhere Gewinne. Daher wurde diese Art der *philanthropy* auch bald *philanthropy and five percent* genannt. Oktavia Hill schließlich gründete im Gegensatz zu Peabody und Waterlow keine Wohnungsbauunternehmen oder entwarf ökonomische Modelle zur Beseitigung der Wohnungsnot der Arbeiterklasse. Vielmehr entwickelte sie ein System der *sozialen Wohnungsverwaltung* („friendly

7 Für diesen Transfer philanthropischer Modelle siehe: Adam, Transatlantic Trading (Anm. 3).

8 Für das folgende siehe: J. N. Tarn, Five Percent Philanthropy. An Account of housing in urban areas between 1840 and 1914, Cambridge 1973; E. R. L. Gould, The Housing of the Working People (Eighth Special Report of the Commissioner of Labor), Washington 1895, S. 214-246.

rent-collecting“), das in verschiedenen sozialen Wohnungsprojekten genutzt wurde. Diese drei in London entwickelten Konzepte wurden zu Mustern, die nicht nur in Deutschland, sondern auch in Nordamerika Nachahmung fanden.

Seit den 1870er Jahren pilgerten amerikanische *Philanthropen* nach London, um dort Informationen über die Peabody-Stiftung, Waterlows *philanthropy and five percent* und Hills *friendly rent-collecting* System zu sammeln. Einer von diesen Amerikanern war der wohlhabende Bostoner Arzt Henry Ingersoll Bowditch, der auch hinter der Gründung des *Massachusetts State Board of Health* im Jahre 1869 stand.⁹ Nachdem er zum Vorsitzenden dieses Regierungskomitees gewählt worden war, inspizierte er Ende 1870 die Bostoner Slums und war schockiert über das Ausmaß der Verelendung. Um dem Abhilfe zu schaffen, rief er die wohlhabenden Bürger der Stadt auf, eine Reform der Wohnungsverhältnisse der armeren Schichten zu unterstützen. Noch im selben Jahr reiste er nach London, um dort sechs Monate lang die Wohnungsunternehmen von Peabody und Waterlow sowie das Managementsystem von Hill zu studieren. Bowditch faßte seine Londoner Beobachtungen und Eindrücke in seinem *Letter from the Chairman of the State Board of Health Concerning Houses for the People, Convalescent Homes and the Sewage Question* zusammen, das 1871 im *Second Annual Report of the State Board of Health of Massachusetts* veröffentlicht wurde. In diesem 61 Seiten langen Brief gab Bowditch eine detaillierte Beschreibung der Geschichte und Funktionsweise der Peabody-Stiftung und des Waterlow-Unternehmens sowie des Managementsystems von Oktavia Hill. Zusammen mit seinem Brief veröffentlichte er den ersten Aufsatz von Oktavia Hill für die amerikanische Öffentlichkeit über ihre „organized work among the poor“.¹⁰

Obwohl Bowditch die Peabody-Stiftung bewunderte, hatte er doch Zweifel, daß dieses Unternehmen einen Weg aufzeigen könnte, der sowohl in London als auch in nordamerikanischen Städten wie Boston zu einer Beseitigung der Wohnungsnot der Unterschichten führen würde. Bowditch war überzeugt, daß dieses Unternehmen aufgrund seines „pure philanthropic“ Charakters kaum Nachahmer finden würde.¹¹ Daher neigte er mehr zu Waterlows „limited dividend company“, die er in sämtlichen Details in seinem Brief beschrieb. Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus London über-

9 J. F. Fulton, Henry Ingersoll Bowditch, in *Dictionary of American Biography* Bd. II, New York 1934, S. 493.

10 (H. I. Bowditch), *Letter from the Chairman of the State Board of Health, Concerning Houses for the People, Convalescent Homes, and the Sewage Question*, in: *Second Annual Report of the State Board of Health of Massachusetts*, Boston 1871, S. 182-243.

11 Ebenda, S. 198.

zeugte Bowditch eine größere Zahl wohlhabender Bostoner, die *Boston Cooperative Building Company* mit einem Grundkapital von \$200,000 zu gründen. Dieses Unternehmen wurde nach dem Vorbild von Waterlows „limited dividend company“ gegründet, und der jährliche Gewinn, der an die Aktieninhaber ausgezahlt wurde, auf maximal sieben Prozent begrenzt.¹²

Andere *Philanthropen*, wie zum Beispiel Alfred Treatway White aus New York City, folgten dem von Bowditch gesetzten Beispiel und besuchten London, um dort aus erster Hand Informationen über die verschiedenen *philanthropischen* Wohnungsunternehmen zu bekommen. Wie schon Bowditch, war auch White sehr von dem Waterlow-Unternehmen beeindruckt. Nachdem er 1872 nach New York zurückgekehrt war, begann er ein eigenes *philanthropisches* Wohnungsunternehmen, das den Namen „Home and Tower Buildings“ erhielt, aufzubauen. Dieses Unternehmen kopierte nicht nur die Organisation, sondern auch die Konstruktion und Architektur der Wohnhäuser des Waterlow-Unternehmens bis ins kleinste Detail.¹³

Die Wohnungsnot der Unterschichten war nicht das einzige Betätigungsfeld für wohlhabende Amerikaner und Kanadier, die auf ihren ausgedehnten Reisen durch Europa sehr viel Zeit in Kunstgalerien und Kunstmuseen verbrachten. Sehr bald genügte es dem amerikanischen Bürgertum nicht mehr, daß man das Bedürfnis nach ästhetischer Bildung auf Bildungsreisen durch Europa befriedigen konnte. Daher wurde der Ruf nach der Einrichtung eigener Museen und Kunstgalerien bald unüberhörbar. Insbesondere die New Yorker „Aristokratie“ blickte neidvoll auf die reichen Kunstsammlungen der deutschen Kleinstaaten, als im Jahre 1869 John Jay, ein prominenter Rechtsanwalt, die Einrichtung eines Kunstmuseums vorschlug. Der Schriftsteller William Cullen Bryant brachte diesen Neid auf den Punkt, als er seine Mitbürger daran erinnerte, daß es auf der anderen Seite des Atlantiks das kleine Königreich Sachsen gebe, daß, obwohl es viel kleiner sei als Massachusetts und viel weniger Einwohner habe, dennoch ein Kunstmuseum habe, das über so gewaltige Reichtümer verfüge, daß jeder der Europa besucht, den Kontinent nicht eher verlassen könne,

12 D. M. Culver, *Tenement House Reform in Boston, 1846-1898* (unveröffentlichte Dissertation Boston 1972), S. 144-145; *The First Annual Report of the Boston Co-operative Building Co. with the Act of Incorporation and By-Laws*, Boston 1872; *Twenty-Fifth Annual Report of the Boston Co-operative Building Company* 1896, S. 8-13; R. T. Paine, *The Housing Conditions in Boston*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* Vol. XX (July, 1902-December, 1902), Philadelphia 1902, S. 123-136.

13 R. Plunz, *A History of Housing in New York City. Dwelling Type and Social Change in the American Metropolis*, New York 1990, S. 92.

bevor er nicht dieses Museum gesehen habe.¹⁴ Leipzig und Dresden mit ihren weltbekannten Museen zogen zahlreiche Amerikaner und Kanadier an, die nicht nur die Sammlungen der Museen genossen, sondern sich auch sehr genau ansahen, wie diese Museen und Kunstgalerien organisiert und betrieben wurden.

James Mavor, der Bürgermeister von Toronto, nutzte seine Dienstreisen dazu, Organisation und Aufbau von Kunstgalerien in Deutschland kennenzulernen. Als er 1899 nach Europa reiste, um die Möglichkeiten der Anwerbung von Auswanderern nach Kanada und die Auswirkungen der deutschen und österreichischen Sozialversicherung zu studieren, nutzte er seinen Aufenthalt auch dazu, die Kunstsammlungen und Kunstgalerien in Dresden, Leipzig, München, Nürnberg, Prag und Stockholm zu besichtigen. Er ließ Photographien der Gemäldesammlungen anfertigen und versorgte sich mit einer umfangreichen Sammlung von Katalogen. Ein kleines rotes Notizbuch, das er während dieser Reise führte, bestätigt sein Interesse an der Organisation der besuchten Museen. Mavor machte sehr detaillierte Notizen über die Höhe der Eintrittsgelder und über die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit. Diese Informationen waren ein Jahr später von großem Nutzen, als Mavor zusammen mit Sir Edmund Walker, einem prominenten Torontoer *Philanthropen*, daran ging, die *Toronto Art Gallery* zu gründen.¹⁵

Philanthropen in Toronto orientierten sich bei der Gründung ihrer Museen an den deutschen Vorbildern, ohne diese zu übernehmen. Nordamerikanische *Philanthropen* entwickelten ihre eigenen Konzepte über die Beteiligung von Künstlern an diesem Projekt und die gesellschaftliche Aufgabe einer solchen Institution. Der erste Unterschied zwischen der Leipziger, der New Yorker und der Torontoer Kunstgalerie besteht in dem Umfang, in dem die Künstler in die Organisation der Kunstgalerie einbezogen wurden. Während in Leipzig Künstler keine Rolle bei der Gründung der Kunstgalerie spielten, wurden sie bei der Etablierung des *Metropolitan Museum of Art* einbezogen und spielten eine herausragende Rolle bei der Errichtung der Kunstgalerie in Toronto. Der zweite Unterschied wird in der gesellschaftlichen Funktion deutlich, die diesen Museen in Deutschland und Nordamerika zugeschrieben wurde. Auf beiden Seiten des Atlantiks erhielten Museen eine Funktion in dem Prozeß der Legitimation von wohl-

14 W. E. Howe, *A History of the Metropolitan Museum of Art with a Chapter on the early Institutions of Art in New York* 1. Bd., New York 1913, S. 108; Siehe auch: C. Tompkins, *Merchants and Masterpieces. The Story of the Metropolitan Museum of Art*, New York 1989, S. 28.

15 Adam, *Philanthropic Landmarks* (Anm. 3); University of Toronto, Fisher Rare Book Library, James Mavor Papers MS 119, Box 56A:22; J. Mavor, *My Windows on the Street of the World* 2 Bde., London/Toronto/New York 1923, S. 377-381.

habenden Bürgern als Mitgliedern der High Society. Das Schenken oder Stiften von materiellen und finanziellen Werten war immer auch verbunden mit dem Versuch des *Stifters*, seine Führungsposition in der städtischen Gesellschaft zu begründen. Darüber hinaus gründeten New Yorker und Torontoer *Philanthropen* Museen auch mit dem Ziel, die Unterschichten zu erziehen und an die hohe Kunst heranzuführen. Dies war nicht die Intention der *Philanthropen* in Leipzig, wo anfänglich nur die Mitglieder der städtischen Oberschicht Zutritt zu ihrem Kunstmuseum hatten.

3. Private öffentliche Museen

Sowohl in Leipzig als auch in New York wurden die Kunstmuseen von Mitglieder des städtischen Bürgertums gegründet. 1869 schlug John Jay während einer Festrede anlässlich des Jahrestages der amerikanischen Unabhängigkeit in Paris seinen Landsleuten die Gründung eines Kunstmuseums in New York vor. Jay konnte sich sofort der Unterstützung der alten Knickerbocker-Familien wie zum Beispiel der Rhinelanders, Stuyvesants, Winthorps und Phelps und der neuen Familien wie zum Beispiel der Vanderbilts, der Sturats und der Kennedys sicher sein. Beide bürgerliche Gruppen waren daran interessiert, ihren Platz in der Gesellschaft zu bestätigen bzw. neu zu definieren und gleichzeitig New York den Ruf einer kulturellen Metropole zu vermitteln. Bei ihren Reisen durch die alte Welt Europas merkten die Vertreter beider bürgerlichen Führungsschichten, daß New York fast nichts vorweisen konnte, das mit den Museen und Kunstgalerien Europas konkurrieren konnte. Der hier schon zitierte Schriftsteller Bryant berührte denn auch einen wunden Punkt, als er auf der ersten Zusammenkunft der an der Gründung eines Kunstmuseums Interessierten darauf hinwies, daß nicht nur das winzige Königreich Sachsen weitaus imposantere Museen habe, sondern daß auch – zumindest in seiner Vorstellung – solch arme und unbedeutende Länder wie Spanien reiche und beeindruckende Museen besitzen, denen New York nichts entgegenhalten kann. Insbesondere das Leipziger Kunstmuseum wird immer wieder als eines der beeindruckendsten Museen beschrieben, und es gibt einige Indizien, daß das Leipziger Museum eine Vorbildrolle bei der Gründung des *Metropolitan Museum of Art* gespielt hat.¹⁶

Die Initiatoren des *Metropolitan Museum of Art* gründeten eine Mitgliederorganisation mit drei verschiedenen Mitgliederklassen: 1) die Klasse der *Patrons* für die Mitglieder, die bereit waren \$1,000 zu bezahlen; 2) die

16 W. E. Howe, *A History of the Metropolitan Museum of Art* (Anm. 14), S. 108; Siehe auch: Tomkins, *Merchants and Masterpieces* (Anm. 14), S. 28.

Klasse der *Fellows in Perpetuity* für Mitglieder, die bereit waren \$500 zu bezahlen; 3) die Klasse der *Fellows for Life* für Mitglieder, die bereit waren \$200 zu bezahlen. Diese Mitgliederorganisation wurde zum Muster für alle später gegründeten nordamerikanischen Museen und hat fast unverändert die Zeiten bis auf den heutigen Tag überdauert. Das Leipziger Kunstmuseum war ebenfalls auf der Basis einer Mitgliederorganisation, des Leipziger Kunstvereins, gegründet worden. Im Gegensatz zum *Metropolitan Museum* folgte dieser Verein jedoch der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Alle Aktien, die der Leipziger Kunstverein im Werte von drei Talern ausgab, wurden innerhalb weniger Tage verkauft. Beide Museen wurden auf der Basis von Mitgliederorganisationen gegründet, deren Mitglieder den oberen Schichten des städtischen Bürgertums zugehörten, und beide Museen waren private Institutionen.¹⁷

Als das *Metropolitan Museum* im Jahre 1870 eröffnet wurde, verfügte es zwar über eine eigene Sammlung jedoch nicht über ein eigenes Gebäude. Erst zehn Jahre später konnte es sein von da an ständiges Domizil an der Ostseite des Central Park einnehmen. Obwohl das Museum während dieser ersten zehn Jahre eine große Zahl von Geschenken erhielt und über die Mitgliederbeiträge mehr als \$200,000 eingenommen wurden, waren die Museumsgründer davon überzeugt, daß das Museum ohne staatliche Zuschüsse nicht existenzfähig sein würde. Daher entwarf George Fiske Comfort, ein junger Professor der Princeton-Universität, eine Petition, in der die Unterzeichner den Gouverneur von New York um eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung eines Museumsgebäudes baten. Comfort brachte diese Petition persönlich nach Albany, dem Regierungssitz von New York State, und übergab sie William M. Tweed, dem Gouverneur des Bundesstaates von New York. Tweed zögerte nicht lange und bewilligte dieses Ansuchen, weil die Unterzeichner den größten Teil der Grundbesitzer von New York City und eine große Zahl von Unternehmern in New York City repräsentierten.¹⁸

Mit sehr wenigen Ausnahmen erhielten alle später gegründeten nordamerikanischen Museen staatliche Zuschüsse nach dem Vorbild des *Metropolitan Museum*. Das Bostoner *Museum of Fine Arts* war eine der wenigen Ausnahmen, in denen die Museumsgründer weder um staatliche Subventionierung nachsuchten, noch eine solche erhielten. Ähnlich verhielt es sich mit dem Leipziger Kunstmuseum. Nach seiner Gründung verfügte es für lange Zeit nicht über ein eigenes Gebäude. Im Jahre 1846 bat der Kunstverein daher die Stadtregierung um die Überlassung von Ausstellungsräu-

17 Ebenda, S. 129-130; Howe, A History of the Metropolitan Museum of Art 2. Bd., New York 1946, S. 47; J. Vogel, Das Städtische Museum zu Leipzig, Leipzig 1892, S. 29.

18 Tomkins, Merchants and Masterpieces (Anm. 14), S. 40.

men. Die Stadtregierung kam diesem Ansuchen nach und bot dem Kunstverein an, einige kleinere Räume in einer der Stadtschulen zu nutzen. Erst zwölf Jahre später konnte dieses Provisorium mit der Eröffnung eines Museumsgebäudes am Augustusplatz beendet werden. Im Gegensatz zu New York wurde dieses Gebäude ausschließlich mit privatem Geld finanziert. Das Vermächtnis des Leipziger Kaufmanns Heinrich Adolf Schletter versetzte den Kunstverein in die Lage, ein Museumsgebäude ohne staatliche oder kommunale Unterstützung zu finanzieren. Anders als im Falle des *Metropolitan Museum* wurden in Leipzig nicht nur die Kunstsammlungen, sondern auch das Gebäude ausschließlich mit privaten Mitteln finanziert.¹⁹

Noch bevor das Gebäude für das *Metropolitan Museum* fertiggestellt worden war, entschied sich die Stadtregierung von New York City das Museum mit einer jährlichen Subvention von \$15,000 zu unterstützen, um dem Museum bei der Bezahlung von Mietkosten und anderen laufenden Ausgaben zu helfen. Im Gegensatz dazu erhielt das Leipziger Museum erst in den 1880er Jahren eine jährliche finanzielle Unterstützung von der Stadtregierung. Das Einsetzen kommunaler und staatlicher Subventionierungen in New York und Leipzig führten zur Herausbildung zweier völlig verschiedener Entwicklungswege. Während sich in New York fortan staatliche und private Unterstützung ergänzten, führte in Leipzig die Einführung der staatlichen Unterstützung zu einem Rückgang des privaten Engagements der wohlhabenden Leipziger und letztendlich zur vollständigen Übernahme des Museums in staatliche Verantwortung im Jahre 1909. Dies bedeutete die völlige Ausschaltung jeder privaten Finanzierung durch Mitgliederorganisationen oder private Schenkungen und Vermächtnisse, während sich in New York bis auf den heutigen Tag staatliche und private Finanzierung ergänzen.²⁰

Die Debatten über die Eigentumsrechte an dem Museumsgebäude und an den Sammlungen in New York und Leipzig werfen ein Schlaglicht auf die Konzepte der *Philanthropen* im 19. Jahrhundert darüber, wie die städtische Gesellschaft organisiert werden sollte. Die New Yorker *Philanthropen*

19 Howe, A History of the Metropolitan Museum of Art (Anm. 14), S. 138; Tomkins, Merchants and Masterpieces (Anm. 14), S. 39-41; für Boston: W. M. Whitehill, Museum of Fine Arts Boston. A Centennial History 1. Bd., Cambridge 1970; für Leipzig: T. Adam, Die Kommunalisierung von Kunst und Kultur als Grundkonsens der deutschen Gesellschaft ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert, in Die Alte Stadt 26 (1999), S. 91; M. E. Mcnninger, Art and Civic Patronage in Leipzig, 1848-1914, (unveröffentlichte Dissertation Harvard University 1998), S. 79.

20 Tomkins, Merchants and Masterpieces (Anm. 14), S. 45; J. Huggings-Balfe/T. A. Cas-silly, „Friends of ...“: Individual Patronage through Arts Institutions, in: Huggings-Balfe (Hrsg.), Paying the Piper: Causes and Consequences of Art Patronage, Urbana/Chicago 1993, S. 119-136.

akzeptierten die Forderung Tweeds, daß das Museumsgebäude für das *Metropolitan Museum* in den Besitz der Stadtregierung übergehen sollte, während die Sammlungen in dem Museumsgebäude in Privateigentum verbleiben sollten. Der Leipziger Kunstverein legte bereits 1846 fest, daß alle von dem Verein erworbenen, ihm geschenkten oder vermachten Gemälde und Skulpturen in das Eigentum der Stadt übergehen sollten, allerdings nur unter der Bedingung, daß diese Objekte niemals zu einem anderen Zweck verwendet würden als der Ausstellung in einem kommunalen Kunstmuseum. In diesen verschiedenen Bestimmungen wird deutlich, daß sich die New Yorker und Leipziger *Philanthropen* in ihrem Denken über *kommunales Eigentum* stark unterschieden. Die Leipziger *Philanthropen* sahen keinen Unterschied zwischen kommunalem und privatem Eigentum. Um das zu verstehen, müssen wir uns vor Augen halten, daß die Stadt des 19. Jahrhunderts für die Zeitgenossen immer noch als eine Gruppe von wohlhabenden Bürgern angesehen wurde, die sich verantwortlich für das Gemeinwohl fühlten. Diese Bürger unterschieden nicht zwischen kommunalen und privaten Einrichtungen – beide wurden von ihnen direkt finanziert. Die Kommune existierte in den Augen der Zeitgenossen nur durch diese Bürger und deren Interaktionen. Dies war ganz anders im New York der 1870er Jahre, wo das städtische Bürgertum einer korrupten Stadtregierung gegenüber stand und sich daher nicht als Teil der Struktur der Kommune wahrnahm.

Der zweite große Unterschied zwischen dem Leipziger und New Yorker Museum bestand in der Aufgabenzuschreibung dieser Einrichtung. Das *Metropolitan Museum* war nicht nur dazu gegründet worden, die kulturelle Potenz des städtischen Bürgertums zu demonstrieren, sondern auch, um als Bildungseinrichtung für die Unterschichten zu dienen. Im Gegensatz dazu sollte das Leipziger Museum lediglich der Zurschaustellung der kulturellen Potenz des Leipziger Bürgertums dienen. Nur die Mitglieder des Kunstvereins, die ausschließlich zu den oberen Schichten des Stadtbürgertums gehörten, hatten Zutritt zu dem Museum. Das scheint – zumindest für uns – ein Widerspruch in sich selbst zu sein, denn auf der einen Seite betrachtete der Kunstverein seine Sammlungen als kommunales Eigentum, und auf der anderen Seite gestattete er nur den wohlhabenden Bürgern der Stadt, diese zu sehen. Für die Zeitgenossen war dies keinesfalls ein Widerspruch, weil die Stadt eine soziale Struktur war, die nur die Bürger umschloß, während die Unterschichten weder als Bürger noch als zum Stadtverband gehörig betrachtet wurden. Anders als in Boston und New York, wo die von *Philanthropen* begründeten kulturellen und sozialen Institutionen den Unterschichten offenstanden, entschieden die Leipziger *Philanthropen* sich dafür, nur die sozialen Einrichtungen für die Unterschichten zu öffnen, während sie die kulturellen Einrichtungen weitestgehend gegen die Arbei-

terschaft abschlossen und so jeden Kontakt mit den Unterschichten vermieden. Es bleibt also ein spannender Widerspruch: das New Yorker Museum war eine private Institution, aber offen für alle, während das Leipziger Museum eine kommunale Einrichtung war, die allerdings für die Mehrheit der Bevölkerung geschlossen blieb.

4. Private Fürsorge

In der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts wurden nicht nur Museen und Kunstgalerien privat organisiert und finanziert, sondern auch Krankenhäuser und soziale Wohnungsunternehmen. Im Mai 1871 überzeugte er Bostoner Arzt Henry Ingersoll Bowditch zahlreiche wohlhabende Bostoner, die *Boston Cooperative Building Company* zu gründen, die sich, wie eingangs bereits erwähnt, an Waterlows *philanthropy and five percent*-Modell orientierte. Es ist an dieser Stelle nötig, Waterlows Unternehmung etwas genauer zu beschreiben. Sir Sydney Waterlow und Mathew Allen gründeten 1863 ein Wohnungsunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, um zu zeigen wie die Wohnungsnot der Unterschichten unter Nutzung kapitalistischer Methoden beseitigt werden könnte. Es war ihr Ziel, einen Typ von mehrgeschossigen Wohnhäusern so kostengünstig zu konstruieren, daß die Wohnungsmieten für Arbeiterfamilien erschwinglich wurden und gleichzeitig eine auf maximal fünf Prozent begrenzte Dividende für die Investoren abwarf.²¹ Die Beschränkung der Dividende auf fünf Prozent erscheint uns heute als nur wenig *philanthropisch*. Es gilt aber zu bedenken, daß die Verzinsungserwartungen insbesondere für Investitionen im privaten Mietwohnungsbau weit über fünf Prozent lagen. Waterlows Konzept der *philanthropy and five percent* verband zum ersten Mal den kapitalistischen Markt mit der Idee *philanthropischer* Hilfe für die Unterschichten. Viele nordamerikanische *Philanthropen* waren von Waterlows Konzept begeistert und brachten es nach Amerika und Kanada, um dort mit Hilfe der *limited dividend companies* die akute Wohnungsnot der Unterschichten zu bekämpfen.

Bowditch war fasziniert von dem Waterlowschen Konzept und gründete bald nach seiner Rückkehr in Boston eine *limited dividend company*, deren jährliche Dividende auf sieben Prozent beschränkt wurde – der übrige Gewinn sollte für die Weiterentwicklung des Unternehmens eingesetzt werden. Das Ziel dieses *philanthropischen* Unternehmens sollte es sein, preiswerte Wohnungen für Arbeiterfamilien auf drei verschiedenen Wegen herzustellen: 1) durch die Errichtung neuer mehrgeschossiger Wohnhäuser

21 Tarn, *Five Percent Philanthropy* (Anm. 8), S. 51.

in der Stadt; 2) durch die Pachtung und Rekonstruktion von alten Wohnhäusern und 3) durch den Neubau von Einfamilienhäusern außerhalb der Stadt, die an die Bewohner verkauft werden sollten. Doch schon bald stellte sich heraus, daß der letztgenannte Plan nicht aufging und daher verworfen werden mußte. Im Jahre 1888 gehörten dem Unternehmen schon 209 Wohnungen, die gegen eine Miete von \$34 bis \$58 pro Jahr an Arbeiterfamilien vergeben worden waren. Man mag einwenden, daß die Zahl von 209 Wohnungen fast unbedeutend war, wenn man den gesamten Bostoner Wohnungsmarkt im Blick hat, aber den Initiatoren des Unternehmens ging es nicht vordergründig um eine Massenproduktion von preiswerten Wohnungen, sondern um das Schaffen eines Beispiels, das Nachahmung unter anderen Geschäftsleuten findet, die ansonsten nur wenig an *philanthropy* interessiert waren. Und hier scheinen die Bostoner *Philanthropen* auch Recht behalten zu haben – die Wohnanlagen der Bostoner *Co-Operative Building Company* zogen Interessierte aus aller Welt an. Unter den Besuchern befanden sich *Philanthropen* und Wohnungsreformer aus New York, Philadelphia, Baltimore und aus verschiedenen europäischen Städten.²²

Waterlows und Bowditchs Unternehmen verbanden zum ersten Mal den kapitalistischen Markt mit der *philanthropy* und entwickelten damit den ersten Versuch der kapitalistischen Marktwirtschaft eine soziale Komponente zu geben. *Philanthropy* wurde in diesem Falle zur *investment philanthropy*. Diese *philanthropischen* Unternehmen wurden nicht länger als einzigartige Unternehmen, sondern als Muster oder Modelle konzipiert und betrachtet, die Nachahmung finden sollten. Waterlow und Bowditch sahen in der *investment philanthropy* eine neue Entwicklungsstufe der Gesellschaft, auf der die kapitalistische Gesellschaft ein soziales Netzwerk für die Unterschichten erhielt. Es mag nicht überraschen, daß diese Ideen vor allem im amerikanischen Bürgertum während der 1870er Jahre viele Anhänger fanden. Das New Yorker und Bostoner Bürgertum – die Knickerbocker und die Brahmins – war zu Tode geängstigt, als sie von den Schreckensbildern der Pariser Kommune erfuhren. In der Pariser Kommune meinten sie zu erkennen, wohin eine absolut freie Marktwirtschaft ohne jede soziale Absicherung für die Arbeiterschaft führen würde. Die Pariser Kommune und die Depression der 1870er Jahre bestätigte ihnen die Notwendigkeit einer sozialen Reform in ihren Städten, um soziale Unruhen oder gar eine politische Revolution zu verhindern.²³

Etwa 15 Jahre später, also 1887, entschied sich der Leipziger Unternehmer Herrmann Julius Meyer, Geld für die Errichtung von preiswerten

22 1. bis 25. Annual Report of the Boston Co-Operative Building Company.

23 E. G. Burrows/M. Wallace, Gotham. A History of New York City to 1898, New York/Oxford 1999, S. 1002.

Wohnungen für Arbeiterfamilien bereitzustellen. Dieses philanthropische Unternehmen wurde als ein Gesellschaft bürgerlichen Rechts begründet und im Jahre 1900 in eine *Stiftung* umgewandelt. Die „Meyersche Stiftung“ wurde zur größten, noch heute existierenden deutschen Wohnstiftung mit über 2700 Wohnungen, die zwischen 1889 und 1938 gebaut wurden. Wie schon Bowditch, fand auch Meyer sein Vorbild in London. Im Gegensatz zu Bowditch interessierte ihn jedoch nicht Waterlows Konzept der *philanthropy and five percent*, sondern das alternative Modell der *pure philanthropy*, das George Peabody entwickelt hatte. Im Unterschied zu Waterlows Unternehmen forderte Peabody, daß sein Unternehmen ohne jeden Gewinn arbeiten würde. Herrman Julius Meyer übernahm diese Idee. Im Gegensatz zu Bowditch ging es Meyer nicht darum, ein Vorbild zu schaffen, das andere wohlhabende Leipziger zur Nachahmung anregen sollte. In diesen Punkten werden die wichtigsten Unterschiede zwischen der deutschen und amerikanischen *stadtbürgerlichen Stiftungskultur* deutlich. Während Bowditch die Schaffung von Modellen bevorzugte, die dann andere wohlhabende Unternehmer zur Nachahmung anregen sollten, war Meyer mit der Errichtung eines einzelnen *philanthropischen Unternehmens* zufrieden, das eine Lösung der Wohnungsnot für eine begrenzte Zahl von Arbeiterfamilien anbot. Meyer ging es nicht um eine weitreichende gesellschaftliche Reform, sondern um praktische Tätigkeit. Er zweifelte generell daran, daß die sozialen Probleme innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft lösbar seien.²⁴

Der hier geführte Vergleich der Etablierung von Kunstmuseen und sozialen Wohnungsunternehmen belegt, daß sich die Angehörigen des städtischen Bürgertums in deutschen und in amerikanischen Städten für das Gemeinwohl verantwortlich fühlten. Wohlhabende Bürger agierten in einem Netzwerk sozialer Beziehungen, das ich als *stadtbürgerliche Stiftungskultur* bezeichne. Stifter wie Herrmann Julius Meyer errichteten ihre Stiftungen nicht in einem Vakuum. Sie reagierten auf sehr spezifische Anforderungen ihrer Zeit und versuchten ihre Ideen darüber, wie eine industrialisierte Gesellschaft organisiert werden sollte, zu verwirklichen. Meyer sah die Verbesserung der Wohnverhältnisse der Unterschichten als eine vordringliche Aufgabe. Bei der Gründung seiner Stiftung konnte er auf Vorbilder in London und auf die lange Stiftungstradition in Leipzig zurückgreifen. *Stiftungen* gab es in Leipzig seit dem Mittelalter für jeden nur denkbaren sozialen Zweck, unter anderem auch eine ganze Anzahl von Wohnstiftungen. Sein Kontakt mit Arbeiterfamilien als Fürsorgepfleger,

24 Briefwechsel zwischen Herrmann Julius Meyer und Max Pommer (Archiv der Meyerschen Stiftung in Leipzig); T. Adam, *Die Anfänge industriellen Bauens in Sachsen*, Leipzig 1998, S. 26; Tarn, *Five Per Cent Philanthropy* (Anm. 8), S. 44-50.

seine Überzeugung, daß die Wohnungsfrage eines der bedeutendsten Probleme seiner Zeit ist, und die Existenz einer starken, marxistisch geprägten sozialdemokratischen Partei in der Messestadt waren die Motivationen, die Meyer zum Handeln bewegten. Die Entscheidung, eine Wohnstiftung zu begründen und nicht etwa eine Stiftung für Krankenhäuser, wie es Willmar Schwabe tat, oder für die Unterstützung von kranken Arbeitern, wie es die Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter tat, hing damit zusammen, daß Meyer das Wohnungsproblem als so vordringlich und die Existenz der kapitalistischen Gesellschaft bedrohend betrachtete. Meyer verstand, daß Reformen innerhalb der kapitalistischen Ordnung notwendig geworden waren, um die kapitalistische Ordnung an sich zu erhalten.²⁵

Es ist unmöglich, *Philanthropen* losgelöst von der Gesellschaft zu betrachten. Man muß sie im gesellschaftlichen Kontext und im Kontext der zeitgenössischen Diskussion über soziale Reformen betrachten. *Philanthropen* und ihre Handlungen widerspiegeln in vielen Fällen diese Diskussionen und die von Sozialreformern entwickelten Lösungsstrategien. Dies kann am Beispiel von Meyer belegt werden.

Meyer formulierte als Ziel seiner Stiftung die Produktion von kleinen, gesunden und preiswerten Wohnungen, die nicht nur in einem Teil der Stadt, sondern über die ganze Stadt verstreut errichtet werden sollten. Damit versuchte er eine soziale Segregation zu vermeiden, die von verschiedenen Architekten und Sozialpolitikern (wie zum Beispiel Joseph Stübben) als Klassenkonflikte und soziale Spannungen befördernd angesehen wurde. Meyer entschied weiter, daß politische, konfessionelle und soziale Auswahlkriterien keinen Einfluß auf die Auswahl der Mieter haben sollten. Das Gros der Mieter würden Arbeiter und Angestellte mit ihren Familien sein. Beamte wurden nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber auch nicht bevorzugt. Die wichtigste Bestimmung der Stiftungsurkunde besagte, daß die Mieter über ein jährliches Mindesteinkommen von 800 Mark verfügen sollten, ihr Einkommen aber nicht über 1800 Mark liegen durfte, und daß die Miete nicht mehr als ein Siebentel des Mietereinkommens betragen sollte. Personen, die soziale Unterstützung bezogen, wurden aus dem potentiellen Mieterkreis ebenso ausgeschlossen wie Familien mit mehr als fünf Kindern. In diesen Bestimmungen unterschied sich Meyer kaum von den *Philanthropen* in Boston oder London. Waterlow, Bowditch und Meyer entwar-

25 Briefwechsel Meyer-Pommer (Anm. 24); T. Adam, Das soziale Engagement Leipziger Unternehmer – die Tradition der Wohnstiftungen, in: U. Heß/M. Schäfer (Hrsg.), Unternehmer in Sachsen, Leipzig 1998, S. 107-118; derselbe, Meyersche Stiftung – „Es hat keinerlei Unternehmergeinn zu erfolgen“, in: Leipziger Kalender 1997, S. 135-154; derselbe; Anfänge industriellen Bauens (Anm. 24), S. 26; M. Rudloff/T. Adam/J. Schlimper, Leipzig – Wiege der deutschen Sozialdemokratie, Berlin 1996.

fen nicht nur sehr spezifische Vorstellungen darüber, wie die Gesellschaft organisiert werden sollte, sondern gaben diesen Gestalt in der von ihnen gewählten Architektur.

Die hier genannten *Philanthropen* errichteten ihre Wohnprojekte nicht für Arbeiterfamilien, die dem „Lumpenproletariat“ angehörten, sondern nur für eine Schicht von ausgebildeten, gut verdienenden Arbeitern mit einem genau definierten Einkommen (Ober- und Untergrenze) und einer genau bezifferten Zahl von Kindern. Für diese „obere Schicht“ von Arbeitern stellten ihre sozialen Wohnungsunternehmen abgeschlossene und abgegrenzte Wohnungen zur Verfügung. Diese abgeschlossenen Wohnungen, die mit Ausnahme der Aborte alle Wohnfunktionen (Schlafen, Kochen/Essen, Freizeit) in die Wohnung verlegten, war durch einen gegen die anderen Wohnungen abgeschlossenen Zugang und Flur charakterisiert. Damit stellten sie den darin wohnenden Arbeiterfamilien eine Privatsphäre zur Verfügung und zwangen diesen Arbeiterfamilien gleichzeitig eine Privatsphäre auf. Waterlow, Bowditch und Meyer lehnten das ältere Modell der offenen Wohnstruktur ab, in dem zentrale Küche, Wasserstellen, Wascheinrichtungen und Aborte gemeinsam von allen Mietern eines Wohnhauses genutzt wurden. Eine solche Wohnstruktur ermöglichte und bedingte eine offene Familienstruktur, die von den hier genannten *Philanthropen* als für die Gesellschaft gefährlich betrachtet und daher abgelehnt wurde. Für Waterlow, Bowditch und Meyer war die Familie das Grundelement der Gesellschaft. Daher favorisierten sie eine Wohnarchitektur, die eine geschlossene Familienstruktur bedingen würde. Letztlich widerspiegelte die Konstruktion von sozialen Wohnprojekten nicht nur die gesellschaftlichen Visionen der *Philanthropen*, sie waren zugleich deren Materialisierung.²⁶

5. Das Konzept einer „happening class“

Philanthropy war nur eines von vielen Verhaltensmustern, das das städtische Bürgertum definierte. Reichtum war zwar eine notwendige aber allein nicht ausreichende Vorbedingung für die Aufnahme in das städtische Bürgertum, wie es das Beispiel der Vanderbilts belegt. Obwohl sie eine der ältesten New Yorker Familien waren, die noch in der holländischen Kolonialzeit nach New Amsterdam (später New York) kamen und ein gewaltiges Vermögen durch den Bau von Eisenbahnlinien erwarben, wurden sie

26 Adam, *Transatlantic Trading* (Anm. 3); derselbe, *Vom Industriedorf zum Stadtteil – die Geschichte zweier Leipziger Stadtteile in der Jahrhundertwende*, in U. Heß/W. Bramke (Hrsg.), *Region und Regionalität in der Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Leipzig 1995 (Comparativ Heft 4/1995), S. 93.

über mehrere Generationen von der alten Knickerbocker-Elite nicht als ihresgleichen anerkannt. Erst nachdem sie sich als *Philanthropen* für das *Metropolitan Museum of Art* und das neue *Metropolitan Opera House* am Broadway betätigt hatten, wurden sie in die High Society aufgenommen.²⁷

Museen, Kunstgalerien und soziale Wohnungsunternehmen wurden nicht nur mit dem Ziel gegründet, die Gesellschaft zu verbessern oder die Reputation einer Stadt zu erhöhen, sie dienten dem städtischen Bürgertum auch dazu, seine Führungsposition in der Gesellschaft zu begründen. So wurden zum Beispiel das *Metropolitan Museum of Art* und das *American Museum of Natural History* in New York nicht deshalb begründet, weil es eine sehr große Nachfrage in der allgemeinen Bevölkerung dafür gegeben hätte oder weil die Universitäten und Colleges sie benötigten, sondern weil die Knickerbocker-Elite und die neue Elite der Industriellen und Unternehmer denntiger Institutionen bedurften, um ihren Führungsanspruch innerhalb der städtischen Gesellschaft zu formulieren. Beide Museen wurden von verschiedenen sozialen Eliten finanziert, die entweder einen Führungsanspruch in der Gesellschaft zu verteidigen hatten oder einen solchen erstrebten. Das *Metropolitan Museum* wurde von den Familien finanziert, die, wie es so schön hieß, „of old colonial stock“ waren, also ihren Stammbaum auf holländische und englische Vorfahren zurückführen konnten, die während des 17. und frühen 18. Jahrhunderts nach Neu-England gekommen waren. Jene Familien, die über umfangreichen Landbesitz in New York verfügten, wurden am besten repräsentiert durch die Rhinelanders, Livingstones und die Stuyvesants. Das *American Museum of Natural History* hingegen wurde von den neureichen Familien, wie zum Beispiel James Brown, Adrian Iselin und William T. Blodgett, finanziert. Sie waren *self made men* und repräsentierten jene Industriellen und Unternehmer, die zwar unermesslich reich waren, aber von den alten Eliten sozial geächtet wurden. Daher kopierten sie die Verhaltensmuster der alten Eliten, um so soziale Anerkennung zu erlangen und in die führenden Kreise der Gesellschaft aufgenommen zu werden. Ein solcher Wettbewerb ist charakteristisch für die Städte des 19. Jahrhunderts auf beiden Seiten des Atlantiks. Die alten Eliten, ob nun die Knickerbocker in New York, die Brahmins in Boston oder das Patriziat in Leipzig, suchten ihre beherrschende Stellung gegen die neureichen Eindringlinge zu verteidigen. Diese Situation widerspiegelt eine soziale Krise der jeweiligen städtischen Gesellschaft. Die Industrialisierung hat nicht nur eine Arbeiterschaft hervor gebracht, sondern auch eine neue Schicht der Industriellen und Unternehmer, die am besten

27 Croffut, *The Vanderbilts* (Anm. 5); Hoyt, *The Vanderbilts and Their Fortunes* (Anm. 5); Churchill, *The Upper Crust* (Anm. 5), S. 119-136.

als *self made men* bezeichnet werden können. Diese stiegen meistens aus unteren sozialen Schichten auf, erwarben mit ihren Erfindungen, neuen Techniken oder mit ihren Fabriken ein Vermögen ohne jemals eine umfassende kulturelle Bildung erfahren zu haben. Die alten Eliten weigerten sich, diese Neureichen (das Wort gilt bis heute als Schimpfwort) als ihresgleichen anzuerkennen, und schlossen ihre Zirkel und sozialen Klubs und kulturellen Institutionen gegen sie ab. Nur ganz allmählich und erst nachdem sie sich als gebildete und kulturell bewanderte Personen, die über ein Gefühl sozialer Verantwortung verfügten, bewiesen hatten, fanden die *homo novae* Zugang zu den führenden Kreisen der Gesellschaft. *Philanthropy* für soziale und kulturelle öffentliche Institutionen war eines der wichtigsten Instrumente für diesen Personenkreis, um sich in das städtische Bürgertum zu integrieren.

Dies läßt sich sehr gut am Beispiel des *Metropolitan Museum of Art* illustrieren.²⁸ Im Jahre 1876 unterstützten 104 Patrons, 119 *Fellows in Perpetuity* und 92 *Fellows for Life* das *Metropolitan Museum*. 66 Prozent dieser *Philanthropen* gehörte zur alten Elite der Knickerbocker, während nur 34 Prozent aus den neureichen Familien kamen. Die Vorfahren der alten Knickerbocker-Familien kamen aus den Niederlanden und aus England, um sich in den neuen Territorien (Massachusetts, New Jersey und New York) niederzulassen. Sie wurden als „of good colonial stock“ beschrieben und konnten in ihren Stammbäumen auf Vorfahren verweisen, die mit der „Mayflower“ oder der „Ann“ in den 1620er Jahren in Amerika landeten. Levi Parsons Morton gehörte zu einer solch alten Knickerbocker-Familie und unterstützte das *Metropolitan Museum of Art*. Er war ein Nachfahre von George Morton von York (England), der als ein „financial agent“ für die Mayflower Puritaner in London agierte, bevor er mit der „Ann“ nach Amerika kam, wo er 1623 in Plymouth (Massachusetts) landete und sich in Middleboro (Plymouth County) ansiedelte.²⁹ Die Biographien der Mehrzahl

28 Die folgende Analyse der Mitgliedschaft der *Metropolitan Museum of Art Association* basiert auf meiner biographischen Datenbank über New Yorker Philanthropen. Die Mitgliederlisten wurden den Jahresberichten der Museums Organization für 1876 und 1895 entnommen. Die biographischen Informationen stammen von: L. R. Hamsley (Hrsg.), *Who's who in New York City and State*, New York 1905; *The National Cyclopaedia of American Biography*; George Austin Morrison Jr., *History of Saint Andrew's Society of the State of New York, 1756–1906*, New York 1906; *Social Register*, New York 1898; *Club Men of New York*, New York 1893; M. A. Hamm, *Famous Families of New York. Historical and Biographical Sketches of families which in successive generations have been identified with the development of the Nation*, New York/London, 2 Bde; *Prominent Families of New York. Being an Account in Biographical Form of Individuals and families Distinguished as Representatives of the Social, professional and Civic Life of New York City*, New York 1897.

29 *Prominent Families of New York* (Anm. 28), S. 416.

der *Philanthropen*, die das *Metropolitan Museum of Art* unterstützen, finden sich in dem zweibändigen Lexikon „Famous Families of New York and Prominent Families of New York“.³⁰

Derartige biographische Nachschlagewerke müssen äußerst vorsichtig gelesen werden, da sie oftmals fiktionale Elemente enthalten, die durch die Herausgeber eingefügt wurden, um die Biographien eindrucksvoller aussehen zu lassen. Insbesondere die Angaben über Stammbäume und Vorfahren entstammen mehr dem Reich der Mythologie als einer kritischen genealogischen Forschung. New York war bekannt für seine Historiker und Genealogen, die ihren Lebensunterhalt damit verdienten, daß sie neuere Familien mit erfundenen Stammbäumen, ausgeschmückten, bis in das frühe Mittelalter zurückreichende Familiengeschichten und Familienwappen austatteten.³¹ Alte und neue Eliten teilten den Wunsch, detaillierte und glorreiche Familiengeschichten und farbenprächtige Familienwappen vorweisen zu können. Sie kopierten die Verhaltensmuster der alten Familien und benutzten heraldische Handbücher, die in hoher Zahl in der Gesellschaft kursierten, um sich das ihnen zusagende Produkt auszuwählen.³² Diese konstruierten Identitäten fanden ihren Weg in die biographischen Nachschlagewerke und wurden zu einer quasi-Realität für die Zeitgenossen. So konnten die Carletons ihre Familie bis in die Zeit der normannischen Eroberung Englands im Jahre 1066 zurückverfolgen. Der Name sollte ursprünglich einen Adelstitel repräsentieren, dessen erster nachweisbarer Träger Carleton-Baldwin de Carleton war.³³ Das Forschen nach oder die Erfindung von Familienstammbäumen, die in einzelnen Fällen großartige Helden und Könige der jeweiligen nationalen Geschichte auflisteten, die Erfindung von Familienwappen und die Veröffentlichung und Sammlung derartiger Informationen in biographischen Nachschlagewerken war nicht ein allein für New York typisches Phänomen. Dieselben Verhaltensmuster können in anderen amerikanischen Städten wie Boston, in kanadischen Städten wie Toronto und in deutschen Städten wie Leipzig gefunden werden.³⁴

30 Hamm, *Famous Families of New York* (Anm. 28); *Prominent Families of New York* (Anm. 28).

31 J. H. Brown, *The Great Metropolis. A Mirror of New York*, reprint New York 1975, S. 596-602.

32 C. W. Gwilt Mapleson, *A Hand-Book of Heraldry*, New York 1852.

33 *Prominent Families of New York* (Anm. 28), S. 99.

34 Für Boston siehe: M. C. Crawford, *Famous Families of Massachusetts in two volumes*, Boston 1930; für Toronto: *Leading Financial and Business Men in Toronto. A Work of artistic color plates designed to portray one hundred leading men of Toronto, both financially and socially*, Toronto 1912; E. M. Chadwick, *Ontarian Families. Genealogies of United Empire Loyalist and other Pioneer Families of Upper Canada 1894*; und für Leipzig: J. Hohlfeld, *Leipziger Geschlechter in 3 Bänden*, Leipzig 1933-39.

Die Auseinandersetzung zwischen den Knickerbocker-Familien und den neureichen Familien in New York um die Führungsposition in der Stadt setzte nach dem Bürgerkrieg ein. In den 1860er und 1870er Jahren waren die Trennlinien zwischen beiden Gruppen so stark, daß es kaum ein *homo novus* schaffte, in die Klubs der Knickerbocker-Elite vorzudringen oder zu einem ihrer Feste eingeladen zu werden. Während Grundbesitz und Handel die ökonomische Basis der Knickerbocker-Elite waren, die ihre Führungsposition in der Gesellschaft zu verteidigen suchte, stützten sich die neureichen Familien auf die neuen Industrien, besonders jedoch auf den Eisenbahnbau. 66 Prozent der Patrons, 43 Prozent der *Fellows in Perpetuity* und 40 Prozent der *Fellows for Life*, die das *Metropolitan Museum* unterstützten, lebten von Grundbesitz, Handel und Banken. Nur 17 Prozent der Patrons, zehn Prozent der *Fellows in Perpetuity* und zehn Prozent der *Fellows for Life* lebten von einem Einkommen aus industriellen Unternehmungen. Die alte Knickerbocker-Aristokratie versuchte ihren Umgang mit den neureichen Familien, die durch ihre eindrucksvollen Palastbauten der Stadt ein neues Gesicht gaben, so weit als möglich zu beschränken. Die Einladungsliste der Caroline Astor, die 400 Personen umfaßte, enthielt bis 1880 keine einzige Person aus den neureichen Familien.³⁵

Es war solchen neuen Familien, wie denen der Vanderbilts, sogar unmöglich eine Loge in der *Academy of Music* (dem Vorgänger des *Metropolitan Opera House*) zu erwerben. Der Erwerb einer solchen Loge galt als das ultimative Statussymbol für die einflußreichen New Yorker Familien. Die 18 Logen der *Academy of Music* galten als ebenso exklusiv wie Plätze in der Börse und befanden sich unter der ausschließlichen Kontrolle der alten Knickerbocker Gesellschaft.³⁶ Als im Frühjahr 1880 eine solche Loge frei wurde, bot William H. Vanderbilt mehr als \$ 30.000 dafür. Sein Angebot wurde rasch zurückgewiesen und die Loge an eine altehrwürdige Knickerbocker-Familie vergeben. Frustriert über das Verhalten der Knickerbocker beschlossen Jay Gould, J. P. Morgan, Cornelius Vanderbilt und William Whitney, den alten 18 Logen 26 neue hinzuzufügen, so daß die neureichen Familien, die eine solche Loge beanspruchten, auch eine erhalten würden. Nachdem der von den Knickerbockern dominierte Beirat der *Academy of Music* diesen Vorschlag rundweg zurückgewiesen hatte, gründeten die neureichen Familien eine Gesellschaft zum Bau eines neuen Opernhauses – des *Metropolitan Opera House*. Dieses neue Gebäude, das von den alten Knickerbockern voller Verachtung als die „neue gelbe

35 Die berühmte Liste der 400 is abgedruckt in: C. Amory, *Who killed Society*, New York 1960.

36 J. W. Frick Jr., *The Rialto: A Study of Union Square, the Center of New York's first Theatre District, 1870–1900* (unveröff. Diss. New York University 1983), S. 57.

Brauerei auf dem Broadway“ bezeichnet wurde, verfügte über 122 Logen – genügend Platz für die neuen Eliten. Die Schließung der *Academy of Music* im Jahre 1885 und die Übersiedlung der alten Knickerbocker-Familien in die *Metropolitan Opera* bezeichneten die Niederlage der alten Eliten und die Anerkennung der neuen durch die alten Eliten.³⁷

Doch zurück zum *Metropolitan Museum of Art* und seiner Mitgliederstruktur. 83 Prozent der *Patrons* waren zwischen 37 und 66 Jahre alt, 77 Prozent der *Fellows in Perpetuity* waren zwischen 27 und 66 Jahre alt und 82 Prozent der *Fellows for Life* waren zwischen 37 und 66 Jahre alt. Eine Untersuchung der Mitglieder der Museumsvereine in Toronto hinsichtlich ihres Alters ergab ein sehr ähnliches Ergebnis.³⁸ Wohlhabende Torontoer und New Yorker unterstützten kulturelle Institutionen finanziell in nahezu jeder Alterstufe zwischen 30 und 70. Sie taten dies, um sich als Teil des Bürgertums zu legitimieren und von den Unterschichten abzusetzen. Die Fähigkeit, Geld für kulturelle und soziale öffentliche Einrichtungen auszugeben, bestätigte in den Augen der Zeitgenossen die Zugehörigkeit zum Bürgertum. In vielen Fällen war der Effekt jedoch nicht unmittelbar spürbar. Eine alte Weisheit besagt, daß es mindestens dreier Generationen bedurfte, bevor eine Familie einen Gentleman hervorbrachte: die erste Generation schuf die ökonomische Basis, die zweite Generation suchte die gesellschaftliche Anerkennung durch die etablierten Eliten, indem sie bürgerliche Verhaltensmuster annahm, die dritte Generation wurde schließlich in die High Society hineingeboren.

Philanthropy im 19. Jahrhundert kann nicht als Menschenliebe (*philanthropos*) definiert werden. Sie war im 19. Jahrhundert ein Instrument, das von neureichen Familien, Frauen und ethnischen und religiösen Minderheiten benutzt wurde, um gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen. Dies wird deutlich, wenn wir einen Blick auf die Geschlechterdifferenzierung der *Philanthropen* in Toronto und New York werfen. Zwischen 20 und 30 Prozent der von mir untersuchten *Philanthropen* in Toronto und New York waren Frauen. Hier ist nicht der Platz, um dies ausführlich zu diskutieren. Dennoch sollten wir uns bewußt sein, daß Frauen im 19. Jahrhundert unabhängig und selbständig Geld in Museen und soziale Wohnprojekte investierten, daß sie Aktieninhaber waren und in vielen Fällen auch in die Vor-

37 J. W. Rudolph, Launching the MET, in: *American History Illustrated* 1983, S. 21-25; Frick, *The Rialto* (Anm. 36), S. 57-58; F. Merklung/ J. W. Freeman/G. Fitzgerald/A. Solin, *The Golden Horseshoe. The Life and Times of the Metropolitan Opera House*, New York 1965, S. 13-21; I. Kolodin, *The Metropolitan Opera 1883-1966. A Candid History*, New York 1966, S. 3-79; Q. Eaton, *The Miracle of the MET. An Informal History of the Metropolitan Opera 1883-1967*, New York, S. 1-56.

38 Adam, *Philanthropic Landmarks* (Anm. 3).

stände solcher Unternehmen gewählt wurden. Das Engagement von Frauen in *philanthropischen* Unternehmungen wirft mehr Fragen über die Stellung der Frau in der bürgerlichen Welt des 19. Jahrhunderts auf als die historische Forschung jetzt beantworten kann. Meine sozialstatistischen Ergebnisse legen jedoch nahe, daß der Grad der Emanzipation im 19. Jahrhundert viel höher war, als bisher angenommen.³⁹

Neureiche Familien nutzten *kulturelle philanthropy*, um sich in die führenden Zirkel der Gesellschaft zu integrieren, alte Familien wie die Stuyvesants und Roosevelts nutzten dasselbe Instrument, um ihre Machtposition zu bewahren. Die protestantischen Brahmins, die alten Eliten in Boston, konnten „gefährlos“ die politische Herrschaft über die Stadt nach 1885 den katholischen Iren überlassen, weil sie immer noch die kulturellen Institutionen der Stadt in ihrer Hand hatten. Es gab nicht ein einziges irisches Mitglied in der Vereinigung der *Philanthropen*, die das *Museum of Fine Art* finanzierten – nicht weil die Iren nicht dazu in der Lage waren, sondern weil die Brahmins ihnen jede Teilhabe verweigerten. Eine ähnliche Situation finden wir auch in Toronto, wo aufgrund eines latenten Antisemitismus bis in die 1920er Jahre Juden von der Partizipation in *philanthropischen* Organisationen ausgeschlossen wurden. Sigmund Samuel war es erst in der Mitte der 1920er Jahre erlaubt, Geld für das *Royal Ontario Museum* zu stiften – und er blieb für eine sehr lange Zeit der einzige Jude, dem die Teilhabe an *philanthropischen* Projekten in Toronto erlaubt wurde. *Philanthropy* ist folglich immer ein Instrument der Herrschaftsausübung und der Dominanz.⁴⁰

6. Philanthropy und Politische Einflußnahme

Sowohl in Leipzig als auch in New York nutzten wohlhabende Bürger der Stadt ihr *philanthropisches* Engagement, um ihren Anspruch auf eine Führungsrolle in der Gesellschaft zu begründen. Dies war nicht nur auf die soziale oder kulturelle Ebene begrenzt, sondern konnte sich, wie das folgende Beispiel zeigen wird, auch auf die politische Ebene erstrecken. Im Jahre 1877 berief der Gouverneur des Bundesstaates New York, Samuel Tilden,

39 F. K. Prochaska, *Women and Philanthropy in Nineteenth-Century England*, Oxford 1980, S. 5-6; Adam, *Philanthropic Landmarks* (Anm. 3).

40 Für Boston: J. Koren, *Boston, 1822 to 1922. The Story of its Government and Principal Activities During One Hundred Years*, Boston 1923; F. C. Jaher, *The Politics of the Boston Brahmins: 1800-1860*, in: R. P. Formisano/C. K. Burns (Hrsg.), *Boston 1700-1980. The Evolution of Urban Politics*, Westport (Connecticut)/London (Engl.), S. 59-86; T. H. O'Connor, *The Boston Irish. A Political History*, Boston 1995; für Toronto: Archive of the ROM, *Minutes of the Board of Trustees Royal Ontario Museum Band I (1911-1920)*, S. 171-172; siehe auch: Adam, *Philanthropic Landmarks* (Anm. 3).

eine Kommission, die den Verfall der Stadtregierung von New York City untersuchen und Vorschläge für eine Reform der kommunalen Verwaltung unterbreiten sollte. Diese Kommission schlug vor, ein *Board of Finance* zu etablieren, das nur von denjenigen Männern gewählt werden würde, die über Eigentum im Werte von mindestens \$5000 verfügten oder von einer jährlichen Rente von mindestens \$250 lebten. Diese neue Institution würde alle Finanz- und Justizbeamten der Stadt ernennen und die Kontrolle über alle kommunalen Einnahmen und Ausgaben übernehmen. Alle übrigen Einwohner von New York könnten weiterhin den Bürgermeister und den Stadtrat wählen, die allerdings all ihrer Macht, öffentliche Güter und Dienstleistungen zu verteilen, beraubt sein würden. Die Stadt würde wie ein kapitalistisches Unternehmen geführt werden, in dem diejenigen, die die höchsten Steuern bezahlten, auch das umfangreichste Mitspracherecht erhielten.⁴¹ Dieser Vorschlag war ein „instant hit“ in den noch-bürgerlichen Kreisen und wurde sowohl von Familien wie den Astors, Vanderbilts, Dodges und Havemeyers als auch von den führenden Tageszeitungen wie der *Times*, des *Herald* und der *Tribune* begrüßt. Das Parlament von New York State unterstützte im Herbst 1877 den Vorschlag. Als der verfassungsändernde Antrag aber ein zweites Mal 1878 zur Abstimmung im Parlament anstand, wurde er von den Abgeordneten abgelehnt. Wäre der Antrag in der zweiten Lesung bestätigt worden, worauf die Knickerbocker-Familien in New York City hofften, hätte er zu einer weitreichenden Wahlrechtsbeschränkung geführt.⁴² Auch wenn dieser Plan letztlich scheiterte, widerspiegelt er doch eine spezifische Geisteshaltung des New Yorker Bürgertums, in der *philanthropy* und die Beanspruchung politischer Vorrechte miteinander verknüpft sind. Die allgemeine Ansicht unter den Angehörigen von New Yorks Bürgertum war, daß diejenigen, die große Geldsummen für soziale und kulturelle Institutionen der Stadt bereitstellten, auch eine Gegenleistung erhalten sollten – in diesem Falle ein exklusives Entscheidungsrecht darüber, was mit den Steuergeldern finanziert werden sollte.

Was in New York scheiterte, wurde in Leipzig Realität. Die wohlhabenden Bürger Leipzigs setzten 1894 die Einführung eines direkten Dreiklassen-Wahlrechts durch, das dem Leipziger Bürgertum bis 1918 eine Zweidrittelmehrheit im Stadtparlament sicherte.⁴³ Das Leipziger Bürgertum wurde von ähnlichen Motiven geleitet wie das New Yorker Bürgertum. In beiden Fällen beanspruchten diejenigen, die mehr für die Kommune leisteten, eine Gegenleistung und die Exklusion derjenigen von politischer Mit-

41 Burrows/Wallace, *Gotham* (Anm. 23), S. 1032-1033.

42 Ebenda, S. 1033.

43 Siehe hierzu den Beitrag von James Retallack und Thomas Adam in diesem Band.

bestimmung, die nur sehr geringe Beiträge zum Funktionieren der Kommune aufbrachten. Die traditionelle deutsche Geschichtsschreibung hat die Beschränkung des Wahlrechts in Leipzig stets als ein Zeichen für das undemokratische und autoritäre System des Deutschen Kaiserreichs und insbesondere Sachsens interpretiert.⁴⁴ Kein amerikanischer Historiker würde auf die Idee kommen, die gleichen Vorgänge in New York in eine ähnliche Richtung zu interpretieren. Und dennoch ist der Versuch, der Mehrheit der Bevölkerung von New York City das Wahlrecht wegzunehmen, keine Ausnahme in den USA und in Deutschland während des 19. Jahrhunderts. Bisher gibt es noch keine vergleichenden Studien über die Wahlrechtsbeschneidungen in amerikanischen und deutschen Städten des 19. Jahrhunderts. Derartige Studien würden zweifellos belegen, daß in beiden Ländern urbane bürgerliche Schichten während des 19. Jahrhunderts versuchten, die politische Kontrolle über „ihre“ Kommunen durch den Ausschluß der Unterschichten von der politischen Partizipation zu erlangen. Hierbei ist es von geringerer Bedeutung, ob diese Bestrebungen in jedem Falle erfolgreich waren, da die Bestrebungen an sich schon Beweis genug sind für eine sehr ähnliche Geisteshaltung auf beiden Seiten des Atlantiks. Deutsche fühlten sich nicht weniger von autoritären Lösungen im 19. Jahrhundert angezogen als Amerikaner.

7. Zusammenfassung

In den letzten 200 Jahren haben Historiker aus nahezu jedem Land und basierend auf nahezu jedem möglichen politischen Bekenntnis Nationale Geschichten geschrieben und somit konstruiert. Jedes der verschiedenen politischen Systeme in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts – vom Wilhelminischen Kaiserreich über die DDR bis zum wiedervereinigten Deutschland – verspürten offenbar eine Notwendigkeit oder Bedürftigkeit für diese Nationalen Geschichten. Im Ergebnis entstanden zahlreiche Deutsche Geschichten – von Heinrich von Treitschke und Karl Lamprecht über die von einem Autorenkollektiv herausgegebene, unvollendete zwölfbändige DDR Version der Deutschen Geschichte zu Hans Ulrich Wehlers und Heinrich August Winklers Darstellungen.⁴⁵ Diese unterschiedlichen Natio-

44 Für eine Übersicht vgl. S. Lässig, Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895–1909), Weimar/Köln/Wien 1996; S. Lässig/K. H. Pohl/J. Retallack (Hrsg.), Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und Politische Kultur, Bielefeld 1998.

45 H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert 5 Bde., Berlin 1879ff.; K. Lamprecht, Deutsche Geschichte 14 Bde., Berlin 1891ff. Deutsche Geschichte in 12 Bde. hg. v. einem Autorenkollektiv unter Leitung von H. Bartel, Berlin 1983ff.; H. U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, München 1987ff.; H. A. Winkler, Der lange

nalen Geschichten wurden von sehr verschiedenen Perspektiven aus erzählt und teilen in vieler Hinsicht nur eine Gemeinsamkeit – alle versuchen, eine spezifisch deutsche Identität zu konstruieren und die Unterschiede, die Deutschland von anderen Ländern abhebt, hervorzuheben. Die Unterschiede erschienen für Historiker immer von größerer Bedeutung zu sein als die Gemeinsamkeiten. Daher mag es auch nicht verwundern, daß die Historiker besser darin geschult sind, die Unterschiede zu finden und sie herauszustreichen als die Gemeinsamkeiten zu suchen.

Im Unterschied zu dieser nationalgeschichtlichen Tradition, die nicht nur für Deutschland, sondern auch für die USA typisch ist, hat dieser Ansatz gezeigt, daß die deutsche, amerikanische und kanadische Gesellschaft im 19. Jahrhundert einander viel ähnlicher waren als unterschiedlich. Es scheint daher unangemessen, Geschichte nur entlang den nationalen Grenzlinien zu schreiben, da hierdurch die universalen Aspekte der transatlantischen Gemeinschaft des 19. Jahrhundert verschüttet werden. Alle Städte der westlichen Hemisphäre hatten mit den Auswirkungen der Industrialisierung zu kämpfen. Neue soziale Probleme – städtisches Wohnen, Gesundheitsfürsorge – und die Befriedigung kultureller Bedürfnisse waren Resultate dieses sozialen Wandels. Alle Städte waren mit den gleichen Problemen konfrontiert und suchten nach Lösungen. *Philanthropy*, ein Verhaltensmuster, das über eine mehr als 2000jährige Geschichte verfügte, war das erste Instrument zur Lösung der neuen Probleme. Die Bereitstellung von Wohnraum für Arbeiterfamilien und die Errichtung von Museen basierte in Leipzig, New York und Toronto auf *philanthropy*.

Obwohl *philanthropy* schon über 2000 Jahre alt ist, veränderte sich ihr Charakter und ihre Methoden über der Zeit.⁴⁶ *Philanthropy* im 19. Jahrhundert war ein modernes Phänomen und nicht vergleichbar mit der *philanthropy* des Mittelalters. In der Antike und im Mittelalter wurde *philanthropy* vom Adel benutzt, um den Armen zu helfen und um die Macht des Adels zu bestätigen. In der vormodernen Zeit war die ausgeteilte Hilfe individuell und begrenzt, sie war niemals mit dem Versuch verbunden, die gesellschaftlichen Bedingungen oder die Lebensbedingungen einer größeren Gruppe zu verändern – ein Adliger gab Geld an einen Armen in der Form von Almosen. Die *Philanthropen* des 19. Jahrhunderts versuchten demgegenüber, generelle Defizite der urbanisierten und industrialisierten Gesellschaft unter Nutzung moderner Mittel wie zum Beispiel *investment*

Weg nach Westen (Anm. 2); S. Berger, The German tradition of historiography, 1800–1995, in: M. Fulbrook (Hrsg.), German History since 1800, London 1997, S. 477–492.

46 Vgl. hierzu R. H. Bremner, Giving: Charity and Philanthropy in History, New Brunswick (USA)/London (Engl.) 1994. Bremner sieht *philanthropy* als etwas statisches, etwas was sich selbst über Jahrhunderte hinweg nicht verändert.

philanthropy, *Stiftungen*, *Mitgliederassoziationen* etc. zu beheben. *Philanthropy* ist daher modern in ihrem Umfang, ihrem Ziel, ihren Methoden und ihrem Anspruch, welche gesellschaftlichen Probleme gelöst werden sollen. Wichtiger noch, moderne *philanthropy* im 19. Jahrhundert suchte oftmals soziale Probleme zu lösen, bevor sie auftraten – *philanthropy* wurde zur präventiven Maßnahme.

Letztlich wurde *philanthropy* zu einem Instrument in der Rekonstruktion der Sozialordnung im 19. Jahrhundert. Die Industrialisierung verursachte ein Erdbeben in der Sozialstruktur, indem sie nicht nur die neue Arbeiterklasse, sondern auch eine neue Schicht von Unternehmern und Industriellen hervorbrachte. Letztere kamen in vielen Fällen aus niederen sozialen Schichten und erlangten Reichtum, ohne die entsprechende Ausbildung oder den sozialen Status der alten Eliten – des Patriziats in den deutschen Städten und der Knickerbocker und Brahmins in den amerikanischen Städten – zu haben. Die neuen Eliten erfuhren sehr schnell, daß *philanthropy* ein bürgerliches Verhaltensmuster ist, das es ihnen ermöglichen könnte, von den alten Eliten anerkannt und in die führenden Kreise der Gesellschaft aufgenommen zu werden. Für die neureichen Industriellen war es kein Problem, hohe Geldbeträge für soziale und kulturelle Einrichtungen auszugeben. Und wie es das Beispiel des *Metropolitan Opera House* zeigt, war *philanthropy* ein Instrument, das den Erfolg nahezu garantierte. *Philanthropy* diente dazu, neue Eliten und ethnische Minoritäten in die Sozialstruktur des Bürgertums zu integrieren, oder im Falle der Frauen, diesen einen Weg in das öffentliche Leben zu ebnen. Basierend auf der Klassendefinition von E. P. Thompson erweist sich *philanthropy* als ein Verhaltensmuster – eines herausgegriffen aus einer Vielzahl von verschiedenen Verhaltensmustern –, welches Bürgertum konstituiert.

Tobias Brinkmann

Separierung versus Integration: Ein Vergleich der Funktion jüdischer Wohltätigkeit in Deutschland und den USA im 19. Jahrhundert

Wohltätigkeit verbindet und trennt Menschen. Sie verbindet den Geber mit dem Empfänger, und sie kann Gemeinschaft unter Empfängern und Gebern stiften. Der Akt des Gebens verbindet und schafft gleichzeitig soziale Distanz zwischen Geber und Empfänger. Soziale Distanz kann auch unterschiedlich potente Geber und verschiedene Empfänger bzw. Empfängergruppen trennen. *Wohltätigkeit* verpflichtet den Empfänger und verleiht dem Geber Ehre. Die Begriffe sozialer Status, Separierung und Integration sowie Differenz und Einheit sind daher inhärent mit *Wohltätigkeit* verknüpft. Für Juden, am Beginn des 19. Jahrhunderts eine soziale Randgruppe, bot *wohlthätiges* Engagement für das Allgemeinwohl eine Chance, sich von ihrem marginalen Status zu emanzipieren. Gleichzeitig verfügten Juden über eine besonders ausgeprägte Tradition gemeinschaftsorientierter Wohltätigkeit – zu einem Zeitpunkt, als die Öffnung des Ghettos traditionelle jüdische Gemeinschaft in Frage stellte.

Dieser Aufsatz untersucht die Funktion *jüdischer Wohltätigkeit* im Übergang von traditionellen zu modernen Formen jüdischer Gemeinschaft im 19. Jahrhundert in vergleichender Perspektive. Die Ergebnisse neuerer Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte werden mit der Funktion von jüdischer *Wohltätigkeit* in den USA am Beispiel Chicagos verglichen. Neben dem Problem der Begriffsdefinition stellen sich insbesondere die folgenden Fragen: Wann und unter welchen Bedingungen entstanden moderne Formen gemeinschaftsorientierter jüdischer *Wohltätigkeit*? War der Übergangsprozeß von traditioneller jüdischer Armenfürsorge zu modernen Sozialarbeit in erster Linie ein Prozeß der passiven Anpassung an die Umgebung? Und führte diese Transformation zu einer zunehmenden Integration von bis dahin separat auf einer innerjüdischen Ebene agierenden Wohltätigkeitsnetzwerken? Dieser Artikel beschäftigt sich indes vorrangig mit einer Meta-Ebene, d.h. mit der Funktion jüdischer *Wohltätigkeit* während des Assimilationsprozesses der Juden als Gruppe im 19. Jahrhundert. Daraus resultiert die leitende Frage, ob gemeinschaftsorientierte jüdische *Wohltätigkeit* den Prozeß der Integration verlangsamte oder im Gegenteil sogar beförderte.

1. Jüdische *Wohltätigkeit* als Gegenstand der Forschung

Bis vor kurzem hat die Forschung zur neueren jüdischen Geschichte die Rolle jüdischer *Wohltätigkeit* beim „Aufbruch aus dem Ghetto“ (Jacob Katz) vernachlässigt.¹ Ein Grund ist, daß sich nur wenige Historiker eingehend mit der sozialen Transformation jüdischer Gemeinden und Vereine in Deutschland zwischen 1780 und 1914 bzw. 1933 auseinandersetzen. Eine wichtige Ausnahme bildet Marion Kaplans Studie über jüdische Frauen im Kaiserreich. Im letzten Kapitel über jüdische Frauenorganisationen und Vereine reflektiert sie den Übergang von traditioneller *Wohltätigkeit* zu moderner Sozialarbeit.² Nun liegen insbesondere mit den Arbeiten von Rainer Liedtke, Andreas Reinke und Derek J. Penslar neuere Spezialstudien zur Geschichte jüdischer *Wohltätigkeit* in Deutschland bzw. Europa vor.³ Die Geschichte jüdischer *Wohltätigkeit* in den Vereinigten Staaten ist besser erforscht. Die meisten Autoren haben sich auf die Zeit nach 1880 konzentriert, als die jüdische Einwanderung in die USA deutlich zunahm, doch nur wenige Autoren haben die spezifische Funktion jüdischer *Wohltätigkeit* zwischen jüdischer Tradition und neuartigen amerikanischen Modellen analysiert.⁴ Der Aufstieg der sozialgeschichtlich ausgerichteten amerikanischen Stadtgeschichtsforschung in den späten 1960er Jahren brachte einige

-
- 1 Siehe u.a.: A. Bornstein, *The Role of Social Institutions as Inhibitors of Assimilation: Jewish Poor Relief System in Germany 1875–1925*, in: *Jewish Social Studies* 50 (1988), S. 201–222; J. Toury, *Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland, 1848–1871*, Düsseldorf 1977. Toury behandelt die Entwicklung und Transformation von jüdischen Wohltätigkeitssystemen nur am Rand. Die Funktion jüdischer Wohltätigkeit in Ostmitteleuropa, wo im 19. Jahrhundert trotz starker Abwanderung die meisten europäischen Juden lebten, wird in diesem Aufsatz nicht behandelt.
 - 2 M. Kaplan, *The Making of the Jewish Middle Class: Women, Family, and Identity, in Imperial Germany*, New York/Oxford 1991, S. 192–228; auch: D. J. Penslar, *Philanthropy, the „Social Question“ and Jewish Identity in Imperial Germany*, in: *Leo Baeck Institute Yearbook* 38 (1993), S. 51–73.
 - 3 A. Reinke, *Judentum und Wohlfahrtspflege in Deutschland: Das Jüdische Krankenhaus in Breslau 1726–1944*, Hannover 1999; R. Liedtke, *Jewish Welfare in Hamburg and Manchester, c. 1850–1914*, Oxford 1998; siehe auch: S. Jersch-Wenzel et al. (Hrsg.), *Juden und Armut*, Köln 2000; D. J. Penslar, *Shylock's Children: Economics and Jewish Identity in Modern Europe*, Berkeley/Los Angeles 2001.
 - 4 A. Goren, *New York Jews and the Quest for Community: The Kehillah Experiment 1908–1922*, New York 1970; D. Kaufman, *Shul with a Pool: The „Synagogue-Center“ in American Jewish History*, Hannover 1999; Neuerscheinungen mit einem lokalgeschichtlichen Fokus sind: S. Ebert, *Community and Philanthropy*, in: J. Sarna/E. Smith (Hrsg.), *The Jews of Boston*, Boston: 1995, S. 211–237; T. Brinkmann, „Praise upon you: The U.H.R.A.!“: Jewish Philanthropy and the Origins of the First Jewish Community in Chicago 1859–1900, in: R. Rosen (Hrsg.), *The Shaping of a Community: The Jewish Federation of Metropolitan Chicago*, Chicago 1999, S. 24–39.

kritische Lokalstudien hervor, aber kaum ein Autor beschäftigte sich näher mit jüdischer *Wohltätigkeit*.⁵

Wie sollte der Begriff jüdische *Wohltätigkeit* definiert werden? Die erwähnten Studien verwenden die Begriffe *Wohltätigkeit*, *Wohlfahrt*, *Wohlfahrtspflege* sowie *charity*, *social work* und *welfare*. In der amerikanischen Geschichtsschreibung wird häufig der Begriff *philanthropy* gebraucht, im 19. Jahrhundert war in den USA der Begriff *relief* gängig. Diese Begriffsverwirrung deutet die Schwierigkeit an, jüdische *Wohltätigkeit* im Übergangsprozeß von traditionellen zu modernen Formen von Gemeinschaft begrifflich zu fassen. Das Definitionsproblem ist eng mit der Frage nach dem Erkenntnisinteresse verknüpft. Für die neuere jüdische Geschichte ist die Frage nach der Relevanz von großer Bedeutung. Die Studien von Liedtke, Penslar und Reinke zeigen, daß gemeinschaftsorientierte jüdische *Wohltätigkeit* während und nach der Emanzipation in Deutschland, Westeuropa und in den USA die Herausbildung einer übergreifenden supra-religiösen jüdischen Identität stark beeinflusst hat. Aber auch für die allgemeine Sozialgeschichtsschreibung ist die Funktion jüdischer *Wohltätigkeit* im Übergang von traditionellen zu modernen Strukturen bedeutsam. Neuere jüdische Geschichte kreist um Themen wie den Erhalt von Gemeinschaft, Migration, Urbanisierung, Transformation von Identität, Inklusion und Exklusion sowie Beziehungsgeschichte, um nur die wichtigsten Aspekte zu benennen. Gerade diese Themenfelder haben für die allgemeine Sozial- und Kulturgeschichtsschreibung zunehmend an Relevanz gewonnen. Die spezifische Perspektive der neueren jüdischen Geschichte kann als ein Schlüssel zum besseren Verständnis der großen Transformationsprozesse im 19. Jahrhundert dienen.

Das Thema jüdische Geschichte und *Wohltätigkeit* im 19. Jahrhundert fällt vor allem in zwei verwobene, aber zu differenzierende Felder: *Jüdische Stifter oder Mäzene*: Mehrere Autoren untersuchen in erster Linie ein-

5 Viele (nicht alle) Überblicksarbeiten zur Geschichte lokaler jüdischer „communities“ in den USA gehören zum Genre der „ethnischen“ Geschichtsschreibung, d.h. die Autoren richten sich in erster Linie an lokale Mitglieder der ethnischen Gruppe, weniger an ein akademisches Publikum. Sie streichen die Leistungen der Gruppe heraus, negative Erfahrungen sowie Kontakte zu anderen ethnischen Gruppen werden allenfalls am Rand behandelt. Neuere „ethnisch“ ausgerichtete Arbeiten sind: I. Cutler, *The Jews of Chicago: From Shtetl to Suburb*, Urbana/London: 1996; W. Ehrlich, *Zion in the Valley: The Jewish Community of St. Louis*, Columbia 1997. Zur „ethnischen“ Geschichtsschreibung: T. Brinkmann, *Ethnic History in the 1990s: The American Jewish Quest for Community*, in: *American Jewish Archives* 48 (1996), S. 177-185. Von der „New Urban History“ beeinflusste Arbeiten sind: S. Mostov, *A "Jerusalem" on the Ohio: The Social and Economic History of Cincinnati's Jewish Community 1840-1875* (unveröffentlichte PhD Brandeis University 1981); W. Toll, *The Making of an Ethnic Middle Class: Portland Jewry over Four Generations*, Albany 1982.

zelne jüdische *Stifter* oder *Mäzene* bzw. eine dünne Schicht wohlhabender Juden, die kulturelle Institutionen wie Philharmonie-Orchester oder Museen stifteten, auch um Zugang zu einer Statusgruppe – in Deutschland insbesondere zum gehobenen Bürgertum – zu erlangen. Die Untersuchung jüdischer *Philanthropen*, insbesondere im Vergleich mit Nichtjuden, kann wichtige Aussagen über den Status, die Identität und Visionen von Juden als Gruppe in einer Übergangsphase vermitteln. Diese Ebene des *Mäzenatentums* und *Stifterwesens*, im anglophonen Kontext wird dafür der Begriff *cultural philanthropy* verwendet, soll im vorliegenden Beitrag vernachlässigt werden.⁶

Juden und Wohltätigkeit: Eine andere Richtung analysiert die Funktion von *Wohltätigkeit* für Juden als Gruppe, insbesondere im Übergangsprozeß von jüdischen Gemeinden nach der Öffnung des Ghettos. Insbesondere Derek J. Penslar und Rainer Liedtke haben auf die Verbindung von jüdischer *Wohltätigkeit* und der Veränderung des jüdischen Selbstverständnisses hingewiesen.⁷ Angesichts der massiven gesellschaftlichen Veränderungen im 19. Jahrhundert vermittelte jüdische *Wohltätigkeit* eine potentiell starke Bindung an die jüdische Tradition, gleichzeitig diente sie als vielleicht wichtigste gemeinsame Plattform für Juden, die zunehmend unterschiedliche Vorstellungen von jüdischem Selbstverständnis in der Moderne trennten.

Der Begriff *tzedakah* beschreibt die traditionelle gemeinschaftsorientierte *Wohltätigkeit* im Judentum, die genaue Übersetzung ist „soziale Gerechtigkeit“. *Tzedakah* verpflichtet jeden Juden, nicht einfach Almosen zu geben, sondern vielmehr Arme (auch Nichtjuden) in die Lage zu versetzen, sich selbst zu helfen. *Tzedakah* ehrt den Geber und respektiert die Würde des Empfängers. Schon im ausgehenden Mittelalter läßt sich ein nachhaltiger, auf Langfristigkeit angelegter Ansatz der jüdischen Armenfürsorge nachweisen. Dabei sind Einflüsse von außen (etwa christlicher Provenienz oder aus den Zünften) auf jüdische *Wohltätigkeit* jedoch nicht zu unterschätzen. Derek J. Penslar plädiert in diesem Zusammenhang ausdrücklich für eine „komparative“ Analyse jüdischer *Wohltätigkeit* in ihrem jeweiligen historischen Zusammenhang und distanziert sich von der auf die jüdische Innenperspektive abhebenden „essentialistischen“ Richtung.⁸

6 Allgemein am Beispiel Chicago: K. D. McCarthy, *Noblesse Oblige: Charity & Cultural Philanthropy in Chicago, 1849–1929*, Chicago 1982. Zu einzelnen jüdischen Stiftern und Mäzenen siehe: O. Matthes, *James Simon, Mäzen im Wilhelminischen Zeitalter*, Berlin 1999; M.R. Werner, *Julius Rosenwald: The Life of a Practicable Humanitarian*, New York 1939; E. Kraus, *Die Familie Mosse: Deutsch-jüdisches Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1999, S. 400–452.

7 Penslar, *Shylock's Children* (Anm. 3), S. 96. Liedtke, *Jewish Welfare* (Anm. 3).

8 Kaplan, *Making of the Jewish Middle Class* (Anm. 2), 193. Penslar, *Shylock's Children* (Anm. 3), S. 90–92.

Tzedakah war ein zentraler Aspekt der jüdischen Lebenswelt im vormodernen Europa. Juden mußten separat von der nichtjüdischen Bevölkerung leben, sie hatten einen niederen sozialen Status und genossen nur stark eingeschränkte Bewegungsfreiheit. Sie durften kein Land besitzen und viele Tätigkeiten nicht ausüben. Viele Städte verboten Juden die Niederlassung innerhalb ihrer Mauern. Alle Juden in einer Stadt oder auf einem Dorf gehörten der örtlichen Gemeinde an, die einen semiautonomen Status hatte. Die Gemeinde erhob Steuern und besaß auf der innerjüdischen Ebene Rechtsautonomie. Zum Aufgabenbereich der Gemeinde gehörten neben der Religion vielfältige sozialen Aufgaben wie Bildung, Krankenpflege und Armenfürsorge. Juden mußten sich um ihre Armen kümmern, darunter auch um durchreisende Juden sowie jüdische Vaganten und Flüchtlinge. Angesichts der großen Zahl verarmter Juden Ende des 18. Jahrhunderts gewann institutionalisierte *Wohltätigkeit* erheblich an Bedeutung. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts mußten sich jüdische Gemeinden in West- und Mitteleuropa vermehrt um bedürftige jüdische Migranten aus Osteuropa kümmern, darunter nicht wenige Flüchtlinge vor Krieg und Verfolgung.⁹

Nicht nur jüdische Gemeinden, sondern auch die sogenannten „heiligen Vereinigungen“ oder „Bruderschaften“, die *chewrot kadishot*, praktizierten *tzedakah*. Diese freiwilligen Vereinigungen wurden zuerst im frühneuzeitlichen Europa gebildet, um unabhängig von der Institution Gemeinde wohltätige Aufgaben für die Gemeinschaft wahrzunehmen. Viele *chewrot* waren Begräbnisgesellschaften, andere spezialisierten sich auf Krankenpflege oder die Finanzierung einer Mitgift für Töchter, deren Eltern diese nicht aufbringen konnten. Die Mitgliedschaft, obwohl freiwillig, war schwierig zu erlangen und trug erhebliches soziales Prestige in der Gemeinde mit sich.¹⁰

Die Öffnung des Ghettos in West-, Mittel- und Ostmitteleuropa Ende des 18. Jahrhunderts setzte einen Erosionsprozeß der traditionellen jüdischen Gemeinde in Gang. In Frankreich wurden alle Juden als Einzelpersonen 1790/91 vollständig emanzipiert, gleichzeitig löste der französische Staat die jüdischen Gemeinden formell auf. Später regulierte Napoleon jüdische Gemeinden durch das hierarchische und zentralisierte Consistoire-System.¹¹ In den deutschen Staaten nahm die Emanzipation einen langwie-

9 Ebenda, S. 92-96. M. Breuer, Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne, in: M. A. Meyer (Hrsg.), *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit* Bd. 1, München 1996, S. 166-170.

10 Siehe: Reinke, *Judentum und Wohlfahrtspflege* (Anm. 3), S. 31-42. Zu den Ursprüngen: M. Bodian, *Hebrews of the Portuguese Nation: Conversos and Community in Early Modern Amsterdam*, Bloomington 1997, S. 47.

11 M. Graetz, *The Jews in Nineteenth-Century France: From the French Revolution to the Alliance Israélite Universelle*, Stanford 1996, S. 17-40.

rigen und uneinheitlichen Verlauf. Alle Juden wurden erst mit der Reichsgründung 1871 vollständig emanzipiert. Die traditionelle jüdische Gemeinde dagegen wurde nicht aufgelöst; sie verlor einen Großteil ihrer Autonomie, blieb aber als semi-autonome und staatlich regulierte Institution bestehen, die sich in erster Linie um die religiösen und sozialen Bedürfnisse ihrer Mitglieder kümmerte. Die Erosion traditioneller jüdischer Gemeinden, begleitet von staatlicher Regulierung in West- und Mitteleuropa, unterschied sich deutlich von den Vereinigten Staaten. Die amerikanischen Juden wurden nicht förmlich emanzipiert. Noch vor der Amerikanischen Revolution hatten die wenigen Juden, die in den britischen Kolonien lebten, bereits de facto die weitgehende soziale und rechtliche Gleichstellung erlangt. Mit der Revolution wurden sie wie alle anderen freien Kolonisten freie und gleiche Bürger der neuen Republik. Weder die Unabhängigkeitserklärung noch die amerikanische Verfassung und ihre Zusatzartikel erwähnen Juden überhaupt. Der 6. Artikel und der 1. Zusatzartikel der Verfassung legt die Trennung von Staat und Religion klar fest.¹² Im folgenden werden im Hinblick auf die Funktion jüdischer *Wohltätigkeit* zwei sehr unterschiedliche Fälle betrachtet – Deutschland mit staatlicher Regulierung jüdischer Gemeinden und einer langwierigen Emanzipation, und die USA, wo weder die Emanzipation noch staatliche Regulierung eine Rolle spielten.

Dieser Aufsatz konzentriert sich auf städtische Gemeinden. Neuere jüdische Geschichte ist im städtischen Umfeld entstanden und gewachsen, sie ist gleichzeitig ein essentieller Bestandteil der Geschichte aufstrebender Städte in der Moderne. Schon vor 1800 konnten sich Juden, überwiegend Sefardim, in Amsterdam, Triest, Curaçao, Charleston (South Carolina), Philadelphia und anderen Handels- und Hafenstädten von ihrem Außenseiterstatus lösen und als „insider“ am wirtschaftlichen und (eingeschränkt) am geselligen Leben dieser kosmopolitischen Städte teilnehmen. In diesen Städten schufen Juden vergleichsweise offene jüdische „communities“, die schon vor Ende des 18. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne standen.¹³ Nach der Öffnung des Ghettos zogen Juden in Mittel- und Ostmitteleuropa in großer Zahl in wachsende Städte wie Berlin, Breslau, Wien, Lodz, Lemberg und Warschau. Schon 1871 lebte über die Hälfte der deutschen Juden in einer Großstadt (mit über 100.000 Einwoh-

12 Siehe dazu die Essays zu Deutschland, Frankreich und den USA in: I. Katznelson/P. Birnbaum (Hrsg.), *Paths of Emancipation: Jews, States, and Citizenship*, Princeton 1995.

13 Siehe u.a.: L. Dubin, *The Port Jews of Habsburg Trieste: Absolutist Politics and Enlightenment Culture*, Stanford 1999; die Beiträge in: P. Bernadini/N. Fiering (Hrsg.), *The Jews and the Expansion of Europe to the West 1450 to 1800*, New York 2001; Bodian, *Hebrews of the Portuguese Nation* (Anm. 10).

nern). Jüdische Amerikamigranten ließen sich ebenfalls überproportional im Verhältnis zu anderen Einwanderergruppen in den expandierenden Großstädten wie New York, Cincinnati, Philadelphia, Baltimore und Chicago nieder. Die genauen Ursachen für diese rasante Urbanisierung einer Gruppe, ein Prozeß, der eng mit hoher sozialer Mobilität korrelierte, sind noch nicht eingehend ausgelotet. Neue Märkte, die Aufhebung von Handelsrestriktionen und die Bewegungsfreiheit zogen viele Landjuden in die wachsenden Großstädte, wo sie sich von ihrem marginalen sozialen Status emanzipieren konnten.¹⁴ Die meisten dieser jüdischen Großstadtmigranten waren in kleinen europäischen Landgemeinden aufgewachsen und vertraut mit jüdischer Armut und den Handlungsmustern von *tzedakah*. Dank der um 1800 noch weit verbreiteten *chewrot*, brachten viele Migranten Erfahrungen bei der freiwilligen und flexiblen Organisation von Wohltätigkeit mit in die Großstadt.

2. Jüdische Wohltätigkeit in Deutschland

Die neuere jüdische Geschichte im deutschen und amerikanischen Kontext sind historiographisch noch weitgehend getrennte Felder. Ein transatlantischer Vergleich zeigt Unterschiede, aber auch Parallelentwicklungen auf. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Studien zur jüdischen *Wohltätigkeit* in Deutschland im 19. Jahrhundert zeigt in erster Linie, daß die wichtigste These – gemeinschaftsorientierte jüdische Wohltätigkeit als Hindernis auf dem Weg zur Integration – sich signifikant von der Entwicklung im gleichen Zeitraum in den USA unterscheidet.¹⁵

Der rasche und breite soziale Aufstieg der Juden als Gruppe in die mittleren und höheren Einkommensschichten, der auch als Verbürgerlichungsprozeß bezeichnet wird, führte zu einem starken Absinken der Zahl armer Juden in Deutschland. Doch mit Beginn der 1860er Jahre und insbesondere nach 1880 nahm die Zahl bedürftiger jüdischer Migranten aus Osteuropa zu, obwohl in weitaus geringerem Maße als in den USA, wo die Zahl der

14 M. Richarz (Hrsg.), *Bürger auf Widerruf: Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780–1945*, München 1989, S. 19 (Einleitung verfaßt von Richarz). D. Sorkin, *The Impact of Emancipation on German Jewry: A Reconsideration*, in: J. Frankel/S. J. Zipperstein (Hrsg.), *Assimilation and Community: The Jews in Nineteenth-Century Europe*, Cambridge 1992, S. 180.

15 Eine wichtige Ausnahme ist die Studie von Michael A. Meyer über die jüdische Reformbewegung, deren Entwicklung er von ihren deutschen Ursprüngen bis zu ihrem Durchbruch in den USA verfolgt: M. A. Meyer, *Response to Modernity: A History of the Reform Movement in Judaism*, New York/Oxford 1988.

Migranten aus Osteuropa schon vor 1900 die der vor 1880 eingewanderten Juden aus Mittel- und Ostmitteleuropa und deren Nachkommen überstieg.¹⁶

Auch nach der vollständigen Emanzipation mußten die deutschen Juden der einen staatlich regulierten jüdischen Gemeinde an ihrem jeweiligen Wohnort angehören. Mit der bürgerlichen Gleichstellung hatten sie allerdings auch das Recht erlangt, die kommunale Wohlfahrtsfürsorge in Anspruch zu nehmen. Die unter dem Dach der Gemeinde organisierte jüdische *Wohltätigkeit* war mit der Emanzipation also eigentlich überflüssig geworden. Doch die jüdischen Gemeinden hielten an der *Wohltätigkeit* fest und bauten einzelne Bereiche wie Krankenpflege sogar aus. Im Schatten der Gemeinde schufen Juden zahlreiche *wohlthätige* Vereine – für Juden. Die Fortexistenz der institutionalisierten Wohltätigkeit *innerhalb* und im Umfeld der jüdischen Gemeinde nach der Emanzipation ist der Ansatzpunkt für die vergleichende Studie von Liedtke über „Jewish welfare“ in Hamburg und Manchester zwischen 1860 und 1914. Er untersucht jüdische *Wohltätigkeit* in erster Linie, um den Prozeß der „Integration“ der jüdischen Minderheit in die Gesellschaft mit größerer Tiefenschärfe beleuchten zu können.¹⁷

Liedtkes Ansatz ist von David Sorkins Konzept der Entwicklung einer deutsch-jüdischen „Subkultur“ beeinflusst. Als Folge des „Aufbruchs aus dem Ghetto“ (Jacob Katz) trennten Juden in Deutschland zunehmend verschiedene Auffassungen über jüdische Identität, anfangs insbesondere auf der religiösen Ebene. Das traditionelle Judentum konnte jüdische Gemeinschaft in einer vergleichsweise offenen Gesellschaft nicht mehr aufrechterhalten. Aber jüdische Gemeinschaft fiel nicht auseinander. Sorkin argumentiert ähnlich wie George L. Mosse, daß das suprareligiöse, inklusive und universelle Bildungsideal das traditionelle Judentum ersetzte. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden auf der lokalen Ebene zahlreiche nichtreligiöse jüdische Vereine, die sich am Bildungsideal orientierten und häufig einen *wohlthätigen* Charakter hatten. Die Existenz dieses dichten Netzwerks jüdischer Vereine, welche die Identifikation mit Bildung einte, führt Sorkin zu dem Begriff Subkultur. Die Assimilation der deutschen Juden führte nicht zur Auflösung jüdischer Gemeinschaft, sondern zu ihrer Transformation.¹⁸

16 J. Wertheimer, *Unwelcome Strangers: East European Jews in Imperial Germany*, New York/Oxford 1987.

17 Siehe auch R. Liedtke, *Integration and Separation: Jewish Welfare in Hamburg and Manchester in the Nineteenth Century*, in: ders./M. Brenner/D. Rechter (Hrsg.), *Two Nations: British and German Jews in Comparative Perspective*, Tübingen 1999, S. 248.

18 D. Sorkin, *The Transformation of German Jewry, 1780–1840*, Oxford/New York 1987; G. L. Mosse, *German Jews beyond Judaism*, Bloomington/Cincinnati 1985.

Sorkin konzentrierte sich in seiner Untersuchung in erster Linie auf die geistes- und kulturgeschichtliche Ebene vor 1840. Liedtke hat insbesondere die soziale Dimension der deutsch-jüdischen Subkultur nach 1860 im Blick. Er nennt eine Reihe von Gründen, warum Juden in Hamburg (und Manchester) separate Wohltätigkeitsinstitutionen innerhalb und im Umfeld der Gemeinde nach der Emanzipation aufrechterhielten: Zum einen sahen führende Juden in der Auflösung der Wohltätigkeitseinrichtungen eine Gefahr für ihre Stellung innerhalb der Gemeinde und setzten sich daher für den Erhalt ein, und zum anderen hoben sie wiederholt hervor, daß Juden sich an ihre *eigenen* Armen kümmerten. Arme Juden sollten nicht der allgemeinen Fürsorge zur Last fallen. Dieser Aspekt ist ein zentrales Element der „Ideologie der Emanzipation“ (Sorkin). Nach einem ungeschriebenen Vertrag fühlten sich die deutschen Juden verpflichtet, dem Staat, der ihnen die Emanzipation gewährt hatte, nicht zur Last zu fallen. Sorkin spricht in diesem Zusammenhang von „quid pro quo“. Weiterhin galt der Erhalt separater Wohltätigkeitsinstitutionen als eine präventive Abwehr gegen antijüdische und antisemitische Vorurteile. Liedtke differenziert zwischen tatsächlich nachweisbaren Stereotypen und Agitation auf der einen und jüdischer Furcht davor auf der anderen Seite, dabei betont er (in der Rückschau) vor allem die Bedeutung des letzteren Aspekts. In den deutschen Staaten wurde die „jüdische Frage“ über Jahrzehnte diskutiert. Nach 1871 blieb bei den deutschen Juden ein Gefühl der Unsicherheit; die Ausbreitung des modernen Antisemitismus und die fortdauernde soziale Diskriminierung gegen Juden bestärkten viele Juden in dieser Haltung. Dazu kam die nach 1860 anwachsende jüdische Zuwanderung aus Osteuropa, die in Deutschland zwar relativ gering war, aber von den etablierten Juden als latente Bedrohung ihres sozialen Status gesehen wurde. Jüdische Wohltätigkeitsinstitutionen stärkten den Zusammenhalt von jüdischen Gemeinden und damit die jüdische Subkultur, sie schufen damit die Grundlage für eine suprareligöse jüdische Identität. Separat organisierte jüdische *Wohltätigkeit* entwickelte sich zum institutionellen Mittelpunkt von zunehmend suprareligösen und übergreifenden jüdischen Großstadt-Gemeinden.¹⁹

Die Studie von Andreas Reinke stützt das Argument, daß jüdische Gemeinden sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend über ihre der Wohltätigkeit gewidmeten Netzwerke definierten. In den 1840er Jahren spaltete der sogenannte „Rabbinerstreit“ fast die jüdische Gemeinde in Breslau. Die wohltätige *Chewra*, die neben anderen Aufgaben als Träger-

19 Liedtke, *Integration and Separation* (Anm. 17), S. 262-271. Zur jüdischen Zuwanderung v.a.: S. Aschheim, *Brothers and Strangers: The East European Jew in German and German Jewish Consciousness 1800-1923*, Madison 1982; Wertheimer, *Unwelcome Strangers* (Anm. 16).

institution des jüdischen Krankenhauses fungierte, avancierte zur *Ersatzgemeinde* für die Breslauer Juden – bis innerhalb der eigentlichen Gemeinde ein Kompromiß erzielt werden konnte, der die Spaltung abwendete.²⁰ Die Breslauer *Chewra* war eine im 18. Jahrhundert gegründete, traditionell exklusive jüdische Vereinigung, die sich nach 1800 modernisierte. Die *Chewra* wandelte sich zum suprareligiösen Verein, der allen Juden in Breslau offen stand. Durch die wohlthätige Ausrichtung rückte die *Chewra* schrittweise in den Mittelpunkt des organisierten jüdischen Lebens. Wie Liedtke beschreibt auch Reinke detailliert, wie sich jüdische Wohltätigkeit modernisierte. Das jüdische Krankenhaus in Breslau war eines der modernsten der Stadt; vor 1914 waren die meisten Patienten, Ärzte und Angestellten jüdischer Herkunft.²¹

Liedtke resümiert, daß kommunale jüdische Wohltätigkeitssysteme in Deutschland (und sogar in Großbritannien) einen integralen Bestandteil der deutsch-jüdischen (bzw. der englisch-jüdischen) Subkultur bildeten. Liedtke spricht von einer „separate Jewish culture of welfare, which, voluntarily or involuntarily, consciously or unconsciously, contributed significantly to the pronounced and durable social separation of Jews and non-Jews.“²² In Hamburg und Manchester unterschied sich jüdische *Wohltätigkeit* sowohl in der Organisation als auch in ihren Normen nur unwesentlich von anderen wohlthätigen Einrichtungen. Ein wichtiger Unterschied war jedoch, daß jüdische *Wohltätigkeit* schon sehr früh nicht auf kurzfristigen Lösungen, sondern auf einem langfristig ausgerichteten Ansatz („Hilfe zur Selbsthilfe“) beruhte. Dennoch scheint sich jüdische *Wohltätigkeit* in Hamburg, Breslau und Manchester weitgehend an vorhandenen Modellen orientiert zu haben, statt im Bereich der Krankenpflege und Sozialarbeit eine Vorreiterfunktion zu spielen. Ein Grund für diese Anpassungsstrategie mag darin gelegen haben, daß Juden ihre Wohltätigkeitssysteme nicht für Nichtjuden öffnen wollten, weil sie in diesem Bereich aus den oben genannten Gründen separat bleiben wollten. Dieser Punkt erfordert indes weitere Forschung, nicht zuletzt, weil Juden in den USA eine andere Strategie verfolgten.²³

3. Jüdische Wohltätigkeit in den USA: Das Fallbeispiel Chicago

In den USA unterschieden sich die Bedingungen für jüdisches Leben und damit für die Funktion jüdischer *Wohltätigkeit* deutlich von Deutschland

20 Reinke, Judentum und Wohlfahrtspflege (Anm. 3), S. 118-131.

21 Liedtke, Integration and Separation (Anm. 17), S. 306f.

22 Ebenda, S. 270.

23 Ebenda, S. 258f.

(und Großbritannien). Insbesondere fünf Punkte bestimmten die Schaffung jüdischer „communities“ im 19. Jahrhundert:

1) Die in der Verfassung garantierte Nichteinmischung des Staates in religiöse Angelegenheiten; die Mitgliedschaft in religiösen Körperschaften war und ist freiwillig.²⁴

2) Die jüdische Emanzipation war in den USA kein Thema. Obwohl antijüdische Vorurteile in den USA weit verbreitet waren, sogar als die Zahl von Juden noch sehr gering war, fand eine gesellschaftlich-politische Debatte über eine „jüdische Frage“ in den USA nicht statt.²⁵

3) Sehr wenige Juden lebten vor der Masseneinwanderung aus Europa nach 1820 in den USA. Es gab daher keine fest verankerte jüdische Tradition auf der institutionellen Ebene. „Religiöse Eliten“ spielten keine Rolle, der erste ordinierte Rabbiner wanderte erst 1840 ein. Jüdische Einwanderer aus Europa gründeten Mitte des 19. Jahrhunderts viele Gemeinden in Städten, in denen sie zu den ersten Siedlern zählten.²⁶

4) Es gab einen starken Anreiz, sogar die Notwendigkeit für Juden und andere Einwanderer, *wohlthätige* Vereine zu gründen, weil Amerikaner im 19. Jahrhundert nicht auf ein öffentlich finanziertes Wohltätigkeitssystem zurückgreifen konnten. Existierende Armenhäuser und Krankenhäuser verdankten ihre Existenz privaten Spenden – häufig waren die Stifter ausdrücklich christlichen Normen verpflichtet.

5) Die amerikanische Gesellschaft, insbesondere im städtischen Umfeld, war als Folge der starken Einwanderung im 19. Jahrhundert ethnisch weit- aus heterogener als europäische Gesellschaften. In Europa waren Juden im 19. Jahrhundert sichtbare Minderheiten, in den USA waren sie eine von vielen verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen.²⁷

Um 1820 lebten nur wenige Juden in den Vereinigten Staaten, mit der starken Einwanderung aus Europa nach 1820 verließen auch Juden Mittel- und Osteuropa mit dem Ziel Amerika. Schätzungen über ihre Zahl reichen von 100.000 bis 200.000 Einwanderern für den Zeitraum 1820 bis 1880. Während sich viele der neuen Einwanderer in Städten entlang der Ostküste mit bereits existierenden jüdischen Gemeinden niederließen, zogen nicht

24 S. M. Lipset, *A Unique People in an Exceptional Country*, in: derselbe (Hrsg.), *American Pluralism and the Jewish Community*, New Brunswick 1989, S.7-8.

25 I. Katznelson, *Between Separation and Disappearance: American Jews on the Margins of American Liberalism*, in: ders./Pierre Birnbaum (Hrsg.), *Paths of Emancipation: Jews, States, and Citizenship*, Princeton 1995, S. 164-166.

26 E. Faber, *A Time for Planting: The First Migration 1654–1820*, Baltimore 1992 (*The Jewish People in America*, Bd. 1); Meyer, *Response to Modernity* (Anm. 15), S. 235-236.

27 T. L. Philpott, *The Slum and the Ghetto: Neighborhood Deterioration and Middle-Class Reform, Chicago, 1880–1930*, New York/Oxford 1978, S. 7-8.

wenige Juden in den gerade neu erschlossenen Westen, wo sie Gemeinden in jungen Städten wie Cincinnati, Cleveland, St. Louis, Chicago und vielen Kleinstädten aufbauten. In den älteren Gemeinden, etwa in New York, Baltimore, und Philadelphia, überstieg die Zahl der Neueinwanderer schon sehr bald die der länger ansässigen Juden.²⁸

Vor der starken Einwanderung waren die meisten jüdischen Gemeinden in den USA klein, so gut wie alle Juden gehörten jeweils zur einen Gemeinde am Ort. Gemeinde und „community“ waren noch deckungsgleich. Obwohl Juden vielfältige soziale und ökonomische Beziehungen außerhalb der Gemeinde unterhielten, verließen nur einzelne Juden die Gemeinde oder heirateten einen nichtjüdischen Partner. Der soziale Druck verhinderte trotz wachsender Spannungen angesichts verhältnismäßig geringer Zu- und Abwanderung der Mitglieder noch mögliche Abspaltungen. Vor allem als Folge der starken Einwanderung zerbrach dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Tradition der engen „synagogue-communities“.²⁹ Die „synagogue-communities“ wurden, wie Jonathan Sarna argumentiert, von „communities of synagogues“ ersetzt. In den neuen Städten wie Cincinnati oder Chicago, in denen erst nach 1820 von den neuen Einwanderern jüdische Gemeinden gegründet wurden, entstanden von Anfang an „communities of synagogues“.³⁰

Aber die Migration veränderte nicht nur die Organisationsstruktur des religiösen Lebens: Wie in Deutschland, wenn auch einige Jahrzehnte später, gründeten amerikanische Juden in wachsender Zahl nichtreligiöse jüdische Vereine, von denen einige, wie Begräbnisgesellschaften, der *Wohltätigkeit* und sozialen Absicherung gewidmete Männer- und Frauen-Vereine, starke Wurzeln in der mitteleuropäischen Gemeinde hatten, während andere, wie Logen und Bildungsvereine für junge Männer und Frauen, genuin neu waren. Schon vor Mitte des 19. Jahrhunderts zeichnete sich insbesondere in den Städten mit einer großen (und stetig wachsenden) jüdischen Bevölkerung ab, daß neue Formen der Organisation von übergreifender jüdischer Gemeinschaft jenseits der traditionellen Religionsgemeinde entwickelt werden mußten.³¹ In Mitteleuropa mußten sich insbesondere Großstadt-Gemeinden ebenfalls mit teilweise massiven sozialen Umbruchsprozessen auseinandersetzen, hier aber blieb trotz des relativen Bedeutungsverlustes

28 A. Barkai, *Branching Out: German-Jewish Immigration to the United States 1820–1914*, New York 1994; H. R. Diner, *A Time for Gathering: The Second Migration 1820–1880* (The Jewish People in America, Bd. 2), Baltimore 1992.

29 Barkai, *Branching Out* (Anm. 28), S. 15–39.

30 J. Sarna, *The Evolution of the American Synagogue*, in: R. M. Selzer/N. J. Cohen (Hrsg.), *The Americanization of the Jews*, New York 1995, S. 218–19.

31 Überblick bei: Diner, *A Time for Gathering* (Anm. 28), S. 86–89.

von Religion der institutionelle Rahmen der Gemeinde intakt, nicht zuletzt durch staatliche Regulierung. In den USA gab es keine jüdischen Eliten, Hierarchien oder fest verwurzelte traditionelle Institutionen, auch fehlten Strukturen der Organisation von Juden als Gruppe auf einer Ebene jenseits der Kommune, und der Staat mischte sich in den Bereich der Religion nicht ein. Aus diesem Grund war der Prozeß des „community-building“ auf der lokalen Ebene in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die entscheidende Voraussetzung für die Bildung von nationalen jüdischen Organisationen und gleichzeitig für die Entstehung eines amerikanisch-jüdischen Selbstverständnisses.

In Chicago waren Juden unter den ersten Siedlern; sie stammten aus Süddeutschland, Böhmen und der preußischen Provinz Posen. 1846 gründeten die ersten Siedler die *Jewish Burial Ground Association*, den ersten jüdischen Verein in Chicago.³² Die Begräbnisgesellschaft in Chicago und ähnliche Vereine, die ihre Mitglieder sozial absicherten, glichen den erwähnten *chewrot kadishot*. Die Tradition der *chewrot* erleichterte den Einwanderern den Übergang der traditionellen Gemeinde zu amerikanischen Formen der Organisation von jüdischer Gemeinschaft. Der auf Freiwilligkeit basierende Charakter der *chewrot* war in Amerika eine sehr geeignete Form der Organisation von jüdischer Gemeinschaft. Daher ist es nicht erstaunlich, daß *chewrot*-ähnliche Vereine noch vor den Gemeinden gebildet wurden, zumal sie als soziales Netz für die Einwanderer in einer neuen Umgebung dienten. Die jüdische Tradition allein erklärt indes nicht, warum so viele *wohltätige* Vereine, die ihre Mitglieder und teilweise auch bedürftige Juden ohne Mitgliedschaft absicherten, gegründet wurden. Nichtjüdische Einwanderer schufen ähnliche Vereine. Das war angesichts fehlender öffentlicher Wohltätigkeitseinrichtungen eine Notwendigkeit. Dazu kam, daß privat organisierte *wohltätige* Institutionen vor dem Bürgerkrieg überwiegend von protestantischen Ansätzen geprägt waren und sich damit weder für Juden noch für katholische Einwanderer als Anlaufstationen anboten.³³

Die frühe Institutionalisierung von sozialen Netzwerken in Vereine mit *wohltätigem* Charakter konnte die wachsenden Differenzen zwischen verschiedenen jüdischen Einwanderergruppen nur bedingt auffangen. Wie in anderen Städten trennten Juden in Chicago unterschiedliche Herkunfts-

32 B. Felsenthal, A Contribution to the History of the Israelites in Chicago, Manuscript 1863; Chicago Historical Society, Archives: Col. Felsenthal, Bernhard. Box 130. Zu St. Louis: Ehrlich, Zion in the Valley (Anm. 5), S. 51-52. H. Eliassoff/E. G. Hirsch, The Jews of Illinois: Their Religious and Civic Life, their Charity and Industry, their Patriotism and Loyalty to American Institutions, from their earliest settlement in the State unto present time, Reform Advocate (Chicago) vom 4. Mai 1901, S. 287.

33 T. Brinkmann, Von der Gemeinde zur „Community“: Jüdische Einwanderer in Chicago 1840–1900, Osnabrück 2001, Kap. 4.3.

regionen und damit kulturelle Prägungen, soziale Mobilität, religiöse Orientierungen, sogar parteipolitische Bindungen. Die erste 1847 gegründete Gemeinde *Kehilath Anshe Maarab* (Gemeinde der Männer des Westens, KAM), deren Gründer überwiegend aus Franken, der Pfalz und Rheinessen stammten, nahmen Juden aus Posen nicht auf. Letztere gründeten 1851 ihre eigene Gemeinde. Derartige soziale Exklusionsmuster waren unter jüdischen Einwanderern in den meisten amerikanischen Städten weit verbreitet.³⁴

Auf der religiösen Ebene waren die Unterschiede besonders stark ausgeprägt. In den frühen 1850er Jahren spaltete ein Konflikt über die Einführung von äußeren Reformen die Mitglieder der KAM. Einige neue Mitglieder mit höherer Ausbildung waren in Deutschland von der Reformbewegung beeinflusst worden. Nach jahrelangen Konflikten verließen die Reformer 1861 die KAM und gründeten Chicagos erste Reformgemeinde, *Sinai*. Diese Abspaltungsgemeinde spaltete sich selbst nur drei Jahre nach der Gründung, als eine Fraktion austrat und die zweite Reformgemeinde in der Stadt bildete. In den frühen 1860er Jahren trennten sich auch die Mitglieder der „polnischen“ Gemeinde. Hinter den Konflikten innerhalb der Gemeinden über die Form des Gottesdienstes und über die theologische Ausrichtung standen oft Machtkämpfe zwischen einzelnen Fraktionen.³⁵

Auf welcher Ebene konnten Juden in den USA angesichts dieser Entwicklungen überhaupt zusammenkommen? In Chicago und vielen anderen amerikanischen Städten gewann in den 1840er und 1850er Jahren ein neuer jüdischer Verein an Bedeutung, der eine zentrale Rolle beim Prozeß des lokalen „community-building“ – auf der Basis von *Wohltätigkeit* – übernehmen sollte, der Unabhängige Orden *B'nai B'rith* (*Independent Order of B'nai B'rith*). Dieser suprareligiöse Orden, dessen Organisationsform sich lose an bereits bestehenden Freimaurer-Orden orientierte, war 1843 in New York von mehreren jüdischen Einwanderern gegründet worden. Die Gründer wollten mit dem Orden die kulturellen, sozialen und religiösen Unterschiede überwinden, die jüdische Einwanderer voneinander trennten.³⁶

In Chicago spielten Logen des *B'nai B'rith* beim Aufbau einer jüdischen „community“ eine entscheidende Rolle. Während sich die Mitglieder der KAM-Gemeinde heftig über die Einführung von Reformen stritten und sich die Spaltung der Gemeinde abzeichnete, organisierte die *B'nai B'rith*-Loge 1859 den institutionellen Rahmen für jüdische Gemeinschaft in Chicago,

34 Eliassof/Hirsch, *Jews of Illinois* (Anm. 32), S. 299.

35 Brinkmann, Von der Gemeinde zur „Community“ (Anm. 33), Kap. 4.4.

36 D. D. Moore, *B'nai B'rith and the Challenge of Ethnic Leadership*, Albany 1981.

die *United Hebrew Relief Association* (UHRA).³⁷ Der offizielle Anlaß für die Gründung der UHRA war eine effizientere Organisation der sozialen Unterstützung hilfsbedürftiger Juden. Das Wertesystem der UHRA war von in den USA und Deutschland weit verbreiteten Vorstellungen geprägt, daß die Bedürftigen alleine für ihr Schicksal verantwortlich seien. Die UHRA klassifizierte potentielle Empfänger von Unterstützung daher als „unverschuldet“ und „wertvoll“ (Witwen mit Kindern, hilflose alte Menschen) oder als „unnütz“ (arbeitsfähige Bettler, „Schnorrer“).³⁸ Jüdische „Schnorrer“ sollten im Stadtbild möglichst nicht auffallen; die UHRA setzte sie in den nächsten Zug, damit sie den Ruf (und damit die soziale Stellung) der Chicagoer Juden nicht gefährdeten. Der UHRA-Vorstand legte Wert darauf, daß kein Jude bei einer nichtjüdischen Institution um Unterstützung bat, in fast jedem Jahresbericht erklärte der UHRA-Vorstand wie 1865:

„... the Israelites of this city and Cook County do not permit any of their co-religionists to become the charge of public charity. This Association claims the privilege of taking care of our own poor.“³⁹

Die UHRA sollte die soziale Stellung der Chicagoer Juden absichern. Obwohl Juden in Chicago schon in den 1850er Jahren auf einer offiziell-repräsentativen Ebene „dazu“ gehörten, etwa in der städtischen Politik, waren antijüdische Vorurteile auch hier weit verbreitet. Eine effizient koordinierte jüdische Wohltätigkeitsarbeit sollte nicht nur wirklich bedürftige Juden auffangen, die Organisation der UHRA reflektiert auch die Furcht vor antijüdischen Vorurteilen als Bedrohung des einzigartigen sozialen Status der jüdischen Einwanderer in den USA. Die Furcht vor antijüdischen Vorurteilen und dem Verlust des sozialen Status stellt eine deutliche Parallele zu Deutschland und Großbritannien dar.

Ein anderer Grund für die Organisation der UHRA war die Nichtexistenz eines kommunalen Wohltätigkeitssystems. Die von privaten Geschäftsleuten getragene und geleitete *Chicago Relief and Aid Society* wurde nur in kritischen Phasen wie der Wirtschaftskrise von 1857 oder unmittelbar nach der großen Brandkatastrophe von 1871 mobilisiert. Andere Einwanderergruppen in Chicago schufen vor dem Bürgerkrieg ebenfalls übergreifende Wohltätigkeitsorganisationen. Aber die UHRA war mehr als eine Organisation, die *Wohltätigkeit* von Juden für Juden koordinierte, sie reprä-

37 First Annual Report of the UHRA, Chicago 1860; P. Boyer, *Urban Masses and Moral Order in America 1820–1920*, Cambridge 1978, S. 143–161. Siehe speziell zu Chicago: McCarthy, *Noblesse Oblige* (Anm. 6).

38 Siehe etwa First Annual Report of the UHRA, Chicago 1860. Allgemein dazu: Boyer, *Urban Masses* (Anm. 37), S. 143–161.

39 6th Annual Report of the UHRA, Chicago 1865.

sentierte die jüdische „community“ in Chicago. Alle jüdischen Gemeinden, die *B'nai B'rith*-Loge und die *wohlthätigen* Vereine traten als korporative Mitglieder der UHRA bei. Die Mitglieds-Vereine schickten Vertreter zu der jährlich tagenden Versammlung, die den Vorstand demokratisch wählte. Die UHRA war ausdrücklich suprareligiös, demokratisch organisiert und inklusiv für alle Juden.⁴⁰

Schon sehr früh betonten viele Juden offen, daß die UHRA mehr als eine der *Wohlthätigkeit* gewidmete Institution sei – sie diene als *die* gemeinsame Plattform für die Juden in Chicago. In einem Artikel für die Allgemeine Zeitung des Judentums zur Lage der Juden in Chicago wollte sich der Kaufmann Raphael Guthmann 1864 gar nicht über (die durchaus vielfältigen) „Differenzen“ auslassen. Guthmann widmete sich in seinem Artikel, der deutlich von der Rhetorik des *B'nai B'rith* beeinflusst war, ganz der UHRA. Sie sei „ein Werk der Einigkeit und des Friedens“. Die UHRA werde existieren,

„solange es Jehudim in Chicago gibt, mögen sie orthodox oder reformiert, deutsch oder polnisch oder sonst irgend etwas nennen. Hier ist der Boden, auf dem sie sich alle brüderlich vereinigen können.“⁴¹

Jüdische „communities“ in anderen amerikanischen Städten entstanden ebenfalls auf dem Fundament der institutionalisierten *Wohlthätigkeit*. Die Gründung einer übergreifenden *wohlthätigen* Institution, in der Regel mit dem Adjektiv „United“ im Namen, ist ein verlässlicher Indikator für die Entstehung einer jüdischen „community“. Juden in Boston schufen ihre *United Hebrew Benevolent Society* 1864, die *United Hebrew Relief Association* von St. Louis entstand 1871.⁴² Es bedarf weiterer Nachforschungen, ob und wie Mitglieder des *B'nai B'rith* sich am Aufbau dieser Institutionen beteiligten. Der *B'nai B'rith* selbst betonte in seiner Verfassung von 1851 ausdrücklich die zentrale Rolle jüdischer Wohlthätigkeit im Sinne von *tzedakah* als Motor der Vereinigung von jüdischen Einwanderern.⁴³

Die Studien von Liedtke und Reinke demonstrieren, daß jüdische *Wohlthätigkeit* auf der lokalen Ebene in Deutschland und in Großbritannien Juden zusammenbrachte, arme mit reichen Juden, religiöse mit nicht religiösen

40 B. L. Pierce, *A History of Chicago*, New York/Chicago 1937–57, Bd. 2, S. 20–23; Bd. 3, S. 30.

41 Allgemeine Zeitung des Judentums (Leipzig) vom 12. Januar 1864.

42 Zu Boston: Ebert, *Community and Philanthropy* (Anm. 4), S. 212; zu St. Louis: Ehrlich, *Zion in the Valley* (Anm. 5), S. 220–224.

43 In der Verfassung des *B'nai B'rith* von 1851 (*Constitution of the Independent Order Bnai Brith*, New York 1851) heißt es: „[Israel] has no equal in terms of extending help and support. Hearts are filled with sympathy and sharing. All hands are mysteriously joined together in kindness and good deeds.“

Juden, jüdische Migranten aus verschiedenen Regionen, moderne mit traditionellen Juden. Die Identifikation mit jüdischer *Wohltätigkeit* war eine Möglichkeit, sich jüdisch zu fühlen, ohne sich von religiösen oder anderen Einstellungen zu lösen.⁴⁴ In den USA mit den einzigartigen Bedingungen für jüdisches Leben, wo fast alle Juden aus Europa „newcomer“ waren, wo es keine staatlich regulierten jüdischen Gemeinden gab, geschweige denn eine ausgeprägte Tradition, und wo Juden gemeinsame Institutionen von sich aus aufbauen und aufrechterhalten mußten, spielte *tzedakah* eine noch wichtigere Rolle als in Europa.

In einem entscheidenden Punkt beschritten die amerikanischen Juden indes schon sehr früh andere Wege als Juden in Deutschland. In der amerikanischen Einwanderungsgesellschaft waren Juden vor der Jahrhundertwende eine relativ kleine Einwanderergruppe neben anderen. In den großen Städten stellten Einwanderer und ihre in den USA geborenen Kinder nach 1850 teilweise mehr als die Hälfte der Bewohner. Eine ethnisch und religiös homogene „Mehrheitsgesellschaft“ existierte nicht. Die Prozesse der gegenseitigen Assimilation, der Ethnisierung und der Schaffung von ethnischer und übergreifender Gemeinschaft waren daher eng miteinander verflochten.⁴⁵ Im Gegensatz zu Hamburg und Breslau hatten führende Juden in Chicago und anderen Städten bei der Schaffung von gemeinschaftsorientierten Institutionen kontinuierlich den Aspekt der Öffnung nach außen im Auge. Die Schaffung von jüdischer Gemeinschaft bedeutete für sie immer auch die Stärkung der städtischen und nationalen Gemeinschaft. *Wohltätigkeit* war dabei ein ideales Instrument, das die Integration von Juden in die amerikanische Einwanderungsgesellschaft nachhaltig beförderte. Im Gegensatz zu Deutschland war die Stärkung des Gruppenbewußtseins nach innen und außen in der amerikanischen Einwanderungsgesellschaft kein wesentliches Hindernis auf dem Weg zu mehr Integration.

In Chicago waren gerade die herausragenden Projekte jüdischer *Wohltätigkeit* stets so konzipiert, daß sie auch Nichtjuden offenstanden. Neben dem jüdischen Wunsch, sich als Gruppe zu integrieren, gab es dafür indes auch einen spezifisch jüdischen Grund. Juden konnten überhaupt nur auf einer suprarreligiösen Ebene zusammenkommen, d.h. die UHRA stand explizit über der religiösen Sphäre. Diese Konstellation erleichterte wiederum die Öffnung jüdischer Projekte für Nichtjuden.

44 See Liedtke, *Jewish Welfare in Hamburg and Manchester* (Anm. 3). Reinke, *Judentum und Wohlfahrtspflege* (Anm. 3).

45 Dazu allgemein: L. Fuchs, *The American Kaleidoscope: Race, Ethnicity, and the Civic Culture*, Hanover 1990, S. 22; E. Morawska, *In Defense of the Assimilation Model*, in: *Journal of American Ethnic History* 13 (1994), S. 76-87.

Ein frühes Beispiel für diese These ist die Geschichte des ersten jüdischen Krankenhauses in Chicago. Die Gründung des Krankenhauses hatte sich die UHRA schon bei ihrer Gründung auf ihre Fahnen geschrieben. Mit der boomenden Wirtschaft Chicagos nach dem Bürgerkrieg konnten genug Spenden gesammelt werden, um mit dem Bau zu beginnen. Im September 1867 organisierten die Chicagoer Juden anlässlich der Grundsteinlegung eine Parade von der Innenstadt zum Bauplatz des jüdischen Krankenhauses. Das Krankenhaus sollte ausdrücklich für jede Person, ob schwarz oder weiß, reich oder arm, jüdisch oder christlich, offenstehen. Die Gemeinden, die *B'nai B'rith*-Logen und wohltätige jüdische Vereine bildeten eine Parade, angeführt vom jüdischen Bürgerkriegsgeneral Edward Salomon, dem Bürgermeister von Chicago und von der *Great Western Light Guard Band*. Nach der Grundsteinlegung lobte der Bürgermeister die Chicagoer Juden für ihr *wohltätiges* Engagement. Ihm folgte der jüdische Geschäftsmann Godfrey Snyder. Er unterstrich in einer auf Deutsch gehaltenen Rede ausdrücklich, daß die in der Tradition wurzelnde jüdische *Wohltätigkeit* in Amerika nachhaltig jüdische Gemeinschaft stifte. In der deutschen „Heimath“ hätten Juden noch einträchtig zusammengelebt, in den USA dagegen sei die Auflösung von übergreifender jüdischer Gemeinschaft eine sehr reale Bedrohung. Trennend wirkten insbesondere religiöse Orientierungen, politische Interessen und soziale Unterschiede. Aber

„hier auf dem Boden wahrer Wohlthätigkeit, in dem Bereiche ächter Humanität, da begrüßen wir uns als wahre Brüder und Schwestern ... bei dieser Gelegenheit fühlen wir in unserem innersten Wesen Saiten berührt, die uns erblich zu eigen geworden und überall dieselben harmonischen Akkorde hervorrufen. Es ist gar schön um diese Einigkeit im Herzen; denn Einigkeit macht stark“.

„Wohlthätigkeit“, betonte Snyder, sei die „wahre“ Quelle für die „Einigkeit“ der Chicagoer Juden.⁴⁶

Der Bankier Henry Greenebaum widmete sich in seiner englischen Rede der Bedrohung durch antijüdische Vorurteile – ein Thema, das von führenden Juden in der Öffentlichkeit nur selten berührt wurde. Die bekannte Rothschild-Familie sei, so Greenebaum, das Ziel unzähliger antijüdischer Angriffe. Natürlich seien die Mitglieder der Bankiers-Dynastie äußerst wohlhabend, aber weltweit ständen sie an vorderster Front der *Stifter* und *Wohltäter* für das Gemeinwohl. Seine jüdischen Zuhörer forderte Greene-

46 Illinois Staatszeitung (Chicago) vom 4. September 1867; auch: Allgemeine Zeitung des Judenthums vom 15. Oktober 1867; Israelite (Cincinnati) vom 13. September 1867. Ausführlich: T. Brinkmann, *Charity on Parade – Chicago's Jews and the Construction of Ethnic and Civic Gemeinschaft in the 1860s*, in: J. Heideking/G. Fabre (Hrsg.), *Celebrating Ethnicity and Nation: American Festive Culture from the Revolution to the Early Twentieth Century*, New York/Oxford 2001, S. 157-174.

baum auf, dem Beispiel der Rothschilds zu folgen und für katholische *Wohltätigkeit* sowie für die Chicagoer Wohltätigkeitsorganisation für deutschsprachige Einwanderer, die „Deutsche Gesellschaft“, zu spenden.⁴⁷ Auch die Vorstandsmitglieder der UHRA bekannten sich 1867 ausdrücklich zum Ideal von suprakonfessioneller und supraethnischer Gemeinschaft in den USA – in Abgrenzung zu antijüdischen bzw. gegen bestimmte ethnische oder religiöse Gruppen gerichteten Vorurteilen. Sie lobten die Spende des nichtjüdischen „Germania Männerchors“ für das Krankenhaus:

„They [the non-Jewish and Jewish donors] set thereby an example, most worthy of imitation, of the duty of mankind to work together irrespective of religious creed for the common good, the best means of fighting the prejudices and narrow-mindedness of illiberal, shallow brains, not worthy of our age or country.“⁴⁸

Das 1869 eröffnete Chicagoer jüdische Krankenhaus hatte nur wenig mit dem Breslauer Krankenhaus gemeinsam. Es stand nichtjüdischen Patienten von Anfang an offen, die meisten Angestellten waren nicht jüdisch. Das *Chicago Jewish Hospital* war im Gegensatz zu anderen, von christlichen Denominationen getragenen Krankenhäusern nicht religiös. Es gab weder koschere Mahlzeiten noch standen Räume für religiöse Zwecke zur Verfügung. Angesichts des Konfliktpotentials von Religion für jüdische Einwanderer hätte selbst eine sehr vorsichtige religiöse Ausrichtung wahrscheinlich zum Austritt von Gemeinden und einzelnen Mitgliedern aus der UHRA und damit zum Zusammenbruch der organisierten „community“ geführt. Das Beispiel der Krankenhäuser demonstriert, warum jüdische *Wohltätigkeit* für Juden bzw. für jüdische Gemeinschaft in den USA im Bezug auf die Integration eine andere Funktion als in Deutschland hatte. Die Notwendigkeit der suprareligiösen Ausrichtung jüdischer *Wohltätigkeit* erleichterte den Chicagoer Juden auf einer offiziell-repräsentativen Ebene als Juden die Integration in die städtische Gesellschaft.⁴⁹

Greenebaums Forderung anlässlich der Grundsteinlegung verhallte nicht ungehört. Tatsächlich setzten sich Juden in Chicago und anderen amerikanischen Städten auch außerhalb ihrer Gruppe sehr aktiv für *wohltätige* Projekte ein. In Chicago gehörten Juden in den frühen 1850er Jahren zu den Gründern der „Deutschen Gesellschaft“. Mindestens zwei der Präsidenten und viele Vorstandsmitglieder der „Deutschen Gesellschaft“ waren jüdisch. Noch in den späten 1870er Jahren, als sich Juden in wachsendem Maße aus dem „deutschen“ Vereinleben in Chicago zurückzogen, waren mindestens

47 Illinois Staatszeitung vom 4. September 1867.

48 8th Annual Report of the United Hebrew Relief Association of Chicago, Chicago 1867.

49 Die Neuzeit (Wien) vom 25. September 1868, S. 463; 9th Annual Report of the UHRA, Chicago 1869. Nur wenige jüdische Ärzte migrierten vor 1880 aus Europa in die USA.

zehn Prozent der Spender der „Deutschen Gesellschaft“ jüdisch.⁵⁰ 1871 gelangte der jüdische Anwalt Julius Rosenthal als erster Einwanderer in den Vorstand der *Chicago Relief and Aid Society*, die von den führenden Geschäftsleuten der Stadt dirigiert wurde.⁵¹

Paul Boyer und Richard Sennett haben gezeigt, daß *Wohltätigkeit* in den amerikanischen Großstädten des 19. Jahrhunderts bei der Reaktionen des städtischen Establishments auf „soziale Unruhe“ eine herausragende Rolle spielte. Die soziale und politische Elite Chicagos nahm die ungeheure Expansion der Stadt nach 1860 – ein Prozeß, den sie selbst mit in Gang gesetzt hatte und von dem sie materiell erheblich profitierte – immer mehr als Bedrohung war: Cholera-Epidemien, hohe Verbrechensraten, Prostitution und die starke Einwanderung von „Fremden“ mit all ihren Begleiterscheinungen standen im Widerspruch zu christlichen Idealen von moralischer und sozialer Ordnung. *Wohltätigkeit* diente als ein entscheidendes Instrument, um eine idealisierte, mit traditionell-ländlichen Wertvorstellungen verbundene „Ordnung“ in der Stadt zu schaffen. Boyer resümiert, daß wohltätige Projekte mit diesem Ansatz stärker auf die Wohltäter als auf die Zielgruppen abfärbten, letztere orientierten sich nur bedingt an den Idealen der *Wohltäter*.⁵²

Juden wurden von der städtischen Elite für ihr wohltätiges Engagement für Juden und Nichtjuden – und damit für mehr „soziale Ordnung“ in Chicago – gelobt. Nach 1870 gelangten mehrere Juden in die Vorstände von Vereinen und Institutionen, welche die „moralische Ordnung“ in der Stadt stärken sollten. Julius Rosenthal saß nicht nur im Vorstand der *Chicago Relief and Aid Society*, er und ein anderer jüdischer Geschäftsmann gehörten zu den Gründern und frühen Vorstandsmitgliedern der *Chicago Public Library*, die nach der Feuerkatastrophe von 1871 durch private Spenden aufgebaut wurde.⁵³ Der jüdische Geschäftsmann Louis Wampoldt wurde Anfang der 1870er Jahre Vorstandsmitglied der *Chicago Athenaeum Association*, ein Verein, der ursprünglich von der *Young Men's Christian Association* inspiriert worden war. Wampolds Wahl leitete die Säkularisierung und Professionalisierung des Vereins ein, der die Erziehung von armen Jugendlichen in einer Abendschule neben diversen Freizeitaktivitäten organisierte. Das Ziel des Vereins war es, die Jugendlichen von der Straße zu ho-

50 Historical Collections, Library of the University of Illinois at Chicago, Folder 129, German Aid Society. 25. Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft von Chicago, Illinois 1878/79, Chicago 1879; 20th Annual Report of the UHRA, Chicago 1879.

51 McCarthy, *Noblesse Oblige* (Anm. 6), S. 66. Die anderen Vorstandsmitglieder waren führende in den USA geborene protestantische Geschäftsleute wie George Pullman.

52 Boyer, *Urban Masses and Moral Order* (Anm. 37); R. Sennett, *Families against the City: Middle Class Homes of Industrial Chicago 1872–1890*, Cambridge 1970.

53 A. T. Andreas, *History of Chicago* Bd. 3, Chicago 1886, S. 414.

len, ihnen grundlegende Werte zu vermitteln und ihnen den Weg in den Beruf zu bahnen.⁵⁴

Gleichzeitig setzte die UHRA neue Standards für *Wohltätigkeit* in Chicago. Nach der Brandkatastrophe von 1871 versorgte sie im Gegensatz zur *Chicago Relief and Aid Society*, die Tausende von bedürftigen Obdachlosen als „unnütz“ abwies, alle jüdischen Antragssteller. Die Direktoren der UHRA erkannten schon in dieser Phase, daß bedürftige Menschen nicht alleine für ihr Schicksal verantwortlich waren, sondern daß die sozialen und ökonomischen Bedingungen bei einer Analyse der Ursachen von Armut in der Stadt nicht ausgeklammert werden konnten. 1874 stellte die UHRA Chicagos ersten professionellen Sozialarbeiter ein, der ganzzeitig im Büro der UHRA arbeitete. Bis dahin hatten jüdische Geschäftsleute (und in separaten Vereinen ihre Ehefrauen) in ihrer Freizeit die UHRA-Arbeit geleistet.⁵⁵

Die Expansion Chicagos, die siedlungsgeographische Zerstreuung von Juden, die Wirtschaftskrisen von 1873 und 1877, sowie die wachsende jüdische Einwanderung brachte die Arbeit der UHRA in den späten 1870er Jahren fast zum Erliegen und schwächte den Zusammenhalt der „community“. Der deutliche Anstieg der jüdischen Einwanderung aus Osteuropa nach 1881 verschärfte die Krise der UHRA, weil immer mehr bedürftige Juden auf Unterstützung angewiesen waren und die UHRA nicht von ihrer Maxime abweichen konnte, daß kein Jude nichtjüdischen Wohltätigkeits-einrichtungen zur Last fallen sollte. Anfangs schickte die UHRA viele Antragsteller nach Osteuropa zurück. Diese erste Phase der Weigerung, sich mit den mittel- und langfristigen Folgen der starken Einwanderung auseinanderzusetzen, dauerte bis in die Mitte der 1880er Jahre an. In der danach einsetzenden zweiten Phase konzipierten führende Juden wohltätige Projekte zur möglichst schnellen „Amerikanisierung“ der Einwanderer. Im Hintergrund standen, ähnlich wie in Großbritannien und Deutschland (mit einer vergleichsweise geringen Zahl von jüdischen Einwanderern aus Osteuropa), Befürchtungen, daß die Sichtbarkeit und die „Fremdheit“ der Neueinwanderer antijüdische Vorurteile stärken könnten. Dazu kam die Überzeugung der etablierten Juden, daß sie den Einwanderern kulturell überlegen seien, aber auch genuines Mitleid. Erst um die Jahrhundertwende, als in Chicago die Zahl der Neueinwanderer die der länger ansässigen Juden überstieg, realisierten die Anführer der etablierten Juden, daß sie den Einwanderern nicht die Bedingungen der Assimilation diktieren konnten.

54 Ebenda, S. 416; also: McCarthy, *Noblesse Oblige* (Anm. 6), S. 82.

55 Brinkmann, *Praise upon you* (Anm. 4), S. 37-38.

Diese Erkenntnis öffnete den Weg, für den Aufbau einer neuen „community“ von etablierten und neu eingewanderten Juden in Chicago.⁵⁶

Die Amerikanisierungsprojekte förderten den Prozeß der Öffnung jüdischer *Wohltätigkeit*. Nicht nur kooperierten Juden eng mit nichtjüdischen Institutionen und Personen, die sich mit den anderen Einwanderergruppen und der wachsenden sozialen Not in den Großstädten auseinandersetzten—in Chicago und in anderen Städten traten Juden als führende Sozialreformer hervor. Die meisten jüdischen Amerikanisierungsprojekte waren von den „progressiven“ und wissenschaftlichen Methoden der modernen Sozialarbeit beeinflusst. Die in den späten 1880er Jahren geplanten landwirtschaftlichen Kolonien für jüdische Einwanderer waren noch eine eher traditionelle Lösung, während das *Maxwell Street settlement* für jüdische Einwanderer in Chicago als eine der modernsten Antworten auf das soziale Elend in den Einwanderervierteln amerikanischer Großstädte galt. Bei der Gründung des *settlements* im Zentrum des jüdischen Einwandererviertels, arbeiteten führende etablierte Juden eng mit dem bereits existierenden *Hull House Settlement* zusammen, das als Modell diente. Die *Jewish Training School*, die in den frühen 1890er Jahren ihre Tore öffnete, war das erfolgreichste jüdische Projekt. Die Schule mit ihrer Betonung des Zusammenhangs von körperlicher und geistiger Tätigkeit orientierte sich am Ansatz der deutschen „Arbeitsschule“. Es war klar, das nur eine kleine Minderheit der jüdischen Einwandererkinder die Schule besuchen konnte. Mit der Schule entwickelten die etablierten Chicagoer Juden vielmehr eine Modellinstitution, die eine Reform der öffentlichen Schule einleiten sollte. Ähnlich wie das jüdische Krankenhaus war die „Jewish Training School“ suprareligiös und stand nichtjüdischen Schülern offen. In New York beeinflussten jüdische Schulen nachweislich die Reform der öffentlichen Schule. Es ist daher nicht überraschend, daß mehrere führende Juden, insbesondere der Rabbiner Emil G. Hirsch, zu den führenden Sozialreformern in Chicago gehörten.⁵⁷

56 Ebenda.

57 Brinkmann, Von der Gemeinde zur „Community“ (Anm. 33), Kap. 8; E. Breines/E. G. Hirsch: A Pioneer in Occupational Therapy, in: *Judaism* 38 (1989), S. 216-223. Zu New York: S. F. Brumberg, *Going to America, Going to School: The Jewish Immigrant Public School Encounter in Turn-of-the-Century New York City*, New York 1986. Die *settlements* – mitten in den Einwanderervierteln eingerichtete soziale Treffpunkte und kulturelle Veranstaltungszentren mit Wohnungen der Sozialarbeiter und vor allem Sozialarbeiterinnen – verkörperten einen Neuansatz in der Wohltätigkeitsarbeit. Die Sozialarbeiter, die in der Regel aus Familien der Oberschicht stammten, boten den Einwanderern als Nachbarn soziale Unterstützung an und erkannten Probleme besser und schneller als aus der Distanz. Jane Addams, die Gründerin des ersten amerikanischen *settlements* „Hull House“ in Chicago, strebte eine Verbesserung der Lebensumstände der Armen an, gleichzeitig sollten die *settlements* über kulturelle Veranstaltungen an die

4. Zusammenfassung und Ausblick

Ein Vergleich von jüdischer *Wohltätigkeit* im großstädtischen Kontext in Deutschland und in den USA zeigt eine Reihe von Parallelen. Die meisten von Liedtke genannten Faktoren treffen auch für Chicago zu. Wie in den deutschen (und britischen) Großstädten definierte *Wohltätigkeit* übergreifende jüdische Gemeinschaft. Die Organisatoren jüdischer *Wohltätigkeit* wollten in Deutschland, Großbritannien und in den USA verhindern, daß arme Juden nichtjüdischen Wohltätigkeitseinrichtungen zur Last fielen. Hinter diesem Ansatz stand die Furcht vor antijüdischen Vorurteilen, die trotz ihrer Verbreitung in Chicago mit einem beachtlichen Ausmaß der Akzeptanz von Juden auf einer offiziell-repräsentativen Ebene, in der Politik, im Feld des kulturellen Stifterwesens und unter progressiven Sozialreformern nach 1890 koexistierten.

Dennoch, in Deutschland wurden innerjüdische Konflikte weitgehend innerhalb der staatlich regulierten und damit garantierten Gemeinde ausgetragen, in den USA mit der viel schärferen Trennung von Staat und Religion führten derartige Auseinandersetzungen zur Gründung getrennter jüdischer Gemeinden und Vereine. Jüdische Einwanderer in den USA mußten von sich aus übergreifende, und angesichts religiöser Differenzen suprarreligiöse *Ersatzgemeinden* aufbauen und kontinuierlich aufrechterhalten. Gemeinschaftsorientierte jüdische *Wohltätigkeit* mit ihren starken Wurzeln in der Tradition bildete in den USA das Fundament jüdischer „communities“. Angesichts der spezifischen Voraussetzungen in den USA spielte *Wohltätigkeit* für übergreifende jüdische Gemeinschaft und ein Zusammenhörigkeitsgefühl eine noch wichtigere Rolle als in Deutschland.

In der amerikanischen Einwanderergesellschaft waren Juden nicht eine „Minderheit“, sondern eine ethnische Gruppe neben vielen anderen. Daher unterschieden sich die Bedingungen für eine „Integration“ deutlich von Deutschland. Der Vergleich zeigt, daß der Begriff „Integration“ im Kontext der jüdischen Emanzipation und Assimilation genauer beleuchtet werden muß. In den USA, wo Juden schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts übergreifende und im Vergleich zur deutsch-jüdischen Gemeinde locker organisierte jüdische „communities“ auf einer ethnischen und suprarreligiösen Ebene schufen, führte gemeinschaftsorientierte jüdische *Wohltätigkeit* nicht zu einer stärkeren Isolierung von Juden als Gruppe, sondern förderte vielmehr die „Integration“ – zu amerikanischen Bedingungen.

Bewohner der Elendsviertel ein idealistisches Wertesystem vermitteln, das auf den Überlegungen der Sozialphilosophen Felix Adler und John Dewey zu einer sozial gerechten und ethischen Gesellschaft fußte. Siehe dazu: Boyer, Urban Masses (Anm. 37), S. 179-187.

Nach dem Bürgerkrieg diente gemeinschaftsorientierte jüdische *Wohltätigkeit* in Chicago auch als ein Instrument, das die Akzeptanz von Juden in der Stadt erfolgreich förderte. Die Paraule anlässlich der Grundsteinlegung für das Krankenhaus 1867 steht für die Vision von der gleichzeitigen Stärkung der zivilen Gemeinschaft aller Bürger Chicagos, unabhängig von ihrer Herkunft, und der ethnischen Gemeinschaft der Chicagoer Juden als Gruppe. Jüdische Institutionen wie das Krankenhaus und später die *Jewish Training School* standen ausdrücklich für Nichtjuden offen. Viele jüdische Wohltätigkeitsprojekte in Chicago waren suprareligiös, damit sie von möglichst vielen Juden in der Stadt unterstützt wurden:

1901 betonte der Chicagoer Rabbiner und Sozialreformer Emil G. Hirsch, daß jüdische *Wohltätigkeit* prinzipiell nicht exklusiv jüdisch sei und gleichzeitig neue Standards für die Wohltätigkeitsarbeit in Chicago setze. Jüdische *Wohltätigkeit* mit ihrer spezifischen Tradition sei ein Katalysator für die Modernisierung der Wohltätigkeit allgemein:

„In the domain of philanthropy the Jewish citizens of Illinois have not been laggards. While, as their co-religionists always and everywhere, contributing to the maintenance of public institutions, under whatever denominational auspices, they have never neglected to provide for the nearer needs of their dependent classes. In certain ways the Jews of Chicago may claim the credit of having been among the first to inaugurate the better methods according to the truer standard of the new philanthropy in the dispensation of relief or the provision for the education of the young. ... The Jews of this city can proudly point to the fact that they were the first to bring about systematic co-operation among the various agencies for the administration of the charities.“⁵⁸

Juden paßten sich schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an den spezifischen religiösen Pluralismus in den USA an, so daß ein Rückgriff auf die traditionelle Institution der religiösen Einheitsgemeinde als Grundlage für jüdische Gemeinschaft an einem Ort nicht möglich war. Das Modell des religiösen Pluralismus war ein starker push-Faktor für Juden, übergreifende institutionalisierte jüdische Gemeinschaft außerhalb der Synagoge zu organisieren. Diese Form von Gemeinschaft, die institutionalisierte ethnische „community“, war lockerer, aber auch offener als die staatlich regulierte deutsche Einheitsgemeinde. Aus deutsch-jüdischer Sicht war kaum verständlich, daß wohltätige jüdische Institutionen in den USA schon deshalb sehr viel offener waren, weil Juden diese nur unter Ausklammerung von Religion aufbauen und unterhalten konnten.

Die ersten wohltätigen jüdischen Vereinigungen in Chicago und anderen amerikanischen Städten glichen den erwähnten *chewrot kadishot*. Die Or-

⁵⁸ Reform Advocate vom 4. Mai 1901.

ganisationsstruktur der *chewrot* bot sich aufgrund der auf Freiwilligkeit basierenden Struktur für die frühen Einwanderer an. Auch andere Einwanderergruppen schufen aufgrund nicht existierender öffentlicher Wohltätigkeitseinrichtungen in den USA durchaus ähnliche Rückversicherungsvereine. Dennoch stellten die *chewrot* ein transatlantisches Bindeglied zwischen der jüdischen Tradition und dem spezifisch neuartigen amerikanischen Kontext für den Aufbau jüdischer Gemeinschaft dar.

James Retallack und Thomas Adam

***Philanthropy* und politische Macht in deutschen Kommunen**

1. Einleitung

Seit etwa einem Jahrhundert tauchen immer wieder Klagen darüber auf, daß Politik durch Geld verdorben sei. Die Tage, als noch „issues“ die amerikanischen Wahlkämpfe bestimmten, sind längst vergangen. Allerorten werden Rufe nach einer Reform der Wahlkampffinanzierung laut. Versuche der Regierungen, ihre Mehrheiten durch Wahlkreisgeometrie zu bewahren, können nicht hingenommen werden. Die Kunst des Regierens ist tot. Wahlen geraten zu einem Spiel mit gezinkten Karten. Anstelle von Politikern treffen Parteigremien und Lobbygruppen die Entscheidungen. Demagogentum ist Trumpf.

Derartige Beschwerden sind oftmals mit größeren und komplexeren Fragen nach der Rolle der Bürger, des Prinzips der Chancengleichheit für alle, der gerechten Verteilung der Steuerlasten, der *constitutional symmetry* und des Zugangs zur politischen Macht verbunden. Sind Wahlen zu einem Puppenspiel verkommen, in dem Politiker nur noch Marionetten der dahinter stehenden Interessengruppen sind? Warum sollte man sich für eine Vermögenssteuer einsetzen? Hat das amerikanische *Electoral College* Al Gore um die Präsidentschaft gebracht? Sollte der kleine Mann überhaupt wählen gehen? Welche vernünftige Person würde freiwillig in den amerikanischen Staatsdienst eintreten, der so schlecht für seine Diener sorgt, wie kein anderer in dieser Welt? Ist Demokratie überhaupt überlebensfähig?

Selbst Karikaturen, die den Wettbewerb zwischen Plutokratie und Demokratie abbilden, sind völlig unoriginell.



„Warum gilt ein Reicher bei den preußischen Wahlen mehr als hundert Unbemittelte? Aus schwerwiegenden Gründen!“ Die „Hebung“ des Mittelstandes (Zur Dreiklassenwahl), von F. Jüttner, in: Lustige Blätter. Humoristische Wochenschrift (Berlin) 8, Nr. 45 (1893). Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin.

Heute, wie auch schon im 19. Jahrhundert, wird das Gemeinwohl als zwischen dem teuflischen Einfluß finanzieller Interessen und den Tugenden des gemeinen Mannes, oder vielmehr der Vielfalt von Klassenidentitäten hängend, die als den gemeinen Mann repräsentierend angenommen werden, beschrieben. Das Zentrum der Macht scheint für die bürgerlichen Schichten außerhalb ihrer Reichweite zu liegen. Statt dessen befinden sich bürgerliche Interessen in einem sehr prekären Gleichgewicht, das von dem Wahlergebnis oder von gesetzlichen Veränderungen abhängt. Reichtum, insbesondere unermeßliche Vermögen, stören dieses Gleichgewicht. Der

von Albert Camus beschworene Geist einer Welt, in der sich Tyrannen in Monologen „over millions of solitudes“¹ ergehen, scheint Realität geworden zu sein. Geld triumphiert über den Geist und alles andere.



Democracy (1999), von Matt Wuerker.

Es ist für Historiker keineswegs neu, daß die Mehrzahl der Liberalen im 19. Jahrhundert – und nicht nur in Deutschland – keine Demokraten waren. Sie unterstützten keineswegs das Prinzip, nach dem jeder Mann eine Wahlstimme erhalten sollte, und kaum einer verschwendete einen Gedanken an die Idee, die Formulierung „ein Mann“ durch eine geschlechtsneutrale Formulierung zu ersetzen. Die neuere Forschung hat jedoch gezeigt, daß die deutschen Liberalen im 19. Jahrhundert sich für solche Konzepte wie Freiheit, Gleichheit und Demokratie begeisterten, die an die neuen und damit eng verbundenen Ideen darüber, welche Rolle Erziehung, Unabhängigkeit und Leistung in der gerechten Verteilung politischer Privilegien spielen sollten, geknüpft waren.² Da diese Ideen Bestandteil eines sich entwickelnden Diskurses zwischen vielen Gruppen und Individuen war, die gegeneinander um die Macht kämpften, können wir nicht wie Camus ausschließlich

1 A. Camus, *Resistance, Rebellion, and Death*, New York 1972.

2 Dies wurde für Sachsen in der Dissertation von Páll Björnsson untersucht. Siehe hierzu: P. Björnsson, *Making the New Man: Liberal Politics and Associational Life in Leipzig, 1845–1871* (unveröffentlichte Dissertation University of Rochester 1999).

von Tyrannen, Monologen oder Einsamkeiten sprechen. Aber was können wir dann aussagen über die Beziehung zwischen Geld und Politik?

Das Konzept von Leistung ist hierfür von besonderer Bedeutung, weil es eine besondere Resonanz in dem Gebiet besaß, in dem sich kleinere soziale, politische, ökonomische und kulturelle Welten überschneiden, die es in diesem Aufsatz zu entdecken gilt. Das Prinzip Leistung beschreibt den größeren Kontext, in dem sich sächsische, deutsche und internationale Diskussionen über *philanthropy*, Mäzenatentum und Politik abspielten. Es ist unsere Hypothese, daß die deutschen Reformen, die das kommunale Wahlrecht in Dresden, Leipzig und Chemnitz reformiert haben, ihren politischen Führungsanspruch auf solche kulturellen Praktiken wie *philanthropy* begründeten. Wie wir sehen werden, war *philanthropy* jedoch nicht die einzige Art von Leistung, auf die deutsche Bürger ihren Anspruch auf ungleiche politische Vorrechte gründeten. In der Tat betonten öffentliche und private Diskussionen im Vorfeld der Wahlrechtsreform in den hier genannten sächsischen Städten zwei wichtige Faktoren: zum einen die Leistung von Individuen, die durch ihr Einkommen und die Summe der von ihnen gezahlten Steuern definiert und gemessen werden konnte, und zum anderen die Leistung von besonderen sozialen Gruppen als Bollwerk gegenüber der Bedrohung durch die Sozialdemokratie.

Bestimmte soziale Gruppen glaubten, daß sie mehr als andere Teile der Gesellschaft zum Gemeinwohl der Kommunen beitrugen. Dies kamte durch die individuelle Steuerleistung, die Fähigkeit, die bestehende Ordnung gegen die von der Sozialdemokratie ausgehende Gefährdung zu beschützen oder auf *philanthropy* beruhen. Daraus leiteten diese Gruppen einen Anspruch auf einen privilegierten Zugang zur politischen Macht ab.

Daher sollte eine Untersuchung von Leipzigs Bürgertum und seiner Vorreiterrolle in der Einführung eines undemokratischen Wahlrechts auf zwei Aspekte ausgerichtet sein: einerseits als ein Ergebnis der Bereitschaft des Leipziger Bürgertums, seinen Anspruch auf eine soziale, kulturelle und politische Führungsposition auf seinen finanziellen Beitrag zum Gemeinwohl zu gründen, und andererseits in seiner Bereitschaft, das bestehende liberale Wahlrecht durch eine plutokratisches zu ersetzen. Wie wir sehen werden, erreichte die Leipziger Wahlrechtsreform ihr Ziel nicht und führte daher zu neuen Reformansätzen in den folgenden Jahren. Es diente als ein Modell für spätere Wahlrechtsreformen in Dresden und Chemnitz, die hier auf Grund ihrer Komplexität und Verschiedenheit nicht im Detail untersucht werden können. Aber weder die Komplexität noch die Vielfalt dieser Wahlrechtsreformen sollte uns von dem zentralen Bestandteil des hier vorgebrachten Arguments ablenken: die Institutionen, Codes und alltäglichen Praktiken der Herrschaftsausübung im kaiserlichen Deutschland waren so-

wohl für eine Manipulation von oben als auch für eine Prüfung von unten empfänglich. Der Wettstreit zwischen denjenigen, die plutokratische Wahlsysteme propagierten und denjenigen, die demokratische Wahlsysteme propagierten, unterscheiden sich von heutigen Debatten kaum, und wenn wir untersuchen, wie Zeitgenossen in den Kommunen über die gerechte Beziehung zwischen Geld und politischer Macht diskutierten, können wir viel klarer sehen, daß die potentielle Entwicklung der politischen Kultur des deutschen Kaiserreiches von einem mehr autoritären Modell hin zu einem mehr demokratischen Modell nicht nur von heutigen Historikern umstritten ist, sondern auch von verschiedenen zeitgenössischen Interpretationen der Leistung abhing.

2. Demokratische Wahlen in einem undemokratischen Staat

Sozialdemokratische Zeitgenossen und Historiker beschrieben einstimmig das Königreich Sachsen, den drittgrößten Flächenstaat des Deutschen Kaiserreiches, als das undemokratischste Mitglied des Deutschen Kaiserreiches.³ Und in vielerlei Hinsicht verdiente Sachsen seine Reputation als ein Testfeld für autoritäre Lösungen. Dennoch, nachdem die jüngere Forschung die sächsische Form des deutschen autoritären Staates unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht hat, zeigt sich, daß nicht alle Facetten des autoritären Sachsen durch vormoderne Tendenzen charakterisiert sind. In diesen Untersuchungen wurde offenbar, daß Sachsens stark urbanisierte Gesellschaft und Industrie nicht nur das Aufkommen einer antidemokratischen Gesinnung, wie wir sie sonst nur von den hinterwäldlerischen preußischen Junkern kennen, nicht ausschlossen, sondern diese sogar beförderten.

Derartige antidemokratische Einstellungen standen in direktem Zusammenhang mit dem frühen und schnellen Aufstieg der Sozialdemokratischen Partei (SPD) im Königreich Sachsen, die ihre ersten Erfolge hier bereits in den 1870er Jahren erringen konnte. Nach dem Scheitern des von Bismarck initiierten Sozialistengesetzes im Jahre 1890 errangen die Sozialdemokraten eindrucksvolle Erfolge bei den Reichstagswahlen von 1890 und 1893. Insbesondere in Sachsen wurde ihr Aufstieg genauestens überwacht und

3 In der nuancierten Diskussion unter den Historikern, die sich mit Wahlen im Wilhelminischen Kaiserreich und der Frage, wie die Deutschen Demokratie in einem undemokratischen Staat praktizierten, sind in jüngster Zeit vor allem Margaret Lavinia Anderson und Brett Fairbairn hervorgetreten. Vgl. M. L. Anderson, *Practicing Democracy: Elections and Political Culture in Imperial Germany*, Princeton (NJ) 2000 und B. Fairbairn, *Democracy in the Undemocratic State: The German Reichstag Elections of 1898 and 1903*, Toronto 1997.

ihre Stärke gefürchtet. Im Gefolge der gescheiterten Versuche, das Gespenst der Revolution auf nationaler Ebene in den Jahren 1894/95 zu bekämpfen, arbeiteten die Führer aller nicht-sozialistischen Parteien im Sächsischen Landtag im Jahre 1896 an der Einführung eines Dreiklassenwahlrechts, das dem seit 1850 gültigen preußischen Wahlrecht sehr nahe kam.⁴

Die Tatsache, daß die politischen Führer in einem modernen Staat wie Sachsen dem allgemeinen Trend zu einer Demokratisierung der Gesellschaft entgegenzuwirken suchten, bestätigte Sachsens Ruf als einer Bastion der antidemokratischen Eliten. Doch dies war nur ein Pyrrhussieg, da der Versuch das Wahlrecht auf regionaler Ebene zu beschneiden dazu führte, daß in den Reichstagswahlen von 1903 die sächsischen Sozialisten 22 von 23 sächsischen Mandaten gewannen. Sachsen erhielt über Nacht die Reputation ein „rotes Königreich“ zu sein. Die sächsische Regierung und die mehr einsichtigen Führer der verschiedenen bürgerlichen Parteien im Sächsischen Landtag verstanden dieses Wahlergebnis als eine Aufforderung, das Dreiklassenwahlrecht für die Landtagswahlen zu reformieren. In einer Regierungserklärung hieß es denn auch, daß die Wahlrechtsreform von 1896 nicht ihr ursprüngliches Ziel erreicht habe, weil der Einfluß der dritten Wählerklasse – die Klasse der ärmsten Wähler – auf ein solch niedriges Niveau gesunken sei, das es „Interessenlosigkeit“ und „Verbitterung“ ausgelöst habe.⁵ Der Widerspruch zwischen dem hohen Anteil der sozialistischen Wahlstimmen in den Reichstags- und Landtagswahlen und die Zahl der Mandate, die sie im Reichstag und im Landtag erobert hatten, war zu offensichtlich und zu bitter, als daß es das politische System aushalten

-
- 4 Siehe die monumentale Studie von T. Kühne, *Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt*, Düsseldorf 1994; Die Vorgeschichte der Wahlrechtsreform von 1896 ist untersucht in: J. Retallack, *Antisocialism and Electoral Politics in Regional Perspective: The Kingdom of Saxony*, in: L. E. Jones/J. Retallack (Hrsg.), *Elections, Mass Politics, and Social Change in Modern Germany*, Cambridge und New York 1992, S. 49–91; für eine zeitgenössische Darstellung siehe: V. Böhmert, *Der sächsische Wahlgesetzentwurf und seine Gefahren*, Dresden 1896. Böhmert bemerkte seiner Darstellung (S.2), daß während die Mehrzahl der Leipziger Nationalliberalen für den Regierungsvorschlag zur Reformierung des Wahlrechts waren, viele Nationalliberale aus anderen sächsischen Gegenden dem Entwurf ablehnend gegenüberstanden, weil sie darin zum Teil eine ernstzunehmende Belastung für das Arbeitnehmer-Arbeitgeber Verhältnis sahen (S. 8f.).
- 5 Denkschrift über das Wahlrecht zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung im Königreich Sachsen, *Landtagsakten von den Jahren 1903/04, Dekrete*, 3. Bd., S. 461, Dekret vom 31.12.1903; Vgl. E. Döschner/W. Schröder, *Sächsische Parlamentarier 1869–1918. Die Abgeordneten der II. Kammer des Königreichs Sachsen im Spiegel historischer Photographien. Ein biographisches Handbuch*, Düsseldorf 2001, S. 52–57; S. Lässig, *Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895–1909)*, Weimar/Köln/Wien 1996, S. 118–123.

konnte.⁶ Daher wurde das Dreiklassenwahlrecht für den Landtag schließlich im Jahre 1909 durch ein Pluralwahlrecht ersetzt, in dem einzelne Wähler mehrere Wahlstimmen in Abhängigkeit von ihrem Alter, ihrem Militärdienst oder ihrem Steueraufkommen etc. erhielten.

Während der komplexe Zusammenhang zwischen dem Reichstags- und Landtagswahlssystem durch die jüngste Forschung genauer untersucht wurde,⁷ gibt es bisher keine Untersuchung der Entwicklung der kommunalen Wahlrechtssysteme in Sachsen. Es liegt keine neuere vergleichende Untersuchung der liberalen kommunalen Wahlrechtsgesetze vor, die in Sachsen im Jahre 1873 eingeführt wurden. Und es gibt bisher keine Untersuchung, wie die sächsischen Großstädte dieses kommunale Wahlrecht in den 1890er Jahren reformiert haben. Wenngleich der vorliegende Aufsatz diese Forschungslücke nicht zu schließen vermag, so kann er doch wenigstens die Aspekte andeuten, die zu einer historischen Neubewertung der sich überschneidenden Motive für eine Reform und die Begrenzung der kommunalen

6 In den Reichstagswahlen von 1903 gewann die SPD 58,8 Prozent der Wahlstimmen und 22 der 23 sächsischen Reichstagsmandate. In den letzten drei Landtagswahlen unter dem Dreiklassenwahlrecht (1903, 1905 und 1907) erzielte die SPD 45,4 Prozent der Stimmen aber nur ein Landtagsmandat. In Dresden, Leipzig und Chemnitz entfielen auf die SPD 48,3 bzw. 51,1 bzw. 59 Prozent der Stimmen. Siehe hierzu: G. A. Ritter/M. Niehuss (Hrsg.), *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871–1918*, München 1980, S. 89 und 176. Für eine herausragende Leistung in der Verbindung von Kartographie, statistischer Analyse und politischer Geschichte siehe: S. Lässig, *Reichstagswahlen im Königreich Sachsen 1871–1912*, Beiheft zur Karte D IV 2, *Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen* hg. v. Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Leipzig/Dresden 1998; Zum Aufstieg der Sozialdemokratie in Sachsen siehe: M. Schmeitzner/M. Rudloff, *Geschichte der Sozialdemokratie im Sächsischen Landtag. Darstellung und Dokumentation 1877–1997*, Dresden 1997; M. Rudloff/T. Adam/J. Schlimper, *Leipzig-Wiege der deutschen Sozialdemokratie*, Berlin 1996 und G. A. Ritter, *Das Wahlrecht und die Wählerschaft der Sozialdemokratie im Königreich Sachsen 1867–1914*, in: G. A. Ritter/E. Müller-Luckner (Hrsg.), *Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs*, München 1990, S. 49–101.

7 Für regionalgeschichtliche Ansätze siehe: G. A. Ritter (Hrsg.), *Wahlen und Wahlkämpfe in Deutschland. Von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zur Bundesrepublik*, Düsseldorf 1997. Der plutokratische Charakter der Landtagswahlrechtsreform von 1909 und dessen Bedeutung für den öffentlichen Diskurs über die Wahlrechtsreform insgesamt, wurde bisher nur wenig erforscht. Siehe hierzu: Ritter, *Wahlrecht* (Anm. 6); derselbe, *Wahlen und Wahlpolitik im Königreich Sachsen 1867–1914*, in: S. Lässig/K. H. Pohl (Hrsg.), *Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch*, Dresden 1997, S. 29–86; Lässig, *Wahlrechtskampf* (Anm. 5); Retallack, *Antisocialism* (Anm. 4); derselbe, *What is to Be Done? The Red Specter, Franchise Questions, and the Crisis of Conservative Hegemony in Saxony, 1896–1909*, in: *Central European History* 23 (1990), S. 271–312.

len Wahlrechte beigetragen und die Mitglieder anderer politischer Körperschaften dieser Zeit beeinflußt haben.⁸

Die revidierte Städteordnung von 1873 unterteilte die Einwohner der sächsischen Städte in Gemeindemitglieder und Bürger.⁹ Jede Person, die nicht von staatlichen oder privaten Wohlfahrtseinrichtungen abhängig war, mindestens drei Mark direkte Steuern pro Jahr entrichtete und entweder Eigentum oder ein Geschäft besaß, wurde als Gemeindemitglied betrachtet. Um an den Kommunalwahlen teilnehmen zu dürfen, mußte das Gemeindemitglied sich um das Bürgerrecht bewerben, denn nur die Bürger der Stadt wählten das Stadtverordnetenkollegium, das zusammen mit dem Stadtrat die Stadt verwaltete. 50 Prozent aller Stadtverordneten mußten über Grund- oder Hausbesitz in der Stadt verfügen. Die Wähler gaben ihre Stimme nicht an einzelne Kandidaten, sondern an unterschiedliche Listen (die letztlich den Charakter von Parteilisten annahmen), und diejenige Partei, Gruppe oder Liste, die die meisten Stimmer auf sich vereinen konnte, erhielt alle Sitze in der Stadtverordnetenversammlung.¹⁰

8 Neben den in dem vorliegenden Aufsatz untersuchten Städten, wurden Wahlrechtsfragen und Aspekte der Kommunalpolitik in kleineren sächsischen Städten schon an anderer Stelle diskutiert. Vgl. hierzu stellvertretend: S. Beier, Zur Kommunalpolitik in den ehemaligen Amtshauptmannschaften Meißen, Dresden und Freiberg zwischen der Jahrhundertwende und 1914 unter besonderer Berücksichtigung der Sozialdemokratie (Diplomarbeit PH Dresden 1991); C. Georgi, Das Wirken der Leipziger Sozialdemokraten unter den Bedingungen der relativ friedlichen Entwicklungsphase des deutschen Imperialismus in den Jahren von 1900–1907 (unveröffentlichte Dissertation Universität Leipzig 1984), S. 112–124; K. Czok, Klassenkampf und Gemeindepolitik am Ausgang des 19. Jahrhunderts. Über die Wahl eines sozialdemokratischen Gemeindevorstandes in Böhlen bei Grimma 1893 und seine Folgen, in: Sächsische Heimatblätter 19 (1973), S. 174–176; E. Nitzsche, Gemeindepolitik und Sozialdemokratie. Ein Handbuch für Gemeindevähler und Gemeindevertreter mit besonderer Berücksichtigung der sächsischen Verhältnisse, Dresden 1913.

9 Revidierte Städteordnung vom 24. April 1873, abgedruckt in: Die Gesetzgebung des Königreichs Sachsen Bd. 3, Leipzig 1896; Für den Hintergrund für diese Gesetzgebung siehe: R. Dietrich, Die Verwaltungsreform in Sachsen 1869–1873, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 61 (1940), S. 49–85.

10 Die beste Quelle, auf der alle nachfolgenden Untersuchungen basieren, ist: L. Ludwig-Wolf, Leipzig, in: Verein für Sozialpolitik (Hrsg.), Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der Städte Bd. 4 Nr. 1: Königreich Sachsen, Leipzig 1905 (reprint Vaduz 1990), S. 123–161; Die folgende Analyse basiert auf zahlreichen Anregungen von Michael Schäfer. Vgl. hierzu: M. Schäfer, Die Burg und die Bürger. Stadtbürgerliche Herrschaft und kommunale Selbstverwaltung in Leipzig 1889–1929, in: W. Bramke/U. Heß (Hrsg.), Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert, Leipzig 1998, S. 269–292, insbesondere S. 270–273; derselbe, Bürgertum, Arbeiterschaft und städtische Selbstverwaltung zwischen Jahrhundertwende und 1920er Jahre im deutsch-österreichischen Vergleich. Befunde einer vergleichenden Lokalstudie, in: Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung (IGA) Heft 20 (1998), S. 178–232; Vgl. auch P. Brandmann, Leipzig zwischen Klassenkampf und Sozialreform. Kommunale Wohlfahrtspolitik zwischen 1890 und 1929, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 45–56.

Aufgrund der fortgeschrittenen Industrialisierung Sachsens und der überdurchschnittlich hohen Arbeitereinkommen ermöglichte es ein solches kommunales Wahlrecht der Mehrzahl der männlichen Einwohner der sächsischen Großstädte, an den Kommunalwahlen teil zu nehmen. Um das Bürgerrecht und damit das kommunale Wahlrecht zu erwerben, mußte man jährlich mindestens drei Mark an Steuern entrichten, was einem jährlichen Einkommen von mindestens 600 Mark entsprach. Die Einkommen von gelernten Arbeitern in Dresden, Chemnitz und Leipzig lagen in der Regel über 600 Mark. Mehr als 70 Prozent der 43.298 Arbeiter, die im Jahre 1889 über die Leipziger Ortskrankenkasse versichert waren, verfügten über ein jährliches Einkommen von mehr als 600 Mark.¹¹ Doch erst nachdem im Jahre 1889 zahlreiche Leipziger Vororte mit einem hohen Arbeiteranteil in die Stadt Leipzig integriert worden waren und nachdem das Bismarcksche Sozialistengesetz gefallen war, entschloß sich die Leipziger Sozialdemokratie, die politischen Chancen zu nutzen, die sich ihnen mit diesem Wahlrecht aufboten.¹² 1890 entschloß sich die Leipziger Sozialdemokratische Partei, erstmals an dem Kommunalwahlen teilzunehmen. Im Herbst 1890 – Kommunalwahlen fanden fast immer in den letzten zwei Monaten eines Jahres statt – erreichte die SPD etwa 20 Prozent der Stimmen. In den nächsten vier Jahren startete die Leipziger SPD eine beispiellose Kampagne, in der sie die Arbeiter davon zu überzeugen suchte, das Bürgerrecht zu erwerben und sich an den Kommunalwahlen zu beteiligen. Als Folge dieser äußerst erfolgreichen Kampagne wuchs das Stimmenpotential der Sozialdemokratie gewaltig an. Für das Jahr 1893 ergab sich in den Kommunalwahlen die folgende Stimmverteilung:

Liste	Stimmen
Sozialdemokraten	5925
Kartelliste	6228
Bürgerliche Liste	659
Bürgerpartei	2948

11 Für eine statistische Übersicht über Arbeitereinkommen in Sachsen siehe: T. Adam, *How Proletarian Was Leipzig's Social Democratic Milieu?*, in: J. Retallack (Hrsg.), *Saxony in German History: Culture, Society, and Politics, 1830–1933*, Ann Arbor (MI) 2000, S. 259–262; und: derselbe, *Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung in Leipzig 1871–1933*, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 70–71.

12 Siehe: K. Pontow, *Bourgeoise Kommunalpolitik und Eingemeindungsfrage in Leipzig im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 8 (1981), S. 84–106; K. Czok, *Die Stellung der Leipziger Sozialdemokratie zur Kommunalpolitik in der ersten Hälfte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts*, in: *Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig* Heft 1 (Nr. 24) (1973), S. 5–54.

Bei den Kommunalwahlen von 1893 fehlten der Sozialdemokratie also lediglich knapp 300 Stimmen, um eine relative Mehrheit und damit alle Sitze in der Stadtverordnetenversammlung zu erlangen. Es galt als nahezu sicher, daß sie nach den nächsten Wahlen im nächsten Jahr das Stadtparlament dominieren würden.¹³

Während die meisten der vorliegenden Studien zu kommunalen Wahlrechten die sächsischen Großstädte völlig außer Acht lassen,¹⁴ wird Sachsen in den Studien, die Landtagswahlrechte untersuchen, immer als eine Mittelposition zwischen dem undemokratischen Preußen und den mehr demokratischen süddeutschen Staaten einnehmend beschrieben. In den 1990er Jahren entwickelten Helga Grebing und Hans Mommsen ihr Konzept eines „dritten Deutschlands“, das nicht nur Sachsen, sondern auch Thüringen umschloß. Grebing und Mommsen argumentierten, daß dieses „dritte Deutschland“ einen separaten Weg einschlug, der sich von den ausgetretenen Pfaden des autoritären Preußen und des liberalen Süddeutschlands unterschied. Dies erscheint äußerst plausibel, da Sachsens politische Kultur Elemente sowohl von seinem nördlichen als auch von seinen südlichen Nachbarn aufnahm.¹⁵ Dennoch scheint eine solche vorgestellte Konstellation nur dann richtig zu sein, wenn wir uns auf die Landesebene konzentrieren. Betrachten wir jedoch die Kommunalwahlrechte in Sachsen zwischen 1873 und den 1890er Jahren dann erscheint Sachsen moderner¹⁶ und sogar liberaler als die demokratischen süddeutschen Staaten Bayern und Baden.

In Süddeutschland war das Recht, an den Kommunalwahlen teilnehmen zu dürfen, durch eine Bürgerschaftssteuer und andere Restriktionen stark eingeschränkt.¹⁷ Merith Niehuss argumentierte, daß diese Steuer sehr hoch

13 Adam, *Arbeitermilieu* (Anm. 11).

14 Als Ausnahmen sind hier zu nennen: H. Croon, *Das Vordringen der politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung*, in: H. Croon/W. Hofmann/G.-C. v. Unruh (Hrsg.), *Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung*, Stuttgart 1971, S. 15-54; K. H. Pohl, *Nationalliberalismus und Kommunalpolitik in Dresden und München vor 1914*, in: J. Retallack (Hrsg.), *Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft 1830-1918*, Bielefeld/Gütersloh 2000, S. 171-188.

15 H. Grebing/H. Mommsen/K. Rudolph (Hrsg.), *Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe*, Essen 1993.

16 Eines der Argumente der vorliegenden Darstellung ist die Feststellung, daß wir „modern“ und „liberal“ nicht gleichsetzen können. Vgl. hierzu die nuancierte Diskussion in: Pohl, *Nationalliberalismus* (Anm. 14).

17 Das Wahlrecht war direkt an das Bürgerrecht gekoppelt, das entweder bei Geburt oder durch die Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen (eine genau definierte Zeitdauer des Aufenthalts in der Stadt, ein Mindesteinkommen und/oder der Besitz von Eigentum und die Zahlung einer sogenannten Bürgerschaftsgebühr – die Höhe dieser Gebühr konnte von jeder Kommune selbst festgesetzt werden) erworben werden konnte. M. Niehuss, *Party Configurations in State and Municipal Elections in Southern Germany*,

war, um die Unterschichten von der Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen auszuschließen.¹⁸ „Um sicher zu stellen, daß gutbezahlte Arbeiter nicht über Umwege sich in die privilegierte Gruppe der Wähler mischten, wurden zusätzlich zu der Bürgerschaftssteuer sekundäre Verordnungen erlassen. So hatte ein Anwärter auf das Bürgerrecht in Baden nicht nur nachzuweisen, daß er Eigentum im Werte von 1000 bis 3000 Mark besaß und ein Vermögen über 300 Mark, wenn er verheiratet war, sondern auch, daß er kein liederlicher Hausinhaber oder Trinker war und kein unordentliches Leben führte.“¹⁹ Die hohe Bürgerschaftssteuer und die sekundären Bestimmungen stellten sicher, daß nur eine kleine Zahl von Stadtbewohnern das kommunale Wahlrecht erhielten und damit die Unterschichten unter den Wählern unterrepräsentiert waren.²⁰ In München waren demzufolge weniger als 20 Prozent derjenigen, die in den Reichstagswahlen wählen durften, dazu berechtigt, in kommunalen Wahlen ihre Stimme abzugeben. Entsprechend dem Klassenwahlrecht in Baden wählten drei Viertel aller Wahlberechtigten in der dritten Wählerklasse, die nur ein Drittel der Stadtverordneten wählte.²¹ Diese Beschränkungen trugen zu dem „liberalen Machimonopol“ in den deutschen Städten entscheidend bei.²²

Das sächsische kommunale Wahlrecht unterschied sich entscheidend von den kommunalen Wahlrechten in Süddeutschland, da es keine sekundären Bestimmungen wie das badische Gesetz kannte. Der Charakter und das Verhalten eines Bürgerschaftsanwärters hatte keinen Einfluß auf die Entscheidung, ob jemand das Bürgerrecht erhielt oder nicht. Lediglich die finanzielle Stellung des Anwärters schien wichtig zu sein, und wie bereits gezeigt, war es für die Mehrheit der potentiellen Bürger und Wähler aus den Unterschichten leicht möglich, die geforderte Steuerqualifizierung von jährlich drei Mark Steuern zu erfüllen. Und im Gegensatz zu Süddeutsch-

1871–1914, in: K. Rohe (Hrsg.), *Elections, Parties and Political Traditions. Social Foundations of German Parties and Party Systems, 1867–1987*, New York/Oxford/München 1990, S. 101ff.; dieselbe, *Strategien zur Machterhaltung bürgerlicher Eliten am Beispiel kommunaler Wahlrechtsänderungen im ausgehenden Kaiserreich*, in: H. Best (Hrsg.), *Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich*, St. Katharinen 1989, S. 60–91.

18 Niehuss, *Party Configurations* (Anm. 17), S. 101f. Diese Bürgerschaftsgebühr war besonders hoch in Bayern. In München entsprach sie um die Jahrhundertwende in etwa dem halben Monatseinkommens eines Arbeiters. In Baden und Württemberg entsprach diese Gebühr in etwa dem Einkommen eines Arbeiters für zwei Tage.

19 Ebenda, S. 102

20 Ebenda.

21 Ebenda.

22 H. Pogge v. Strandmann, *The Liberal Power Monopoly in the Cities of Imperial Germany*, in: Jones/Retallack (Hrsg.), *Elections* (Anm. 4), S. 93–118; Vgl. auch die bahnbrechende Studie von J. J. Sheehan, *Liberalism and the City in Nineteenth-Century Germany*, in: *Past and Present* 51 (1971), S. 116–137.

land war eine Bürgerschaftssteuer in dem sächsischen Gesetz gar nicht erst vorgesehen. Die einzige Gemeinsamkeit zwischen Sachsen und den süd-deutschen Staaten bestand in der Altersgrenze für den Erwerb des Bürgerrechts – in beiden Fällen war 25 das Mindestalter. Ansonsten erwies sich das sächsische Kommunalwahlrecht unter den deutschen Wahlrechtssystemen als dasjenige, das dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Reichstagswahlrecht am nächsten kam. Dies änderte sich erst, dann aber schlagartig, nach 1894.

3. Politische Repräsentation und Steuerzahlung

Das Ergebnis der Kommunalwahlen von 1893 in Leipzig schockierte die Leipziger Bürgerschaft, da sie nur knapp einer Niederlage entgangen war. Es schien jedoch unvermeidlich, daß die nächsten Wahlen zu einem sozialdemokratisch dominierten Stadtparlament führen würden, wenn das Wahlrecht nicht sofort geändert würde. Innerhalb von wenigen Wochen entschlossen sich daher die Abgeordneten des Stadtparlaments, das kommunale Wahlrecht zu reformieren. Interessant ist, daß der erste Entwurf eines reformierten Bürgerschaftsrechts, der von den Leipziger Stadtvätern vorgelegt wurde, von dem königlichen Ministerium in Dresden abgelehnt wurde, das seine Autorität in Frage gestellt sah.²³ Die Dresdner Regierung verbot es dem Leipziger Stadtparlament, neue, äußerst ungenaue Kriterien zu nutzen, um zu entscheiden, ob ein Leipziger Einwohner „die geistige und wirtschaftliche Selbständigkeit“ besitze, die Voraussetzung für die Gewährung des Bürger- und Wahlrechts sein sollte. In der Sichtweise des Dresdner Ministeriums war jeder, der Einkommenssteuer an die Stadt zahlte, per se unabhängig. Nach dieser Niederlage entschieden sich die Leipziger Abgeordneten, Elemente des preußischen Dreiklassenwahlrechts zu kopieren. Im Oktober 1894 verabschiedete das Leipziger Stadtparlament ein neues Wahlrecht, das die politische Einflußnahme von verschiedenen sozialen und politischen Gruppen nachhaltig veränderte.

Die Leipziger Stadtverordneten kopierten das preußische Dreiklassenwahlrecht in vieler Hinsicht. Ebenso wie ihre preußischen Vorbilder Jahrzehnte früher, versuchten auch die Leipziger dem Dilemma einer Segregation der Stände zu entgehen, indem sie die Unterteilung der Wähler nach ihren qualitativen Unterschieden – also der Idee der Zugehörigkeit zu einem Stand oder der nicht quantifizierbaren Idee der Unabhängigkeit – aufgaben. Statt dessen entschieden sich 1850 die Preußen und 1894 die Leip-

23 Siehe R. Beachy, *Local Protest and Territorial Reform: Public Debt and Constitutionalism in Early-Nineteenth-Century Saxony*, in: J. Retallack (Hrsg.), *Saxon Signposts. Sonderheft von German History* 17 (1999) 4, S. 471-488.

ziger für ein System, in dem die Wähler nach ihren quantitativen Leistungen an den Staat – ihrer Leistung – eingeteilt und belohnt wurden. Entsprechend diesem Prinzip war das Dreiklassenwahlrecht „universal“, aber „ungerecht“ – ungerecht, weil nicht alle Stimmen dasselbe Gewicht bei der Wahl der Volksvertreter hatten.

Die Wähler wurden entsprechend ihrer Steuerleistung in verschiedene Wählerklassen eingeteilt. An der Spitze standen diejenigen Steuerzahler, die die höchsten Steuern bezahlten. Die Steuerzahler, die die niedrigsten Steuern bezahlten, befanden sich am unteren Ende der Liste. Die Steuern, die für die Zuordnung in Wählerklassen entscheidend waren, umschlossen die persönlichen Steuern (Klassen- und Einkommenssteuer) und die sogenannten „Grundsteuern“ (Unternehmens- und Besitzsteuern). Ein Beamter würde sich die Steuerliste vornehmen und die Steuersummen, von oben beginnend, solange addieren, bis er eine Summe erreicht hatte, die fünf Zwölftel des Gesamtsteueraufkommens der Stadt entspräche (in den Wahlen zum Preußischen Landtag war es nur ein Drittel). Die so ermittelten Steuerzahler konstituierten die I. Wählerklasse. Der Beamte würde dann fortfahren, die nächsten 15 Prozent der Steuerzahler zu markieren, die die II. Wählerklasse bildeten. Alle übrigen Steuerzahler auf der Liste und alle anderen nichtsteuerzahlenden Wähler konstituierten die III. Wählerklasse. Im Jahre 1902 würde ein Wähler mit einem jährlichen Einkommen von mindestens 15.000 Mark (das entsprach einem jährlichen Steueraufkommen von 780 Mark) in der I. Klasse seine Stimme abgeben, während ein Wähler mit einem jährlichen Einkommen von mindestens 4000 Mark (das entsprach einer jährlichen Steuerleistung von 155 Mark) seine Stimme in der II. Klasse abgeben würde. Alle anderen Wähler würden in der III. Klasse ihre Stimme abgeben.²⁴ In der I. Klasse wurden nur sehr wenige Wähler gezählt, weil nur ein kleiner Anteil der Steuerzahler (etwa fünf Prozent der Wähler) für die fünf Zwölftel des Gesamtsteueraufkommens der Stadt verantwortlich waren. 1902 waren nur 1507 Wähler in dieser Klasse registriert. Die zweite Klasse zählte demgegenüber viel mehr Wähler – etwa 15 Prozent der Gesamtwählerschaft (1902 waren das 4470 Männer). Klasse III umfaßte die Mehrzahl der Wähler (etwa 80 Prozent), die nur geringe oder keine Steuern entrichteten.²⁵ Im Jahre 1902 wählten 23.818 Personen in der III. Klasse.

Die Wähler der I. und II. Klasse hatten ein eindeutiges Übergewicht über die Wähler der III. Klasse. Im Gegensatz zum preußischen Dreiklassenwahlsystem wählten jedoch die Leipziger Wähler aller drei Klassen ihre

24 Ludwig-Wolf, Leipzig (Anm. 10), S. 237f. Für eine sorgfältige Untersuchung darüber, wer in welcher Klasse wählte, siehe: Schäfer, Burg (Anm. 10), S. 274.

25 Ritter, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch (Anm. 6), S. 142, Tabelle 2.

Stadtverordneten separat. Während also die III. Klasse Sozialdemokraten in das Stadtparlament entsandte, wählten die I. und II. Klasse wohlbetuchte und hochgebildete Männer, die die Interessen von Leipzigs Oberschicht vertraten. Ein solches Wahlsystem befand sich in perfektem Einklang mit einer liberalen Konzeption wie der von John Stuart Mill, nach dem nur die „Besten und Klügsten“ das Recht und die Pflicht hatten, im Interesse der Mehrheit zu regieren.²⁶ Und es befand sich im Einklang mit populären Konzeptionen, in denen der Staat als eine Art Aktiengesellschaft betrachtet wurde und demzufolge das gerechteste Wahlrecht dasjenige war, in dem der Umfang des politischen Mitbestimmungsrechts der „aktienbesitzenden“ Bürger von der Größe ihres Anteils der Abgaben (in der Form von Steuern) an den Staat abhängig gemacht wurde. Die Betonung von Unabhängigkeit, Vornehmheit, Intelligenz und Sorge um das Gemeinwohl korrespondierten mit dem zeitgenössischen Verständnis von *philanthropy*, das noch näher zu diskutieren sein wird. Das neue Dreiklassenwahlrecht wurde keineswegs als antagonistisch zu den lokalen sozialen, ökonomischen und kulturellen Bindungen zwischen den Wählern angesehen.

Die Protagonisten des neuen Dreiklassenwahlrechts in Leipzig konnten zumindest argumentieren, daß die Stimmen von allen drei Wählerklassen ein gleiches Gewicht in der Bestimmung der 72 Stadtverordneten hatten. Ein solche Argumentation erscheint jedoch äußerst zynisch, da eine Stimme der I. Klasse ein viel größeres Gewicht besaß als eine Stimme in der III. Klasse – eine Stimme der I. Klasse hatte etwa sechzehnmal mehr Gewicht als eine Stimme aus der III. Klasse. Dieses System, das die Wähler in der III. Klasse so sehr benachteiligte, führte dazu, daß insbesondere die Wähler in der III. Klasse den Wahlen fern blieben. Dreiklassenwahlrechte – egal ob nun das von 1850 in Preußen oder das von 1894 in Leipzig oder das von 1896 für den Sächsischen Landtag – fördern immer eine Apathie unter den Wählern der III. Klasse.²⁷

4. Die Leipziger geben ein Beispiel?

Mit der Reform des Leipziger Kommunalwahlrechts wurde Leipzig das Experimentierfeld für die Einführung von veränderten Wahlrechten in den anderen sächsischen Großstädten und auf der Landesebene. Wenn solch ein

26 Siehe insbesondere W. Gagel, *Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848–1918*, Düsseldorf 1958; J. J. Sheehan, *German Liberalism in the Nineteenth Century*, Chicago 1978, S. 105–107.

27 StadtAL Kap. 7 Nr. 36 Bd. 1, S. 147–149; Ludwig-Wolf, Leipzig (Anm. 10), S. 137–140; Schäfer, Burg (Anm. 10), S. 273–275; Adam, Arbeitermilieu (Anm. 11), S. 293–297.

restriktives Wahlrecht in Leipzig durchsetzbar und erfolgreich war, dann würde es auch in anderen Städten und sogar für den Landtag möglich sein, ein derartiges Wahlrecht einzuführen. Die plutokratische Reform des Kommunalwahlrechts in Leipzig bereitete die Reform des Landtagswahlrechts von 1896 und die Reform der Kommunalwahlrechte in Dresden und Chemnitz in den nächsten Jahren vor. Doch weder das Landtagswahlrecht noch die Kommunalwahlrechte in Dresden und Chemnitz wurden nach dem Muster des Leipziger Dreiklassenwahlrechts reformiert, wie das bisher von einigen Historikern immer wieder behauptet wurde. Beide Städte führten neue kommunale Wahlrechtsgesetze mit dem Ziel ein, die Unterschichten entweder vom Wahlrecht auszuschließen oder zumindest zu benachteiligen. Aber die Reformen in beiden Städten unterschieden sich vor allem dadurch von der in Leipzig, daß hier nicht die Steuerleistung, sondern der Beruf und die Ausbildung darüber entschied, wieviel Gewicht eine individuelle Wahlstimme erhalten würde.²⁸ Viel bedeutender waren die unterschiedlichen Motive und unterschiedlichen Ergebnisse, die die Revision des Landtagswahlrechts im Jahre 1896 charakterisierten. Das neue Landtagswahlrecht unterschied sich von dem Leipziger Kommunalwahlrecht in zwei besonders wichtigen Elementen.²⁹

Erstens war das Leipziger Dreiklassenwahlrecht ein direktes Wahlrecht, während das Dreiklassenwahlrecht für den Landtag ein indirektes Wahlrecht war. In Leipzig bestimmte jede der drei Wählerklassen die gleiche Anzahl von Stadtverordneten in direkter Wahl. So stimmten zum Beispiel die Wähler der III. Klasse direkt für die Kandidaten, die die III. Wählerklasse im Parlament vertreten würden. Das 1896 für die Landtagswahlen eingeführte Dreiklassenwahlrecht hingegen basierte auf einem indirekten Wahlverfahren. Jeder Wahlkreis wurde hiernach entsprechend der Steuerleistung in drei Wählerklassen eingeteilt. Im Gegensatz zu dem Leipziger Kommunalwahlrecht, votierten hier die Wähler nicht direkt für die Landtagskandidaten, sondern für Wahlmänner. Nach der erfolgten Wahl der Wahlmänner trafen sich die Wahlmänner aller drei Klassen und erwählten einen Abgeordneten für den Landtag. Und zweitens, lehnten die Antisemi-

28 StadtAL Kap. 7 Nr. 36 Bd. 1, S. 160.

29 Lässig, Wahlrechtskampf (Anm. 5), S. 67-80; Schmeitzner/Rudloff, Geschichte (Anm. 6), S. 25-36; Retallack, Antisocialism (Anm. 4), S. 79-90. Für eine detaillierte Studie der Versuche der SPD dieses neue Gesetz im Landtag zu blockieren, das zum Teil auf den Protest der SPD gegen die Reform des kommunalen Wahlrechts in Leipzig aufbaute, siehe: M. Beyer, Der Kampf der deutschen Sozialdemokratie um ein demokratisches Wahlrecht in den Jahren 1895-1897 anhand der sächsischen Wahlrechtskämpfe 1896 und der Diskussion um die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen (unveröffentlichte Dissertation Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED Berlin 1970).

ten und die Vertreter des alten Mittelstandes und anderer kleinbürgerlicher Gruppen, die in den sächsischen Großstädten generell ein restriktiveres klassenbasiertes Wahlrecht forderten und begrüßten, ein solch restriktives Wahlrecht für den Landtag rundweg ab, da sie zu Recht befürchteten, daß eine derartige Reform ihren Einfluß im Landtag entscheidend verringern würde.³⁰

Obwohl der Unterschied zwischen direktem und indirektem Wahlverfahren für manche Historiker trivial erscheinen mag, besitzt er eine immense Bedeutung. Direktes und indirektes Wahlverfahren reflektieren völlig verschiedene politische Strategien über das Verhältnis zur Sozialdemokratie. Während das indirekte Dreiklassenwahlrecht die Möglichkeit, daß Sozialdemokraten in den Landtag gewählt wurden und damit in politische Entscheidungsprozesse eingebunden wurden, komplett ausschloß, erlaubte und sicherte das direkte Dreiklassenwahlrecht die Wahl und Partizipation von Sozialdemokraten im Leipziger Stadtparlament. Folglich ermöglichte es das neue Wahlrecht, das eingeführt wurde, um zu verhindern, daß die Sozialdemokratie alle Sitze in der Stadtverordnetenversammlung erringen würde, den Sozialdemokraten ihre ersten Stadtverordnetenmandate im Jahre 1894 zu gewinnen. Damit repräsentiert dieses direkte Dreiklassenwahlrecht eine Strategie der begrenzten Einbeziehung, die es den politischen Kräften, die vorher von der Mitarbeit in der Stadtverordnetenversammlung ausgeschlossen waren, nun erlaubte, im Stadtparlament mitzuarbeiten. Die bisher in der Literatur vorherrschende Meinung, daß es die Intention der Stadtväter war, die das Dreiklassenwahlrecht entwickelt und eingeführt hatten, um die Sozialdemokratie zu vernichten, kann nicht aufrecht erhalten werden.³¹

Zweifelloos verdamnten die Leipziger Bürger die Ziele der Sozialdemokratie und versuchten deren Einfluß auf die Stadtpolitik zu begrenzen. Aber die Tatsache, daß die von den Leipziger Bürgern entworfene Strategie dies in die Tat umzusetzen, der SPD ein Drittel aller Stadtverordnetenmandate faktisch garantierte, scheint Beweis genug zu sein, daß Leipzigs Bürgertum die Existenzberechtigung der SPD anerkannte und ihren Frieden mit der Vorstellung gemacht hatte, daß die Sozialdemokraten in begrenztem Maße in der Stadtpolitik mitwirken sollten. Das indirekte Dreiklassenwahlrecht

30 Der hier vorgegebene Rahmen erlaubt es nicht, die sehr unterschiedlichen Reaktionen der Antisemiten zum einen auf der kommunalen Ebene und zum anderen auf der regionalen Ebene zu diskutieren. Siehe hierzu: Retallack, *Antisocialism* (Anm. 4), S. 75-79; derselbe, *Herrenmenschen und Demagogentum. Konservative und Antisemiten in Sachsen und Baden*, in: Retallack (Hrsg.), *Sachsen in Deutschland* (Anm. 14), S. 115-141.

31 F. Seger, *Dringliche Reformen. Einige Kapitel Leipziger Kommunalpolitik*, Leipzig 1912, S. 29; Adam, *Arbeitermilieu* (Anm. 11), S. 297-298.

für den Sächsischen Landtag repräsentierte die entgegengesetzte Strategie der vollständigen Ausgrenzung und Konfrontation, und es war äußerst erfolgreich.

Die neuen kommunalen Wahlrechte, die in Chemnitz und Dresden eingeführt wurden, ähnelten mehr – in Motiven und Form – der Leipziger Strategie der Einbeziehung der Sozialdemokratie als dem konfrontativen Kurs, den das Landtagswahlrecht verkörperte. In beiden Städten, suchten die Reformer eine Strategie anzunehmen, die auf eine begrenzte Mitarbeit der SPD nach Leipziger Vorbild hinzielte. Chemnitz und Dresden folgten jedoch nicht dem in Leipzig eingeschlagenen Pfad, sondern führten ein Wahlrechtssystem ein, in dem nicht nur Einkommen und Steueraufkommen, sondern auch der Beruf und das Ausbildungsniveau des Wählers berücksichtigt wurden. Damit griffen die Chemnitzer und Dresdner Reformer einen Gedanken auf, den die Leipziger deshalb zurückgewiesen hatten, weil er der Sozialdemokratie als zu sehr entgegenkommend galt.³²

Chemnitz war die erste sächsische Großstadt, die dem Leipziger Beispiel folgte.³³ Im Jahre 1898 verabschiedete das Stadtparlament ein neues Wahlrecht, das auf der Berufseinteilung seiner Einwohner basierte. Die Chemnitzer Wähler wurden in sechs Wählerklassen eingeteilt, die die 57 Abgeordneten des Stadtparlaments wählten. Diejenigen Bürger, die ein jährliches Einkommen von weniger als 2500 Mark vorweisen konnten, wurden der Klasse A zugeteilt (diese Klasse A war wiederum in eine Klasse A1 und A2 unterteilt – diejenigen, die über weniger als 1900 Mark Jahreseinkommen verfügten, gehörten in die Klasse A1 und diejenigen, die über mehr als 1900 Mark Jahreseinkommen verfügten, gehörten in die Klasse A2). Alle Bürger, die Beiträge zur Renten- und Invalidenversicherung entrichten mußten, wurden der Klasse B zugeordnet. Beamte, Lehrer,

32 Erste Entwürfe zur Änderung des kommunalen Wahlrechts in Leipzig favorisierten eine Einteilung in Wählerklassen entsprechend der Berufsstruktur. Die Reformer warfen solche Ideen aber schnell, da sie erkannten, daß derartige Unterteilungen schwer zu machen sind und die Berufsstruktur nicht statisch ist. Sie diskutierten auch ein Pluralwahlssystem, in dem Extrastimmen in Abhängigkeit von Alter, Familienstand, Besitz und Eigentum sowie Militärdienst vergeben werden sollten. Da diese Bestimmungen als die SPD bevorteilend galten, wurden sie rasch verworfen. Auch ein System der proportionalen Repräsentation wurde in Betracht gezogen, aber unter Verweis auf die Wahlen zum Kaufmannsgericht aufgegeben, da die Reformer befürchteten, daß der SPD Einfluß insbesondere in den Arbeitervierteln eine paralisierenden Einfluß auf die Reform haben würde. Einige Reformer befürworteten die Einrichtung von vier Wählerklassen, wurden jedoch von anderen Stadtparlamentariern überstimmt, die befürchteten, daß dadurch zwei etwa gleich starke Blöcke entstehen könnten, die die Arbeit des Kommunalparlaments paralisieren würden. Siehe: Ludwig-Wolf, Leipzig (Anm. 10), S. 137f.

33 Von 243.476 Einwohnern Chemnitz im Jahre 1905 besaßen nur 16.500 das Bürgerrecht. J. Hübschmann, Chemnitz, in: Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der Städte (Anm. 10), S. 163-179, hier S. 165.

Ärzte und Pfarrer zählten in die Klasse C. Die Klasse D bestand aus denjenigen Personen, die in Handel und Industrie tätig waren und ein Einkommen von mehr als 2500 Mark jährlich hatten. Die Klasse E schließlich umschloß alle Eigentümer und Aktieninhaber von Unternehmen und Aktiengesellschaften, die ein Einkommen von mehr als 2500 Mark jährlich vorweisen konnten.³⁴

Erst 1905 folgte Dresden mit einer Reform seines kommunalen Wahlrechts. Die Dresdner Reformer bevorzugten ebenso wie die Chemnitzer eine Untergliederung der Wähler entsprechend ihrer Berufe. Folglich wurden die Wähler in fünf Klassen unterteilt, die die 84 Stadtverordneten wählten. Die Klasse A wurde von den Personen ohne Beruf, die Klasse B von denjenigen Personen, die Beiträge zur Renten- und Invalidenversicherung entrichten mußten, die Klasse C von Beamten, Pfarrern, Rechtsanwälten, Ärzten und Intellektuellen, die Klasse D von all denjenigen, die in Handel und Industrie tätig waren, aber nicht der Handelskammer angehörten, und die Klasse E von denjenigen Personen, die in Handel und Industrie tätig waren und der Handelskammer angehörten, gebildet.

Die Dresdner Reformer fügten dem Kommunalwahlrecht einige neue Facetten zu. So privilegierte das neue Wahlrecht diejenigen, die ihr Bürgerrecht für mehr als zehn Jahre innehatten. Jede der fünf Wählerklassen war noch einmal in zwei Subklassen untergliedert – eine für die Wähler, die das Bürgerrecht schon mehr als zehn Jahre besaßen und eine zweite für diejenigen Wähler, die das Bürgerrecht erst in den letzten zehn Jahren erworben hatten.³⁵

5. *Philanthropy* und politische Repräsentation

Es wäre durchaus möglich, die einzelnen Wahlrechtsreformen in Leipzig, Chemnitz und Dresden detailliert darzustellen, doch das würde zu einer zu begrenzten Interpretation führen, wie dies für viele Aspekte der Geschichte Sachsens schon anzutreffen ist. Die viel interessantere und wichtigere Geschichte betrifft den spezifisch bürgerlichen Charakter dieser Reformen und die mentale Orientierung der Bürger, die diese Reformen initiiert und unterstützt haben. Ohne Frage fürchteten die sächsischen Bürger das Gespenst der Sozialdemokratie. Während der 1890er Jahre – dem „Zeitalter der Nervosität“³⁶ – glaubte die Mehrheit von ihnen, daß die Sozialisten zu-

34 StadtAL Kap. 7 Nr. 36 Bd. 1, S. 160; Hübschmann, Chemnitz (Anm. 33), S. 165-169.

35 StadtAL Kap. 7 Nr. 36 Bd. 1, S. 160; R. Heinze, Dresden, in: Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der Städte (Anm. 10), S. 115-121.

36 J. Radkau, Das Zeitalter der Nervosität: Deutschland zwischen Bismarck und Hitler, München 1998.

erst die sächsischen Stadtparlamente infiltrieren würden, um sie dann zu dominieren und schließlich zu tyrannisieren. Das ist das Standardargument, auf das viele Historikern zurückgreifen, wenn sie die Wahlrechtsveränderungen zu erklären versuchen.

Aber eine solche Erklärung, die nur auf den Antagonismus zwischen politischen Parteien abhebt, wirft mehr Fragen auf als es Antworten gibt.³⁷ Wie können wir die Mentalität derjenigen beschreiben, die für sich Führungspositionen in Sachsen beanspruchten? Nahmen sie sich selbst als verschiedene Rollen spielend wahr, wenn sie spezielle Privilegien und einen disproportionalen Einfluß in den lokalen, regionalen und nationalen Wahlkulturen beanspruchten? Warum akzeptierte das sächsische Bürgertum ein äußerst liberales Kommunalwahlrecht bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, konnte aber mit demselben Wahlrecht nach der Jahrhundertwende nicht mehr leben? Warum war es möglich das Dreiklassenwahlrecht für den Landtag im Jahre 1909 zu demokratisieren, aber nicht die Wahlrechte für die Kommunalparlamente? Gab es einen umfangreichen Druck die Kommunalwahlrechte zu reformieren? Und hat sich die Erfahrung, die die Leipziger bürgerlichen Stadtverordneten mit ihren sozialdemokratischen Kollegen nach 1894 sammelten, auf die Arbeit im Landtag ausgewirkt und vielleicht sogar die Reform des Landtagswahlrechts von 1909 befördert? Mit anderen Worten: Hat das Leipziger Modell der begrenzten Mitarbeit der Sozialdemokratie die hürgerlichen Landespolitiker davon überzeugt, das eine begrenzte Mitarbeit der Sozialdemokratie auch auf der Ebene des Landtages auf Dauer ein besseres Konzept sein könnte als das der absoluten Ausgrenzung?³⁸

Eine Untersuchung der sächsischen bürgerlichen Kultur und der *philanthropischen* Aktivitäten seiner wohlhabenden Bürger eröffnet einen neuen Rahmen, innerhalb dessen die Diskussion um die Reform des kommunalen Wahlrechts in einen größeren sozialen und kulturellen Kontext gestellt werden kann – ein Kontext, der es uns ermöglicht, das Zusammenspiel von autoritären und liberalen Einstellungen in einem dynamischen städtischen Umfeld zu diskutieren. Eine Untersuchung der Stiftungskultur in den säch-

37 Lässig, Wahlrechtskampf (Anm. 5); Schäfer, Burg (Anm. 10). Die Konturen der bürgerlichen Kultur und der Wahlkultur in Sachsen sind immer noch ungenügend erforscht. Siehe: J. Retallack, Conservatives and Antisemites in Baden and Saxony, in: Retallack (Hrsg.), Saxon Signposts (Anm. 23), S. 507-526; derselbe, Antisocialism (Anm. 4); derselbe, What is to Be Done? (Anm. 7); W. Schröder, Die Armee muß organisiert sein ehe der Krieg beginnt. Die Entstehung des Conservativen Vereins für den Leipziger Kreis, in: Leipziger Kalender 1996, S. 140-165; Björnsson, Making the New Man (Anm. 2).

38 Die Einführung des Pluralwahlrechts ermöglichte es der SPD 25 Mandate im Landtag zu gewinnen, was einem Drittel aller Sitze entsprach. Siehe: Lässig, Wahlrechtskampf (Anm. 5), S. 214-247; Schmeitzner/Rudloff, Geschichte (Anm. 6), S. 30-41.

sischen Großstädten bedeutet, sich mit einer Myriade von Individuen zu beschäftigen, deren Interessen die *philanthropische* und die politische Ebene umschlossen. Wohlhabende Dresdner und Leipziger wie Herrmann Julius Meyer (Leipzig), Willmar Schwabe (Leipzig) und Johann Meyer (Dresden) stehen für ein städtisches Bürgertum, das es als eine selbstverständliche Verpflichtung verstand, daß wohlhabende und erfolgreiche Bürger einer Stadt ihre Kommune organisieren, finanzieren und nach innen und außen repräsentieren. Diese Bürger schufen zahllose Assoziationen zur Unterstützung von Museen und Kunstgalerien.³⁹ Sie gründeten Wohnstiftungen für Arbeiterfamilien und sie finanzierten soziale Sicherungssysteme, Krankenhäuser und andere „gute Werke“.⁴⁰ Religion wird oftmals als die Motivation für solche *philanthropischen* Aktivitäten angenommen. Dennoch fühlten Unternehmer wie Willmar Schwabe, daß sie einen Teil ihres Vermögens der Allgemeinheit schuldeten. Schwabe bemerkte einmal, daß er eine Verpflichtung fühle, einen Teil seines Reichtums an die Allgemeinheit – insbesondere zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Arbeiterfamilien – zurückzugeben, da es deren Arbeit war, die es ihm ermöglichte, seinen Reichtum zu erwerben.⁴¹

Während wir solche Gründe nicht von vornherein verwerfen sollten, war die Bereitstellung von Geld für soziale und kulturelle Institutionen der Stadt immer auch mit einem Anspruch auf eine Führungsposition in der städtischen Gesellschaft verbunden. *Philanthropy* ist ein Instrument zur Definition des Bürgertums. Daher steht *philanthropy* in einer engen Beziehung zu anderen Konzepten darüber, wer Macht und Einfluß in einer (politischen) Gesellschaft ausüben soll. Solche Konzepte schließen die Veränderungen des Wahlrechts ein. Zwischen der Mitte der 1870er und der Mitte der 1890er Jahre akzeptierte das Leipziger, Dresdner und Chemnitzer Bürgertum äußerst liberale Wahlrechte, die das Wahlrecht nahezu jedem männlichen Einwohner zusprachen, weil diese Gesetze die traditionelle Ordnung nicht gefährdeten. Dasselbe Bürgertum verlangte eine Reform dieses liberalen Wahlrechts, als die Unterschichten – die Gruppe, für die

39 Siehe hierzu die Beiträge von Margaret Menninger und Thomas Adam in diesem Band.

40 T. Adam, Die Kommunalisierung von Kunst und Kultur als Grundkonsens der deutschen Gesellschaft ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert, in: Die Alte Stadt 26 (1999), S. 79-99; derselbe, Allgemeine Ortskrankenkasse Leipzig 1887 bis 1997, Leipzig 1999; derselbe, Die Anfänge industriellen Bauens in Sachsen, Leipzig 1998; derselbe, Das soziale Engagement Leipziger Unternehmer – die Tradition der Wohnstiftungen, in: U. Heß/M. Schäfer (Hrsg.), Unternehmer in Sachsen, Leipzig 1998, S. 107-118; M. Menninger, Art and Civic Patronage in Leipzig, 1848-1914 (unveröffentlichte Dissertation Harvard University 1998); dieselbe, Städtische Kunstförderung, das sächsische Unternehmertum und der kaufmännische Geist Leipzigs am Beispiel des Grassimuseums 1880-1990, in: Heß/Schäfer (Hrsg.), Unternehmer, S. 97-105.

41 Adam, Allgemeine Ortskrankenkasse (Anm. 40), S. 32.

die *philanthropy* bestimmt war – politischen Einfluß in den Stadtparlamenten zu gewinnen schienen.

Öffentliche soziale und kulturelle Institutionen in Sachsen hingen vor der Jahrhundertwende von der direkten finanziellen Unterstützung durch *Philanthropen* ab, da indirekte Finanzierungssysteme – staatliche Unterstützung, die durch Steuern finanziert wurde – erst noch zu erfinden waren oder sich in einem embryonalen Stadium befanden. *Philanthropen* entschieden sich, diese Einrichtungen zu unterstützen, weil eine staatliche Verantwortung für öffentliche soziale und kulturelle Institutionen noch nicht begründet war, die Unterschichten als unfähig galten, diese Einrichtungen zu unterstützen und das Bürgertum, aus dem die *Philanthropen* kamen, sich als die einzig mögliche Quelle für die nötige Unterstützung sahen. Daraus leitete das Bürgertum seine Forderungen nach einer Privilegierung in der politischen Sphäre ab. Indem das Bürgertum ein Dreiklassenwahlrecht propagierte, gewährte es sich politische Privilegien, die eng mit der Haltung des Bürgertums verbunden war, nach dem diejenigen, die mehr für die Kommune leisteten, auch mehr von der Kommune erwarten könnten. Und es ließ sich einfach schlußfolgern, daß die Unterschichten, die im sozialen Bereich von der *philanthropy* des Bürgertums abhingen, auch im politischen Bereich vom Bürgertum bevormundet werden.

Die Organisation der städtischen Gesellschaft in Sachsen untermauert ein solches Argument. Sachsen war der erste deutsche Staat, der eine Einkommenssteuer im Jahre 1884 einführte, Preußen folgte 1892 und Bayern erst 1912.⁴² Trotzdem wurden die meisten der sächsischen sozialen, kulturellen und Bildungseinrichtungen auch nach 1884 immer noch von wohlhabenden Bürgern und nicht vom Staat finanziert. Des weiteren dürfen wir nicht vergessen, daß *philanthropy* keine außerordentliche Tat von Wohltätigkeit war, die von Zeit zu Zeit von einem überaus reichen Mann vollbracht wurde, sondern eine von Tausenden Bürgern gelebte Verhaltensweise – wenn auch mit wechselnder Häufigkeit und unterschiedlichem Niveau von Großzügigkeit. Museen, Kunstgalerien, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen und Wohnstiftungen waren ein Ergebnis von *philanthropy* und hingen von Stiftungen ab. In der Vorstellungswelt der Bürger konnte die Stadt nicht ohne eine Kerngruppe von großzügigen, wohlhabenden und zuverlässigen Förderern existieren. In ihrer Sichtweise war eine Stadt – ihre Stadt – weniger ein Gebilde aus Stein und Eisen als vielmehr ein menschliches Netzwerk – ein Netzwerk von wohlhabenden Bürgern, die ihre Kommune organisierten, finanzierten und repräsentierten. Logisch schlußfolgernd,

42 M. J. Daunton, *Payment and Participation: Welfare and State Formation in Britain 1900–1951*, in: *Past and Present* 150 (1996), S. 177.

galt jeder, der in dieser Stadt wohnte, aber nichts zum Unterhalt und zur Ausdehnung der Kommune beitrug, nicht als ein Bürger derselben. Diese Sichtweise wurde durch die Wahlrechtsreform von 1894 unterstrichen und verstärkt. Die Einführung der Einkommenssteuer änderte an dieser Sichtweise zunächst nur wenig. Erst während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts übernahm die Leipziger Stadtregierung in einem langandauernden Prozeß die vollständige finanzielle Verantwortung über solch wichtige kommunale Einrichtungen wie das Grassi-Museum, das Kunstmuseum und das Gewandhaus, die fortan mit Steuergeldern finanziert wurden.⁴³

Die Haltung des Leipziger Bürgertums, nach der die Stadt als das Eigentum des Bürgertums galt, hatte tiefe Wurzeln.⁴⁴ Die Stadt wurde historisch als etwas betrachtet, das genährt und beschützt werden mußte. In der modernen Zeit wurde die Stadt als ein Unternehmen oder privates Eigentum interpretiert, das nun gegen die Kommunisten, Gleichmacher oder gegen jeden, der etwas enteignen wollte, das ihm nicht gehörte, verteidigt werden mußte. Die Aussicht auf einen Ausschluß des Bürgertums von der politischen Macht – unter dem liberalen Leipziger Wahlrecht vor 1894 eine realistische, ja fast sichere Aussicht – muß im Leipziger Bürgertum eine weitgreifende Hysterie ausgelöst haben, die genau auf diesem Gefühl basierte. Wer konnte schon vorhersagen, welche Art der Besteuerung insbesondere der wohlhabenden Bürger eingeführt worden wäre, wenn die Sozialdemokraten die Macht im Stadtparlament übernommen hätten? Und in welchem Ausmaß würde die sozialistische Doktrin eingeführt? Wie weit würde es gehen? Würden nur die sozialen und ökonomischen Beziehungen davon berührt, oder würde der Staat an sich in Gefahr gebracht werden? Die Wahlrechtsreformen, die 1894 in Leipzig, 1898 in Chemnitz und 1905 in Dresden eingeführt wurden, müssen in diesem Kontext betrachtet werden. Wenn das Wahlrecht im Jahre 1894 in Leipzig nicht geändert worden wäre, wäre eine sozialdemokratische Mehrheit im Stadtparlament im nächsten Jahr gewiß gewesen. Aber welche Auswirkungen dies auf die Stadt haben würde, konnte man nur erraten.

Es mag nicht überraschen, daß Willmar Schwabe, einer der bedeutendsten Leipziger *Philanthropen* auch ein sehr einflußreiches Mitglied der Stadtratskommission war, die das Dreiklassenwahlrecht für die Leipziger Kommunalwahlen entwickelt und vorgeschlagen hat.⁴⁵ Schwabe verbindet

43 Menninger, Art (Anm. 40); Adam, Kommunalisierung (Anm. 40); Siehe auch J. Jenkins, *Provincial Modernity: Culture, Politics and Local Identity in Hamburg, 1885–1914* (unveröffentlichte Dissertation University of Michigan, Ann Arbor 1997).

44 Siehe R. Beachy, *The Soul of Commerce: Credit and the Politics of Public Debt in Leipzig, 1680–1830* (unveröffentlichte Dissertation University of Chicago 1998).

45 Adam, Ortskrankenkasse (Anm. 40), S. 30.

idealtypisch die philanthropische und die politische Ebene; aus der Tatsache, daß er zahlreiche Stiftungen zur Errichtung von Krankenhäusern und anderen Heilanstalten für Arbeiter machte, leitete Schwabe auch eine politische Privilegierung derjenigen ab, die wie er *philanthropisch* tätig wurden. Schwabe verband das philanthropische Engagement mit einem Anspruch auf politische Vorrechte. Leider haben wir keine direkte Meinungsäußerung von Schwabe über seine Ansichten über die Verbindung von *philanthropy* und politischer Privilegierung des Bürgertums. Für Chemnitz haben wir jedoch – überliefert durch den Stadtrat Johannes Hübschmann, dessen Bericht die Basis für einen Band über kommende Wahlrechte des „Vereins für Socialpolitik“ bildete – eine Argumentation für eine Reform des kommunalen Wahlrechts, die der Einführung eines berufsabhängigen Wahlrechts im Jahre 1898 vorausging, in der der Zusammenhang zwischen *philanthropy* und politischen Motiven nmißverständlich deutlich wird.

„Bereits nach den Wahlen im Jahre 1897 und noch mehr vor und nach derjenigen im folgenden Jahre war in den verschiedenen Kreisen der Bürgerschaft lebhaft die Frage erörtert worden, wo das bisherige Wahlsystem auf die Dauer die Fortentwicklung des Gemeinwesens in den bisherigen Bahnen und insbesondere auch auf nationaler Grundlage sichern könne, oder ob es nicht dazu führen werde und führen müsse, daß der stark belastete Besitz und die Intelligenz der Kopfzahl zum Opfer gemacht und einer einzelnen Partei die Herrschaft im Stadtverordnetenkollegium verschafft werde. Man betonte auch, daß sich das gleiche Stadtverordnetenwahlrecht als unweise herausgestellt habe, weil es die für das Blühen und Gedeihen der Stadt wichtigsten und brauchbarsten Elemente nicht zur Geltung kommen lasse, und als ungerecht, da es die Bürger, die vermöge ihrer Steuerkraft den Hauptteil der städtischen Lasten zu tragen hätten, fast rechtlos mache. War doch in der letzten Zeit beispielsweise die Wahl eines Großindustriellen geradezu eine Unmöglichkeit. Diese Bestrebungen fanden Wiederhall im Stadtverordnetenkollegium selbst...“⁴⁶

- 46 Für das folgende siehe: Hübschmann, Chemnitz (Anm. 33), S. 168-170. Hübschmann betonte, daß die Wahlrechtsreform die soziale Zusammensetzung des Chemnitzer Stadtparlaments verändert hatte. Für die Abgeordneten im Jahre 1905 ergab sich die folgende Berufsstruktur:

Stand	Anzahl von Stadtverordneten
Großindustrielle	6
Angehörige des Kaufmannstandes	17
Handwerker, Gewerbetreibende	11
Architekten, Ingenieure	4
Gast- und Schankwirte	3
Juristen	4
Ärzte	2
Angehörige des Lehrstandes	3
Privatbeamte (Krankenkassenvorstand, Expedient, Lagerhalter beim Konsumverein nsw.	5
Rentner	2

In einer ähnlichen Art und Weise faßte die Analyse des „Vereins für Socialpolitik“ die Meinung der Chemnitzer Bürger zusammen, die nach 1898 das neue restriktive Wahlrecht nicht nur begrüßten und unterstützten, sondern sich auch als Pioniere auf diesem Gebiet sahen.

„Das neue Wahlsystem nach Berufsständen, das Chemnitz als erste unter den deutschen Großstädten einführt (das bremische Wahlgesetz ist auf anderen Verhältnissen aufgebaut), macht die verschiedensten Schichten der Bevölkerung nach Maßgabe ihrer Interessen am Gemeinwesen und ihrer Bedeutung für dieses wahlberechtigt und eröffnet den einsichtigen und tüchtigsten Männern die Aussicht, gewählt zu werden. Weit entfernt, plutokratisch zu sein, trägt es insbesondere auch den Anforderungen Rechnung, welche die Arbeiterschaft nach ihren geldlichen Leistungen für die Gemeinde hinsichtlich ihrer Beteiligung an der Stadtverwaltung billigerweise stellen kann, und gewährleistet den dem Arbeiterstande angehörigen Bürgern unter allen Umständen eine angemessene Vertretung im Stadtverordnetenkollegium insofern, als sie in der Lage sind, die Stellen der Abteilung B mit Abgeordneten ihres Mittels zu besetzen.“

Dieser von Hübschmann 1905 – also sieben Jahre nach der Reform des Kommunalwahlrechts – geschriebene Bericht stellte fest, daß die Erfahrungen der Chemnitzer Bürger mit dem neuen Wahlrecht „durchaus befriedigend“ seien.

Eine soziologische Analyse des 1894 eingeführten Leipziger Dreiklassenwahlrechts deutet auf weitere Gründe, warum die Leipziger Bürger mit den politischen Konsequenzen der Reform durchaus zufrieden sein konnten. Wie Michael Schäfer feststellte, half die Eingrenzung der I. Wählerklasse auf die 1500 bis 2000 wohlhabendsten und exklusivsten Leipziger die traditionelle Natur der Honoratiorenpolitik zu bewahren. Ein spezielles Komitee eines der exklusivsten Leipziger Clubs – der Gesellschaft Harmonie – organisierte die Wahlen in der I. Klasse auf eine Art und Weise, die den Philanthropen sehr entgegen kam. „Das Dreiklassenwahlrecht hob die Konturen einer kommunalpolitisch aktiven, gesellschaftlich exklusiven und durch Verwandtschaftsbeziehungen und gemeinsame Verkehrskreise vernetzten großbürgerlichen Führungsschicht deutlich hervor.“⁴⁷ Wenn auch die Leipziger Bürger den Anspruch auf ein exklusives Wahlrecht sowohl auf ihre unternehmerische als auch auf ihre *philanthropische* Leistung begründeten, so widerspiegelte dies auch die Mischung von *philanthropischen* und politischen Motiven. Das Wahlkomitee der *Harmonie* lobte seine Kandidaten für ihre Unabhängigkeit, ihr Fachwissen, ihre Berufserfahrung und ihren sozialen Status. Ein Rechtsanwalt, der in das Leipziger Stadtparlament gewählt worden war, legte im Jahre 1912 zurückschauend dieselbe Zufriedenheit an den Tag, wie dies Hübschmann in Chemnitz getan hatte.

47 Schäfer, Burg (Anm. 10), S. 274.

„Proklamiert man auf der einen Seite den Grundsatz, daß es nur der Gerechtigkeit entspreche, wenn alle Staats- und Gemeindebürger nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Tragung der Staats- und Gemeindelasten herangezogen werden, dann muß man auch der Folgerung Rechnung tragen, entsprechend der Anteilnahme an den öffentlichen Lasten auch die öffentlichen Rechte zu verteilen.“⁴⁸

Nachdem diese Beziehung zwischen Leistung und politischen Vorrechten etabliert worden war, konnten die Mitglieder der I. und II. Wählerklasse in ihren *philanthropischen* Aktivitäten nun im Namen des Staates, der sie zu den natürlichen Repräsentanten des Volkes gemacht hatte, fortfahren. Obwohl diese *Philanthropen* immer noch das Prinzip der Unabhängigkeit verkörperten und die enormen Geldsummen bereitstellten, die zum Funktionieren einer modernen Stadt notwendig waren, sahen sie keinen Grund für eine Unterscheidung zwischen ihrem politischen und *philanthropischen* Engagement. Die von ihnen gegründeten Assoziationen spielten eine bedeutende Rolle, Kandidaturen für öffentliche Ämter zu begründen, und – wie das Schäfer betont – überbrückten die Grenze zwischen Politik und *philanthropy*. „Finanziert durch Beiträge der Vereinsmitglieder oder durch Spenden und Stiftungen wohlhabender Bürger waren diese Vereine und Einrichtungen Teil einer Sphäre direkter stadtbürgerlicher Selbstverwaltung, Einflußnahme und Machtausübung, die dem Demokratisierungsdruck unterbürgerlicher Schichten wirksamer entzogen war als die städtischen Wahlkörperschaften.“⁴⁹ Die Interessen der I. und II. Wählerklasse unterschieden sich mehr und mehr von denen der III. Wählerklasse, was letztlich zu einer Isolation der beiden Lager führte und damit – zumindest in den Augen der wohlhabenden Leipziger – zur Unterdrückung der Sozialdemokratie beitrug. Letztlich konnten jedoch weder die Rhetorik der *Philanthropen* noch die Prognosen sozialwissenschaftlicher Beobachter den Abgrund verdecken, der das bürgerlich-nationale vom proletarisch-sozialistischen Lager trennte. Indem die wohlhabenden Leipziger alle ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen für ihren sozialen und ökonomischen Einfluß zu mobilisieren und die Sozialisten diese Anstrengungen durch ihr durchorganisiertes sozialistisches Milieu zu kontern versuchten, begann sich der Wettkampf zwischen den verschiedenen sozialen Milieus, der so charakteristisch für das Wilhelminische Kaiserreich war, zu entfalten und Leipzigs politische Kultur zu prägen. Nachdem dieser Wettkampf eingesetzt hatte, gab es fast keinen Spielraum mehr für eine neue, großzügigere Interpretation des besten Interesses für das Bürgertum, das als eine Basis für die Einführung eines demokratischeren kommunalen Wahlrechts dienen konnte.

48 Zitiert nach Schäfer, Burg (Anm. 10), S. 275-276.

49 Schäfer, Burg (Anm. 10), S. 285.

Dies ist bemerkenswert, da es die Divergenzen zwischen liberalen und konservativen Kräften ausschloß, die andernorts im Reich auftraten. Obwohl es genügend Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Leipziger Großbürgertum, dessen Interesse in Handel, Industrie und in den höheren Verwaltungsrängen die I. Wählerklasse dominierte, und dem konservativen und/oder antisemitischen Mittelstand gab, dessen Einfluß in der II. Wählerklasse durch seine Mittelstands- und Hausbesitzerorganisationen gesichert war, fanden beide Gruppen einen ausreichenden Verständigungsrahmen – sowohl miteinander als auch mit der sächsischen Regierung in Dresden –, der es ihnen erlaubte, ihre im wesentlichen antisozialistischen Weltansichten zu bewahren.⁵⁰ Diese Situation wurde von Paul Brandmann in ihrer Bedeutung für das Leipziger Wahlsystem nach 1894 treffend charakterisiert.

„In Leipzig hatten die Nationalliberalen und ‚ihre‘ Stadtverwaltung die Initiative ergriffen, wobei sie sich der Rückendeckung durch das sächsische Ministerium des Innern sicher sein konnten. Die Interessen der autoritär-aristokratischen Staatsführung und des liberalen Stadtbürgertums kamen also in dieser zentralen politischen Frage zur Deckung. Die binäre Unterscheidung von modernem Bürgertum, Liberalismus und Demokratie auf der einen und antidemokratischen alten Eliten auf der anderen Seite muß zumindest für die Leipziger Kommunalpolitik einer differenzierten Beurteilung Platz machen.“⁵¹

6. Die sächsischen Städte – deutsche Festungen gegen die Demokratie?

Die Frage der Wahlrechtsreform verschwand nicht. Insbesondere nach der Einführung des Pluralwahlrechts für die Landtagswahlen im Jahre 1909 ebnten die Diskussionen um eine Reform der Kommunalwahlrechte in den sächsischen Großstädten nicht ab. Aber die Chance für eine Veränderung war nicht mehr gegeben.⁵² Noch vor der Reform des Landtagswahlrechts evaluierten die Leipziger Stadtverordneten im Jahre 1906 die Möglichkeiten einer zweiten Reform des kommunalen Wahlrechts. Viele Leipziger Kommunalpolitiker favorisierten nun ein Modell, das dem Chemnitzer berufsständischen Modell nahe kommen würde. Obwohl diese Debatten zu keinem greifbaren Ergebnis führten und das Leipziger Kommunalwahlrecht

50 Leipzigs Sozialdemokraten waren nicht gewillt, sich auf einen Kompromiß einzulassen, und forderten nichts weniger als das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für die Kommunalwahlen. Ihre Ansicht, daß liberale Reformvorschläge nur dazu bestimmt waren, die Angehörigen des neuen Mittelstandes zu gewinnen, war durchaus korrekt. Siehe Brandmann, Leipzig (Anm. 10), S. 109.

51 Ebenda, S. 51–52.

52 Lässig, Wahlrechtskampf (Anm. 5), S. 181–247; Schmeitzner/Rudloff, Geschichte (Anm. 6), S. 30–41.

erst im November 1918 demokratisiert wurde, scheint es sinnvoll, den Vorschlag des Stadtrates Leo Ludwig-Wolf anzuführen, der wie sein Gegenspieler in Chemnitz nicht nur aktiv an diesen Diskussionen teilnahm, sondern gleichzeitig auch diese Diskussionen beobachtete und für die Außen- und Nachwelt schriftlich festhielt.⁵³

Der Vorschlag von Ludwig-Wolf sah die Errichtung von sechs Wählerklassen vor, die auf der Berufsgliederung basieren würden. Die Einführung eines solchen Wahlsystems würde schlichtweg zur Ersetzung des Leipziger Dreiklassenwahlrechts durch das Chemnitzer berufsständische Wahlrecht geführt haben. In seiner Einteilung der Wähler in Wählerklassen würde die Klasse A die Mehrzahl der Leipziger Arbeiter aufnehmen. Klasse B würde von den Beamten mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark, die Klasse C von den Kaufleuten mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark und die Klasse D von den Unternehmern, die mehr als 10.000 Mark Einkommen nachwiesen, gebildet werden. Die Klassen E und F waren sogenannte gemischte Klassen, die diejenigen Bürger mit einem Einkommen unter 3000 Mark in Klasse E und diejenigen mit einem Einkommen über 3000 Mark in Klasse F versammelten. Ein solcher Reformplan würde das schon in der 1894er Reform eingebettete Prinzip der begrenzten Integration der Sozialdemokratie, wenn auch etwas erweitert, fortführen und gleichzeitig die bürgerliche Dominanz sichern. Die Leipziger Sozialdemokratie hätte mit Sicherheit von diesem neuen Wahlrecht profitiert – die Zeitgenossen gingen davon aus, daß die SPD mindestens alle Mandate für die Klassen A und E gewinnen würde. Diese hypothetischen Wahlerfolge würden nicht dazu geführt haben, daß die Sozialdemokraten mehr Einfluß auf die Stadtregierung gewonnen hätten, aber sie hätten ohne Frage die Zahl der bisherigen sozialdemokratischen Stadtverordneten verdoppelt.

Es scheint eine Ironie zu sein, daß der konservative Stadtrat diesem neuen Wahlrecht zustimmte, das dann von den Konservativen in der Stadtverordnetenversammlung verworfen wurde, da sie nicht bereit waren, sich auf ein solches Experiment einzulassen.⁵⁴

Die Diskussionen um die Reform des kommunalen Wahlrechts in Leipzig ging in beiden Fällen den Reformen des Landtagswahlrechts voraus, und die Diskussionen im Kommunalparlament beeinflussten in beiden Fällen die Diskussionen im Landtag. Als in den 1890er Jahren die Debatten um die Reform des Leipziger Kommunalwahlrechts begannen, beeinflussten diese die weitreichenderen Veränderungen auf dem Landesniveau, und sowohl 1896 als auch 1909 erhielten die Diskussionen im Landtag starke

⁵³ StadtAL Kap. 7 Nr. 36 Bd. I.

⁵⁴ StadtAL Kap. 7 Nr. 36 Bd. I, S. 160.

Impulse aus Leipzig. Die Einführung eines Dreiklassenwahlrechts für Leipzigs Kommunalparlament im Jahre 1894 präsentierte eine Möglichkeit, das Ergebnis einer solchen Reform zu testen. Und es war gerade die Tatsache, daß zahlreiche Sozialdemokraten unter den Bedingungen des direkten Dreiklassenwahlrechts in das Leipziger Stadtparlament gewählt wurden, das zu der Entscheidung führte, ein indirektes Dreiklassenwahlrecht für die Landtagswahlen einzuführen. Auf der Ebene des Landtages war es offensichtlich die Absicht der Konservativen, die den Sächsischen Landtag besser im Griff hatten als das Leipziger Kommunalparlament, die Sozialdemokratie vollständig von der parlamentarischen Mitarbeit auszuschließen. In Leipzig hingegen, wo sich Konservative die Macht mit den Nationalliberalen teilen mußten, unterstützte eine Mehrheit der Kommunalpolitiker beider Parteien eine Reform, die den Sozialdemokraten eine begrenzte Mitarbeit im Stadtparlament garantierte. Nach den Reformen der kommunalen Wahlrechte in Chemnitz und Dresden war es wiederum Leipzig, das eine neue Reformdebatte lostrat. Während diese Debatte aber auf der lokalen Ebene ergebnislos blieb, führte sie zu weiterreichenden Diskussionen im Landtag. Obwohl wir die Bedeutung dieser Reformen nicht überschätzen sollten, gibt es doch ausreichende Hinweise dafür, daß die Mitglieder der sächsischen bürgerlichen Parteien, nachdem sie gesehen haben, daß das Konzept einer begrenzten Mitarbeit der Sozialdemokratie im Leipziger Stadtparlament in ihrem Interesse funktionierte, annahmen, daß es gefahrlos auf die Ebene des Landtages übertragen werden könnte.

Diese Hypothese wird dadurch erhärtet, daß zwei wichtige Elemente der Kommunalwahlrechte in das 1909 eingeführte Pluralwahlrecht für den Landtag Eingang fanden – zum einen das Konzept der begrenzten Mitarbeit der Sozialdemokratie, das sowohl dem direkten Dreiklassenwahlrecht in Leipzig als auch den berufsständischen Wahlrechten in Chemnitz und Dresden zugrunde lag, und zum anderen das Konzept eines Wahlrechts, das auf den Berufen der Wähler beruht, wie es in Chemnitz und Dresden der Fall war. Das sächsische Landtagswahlrecht war weder eine Kopie eines der bereits existierenden Kommunalwahlrechte, noch wurde das 1909 eingeführte Pluralwahlrecht vor 1918 zu einem Muster für Wahlreformen in Preußen oder auf der nationalen Ebene. Dennoch hat es den Anschein, als ob das komplexe Zusammenspiel von lokalen und regionalen Faktoren in Sachsen vor 1909 und die Art und Weise, wie die sächsischen Reformen Wahlrechtsdiskurse in anderen Teilen Deutschlands auslösten, die Bedeutung von Sachsen als eines Experimentierfeldes von nationaler Bedeutung bestätigt.

7. Kommunale Politik und *Philanthropy* nach 1918

Chemnitz, Dresden und Leipzig behielten ihre Dreiklassen- bzw. berufsständischen Wahlrechte bis zum Zusammenbruch des Deutschen Kaiserreiches bei. Erst die Ereignisse des Oktobers und Novembers 1918 machten den Weg zu einer vollständigen Demokratisierung der kommunalen Wahlrechte frei. Mit dieser Demokratisierung verloren solche Eigenschaften wie Reichtum, Steueraufkommen und Geschlecht ihren Einfluß auf die Gewährung des Wahlrechts. Im Januar 1919 konnten die Einwohner von Leipzig, Dresden und Chemnitz zum ersten Mal ihre Stadtparlamente unter dem neuen allgemeinen, geheimen und gleichen Wahlrecht bestimmen. Das Verhältniswahlrecht ermöglichte es nun erstmals den sächsischen Sozialdemokraten, die Stadtparlamente und Rathäuser zu erobern und an der Stadtregierung teilzuhaben. Die bürgerlichen Parteien, die sich aus den ehemaligen Konservativen und Nationalliberalen der Vorkriegszeit bildeten, waren in den ersten Jahren paralysiert und unfähig, der neuen Zeit zu widerstehen. Dennoch gelang es nicht einmal den Sozialdemokraten in Leipzig eine klare Mehrheit im Stadtparlament zu gewinnen. Viel wichtiger war jedoch, daß die Position des Oberbürgermeisters weiterhin in der Hand der bürgerlichen Parteien blieb und hier sogar eine personelle Kontinuität möglich war – Karl Rothe, der 1917 das Amt des Oberbürgermeisters übernommen hatte, verblieb in diesem Amt, bis er 1929 durch Karl Goerdeler abgelöst wurde. Die Zusammensetzung des Stadtrates – der zweiten Kammer des Stadtparlaments – blieb weitgehend unverändert und damit von den bürgerlichen Parteien dominiert.⁵⁵

Trotz dieser personellen Kontinuitäten veränderte sich die Organisation und Struktur der kommunalen Verwaltung grundsätzlich. Der Prozeß der Kommunalisierung von Museen und Kunstgalerien hatte schon kurz nach der Jahrhundertwende eingesetzt. Die Produktion von Wohnungen für Arbeiterfamilien wurde nun – unter dem Druck der Sozialdemokratie – als eine kommunale Aufgabe definiert. Leipzig und Chemnitz etablierten kommunale Wohnungsunternehmen. In der kurzen Zeitspanne von nur acht Jahren entwickelte sich die Stadt Leipzig nicht nur zum größten kommunalen

⁵⁵ Für Leipzig siehe: Rudloff/Adam/Schlimper, Leipzig (Anm. 6), S. 111-134; S. Thiem, „...der Oberbürgermeister blieb aber weiter auf seinem Posten.“ Das Leipziger Oberbürgermeisteramt vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis zum Ende der zwanziger Jahre, in: Bramke/Heß (Hrsg.), Wirtschaft und Gesellschaft (Anm. 10), S. 293-325. Für Dresden liegt bis jetzt keine vergleichbare Untersuchung vor und für Chemnitz müssen wir uns auf eine wenig substantielle Darstellung verlassen. Vgl.: Die SPD im Chemnitzer Rathaus 1897-1997, Hannover 1997.

len Wohnungseigentümer, sondern generell zum größten Wohnungseigentümer in Deutschland.⁵⁶

Zeitgenossen und Historiker können diese Entwicklungstendenzen je nach ihrer politischen Verortung positiv oder negativ beurteilen, das ändert jedoch nichts daran, daß alle zu dem Schluß kommen werden, daß diese Veränderungen die Strukturen der Stadt grundsätzlich veränderten. Die Stadt wandelte sich von einer Gemeinschaft wohlhabender Bürger, die sich für das Gemeinwohl verantwortlich fühlten, zu einer anonymen, bürokratischen Verwaltungseinheit, mit der sich die Bürger nicht mehr identifizieren konnten. Da die *Philanthropen* sich allmählich aus ihrem Engageurent für die kulturellen und sozialen Einrichtungen der Stadt zurückzogen, trat die Stadt- und Landesregierung an deren Stelle und übernahm die Finanzierung dieser Institutionen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die direkte Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen durch die indirekte Finanzierung aus Steuergeldern ersetzt. *Philanthropy* verlor ihre Bedeutung als ein zentrales Element, das das Funktionieren der Kommune sicherstellte, und die Zahl und der Umfang der Stiftungen nahm mehr und mehr ab. Das hatte Auswirkungen auf die Art und Weise, wie sich die Bürger mit ihrer Stadt identifizierten und wie sie ihren Anspruch auf Machtpositionen in der Gesellschaft formulierten.

Das Leipzig der 1920er Jahre hatte nur wenig gemein mit dem Leipzig der 1890er Jahre. Obwohl die Stadtregierung bereits 1886 begonnen hatte, das Leipziger Kunstmuseum mit jährlich 10.000 Mark, die für die Erweiterung der Sammlung und die Begleichung der Betriebskosten bestimmt waren, zu subventionieren, übernahm die Stadt erst im Jahre 1909 das Museum in kommunalen Besitz. Wenig später schloß die neue Museumsverwaltung in einem symbolischen Akt künftige *philanthropische* Unterstützung dieses Museums durch wohlhabende Leipziger aus. Im Jahre 1912 übergab der Direktor des nun städtischen Kunstmuseums, Julius Vogel, die Gipsabdrucksammlung an verschiedene Leipziger Schulen, was natürlich die *Philanthropen* in Rage brachte. Aber das konnte Vogel nicht aufhalten. Nachdem er die Gipsabdrucksammlung weggegeben hatte, entfernte er die Bilder und Büsten der *Philanthropen*, die bisher Geld oder Kunstobjekte für das Museum gespendet hatten. Verständlicherweise hatten diese Aktionen schwerwiegende Folgen – die wohlhabenden Leipziger waren nun nicht mehr willens, dieses Museum finanziell zu unterstützen. Die Zeit der *Philanthropen* war vorüber, nicht weil diese nicht mehr willens waren, das Museum weiterhin zu unterstützen, sondern vielmehr, weil

56 T. Adam, 125 Jahre Wohnreform in Sachsen. Zur Geschichte der sächsischen Baugenossenschaften (1873–1998), Leipzig 1999, S. 34–36.

die Stadtregierung sich entschlossen hatte, sie von der Finanzierung des Museums auszuschließen.⁵⁷

Auf der einen Seite führte die ungehörige Behandlung der *Philanthropen* zu deren Rückzug aus der Förderung von Kunst und Kultur und zur Aufgabe der Machtpositionen in diesem Bereich, den die *Philanthropen* einst als ihr ureigenstes Gebiet betracht hatten. Auf der anderen Seite öffneten sich die bisher verschlossenen Türen der kulturellen Einrichtungen für die Unterschichten, nachdem die Stadtregierung die Kontrolle über diese Einrichtungen übernommen hatte. So blieben zum Beispiel die Türen des Leipziger Gewandhaus bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges für die Arbeiterschaft verschlossen. Eine derartige Ausgrenzungspolitik hatte zu dem erfolgreichen Aufbau des sozialdemokratischen Milieus und deren Subkultur beigetragen. Erst unter dem Einfluß von Weltkrieg und Revolution verloren die Symbole bürgerlicher Kultur ihren exklusiven Charakter, so daß die kulturelle Teilung der Stadt in den 1920er Jahren wenn nicht völlig überwunden, so doch zumindest gemildert werden konnte.⁵⁸ In diesem Sinne können wir von einer Demokratisierung der Kultur und der Integration der Arbeiterbewegung in die deutsche Gesellschaft sprechen. Diese Demokratisierung der Kultur wurde von einer Entfremdung der *Philanthropen* von den Einrichtungen, die sie einst finanziert hatten und der Stadtverwaltung insgesamt begleitet. Die wohlhabenden Bürger in den Großstädten sahen keinen Anreiz mehr darin, Kunst und Kultur zu fördern, nachdem ihre Gaben mißachtet, aussortiert und somit das Andenken der *Philanthropen* ausgelöscht wurde. *Philanthropy* verschwand jedoch nicht über Nacht. Während der nächsten drei Jahrzehnte verlor *philanthropy* nach und nach an Einfluß, bis sie fast keine Rolle mehr im kommunalen Leben spielte. Eine der wenigen Ausnahmen ist die heute noch existierende Meyersche Stiftung in Leipzig, die trotz der 40jährigen sozialistischen Herrschaft immer noch entsprechend den Intentionen ihres Gründers arbeitet.

Auch wenn es keinen Sinn macht, Geschichte teleologisch zu betrachten, soll dieser Epilog doch etwas Licht auf die Art und Weise werfen, in der *philanthropische* Netzwerke und die Vorstellungswelten der *Philanthropen* in der Zeit der Novemberrevolution von 1918 funktionierten. Weil die Leipziger Bürger erkannten, daß ihre Unterstützung für die kulturellen Einrichtungen der Stadt nicht länger benötigt wurde, leisteten sie kaum Widerstand gegen die Demokratisierung des Wahlrechts Ende 1918. Die

57 Adam, Kommunalisierung (Anm. 40), S. 90-92; Menninger, Art (Anm. 40), S. 101-105; B. Rothbauer, Vom Stiftermuseum zur modernen Kunstsammlung. Bausteine zur Sozialgeschichte der Kunststiftungen in Leipzig, in: 150 Jahre Museum der bildenden Künste 1837-1987, Leipzig 1987, S. 30.

58 Adam, Arbeitermilieu (Anm. 11), S. 145.

Stadt war nicht mehr das Eigentum der Bürger, sie war nicht mehr eine eng geknüpfte Gemeinschaft von wohlhabenden Bürgern, die einander kannten und einen gemeinsamen Wertehimmel teilten, sondern eine autonome soziale Einheit, die von allen sozialen Schichten der Gesellschaft beansprucht wurde. Nahezu alle kulturellen und sozialen öffentlichen Einrichtungen wurden mit öffentlichen Geldern finanziert, während diejenigen Institutionen, die weiterhin von privater Finanzierung abhängig waren, wie zum Beispiel das Gewandhaus und die Meyersche Stiftung, zur Ausnahme wurden. Unter diesen neuen Bedingungen erschien das allgemeine Wahlrecht überhaupt nicht mehr als eine Anomalie, sondern vielmehr als eine logische Folge.⁵⁹

8. Zusammenfassung

Wenn es stimmt, daß Geld die Politik über alle Zeiten hinweg vergiftet hat, sollten wir nicht schlußfolgern, daß es vice versa ebenso stimmt. Es war keineswegs die Absicht dieses Aufsatzes zu argumentieren, daß die wohlhabenden Bürger in den sächsischen Großstädten in ihrem *philanthropischen* Engagement nur durch politische Motive geleitet wurden. Einige von ihnen waren sicher durch egoistische Motive angespornt, wenn sie sich für die Veränderung des Wahlrechts einsetzten, die Mehrheit von ihnen schien jedoch ihren Anspruch auf eine soziale, ökonomische, kulturelle und politische Führungsposition in der Gesellschaft als völlig natürlich zu verstehen. Es ist hier kein Raum, die Frage zu diskutieren, was es in diesem Zusammenhang in Leipzig, Dresden oder Chemnitz am Ende des 19. Jahrhunderts bedeutete, liberal zu sein. Eine solche Diskussion würde zu weit führen. Dennoch hat dieser Aufsatz die beiden Welten von *philanthropy* und Politik eng zu einander gebracht und die Beziehungen zwischen beiden Gebieten, die von der Forschung bisher immer getrennt untersucht wurden, aufgezeigt. Dennoch stehen wir immer noch vor der Herausforderung, die individuellen Motive für die Wahlrechtsreform oder besser Wahlrechtsverschlechterung herauszufiltern.

Alastair P. Thompson brachte es vor kurzem auf die folgende Gleichung: „Nirgendwo anders ist die Tendenz, Politik derart zu analysieren, wie wir sie uns wünschen und nicht wie sie gewesen ist, so sichtbar wie auf dem Gebiet der Wirtschaft und des materiellen Selbstinteresses. Viel zu oft reflektieren Darstellungen zeitgenössische (oftmals liberale) Klagen dar-

59 Adam, 125 Wohnreform (Anm. 56), S. 32-36; Rudloff/Adam/Schlimper, Leipzig (Anm. 6), S. 130-134; U. Krüger, Leipzigs Stadtwirtschaft. Eine Skizze ihrer Entwicklung, in: W. Bramke/U. Heß (Hrsg.), Sachsen und Mitteldeutschland, Weimar/Köln/Wien 1995, S. 215-240.

über, daß die Politik von konkurrierenden materiellen Interessen übernommen und ihrer Basis entzogen worden ist. Aber die Scheckbuch-Probleme waren ein unvermeidlicher und wichtiger Bestandteil von Politik und müssen ernst genommen werden. Die linksliberale Rhetorik, die das Aufkommen einer Interessenpolitik verdammte, war nicht vollkommen ehrlich. Es wurde vorgebracht, um eine moralische Überlegenheit über die Gegner zu behaupten. Um die Wilhelminische Politik verstehen zu können, muß man eine lange Liste von politischen Fragen und Antagonismen untersuchen, nicht nur die großen Fragen von nationaler Bedeutung, Verfassungsreformen und Klassenkonflikten.⁶⁰

Dieser Ansicht läßt sich nur hinzufügen, daß solche großen Probleme wie Klassenkonflikt, Verfassungsprobleme und politische Antagonismen zwar als die angemessenen Elemente einer Nationalgeschichte gelten können, dennoch sind sie nicht weniger historisch bedeutend oder analytisch interessant, wenn sie in einem kleinen Raum – wie in diesem Falle innerhalb der drei sächsischen Großstädte – untersucht werden.

60 A. P. Thompson, *Left Liberals, the State, and Popular Politics in Wilhelmine Germany*, Oxford 2000, S. 11.

Susannah Morris

Zwischen Staat und Markt. Freiwilliges Engagement und Soziale Wohnungs- projekte in London zwischen 1840 und 1914

1. Einleitung

In den letzten Jahren hat die Darstellung der Geschichte der sozialen Fürsorge zahlreiche Neuinterpretationen erfahren. Die alte sozialdemokratische Geschichtsschreibung hatte ein teleologisches Geschichtsbild entwickelt, in dem die Entwicklung von privater sozialer Fürsorge hin zum sozialen Wohlfahrtsstaat wie eine Naturgesetzmäßigkeit erschien. Im nachhinein erwies sich dieses Geschichtsbild als eine verzerrte Darstellung. In jüngerer Zeit haben Historiker, die auf verschiedenen Feldern der Wohlfahrtsgeschichte arbeiten, auf die Entwicklung einer *mixed economy* verwiesen, in der finanzielle Unterstützung für einzelne Einrichtungen von verschiedenen Seiten kommen kann – vom Markt, vom Staat und vom *Dritten Sektor*. Um die Geschichte der *mixed economy of welfare* zu verstehen, ist es notwendig, die verschiedenen Elemente und Bausteine derselben zu beschreiben. Das freiwillige Engagement von Personen in der sozialen Wohlfahrt wurde mit sehr verschiedenen Adjektiven, wie zum Beispiel *wohlätig*, *philanthropisch*, *nicht-staatlich* und *nonprofit* versehen, die eine Reihe von verschiedenen, sich überschneidenden und ineinandergreifenden Konzepten repräsentieren, die oftmals nur implizit definiert sind. Trotz der kaum überschaubaren Menge von Begriffen gibt es einen Grundkonsens, nach dem *freiwilliges Engagement* (*voluntary action*) irgendwo zwischen staatlicher Regulierung und Marktwirtschaft in einer *mixed economy of welfare* angesiedelt ist. Die Beschreibung der charakteristischen Merkmale des *freiwilligen Engagements* erweist sich als äußerst problematisch. Auch wenn wir nur den Begriff der *philanthropy* verwenden, könnten wir die verschiedenen Merkmale „Motivation“, „Aktion“ und „Ergebnis“ verwenden, um den Untersuchungsgegenstand zu beschreiben. In Abhängigkeit von dem Merkmal, das wir verwenden, könnten wir eine völlig andere Geschichte der sozialen Fürsorge schreiben, die verschiedene alternative Positionen für den *voluntary sector* innerhalb der *mixed economy of welfare* verkörpert.

Mein Aufsatz wird die Bereitstellung von Wohnraum für soziale Unterschichten in London zwischen 1840 und 1914 als eine Fallstudie nutzen, um verschiedene Konzepte über die Natur und Bedeutung *freiwilligen Engagements* und seines Platzes zwischen staatlicher Regulierung und Marktwirtschaft zu beleuchten. Ich werde zeigen, daß in dieser Zeitspanne wichtige Unterschiede in der zeitgenössischen Wahrnehmung über die Merkmale *freiwilligen Engagements* sichtbar wurden – Unterschiede, die weitreichende Auswirkungen auf das Verhältnis von Staat, Markt und *voluntary sector* in dem Feld der Bereitstellung von Wohnraum für soziale Unterschichten im 20. Jahrhundert hatte.

2. Historiographische Perspektiven über *voluntary action*

Während Historiker versuchen, geographische und zeitliche Varianten der *mixed economy of welfare* auszuwerten und zu erklären, fehlt ihnen ein klares analytisches Gerüst, mit dem sie dieses tun könnten. Weder die alte noch die neue, revisionistische Geschichtsschreibung hat ein allgemein verbindliches System von Definitionen entwickelt, das die Bereitstellung von sozialer Fürsorge durch *voluntary agencies* bestimmt. In der alten Historiographie schrieben Historiker, wie zum Beispiel Wilbur K. Jordan und David Owen, über *philanthropy*, die sie in einem engen Sinne als freiwillige Bereitstellung von Geld durch die Bürger definierten. Jordan faßte es als seine Aufgabe auf, jedes Geschenk und jedes Vermächtnis für eine Wohlfahrtseinrichtung aufzuzeichnen.¹ Owen entwickelte den Ansatz von Jordan weiter, indem er bewußt *philanthropy* auf freiwillige Geldleistungen von Privatpersonen eingrenzte.² Seine Untersuchung hat wenig mit guten Werken, persönlichen Diensten oder mit Arbeit im öffentlichen Interesse zu tun, außer in den Fällen, wo dies mit größeren Finanzleistungen von Individuen oder sozialen Gruppen verbunden war.³ In der Interpretation von Jordan und Owen beruhte *philanthropy* auf der Bereitstellung von Geld, das in den *voluntary sector* investiert wird. Wenn wir britische *philanthropy* in einem historischen Längsschnitt vergleichen, wird klar, daß das Verständnis von *philanthropy* als Geldtransfer allein den Umfang und die Tiefe von privater sozialer Fürsorge unterschätzt. Daher wird verständlich, warum Owen argumentiert, daß englische *philanthropy* letztendlich nicht in der Lage war, die Bedürfnisse einer industriellen und urbanen Gesellschaft zu befriedigen. In dieser Interpretation war es nur eine Frage der Zeit, wann

1 W. K. Jordan, *Philanthropy in England 1480–1660: A Study of the Changing Pattern of English Aspirations*, New York, 1959, S. 15.

2 D. Owen, *English Philanthropy 1660–1960*, Cambridge (Mass.) 1965, S. 1.

3 Ebenda.

der Staat bestimmte Bereiche der Gesellschaft, die vorher von *voluntary agencies* versorgt wurden, vorsichtig oder entschlossen in seine Verantwortung übernehmen würde.⁴

Teleologische Darstellungen der Geschichte des sozialen Wohlfahrtsstaates, in denen private Initiativen zur Lösung des sozialen Frage lediglich als niedere und unzureichende Entwicklungsstufen auf dem Wege zum allumfassenden sozialen Wohlfahrtsstaat interpretiert wurden, kamen in den 1990er Jahren in die Kritik, da nun die Grenzen des sozialen Wohlfahrtsstaates deutlich und alternative Wege zur Bereitstellung sozialer Leistungen gesucht wurden. In diesem Klima, das man als eine Renaissance der privaten Verantwortlichkeit beschreiben kann, entstand Frank Prochaskas monumentale historische Darstellung der *philanthropy* und privaten Verantwortlichkeit in Großbritannien.⁵ Prochaska definierte in seinem Buch *philanthropy* nicht nur einfach als die Bereitstellung von Geld für wohltätige Zwecke, sondern beschrieb die Geschichte der *philanthropy* als die Geschichte von „kindness“. ⁶ Basierend auf einer solch umfassenden Definition, die die alltägliche und informelle Bedeutung von „kindness“ einschließt, ging Prochaska davon aus, daß das *philanthropische* Netzwerk zu dem einen oder anderen Zeitpunkt fast jede Person auffängt.⁷ Brian H. Harrison übernahm eine ähnliche Definition von *philanthropy* verstanden als „kindness“. In seiner Interpretation verknüpft *philanthropy* eine große Spannweite von sozialen Verhaltensmustern, die von informellen Aktionen von „kindness“ gegenüber einem Bedürftigen bis zu politischen Aktionen für die Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit reichen.⁸ Wenn wir nur die Motive der Akteure im Auge haben, umfaßt die Definition von *philanthropy* verschiedene Aktionen, wie zum Beispiel die freiwillige Bereitstellung von Zeit, Arbeitskraft oder Geld, unabhängig davon ob dies in einem Kontext

4 Owen, *English Philanthropy* (Anm. 2), S. 6.

5 F. K. Prochaska, *Women and Philanthropy in Nineteenth-Century England*, Oxford, 1980; ders., *The Voluntary Impulse*, London 1988; derselbe, *Philanthropy*, in: F. M. L. Thompson (Hrsg.), *The Cambridge Social History of Britain, 1750–1950*, Cambridge 1990, S. 357–93; ders., *Philanthropy and the Hospitals of London: The King's Fund 1897–1990*, Oxford 1992; derselbe, *Royal Bounty: The Making of the Welfare Monarchy*, London 1995.

6 Prochaska, *Philanthropy* (Anm. 5), S. 360.

7 Ebenda.

8 B. Harrison, *Peaceable Kingdom: Stability and Change in Modern Britain*, Oxford 1982, S. 220. Das Kapitel „Philanthropy and the Victorians“ in diesem Band ist eine überarbeitete Fassung eines Aufsatzes, den der Autor 1966 publiziert hatte. Während er noch in der ersten Fassung dieses Textes eine Systematisierung in der Erforschung der *Philanthropy* anmahnte, betrachtete er das Feld der Philanthropy in der zweiten Fassung des Textes als zu weit, um genauer definiert zu werden. Vgl. B. Harrison, *Philanthropy and the Victorians*, in: *Victorian Studies* 9 (1966), S. 353–74.

der gegenseitigen Selbsthilfe zwischen Nachbarn und Verwandten oder im Kontext einer formalen Struktur einer *philanthropischen* Organisation erfolgt. Diese allumfassende Definition hat jedoch einige Schwachstellen. Wenn wir *philanthropy* als „kindness“ definieren, so setzen wir voraus, daß die Akteure durch ein Gefühl der Verantwortlichkeit für andere motiviert wurden. Eine solche Definition umschließt auch die Bereitstellung von Arbeitskraft oder Geld innerhalb eines Haushaltes oder zwischen Freunden und die Bereitstellung von Serviceleistungen durch Agenturen, obwohl die Beziehung zwischen Geber und Empfänger in jedem der genannten Fälle völlig verschieden ist. Die Spannbreite der Motive und der Gegenleistungen für *private Wohltätigkeit* unterscheiden sich in Abhängigkeit von dem institutionellen Rahmen, innerhalb dessen sie verteilt wird.

Neuere Darstellungen der Wohlfahrts-Geschichte betrachten den *voluntary sector* nicht mehr nur als einen unterlegenen Vorläufer des sozialen Wohlfahrtsstaates, nehmen Personen, die sich für das Auskommen anderer, verantwortlich fühlen und dazu Hilfsorganisationen formen, aber nicht als selbstverständlich an. In diesen Interpretationen gehen die Autoren von der Existenz einer *mixed economy of welfare* aus, in der der Staat mit einer von vielen Agenturen ist, die Sozialleistungen liefern.⁹ Autoren, die über die *mixed economy of welfare* schreiben, haben die Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, zwischen Staat und privaten Wohlfahrtsorganisationen, zwischen Familien und Individuen untersucht. Diese Forschung konnte nachweisen, daß der Staat, lange bevor der sogenannte soziale Wohlfahrtsstaat etabliert wurde, in die Bereitstellung von Wohltätigkeit involviert war, und daß private Wohlfahrtsorganisationen und die Familie ihre Bedeutung für die Bereitstellung sozialer Wohlfahrtsleistungen auch noch lange nach der Etablierung des sozialen Wohlfahrtsstaates beibehielten. Es hat sich als äußerst schwierig erwiesen, dieses Gebiet der Bereitstellung sozialer Leistungen, das zwischen Staat und Markt angesiedelt ist, zu skizzieren. Die Schlußfolgerungen, die wir, basierend auf der Arbeit über die *mixed economy of welfare* von Michael B. Katz und Christoph Sachsse, ziehen können, sind die, daß die Grenzlinien zwischen der Öffentlichkeit (also der lokalen oder nationalen Repräsentation des Staates) und der Privatheit (also der Bereitstellung von sozialen Leistungen durch Individuen, durch die Familie oder private Wohltätigkeitsorganisationen) sehr fließend und allenfalls durchlässige Grenzen sind, wenn man sie in einem historischen Kontext sieht.¹⁰

9 G. Finlayson, *Citizen, State and Social Welfare in Britain, 1830–1990*, Oxford 1994, S. 6.

10 M. B. Katz/C. Sachsse (Hrsg.), *The Mixed economy of social welfare: public/private relations in England, Germany and the United States, the 1870s to the 1930s*, Baden-Baden 1996.

Einige Historiker haben die Nützlichkeit einer Unterscheidung in öffentlich und privat als Methode, um verschiedene Sektoren in der *mixed economy of welfare* zu beschreiben, generell in Frage gestellt.¹¹ Indem P. Johnson eher die Ergebnisse der *Wohltätigkeit* als die institutionellen Formen der Agenturen untersucht, die die *Wohltätigkeit* bereitstellen, kann er zeigen, wie eine Vielfalt von Wohltätigkeitsformen dazu genutzt wurde, um den Umfang des sozialen Risikos zu reduzieren.¹² In Martin J. Dauntons Interpretation von Johnsons Konzept wurde die Mehrzahl der sozialen Risiken in einer Vielzahl von Lösungswegen aufgefangen, die durch einfache Dichotomien zwischen privaten und öffentlichen, individualistischen und kollektivistischen Ansätzen verdeckt wurden.¹³ Wenn wir die Ergebnisse und weniger die Motive und Aktionsformen betrachten, eröffnet sich uns eine neue Untergliederung der Bereitstellung von Sozialleistung in der *mixed economy of welfare*.

Obwohl es für die Betroffenen keine Rolle spielte, von welchen Wohltätigkeitsorganisationen sie die Leistungen erhalten, die sie benötigen, und wie diese Organisationen zusammenwirken, soll uns dies nicht davon ablenken, die verschiedenen Wohltätigkeit bereitstellenden Institutionen zu klassifizieren und einen systematischen Überblick zu erstellen. Es ist gerade die Untergliederung der *mixed economy of welfare* in verschiedene sektorale Komponenten, die es uns erlaubt, die geographischen und temporalen Veränderungen der Dimensionen des Wohlfahrtssystems einzufangen. Wenn wir den historischen Wandel der *mixed economy of welfare* beschreiben wollen, müssen wir eine Terminologie und eine Methodik entwickeln, die dazu in der Lage ist, die entscheidenden Merkmale der Bestandteile einer *mixed economy* herauszufiltern und zu beschreiben. Diese historische Verschiebung institutioneller Grenzen und der damit verbundene, von den Zeitgenossen wahrgenommene Bedeutungswechsel dieser Grenzen wirft eine komplizierte, aber wichtige methodologische Frage auf – wie sollen Historiker, die sich mit der Geschichte von *Wohlfahrt*, *Wohltätigkeit*, des *Spendens* oder der *philanthropy* beschäftigen, den Umfang ihrer Untersuchung definieren? Wie können sie den Umfang und die Ausdehnung der Organisationen beschreiben, die in dem Bereich zwischen Staat und Markt in der *mixed economy of welfare* operieren?

Dieser kurze historiographische Überblick hat gezeigt, daß verschiedene Autoren versucht haben, Grenzlinien in der *mixed economy of welfare* zu

11 M. J. Dauntton (Hrsg.), *Charity, Self-Interest and Welfare in the English Past*, London 1996, S. 1.

12 P. Johnson, *Risk, Redistribution and Social Welfare in Britain from the Poor Law to Beveridge*, in: Dauntton, *Charity* (Anm. 11), S. 244.

13 Ebenda, S. 17.

beschreiben, in dem sie die Motive der Akteure, die von den Personen bereitgestellten Leistungen oder die Resultate ihrer Aktionen untersucht haben. Der vorliegende Aufsatz wird private Initiativen zur Lösung des Wohnungsproblems der Londoner Unterschichten im 19. und frühen 20. Jahrhundert untersuchen. Diese Fallstudie soll einem besseren Verständnis der *mixed economy of welfare* im Bereich des Wohnungswesens dienen.

3. Private Initiativen zur Lösung des Wohnungsproblems der Unterschichten

Im Viktorianischen London resultierte das Wohnungsproblem aus der Unfähigkeit des privaten Wohnungsmarktes, eine genügend große Zahl Wohnungen in einer entsprechenden Qualität für die Unterschichten bereitzustellen. Die Lebens- und Wohnbedingungen derjenigen, die in den Londoner Elendsvierteln lebten, wurden als sozial verwerfliche Verhaltensweisen erzeugend angesehen, die von den Zeitgenossen als dem öffentlichen Interesse entgegenwirkend betrachtet wurden. Dies galt als besonders akut im Viktorianischen London.¹⁴ Das Wohnungsproblem wurde als eines der hervorstechendsten Probleme dieser Zeit begriffen, die den physischen, moralischen, sozialen und ökonomischen Zustand der Gesellschaft bedrohte.¹⁵

Der Staat reagierte auf dieses Problem mit der Einführung verschiedener Gesetze, mit denen zurückhaltende Hauseigentümer gezwungen werden sollten, die Wohnbedingungen in ihren Mietshäusern zu verbessern.¹⁶ Der Wirksamkeit von staatlichen Versuchen auf nationaler und lokaler Ebene, die Wohnverhältnisse in den Elendsvierteln zu verbessern, waren durch den Egoismus von Kommunalpolitikern und durch die unzureichenden administrativen Möglichkeiten enge Grenzen gesetzt. Letztlich trug selbst die Wohnungsgesetzgebung zu dem Wohnungsproblem bei. Das Gesetz, das dazu dienen sollte, die Wohnbedingungen zu verbessern, verhinderte, daß die Eigentümer der Wohnhäuser ihre Einstellung zu dem Wohnungspro-

14 Das Wohnungsproblem war nicht nur ein Londoner Problem, sondern war in jeder britischen Stadt anzutreffen, und die schlimmsten Wohnbedingungen existierten wahrscheinlich in Glasgow und Liverpool. Die zeitgenössische Kritik konzentrierte sich aber auf die Hauptstadt und Untersuchungen wie zum Beispiel Mearns „Bitter Cry of Outcast London“ und bildete den Anstoß für die Berufung der Royal Commission on the Housing of the Working Classes in den Jahren 1884/85, die sich vor allem auf die Londoner Verhältnisse konzentrierte. A. S. Wohl (Hrsg.), *The Bitter Cry of Outcast London*, Leicester 1970.

15 S. Morris, *Market solutions for social problems: Working-class housing in Nineteenth-century London*, in: *Economic History Review*, 54 (2001).

16 Für eine Diskussion der wichtigen Wohnungsgesetze siehe: J. A. Yelling, *Slums and Slum Clearance in Victorian London*, London 1986.

blem änderten.¹⁷ Es war viel wahrscheinlicher, daß die Hausbesitzer mehr verdienen würden, wenn sie die Wohnbedingungen in ihrem Eigentum nicht verbesserten. Für den Fall, daß ein Mietshaus im Gegensatz zu den benachbarten Häusern nicht gesperrt wurde, würde der Eigentümer von dem nun niedrigeren Angebot auf dem Wohnungsmarkt profitieren und zu einer Überbelegung der vorhandenen Wohnungen führen. Wurde ein Mietshaus aufgrund der katastrophalen Wohnbedingungen gesperrt und durch den Staat aufgekauft, erhielt der Hauseigentümer eine Entschädigung, die nach dem Mieteinkommen berechnet wurde, was letztlich dazu führte, daß die Eigentümer von Häusern mit den schlechtesten Wohnbedingungen und einer akuten Überbelegung belohnt wurden. Dieses Gesetz stellte im Prinzip einen Anreiz für Hauseigentümer dar, die Wohnbedingungen so schlecht wie möglich zu gestalten.¹⁸ Insgesamt scheint es eher so gewesen zu sein, daß das System von Bußgeldern und Entschädigungszahlungen den Mietshauseigentümern und nicht der Gesellschaft zum Vorteil gereichte.

Um dieses Problem zu lösen, bedurfte es eines neuen Ansatzes zur Bewältigung des Wohnungsproblems, der nicht nur für diejenigen, die die Wohnungen für die Unterschichten finanzierten und erstellten und diejenigen, die diese Wohnungen bewohnten, sondern auch für die Gesellschaft als ganzes vorteilhaft sein würde. Seit den 1840er Jahren führten private Initiativen zur Farmierung einer Gruppe von neuen Institutionen, die nach einer praktischen Lösung suchten, die das öffentliche und private Interesse an der Verbesserung der Wohnbedingungen für die Unterschichten miteinander verbanden. Private Interessenten nutzten im wesentlichen drei verschiedene Organisationsformen zur Reform des Wohnungsmarktes: die *Stiftung (endowed trust)*, den Verein (*subscription charity*) und *Unternehmen mit begrenzter Haftung (limited liability company)*. Jene Organisationsformen unterschieden sich grundsätzlich in der Art und Weise, wie das Grundkapital aufgebracht wurde. Im Falle der *Stiftung* war es überhaupt nicht nötig, Kapital einzuwerben, weil diese als ein Resultat einer Stiftung oder eines Vermächnisses eines einzelnen Individuums entstanden. Zahl-

17 Die ausgezahlten Kompensationen stimmten nicht mit den ursprünglichen Erwartungen von Cross überein. Er hatte gefordert, daß die im Falle eines vorgeschriebenen Ankaufes des Hausbesitzes durch den Staat normalerweise an Hauseigentümer gezahlten 10 bis 20 Prozent Prämie nicht an die Besitzer von Slums gezahlt werden sollten. Das verursachte eine große Kontroverse und überließ es letztendlich dem Staat zu bestimmen, ob und welche Prämie gezahlt werden sollte. Damit wurde die Umsetzung des *Cross Act's* sehr erschwert. A. S. Wohl, *The Eternal Slum. Housing and Social Policy in Victorian London*, London 1977, S. 100-101.

18 J. Chamberlain, *Labourers' and Artisans' Dwellings*, in Wohl, *Bitter Cry* (Anm. 14), S. 145.

reiche Wohnstiftungen, wie zum Beispiel die von George Peabody, Edward Cecil Guinness, Samuel Lewis und William Sutton, wurden zwischen 1860 und 1910 errichtet.¹⁹ Vereine erwarben ihr Kapital durch die Spenden von einer größeren Zahl von Individuen – der am besten bekannte Londoner Verein in dem Sektor des Wohnungswesens war die *Society for Improving the Condition of the Laboring Classes* (SICLC).²⁰ Der dritte hier vorzustellende Organisationstyp sind die *Modellwohnungsunternehmen* (*model dwelling company* – MDC), die in der Form von Aktiengesellschaften mit begrenzter Haftung gegründet wurden und die ihr Kapital von verschiedenen Investoren erhielten, die als Gegenleistung eine Dividende erwarteten. Können wir all diese verschiedenen Organisationsformen als *philanthropisch* charakterisieren?

3.1. Ziele und Ergebnisse

Auch wenn es sich hier um sehr unterschiedliche Organisationsformen handelt, so entstanden doch all diese Unternehmen als eine Reaktion auf das Wohnungsproblem und verfolgten dasselbe Ziel, nämlich hygienische Standards für die Wohnungen von Arbeiterfamilien und erschwingliche Mietpreise durchzusetzen, was letztendlich zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Unterschichten und damit zu einer Stabilisierung der gesamten Gesellschaft führte. Im Jahre 1841 wurde die *Metropolitan Association for Improving the Dwellings of the Industrious Classes* (MAIDIC) als die erste Organisation, die sich mit der Lösung des Wohnungsproblems der Unterschichten befaßte, gegründet.²¹ In der Gründungsurkunde heißt es,

„daß sich mehrere Personen versammelten, um Mietshäuser zu kaufen und zu errichten, die an Mitglieder der Unterschichten vermietet werden sollten.“²²

Es war das Ziel dieser Gründer, einen Gegenentwurf zu den herkömmlichen Mietswohnungen des privaten Wohnungsmarktes bereitzustellen. Für die Gründer der MAIDIC war dies absolut notwendig, da sie eine direkte Verbindung zwischen den furchtbaren physischen und moralischen Defor-

19 Die daraus resultierende Stiftungen und ihre Gründungsdaten sind: *Peabody Dwellings Fund*, 1862; *Sutton Dwellings Trust*, 1900; *Samuel Lewis Trust*, 1909.

20 Andere Mitgliederorganisationen für wohltätige Zwecke (*subscription charities*) waren: *Lever Street Buildings*; *Onslow Model Dwellings*; *Parochial Association for Improving the Dwellings of the Industrious Classes*; *Wells & Campden Charity*.

21 J. N. Tarn, *Housing in Urban Areas 1840–1914* (unveröff. Diss. University of Cambridge 1962), S. 67.

22 *Metropolitan Association for Improving the Dwellings of the Industrious Classes*, Charter of Incorporation, London 1845.

mationen und den elenden Wohnungen der Unterschichten sahen.²³ Als im Jahre 1854 Dr. Southwood Smith, ein führender Sozialreformer, die Lebens- und Wohnbedingungen der Mieter in den Wohnungen der MAIDIC untersuchte, stellte er fest, daß die Sterblichkeitsrate unter den Bewohnern der MAIDIC-Mietshäuser weit niedriger war als in den ärmeren Stadtteilen von London und selbst unter dem Londoner Durchschnitt lag. Smith behauptete, daß sich gleichzeitig das moralische Verhalten der Bewohner zum besseren geändert hätte.²⁴ Die ehemals der Trunksucht verfallenen Arbeiter schworen dem Alkohol ab, die Unruhestifter nahmen eine neue ruhigere Verhaltensweise an, seitdem sie in diesen hygienischen und idyllischen Wohnungen lebten.²⁵

Die *Society for Improving the Condition of the Labouring Classes* (SICLC) wurde im Jahre 1844 mit dem Ziel gegründet, die physischen und moralischen Bedingungen der Unterschichten zu verbessern. Die SICLC beanspruchte,

„daß sie eine Kur gegen alle physischen und moralischen Krankheiten habe. Das einfache und einzige Ziel dieser Gesellschaft war es, den Armen dergestalt zu helfen, daß man ihnen beibrachte, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, Selbstachtung zu gewinnen und sich selbst physisch und moralisch zu verbessern, um so die Unmoral, Kriminalität und Trunksucht auszurotten und Tugendhaftigkeit zu befördern.“²⁶

Wenn das Verhalten der Unterschichten wirklich auf dem von der SICLC, MAIDIC und den anderen sozialen Wohnungsunternehmen ausgelegten Wege reformiert werden könnte, dann würden deren Aktivitäten nicht nur den Armen, sondern auch der gesamten Gesellschaft zum Vorteil gereichen. Ein moralisches, gesetzestreu, gemäßigt und tugendhaftes Verhalten, wie es von den genannten Unternehmen propagiert und erwartet wurde, bedeutete die Akzeptanz einer Anpassung an die Normen sozialen Verhaltens dieser Zeit. Diese Tugenden wurden als notwendige Vorbedingungen für die vollständige soziale und ökonomische Integration der Unterschichten in die Gesellschaft verstanden. Die intendierten Erfolge dieser

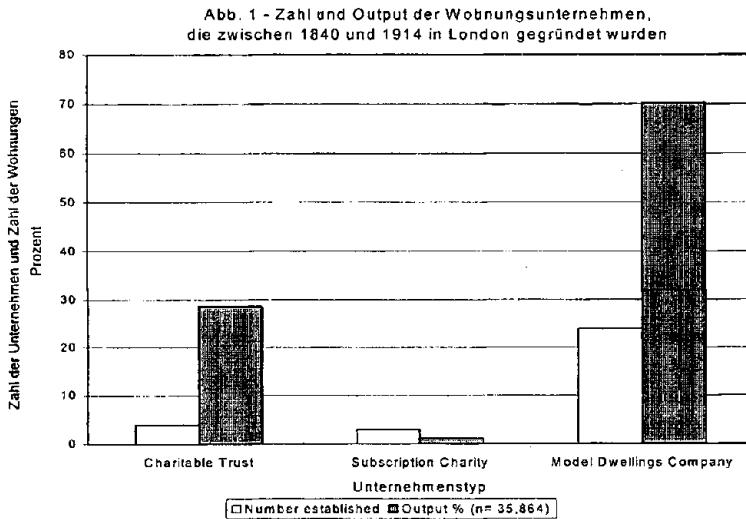
23 Metropolitan Association for Improving the Dwellings of the Industrious Classes, First Report of the Directors, London 1846.

24 S. Smith, Results of the Sanitary Improvement, Illustrated by the Operation of the Metropolitan Societies for Improving the Dwellings of the Industrious Classes, the Working of the Common Lodging-Houses Act, Etc. reprinted in: Metropolitan Association for Improving the Dwellings of the Industrious Classes, Healthy Homes, London 1854, S. 4, 9-12.

25 Ebenda, S. 16.

26 Society for Improving the Condition of the Labouring Classes, Eighteenth Annual Report for the Society for Improving the Condition of the Labouring Classes, London 1862, S. 4-5.

Organisationen waren dazu gedacht, nicht nur denjenigen zu nutzen, die entweder diese Wohnungen finanzierten oder bewohnten, sondern auch der gesamten Gesellschaft. In diesem Sinne agierten die hier vorgestellten Wohnungsunternehmen in dem Kontext eines größeren gesamtgesellschaftlichen Interesses. Es besteht kein Zweifel daran, daß diese unterschiedlichen Organisationstypen ähnliche Ziele verfolgten. Aber gab es dann vielleicht Unterschiede zwischen ihnen in ihren Ergebnissen?



Die hier abgebildete Statistik zeigt die Zahl der verschiedenen sozialen Wohnungsunternehmen, die zwischen 1840 und 1914 in London gegründet wurden, und die von ihnen erstellten Wohnungen.²⁷ Sie belegt, daß jene Wohnungsunternehmen hinsichtlich ihrer Anzahl und der von ihnen erstellten Wohnungen einen ungemein großen Einfluß auf den Wohnungsmarkt erlangten. Die *Modellwohnungsunternehmen* (*model dwellings companies*) erstellten Wohnungen, die in ihrer Qualität, der Miethöhe und der Mieter sich kaum von denen der traditionellen *Vereine* (*subscription charities*) und *Stiftungen* (*endowed trusts*) unterschieden.²⁸ Trotz dieser Ergebnisse der *Modellwohnungsunternehmen* (*model dwelling companies*) würden einige

²⁷ Für die Informationen, die dieser Übersicht zugrunde liegen, siehe Tabelle 3.1 und Apendix in: S. Morris, *Private profit and public interest: Model dwelling companies and the housing of the working classes in London, 1840-1914* (unveröffentlichte Dissertation University of Oxford 1998).

²⁸ S. Morris, *Market solutions for social problems* (Anm. 15).

dieser Organisationen, wenn man die *philanthropy*-Definition des 20. Jahrhunderts zugrunde legt, nicht als *philanthropische* Organisationen bezeichnet werden.²⁹

3.2. Aktionen und Inputs

Die Tätigkeit von *Modellwohnungsunternehmen* (*modell dwellings companies*) würde entsprechend den Annahmen von Jordan and Owen nicht in das Feld der *philanthropy* fallen, da die Personen, die diese Unternehmen finanzierten, einen begrenzten Gewinn auf ihre Investition erwarteten und die bereitgestellten Finanzen, anders als in den *Vereinen* (*subscription charities*) und *Stiftungen* (*endowed trusts*), keine gespendeten oder geschenkten Gelder waren. Wie meine Statistik zeigt, würde die Ausschließung der *Modellwohnungsunternehmen* Umfang und Ausmaß des *voluntary sectors* enorm reduzieren. Weder die *Vereine* (*subscription charities*) wie die SICLC noch die *Stiftungen* (*endowed trusts*) wie die Peabody-Stiftung werfen Probleme für eine Definition von *philanthropy* auf, in der die notwendigen Finanzen Resultate einer Stiftung oder Schenkung waren. Wenn wir *philanthropy* einfach als das Schenken von Geld definieren, versperren wir uns den Weg, die unterschiedlichen Methoden, auf denen man Geld schenken konnte, zu erkennen, wie sie von den Zeitgenossen wahrgenommen wurden. Dies soll am Beispiel von George Peabodys philanthropischen Aktivitäten in London gezeigt werden.

Im Jahre 1862 stiftete der überaus wohlhabende amerikanische Banker George Peabody £ 150,000 für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Londoner Unterschichten und zur Beförderung ihres Wohlbefindens und Glücks.³⁰ Die auf der Basis dieser Stiftung errichtete Peabody-Stiftung ist aufgrund ihrer Größe und der Charakteristik des Stiftungsvorganges das wohl am besten bekannte Beispiel für die Wohnstiftungen des 19. Jahrhunderts. Peabody fügte der ursprünglichen Stiftung noch im ersten Jahre £ 100,000 hinzu, weitere £ 100,000 im Jahre 1868 und schließlich bedachte er in seinem Testament die Stiftung mit £ 150,000.³¹ Von den Zeitgenossen

29 Für eine Diskussion wie diese mit einer Definition des nonprofit Sektors und der voluntary action in den Sozialwissenschaften zusammenpaßt siehe: S. Morris, Defining the nonprofit sector. Some lessons from history, *Voluntas*, 11 (2000).

30 George Peabody, letter to his trustees, vollständig wiedergegeben in: J. S. Bryant, The Life of the Late George Peabody Merchant and Philanthropist with a Short Account of his Gift to the People of London, London 1914. S. 10-12. Die von Peabody errichtete Institution wurde entweder als Peabody Trust oder als Peabody Dwellings Fund bezeichnet. Der Begriff Peabody Trust ist der hier verwendete Begriff.

31 Bryant, Peabody (Anm. 30), S. 12-13. Royal Commission on the Housing of the Working Classes (RCHWC) PP 1884-85, XXX (c. 4402), qq. 11, 536.

wurde Peabodys Handeln als ein großes und unvergleichbares Opfer für das Wohl der Gemeinheit empfunden. Wie die *Saturday Review* vom 29. März 1862 voller Bewunderung für Peabodys Schritt bemerkte, war es äußerst selten, daß jemand eine solche *Stiftung* schon zu Lebzeiten errichtete.³² Nachdem Peabody seine erste *Stiftung* über £ 100,000 bekannt gab, kommentierte die *Times*,

„daß es viele unter uns [Londoner] gibt, die aus verschiedenen Motiven größere Summen und manchmal sogar Reichtümer für wohltätige Zwecke oder die Beförderung von Literatur und Kunst oder um nur irgendeinen Plan nach ihrem Tode in die Realität umzusetzen, gegeben haben. Aber diese Pläne, die nur nach dem Tode des Stifters realisiert werden, haben nichts mit dem gemein, was George Peabody bereit ist zu tun. Der Stifter, der in seinem Testament sein Vermögen für philanthropische Zwecke einsetzt, verliert nichts und verändert nicht seine ökonomische Position während seines Lebens. Er reguliert einfach nur die Verteilung seines Geldes, das er sowieso nicht mit ins Grab nehmen kann und von dem er demzufolge auch keinen Vorteil mehr zieht. Lediglich seine Erben sind von dieser Entscheidung betroffen, wenn der Verstorbene eine Institution den Erben vorzog.“³³

Mit diesem Kommentar führt die *Times* eine Hierarchie von privatem Engagement im Viktorianischen England ein, nach der eine *Stiftung* von Geld zu Lebzeiten bedeutender erschien als ein Vermächtnis. Diese Sichtweise wurde von einem königlichen Repräsentanten wiederholt, der während einer Zeremonie, in der er Peabody die Schlüssel der Stadt London überreichte, äußerte,

„daß Peabodys Geschenk gerade deswegen so ungemein wertvoll ist, weil es von ihm noch während seines Lebens und nicht erst nach seinem Tode an die Stadt London gegeben wurde, und Peabody dadurch eine große Summe Geld freiwillig abgab, die er für sich hätte genießen können.“³⁴

In dieser zeitgenössischen Sichtweise unterschieden sich die Peahody- und die Guinness-Wohnstiftung, die beide von ihren Stiftern zu deren Lebzeiten errichtet wurden, grundsätzlich von der Samuel Lewis- und der Sutton-Wohnstiftung, die erst nach dem Tode ihrer Stifter über ein Vermächtnis begründet wurden. Diese Unterscheidung fußt nicht nur auf den Merkmalen des Handelns der Stifter und der Natur des bereitgestellten Geldes, sondern auch darauf, ob die Motive als Eigeninteresse oder als Interesse für das Gemeinwohl betrachtet wurden.

32 *Saturday Review* vom 29. März 1862.

33 *Times* vom 26 März 1862.

34 James Duncan Philips Library (JDPL), Peabody Essex Museum, East India Square, Salem MA, MSS 181: b212, The Peabody Donation, S. 16.

3.3. Motive

Prochaska und andere Autoren haben *philanthropy* als „kindness“ gegenüber anderen definiert, davon ausgehend, daß *philanthropy* eine Handlung ist, die immer das Allgemeinwohl im Auge hat und nicht eine Handlung ist, die eine persönliche Belohnung sucht. Das generelle Problem ist, daß Motive immer schwer zu identifizieren sind, und selbst wenn man sie identifiziert, erkennt man, daß sie oftmals gemischt sind. Die Stiftung von Geld zu Lebzeiten macht es noch etwas schwieriger. Wie wir an dem Beispiel von George Peabody und seiner Stiftung sehen, charakterisierten die Zeitgenossen eine solche noch zu Lebzeiten errichtete Stiftung als wertvoller als eine erst nach dem Tode errichtete Stiftung. Dennoch repräsentierte diese Stiftung einen potentiellen Widerspruch, da es Peabodys Großzügigkeit in Frage stellte. Im Gegenteil zu den toten Stiftern, konnte Peabody die von allen gepriesene Herrlichkeit seiner Taten genießen und er verweigerte sich nicht einem solchen öffentlichen Leben. Zuerst lehnte Peabody den Vorschlag von Lord Shaftesbury ab, £ 75,000 in ein schon existierendes soziales Wohnungsunternehmen, die *Society for Improving the Condition of the Labouring Classes* (Shaftesbury war der Direktor dieses Unternehmens), zu investieren.³⁵ Statt dessen entschied sich Peabody, eine eigene *Stiftung* zu errichten, die seinen Namen tragen würde und es ihm damit ermöglichte, seinen Ruf als Wohltäter zu begründen. Dies wäre ihm nicht in diesem Ausmaße gelungen, wenn er sein Geld nur in die von Shaftesbury vorgeschlagene Institution oder eine andere beliebige Institution eingebracht hätte. Weiterhin sorgte Peabody dafür, daß die Gründung seiner Stiftung weithin bekannt wurde. Er schickte einen Brief mit der Nachricht über die Begründung seiner Stiftung an die *Times*, der kopiert und kommentiert in unzähligen Zeitungen nicht nur in Großbritannien, sondern auch in seinem amerikanischen Heimatland publiziert wurde.³⁶ Um die persönlichen Interessen von George Peabody zu illustrieren, bemerkte Robert Winthrop in seiner Totenrede auf Peabodys Beerdigung,

„daß unser dahingeschiedene Freund nicht ohne eigene Ambitionen war. Er mochte es nicht nur, große Dinge zu tun, sondern diese auch auf eine großartige Art und Weise. Von Zeit zu Zeit mochte er gern, das was er erreicht hat zur Schau zustellen – manche würden es sogar Prahlerei nennen. Wir können ihm si-

35 C. P. McIlvaine, letter to Peabody datiert Southampton den 9. Februar, JDPL, MSS 181 B 196 F 5.

36 *Times*, 26. März 1862. Die Zeitschriften, die diese Geschichte wiedergaben waren: *Daily News*, *Star and Dial*, *Daily Telegraph*, *Morning Post*, *Morning Herald*, *Standard Sun*, *Morning Advertiser*, *Examiner*, *Saturday Review*, *London Review*, *Illustrated London News*, *City Press*, *Liverpool Mail*, *Manchester Examiner and Gazette* und *Leeds Mercury*.

cher nicht eine Neigung zur Wohltätigkeit zuschreiben, die sich vor der Öffentlichkeit versteckt, die kaum wahrgenommen werden kann und die den Ratschlägen Jesus folgte, der da sagte, daß man seine Almosen im verborgenen geben solle.³⁷

Wie hier deutlich wird, wollte Peabody nicht nur den Armen helfen, sondern auch öffentliche Anerkennung für sich selbst erlangen, was deutlich macht, daß seine Motive gemischt waren.³⁸

Aber es gibt noch ein weiteres Problem in den verschiedenen Konzepten zur Lösung des Wohnungsproblems im Viktorianischen London, das mit der Frage der Motivation verbunden ist. Zeitgenossen betrachteten das Investieren von Geld in *Modellwohnungsunternehmen* als ein *philanthropisches* Engagement, obwohl diejenigen, die ihr Geld dort anlegten, eine Dividende erhielten. In diesem Falle wurde von den *Philanthropen* gar nicht erwartet, daß sie nur aus einem Interesse am Gemeinwohl agierten, sondern im Verständnis dieser Unternehmen galt derjenige

„als ein großer Philanthrop der den Armen half, ein besseres Zuhause für denselben Preis zu finden, den dieser für eine heruntergekommene Behausung in einem Elendsviertel bezahlen würde und gleichzeitig für sich eine Dividende erwirtschaftete. In diesem Verständnis galt es als besser dem Armen eine gute Wohnung zu einem akzeptablen Preis zu geben, als ihm lediglich in einem Armenhaus unterzubringen und dafür keine Miete zu verlangen.“³⁹

In der Idee, daß ein Hausbesitzer viel *philanthropischer* ist, wenn er seine Wohnungen so vermietet, daß er einen fairen Profit erhält, der Gute Samariter, der Armen kostenlose Unterkunft anbietet, scheint sich ein Paradox aufzutun. Trotzdem war genau dies, die Vereinigung von Profit und *philanthropy*, die zentrale Doktrin der *Modellwohnungsunternehmen*. Auf einer öffentlichen Versammlung der MAIDIC im Jahre 1854 wies einer ihrer Vorstandsmitglieder darauf hin,

„daß der Unterschied zwischen seinem Unternehmen und anderen Formen privaten Engagements gerade darin bestand, daß es hier nicht eine Trennung gibt in zwei Seiten, bei der die eine Seite nur alles gibt, während die andere Seite nur empfängt. Dennoch ist es eine philanthropische Einrichtung und die Vorteile, die

37 R. C. Winthrop, *Eulogy Pronounced at the Funeral of George Peabody*, at Peabody Massachusetts, Boston 1870, S. 8.

38 Für eine Diskussion über Peabody und seine Motive, Geld zu stiften, und über die Motive für philanthropisches Handeln im generellen siehe: S. Morris, *Private profit and public interest* (Anm. 27), Kapitel 5.

39 National Dwellings Society, *Homes of the London Working Classes. Philanthropy and Five Per Cent*, London 1877, S. 12.

das Unternehmen für beide Seiten brachte wurden nur durch seine Kraft und Ressourcen begrenzt.“⁴⁰

Lord Stanley beschrieb dieses System als „ein faires Geschäft zwischen Männern, weil es auf keiner der beiden Seiten Einschränkungen der Selbstständigkeit gab. Die Investoren erhielten eine akzeptable Dividende und die Arbeiter Wohnungen besserer Qualität.“⁴¹ *Philanthropen* sahen einigen Anreiz darin, die Aktien der Gesellschaft zu kaufen und wurden durch die Ausschüttung einer Dividende belohnt. Diese Institution war *philanthropisch*, da ihr Hauptziel nicht in der Maximierung des Profits, sondern in der Entwicklung eines neuen Systems bestand, das die Wohnungsfrage lösen sollte. Diese Institution kann nicht als *wohlütig* charakterisiert werden, weil sie Mietzahlungen von den Arbeiter erwartete. Die Zeitgenossen unterschieden zwischen *Wohlätigkeit* (*charity*) und *philanthropy*. *Wohlätigkeit* meinte lediglich das Spenden von Geld und wurde als eine einseitige Handlung gesehen, die dem Empfänger dieser *Wohlätigkeit* schadete, während *philanthropy* als eine Strategie angesehen wurde, die zum gegenseitigen Vorteil beider beteiligter Parteien beitrug.⁴² Die Motivation allein ist daher nur ein ungenügendes Kriterium für die Entscheidung, ob eine Handlung *philanthropisch* war oder nicht.

Wie wir gesehen haben, schränkt die Übernahme einer Definition von *privatem Engagement*, die sich nur auf diejenigen Organisationen bezieht, die auf Geldgeschenken ihrer Mitglieder basieren, den Umfang und das Ausmaß von *privatem Engagement* als Bestandteil der *mixed economy of welfare* in der Bereitstellung von Wohnraum für die Unterschichten im London des 19. Jahrhunderts deutlich ein. Wenn wir den *voluntary housing sector* nur nach den Motivationen derjenigen definieren, die sich hier engagierten, dann erhalten wir eine ähnlich restriktive Definition, die verschiedene Phänomene ausschließt.

Man kann die zeitgenössische Bedeutung von *Wohlätigkeit* (*charity*) und *philanthropy* im Wohnungssektor nicht verstehen, wenn man nur nach Beispielen von „kindness“ seitens der *Philanthropen* oder nach dem Geben von Geld für *wohlütige* Zwecke sucht. Wir müssen sowohl die Ziele und

40 MAIDIC, Healthy (Anm. 24), S. 3. Sehr ähnliche Ansichten wurden über die Artisans' and Labourers' General Dwellings Company in den 1870er Jahren geäußert. Vgl. W. Martin, Unhealthy Houses, „The Terror of Europe and the Disgrace of Britain.“ The Remedy. A Letter Addressed by Permission to the Right Honourable the Earl of Derby, 1871, S. 16.

41 Times vom 20. Februar 1854 – Report of a Public Meeting held at the London Tavern, on Saturday, the 18th February, 1854, wiedergegeben in: MAIDIC, Healthy (Anm. 24), S. 6.

42 Diese Ansicht hat sehr viel gemein mit den Thesen von C. S. Loch und der *Charity Organisation Society*.

Resultate der *Modellwohnungsunternehmen* als auch die zeitgenössischen Vorstellungen darüber in Betracht ziehen, wie das Wirken der *Modellwohnungsunternehmen* sich zum öffentlichen Interesse verhielt. Durch diesen Ansatz können wir die *Modellwohnungs-unternehmen* sowohl vom Staat als auch vom Markt unterscheiden und sie dort verorten, wo sie auch von den Zeitgenossen verortet worden wären – nämlich als Teil des *voluntary housing sectors*. Letztendlich kann *philanthropy* von Markt und Staat nur durch die Handlungen, den input und den output dieser Handlungen verstanden werden.

4. Privates Engagement und Staat

Es sollte klar geworden sein, daß eine einfache Definition *privaten Engagements*, die auf den Motivationen der Akteure oder verschiedener Formen des input basiert ist, den Umfang und das Ausmaß *privaten Engagements*, wie es von Zeitgenossen wahrgenommen wurde, nicht adäquat erfaßt. Was wir bisher nicht behandelt haben, sind die zeitgenössischen Gedanken über die Abgrenzung und die Beziehungen zwischen dem *voluntary sector* und dem Staat und wie diese Gedanken zu einem Verständnis darüber beigetragen haben, was *philanthropy* ist.

Der Staat beeinflusste die Rolle und Position *philanthropischer* Organisationen, indem er Gesetze einführte, die die Wohnhygiene verbessern sollten.⁴³ Der *Cross Act* aus dem Jahre 1875 war äußerst wichtig für die Beziehungen zwischen dem Staat und dem *voluntary sector*. Entsprechend diesem Gesetz war das *Metropolitan Board of Works* (MBW) ermächtigt, größere Teile der Londoner Elendsviertel zu enteignen, die Gebäude abzureißen und den Grund und Boden mit der Bedingung zu verkaufen, daß neue Mietshäuser für Arbeiterfamilien errichtet werden.⁴⁴ Die Verbindung der Bestimmung, daß neue Wohnhäuser zu errichten wären, und die Bestimmungen über die Entschädigung für die vormaligen Eigentümer führten dazu, daß der Grund und Boden zu einem niedrigeren Preis verkauft wurde als die MBW dafür bezahlt hatte, was eine indirekte Subvention des *voluntary sectors* durch den Staat bedeutete.

Die Aktivitäten der sozialen Wohnungsunternehmen unter den Bedingungen des *Artisans' and Labourers' Dwellings Acts* wurden genauestens von einem *Select Committee on Artisans' and Labourers' Dwellings Im-*

43 Für eine Diskussion der Gesetze und der Debatten um diese Gesetze siehe: J. A. Yelling, *Slums and Slum Clearance in Victorian London* 1986, S. 9-30.

44 Ebenda, S. 12-13.

provment (SCALDI), das im Jahre 1881 berufen wurde, untersucht.⁴⁵ Die Berichte dieses Komitees schlußfolgerten, daß die Peabody-Stiftung, die das einzige Wohnungsunternehmen war, das intensiven Gebrauch von den Provisionen der *Artisans' and Labourers Dwellings Acts* machte, als eine quasi öffentliche Einrichtung gelten könne.⁴⁶ Zumindest im Falle der Peabody-Stiftung erschienen die Grenzen zwischen Staat und Stiftung als sehr verschwommen, die Wohnstiftung Peabodys agierte im öffentlichen Interesse und wurde offiziell als ein Anhängsel des Staates angesehen.

Ein klares Beispiel für die Bedeutung des Staates für eine implizite Definition der Grenzen des *voluntary sectors* sind die vorteilhaften Darlehen („subsidised loans“), die die Regierung den verschiedenen sozialen Wohnungsunternehmen für die Errichtung von Arbeiterwohnungen seit der Einführung des *Labouring Classes Dwelling Houses Act* im Jahre 1866 gewährte.⁴⁷

Dieses Gesetz ermöglichte es den *Public Works Loan Commissioners*, staatliche Gelder für die Errichtung, Rekonstruktion und Renovierung von Wohnungen für die arbeitenden Klassen auszugeben. Diese Gelder konnten von jedem Unternehmen, das unter den Bedingungen des Gesetzes von 1866 oder für Handels- oder Produktionszwecke errichtet worden war, von lokalen Behörden und jeder Privatperson, die Land für einen Zeitraum von mindestens 50 Jahren gepachtet hatte, beantragt werden.⁴⁸ Hier wurde keine Unterscheidung zwischen den institutionellen Formen der Kredit suchenden Akteure gemacht, die für einen solchen Kredit qualifizierende Voraussetzung war das Objekt, für den der Kredit beantragt wurde, nicht jedoch die Frage, ob der Antragsteller von dem Kredit profitieren oder ob er öffentlich verantwortlich gemacht werden könnte.

Diese staatlichen Kredite für die Errichtung von Arbeiterwohnungen wurden von der Regierung zu einem Zinssatz von nicht weniger als vier Prozent mit der Möglichkeit der Rückzahlung über einen Zeitraum von 40 Jahren bereitgestellt. Während lokale Behörden keine Sicherheiten für die Kredite erbringen mußten, wurden die Kredite in allen anderen Fällen mit der Hälfte des Wertes des Grund und Bodens oder der Wohnungen abgesichert.⁴⁹ Diese Bedingungen wurden in späteren Jahren verändert, so daß für

45 Select Committee on Artisans' and Labourers' Dwellings (SCALDI) PP 1882, VII (c.235), Report, S. ii.

46 Report from the Select Committee on Artisans' and Labourers' Dwellings; with the Proceedings of the Committee, Minutes of Evidence, Appendix, and Index, PP 1882 VOL VII 235, Report, S. x.

47 29 & 30 Vict. C. 28.

48 First Annual Report of the Public Works Loan Board, 1876, S. 3, 6, PP 1876, XXI; 29 Vict. C. 28.

49 Ebenda, S. 6-7.

unterschiedliche Wohnungsunternehmen nicht nur verschieden hohe Zinssätze galten, sondern auch unterschiedlich lange Zeiträume für die Rückzahlung der Kredite. Im Jahre 1914 berichtete das *Public Works Loans Board* (PWLB), das im Jahre 1874 zur Verwaltung der staatlichen Kredite eingerichtet wurde, daß fast zweieinhalb Millionen Pfund für die Errichtung von Arbeiterwohnungen an insgesamt 78 Gesellschaften, Vereine und Privatpersonen in England und Wales ausgegeben wurden.⁵⁰ Weitere £64,218 wurden für denselben Zweck in Schottland bereitgestellt. Diese Statistik beinhaltete nicht diejenigen Organisationen und Privatpersonen, die ihre Kredite schon zurückgezahlt hatten und ist daher nach oben zu korrigieren.

Das *Public Works Loans Board* machte keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Organisationsformen der Antragsteller für öffentliche Kredite. Das PWLB vergab diese Kredite an Institutionen, die die im Gesetz vorgeschriebenen Ziele verfolgten. Dabei spielte es keine Rolle ob es normale Aktiengesellschaften, *nonprofit*-Organisationen, Privatpersonen oder Lokalregierungen waren. Dies änderte sich schlagartig nach der Jahrhundertwende. Gegen Ende des Ersten Weltkrieges, als die Regierung die Einführung eines Generalprogramms zur Einführung von Subventionen plante, galten nur noch die öffentlichen Versorgungsbetriebe („public utility societies“) als Organisationen, die Subventionen von dem *Housing (Financial Assistance) Committee* erhalten konnten. Dasselbe Komitee kam zu dem Schluß, das es Subventionen nicht an Arbeitgeber, Landbesitzer oder Unternehmen oder Körperschaften vergeben konnte, die mit dem Zweck der Errichtung von gesunden Arbeiterwohnungen errichtet wurden.⁵¹

Als die staatlichen Kredite für die Errichtung von Arbeiterwohnungen 1866 eingeführt wurden, stand das Objekt, für den der Kredit benötigt wurde – die von den *Modellwohnungsunternehmen* und anderen Wohnungsunternehmen explizit benannte Errichtung von hygienischen Arbeiterwohnungen –, im Mittelpunkt. Das öffentliche Interesse in dieser Angelegenheit erschöpfte sich in dem Interesse an den Ergebnissen, und die Ziele der Wohnungsunternehmen deckten sich mit den Zielen der Regierung.⁵² Die Wohnungspolitik der Zwischenkriegszeit unterschied sich von der Periode vor dem Ersten Weltkrieg grundlegend. Der politische Pragmatismus der Versorgung von Weltkriegskämpfern mit Wohnraum wurde schon ausführlich an anderer Stelle diskutiert.⁵³ Ich möchte hier nur die Aufmerk-

50 Thirty-Ninth Annual Report of the Public Works Loan Board, 1913-14, S. 93-95. Der genaue Betrag war £ 2 480 694 in England und Wales.

51 Housing (Financial Assistance) Committee. Interim Report on Public Utilities Societies, S. 15, PP 1918, X, Cd. 9223.

52 S. Morris, Market Solutions for social problems (Anm. 15).

an anderer Stelle diskutiert.⁵³ Ich möchte hier nur die Aufmerksamkeit auf die privilegierte Behandlung der öffentlichen Versorgungsbetriebe lenken, die aufgrund ihrer institutioneilen Form einen interessanten Wechsel in der Haltung des Staates gegenüber privaten Wohnungsunternehmen und dem öffentlichen Interesse demonstrieren.

Öffentliche Versorgungsbetriebe entstanden im späten 19. Jahrhundert. In K. J. Skilleter's Interpretation repräsentieren sie eine einzigartige Mischung von genossenschaftlichen und privatwirtschaftlichen Charakteristiken, die sie ideologisch annehmbar für zahlreiche Wohnungsreformer, Stadtplaner und sogar für die Genossenschaftsbewegung, die Arbeiterbewegung und die Britische Liberale Partei machten.⁵⁴ Diese Unternehmen unterschieden sich von den *Modellwohnungsunternehmen* dadurch, daß ihre Mitglieder berechtigt waren, ihre Häuser zu Marktpreisen zu vermieten. Weiterhin besaßen die Bewohner dieser Häuser auch Aktien an dem Unternehmen, auf die sie jährlich eine Dividende erhielten, die mit dem Wert des Hauses verrechnet wurde, so daß sie Eigentümer der Wohnhäuser (Genossenschafter) wurden.⁵⁵ Bis zum Ersten Weltkrieg waren die öffentlichen Versorgungsbetriebe finanziell nicht erfolgreich, sie hatten nur wenige Häuser erstellt und erreichten nur die mittleren und oberen Schichten der Arbeiterklasse.⁵⁶ Nach dem Ersten Weltkrieg wurden sowohl das Design der Wohnungen als auch die institutionelle Form der Unternehmen als politisch akzeptabler empfunden als die *Modellwohnungsunternehmen*.

Das *Housing Financial Assistance Committee* schätzte die öffentlichen Versorgungsbetriebe als wertvoll ein, nicht nur weil sie Wohnungen erstellte, die für die Bewohner ein materieller Gewinn bedeutete, sondern auch weil die Unternehmer einen Aktienanteil an den Unternehmen hatte, was die Beziehungen zwischen Unternehmer und Mieter nachdrücklich verbessert hat.⁵⁷ Das Beratungsgremium des Bauministeriums lobte die öffentlichen Versorgungsbetriebe, indem es deren Erweiterung und Ausbau als im Interesse des Gemeinwohls als förderungswert einschätzte. *Modellwohnungsunternehmen*, die als Aktiengesellschaften gegründet waren, zu denen die Mieter keinen Zugang hatten, konnten sich nicht mit den öffentlichen Versorgungsbetrieben messen.⁵⁸ Das Interesse von Kapital und Arbeiterbewegung an den öffentlichen Versorgungsbetrieben war zumindest theoretisch

53 M. Swenarton, *Homes Fit for Heroes: The Politics and Architecture of Early State Housing in Britain*, London 1981.

54 K. J. Skilleter, *The Role of Public Utility Societies in early British Town Planning and Housing Reform, 1901-36*, *Planning Perspectives* 8 (1993), S. 126.

55 Ebenda, S. 129, 132.

56 Skilleter, *Role* (Anm. 54), S. 143-5, 147.

57 *Interim Report on Public Utility Societies* (Anm. 51), S. 5.

58 Ebenda.

eng aneinander gebunden. Der Staat war nun nicht mehr nur an dem Ergebnis von Wohnungsunternehmen interessiert, sondern auch an deren Organisation, der Art und Weise ihres Wirkens und den positiven Resultaten.

Diese sich wandelnde Haltung gegenüber der öffentlich-privaten Bereitstellung von Arbeiterwohnungen hatte fortdauernde Wirkungen für den britischen Sozialwohnungssektor. Es verweist auf eine fundamentale Verschiebung der Grenzlinien in der *mixed economy of welfare* entsprechend den Vorstellungen der damaligen Regierung über diese Grenzlinien. Eine alternative Vorstellung davon, was der *voluntary sector* und das öffentliche Interesse darstellt, wurde etabliert, die die Rolle derjenigen Agenturen verminderte, die vorher als *philanthropische* Einrichtungen in der Versorgung der Unterschichten mit Wohnungen wirkten. Das gewählte System der staatlichen Intervention in den Wohnungsmarkt in Großbritannien während des 20. Jahrhunderts war, wenn man es im internationalen Vergleich sieht, atypisch, da in vielen europäischen Ländern private Hauseigentümer und *philanthropische* Organisationen die wichtigsten Versorger für Mietwohnungen blieben. Jene Hauseigentümer agierten innerhalb einer öffentlichen Gesetzgebung und eines Subventionierungssystems.⁵⁹

Nachdem öffentliche Wohnhauskomplexe in den 1970er und 1980er Jahren von zahlreichen Krisensymptomen geschüttelt wurden, dachte die Regierung darüber nach, den *voluntary sector* wieder stärker in die Bereitstellung von Sozialwohnungen in Großbritannien einzubeziehen.⁶⁰ Diese Periode bezeichnet den zweiten elementaren Wandel in der *mixed economy of housing* in Großbritannien, ausgelöst wiederum durch einen Wandel in der Wahrnehmung der Rolle und der Vorzüge privater Initiative. Die historische Untersuchung der Bereitstellung von Wohnungen für Londoner Arbeiterfamilien im 19. Jahrhundert zwingt uns, die sich wandelnden Konzepte der Rolle und der Position von privaten Initiativen innerhalb der *mixed economy of welfare* zu berücksichtigen. Es genügt nicht nur, die Charakteristika der Aktionen, des Inputs und des Outputs zu betrachten, sondern es ist auch notwendig, die sich ändernde zeitgenössische Wahrnehmung der Bedeutung der Organisationsform, die genutzt wurden, zu beachten.

5. Zusammenfassung

In diesem Aufsatz haben wir eine Vielfalt von unterschiedlichen Ansätzen auf dem Gebiet der Erstellung von Arbeiterwohnungen im Viktorianischen

59 Siehe: A. Power, *Hovels to High Rise: Social Housing in Europe Since 1850*, London 1993.

60 J. B. Cullingworth, *Essays on Housing Policy. The British Scene*, London 1979, S. 116-132.

London untersucht, die dazu dienen ein Feld zwischen Staat und Markt zu identifizieren. Wir haben gesehen, daß die zeitgenössischen Bedeutungen von *Wohltätigkeit* (*charity*) und *philanthropy* im Wohnungssektor nicht eingefangen werden können, wenn wir nur Beispiele für „kindness“ von *Philanthropen* suchen oder wenn wir nur die Handlung des Geldgebens betrachten. Bedeutende Unterschiede in der zeitgenössischen Wahrnehmung der Merkmale *privaten Engagements* wurden bei einer genaueren Untersuchung der Beziehungen zwischen Staat und *privatem Engagement* deutlich. In der gesamten zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Staat bereit, jede nur erdenkliche Organisation anzuerkennen und zu subventionieren, wenn diese nur Wohnungen für Arbeiterfamilien erstellte. Alle Unternehmen, die diese Zwecke verfolgten, erhielten gleiche Bedingungen. Nach dem Ersten Weltkrieg veränderte der Staat seine Haltung und war nun interessiert an einer bestimmten Unternehmensform. Folglich erhielten bestimmte Organisationstypen, insbesondere aber die öffentlichen Versorgungsbetriebe, Privilegien zugesprochen. Damit wurden die *Modellwohnungsunternehmen* benachteiligt, obwohl sie den größten Anteil an der Bewältigung des Wohnungsproblems der Unterschichten hatten. Dieser Wechsel im Verhalten des Staates repräsentiert einen bedeutenden Wandel in den Beziehungen zwischen Staat und anderen Versorgungseinrichtungen innerhalb der *mixed economy of welfare*. Während früher die Grenzlinien entsprechend den Leistungen gezogen wurden – in diesem Falle nach der Anzahl der erstellten Wohnungen –, versuchte der Staat nun, zwischen den Versorgern entsprechend den Handlungsformen zu unterscheiden, die diese Unternehmen annahmen, um die entsprechenden Serviceleistungen zu erbringen. Der Staat suchte die wichtigen Charakteristika der Organisationen, die zwischen Markt und Staat im Wohnungssektor operierten, neu zu definieren und unterstützte den von ihm bevorzugten Typs *privaten Engagements*.

Die vorliegende historische Untersuchung zeigt, daß wir bei der Untersuchung der Geschichte der *philanthropy* und ihres Platzes in der *mixed economy of welfare* die Ziele, Inputs, Outputs und die Organisationsform berücksichtigen müssen. Nicht alle dieser Charakteristika halten über mehrere Jahrzehnte hinweg die gleiche Bedeutung. Es ist an den Historikern, zu untersuchen, welche von diesen Charakteristika wichtig sind, um *philanthropy* zu verstehen und welche in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort am stärksten akzeptiert werden. Wenn wir unsere Positionen zu jedem der genannten Kriterien klar darlegen, erhalten wir ein Meßinstrument, mit dem wir *philanthropy* in unterschiedlichen Perioden und an unterschiedlichen Orten vergleichen können.

David C. Hammack

***Philanthropy* und öffentliche Einrichtungen in amerikanischen Großstädten 1800–2000**

1. Einleitung

In welchem Umfang vermochten es wohlhabende Amerikaner, über *philanthropy* ihre Interessen in der Gesellschaft zu verwirklichen? Und in wieweit unterschied sich der Erfolg der *Philanthropen* von Stadt zu Stadt und von Zeit zu Zeit? Bevor wir diese Fragen beantworten können, müssen wir uns einige generelle Merkmale amerikanischer *philanthropy* vor Augen führen. Erstens war die Geldsumme, die insgesamt für *philanthropy* ausgegeben wurde, niemals besonders groß. Zweitens gingen die großen Schenkungen immer an *nonprofit corporations*, die weniger von privaten Geschenken als vielmehr von selbsterwirtschafteten Einnahmen abhängig waren und gleichzeitig umfangreiche staatliche Unterstützung erhielten. Folglich mußten *Philanthropen* immer mit den Kunden der *nonprofit corporations* und dem Staat um ihren Einfluß auf das *nonprofit*-Unternehmen und die Gesellschaft konkurrieren. Im 20. Jahrhundert haben die bedeutendsten *nonprofit corporations* umfangreiche Stiftungsvermögen und Infrastrukturen aufgebaut, so daß die heutigen *Philanthropen* mit den Präferenzen der früheren *Philanthropen* und mit den Richtungsentscheidungen früherer Vorstände zu konkurrieren haben. Drittens waren *nonprofit corporations* immer ein Objekt politischer Kontrolle, die seit den 1960er Jahren sowohl ausgedehnt als auch limitiert wurde. Insgesamt okkupierte die Regierung in Washington seit den 1960er Jahren die politische Kontrolle über die *nonprofit corporations*. Viertens haben diejenigen, die den umfangreichsten Anteil am Wohlstand kontrollierten, niemals eine abgestimmte Politik verfolgt. Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts veränderte sich das Gesicht des typischen *Philanthropen*. Finanzielle Unterstützung für die *nonprofit-Organisationen* kommt heute von Personen der verschiedensten Religionen. Dennoch organisieren die evangelischen und andere konservative religiöse Gruppen ihre eigene, nur von ihnen dominierte *nonprofit*-Kultur.

2. Amerikanische städtische *philanthropy* in historischer Perspektive

Die hier angeführten Merkmale stehen im Gegensatz zu verschiedenen einflußreichen Darstellungen. Unter dem Eindruck der Großen Depression äußerte Ferdinand Lundberg eine bittere Ansicht über amerikanische *philanthropy* im Jahre 1937, die bis heute weithin anerkannt ist. Lundberg konzentrierte seine Analyse auf die *philanthropische* Finanzierung des höheren Bildungssystems, die, nach einer Untersuchung von Eduard C. Lindemann, allein 25 Prozent aller Finanzmittel, die in den 1920er Jahren in *philanthropy* investiert wurden, ausmachten.¹ Lundberg stellte fest, daß, „nachdem die Kirchen ihre Kontrolle über die Colleges und Universitäten nach dem Bürgerkrieg verloren hatten, die Wohlhabenden die Finanzierung dieser Institutionen übernahmen. Die überaus große Zahl von Bankern unter den *trustees* und *regents* der Bildungsinstitutionen war eine logische Folge, nachdem die amerikanischen Universitäten ihre finanzielle Autonomie erhalten hatten, weil die Stiftungen in Verbindung mit Schenkungen und kirchlichen Stiftungen (die von denselben Personen verwaltet wurden) den *trustees* eine umfassende Kontrolle über Industrie, Wahlen und über die künftige Forschung und Ausbildung gab. Die universitären Stiftungen sind ein Instrument sowohl einer industriellen als auch einer sozialen Kontrolle, und da sie wie alle anderen Stiftungen auch von der Steuer ausgenommen sind, ermöglichen sie eine zunehmende Konzentration von Macht in den Händen der Reichen.“² Lundberg verwendete eine ähnliche Herangehensweise für seine Analyse der *philanthropischen* Unterstützung für das Gesundheitswesen, die Medizin, die Künste und die Religion.

Lundberg argumentierte, daß das hauptsächliche Ziel der *Stiftungen* darin bestand, den 60 reichsten Familien Amerikas eine kontinuierliche Kontrolle über die größten Unternehmen der USA zu garantieren. Er schlußfolgerte, basierend auf seiner Untersuchung der Berufskarrieren und Verbindungen zwischen den *trustees*, daß „die American Telephone and Telegraph Company über ihre Direktoren in einer scheinbar größeren Zahl von universitären Verwaltungsvorständen vertreten war als irgend ein anderes großes Unternehmen. J. P. Morgan's Unternehmen schien in so vielen Vorständen vertreten zu sein, wie kein anderes Bankhaus und die Rockefeller-Stiftungen kontrollierten so viele sogenannte *philanthropische* Unternehmen wie kein anderes Unternehmen. Das Kartell der Reichen, das den umfangreichsten Einfluß auf die höhere Bildung hatte, wurde durch

1 E. C. Lindemann, *Wealth and Culture*, New York 1936.

2 F. Lundberg, *America's 60 Families*, New York 1938, S. 381.

Morgan, Rockefeller, Du Pont und die Mellon Gruppen gebildet.³ Der populistische Kongreß-Abgeordnete Wright Patman aus Texas griff diese von Lundberg formulierte Kritik in den 1960er Jahren auf. *Stiftungen* waren in der Ansicht von Patman „Agenten der Konzentration“, und er fürchte, daß eine schnell anwachsende Konzentration ökonomischer Macht in den Stiftungen viel gefährlicher wäre als alles andere, was davor in der Konzentration von ökonomischer Macht geschehen ist.⁴

Was wollten diese Gruppen außer der Kontrolle über industrielle Korporationen noch auf dem Gebiet der höheren Bildung erlangen? Lundberg behauptete, daß es ihnen immer um die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses ihrer eigenen Klasse ging. Stipendien, die an exklusiven Ivy League Universitäten errichtet wurden, nützen immer nur den Studenten, die von den unteren Schichten der Reichen kamen.⁵ Die Reichen gaben ihr Geld viel öfter an Institutionen im Nordosten und verschafften dieser Region damit Vorteile über den Westen und den Süden. Beginnend im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, halfen Industrielle den begabtesten und intelligentesten Studenten, die aus den Unterschichten stammten, dabei eine technische Ausbildung zu erlangen, die wichtig war für ihre eigenen Industrien und für die Weiterentwicklung der Technologie insgesamt. Wohlhabende *Philanthropen* versuchten ebenso, Sozialwissenschaftler – Ökonomen, Soziologen, Historiker und Politikwissenschaftler -- die die Gesellschaft analysierten und kritisierten, zu unterdrücken und von finanzieller Förderung auszuschließen. Und sie entschieden, Naturwissenschaftler an Colleges und Universitäten zu unterstützen, deren Forschung den Interessen der *philanthropischen* Industriellen entgegenkam oder die die existierende Ordnung rechtfertigten.⁶

Resümierend können wir feststellen, daß Lundberg behauptete, daß Amerikas reiche *Philanthropen* ihr eigenes Prestige, ihre Macht und ihre egoistischen Interessen zu erweitern suchten. Da für ihn die Masse der Geschenke an Kirchen, Krankenhäusern und Wohlfahrtseinrichtungen nur eine mindere kulturelle Bedeutung hatte, betrachtete Lundberg Schenkungen an Religionsgemeinschaften als nicht zur *philanthropy* dazu gehörend.⁷

3 Ebenda, S. 384; Dies geht zurück auf die Aussage von John Simon vor dem Congress im Jahre 1965.

4 Tax-Exempt Foundations and Charitable Trusts: Their Impact on Our Economy. Chairman's Report to the Select Committee on Small Business, House of Representatives, 87th Congress 2nd Session (U.S. Printing Office 1962), S. 1.

5 Lundberg, *America's 60 Families* (Anm. 2), S. 338, 386. Für eine within anerkannte neuere Kritik der Stiftungen, die an Lundbergs Kritik anknüpfte, siehe: G. M. Gaul/N. A. Borowski, *Free Ride: The Tax-Exempt Economy*, Kansas City 1993.

6 Lundberg, *America's 60 Families* (Anm. 2), S. 386-407.

7 Ebenda, S. 332-333.

Kultur repräsentiert in dieser modernen Sichtweise verschiedene Modi, wie emotionale Erfahrungen oder Experimente im Lebensstil und der Lebensqualität organisiert werden können. Daher kann Kultur nicht etwas statisches sondern nur etwas dynamisches sein.⁸

Stiftungen für medizinische Einrichtungen (sie repräsentieren ein Drittel aller *Stiftungen* in den 1920er Jahren) waren in Lundbergs Interpretation unzuverlässig, zufällig, egozentrisch und nur dazu bestimmt, der persönlichen Gesundheit des *Philanthropen* und den Geschäftsinteressen des *Philanthropen* zu dienen.⁹ Soziale Wohlfahrt, mit Ausnahme einiger Studien der *Russell Sage Foundation*, einiger finanzieller Unterstützungen (*grant*) des Rosenwald-Fonds für afro-amerikanische Institutionen und einiger Unterstützungen für liberale Wochenzeitschriften und liberale Organisationen war vollkommen statisch. Die Schenkung von Kunstwerken, die oftmals oder normalerweise Bestandteil einer Strategie zur Vermeidung von Steuerzahlungen war, führte dazu, daß die Werke vergangener Künstler bewahrt und nicht noch lebende Künstler gefördert wurden.¹⁰ Letztlich betonten Lundberg und Lindemann die soziale Macht, die von *Stiftungen* und *Philanthropen* ausgeübt wird. Lundberg stellte fest, daß diese, ohne Geld auszugeben, die Meinungen von Wissenschaftlern und Fachmännern, die finanzielle Unterstützung benötigten, um mit ihrer Arbeit fortfahren zu können, beeinflussen konnten. Diese Fachleute, die hoffen, daß sie der Geldregen einer *Stiftung* überraschen würde, veränderten bewußt oder unbewußt ihre Meinung in eine Richtung, die potentiellen Geldgebern zusagen könnte, die, ohne etwas zu tun, ihr Ziel erreichten, die möglichen Empfänger finanzieller Zuwendungen dazu zu bewegen, den status quo der Gesellschaft zu verteidigen oder ihre Meinung für sich zu behalten.¹¹

Das historische Verständnis von amerikanischer *philanthropy* hat sich seit Lundberg grundsätzlich verändert. Wenn Lundbergs Annahmen völlig korrekt gewesen wären und die reichen *Philanthropen* die amerikanische Wirtschaft, Politik und kulturelle Institutionen kontrolliert hätten, würde die Geschichte der letzten 75 Jahre sicherlich anders verlaufen sein. Lundbergs „60 Familien“ waren nicht so stark, daß sie die Große Depression verhindern konnten. Und während Lundberg gerade dabei war sein Buch zu schreiben, gelang es diesen 60 Familien nicht, die New Deal Gesetzgebung, die die finanziellen Märkte regulierte, oder das Gesetz über die Soziale Sicherheit oder den *Wagner Act* zu verhindern. Nach dem Zweiten Weltkrieg erlaubten sie es, daß Kriegsveteranen aus bescheidenen sozialen Verhält-

8 Ebenda, S. 322.

9 Ebenda, S. 338-344, 354.

10 Ebenda, S. 364-371.

11 Ebenda, S. 353.

nissen zur Universität gehen konnten und daß die Hill-Burton-Stiftung den Bau von Krankenhäusern in vielen Kleinstädten finanzierte. Sie konnten es nicht verhindern, daß sich in den USA verschiedene moderne Schulen der Malerei und der Bildhauerei, der Musik und des Tanzes und der Literatur oder auch des Rock and Roll entwickelten. Und wie E. Digby Baltzell schon in den 1960er Jahren hervorhob, versagten sie auch darin, den Aufstieg Joseph McCarthys zu verhindern, der gegen die Studenten und Absolventen der Ivy League-Universitäten vorging und im US-Senat beklagte, „daß der Grund warum, wir uns in einer Position der Ohnmacht befinden, darin besteht, daß wir von denjenigen betrogen wurden, die von unserer Nation zu gut behandelt wurden. Nicht diejenigen verraten die Nation, die von den weniger wohlhabenden Schichten oder von den Minoritäten kommen, sondern diejenigen, die alle die Annehmlichkeiten genießen können, die die reichste Nation der Welt zu bieten hat – das schönsten Zuhause, die beste Universitätsausbildung und die besten Berufe im Regierungssystem.“¹²

Im Gegensatz zu Lundberg betonte Lindemann die protestantische Herkunft der *Philanthropen* und Baltzell die religiösen Unterschiede und Diskriminierungen. Es ist bemerkenswert, daß Baltzell nur wenig über die religiösen Gründe der *philanthropy* und über die Rolle der *philanthropy* zur Förderung guter Beziehungen zwischen unterschiedlichen Religionsgemeinschaften sagte. Statt dessen betonte er den Ausschluß von Juden aus Klubs und anderen, von bürgerlichen Protestanten dominierten Institutionen. Katholiken wurden ebenso oft von der Teilhabe an diesen Institutionen ausgeschlossen. Obwohl sich nach dem Zweiten Weltkrieg eine religiöse Durchmischung der ehemals ausschließlich protestantischen städtischen Vororte durchsetzte, hatte das keinen Einfluß auf die Mitgliederstruktur der *Country Clubs*. So formten zum Beispiel 400 etablierte protestantische und einige wenige katholische Mitglieder den ältesten *Country Club* in Springfield (Massachusetts), während die Hälfte der Mitglieder eines zweiten *Country Clubs* in Springfield der irisch-katholischen Kirche angehörte und der zu letzt gegründete Club über 300 jüdische Mitglieder hatte.¹³ In Philadelphia, Boston, Pittsburgh und Chicago waren Juden von Führungspositionen in Unternehmen ausgeschlossen, und selbst wenn es einem jüdischen Manager gelang, in die Führungsetage des Unternehmens, für das er arbeitete, aufzusteigen, blieb ihm immer noch der Zugang zu den sozialen Klubs seiner Stadt versperrt. „Sie rufen nach mir, wenn ich die Kampagne

12 Zitiert in: E. D. Baltzell, *The Protestant Establishment: Aristocracy & Cast in America*, New York 1964, S. 284; nach: R. Rovere, Senator Joe McCarthy, New York 1960, S. 82.

13 Baltzell, *The Protestant Establishment* (Anm. 12), S. 357.

für den Wohltätigkeitsfonds leiten soll, aber ich bin ihnen nicht gut genug, um in ihrem Country Club aufgenommen zu werden“¹⁴, zitierte Baltzell einen hervorragenden jüdischen Wohltäter seiner Kommune.

Dennoch glaubte Baltzell, daß die vorurteilsbehaftete religiöse Diskriminierung an Bedeutung verlor. Anfang der 1960er Jahre veränderte sich die Zusammensetzung des Direktoriums der Harvard Universität dahingehend, daß von nun an Personen aus allen Teilen des Landes und auch einige Personen jüdischen Glaubens vertreten waren. Beobachter bemerkten, daß die wichtigsten Klubs in New York ihre Mitglieder mehr auf einer aristokratischen Basis ihrer Leistung als auf der Basis ihrer Abstammung (Familie und Religion) ausgewählt haben. Einzelne Mitglieder des Bürgertums, die sich ihrer sozialen Position sicher fühlten, konnten dem konformistischen Druck der Diskriminierung widerstehen und ihre Mitgliedschaften in sozialen Klubs, die Juden, Katholiken und Afro-Amerikaner prinzipiell ausschlossen, aufgeben. Diejenigen, die nach dem Zweiten Weltkrieg im *US State Department* mitarbeiten wollten, mußten ihre Mitgliedschaft in exklusiven – das heißt die Religion und die Hautfarbe diskriminierenden – Klubs aufgeben. Baltzell, der unter dem Eindruck der Nachwirkungen der McCarthy-Ära schrieb, argumentierte, daß ein „Establishment“ eine sehr wichtige Rolle in einer demokratischen Gesellschaft spiele. „Es gibt nur wenige historisch empirische Belege für die Theorie, daß entweder ein freies Volk oder eine freie Presse, obgleich beide eine notwendige Voraussetzung sind, auf Dauer eine ausreichende Garantie gegen den Aufstieg einer diktatorischen Macht darstellen. Obwohl die ökonomische Sicherheit von der Mehrheit der Bevölkerung geschätzt und verstanden wird, gibt es gute Gründe zu glauben, daß die Bürgerrechte und das Recht auf freie Meinungsäußerung nur von wenigen Mitgliedern der Gesellschaft höher geschätzt werden. McCarthy wurde viel mehr in der Universität als in der Fabrik gefürchtet. Der Demos ist per Definition immer stärker von einem Demagogen angezogen als die Intellektuellen. Und solange die freie Presse auf einer Theorie basiert, die die Berichterstattung der reinen Fakten verlangt, ob sie wahr oder falsch sind, ist diese freie Presse zu nichts anderem in der Lage, als den Demagogen mit einer Öffentlichkeit zu versorgen... Ein geeintes Establishment, das die Führer von mindestens zwei Parteien wählt, könnte der letzte Beschützer der Freiheit sein. Diese Parteien konkurrieren um die Zustimmung der Mehrheit der Bevölkerung. Obwohl sie unterschiedliche Standpunkte und Urteilsstandards vertreten, glauben sie an die absolute Notwendigkeit, gerechte Mittel

14 Ebenda, S. 356.

und Methoden in der Auseinandersetzung mit ihren Opponenten zu verwenden.“¹⁵

Als Baltzell seine Ansichten veröffentlichte, war Kritik an den Stiftungen, aber nicht an den wohlhabenden *Philanthropen*, eher von den politisch Rechten als von den Linken zu hören. Niemand hat bisher Baltzells Argument über die Tugend eines Establishments als Verteidiger der Bürgerrechte weiterverfolgt, obschon John Simon eine ähnliche Ansicht in seinem Gutachten über *Stiftungen* vor dem Congress im Jahre 1965 vertreten hat. Er warf die Frage auf, ob Stiftungen „die Kapazität“ haben, „andere Institutionen zu zwingen – insbesondere Universitäten – sich einer Orthodoxie unterzuordnen, was von dem *Reece Komitee* als eine Stiftungsverzahnung (*interlock*) bezeichnet wurde, oder tun sie dies bereits?“ Simon beantwortete diese Frage wie folgt: „Es trifft wahrscheinlich zu, daß das generelle Desinteresse der meisten Stiftungen an solchen Themen wie zum Beispiel Vorschulerziehung, Bürgerrechte und zahlreichen Aspekten der Urbanisierung den Fortschritt auf diesen Gebieten behindert hat. Aber ... ihre Vernachlässigung dieser Probleme reflektiert einen Mangel an Vorstellungskraft und Mitgefühl der gesamten Nation und nicht nur der Vorstandsmitglieder der betreffenden Stiftungen. Es ist weiterhin wahr, daß die Mehrzahl der Stiftungen bestimmte Hauptvoraussetzungen akzeptieren und dementsprechend handeln, wenn sie mit der höheren Bildung befaßt sind. Wahrscheinlich favorisieren die meisten von ihnen die internationale Kooperation und empirische Studien, aber schrecken vor kontemplativer Metaphysik zurück. Aber dieselben Voraussetzungen würden wahrscheinlich von viel kleineren Stiftungen in demselben Gebiet geteilt werden. Diese Vorurteile sind allzu stark unter hoch gebildeten Männern akzeptiert, und nicht nur von den wenigen Personen, die entscheidende Positionen in den Stiftungsverwaltungen inne haben. Dem ist hinzuzufügen, daß, ebenso wie der freie Zugang zum Markt die Vorbedingung für den Wettbewerb ist, es besser sein würde, wenn neue Stiftungen aller Größenordnungen eingerichtet würden. Wir brauchen neue Stiftungen, die originell genug und weitgehend frei von einer Hierarchie und Vorbildern sind, um die Vorannahmen und Vorurteile der etablierten nationalen und lokalen Stiftungen herauszufordern.“¹⁶

Ähnlich wie Simon haben viele Historiker und Wissenschaftler – ebenso wie viele Kritiker der sozialen Reform – die Bestrebungen wohlhabender

15 Ebenda, S. 292-293. Baltzell überschätzte die Unabhängigkeit von Establishment Institutionen wenn nicht auch von einigen Individuen. Siehe zum Beispiel: S. Diamond, *Compromised Campus: The Collaboration of Universities with the Intelligence Community, 1945-1955*, New York 1992.

16 J. Simon, *Testimony before the United States Senate*, 1965.

Philanthropen, die öffentliche und die Staatspolitik zu beeinflussen, betont.¹⁷ Simon, im Gegensatz zu Patman, fügte dem hinzu, daß *Stiftungen* sich in keiner Weise von anderen Aktiengesellschaften unterschieden, da beide die Konzentration von Eigentum und Macht erweitern. Stiftungen sind nicht weniger als Aktiengesellschaften an einem Gewinn von ihren Investitionen interessiert, so daß sie eine Umleitung des Gewinnes für andere Ziele nicht begrüßen, und daher führen Unternehmen, die *Stiftungen* gehören, nicht zu einer Erhöhung der Konzentration ökonomischer Macht.¹⁸

In den frühen 1980er Jahren publizierte der Historiker Frederic C. Jaher seine umfassende Studie „The Urban Establishment: Upper Strata in Boston, New York, Charleston, Chicago, and Los Angeles“. Darin gibt er uns eine dritte historische Perspektive. Jaher argumentierte, daß, „wenn eine einzelne herrschende Elite oder Klasse existiert, ist sie territorial nicht fixiert und kulturell anpassungsfähig. Ihre Mitglieder bleiben nicht dieselben. Wenn wir von einigen Nachfahren der wenigen alten Familien absehen, dann stammt die große Mehrzahl der Politiker und Unternehmer nach dem Zweiten Weltkrieg nicht aus der alten städtischen Aristokratie oder den Lenkern der Industrie im 19. Jahrhundert, die die städtische Aristokratie ersetzen. Ob die gegenwärtige Machtstruktur nun die Form einer Pyramide annimmt oder polyzentrisch ist, sie kann weder geographisch noch kulturell oder erblich festgemacht werden. Diejenigen, die behaupten, daß eine nationale Machtelite existiert, sagen nicht, daß deren Existenz von ihrer Auswahl aus einer eng begrenzten Zahl von Familien oder Gegenden abhängt. Wenn eine solche Gruppe existiert, dann hat sie eine sich verändernde geographische Basis, eine hohe Fluktuation und eine große Anpassungsfähigkeit gegenüber sozialem und ökonomischem Wandel... Solche Bedingungen machen diese Gruppe entweder so amorph, daß sie nicht systematisch und allumfassend sich selbst mobilisieren und so die Machtpositionen monopolisieren kann, oder aber so gewitzt und umfassend ist, daß ihre Allmacht nicht herausgefordert werden kann.“¹⁹

Die meisten Wissenschaftler in den 1990er Jahren nahmen die vorliegenden Untersuchungen zusammen, um zu zeigen, daß sich Lundberg, Baltzell und Jaher ausschließlich auf die weiße Mehrheit konzentriert und

17 Die einflußreichste Darstellung hierzu ist: B. D. Karl/S. N. Katz, *The American Private Philanthropic Foundation and the Public Sphere, 1890–1930*, in: *Minerva* 19 (1981), S. 236–270. Eine der neueren Darstellungen ist: A. O'Connor, *Poverty Knowledge: Social Science, Social Policy, and the Poor in Twentieth-Century U.S. History*, Princeton 2001.

18 Simon, *Testimony* (Anm. 16).

19 F. C. Jaher, *The Urban Establishment: Upper Strata in Boston, New York, Charleston, Chicago, and Los Angeles*, Urbana 1982, S. 730.

dabei Frauen und ethnische Minoritäten vernachlässigt haben. Auch wenn diese Kritik berechtigt ist, sollten wir feststellen, daß alle drei engagierte Gegner der Rassendiskriminierung waren und daß sie, ähnlich wie Feministen, die den Einfluß von Klassen generell anerkennen,²⁰ davon ausgehen, daß reiche und privilegierte Frauen, die Privilegien ihrer Männer, Väter und Brüder teilten und zu verteidigen suchten. Die Forsetzung der 1990er Jahre hat gezeigt, daß Eigentum besitzende weiße protestantische Männer bedeutende rechtliche und kulturelle Privilegien genossen, was von früheren Wissenschaftlern entweder als gegeben hingenommen oder ignoriert wurde.

3. Es wurde niemals viel Geld für *philanthropy* ausgegeben

Sein eigenes Argument über die Macht der *philanthropy* in Frage stellend, gestand Ferdinand Lundberg ein, daß reiche Amerikaner nicht sehr große Summen Geldes für *philanthropische* Zwecke ausgaben. Er bezog sich dabei auf zwei zeitgenössische Studien, die unabhängig von einander zu dem Schluß kamen, daß zwischen 1909 und 1932 Amerikaner weniger als zwei Prozent ihres Einkommens für wohltätige Einrichtungen aller Art ausgaben. Eine kleine Gruppe sehr reicher Personen (insbesondere Andrew Carnegie, Mrs. Russell Sage, Julius Rosenwald und John D. Rockefeller) hatte allerdings sehr hohe Summen Geldes gespendet. Aber „94 Prozent aller Testamente“ aus dem reichen New Yorker Bürgertum „gaben 94 Prozent des Reichtums an Verwandte und Freunde weiter.“²¹ Die jüngste Übersicht, die von Colin B. Burke für die bald erscheinende *Millennial Edition* der *Historical Statistics of the United States* erstellt wurde, kam zu einem ähnlichen Ergebnis: Schenkungen an religiöse und *nonprofit*-Organisationen machten im 20. Jahrhundert weniger als ein bis zwei Prozent des Nationaleinkommens aus.²² Jaher stellte fest, daß die Testamente solcher Männer wie Astor, Vanderbilt und Sage im 19. Jahrhundert weniger als ein Prozent ihres Vermögens für öffentliche Zwecke stifteten und daß selbst das Testament von J. P. Morgan weniger als zwei Prozent für dieselben Zwecke zur Verfügung stellte.²³

Selbst Rockefellers umfangreiche Stiftungen entsprachen nur einem Bruchteil dessen, was die Regierung für die Wohlfahrt ihrer Bürger ausgab.

20 Siehe insbesondere: L. Ginzberg, *Women and the Work of Benevolence*, New Haven 1990.

21 Lundberg, *America's 60 Families* (Anm. 2), S. 322-323.

22 C. B. Burke, *Nonprofit History's New Numbers (and the Need for More)*, in: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 30 (2001), S. 174-203.

23 Jaher, *The Urban Establishment* (Anm. 19), S. 274.

Insgesamt haben private Stiftungen jeweils weniger als ein oder höchstens zwei Prozent des Nationaleinkommens betragen und waren immer geringer als die Ausgaben der Regierung für die Wohlfahrt. Im Jahre 1900 betrugen die staatlichen Ausgaben für Wohlfahrt bereits etwa acht Prozent des Nationaleinkommens, im Jahre 1950 mehr als 20 Prozent und im Jahre 1990 mehr als 30 Prozent.²⁴ In diesen Zahlen sind Ausgaben der lokalen und der regionalen Ebene einschließlich der Schuldistrikte, die stets den größten Teil des Erziehungs- und Sozialservices aufgebracht haben, eingeschlossen. Mehr als die Hälfte der privaten Schenkungen gingen an Religionsgemeinschaften (die, seit Massachusetts seine finanzielle Förderung für Kirchen im Jahre 1833 eingestellt hatte, in den USA keine direkte staatliche finanzielle Unterstützung mehr erhielt).²⁵ Im späten 20. Jahrhundert ging etwa die Hälfte aller privaten Schenkungen an Religionsgemeinschaften. In früheren Zeiten, als für Krankenpflege und für die höhere Bildung noch geringere Anteile des amerikanischen Wohlstands ausgegeben werden mußten, wurde mehr als die Hälfte aller privaten Schenkungen an Religionsgemeinschaften gegeben. Der *nonprofit-Sektor* beschäftigte im Jahre 1900 etwa ein Prozent aller Beschäftigten in den USA. Zu diesem Zeitpunkt waren mehr als ein halbes Prozent der im *nonprofit-Sektor* Beschäftigten männliche und weibliche Geistliche, ein weiteres Sechstel dieses einen Prozentes Lehrer an den zumeist religiösen Privatschulen und Universitäten, und der verbleibende Rest Personen, die in Waisenhäusern, Altersheimen und Krankenhäusern, die von der Kirche betrieben wurden, arbeiteten.²⁶

Selbst Rockefellers Vermögen nahm sich nur sehr klein im Vergleich zum Umfang der staatlichen Subventionierung der allgemeinen Wohlfahrt

24 Informationen über die staatlichen Ausgaben sind zu finden, in: *Historical Statistics of the United States* und in: *Statistical Abstract of the United States*. Für die einflussreichen Diskussionen über die sich verändernden Proportionen der Staatsausgaben in diesem Bereich siehe: R. Higgs, *Crisis and Leviathan: Critical Episodes in the Growth of American Government*, New York 1987; B. C. Campbell, *The Growth of American Government: Governance from the Cleveland Era to the Present*, Indianapolis 1995, S. 34.

25 Für eine Schätzung des Anteiles der in den 1990er Jahren an religiöse Organisationen ging, siehe: V. A. Hodgkinson/M. S. Weitzman, *The Nonprofit Almanac 1996/97: Dimensions of the Nonprofit Sector*, San Francisco 1996. Bis auf Massachusetts, Connecticut und New Hampshire, wo der Staat die Congregational Church aus Steuergeldern unterstützte, beendeten alle anderen Staaten die direkte Unterstützung religiöser Aktivitäten aus Steuermitteln in den 1780er Jahren. Siehe zum Beispiel: W. G. McLoughlin, *New England Dissent, 1630–1833: A Chapter in the History of Individual Freedom*, Cambridge 1971; J. C. Meyer, *Church and State in Massachusetts from 1740 to 1833: A Chapter in the History of the Development of Individual Freedom*, Cleveland 1930; R. J. Purcell, *Connecticut in Transition 1775–1818*, Washington D.C. 1918; S. M. Reed, *Church and State in Massachusetts, 1691–1740* (University of Illinois Studies in the Social Sciences Bd. III Nr. 4), Urbana 1914.

26 *Historical Statistics of the United States: Millennial Edition*, New York 2001.

aus. Bis Mitte der 1930er Jahre besaß die amerikanische Regierung kaum direkte Bedeutung für die allgemeine Wohlfahrt.²⁷ Profitorientierte Unternehmen und Individuen trugen stets den größten Anteil an der Förderung und Finanzierung von Kunst und Kultur, von Altersheimen, von medizinischer Pflege und Berufsausbildung. Die Lokalregierungen waren verantwortlich für die grundlegende Schulausbildung, die Gesundheitsvorsorge, den größten Teil der Wohlfahrt und einen Teil der medizinischen Versorgung. Die Untersuchung der Ausgaben der Lokalregierungen können dabei helfen, herauszufinden, wieviel Finanzmittel benötigt werden, um die Institutionen zur sozialen Verbesserung der Gesellschaft zu finanzieren. Von einer Seite wurden die Ausgaben der Lokalregierungen auf fünf Prozent des Gesamtnationalprodukts (GNP) der USA im Jahre 1902 geschätzt. Wie die folgende Tabelle zeigt, ist deren Anteil ständig gewachsen.

Staatliche Ausgaben für die Wohlfahrt als prozentualer Anteil am Gesamtnationalprodukt (GNP) in den USA von 1900 bis 1990²⁸

Jahr	Ausgaben der Regional- und Lokalregierungen als prozentualer Anteil am GNP	Ausgaben der Nationalen Regierung als prozentualer Anteil am GNP
1900		3
1902	5	
1910		2
1913	6	
1920		7
1927	8	
1930		4
1932	14	
1940	11	10
1950	10	15
1960	12	18
1970	15	20
1980	16	22
1990	19	24

27 Mit der wichtigen Ausnahme der Renten für die Bürgerkriegsveteranen und der weniger wichtigen aber dennoch hervorhebenswerten Ausnahme des Sheppard-Towner Act. Siehe: T. Skocpol, *Protecting Soldiers and Mothers: The political origins of social policy in the United States*, Cambridge (Mass.) 1992.

28 Die Informationen sind gesammelt in: *Historical Statistics of the United States* und in: *Statistical Abstracts of the United States*. Vgl. Higgs, *Crisis and Leviathan* (Anm. 24) und: Campbell, *The Growth of American Government* (Anm. 24), S. 34.

Während der Anteil der nationalen Regierung von zehn über 15 auf fast 25 Prozent anstieg, wuchs der Anteil privater *Stiftungen* gerade einmal von unter einem auf etwas unter zwei Prozent. Staatliche Subventionierung hat immer die private Unterstützung dieser Bereiche überschattet und wuchs in den letzten einhundert Jahren gewaltig an.

4. Große Stiftungen gehen an *nonprofit*-Organisationen, die von Einkommen und kleinen Spenden abhängen

Unter dem amerikanischen Rechtssystem geben *Philanthropen* ihre Geldgeschenke meistens an *nonprofit*-Organisationen, die von viel größerer Bedeutung sind als die privaten *Stiftungen*. Wir besitzen leider keine genauen statistischen Daten über die Vermögen und Ausgaben der *nonprofit-Organisationen* für die Zeit vor 1970, aber wir haben jetzt eine annähernde Vorstellung über die Bedeutung dieser Institutionen. *Nonprofit-Organisationen* entstanden und entwickelten sich allmählich während des 19. Jahrhunderts, und sie waren in den Städten konzentriert. In der Mitte der 1890er Jahre, zum Beispiel, befand sich die gesamte höhere Schulbildung in New York und in vielen anderen Gegenden, insbesondere in den mittleren Staaten der Ostküste und den Südstaaten, in der Hand von privaten, nicht-staatlichen Organisationen. Manhattan erhielt seine erste freie öffentliche *High School* erst nach 1900. *Nonprofit-Organisationen* waren weiterhin verantwortlich für die Gründung von Universitäten und Bibliotheken sowie der Mehrzahl der Krankenhäuser und nahezu aller Wohlfahrtseinrichtungen – insbesondere der Waisenhäuser und der Altersheime – und der Mehrzahl der Museen und Orchester in Boston, New York, Philadelphia, Chicago, St. Louis und anderen Großstädten.²⁹ Nur die privaten Institutionen in den großen Städten waren in der Lage, eine sehr gute Erwachsenenbildung, Gesundheitsfürsorge, Kunstausstellungen und klassische Konzerte anzubieten.

In Cleveland (Ohio) waren die *nonprofit-Organisationen* insgesamt viel wichtiger für die Bereitstellung von höherer Bildung, Gesundheitsfürsorge und medizinischer Behandlung, Wohlfahrt und der Hochkultur über das gesamte 20. Jahrhundert als die lokalen staatlichen Institutionen. *Nonprofit-Organisationen* gaben aber weniger Geld aus für die Grundschulbildung, die Gesundheitsvorsorge und die öffentliche Sicherheit als die staatlichen

29 A. Shaw, *The Higher Life of New York City*, in: *The Outlook* vom 25. Januar 1896, S. 132-139; E. P. Wheeler, *The Unofficial Government of Cities*, in: *Atlantic Monthly* 86 (1900), S. 370-376. Über das New Yorker Schulsystem im späten 19. Jahrhundert siehe: D. C. Hammack, *Power und Society: Greater New York at the Turn of the Century*, New York 1982.

Institutionen. Trotzdem verdreifachte sich zwischen 1960 und 1990 der Anteil der *nonprofit-Organisationen* am regionalen Gesamt-Arbeitnehmer-Einkommen, während der Anteil der lokalen staatlichen Institutionen auf der nationalen Ebene nur um etwa 50 Prozent wuchs.³⁰

Aufwendungen der Nonprofit-Organisationen für Löhne und Gehälter in verschiedenen Bereichen in Cuyahoga County, Ohio (Cleveland)³¹

Jahr	Krankenhäuser	Wohlfahrt	Höhere Bildung	Künste	Gesamt
1930	1.0	1.3	0.7	0.3	3.2
1960	2.2	0.6	0.9	0.2	3.29
1990	11.5	1.3	2.0	0.5	15.3

Nonprofit-Organisationen verdankten ihr wachsende Bedeutung nicht privater *philanthropy*. Sogar im Jahre 1930 waren Patienten und Studenten viel wichtiger für die Finanzierung privater Krankenhäuser und Universitäten als private Wohltäter. Im Jahre 1990 kamen 97 Prozent der Einkünfte der Krankenhäuser in Cleveland aus Gebühren, die von den Patienten zu bezahlen waren, Versicherungszahlungen, die von der Regierung reguliert wurden, und staatlichen Subventionen. Alle privaten Spenden, Zahlungen des *United Way* und *Stiftungen* zusammengenommen, ergaben nur drei Prozent des Einkommens der *nonprofit-Krankenhäuser* in Cleveland. Derartige private Spenden konstituierten nur ein Sechstel des Einkommens privater Wohlfahrtseinrichtungen und Universitäten. Der Großteil des Einkommens von nahezu allen *nonprofit-Organisationen* stammt von Verkauf von Serviceleistungen an Individuen und den Staat.

Private Spenden und Stiftungen als Einkommensquellen für private nonprofit-Organisationen in Cuyahoga County (Ohio)³²

Jahr	Krankenhäuser	Wohlfahrt	Höhere Bildung
1930	38	70	42
1960	11	58	40
1990	3	16	17

30 D. C. Hammack, *Foundations in the American Polity*, in: E. C. Lagemann (Hrsg.), *Philanthropic Foundations: New Possibilities*, Bloomington 1999, S. 49.

31 Diese Übersicht basiert auf verschiedenen Quellen und wurde bereits veröffentlicht in: Hammack, *Foundations in the American Polity* (Anm. 30), S. 49.

32 Ebenda.

Eine kleine Zahl wohlhabender Personen gab von Zeit zu Zeit größere Spendensummen an diese und andere hier nicht genannte Institutionen. In Cleveland war es Samuel Mather, der das Hauptgebäude der *Western Reserve School of Medicine*, das Mitte der 1930er Jahre eröffnet wurde, finanzierte, während seine Frau, Flora Stone Mather, den entscheidenden Grundbeitrag zum *Western Reserve College* für Frauen leistete. Die Geschäftspartner von Mathers Eisen- und Ölunternehmen aus den Hanna- und Harkness-Familien finanzierten zahlreiche Krankenhäuser und Kirchen, die nach ihnen benannt wurden.³³ John Long Severance, dessen Vater der Finanzverwalter von *Standard Oil* war, spendete Geld für die *Severance Hall*, das Konzerthaus des Cleveland-Orechesters. Auf der anderen Seite der Stadt nutzte John Baldwin das Vermögen, das er im Sandsteingewerbe erworben hatte, um das methodistische Baldwin-Wallace-College zu gründen. Cleveland kannt – wie jede andere amerikanische Stadt – weitere derartige Beispiele aufweisen.³⁴

Während derartige Spenden dazu gedacht waren, den Raum der vorhandenen Institutionen zu erweitern, stellten die *Stifter* keine ausreichenden Finanzmittel zum Betrieb der Einrichtungen zur Verfügung. Die Bereitstellung von privaten Finanzmitteln für die Bezahlung von Unterhaltungspersonal war immer ein großes Problem. Nur die großen Geldschenkungen, die für die Finanzierung eines gesamten Gebäudekomplexes aufgebracht wurden, machten hier eine Ausnahme. Um einen ganzen Gebäudekomplex zu errichten, waren die Spenden von mehreren Personen nötig. Während im 19. Jahrhundert die Kirchen eine große Zahl kleiner Geschenke sammelte, um damit ihre innere und äußere Funktion zu erfüllen, haben im 20. Jahrhundert Universitäten und andere *nonprofit-Organisationen* umfassende Fundraising Aktionen zur Unterstützung der Künste organisiert. Diese Organisationen konzentrieren sich auf eine große Zahl von potentiellen Spendern, die bescheidene und kleine Summen zu geben bereit waren, und auf eine kleine Zahl von äußerst wohlhabenden Personen. Mittlerweile hat sich ein „Markt für kleine private Spenden“ herausgebildet. Fundraisers „verkaufen“ die Möglichkeit, bestimmte Organisationen zu unterstützen und müssen daher die Präferenzen der *Stifter* – ob es sich nun um große oder kleine Beträge handelt – in Betracht ziehen.

Die meisten *nonprofit-Organisationen* sind in der Regel zu einem größeren Teil auf eigene Einkommen als auf private Schenkungen angewiesen – die Gebühren, die die *nonprofit-Organisationen* für ihre Leistungen erhe-

33 M. Gottlieb, *The Lives of University Hospitals of Cleveland: The 125-Year Evolution of an Academic Medical Center*, Cleveland 1991.

34 D. D. v. Tassel/J. J. Grabowski (Hrsg.), *The Dictionary of Cleveland Biography*, Bloomington 1996.

ben, repräsentieren etwa die Hälfte der Einkommen des *nonprofit-Sektors*. Universitäten, Krankenhäuser und Kunstassoziationen haben immer Gebühren erhoben und in gewisser Hinsicht ihr Programm darauf ausgerichtet, die Summe der Gebühren von ihren zahlenden Kunden zu erhöhen.³⁵ Die höchsten Gehälter wurden immer an die Doktoren, Professoren und Pfarrer gezahlt, die den wohlhabendsten Familien gedient haben oder die diejenigen Studenten ausgebildet haben, deren Chancen, eine lukrative berufliche Karriere einzuschlagen, am größten waren. *Nonprofit-Organisationen*, die ein großes Publikum oder eine hohe Qualität anstreben, müssen nicht nur dem Einkommen, das sie aus ihren Gebühren erwirtschaften, sondern auch ihrer *philanthropischen* Basis große Aufmerksamkeit widmen.

Die hier vorgestellten Überlegungen scheinen zu belegen, daß selbst die größten privaten Vermögen immer zu klein waren, um einen großen Unterschied in der Gesamtheit der zur Verfügung gestellten Serviceleistungen für die Wohlfahrt der Gesellschaft zu machen. Selbst die wohlhabendsten *Stifter* und *Philanthropen* mußten eine Auswahl treffen und hatten eine Strategie der Intervention auszuwählen, wenn sie mit ihren begrenzten Ressourcen einen bedeutenden Unterschied erreichen wollten. Die effektivsten Strategien versuchten die Aktivitäten der *nonprofit-Organisationen* zu reorganisieren, auszuweiten und auf ein neues Ziel auszurichten. Um dies zu realisieren, müssen individuelle *Philanthropen* die größeren Märkte, innerhalb deren die *nonprofit-Organisationen* agierten, in Betracht ziehen.

5. Umfangreiche Geldgeschenke gehen an Nonprofit-Organisationen, die von staatlicher Macht und Unterstützung abhängen

Nonprofit-Organisationen wurden immer durch den Staat reguliert, kontrolliert und subventioniert. Die Geschichte der staatlichen und bundesstaatlichen gesetzlichen Bestimmungen und der Subventionierung der *nonprofit-Organisationen* ist eine lange und komplexe Geschichte.

Private, sich selbst verwaltende, nichtstaatliche *nonprofit-Organisationen* existierten in den USA schon in der Zeit der frühen Republik. Die frühen politischen Debatten in den USA führten zur Etablierung einer föderalen Regierung, die in ihrer Fähigkeit, Steuern und staatliche Programme einzuführen, durch viele Kontrollmechanismen, die Gewaltenteilung und den Föderalismus eingeschränkt war. Die frühen politischen Debatten in

35 Für eine hervorragende Studie der unternehmerischen Praktiken amerikanischer Universitäten und Krankenhäuser siehe: C. B. Burke, *American Collegiate Populations: A test of the Traditional View*, New York 1982; D. Rosner, *A Once Charitable Enterprise: Hospitals and Health Care in Brooklyn and New York, 1885–1915*, Princeton 1982.

den USA führten auch zur Separierung von Kirche und Staat auf der föderalen Ebene. Diese Debatten beeinflussten auch die Ausgestaltung und den Umfang der Regierungen einzelner Bundesstaaten – die Gestalt fast aller Bundesstaatsregierungen begrenzt die Besteuerung und die Möglichkeiten staatlicher Intervention. In den Jahren, die unmittelbar auf die Revolution folgten, schafften alle Bundesstaaten die Privilegierung des Establishments, was die Unterstützung der Anglikanischen Kirche durch Steuergelder einschloß, ab. Connecticut führte 1817 die Trennung des Staates von der *Congregational Church*, Massachusetts folgte diesem Vorbild im Jahre 1833.³⁶ Die Regierungen führen jedoch fort, die Bildung von *nonprofit-Organisationen* zu regulieren. Von den 1820er Jahren bis zu den 1960er Jahren kämpften die Katholiken darum, den Staat davon zu überzeugen, daß er ihnen gestattete, ihre Kirchen und wohltätigen Organisationen so zu etablieren, daß sie sich mit der katholischen Glaubensdoktrin in Einklang befanden. Und die Katholiken kämpften untereinander darum, was die angemessene Art und Weise sei, auf der sich die katholische Lehre unter amerikanischen Bedingungen entfalten kann.³⁷

Die föderalen und bundesstaatlichen konstitutionellen Bestimmungen machten die Existenz von *nonprofit-Organisationen* notwendig. Der Erste Verfassungszusatz und die gerichtliche Zustimmung zu korporativer Gewalt gestattete *nonprofit-Organisationen*, die Ressourcen zu kontrollieren, die sie benötigten. Steuerfinanzierte Stadtregierungen, etablierte und steuerfinanzierte religiöse Organisationen und Gebühren verlangende private Unternehmer waren verantwortlich für das gesamte Spektrum der Ausbildung, der Gesundheitsfürsorge und die Wohlfahrt in der kolonialen Periode der amerikanischen Geschichte. Die neuen Regierungen der nachrevolutionären Zeit zwangen die religiösen Organisationen, nach anderen Geldquellen Ausschau zu halten. Der Erste Verfassungszusatz, der die Kirche vom föderalen Staat trennt, gewährt den Amerikanern auch das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Versammlungsrecht und das Petitionsrecht. Der Erste Verfassungszusatz kann daher als die rechtliche Grundlage der *nonprofit-Organisationen* angesehen werden, da dieser Verfassungszusatz es Amerikanern erlaubte, sich zu versammeln um ihre Ideen darüber auszudrücken und zu diskutieren, wie spezifische Dinge getan werden sollten.

36 Meyer, *Church and State* (Anm. 25); Purcell, *Connecticut in Transition* (Anm. 25); Reed, *Church and State in Massachusetts* (Anm. 25). Ich habe sehr viel über diese und andere Aspekte der Geschichte des nonprofit Sektors durch Gespräche mit Peter Dobkin Hall und die Lektüre seiner Publikationen gelernt. Vgl. sein umfassendes Buch: P. D. Hall, *Inventing the Nonprofit Sector And Other Essays on Philanthropy, Voluntarism, and Nonprofit Organizations*, Baltimore 1992.

37 P. W. Carey, *People, Priests, and Prelates: Ecclesiastical Democracy and the Tensions of Trusteeship*; Notre Dame (Indiana) 1987.

Basierend auf dem Ersten Verfassungszusatz, nutzen Amerikaner *nonprofit-Organisationen*, um ihre Regierung dazu zu bringen, ihre Ideen zu akzeptieren. Sie nutzen die Rechte des Ersten Verfassungszusatzes und andere Verfassungsrechte, um *nonprofit-Organisationen*, die die Ideen ihrer Initiatoren in die Praxis umsetzen, zu etablieren. Die *Dartmouth College-Entscheidung* des Höchsten Gerichts der USA, die die Rechte der *nonprofit boards of trustees* (Verwaltungskörperschaften) bestätigte und erweiterte, gilt nicht nur für die *nonprofit-Organisationen*, sondern auch für private Unternehmen.³⁸

Der Staat fuhr, auch nachdem die meisten Bundesstaaten allgemeine Unternehmensgründungsgesetze in den 1850er Jahren oder später erlassen hatten, fort, die Bewilligung von Gründungsurkunden für *nonprofit-Organisationen* zu kontrollieren und oftmals auch einzuschränken. Einige Bundesstaaten beschränkten das Recht einer wohlhabenden Person, Geld an eine wohltätige Einrichtung im Testament zu vererben.³⁹ Bis in die 1970er Jahre war es sehr einfach für ein weißes protestantisches männliches Mitglied der Mittelklasse, eine *nonprofit-Organisation* zu gründen, aber ungleich schwerer für einen armen Afro-Amerikaner. Staatliche Beamte erschwerten die Gründung von derartigen Organisationen, wenn sie unpopuläre religiöse oder politische Ansichten repräsentierten. Das föderale Einkommensteuergesetz aus dem Jahre 1914 erlaubte es Steuerzahlern, Spenden an *nonprofit-Organisationen* von der Steuer abzusetzen. Diese Bestimmung blieb in veränderter Form bis heute erhalten – mit dem *Tax Reform Act* aus dem Jahre 1969 und späteren Gesetzen hat der Congress einen bescheidenen Gebrauch von dem *Internal Revenue Service* gemacht, um die *nonprofit-Organisationen* zu regulieren.⁴⁰ Seit den 1960er Jahren hat der Congress mehrfach Möglichkeiten diskutiert, die Verwendungs-

38 Für eine umfangreichere Behandlung dieses Arguments siehe: D. C. Hammack, *Making the Nonprofit Sector in the United States: A Reader*, Bloomington 1998.

39 N. I. Silber, *A Corporate Form of Freedom: The Emergence of the Nonprofit Sector*, Boulder (Colorado) 2001. Die Gesetzgeber haben häufiger die gesetzlichen Regeln für voluntary associations und mutual benefit societies, einschließlich der Bestimmungen über die Eigentumsrechte dieser Organisationen, geändert. Siehe hierzu: E. Clemens, *The Encounter of Civil Society and the States: Legislation, Law, and Association, 1900-1920* (Vortrag gehalten auf dem jährlichen Treffen der Social Science History Association in Pittsburgh im November 2000).

40 Die beste Einführung in der Anwendung von Steuergesetzen zur Regulierung der nonprofit Organisationen ist: J. G. Simon, *The Tax Treatment of Nonprofit Organizations: A Review of Federal and State Policies*, in: W. W. Powell (Hrsg.), *The Nonprofit Sector: A Research Handbook*, New Haven 1987, S. 67-98.

möglichkeiten für das Geld zu beschränken, das sie aus föderalen Förderungsprogrammen erhalten.⁴¹

Die amerikanische Regierung hat einigen *nonprofit-Organisationen* bestimmte Rechte und Aufgaben zugeteilt und sie von Zeit zu Zeit für Funktionen vorgesehen, die Europäer zumeist ihren nationalen Staatsapparaten zuschreiben. Während des Bürgerkrieges nutzte die Regierung ein privates Unternehmen, um medizinische Dienste für die *Union Army* bereitzustellen.⁴² Nach dem Bürgerkrieg erteilte die föderale Regierung der privaten „Gesellschaft für die Unterdrückung des Lasters“ die Genehmigung, Briefe zu öffnen und diejenigen rechtlich zu verfolgen, die Informationen über Abtreibung oder Geburtenkontrolle verteilten.⁴³ Einzelne Bundesstaaten ermächtigten private Gesellschaften zur Verhinderung von Gewalttaten gegen Kinder, den Trennungsprozeß von Eheleuten einzuleiten und das Adoptionsverfahren zu organisieren.⁴⁴ Private Akademien, die mit Genehmigung des Staates gegründet worden waren, versorgten einzelne Städte mit einer weiterführenden Bildung.⁴⁵ Von den 1870er Jahren bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg ging die Regierung Verträge mit den protestantischen und katholischen Kirchen ein, nach denen letztgenannte sich verpflichteten, Internatsschulen für die amerikanischen Ureinwohner zu betreiben.⁴⁶ In den 1920er Jahren warb Herbert Hoover dafür, die *nonprofit-Organisationen* und Assoziationen einzusetzen, um in der amerikanischen Wirtschaft, Standards zu setzen und eine Koordinationsrolle zu übernehmen.⁴⁷ Der *New Deal* erweiterte die Rolle dieser *nonprofit-Organisationen*, da die Regierung sich zum Beispiel auf die private Berufsorganisation der Wirtschaftsprüfer stützte, um die „allgemein gültigen Wirtschaftsprüfungsprinzipien“ festzulegen, die für alle Unternehmen und Stadtregierungen – seit der Finanzkrise von New York im Jahre 1975 – galten. Viele Gesetze zur Wiedereingliederung von Kriegsveteranen und Sozialprogramme wären

41 Siehe: Hammack, *Making the Nonprofit Sector* (Anm. 38); S. R. Smith/M. Lipsky, *Nonprofits for Hire: the Welfare State in the Age of Contracting*, Cambridge 1993.

42 J. McPherson, *Abraham Lincoln and the Second American Revolution*, New York 1991; G. Frederickson, *The Inner Civil War*, New York 1965.

43 H. Brown/M. Leech, *Anthony Comstock: Roundsman of the Lord*, New York 1927.

44 Über die Adoptionspraktiken in katholischen, protestantischen und jüdischen Waisenhäusern im frühen 20. Jahrhundert siehe: T. A. Haesi, *Second Home: Orphan Asylums and Poor Families in America*, Cambridge 1997, S. 140-142.

45 Für Darstellungen über die vielen New Yorker Akademien und die Versuche des Staates, sie zu regulieren, siehe: F. B. Hough, *Historical and Statistical Record of the University of the State of New York During the Century from 1784 to 1884*, Albany 1885.

46 R. H. Kellner Jr., *American Protestantism and United States Indian Policy*, Lincoln (Nebraska) 1983.

47 E. W. Hawley, *Herbert Hoover, the Commerce Secretariat, and the Vision of an 'Associative State', 1921-1928*, in: *The Journal of American History* XLV (1974).

unmöglich gewesen ohne die *nonprofit*-Universitäten, Krankenhäuser und anderen Agenturen, die Serviceleistungen bereitstellen, für die die Regierung bezahlt.⁴⁸

Regierungen haben amerikanische *nonprofit-Organisationen* von Anfang an indirekt und direkt subventioniert. Als ein Bestandteil des Übereinkommens, das Staat und Kirche in Virginia und in anderen Staaten getrennt hat, wurde den *nonprofit-Organisationen* Steuerfreiheit gewährt.⁴⁹ *Nonprofit-Organisationen* erhielten im 19. Jahrhundert zu einem Grade, der bis heute noch nicht vollkommen erforscht ist, Unterstützung von den Kreis- und Kommunalregierungen. Lokale Regierungen stellten Land für Museen und Bibliotheken zur Verfügung.⁵⁰ Sie bezahlten auch private *nonprofit-Organisationen*, damit diese die Pflege von Waisenkindern, Kranken und älteren armen Leuten übernehmen und damit sie begabte Studenten auf privaten Akademien unterrichten sollten.⁵¹ Die föderale Regierung bezahlte die Erziehung der amerikanischen Ureinwohner in religiösen Internatsschulen und die Fürsorge für arme und bedürftige Seeleute in privaten Krankenhäusern in Küstenstädten und den Städten an den Großen Seen. Die Gesetze über die Wiedereingliederung von Kriegsveteranen, die staatlich subventionierte *Blue Cross*-Versicherung und die Sozialprogramme haben zusammen staatliche Subventionen für Serviceleistungen der *nonprofit-Organisationen* bereit gestellt. Die staatliche Subventionierung der Serviceleistungen, die von *nonprofit-Organisationen* und von bundesstaatlichen und lokalen Regierungen bereitgestellt wurden, stieg von 0,4 Prozent des Gesamt National Einkommens (GNP) im Jahre 1962 auf 4,4 Prozent des GNP im Jahre 1997. Diese Steigerung staatlicher Subventionierung war verantwortlich für die Erweiterung dieses Sektors, der im Jahre 1962 nur

48 D. C. Hammack/D. R. Young, *Nonprofit Organizations in a Market Economy*, San Francisco 1993; Hammack, *Making the Nonprofit Sector* (Anm. 38); Smith/Lipsky, *Nonprofits for Hire* (Anm. 41).

49 Die Geschichte der Steuerbefreiung ist äußerst komplex und immer noch ungenügend erforscht. Siehe für einen Teilaspekt dieser Geschichte: T. J. Buckley, *Church and State in Revolutionary Virginia, 1776–1787*, Charlottesville 1997. Der Rechtshistoriker Steven Diamond arbeitet gegenwärtig an dieser Geschichte.

50 In New York City zum Beispiel wurden die Gebäude des *Metropolitan Museum of Art*, des *American Museum of Natural History*, der *New York Historical Society*, und der *New York Public Library* auf kommunalem Land mit städtischen Finanzmitteln errichtet wurden, und bis zum heutigen Tage Subventionen von der Stadtregierung erhalten. Ähnliche Vereinbarungen wurden auch in Boston, Philadelphia, Cleveland und in anderen Städten getroffen.

51 Für einzelne Nachweise über die beachtlichen Beträge, die einzelne Stadtregierungen an nonprofit-Organisationen im 19. Jahrhundert zahlten siehe: C. F. Kaestle, *Pillars of the Republic: Common Schools and American Society, 1780–1860*, New York 1983, S. 119; D. Rosner, *A Once Charitable Enterprise* (Anm. 35), S. 49–50; A. G. Warner, *American Charities*, New York 1894, ch. xvii.

für drei Prozent aller Beschäftigten in der amerikanischen Wirtschaft aufkam, aber im Jahre 1997 für über neun Prozent.⁵²

Die föderale Regierung sowie die lokalen und bundesstaatlichen Regierungen der USA haben die *nonprofit-Organisationen* in entscheidender Weise über die gesamte amerikanische Geschichte geformt, begrenzt, kontrolliert und subventioniert. Die Regierungen haben Gründungsurkunden ausgegeben, und die Gerichte haben die in diesen Gründungsurkunden gewährten Rechte anerkannt, die für wohlhabende *Philanthropen* von großer Bedeutung waren. Dank staatlicher Regulationen können *nonprofit-Organisationen* Eigentum für immer behalten. Sie können Gebäude und *Stiftungen* besitzen und kontrollieren. Sie können Arbeitnehmer anstellen und entlassen und Verträge eingehen. Sie können Geschäftspartner und Kunden verklagen und können von diesen verklagt werden, und sie können ihr Vermögen gegen Zivilklagen von anderer Seite verteidigen. Sie können sich der Regulierung durch die Regierung widersetzen. Die Regierungen haben ihnen seit den 1780er Jahren eine Befreiung von der Eigentumssteuer garantiert, die föderale Regierung hat im Jahre 1914 *Philanthropen* gestattet, Geschenke von der Einkommenssteuer abzusetzen. Diese Bestimmungen haben wohlhabende *Philanthropen* davon überzeugt, *nonprofit-Organisationen* für die Durchsetzung ihrer Ziele und Interessen zu nutzen. Sie haben *Philanthropen* aber auch davon überzeugt, daß sie die Beschränkungen, die die staatlichen Regulierungen mit sich brachten, akzeptieren.

6. Amerikas wohlhabende Elite hat unterschiedliche und konkurrierende Ziele verfolgt

Philanthropy war von Anfang an von entscheidender Bedeutung für viele Institutionen. Sie hat die Politik von vielen Organisationen nachhaltig beeinflusst. Dennoch haben der Gesetzgeber, die Gerichte, die Steuerzahler, die Kunden und die *Philanthropen* den *nonprofit-Organisationen* Beschränkungen auferlegt. Wohlhabende *Philanthropen* hatten niemals freie Hand. In dem Maße, wie immer mehr Amerikaner zu einem Wohlstand gelangt waren, der es ihnen erlaubte, für die von ihnen in Anspruch genommenen Serviceleistungen selbst zu bezahlen, und in dem Maße, wie der Staat seine Subventionen erhöhte, mußten Amerikas wohlhabende *Philanthropen* den Kampf um Einfluß gegen eine viel vielfältigere und potentere Gruppe von Rivalen aufnehmen.

52 D. C. Hammack, Introduction: Growth, Transformation, and Quiet Revolutions in the Nonprofit Sector over two centuries, in: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 30 (2001), S. 157-173.

Wohlhabende *Philanthropen* haben immer miteinander konkurriert. Während des 19. und in vielen Fällen auch während des 20. Jahrhunderts suchte die Mehrzahl der *Philanthropen* die eigene Religionsgemeinschaft zu fördern. Der *nonprofit*-Sektor entstand in der amerikanischen Gesellschaft als ein Mittel, um die Trennung von Kirche und Staat zu institutionalisieren. Dieses wurde zuerst durch die Protestanten benutzt, um die mehrheitlich areligiöse Bevölkerung der USA zu bekehren – daß sie dabei sehr erfolgreich waren, belegt das Anwachsen der Kirchenmitglieder von 17 Prozent in der Zeit der Revolution auf 51 Prozent im Jahre 1906.⁵³ Es behielt diese Funktion, da es half die Konflikte, die aus der anwachsenden religiösen Vielfalt der amerikanischen Gesellschaft erwuchsen, zu bewältigen.⁵⁴ Private, nichtstaatliche *nonprofit*-Organisationen, finanziert durch die protestantischen und gemischten christlichen Gruppen oder Katholiken und Juden, versorgten im 19. Jahrhundert ihre Klientel mit dem größten Teil der Bildungsmöglichkeiten, der Gesundheitsfürsorge und der Wohlfahrt. *Philanthropen* zeichneten normalerweise für die Gebäude und die Basisfinanzierung dieser Institutionen verantwortlich. Studenten, Patienten und die Familien zahlten hohe Gebühren. Lokale und bundesstaatliche Regierungen, zumindest in den nördlichen Bundesstaaten und im Mittleren Westen, subventionierten die Gebühren für herausragende Studenten, bedürftige Patienten und Waisenkinder. Die Institutionen, die derartige Serviceleistungen erbrachten (die Pflege von Waisenkindern und die weiterführende Ausbildung) verblieb unter der Kontrolle religiöser Gruppen oder verfolgte einen unorthodoxen Kurs. Nahezu jede erfolgreiche Institution verdankte ihr Wachstum der Kooperation und den Anstrengungen eines einzelnen *Philanthropen* oder einer Gruppe von *Philanthropen*.

Im frühen 19. Jahrhundert half diese Konstellation die Konflikte zwischen den Anhängern der Episcopalischen, Presbyterianischen, Congregationalen und der Baptistischen Kirche zu bewältigen.⁵⁵ Anstelle einer Auseinandersetzung mit dem Staat über die religiöse Ausrichtung einer

53 R. Finke/R. Stark, *The Churaching of America 1776–1990: Winners and Losers in our Religious Economy*, New Brunswick 1992.

54 Siehe: Hammack, *Making the Nonprofit Sector in the United States* (Anm. 38). Eine frühe Annäherung an dieses Argument ist zu finden in: M. Curti, *American Philanthropy and the National Character*, in: B. O'Connell, *America's Voluntary Spirit: A Book of Readings*, New York 1983, S. 167 (Dieser Aufsatz wurde ursprünglich veröffentlicht in: *American Quarterly* 10 (1958), S. 420–437).

55 Für den Virginia Hintergrund siehe: Buckley, *Church and State in Revolutionary Virginia* (Anm. 49). Für eine Darstellung des Hintergrundes in den mittleren Bundesstaaten siehe: S. Schwartz, "A Mixed Multitude": *The Struggle for Toleration in Colonial Philadelphia*, New York 1988; Für den New England Hintergrund siehe: W. G. McLoughlin, *New England Dissent, 1630–1833: A Chapter in the History of Individual Freedom*, Cambridge 1971.

staatlichen Institution entschieden sich die bedeutendsten protestantischen Kirchen in den südlichen und mittleren Staaten und später in Neu England dazu, ihre eigenen Krankenhäuser, Schulen und Universitäten zu errichten. Sie benutzten diese Institutionen, um andere zu ihrem Glauben zu bekehren – zuerst von den Teilen der Gesellschaft, die zwar protestantisch war, aber kaum in die Kirche eingebunden war und später von den nicht-protestantischen Teilen der Gesellschaft.⁵⁶ Nachdem jedoch in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine große Zahl von Katholiken, und nach 1880 von Angehörigen der griechisch-orthodoxen Kirche und Juden in die USA strömte, wuchs der Protest gegen die aggressiven Bekehrungsversuche der Protestanten stark an.⁵⁷ Um ihre Tradition und Religion zu bewahren, begannen Katholiken und Juden, ihre eigenen Schulen, Krankenhäuser und andere Institutionen zu errichten. Während des 19. und auch noch im 20. Jahrhundert gingen die meisten großen Geldspenden in die Förderung von *nonprofit-Organisationen*, die innerhalb spezifischer Religionsgemeinschaften arbeiteten.

Die Mitglieder der großen protestantischen Kirchen, insbesondere der Episcopalischen, Presbyterianischen, Congregationalen, Lutherischen, Reformierten und Methodistischen Kirche, und die Katholiken organisierten die größte Zahl von *nonprofit-Organisationen* des 19. Jahrhunderts in Amerika.⁵⁸ Die Freimaurer und einige andere Orden etablierten ein ähnliches, wenn auch bescheideneres Netzwerk derartiger Organisationen.⁵⁹ Es

56 C. S. Griffen, *Their Brothers' Keepers: Moral Stewardship in the United States, 1800–1965*, New Brunswick 1960; C. S. Rosenberg, *Religion and the Rise of the City: The New York City Mission Movement*, Ithaca 1971.

57 Die klassische Darstellung der zunehmenden religiösen Konflikte im Amerika des späten 19. Jahrhundert ist: J. Higham, *Strangers in the Land: Patterns of American Nativism, 1860–1925*, New Brunswick 1955. Die Betonung der Krise am Ende des 19. Jahrhunderts soll in keiner Weise die Bedeutung der Bigotterie und des Streits des frühen 19. Jahrhunderts herunterspielen, die dokumentiert wurde in: R. A. Billington, *The Protestant Crusade, 1800–1860*, New York 1938.

58 Die wahrscheinlich ergiebigste allgemeine Studie, die für diese Verallgemeinerung relevant ist, ist: F. Rudolph, *The American College and University: A History*, New York 1962. Für Interpretationen, die die politischen, ökonomischen und regionalen Interessen der Gründer der Institutionen im 19. Jahrhundert innerhalb des protestantischen Netzwerkes stärker betonen, siehe: P. D. Hall, *The Organization of American Culture, 1700–1900: Private Institutions, Elites, and the Origins of American Nationality*, New York 1984; und: Griffen, *Their Brothers' Keepers* (Anm. 56). Eine umfassende zeitgenössische Darstellung der Anstrengungen der kalvinistischen Presbyterianer ist: R. Baird, *Religion in the United States of America*, Glasgow/Edinburgh 1844 (Repr. 1969).

59 S. C. Bullock, *Revolutionary Brotherhood: Freemasonry and the Transformation of the American Social Order, 1730–1840*, Chapel Hill 1996. Dieses Buch demonstriert die Schwierigkeiten, denen die Freimaurer im 19. Jahrhundert begegneten, wenn sie ihre Pflichten den Mitgliedern ihres Ordens gegenüber und deren Erben zu definieren versuchten. Diese Schwierigkeiten verhinderte, daß sie Institutionen für einen öffentlichen

gab sowohl praktische als auch ideologische Gründe für den Erfolg der protestantischen und katholischen Institutionen. Formale administrative Bestimmungen, informelle Prozesse der Evaluierung der Führungskräfte und die Orientierung von Studenten und anderen Klienten auf bestimmte Institutionen und Spenden befähigten die protestantischen Religionsgemeinschaften zu einer effektiven Überwachung und Förderung. Katholiken und Juden reagierten auf die protestantischen Erfolge, indem sie ihre eigenen Institutionen aufbauten und diese durch ähnliche Bestimmungen überwachten und förderten.⁶⁰ Dennoch gingen einige bemerkenswerte Spenden an nicht einer Religionsgemeinschaft zugeordnete Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen und Erwachsenenbildungsinstitutionen. Darunter zählen die Boston Public Library, das Lowell Institute, die New York Public Library und ihre Vorgänger, die Cooper Union, das Franklin Institute und die Carnegie Institution. Fornell nicht religiös gebundene Spenden waren die Grundlage für die Errichtung des *Boston Museum of Fine Arts*, des *Worcester und Hartford Atheneum*, des *Metropolitan Museum of Art*, des *American Museum of Natural History*, des *Philadelphia Museum of Art*, des *Walters Museum* in Baltimore und der *Corcoran Gallery* in Washington. Nichtsdestoweniger war die Mehrzahl der Spenden im 19. Jahrhundert auf Institutionen gerichtet, die von Religionsgemeinschaften getragen wurden. Die Ergebnisse waren recht eindrucksvoll: Um 1900 hatten Amerikas Städte und Universitätsstädte eine beachtliche Ansammlung von Schulen, Universitäten, Krankenhäusern, Waisenhäusern, Fortbildungsschulen, Altenheimen und ebenso viele Kirchen, Synagogen und Konvente aufzuweisen. In den meisten Städten konstituierten diese Einrichtungen eine bemerkenswerte Infrastruktur.⁶¹

Nutzen aufbauen konnten. Die Anstrengung, frühe Institutionen, die einen nichtkirchlichen und aufgeklärten Geist widerspiegeln, zu identifizieren, offenbarte indirekt einen entscheidenden Beweis für ihre Schwäche. F. W. Crow, *The Age of Promise: Societies for Social and Economic Improvement in the United States, 1785–1815* (unveröff. Diss. University of Wisconsin 1952).

60 Die bahnbrechende Studie über die Serviceleistungen der katholischen Gemeinde ist: J. Dolan, *The Immigrant Church: New York's Irish and German Catholics, 1815–1865*, Baltimore 1975; die umfangreichste Darstellung der Entwicklung der großstädtischen katholischen Schulen ist: J. W. Sanders, *The Education of an Urban Minority: Catholics in Chicago, 1833–1965*, New York 1977. Die umfassendste Darstellung der katholischen Institutionsgründung ist: M. Oates, *The Catholic Philanthropic Tradition in America*, Bloomington 1995; D. M. Brown/E. McKeown, *The Poor Belong to Us: Catholic Charities and American Welfare*, Cambridge 1997 ist ungemein gut durchdacht und provokativ. Eine frühere umfangreiche Dissertation ist: S. S. Walton, *To Preserve the Faith: Catholic Charities in Boston, 1870–1930* (unveröff. Diss. Boston University 1983).

61 A. Shaw, *The Higher Life of New York City* (Anm. 29); E. P. Wheeler, *The Unofficial Government of Cities* (Anm. 29) vermitteln bemerkenswerte zeitgenössische Darstel-

Die *Philanthropen*, die ihre Spenden diesen Institutionen zukommen ließen, wurden durch die Sorgen der anderen *Philanthropen* und durch die Fähigkeit und Bereitschaft der Studenten, Patienten, Familien und die lokalen Regierungen, die entsprechenden Gebühren zu bezahlen, in Schach gehalten. Die wachsende Zahl von durchmischten Gemeinden trug zu deren Disziplinierung weiter bei. Während die Presbyterianer und Congregationalisten um die Vorherrschaft in den Gebieten um die Großen Seen konkurrierten, stritten sich Episcopalianer, Presbyterianer, Methodisten und Baptisten im Süden um die Vorherrschaft. Die Mormonen errichteten eine komplett neue Religionsgemeinschaft in den noch unzivilisierten Weiten des Westens. Diejenigen, die zu der Stone-Campbell-Tradition und anderen Zweigen des Protestantismus gehörten, versuchten ihre Kinder vor dem Einfluß des *mainstream*-Protestantismus, vor Säkularisierung, Katholizismus und anderen Glaubensrichtungen zu bewahren.

Amerikas wohlhabende *Philanthropen* kämpften in den einhundert Jahren nach dem Bürgerkrieg in einer sich überschneidenden Anordnung von Schlachten gegeneinander. Wahrscheinlich war es in einer Nation, die anfänglich durchaus protestantisch geprägt war, gerade so, daß die größte Zahl der *Philanthropen* für die weitere Entfaltung der katholischen Kirche aktiv wurde. Die Protestanten arbeiteten sicher sehr hart, um neue Mitglieder für ihr Glaubensbekenntnis zu rekrutieren, um den Katholiken zu widerstehen und um diese zu konvertieren, nachdem sie in Amerika angekommen waren.⁶² Obwohl sie gegen rechtliche und politische Widerstände und weitverbreitete Armut ankämpfen mußten, waren die Katholiken insgesamt betrachtet äußerst erfolgreich. Am Ende des 19. Jahrhunderts konnten sie stolz auf St. Patricks Cathedral in Manhattan und viele andere eindrucksvolle Kathedralen, Hunderte von Kirchen, Kirchhallen, Gemeindeschulen, Anteilen an Krankenhäusern und Universitäten, Dutzenden von Waisenhäusern und Seminaren verweisen. Der katholische Kampf um die Bewahrung ihrer Tradition dauerte lang, und das entscheidende Jahrzehnt für die Etablierung einer katholischen *High School* kam erst in den 1950er Jahren. Katholische Universitäten entstanden erst nach 1960.

Der katholisch-protestantische Konflikt war jedoch nicht die einzige Konfliktlinie zwischen wohlhabenden *Philanthropen*. Nördliche Episcopalianer, Presbyterianer, Congregationalisten, Methodisten, Quäker und Unitarianer errichteten Hunderte von Kirchen, Teile von Universitäten, Dutzende Hospitäler und zahlreiche Internats- und Tagesschulen für die

lungen von der Rolle privater *nonprofit*-Organisationen – und der *philanthropy* – in New York City am Ende des 19. Jahrhunderts.

62 Griffen, *Their Brothers Keepers* (Anm. 56); Billington, *The Protestant Crusade* (Anm. 57); C. S. Rosenberg, *Religion and the Rise of the American City* (Anm. 56).

grundlegende und weiterführende Ausbildung. Protestanten versagten darin, eine größere Zahl Katholiken durch ihre Institutionen anzuziehen, aber sie etablierten etliche der bedeutenden amerikanischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Einige leisteten einen entscheidenden Beitrag zur Anti-Sklaverei-Bewegung und finanzierten nach dem Bürgerkrieg die Errichtung von protestantischen Universitäten für Afro-Amerikaner in den Südstaaten. Die erste amerikanische Stiftung, die Peabody-Stiftung, war in den Nordstaaten angesiedelt, förderte aber die Ausbildung von Afro-Amerikanern im Süden. Südliche Presbyterianer, Methodisten und Baptisten engagierten sich im Wiederaufbau der Institutionen für die weißen Amerikaner nach dem Bürgerkrieg, und in einigen Fällen bewahrten diese bedeutende Aspekte der Vorkriegszeit. Die Nord-Süd-Verwerfung, die Existenz so vieler protestantischer Kirchen und die Unterscheidung zwischen protestantischen, katholischen und jüdischen *nonprofit-Organisationen* erlauben es nicht, davon zu sprechen, daß der *nonprofit-Sektor* von einem monolithischen weißen Block dominiert wurde. Dennoch bestanden die nördlichen Protestanten auf der Bewahrung der Rassendiskriminierung, die dazu führte, daß Afro-Amerikaner (ebenso wie Südamerikaner und Asiaten) von „weißen“ YMCAs und YWCAs ausgeschlossen wurden. Trotz dieser äußerst schwierigen Bedingungen gelang es den Afro-Amerikanern, Hunderte Kirchen, Dutzende kleiner Universitäten und einige Krankenhäuser zu errichten.

Angehörige verschiedener Einwanderergruppen setzten innerhalb eines Netzwerkes von religiösen Institutionen ihre Spenden zur Förderung ethnischer Ziele ein. Lutheraner aus Deutschland und Skandinavien errichteten Schulen und Universitäten, um ihre nationale Identität zu bewahren und zu fördern. Katholiken aus den deutschen Staaten, aus Böhmen, Polen, Ungarn, Kroatien und der Slowakei fanden sich in separierten nationalen Kirchgemeinden zusammen. So entwickelten die slowakischen Katholiken in Cleveland eine besonders enge Beziehung mit der St. Andrews Abtei und mit der Benediktiner-Schule. Obwohl Slowaken und Ungarn, die sich in Cleveland ansiedelten, Möglichkeiten der Kooperation in der Neuen Welt fanden, betrachteten die Ungarn die Slowakei stets als Nord-Ungarn, während die Slowaken die Unabhängigkeit der Slowakei betonten. Letztendlich fanden ungarische und slowakische Katholiken in den USA wie schon in Europa zusammen in ihrer Opposition gegenüber linken politischen Bewegungen.⁶³

63 D. C. Hammack/J. Grabowski/D. Grabowski (Hrsg.), *Identity, Cooperation, and Competition: Central European Migrants in Cleveland, 1870–1930*, Cleveland 2002.

Normalerweise dominierten Männer in den *nonprofit-Organisationen*, aber Frauen fanden Möglichkeiten, diese zu ihrem Vorteil zu nutzen. Nonnen leiteten zahlreiche katholische Krankenhäuser, Schulen und Waisenhäuser und in vielen Fällen kontrollierten sie auch die Schulen, in denen Lehrer und Nonnen ausgebildet wurden. Protestantische Frauen errichteten Schulen und Häuser für Mädchen und Frauen und sammelten bedeutende Summen für die innere und äußere Mission. Nach dem Bürgerkrieg war es für Frauen möglich, entscheidende Fortschritte in der Etablierung einer Fachschulausbildung für Frauen zu erreichen. *Philanthropinnen* nahmen Führungspositionen in einer Reihe von Kunstvereinen in Chicago und anderen Städten an der Ostküste ein, und einige von diesen Frauen verfolgten vehement eine feministische Strategie.

Innerhalb einer Spannweite, die von den Regulationen und den Regulatoren definiert wurde,⁶⁴ verhielten sich amerikanische *nonprofit-Organisationen* in hohem Maße partikularistisch. Verallgemeinerungen über die Strategien, Ziele und Auswirkungen auf religiöse, ethnische und geschlechtsbezogene Unterschiede sollten auf spezifischen und sorgfältigen Studien beruhen. Die hier angebotene Verallgemeinerung scheint sich mit der historischen Erfahrung im Einklang zu befinden. Aber es kostet viel Geld, eine kulturelle Tradition zu bewahren, und es ist noch teurer, Individuen zu bekehren. Universitäten im 19. Jahrhundert litten unter chronischem Geldmangel. Oftmals mußten diese Universitäten, wie das Colin B. Burke gezeigt hat, religiöse Kurse streichen, um praktisch orientierte Kurse wie zum Beispiel in Buchhaltung und Landvermessung anzubieten, für die Studenten bereit waren zu bezahlen.⁶⁵

Die massenhafte Einwanderung von Katholiken, Juden und Anhängern der griechisch-orthodoxen Kirche nach dem Bürgerkrieg erschwerte es mehr und mehr, die Vorherrschaft der anglo-sächsischen protestantischen Ideen und Institutionen in den Städten und Bundesstaaten des industrialisierten und zunehmend heterogenen Nordostens und nördlichen Mittleren Westens (z.B. Chicago) aufrecht zu erhalten.⁶⁶ Am Ende des 19. Jahrhunderts glaubten Carnegie, Rockefeller und gleichgesinnte *Philanthropen*, daß die Konflikte zwischen den konkurrierenden protestantischen Kirchen ein Ausmaß erreicht hatten, das alle Grenzen übersteigt. Und Führer einiger Institutionen, die innerhalb des Netzwerkes der protestantischen Reli-

64 Eine bedeutende Einschränkung. Siehe: Clemens, *The Encounter of Civil Society and the States* (Anm. 39) und Silber, *A Corporate Form of Freedom* (Anm. 39).

65 Burke, *American Collegiate Populations* (Anm. 35).

66 Dies ist eine der vorherrschenden Aussagen von J. Highams, *Strangers in the Land* (Anm. 57) und einer der Hauptpunkte von S. Ahlstroms Magisterarbeit. Vgl. S. Ahlstrom, *A Religious History of the American People*, New Haven 1972.

gionsgemeinschaften und des Katholizismus agierten, widersetzten sich den Naturwissenschaften, sogar als naturwissenschaftliche Forschungen es erstmals ermöglichten, Infektionskrankheiten systematisch zu bekämpfen. Das Ergebnis war, wie Thomas Haskell es nannte, eine „Autoritätskrise“ des späten 19. Jahrhunderts.⁶⁷ Obwohl Haskell nicht soweit ging, scheint es doch klar zu sein, daß diese Autoritätskrise dem Ehrgeiz zahlreicher wohlhabender *Philanthropen* entgegenstand. Einige von ihnen reagierten auf diese Situation, indem sie Amerikas größte wohltätige Institutionen, insbesondere die Universitäten, veränderten.

Liberaler Protestantismus hatte bereits am Ende des 19. Jahrhunderts wichtige gemischt-religiöse, nicht einer einzelnen Religionsgemeinschaft zugehörige und professionalisierte Wohlfahrtsleistungen, Gesundheitsfürsorge-Institutionen sowie Gesellschaften zur moralischen Verbesserung hervorgebracht. Einige Wissenschaftler schlußfolgerten, daß während des 19. Jahrhunderts religiöse Einstellungen ihre Bedeutung für das öffentliche Leben verloren.⁶⁸ Aber es kann kein Zweifel bestehen, daß die meisten der nicht zu einer Kirche gehörenden Institutionen dennoch eng an verschiedene protestantische Kirchen gebunden waren und daß nahezu alle lokalen Schulen, Armenfürsorgeeinrichtungen und Krankenhäuser ihre finanzielle Unterstützung von verschiedenen religiösen Netzwerken erhielten.⁶⁹

Eine Gruppe von wohlhabenden protestantischen *Philanthropen*, die von John D. Rockefeller, Andrew Carnegie und Mrs. Russell Sage angeführt wurde und eine große Zahl von *Philanthropen* umfaßte, reagierten auf diese Krise der protestantischen Autorität am Ende des 19. Jahrhunderts, indem sie große Geldmengen außerhalb der traditionellen Kanäle des religiösen Establishments bereitstellten, das viele *nonprofit-Organisationen* in die Lage versetzte, sich von einer protestantischen Organisation zu einer

67 T. L. Haskell, *The Emergence of Professional Social Science: The American Social Science Association and the Nineteenth-Century Crisis of Authority*, Urbana 1977. Die *American Social Science Association* diente als die Leitorganisation und das Forum für die Manager privater und vieler öffentlicher Schulen, Krankenhäuser, Waisenhäuser und andern sozialen Institutionen in den 1880er und 1890er Jahren. Anfang des 20. Jahrhunderts verlor es diese Funktion, zum Teil weil sich die Programme der meisten Institutionen von einer religiösen zu einer wissenschaftlichen Basis verschoben hatten.

68 Siehe zum Beispiel: C. E. Rosenberg, *The Cholera Years: The United States in 1832, 1849, and 1866*, New York 1961; und J. Turner, *Without God, Without Creed: The origins of unbelief in America*, Baltimore 1985.

69 Dies ist ein weites Feld, das bisher nur ungenügende Aufmerksamkeit erfahren hat. Siehe zum Beispiel: Griffen, *Their Brothers' Keepers* (Anm. 56); C. S. Rosenberg, *Religion and the Rise of the City* (Anm. 56); Higham, *Strangers in the Land* (Anm. 57); J. W. Pratt, *Religion, Politics, and Diversity: The Church-State Theme in New York History*, Ithaca 1967; J. M. McPherson, *The Abolitionist Legacy: From Reconstruction to the NAACP*, Princeton 1975.

kirchlich unabhängigen Organisation zu entwickeln.⁷⁰ Das Ergebnis war Anfang des 20. Jahrhunderts eine tiefgreifende Reorganisation des gesamten *nonprofit-Sektors* und die Etablierung einer neuen Gruppe von säkularen Organisationen, die die *nonprofit-Organisationen* koordinieren. Wie Haskell gezeigt hat, ersetzen neue spezialisierte und fachorientierte Organisationen in den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften, Geschichtswissenschaften, Politikwissenschaften, Soziologie und Statistik die liberale protestantische *American Social Science Association* (ASSA). In vieler Hinsicht lösten führende nationale Stiftungen die ASSA ab.⁷¹ Die neuen Forschungsuniversitäten, die die neuen akademischen Disziplinen aufnahmen, wurden zu den bevorzugten Objekten der *Stiftungen* von Amerikas reichsten *Philanthropen* bis in die 1970er Jahre.⁷²

Im späten 20. Jahrhundert fügten andere *Philanthropen* weitere Diskussionen zu der nationalen Debatte hinzu, indem sie moderne Kunst, Musik, Tanz und eine ganze Spannbreite von gesellschaftskritischen Bewegungen förderten. In der Zwischenzeit veränderte die Ausweitung der staatlichen Subventionierung der Gesundheitsfürsorge, der höheren Bildung und der wissenschaftlichen und medizinischen Forschung das Verhältnis zwischen Staat, den *Philanthropen* und den *nonprofit-Organisationen*. Aber die Grenzzlinien, die am Beginn des 20. Jahrhunderts gezogen worden sind, beeinflussen immer noch die Arbeit der *nonprofit-Organisationen*. Eine Möglichkeit, diesen Einfluß zu beurteilen, besteht darin die *trustees* der führenden *nonprofit-Organisationen* zu untersuchen. Ich werde diesen Aufsatz mit einer Analyse der *trustees* abschließen.

7. Kosmopolitische führende Gruppen haben das „protestantische Establishment“ in den nördlichen Städten ersetzt

Bisher habe ich unter anderem das Ausmaß untersucht, in dem das „protestantische Establishment“ Schenkungen an *nonprofit-Organisationen* dazu benutzte, um seine Fortexistenz in Amerikas Großstädten abzusichern. Ich

70 Das bedeutendste Buch zu dieser Thematik ist: T. Haskell, *The Emergence of Professional Social Science* (Anm. 67). A. Schenkel argumentiert, daß John D. Rockefeller eine herausragende Rolle in der Finanzierung von nichtkirchlichen und zwischenreligiösen Organisationen gespielt hat, die das „Protestantische Establishment“ (Schenkel) konstituierten. A. F. Schenkel, *The Rich Man and the Kingdom, John D. Rockefeller Jr. and the Protestant Establishment*, Minneapolis 1995.

71 Hammack, *Foundations in the American Polity* (Anm. 30).

72 M. Curti/R. Nash, *Philanthropy in the Shaping of American Higher Education*, New Brunswick 1965; R. Geiger, *To Advance Knowledge: The Growth of American Research Universities, 1900–1940*, New York 1986. Detaillierte Informationen ist zu finden in: *Historical Statistics of the United States* (Anm. 26).

möchte mit einigen Belegen dafür schließen. Cleveland (Ohio) ist für die Kraft und Lebendigkeit seiner führenden *nonprofit-Organisationen* berühmt. Die folgende Analyse basiert auf einer Studie über alle *trustees* der 15 führenden *nonprofit-Organisationen* in Cleveland für die Jahre 1931, 1961 und 1991. Von diesen 15 waren acht säkulare Einrichtungen – die *University Hospitals of Cleveland*, das *Cleveland Museum of Art*, die *Musical Arts Association* (das *Cleveland Orchestra*), die *United Way Services*, die *Junior League of Cleveland*, die *Cleveland Foundation* und die *Case Western Reserve University*. Jeweils zwei waren katholisch – das *St. Vincent Charity Hospital* und die *Catholic Social Services* – und jüdisch – das *Mt. Sinai Hospital* und die *Jewish Family Service Association* – angebunden, vier waren protestantisch orientiert – das *St. Luke's Hospital*, das *Center for Human Services*, der YMCA und der YWCA.⁷³

Insgesamt war es möglich, die Informationen über das religiöse Bekenntnis von mehr als 1100 *Trustees* für diese drei Stichjahre zu ermitteln. Tageszeitungen, Adreßverzeichnisse, und andere Quellen beinhalten Informationen über die religiöse Anbindung der *trustees* in 79,1 Prozent aller Fälle für 1931, in 75,6 Prozent aller Fälle für 1961 und in 66,1 Prozent aller Fälle für 1991. Es ist offensichtlich, daß die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft immer von Bedeutung war und daher in den Personalakten der meisten *trustees* vermerkt wurde. Die geringe Zahl von religiös gebundenen *trustees* für das Jahr 1991 kann entweder darauf zurückzuführen sein, daß Religion weniger wichtig wurde als in den Stichjahren zuvor oder einfach darauf, daß die meisten *trustees* noch leben und daher keine Angaben über ihre Religion ermittelt werden konnten.

Cleveland hatte während des 20. Jahrhunderts ein „protestantisches Establishment“. Im Jahre 1931 waren 76 Prozent aller *trustees*, über die wir Informationen haben, Protestanten. Dieser Anteil blieb auf einem hohen Niveau mit 63 Prozent im Jahre 1961 und das, obwohl Mitte der 1950er Jahre nur 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung von Cuyahoga County, das von Cleveland dominiert wird, Protestanten waren. Unter den *trustees* in

73 Die Informationen für diese Studie stammen von der mehrjährigen „Sechs Städte“-Studie, die von dem *Lilly Endowment* durch das *Program on Non-Profit Organizations* an der Yale University gefördert wurde und von zusätzlichen Studien über die *trustees*, die ebenfalls durch den *Lilly Endowment* gefördert wurde. Ein nicht veröffentlichter Bericht über die vorläufigen Daten ist: R. Abzug/J. Galaskiewicz, *Nonprofit Boards: Crucibles of Expertise or Symbols of Local Identities* (September 2000). Dieser Bericht basiert auf Daten über ein Viertel aller *trustees* und auf einem unterschiedlichem Sinn der Rolle der nonprofit Vorstände. – Ich möchte Shilpa Damle und Ruth Milne, *graduate students* am *History Department* und dem *Mandel Center for Nonprofit Organizations* der *Case Western Reserve University* danken für ihre Unterstützung im Sammeln und Zusammenstellen der Daten, auf die ich mich in diesem Aufsatz stütze.

den säkularen *nonprofit-Organisationen* waren 90 Prozent Protestanten im Jahre 1931 und 84 Prozent im Jahre 1961. Die Mehrzahl der protestantischen *trustees* gehörten entweder zur Episcopalischen Kirche (1931: 36 Prozent, 1961: 35 Prozent) oder zur Presbyterianischen Kirche (1931: 32 Prozent, 1961: 30 Prozent).

Aber Cleveland hatte auch katholische und jüdische Establishments. Fast alle *trustees* der jüdischen Organisationen waren jüdisch, und bis 1961 waren alle *trustees* von katholischen Organisationen katholisch. Clevelands katholische und jüdische Gemeinden etablierten ein weites Netzwerk von Institutionen in ihrer Heimatstadt und machten gleichzeitig große Spenden innerhalb ihrer Gemeinden für nationale Zwecke. Diese Zwecke schlossen Hilfeleistungen für religiöse Gemeinden im Ausland während des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges, Unterstützungen für internationale Einrichtungen, größere Spenden für Israel und auch größere Spenden für katholische und jüdische Einrichtungen, die der gesamten USA dienten, ein. Protestanten taten das gleiche.

Katholiken und Juden fanden Zugang zu einigen Verwaltungsräten der bedeutenden säkularen Einrichtungen der Stadt – des Wohltätigkeitsfonds und der *Musical Arts Association (Cleveland Orchestra)* – schon im Jahre 1931. Sie nahmen 15 Prozent der Sitze in diesen Verwaltungsräten ein. Aber ihr Einfluß wuchs in den nächsten 30 Jahren rasant. Im Jahre 1991 hielten katholische und jüdische *trustees* zusammengekommen etwa die Hälfte aller Sitze in den Verwaltungsräten der säkularen Organisationen, während Anhänger der Episcopalischen und Presbyterianischen Kirche nur 31 Prozent der Sitze einnahmen.

Cleveland wurde damit kosmopolitischer, und fundamentalistische Protestanten nahmen keine Führungspositionen mehr in den Verwaltungsräten der bedeutenden Institutionen ein. Dieses Phänomen muß noch eingehender untersucht werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem anwachsenden fundamentalistischen Einfluß innerhalb der Republikanischen Partei.

Wir sind dabei, in einem Projekt vergleichbare Daten für sechs andere Städte – Boston, Philadelphia, Atlanta, Minneapolis, St. Paul und Los Angeles – zu sammeln. Obwohl dieses Projekt noch nicht abgeschlossen ist, scheint das bisher gesammelte Material in dieselbe Richtung zu weisen wie für Cleveland. In Minneapolis-St. Paul zum Beispiel haben wir die nötigen Informationen für etwa 50 Prozent der *trustees* – von denjenigen, von denen das religiöse Bekenntnis bekannt ist, waren im Jahre 1931 etwa 50 Prozent Episcopalianer, Presbyterianer und Congregationalisten, aber im Jahre 1991 etwa die Hälfte Katholiken und Juden. Wir haben die entsprechenden Daten für etwa ein Drittel der *trustees* in Boston. 1931 waren dort etwa 50 Prozent der *trustees* Episcopalianer, Unitarianer oder Congregationalisten,

1991 aber 80 Prozent Katholiken und Juden (entsprechend einer vorläufigen Auswertung).

Die hier präsentierten Daten scheinen einen Trend zu belegen, nach dem sich die führenden nördlichen *nonprofit-Organisationen*, demzufolge die staatliche Subventionierung des *nonprofit-Sektors* infolge der Bürgerrechtsbewegung und der Sozialprogramme der 1960er Jahre eingesetzt hatte, von einer protestantischen Kontrolle befreit haben. Die vorliegenden Informationen belegen, daß der langfristige Versuch des „protestantischen Establishments“, seinen Einfluß durch die finanzielle Unterstützung von *nonprofit-Organisationen* zu festigen und fortzuführen, gescheitert ist. Amerikaner haben offensichtlich die *nonprofit-Organisationen* dazu verwendet, um Konflikte zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften zu verhandeln und Verantwortung und Status an einzelne Institutionen zu verteilen. Die vorliegenden Daten stützen auch das Argument, daß die Spaltung der Gesellschaft viel mehr auf der Ethnizität als auf der Religion beruht. Nur wenige Frauen konnten unter den *trustees* der führenden *nonprofit-Organisationen* gefunden werden, was darauf hinweist, daß die Veränderung der religiösen Zusammensetzung nicht mit einer Veränderung der Geschlechterstruktur verbunden war.

Die vorliegenden Daten können nicht alle Antworten auf die aufgeworfenen Fragen geben und verlangen nach umfangreichen Forschungsprojekten in diesem Feld. Es scheint jedoch klar, daß wir nicht mehr ohne weiteres davon ausgehen können, daß das „protestantische Establishment“ *philanthropy* erfolgreich dazu benutzt hätte, um die Schlüsselinstitutionen der amerikanischen Gesellschaft zu kontrollieren.

Nikolaus Wolf

Zur Historiographie von Krieg und Krise

Konzeptionen einer historischen Synthese.

Die *Annales d'histoire économique et sociale* und die *Roczniki dziejów społecznych i gosodarczych* im Vergleich (Teil II¹)

Einführung

Die Historiographie der frühen *Roczniki* war ähnlich zu derjenigen der *Annales* von der Suche nach einer neuen historischen Synthese geprägt. Mit dieser These schloß der erste Teil dieser Arbeit, der die Entstehung beider Zeitschriften in den weiteren Kontext der „Krise des Historismus“ im Sinne von Hughes (1958) stellte. Ebenso wie die „histoire totale“ (Lucien Febvre) der frühen *Annales* maß das Konzept einer „historia pełna“ (Franciszek Bujak) der *Roczniki dziejów społecznych i gosodarczych* sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen wesentliche Erklärungskraft für den historischen Verlauf bei. Und ebenso wie in den frühen *Annales* vermied man in den *Roczniki* zugleich einen sozioökonomischen Determinismus, der individuelles Handeln ausgeblendet hätte. Im folgenden wird der Versuch unternommen, diese beiden Konzepte einer historischen Synthese anhand eines konkreten Gegenstandes miteinander zu vergleichen und sie einer traditionellen Historiographie gegenüber zu stellen.

Als Gegenstand dieses Vergleichs bieten sich Darstellungen der *Annales* und der *Roczniki* zu „Krieg“ und „Krise“ an, weil zu erwarten ist, daß in der Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen die Tragfähigkeit historischer Synthesen deutlich wird. Zum anderen bieten sie sich an, weil Krise als „strukturelle Signatur der Neuzeit“ (Koselleck) ebenso wie der Krieg den Bezug zur jeweiligen Gegenwart neuzeitlicher Historiographie herstellen kann. Bekanntlich waren die Bemühungen um eine Überwindung der *histoire événementielle*, der an politischen Ereignissen orientierten Historiographie des Historismus, durch die Umwälzungen der Industrialisierung wesentlich mitveranlaßt worden.² Gerade die Jahre nach dem Ersten Welt-

1 Der erste Teil dieser Arbeit erschien als N. Wolf, Konzeptionen einer historischen Synthese. Die *Annales d'histoire économique et sociale* und die *Roczniki dziejów społecznych i gosodarczych* im Vergleich in: COMPARATIV 11 (2001), Heft 3, S. 141-173.

2 Vgl. Wolf, Konzeptionen (Anm. 1), S. 143f.

krieg, in denen die institutionellen Grundlagen der beiden Zeitschriften gelegt wurden, waren geprägt von tiefgreifenden Krisen. Dennoch weist nicht jede Darstellung zu Krieg und Krise in den frühen *Annales* und *Roczniki* auf einen Gegenwartsbezug hin. Zunächst soll eine kurze Begriffsbestimmung zu Krieg und Krise vorgenommen werden.

Der Begriff „Krieg“ – der seine Entsprechungen in allen außerdeutschen Hauptsprachen hatte – wird im folgenden in seiner für das 19. Jahrhundert üblichen Bedeutung,³ nämlich als „Kampf zwischen Staaten“,⁴ bezogen auf den Bereich des Politischen, verwendet. Der Begriff „Krise“ dagegen hatte schon seitdem er um das 16. Jahrhundert aus dem Griechischen *κρίσις* über das Lateinische *crisis* in die Nationalsprachen übernommen wurde, immer eine weiter gefaßte, metaphorische Bedeutung. Leibniz verwendete ihn 1712, um die Situation des alten Europa zu beschreiben und so seine Hoffnungen zu unterstreichen, die er dabei auf Rußland unter Peter dem Großen setzte.⁵ Er wurde in die soziale, ökonomische und politische Sphäre gleichermaßen übernommen und meinte im allgemeinen die zeitspezifische Erfahrung einer Entscheidung zwischen status quo und fundamentalem Wandel – insofern konnte er auch „Krieg“ umfassen.⁶

Seit den Anfängen der antiken Historiographie stellte der Krieg – als ein politisches Krisenphänomen – ein Zentralproblem der Forschung dar.⁷ Die Darstellungen von Kriegen zählen zu den am besten überlieferten historischen Werken der Antike wie die Geschichte des Peloponnesischen Krieges von Thukydides, die Geschichte des Jüdischen Krieges von Josephus Flavius oder die Geschichte der Punischen Kriege von Titus Livius. Diese Traditionen wirkten im Historismus fort, denn als sich die Geschichtsschreibung im Laufe des 19. Jahrhunderts zunächst im deutschsprachigen Raum (Berlin, Göttingen, Leipzig) und später in der ganzen westlichen Welt als Fachdisziplin an der Universität etablierte, knüpfte man in vielfacher Weise an die antiken Vorbilder an. Die Schriften der Antikenforscher Boeckh, Niebuhr und Wolf übten einen großen Einfluß auf prägende Geschichtsphilosophen des 19. Jahrhunderts wie Burckhardt oder Dilthey

3 Zur Begriffsgeschichte siehe W. Janssen, Art. Krieg in: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 567-615.

4 Vgl. F. K. L. Weigand, *Deutsches Wörterbuch*, Gießen 1873, S. 1012.

5 G. W. Leibniz, Konzept eines Briefes an Schleiniz vom 23. September 1712, in: W. I. Guerrier (Hrsg.), *Leibniz' Rußland betreffender Briefwechsel*, Petersburg und Leipzig, 1873, S. 227f; vgl. D. Groh, *Rußland und das Selbstverständnis Europas*, Neuwied 1961.

6 Die Beschreibung von Krieg als Krise findet sich zum Beispiel bei Jacob Burckhardt, der von „Krieg überhaupt als Völkerkrise“ sprach; vgl. J. Burckhardt, *Weltgeschichtliche Betrachtungen. Über geschichtliches Studium* (verfaßt um 1870), in: ders. *Gesammelte Werke*, Bd. 4, Basel/Stuttgart 1970; S. 112.

7 Vgl. K. Reppen, *Krieg und Kriegstypen*, in: ders., *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen*, 1998, S. 3-21, hier S. 3.

aus.⁸ Mit dem Ersten Weltkrieg bekamen jedoch Kriege und Krisen eine sichtbar neue Qualität. Während bis in den Ersten Weltkrieg hinein noch viele politische und soziale Strukturen des *Ancien Régime* erhalten geblieben waren, veränderten sich mit der „Industrialisierung des Krieges“ (Hagen Schulze) im Verlauf des Ersten Weltkriegs die Kräfteverhältnisse in allen Bereichen der Gesellschaft. Anders als der unmittelbare Anlaß des Krieges, waren seine Ursachen, sein Verlauf und seine Folgen nicht mehr mit einer politischen Ereignisgeschichte zu erfassen. Der lange Prozeß einer zunehmenden wirtschaftlichen Integration Europas (und der Welt) über Freihandel, Migration und Kapitalverkehr wurde von einer Phase des ökonomischen Nationalismus abgelöst.⁹ Mehrere Revolutionen, allem voran die Doppelrevolution im Jahre 1917, zerstörten das Machtssystem der europäischen Monarchien und zugleich die Werte eines Großteils des Bürgertums.¹⁰ Diese Prozesse mußten sich im Entwurf einer historischen Synthese wiederfinden, die eine „gesamtgeschichtliche Alternative“ zum Historismus bieten wollte. Umgekehrt mußte sich dieser Perspektivenwechsel in Darstellungen zu historischen Kriegen und Krisen zeigen.

1. Zur traditionellen Geschichtsschreibung von Krieg und Krise in Deutschland, Frankreich und Polen

Der Gegenstand von Krieg und Krise wirft immer die Frage nach Engagement und Distanz der jeweiligen Historiographie zu den Debatten ihrer Zeit in den Darstellungen auf. Im Historismus, wie er oben gefaßt wurde, sollte die Geschichtsschreibung Wissenschaft und Kunst verbinden,¹¹ in den Worten Johannes von Müllers spricht „*der Dichter (...) zur Einbildung und Empfindung, der Philosoph zum Verstand, der Geschichtsschreiber zu beiden*“.¹² Was die Darstellung von Kriegen betrifft, kann man häufig auch von Formen politischer Literatur sprechen, die keine klare Grenze zwischen Wissenschaft und Literatur erkennen lassen. Beispiele dafür geben die zahlreichen historischen Romane der Zeit ab, für Deutschland etwa Gu-

8 Vgl. I. Berlin, Die Trennung der Natur- und Geisteswissenschaften, in: ders., Wider das Geläufige. Aufsätze zur Ideengeschichte, Frankfurt a. M. 1994, S. 158-195, hier S. 192.

9 Vgl. S. Pollard, The Integration of the European Economy since 1815, London 1981, S. 61-80.

10 Vgl. H. Schulze, Phoenix Europa. Die Moderne. Von 1740 bis heute, Berlin 1998, Abschnitt: Marsch in den Abgrund (ohne Seitenangabe).

11 Siehe Wolf, Konzeptionen (Anm. 1), S. 142f; zur Geschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Kunst siehe L. von Ranke, Idee der Universalhistorie in: V. Dotterweich (Hrsg.), Leopold von Ranke Vorlesungseinleitungen. Aus Werk und Nachlaß, München 1975, S. 72-89, hier S. 85.

12 J. von Müller, zitiert nach E. de Haar, Wege des Geistes, Frankfurt a. M. 1958, S. 148.

stav Freytags Darstellungen zum Dreißigjährigen Krieg „*Aus dem Jahrhundert des großen Krieges*“ (1859)¹³, oder für Polen die Romantrilogie „*Ogniem i Mieczem*“ (1883), „*Potop*“ (1886) und „*Pan Wołodyjowski*“ (1887) von Henryk Sienkiewicz zu den Konflikten des 17. Jahrhunderts. Diese Form des historischen Romans korrespondierte mit einem engagierten Standpunkt der Autoren in den politischen Debatten ihrer Zeit. Indem Freytags Werk den Dreißigjährigen Krieg als Tiefpunkt einer historischen Entwicklung konstruierte, wurden Argumente für eine „*Teleologie des unaufhaltsamen-staatlichen Aufstiegs (...) Preußen-Deutschlands*“¹⁴ geliefert. Ähnlich war Sienkiewicz' Romantrilogie als Stärkung des polnischen Nationalbewußtseins in der Zeit der Teilungen Polens konzipiert.¹⁵

Die institutionalisierte Historiographie der Zeit war gleichfalls in den politischen Debatten engagiert, wenn auch mit differenzierteren Standpunkten. Wiederum bietet die Bewertung des Dreißigjährigen Kriegs ein Beispiel, die bis zur Gründung des Deutschen Reichs 1871 Gegenstand eines „deutschen Historikerstreits“ zwischen einer protestantischen und einer katholischen Partei war, in der sich die Frage nach einer kleindeutschen oder großdeutschen Staatsform widerspiegelte. Die katholische Partei interpretierte den Krieg als Bürgerkrieg, der auf Grund secessionistischer Tendenzen der Protestanten die Reichsverfassung in Frage stellte. Die protestantische Partei dagegen sah im Dreißigjährigen Krieg einen barbarischen Akt der katholischen Gegenreformation, der sich gegen eine aufstrebende politische Nation der Protestanten richtete.¹⁶

Für Frankreich läßt sich auf die Verknüpfung von Wissenschaft und politischem Standpunkt im Zusammenhang mit der Krise der Dreyfus-Affäre (1894–1899) verweisen. In ihrem Verlauf wurde deutlich, daß der institutionalisierten traditionellen Historiographie durchaus eine politische Funktion, nämlich eine Legitimationsfunktion für die politische Elite der Republik, zukam und von dieser Historiographie auch wahrgenommen wurde.¹⁷

13 Der ursprüngliche Titel lautete „*Bilder aus der deutschen Vergangenheit*“ und erschien 1859 in Leipzig.

14 G. Menk, Vom Chaos des Krieges zur Ordnung in Reich und Territorien – eine Orientierung der Forschung, in: Beiträge zur hessischen Geschichte 13, Marburg 1998, S. 5–16, hier S. 6.

15 Vgl. N. Davies, *Boże Igrzysko*, Krakau 1999, S. 626.

16 Vgl. Ch. K. Cramer, *The Lamentations of Germany. The Historiography of the Thirty Years War, 1790–1890*, Harvard, UMI-Dissertation Services, Ann Arbor 1998; H. Medick/B. von Krusenstjern, Einleitung: die Nähe und Ferne des Dreißigjährigen Krieges, in: dies., *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*, Göttingen 1999, S. 13–36, hier S. 16f.

17 Vgl. L. Raphael, The present as a challenge for the historian. The contemporary world in the “*Annales E.S.C. 1929–1949*”, in: *Storia della Storiografia*, Bd. 21 (1992), S. 25–

In Polen schließlich war die gesamte Historiographie in der Epoche des Historismus von der Auseinandersetzung mit einer großen Krise geprägt: Hier standen die Ursachen der Untergangs des polnischen Staates im Mittelpunkt des Interesses und entwickelten sich zum Gegenstand einer langen Auseinandersetzung innerhalb der polnischen Historiographie. An den beiden Universitäten im Habsburger Teilungsgebiet, Krakau und Lemberg, konnte sich die polnische Historiographie in relativer Autonomie entwickeln. Nach dem letzten gescheiterten Aufstand von 1863 entstand in Krakau eine historische Schule, die stark vom Historismus deutscher Prägung beeinflusst war.¹⁸ Sie dominierte lange Zeit die erste historische Zeitschrift Polens, den 1887 gegründeten *Kwartalnik Historyczny*, ebenso wie die polnischen Historikertreffen.¹⁹ Für ihren einflußreichsten Vertreter Michał Bobrzyński erschloß sich der historische Verlauf ganz aus der Untersuchung staatlicher Institutionen.²⁰ Seine zentrale These bestand darin, die Teilungen Polens auf den Mangel staatlicher Organisation und anarchistische Tendenzen in Polen selbst zurückzuführen.²¹ Eine andere Auffassung vertrat eine Gruppe von Historikern, die unter schwierigeren Bedingungen (ohne institutionellen Rahmen) im zaristischen Warschau arbeiteten. Gleichmaßen vertraut mit der Methodologie des Historismus²², entstanden hier Arbeiten, die den politischen status quo historisch relativierten: Gerade in den liberalen Tendenzen hätten die Teilungsmächte die Gefahr eines erstarkenden polnischen Staates gesehen, die Teilungen erscheinen als Akt reaktionärer politischer Willkür äußerer Mächte.²³ Dieses „Erstarken“ Po-

44, hier S. 27. Siehe auch C. Fink, Marc Bloch: A Life in History, Cambridge 1989, S. 17f.

18 M. Serejski, L'Ecole Historique de Cracovie et L'Historiographie Européenne, in: Acta Poloniae Historica, Bd. XXVI (1972), S. 127-151.

19 Vgl. A. F. Grabski, Orientacje Polskiej Myśli Historycznej. Studia i rozważania, Warszawa 1972, S. 346.

20 Vgl. P. S. Wandycz, Historiography of the Countries of Eastern Europe: Poland, in: American Historical Review, Bd. 97 (1992) 4, S. 1011-1025, hier S. 1015; E. Niederauer, Szkoły historyczne a polityka w Europie wschodniej do 1945 r., in: Kwartalnik Historyczny, Bd. 95 (1988) 4, S. 103-134, hier S. 108.

21 M. Bobrzyński, Dzieje Polski w Zarysie, Krakau 1879, zum Beispiel S. 51f.

22 Hervorragende Vertreter dieses Historikerkreises sind zum Beispiel Adolf Pawiński, der bei Ranke studiert und bei Waitz promoviert hatte und Józef K. Plebański, der ebenfalls bei Ranke studiert hatte. Vgl. Grabski (Anm. 19), S. 283f. Von dieser Warschauer Schule wurde auch deutliche Kritik an den damals viel diskutierten positivistischen Theorien H. T. Buckles geübt. Vgl. ebenda, S. 246.

23 Wichtigster Vertreter dieser Ansicht ist T. Korzon, Wewnętrzne Dzieje Polski za czasów Stanisława Augusta, zweite Ausgabe (6 Bde.), Krakau 1897 und 1898; vgl. dazu A. K. Shelton, The Democratic Idea in Polish History and Historiography: Franciszek Bujak (1875-1953), New York 1989, S. 28; Wandycz (Anm. 20), S. 1016, dort Anm. 13.

lens konnte nun aber nicht an staatlichen Institutionen festgemacht werden. Entsprechend wurden im Rahmen dieser Warschauer Schule – unter anderem von Tadeusz Korzon und dem Ranke-Schüler Adolf Pawiński – einige Versuche unternommen, sozial- und wirtschaftshistorische Aspekte in die Untersuchungen einzubeziehen.²⁴

Wenn man die genannten Auseinandersetzungen um Kriege und Krisen als „*Rückübertragung von Kategorien der Staatenbildungsdiskussion des 19. Jahrhunderts*“ (Medick/Krusenstjern) auf historische Gegenstände liest, kommt darin eine Position des Historismus zum Ausdruck, die den Staat als zentralen Bezugspunkt der Untersuchung setzt. Zugleich werden Ansätze erkennbar, wie diese Position modifiziert werden kann. In den Darstellungen der Warschauer Schule zu den Teilungen Polens finden sich etwa Versuche, die Kategorien des Politisch-Staatlichen zu erweitern: um den Bruch einer staatlichen Kontinuität darstellen zu können (Untergang des polnischen Staates bzw. Aufstieg Preußen-Deutschlands aus den Trümmern des Heiligen Römischen Reiches), wurden sozioökonomische Aspekte einbezogen und sogar erste Schritte zu einer Alltagsgeschichte getan.²⁵ Dennoch blieben auch solche Argumentationslinien überwiegend an den jeweiligen handelnden Persönlichkeiten wie Gustav Adolf, Wallenstein, Poniatowski oder Katharina II. orientiert. Als mit der einsetzenden „*Demokratisierung des Krieges*“ (Janssen) seit der Französischen Revolution kriegerische Auseinandersetzungen immer weitere Teile der Bevölkerung einbezogen, ging man in den Darstellungen allmählich vom Individuum zum personifizierten, politischen Kollektiv über: der Nation. Treitschke lieferte zahlreiche Beispiele dafür, wie Massenbewegungen personifizierbar und damit unverändert in den Kategorien individuellen Handelns darstellbar sind: „Unter den Tausenden, die zum Schlachtfeld ziehen und willenlos dem Willen des Ganzen gehorchen, weiß ein jeder, wie bettelhaft wenig sein Leben gilt neben dem Ruhme des Staats, er fühlt in sich das Walten unerforschlicher Mächte.“²⁶

Wenn in Darstellungen zu Krieg und Krise gesellschaftliche Strukturen bereits einbezogen wurden, dienten sie doch letztlich zur Illustration des politischen Geschehens. Insbesondere finden sich kaum Versuche, Kriege oder Krisen auf Veränderungen solcher Strukturen zurückzuführen. Zu-

24 Vgl. J. Topolski, Le développement des recherches d'histoire économique en Pologne, in: *Studia Historiae Oeconomicae*, Bd. 1 (1966), S. 3-42, hier S. 9; Grabski (Anm. 19), S. 293.

25 Vgl. zu den Darstellungen des Dreißigjährigen Krieges Medick/Krusenstjern (Anm. 16), S. 18f.

26 H. von Treitschke, Das constitutionelle Königthum in Deutschland, Historische und politische Aufsätze, Bd. 3, Leipzig 1915, S. 472f.

gleich wird damit deutlich, warum die klassische Historiographie den Begriff Krise – der anders als der Begriff Krieg die Ebene des Politischen überschreitet – nur relativ selten verwenden muß: weil sich sowohl die Untersuchung der Ursachen der Krise auf politisches Handeln beschränkt, als auch deren Folgen überwiegend im politisch-staatlichen Bereich betrachtet werden.

2. Krieg und Krise als Gegenstand der Historiographie von *Annales* und *Roczniki*

Wie nach der Untersuchung der geschichtstheoretischen und deskriptiven Positionen zu erwarten ist,²⁷ geben die *Roczniki* ebenso wie die *Annales* der Darstellung von politischen Krisen und deren politischen Ursachen (Kriegen, Aufständen, Revolutionen) verhältnismäßig wenig Raum. Kriege, Aufstände und Revolutionen werden dennoch nicht ausgeblendet, sie werden vielmehr in das umfassendere Konzept einer Historiographie der Krise eingebettet und unter sozialen, ökonomischen und auch demographischen Aspekten behandelt. Als *histoire totale* oder *historia pełna* wollte man die ganze Lebenswelt des Menschen erfassen. Gerade die Umbrüche und Veränderungen, die immer häufiger den Entscheidungen der politisch Handelnden entzogen waren, wurden in beiden Zeitschriften zum Thema gemacht, was eine weitgehende Offenheit gegenüber neuen Forschungsmethoden voraussetzte. Die genauere Betrachtung zeigt aber auch Unterschiede zwischen *Roczniki* und *Annales*.

2.1. Zur Darstellung politischer Krisen und zum Gegenwartsbezug in *Annales* und *Roczniki*

Der erste Artikel in Band I der *Roczniki* von 1931, verfaßt von Aleksy Gilewicz, war der Vorgeschichte zu den Bauernunruhen in Polen (1767–1769) gewidmet. Bis 1948 blieb er überhaupt der einzige, der in direktem Bezug zu einer politischen Krise stand. Nur in Form von Rezensionen wurde auf das Thema eingegangen, worauf ich noch zurückkomme. Gilewicz untersuchte Flugblätter dieser Zeit aus den betroffenen Regionen, die zum Aufstand aufriefen. Dabei wurde aber die klassische Frage nach einer Agitation von Seiten der späteren Teilungsmächte, also einer politischen Ursache des Aufstands, nur am Rande gestellt. Im Zentrum stand nicht die Frage, wer diese Agitation betrieb, sondern die These, daß in dieser Form soziale und ökonomische Mißstände thematisiert wurden, die nicht an na-

27 Vgl. Wolf, Konzeptionen (Anm. 1), S. 155ff.

tionale Zugehörigkeiten gebunden waren.²⁸ Letztlich ging es also darum, die Bedeutung sozioökonomischer Strukturen gegenüber politischen Kategorien herauszuarbeiten.

Etwas anders verhielt es sich in den *Annales*. Zwar erschien zu dem großen politischen Gegenstand der französischen Geschichte – der Französischen Revolution von 1789 – erst 1948 ein längerer Artikel.²⁹ Aber politische Krisen waren doch ein bedeutendes Thema in den frühen *Annales*. An einer Stelle bedauerte Febvre zum Beispiel: „Il est fâcheux, que nous n'ayons point, en français, de bonnes histoires de la guerre“. Damit dürfte eine umfassende Geschichte gemeint sein, die das Phänomen des Krieges in seinen gesellschaftlichen Wirkungen und auch seinen sozialen und wirtschaftlichen wie politischen Ursachen erfassen könnte.³⁰

Exemplarisch ist hierfür ein Artikel von Robert Boutruche, der Aspekte des Hundertjährigen Kriegs (1339–1453) als *La crise d'une société: seigneurs et paysans du bordelais pendant la guerre de cent ans* behandelte.³¹ Boutruche grenzte die Krise räumlich (das Bordelais) ein und setzte auch einen zeitlichen Schwerpunkt der Untersuchung (1438–1453). Die politischen Ereignisse wurden zunächst in eine Darstellung eines ökonomischen Niedergangs eingebettet, der bereits vor dem 14. Jahrhundert eingesetzt habe. Vor diesem Hintergrund entwarf Boutruche ein Bild der verschiedenen sozialen Milieus der Region und untersuchte die Veränderung der sozialen Beziehungen, vor allem den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang zahlreicher adliger und kirchlicher Landbesitzer sowie den Aufstieg bürgerlicher Familien. Gegenstand der Untersuchung war also nicht der Krieg in seinem Verlauf und seinen handelnden Personen, sondern die Gesellschaft des Bordelais während dieses Krieges. Boutruche vermied es, allgemeine Schlüsse etwa im Sinne einer Kapitalismustheorie (wie bei Werner Sombart oder Henri Pirenne) zu ziehen, sondern war bemüht, durch Gegenbeispiele wie den Aufstieg der Adelsfamilie d'Albret in dieser Zeit, die Vielschichtigkeit der Entwicklungen zu betonen. Eine weitere „politi-

28 A. Gilewicz, Przygotowania do rewolucji chłopskiej w polsce w latach 1767–1769, in: RDSiG, Bd. I (1931), S. 1–36

29 Dieser Umstand wird zum Teil durch die intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte der Französischen Revolution in anderen Zeitschriften – insbesondere in den „*Annales historiques de la Révolution française*“, die 1908 von Albert Mathiez begründet wurden – erklärt.

30 L. Febvre, La guerre: une vue d'avion, in: AHES, Bd. XVI/2 (1944), S. 107; Fernand Braudel bedauert diesen Mangel wenig später (1949) in der ersten Auflage von „*La Méditerranée*“ noch einmal, vgl. F. Braudel, Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II., Bd. 3, Frankfurt a. M. 1990, S. 653.

31 R. Boutruche, La crise d'une société: seigneurs et paysans du bordelais pendant la guerre de cent ans, *Annales E.S.C.*, Bd. II (1947), S. 336–348. Boutruche stellte in dem Artikel seine Dissertation vor, die er 1946 an der Sorbonne verteidigte.

sche Krise“ fand in den *Annales* große Beachtung: der Aufstieg der Nationalsozialisten in Deutschland. Im Jahr 1937 widmeten Bloch und Febvre diesem Gegenstand ein ganzes Heft des IX. Jahrgangs. Darin machte unter anderem Lucie Varga den Versuch, den Aufstieg der Nationalsozialisten aus soziologischer Perspektive als Aufstieg einer religiösen Gruppierung zu erklären. Eine wesentliche Vorbedingung sah sie in den sozialen Umbrüchen seit 1914, ohne die man die Massenkonvertierungen zur neuen Religion nicht erfassen könne.³²

Weniger die Methodologie dieser Artikel kennzeichnet den Unterschied zwischen *Annales* und *Roczniki*. Beide Zeitschriften behandelten politische Ereignisse eher als eine Oberfläche, die auf gesellschaftliche oder wirtschaftliche Entwicklungen verweist. Der Unterschied der frühen *Annales* zu den frühen *Roczniki* (und ebenfalls zu den späteren *Annales E.S.C.*) lag in ihrem unnmittelbaren Gegenwartsbezug.³³ In beiden Zeitschriften finden sich zeitgenössische Debatten wieder, aber die frühen *Annales* sind von einem wesentlich stärkeren Engagement geprägt, die *Roczniki* dagegen von auffallender Distanz. Für die *Annales* besprach Lucien Febvre 1935 drei Werke, die zeitgenössische wirtschaftliche Krisen behandelten. Er ließ dabei einen Philosophen (A. Siegfried), einen Ökonomen (R. Lewinsohn) und einen Historiker (H. Hauser) zu Wort kommen und stellte zusammenfassend fest: „Et signe de temps, c'est l'historien qui veut construire, qui, les deux pieds sur le passé, bien solidement posés, s'efforce d'édifier l'avenir.“ Dieser Bemerkung läßt sich entnehmen, wie stark Febvre auch die *Annales* in politische Debatten eingebunden sah.³⁴ Die *Roczniki* enthalten kein Beispiel für solche direkten und politisch engagierten Äußerungen. „Zwischen den Zeilen“ spiegeln sich die zeitgenössischen Debatten aber durchaus auch in den *Roczniki* wider. Einen interessanten Vergleich bieten hier die jeweiligen Besprechungen zur 1933 erschienenen Habilitationsschrift von Günther Franz: *Der Deutsche Bauernkrieg*. In den *Roczniki* von 1934 besprach Z. Krzemicka das Werk in sehr kritischer Weise. Zwar werden die umfangreichen Quellenarbeiten und übersichtlichen Darstellungen zur Verbreitung der Bauernunruhen positiv hervorgehoben, Krzemicka warf Franz jedoch vor, in seiner wissenschaftlichen Arbeit zu stark aktuellen politischen Einflüssen – also der nationalsozialistischen Ideologie, die sie aber nicht benannte – zu unterliegen. Seine zentrale These, der Bauernkrieg könne nicht als Reaktion auf ökonomische Mißstände, sondern nur als poli-

32 L. Varga, La genèse du national-socialisme: notes d'analyse sociale, in: AHES, Bd. IX (1937), S. 529-546.

33 Vgl. Raphael (Anm. 17), S. 25.

34 Der erwähnte Henri Hauser veröffentlichte auch in den *Roczniki*, vgl. Wolf, Konzeptionen (Anm. 1), S. 170.

tische Bewegung verstanden werden, ist nach ihrer Auffassung in erster Linie der Versuch, die entsprechende Argumentationslinie des historischen Materialismus zu untergraben. Allerdings argumentierte sie weder für diese marxistische Linie, noch führte sie Argumente gegen die These von Franz an.³⁵ In deutlichem Kontrast steht dazu Lucien Febvres großes Lob für das Werk von Günther Franz in den *Annales* von 1934. Das Buch sei „à peu près“ frei von Zugeständnissen an die herrschende Ideologie.³⁶ Auch Febvre lobte die Quellenarbeit und schien zudem auch von Franz' These überzeugt zu sein: die Bauernunruhen seien tatsächlich keine Folge ökonomischen Niedergangs der Bauern, sondern lägen in den Bestrebungen der Landesherren begründet, den politischen und sozialen Einfluß der Bauern zurückzudrängen. Die unterschiedliche Deutung des Werks von Franz ist vermutlich weniger auf die Haltung der Rezensenten gegenüber den politischen Ansichten von Franz zurückzuführen – Franz hat sich schon sehr früh und sehr weitgehend auf die Ideologie des Nationalsozialismus eingelassen³⁷ – als auf die ablehnende Haltung Febvres gegenüber der Dogmatik des historischen Materialismus.³⁸ Auch das fügt sich in ein Bild, nach dem die Autoren der *Roczniki* stärker als die der *Annales* auf Distanz zu politischer Debatte gingen.

2.2 Zur Darstellung demographischer, wirtschaftlicher und sozialer Krisen in *Annales* und *Roczniki*

Im Vergleich zu unmittelbar politischen Krisen werden demographische, soziale und ökonomische Krisen in beiden Zeitschriften an vielen Stellen in Form von Artikeln oder Rezensionen zum Gegenstand gemacht. Da es sich dabei meist um Untersuchungen handelt, die mit unterschiedlichem Schwerpunkt im Sinne einer historischen Synthese verschiedene Aspekte miteinander verbinden, lassen sie sich nur schwer voneinander trennen. Auffallend sind zunächst einige Gemeinsamkeiten zwischen *Annales* und *Roczniki*.

Zunächst läßt sich feststellen, daß beide Zeitschriften gegenüber verschiedenen sozialwissenschaftlichen Ansätzen offen sind und sich kritisch

35 Z. Krzemicka: Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg, in: RDSiG, Bd. III (1934), S. 595-597.

36 L. Febvre, Les mouvements paysans en Allemagne, in: AHES, Bd. VI (1934), S. 390-392.

37 Dies machte etwa sein 1940 veröffentlichtes Werk „Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk und dessen Entstehung“ deutlich, vgl. dazu W. Behringer, Von Krieg zu Krieg. Neue Perspektiven auf das Buch von Günther Franz „Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk“ (1940), in: Medick/Krusenstjern (Anm. 20), S. 543-591.

38 Vgl. dazu I. Wallerstein, *Annales as Resistance*, in: Review, Bd. I, Heft 3/4 (1978), S. 5-7.

mit diesen auseinandersetzen. Betrachtet man die Untersuchungen zu wirtschaftlichen Krisen, die in *Annales* und *Roczniki* einen großen Platz einnehmen, wird dies deutlich. Kennzeichnend ist es für beide Zeitschriften, daß wirtschaftliche Entwicklungen generell in Zusammenhang mit krisenhaften Erscheinungen dargestellt werden. Dieser Umstand muß sicher im erwähnten zeitgeschichtlichen Kontext der Jahre unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg gesehen werden. Der Artikel von Stanisław Hozzowski zu Konjunkturzyklen im 15. bis 18. Jahrhundert in den *Roczniki* reflektiert zunächst ein methodisches Problem, nämlich die mit der Rückübertragung aktueller Forschungsansätze auf historische Gegenstände verbundene Gefahr von anachronistischen Schlüssen. Auf der Grundlage zeitgenössischer Konjunkturtheorien (unter anderem denjenigen von Sombart, Röpke und Mitchell) untersuchte Hozzowski die Möglichkeiten, konjunkturelle Schwankungen der wirtschaftlichen Aktivität in Gesellschaften vor dem 19. Jahrhundert zu analysieren, leider ohne konkrete Ergebnisse vorstellen zu können.³⁹ Ertragreicher waren seine Studien zur Preisgeschichte, die er als Schüler Bujaks im Rahmen eines umfangreichen Forschungsprojekts seit den 1920er Jahren betrieb. Die Bedeutung dieser Untersuchungen sah Hozzowski selbst in der Indikatorfunktion der Preise, die Aufschluß zu allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen zulassen. Als Beispiel führte er den säkularen Preisanstieg an, der in Polen während des Spätmittelalters beobachtet werden könne. Er lasse darauf schließen, daß die Entstehung der großen Gutshöfe ökonomisch motiviert war. Die herrschende Praxis der Geldabgaben wurde auf Grund der Geldentwertung zunehmend durch Arbeitsleistungen ersetzt, was als Erklärung für den sozialen Abstieg der Bauern dienen könne.⁴⁰

Im Vergleich damit waren die Darstellungen zu wirtschaftlichen Entwicklungen und wirtschaftlichen Krisen in den *Annales* ebenfalls von einer kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen theoretischen Konzeptionen geprägt, allerdings spielten dabei die zeitgenössischen ökonomischen Theorien eine auffallend geringe Rolle. Statt zu versuchen, ökonomische Theorien für beobachtete Entwicklungen anhand historischer Daten zu überprüfen, bemühte man sich vielmehr, diese Entwicklungen zu kategorisieren und in einen gesamtgeschichtlichen Kontext einzuordnen. Marc Bloch ging 1938 in einer kurzen Besprechung einer Darstellung von Textilkrisen in Frankreich auf den größeren politischen Kontext dieser Erei-

39 S. Hozzowski, *Zagadnienie fluktuacji gospodarczych w okresie XV-XVIII wieku*, in: RDSiG, Bd. VII (1938), S. 1-25.

40 S. Hozzowski, *Historyczne Badania Cen*, in: RDSiG, Bd. I (1931), S. 53-77. Diese These wird später unter dem Stichwort der „Refeudalisierung“ wieder aufgenommen, unter anderem von Jerzy Topolski, einem Schüler Rutkowskis und Hozzowskis.

gnisse ein: die Krise der Textilindustrie in der Champagne von 1784 sei als Element einer allgemeineren Krise des Ancien Régime zu verstehen.⁴¹ Bezeichnend sind auch zwei Rezensionen von H. Hauser zu J. U. Nef. In beiden Besprechungen wird eine Einordnung der „industriellen Revolution“ in England in eine weitere Perspektive unternommen: Hauser unterstützte Nefs These, die englische Wirtschaft habe bereits im 16. Jahrhundert eine erste „industrielle Revolution“ in verschiedenen Gewerbebereichen erlebt, die auch die weitere Entwicklung bestimmte.⁴² Ebenso positiv besprach er Nefs vergleichende Wirtschaftsgeschichte für den Zeitraum von 1540 bis 1640 für Frankreich und England. Darin wird argumentiert, daß sich eine Industrialisierung auch in Frankreich schon im 16. Jahrhundert abzeichnete, wenngleich deutlich langsamer in Form einer „industriellen Evolution“⁴³. Der stärkere Gegenwartsbezug der *Annales*, der sich auch in Auseinandersetzungen mit wirtschaftlichen Krisen zeigte, wirkte in die gleiche Richtung: ökonomische Theorien wurden in diesem Kontext gegenüber gesellschaftspolitischen Erwägungen zurückgestellt. Konkrete Beispiele sind die Artikel, die den Hintergründen der zeitgenössischen Bankenkrisen in Deutschland und Europa nachgehen und (eher pragmatische als theoriegeleitete) Vorschläge anbieten, wie diese überwunden werden könnten.⁴⁴

Ein zweiter Aspekt liegt darin, daß in beiden Zeitschriften versucht wurde, krisenhafte Phänomene im sozialen, demographischen und ökonomischen Bereich auf mehrere Ursachen zurückzuführen, wobei auch politisches Handeln nicht ausgeschlossen wurde. Die zahlreichen Untersuchungen zu demographischen Krisen in *Annales* und *Roczniki* können dies veranschaulichen. In einer Rezension in den *Annales* zu einer bevölkerungsgeschichtlichen Studie für das Languedoc wies Georges Bourgin auf die allgemeine Bedeutung von Untersuchungen zu demographischen Krisen etwa für die Wirtschaftsgeschichte hin. Er lobte insbesondere die Methodenvielfalt der Studie, die das Phänomen der für Europa untypischen Bevölkerungsentwicklung in Frankreich exemplarisch untersuchte und in Bezug zu ersten Anzeichen einer ökonomischen Krise in der französischen

41 M. Bloch, La crise du textile, en Champagne, avant la Révolution, in: AHES, Bd. X (1938), S. 183.

42 Besprechung zu J. U. Nef, The progress of technology and the growth of large scale industry in Great Britain, ursprünglich erschienen in: The economic history review, Bd. V (1934), S. 3-24; H. Hauser, La première „révolution industrielle“ anglaise, in: AHES, Bd. VIII (1936), S. 71-74.

43 Besprechung zu J. U. Nef, A comparison of industrial growth in France and England from 1540 to 1640, ursprünglich erschienen in: The journal of political economy, Bd. XLIV (1936); H. Hauser, La „révolution industrielle“ du XVI^e siècle en Angleterre et en France, in: AHES, Bd. IX (1937), S. 391-393.

44 A. Pose, La Crise bancaire en Allemagne, in: AHES, Bd. IV (1932), S. 150-163, und J. Chappey, La Crise bancaire en Europe, in: AHES, Bd. IV (1932), S. 164-188.

Landwirtschaft setzte.⁴⁵ Auch räumliche Bevölkerungsentwicklungen in Zusammenhang mit Krisen wurden in den *Annales* thematisiert, etwa in Paul Leuilliot's Rezension einer Studie von Walter Bodmer zur Immigration von Schweizern ins Elsaß nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs. Leuilliot hob positiv hervor, daß Bodmer diese Wanderungsbewegungen multikausal erklärt: einerseits bot das Elsaß aus politischen Gründen Immigrationsanreize, wie Edikte zur Ansiedlungspolitik in Folge der Bevölkerungsverluste durch die Kriegshandlungen. Andererseits war in der Schweiz auf den wirtschaftlichen Aufschwung während des Dreißigjährigen Kriegs eine schwere wirtschaftliche Krise gefolgt, was Emigrationsanreize setzte.⁴⁶

Ähnliches findet sich auch in den *Roczniki* wieder, wenngleich dem politischen Handeln weniger Erklärungskraft zugestanden wird. In einem Artikel behandelte Tadeusz Furtak den Einfluß von Naturkatastrophen und medizinischem Fortschritt auf die demographische Entwicklung des polnischen Adels. Er versuchte außerdem festzustellen, ob sich diese Faktoren zugleich in wirtschaftlichen Entwicklungen niederschlagen, was er aber mangels Daten nicht zeigen konnte.⁴⁷ Ähnlich untersuchte Tadeusz Sulimirski in Anlehnung an Arbeiten von Huntington und Brückner die Wirkung klimatischer Veränderungen auf Siedlungsbewegungen an den Beispielen Schweden, Nordwest- und Südost-Polen und der südlichen Ukraine. Auf der Grundlage geologischer Untersuchungen definierte er ein „klimatisches Optimum“ für die Besiedlung dieser Regionen und stellte fest, daß sich dieses „klimatische Optimum“ im Zeitablauf verschoben hat. Schließlich führte er – in einer gewagten Argumentation – Bevölkerungsmigrationen wie die von West- nach Osteuropa seit Beginn des 15. Jahrhunderts auf diese klimatischen Veränderungen zurück.⁴⁸ In diesem Zusammenhang steht auch der Artikel von Antoni Walawender zu den Wirkungen von „Elementarkatastrophen“.⁴⁹ Unter den Begriff „Elementarkatastrophe“ faßte er sowohl klimatische Entwicklungen als auch Schädlingsbefall, Seuchen und Feuer und sah deren Bedeutung in erster Linie in ihren Wirkungen auf die ökonomische und demographische Entwicklung der betroffenen Region. Er verwies darauf, daß diese Wirkungen unter anderem vom herrschen-

45 G. Bourgin, Dans un Département du Languedoc : crise démographique, transformation agricole, in: AHES, Bd. VII (1935), S. 205.

46 P. Leuilliot, L'immigration suisse en Alsace, au XVII^e siècle, in: AHES, Bd. III (1932), S. 137.

47 T. Furtak, Kilka zagadnień z demografii historycznej szlachty polskiej, in: RDSiG, Bd. VI (1937), S. 31-58.

48 T. Sulimirski, Osadnictwo i ruchy etniczne a klimat, in: RDSiG, Bd. III (1934), S. 1-56.

49 A. Walawender, Badania klęsk elementarnych. Metoda i znaczenie, in: RDSiG, Bd. I (1931), S. 79-88.

den gesellschaftlichen und politischen System beeinflusst sein können. Als Beispiel führte er an, daß mehrfach Getreideexporte aus einer Region und Hungersnöte in derselben Region zeitgleich beobachtet wurden und führte dies auf die geringe Kaufkraft der Bauern zurück.⁵⁰

Diese letztgenannten Untersuchungen konnten deutlich machen, daß ein Unterschied zwischen *Annales* und *Roczniki* darin liegt, welche Erklärungskraft sozioökonomischen Strukturen für den historischen Verlauf beigemessen wurde. Trotz aller kritischen Distanz Bujaks und Rutkowskis scheint sich in den *Roczniki* eine weitergehende Rezeption der marxistischen Geschichtsauffassung wiederzufinden.⁵¹ Das muß als Tendenz verstanden werden und äußerte sich nie in deterministischen, rein stinkturge-schichtlichen Darstellungen. Der Versuch einer „synthetischen“ Darstellung, die sozioökonomischen Strukturen und politischem Handeln gleichermaßen eine Rolle zugesteht, gelang dennoch in den *Annales* häufiger. Eine Gegenüberstellung von zwei Artikeln, die sozioökonomische Veränderungen und politische Konflikte in Bezug zueinander zu setzen, kann diesen Unterschied zwischen *Annales* und *Roczniki* veranschaulichen.

Aleksy Gilewicz behandelte in einem Artikel die Veränderungen in der wirtschaftlichen Organisation und den sozialen Rollenverteilungen in den polnischen Salzminen im 16. Jahrhundert. Zeitgleich mit einer enormen Steigerung der Abbaumengen wurden die Salinen reorganisiert. Dabei schlug sich der wachsende gesellschaftliche Einfluß von König und Adel in ihren Ansprüchen auf die wirtschaftliche Nutzung der Salzvorräte nieder, auf Kosten der ehemals privilegierten Minenarbeiter. In der Folge kam es zu schweren Verteilungskämpfen in Form umfangreicher „Streikaktionen“ im Jahr 1592, in denen sich die Minenarbeiter jedoch durchsetzen konnten. Einhundert Jahre später (1690) hatten sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Machtverhältnisse so weit verschoben, daß ähnliche Streiks der Minenarbeiter blutig niedergeschlagen wurden.⁵²

Die Auseinandersetzungen auf politischer Ebene führte Gilewicz also letztlich auf die Veränderungen sozioökonomischer Strukturen zurück. Anders argumentierte Louis Mazoyer in den *Annales*. In einem Artikel unter dem Titel *Exploitation forestière et conflits sociaux* untersuchte er das Phänomen der zunehmenden Holzknappheit in der Franche-Comté seit dem

50 A. Walawender, *Badania klas elementarnych. Metoda i znaczenie*, in: RDSiG, Bd. I (1931), S. 87.

51 Vgl. K. Zernack, *Schwerpunkte und Entwicklungslinien der polnischen Geschichtswissenschaft nach 1945*, in: HZ, Sonderheft 5 (1973), S. 202-323, hier S. 305, Anm. 256.

52 A. Gilewicz, *Zatarg o place w zupie bocheńskiej w 1592 roku*, in: RDSiG, Bd. X (1948), S. 135-172.

Beginn des 18. Jahrhunderts.⁵³ Kurzsichtige Bewirtschaftung und mangelnde staatliche Kontrolle einerseits und eine immer größere Nachfrage nach Bau- und Brennholz im Zuge der Industrialisierung andererseits identifizierte er als Ursachen irreparabler Naturschäden⁵⁴ und sozialer Konflikte. In der Folge protestierten die Bauern, die ihren eigenen Holzbedarf nicht mehr decken können, in den sogenannten „Demoiseille“-Aufständen gewaltsam gegen die Betreiber von Salinen und Hoehöfen. Deutlicher als bei Gilewicz wird also hier auch ein Einfluß individuellen Handelns auf sozio-ökonomische Strukturen behandelt. Einen Artikel schließlich, der als Muster einer Synthese von politischen und sozioökonomischen Entwicklungsfaktoren für den historischen Verlauf gelten kann, veröffentlichte Marc Bloch im zweiten Band der *Annales*. In *La lutte pour l'individualisme agraire dans la France du XVIIIe siècle*⁵⁵ behandelte Bloch die besondere Entwicklung Frankreichs im Rahmen der europäischen Agrarreformen des 18. Jahrhunderts. Anders als etwa in England, trafen die Bemühungen zu einer Flurbereinigung und Einführung neuer Techniken in der Landwirtschaft auf unterschiedlich motivierte Widerstände. Der von Ökonomen geforderte Übergang zu einer Bewirtschaftung, die auf Privateigentum basiert (*individualisme agraire*), widersetzten sich in Frankreich zahlreiche Gruppen, die ihre Interessen eher im Allmendegut gesichert sahen. Erst im Zuge der Französischen Revolution (nach 1795) konnten die sozialen Widerstände gebrochen und Teile dieser Reformen, die das Ancien Régime vergeblich durchzusetzen versucht hatte, realisiert werden.⁵⁶ Damit wird die Komplementarität von Idee und ökonomischer Rationalität einerseits und Agrarverfassung und politisch gesetztem Rahmen andererseits betont, die vormals weder eine reine Strukturgeschichte noch eine traditionelle Politikgeschichte erfassen konnten.

3. Zusammenfassung

Am Beispiel der Darstellungen zu Krieg und Krise in den frühen *Annales* und in den frühen *Roczniki* wurde deutlich, daß die Fixierung der klassischen Historiographie auf den politisch-staatlichen Bereich in beiden Zeitschriften tatsächlich überwunden wurde. Man war sehr bemüht, die aktuel-

53 L. Mazoyer, *Exploitation forestière et conflits sociaux*, in: AHES, Bd. IV (1932), S. 339-358.

54 Der Aspekt der Umweltzerstörung erscheint von bemerkenswerter Aktualität. Mazoyer spricht von „la lutte éternelle de la civilisation contre l'arbre“, ebenda, S. 357.

55 M. Bloch, *La lutte pour l'individualisme agraire dans la France du XVIIIe siècle*, in zwei Teilen: Teil I in AHES, Bd. II (1930), S. 329ff. und Teil II in AHES, Bd. II (1930), S. 511ff.

56 Ebenda, S. 549.

len Entwicklungen in anderen Sozialwissenschaften einzubeziehen. Bemerkenswert ist, daß in beiden Zeitschriften versucht wurde, neben den strukturellen (wirtschaftlichen, sozialen, demographischen) Entwicklungen immer auch Aspekten einer politischen Geschichte Erklärungskraft für den historischen Verlauf zuzugestehen, was bei den *Annales* besonders auffällt. Dies korrespondiert wiederum mit einer größeren Distanz der *Roczniki* gegenüber den zeitgenössischen politischen Debatten im Vergleich zu einer engagierteren Position der *Annales* und ihrer Herausgeber und Mitarbeiter. Allerdings wurde wohl gerade an dieser Stelle deutlich, wie viele Fragen dieser Vergleich von *Annales* und *Roczniki* noch offen läßt. Sicherlich hätten viele der französischen und polnischen Autoren, wie Henri Hauser oder Aleksy Gilewicz, deren Historiographie hier und im ersten Teil kurz angerissen wurde, eine intensivere Beschäftigung mit ihrem Werk verdient. Dabei könnten vermutlich einige Aspekte der Beziehungen zwischen beiden Zeitschriften entdeckt werden, die auch auf die historiographische Entwicklungen im übrigen Europa hinweisen. Je detaillierter man die Gegenüberstellung der beiden Zeitschriften betreibt, desto deutlicher wird, daß dies nur einen kleinen Ausschnitt einer umfassenden Entwicklung beleuchtet: der Suche nach einer neuen historischen Synthese.

Sachsen und die Formierung des italienischen Nationalstaats. Kleist vom Loss als königlich-sächsischer Diplomat in Florenz (1858/59), Neapel/Gaeta (1859/61) und Rom (1864)*

1. Bogislaw Kleist vom Loss

Zwischen 1859 und 1861 zog die italienische Unabhängigkeits- und Einigungsbewegung die *politische* Bilanz des Risorgimentos. Am 17. März 1861 proklamierte das Parlament in Turin das Königreich Italien. Die Zugewinne Venetien (1866) und Rom (1870) besserten die *territoriale* Schlußrechnung für den bürgerlichen Nationalstaat auf. In diesen entscheidenden Jahren italienischer Geschichte konnten König Johann II. (1854–1873) und die Minister, unter denen Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust als Außenminister (1849–1866) und Vorsitzender des Gesamtministeriums (1858–1866) herausragte, nur auf wenige Tatzeugen im diplomatischen Dienst zurückgreifen. Die wichtigsten Informationen über Italien lieferte von 1848 bis 1866 Sachsens Gesandter in Wien, Rudolph von Könneritz; besonders bedeutsam deshalb, weil die Habsburgermonarchie den beherrschenden Einfluß auf der Apenninenhalbinsel ausübte und infolgedessen die bevorzugte Zielscheibe der risorgimentalen Bewegung darstellte. Eine Agentschaft am Heiligen Stuhl führte von 1823 bis 1855 Ernst Platner¹, 1856 bis 1859 Benno von Törner; danach blieb sie unbesetzt. Schließlich gab es mehrere sächsische Konsuln in Italien; die wichtigsten in Genua (Königreich Sardinien-Piemont), Livorno (Großherzogtum Toskana) und

* Mein Dank gilt der Horst-Springer-Stiftung für neuere Geschichte Sachsens, deren großzügige Unterstützung die Archivreisen ermöglichte, auf deren Erträgen dieser und die in den Anmerkungen 1 und 16 genannten Artikel des Autors gründen.

1 Vgl.: D. Stübler, Ernst Platner 1831/32, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte*, Bd. 22, Wien/Berlin/Weimar 2000 (im Druck); ders., Ernst Platner 1848/49, in: *Comparativ* 9 (1999), H. 5/6, S. 143–176.

Neapel (Königreich Beider Sizilien).² Sie lieferten indessen keine politischen Berichte nach Dresden.

Die diplomatische Vertretung Sachsens auf der italienischen Halbinsel muß man mithin als dürftig bezeichnen. Ins Auge springt die Lücke, die Dresden in Turin, der Hauptstadt des Königreichs Sardinien-Piemont, ließ; denn von diesem Staat gingen während des ganzen Risorgimentos (1796/99–1861) entscheidende Anstöße für die italienische Nationalbewegung aus. Zwangsläufig lud sich die Spannung zwischen Turin und Wien immer mehr auf. Sachsen ergriff die Partei Österreichs. Es entsandte keinen Botschafter in das Königreich Sardinien-Piemont, sondern beauftragte seinen Repräsentanten in Paris, die Interessen Sachsens in Sardinien-Piemont wahrzunehmen.

Nur kurzzeitig und in höchster Not beordnete Dresden überhaupt einen höheren Diplomaten, den Geschäftsträger und späteren Ministerialresidenten Bogislaw Adolf Leopold Graf Kleist vom Loss, auf die Apenninenhalbinsel. Die erfolgreich ausschreitende Nationalbewegung trieb ihn aus einem zusammenstürzenden Partikularstaat in den nächsten: aus dem Großherzogtum Toskana (1858–1859) in das Königreich Beider Sizilien (1859–1860/61) und von hier in den (Rest-)Kirchenstaat (1864), den Kleist Ende 1864 krankheitsbedingt verließ, bevor das Königreich Italien 1870 seine „natürliche Hauptstadt“ besetzte.

Bogislaw Graf Kleist vom Loss³ entstammte der Tychow-Dubberower Linie des preußischen Adelsgeschlechts. Sein Vater, der Jurist Wilhelm Bogislaw (1791–1860), stand seit 1814 in preußischen Diensten, bis 1818 als aktiver Diplomat. 1822 ehelichte er Augusta Isidora, geborene Erbgräfin vom Loss, auf Olbernhau und Hirschstein. Ihr Vater war Untertan des sächsischen Königs.

Der preußische König stufte Wilhelm Bogislaw unter Beilegung des Namens Graf von Kleist vom Loss 1823 in den Preußischen Grafenstand empor. Bogislaw Graf Kleist vom Loss (20.2.1824 – 22.12.1869) war der erstgeborene Sohn des Grafen Wilhelm Bogislaw. Wie der Vater trat auch der als Jurist promovierte Sohn in den diplomatischen Dienst, allerdings in den sächsischen, ein. Dieser Spur soll nun nachgegangen werden.⁴

2 Vgl. die nicht in jedem Fall zuverlässigen Angaben in: Staatshandbuch für das Königreich Sachsen, hrsg. vom Statistischen Bureau im Ministerium des Innern, Dresden 1858, 1860, 1863, 1865/66, 1867.

3 Zur Person vgl.: Geschichte des Geschlechts von Kleist, Bd. 1, T. 1, hrsg. von G. Kratz, Berlin 1862, S. 668–671; Bd. 3, T. 2, entworfen von H. Kypke, Berlin 1882, S. 165–172.

4 Zur Ereignisgeschichte Italiens vgl.: G. Candeloro, *Storia dell'Italia moderna*, Bde. 4 u. 5, Mailand 1964 u. 1968; L. Zini, *Storia d'Italia dal 1850 al 1866*, Mailand 1866–1869 (Faktenfülle; Abdruck bzw. Referat vieler offizieller Dokumente). In deutscher Sprache am ausführlichsten: A. Stern, *Geschichte Europas*, Bd. 8, Stuttgart/Berlin 1920, S. 268–

2. Geschäftsträger in Florenz

Seine erste diplomatische Residenz richtete Kleist in Florenz ein. Hier akkreditierte ihn Großherzog Leopold II. am 8. April 1858 als Königlich-Sächsischen Geschäftsträger.⁵ Das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden bewahrt 14 politische Berichte über die Ereignisse im Großherzogtum Toskana auf, die Kleist vorwiegend zwischen April und September 1859 geschrieben hat.⁶ In der Verhaltensdirektive vom 22. März 1858 wies Beust Kleist auf die leider existierenden „subversiven Bewegungen“⁷ im Großherzogtum hin. Aus gutem Grund, wie Kleist sehr schnell erfahren sollte. Als sich nämlich im Norden der Apenninenhalbinsel Österreich und das mit Frankreich verbündete Sardinien-Piemont darauf vorbereiteten, die Klängen zu kreuzen, drängte die vom Kriegsgeschrei aufgestürmte Nationalbewegung in der Toskana Leopold II., am Feldzug für die Unabhängigkeit (27. April – 11. Juli 1859) teilzunehmen. Doch er verweigerte sich dem anflutenden Verlangen. Eine folgenreiche Stellungnahme! Sichtlich überrascht setzte Kleist am 28. April 1859 eine chiffrierte Depesche nach Dresden ab:

„Der Großherzog, der dem Druck der von Frankreich unterstützten sardischen Partei, die seine Abdankung fordert, nicht nachgeben will, ist heute Abend mit seiner ganzen Familie nach Wien abgereist. Der Gesandte Österreichs hat seine Pässe eingefordert. Der Gesandte Sardinien's [in Florenz, Carlo Boncompagni] bemüht sich, eine Regierung zu bilden, ...“

an deren Spitze am 11. Mai 1859 der enge Vertrauensmann des piemontesischen Ministerpräsidenten Camillo Cavour und rückhaltlose Anhänger eines Anschlusses der Toskana an das Königreich Sardinien-Piemont, Bettino Ricasoli, trat.

390 u. Bd. 9, 1923; S. 42-138. Für Sachsen vgl.: R. Kötzschke/H. Kretzschmar, Sächsische Geschichte, Bd. 2, Dresden 1935 (ND, Frankfurt a. M. 1965); Geschichte Sachsens, hrsg. von K. Czok, Leipzig 1989.

5 Vgl.: Archivio di Stato di Firenze (AS Firenze), Ministero Esteri 3030. – Für das imaginäre „Großherzogtum Toskana“ überreichte Provenzant Pompeo sein Beglaubigungsschreiben am 8. November 1859 in Dresden. Seine Residenz befand sich in Wien. Vgl.: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStA), Außenministerium 3980.

6 Die Berichte sind im SächsHStA, Außenministerium 3133 u. 3134 archiviert. Kleist adressierte sie an den Außenminister Baron von Beust. Sie sind überwiegend in französischer Sprache verfaßt. Falls sie ausnahmsweise in deutscher (dt.) oder italienischer (it.) Sprache geschrieben sind, wird das vermerkt. Alle Übersetzungen stammen vom Autor dieses Artikels. Bei Korrespondenzen in deutscher Sprache sind die Sprachgepflogenheiten unverändert wiedergegeben; die Orthographie u. die Interpunktion sind den aktuellen Normen angeglichen. Einfügungen des Autors des Artikels in Zitate stehen in eckigen Klammern.

7 SächsHStA, Außenministerium 3133.

In Dresden disqualifizierten Hof und Gesamtministerium die in Florenz neuentstehenden Institutionen sofort als „revolutionäre Regierungsorgane“. Folglich berief – in Abwesenheit Beusts – Kultusminister Johann Paul von Falkenstein Kleist am 29. April 1859 telegraphisch nach Dresden zurück.⁸ Kleist übergab die Interessenvertretung Sachsens – wie auch diejenige Österreichs, die er zum Ärger Falkensteins am 27. April 1859 übernommen hatte, obwohl er wissen mußte, daß auch er zurückbeordert wird⁹ – an den englischen Gesandten; denn „in der Praxis der neueren Zeit“, so argumentierte Kleist, hat

„England den Grundsatz mehrfach befolgt ..., die de facto-Regierung eines jeden Staates, auch wenn sie revolutionären Ursprungs ist, möglichst bald anzuerkennen ...“ (Kleist, 5.6.1859; dt.)

Erst rückblickend ging Kleist ausführlich auf die Revolution im Großherzogtum Toskana ein. Am 10. September 1859 schrieb er, bereits aus Neapel, nach Dresden:

„Es ist meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, daß bis zum heutigen Tag in Florenz offensichtlich Ruhe und vergleichsweise Ordnung herrschen. Die Toskaner weisen übrigens gern darauf hin und werten sie als einen sicheren Beweis ihrer politischen Erziehung, die sie freier Institutionen würdig erscheinen läßt. Sie versäumen nicht hinzuzusetzen, daß die gegenwärtige Nationalbewegung, verglichen mit jener von 1848, an Breite und Tiefe gewonnen hat. – Jedoch das flache Land ist nicht für die Bewegung, obwohl man das sagt und alles tut, um diesen Anschein zu erwecken. Leider ist die Partei, die die Wiederherstellung der legitimen Ordnung in den Staaten Zentralitaliens wünscht, unter der Einwohnerschaft auf dem flachen Land zahlreicher als unter dem Teil der Bevölkerung, der die Intelligenz der Nation darstellt ...“

Aber den „vernünftigen und rechtschaffenen Menschen“ fehlt wegen der Zerrissenheit der legitimistischen Partei eine einheitliche Führung, die trotz der konsequenten Strenge der „revolutionären Regierung“ den Mut zur straffen Organisation aufbrächte.

„Ich sage das vor allem mit Blick auf die großen adligen Familien, die von Anfang an nicht konspiriert haben, sondern sich in unwürdiger Art und Weise durch die Anwälte der sardischen Partei vereinnahmen ließen. – Nur der Klerus, der sah, daß es für ihn keinen Platz gab, solange die neue Ordnung fortbesteht, ... hat [die radikale Regierung] verlassen und ist zu der Haltung, die eher der Mission der Kirche entspricht, zurückgekehrt.“

⁸ Vgl. ebenda.

⁹ Vgl.: Falkenstein an Rudolf von Könneritz, Gesandter Sachsens in Wien, 5. Mai 1859, in: ebenda.

Diese Analyse Kleists entsprach den Tatsachen. Nach der Revolution von 1848/49 hatten sich liberale Bourgeoisie und liberalisierter Adel überwiegend vom Haus Lothringen getrennt. Bei aller Uneinigkeit über die Zukunft der Toskana als autonomer Staat oder als Teil des entstehenden Königreichs Italien fand die reaktionäre Hofpartei bei den wirtschaftlichen und politischen Eliten wenig Zuspruch. Die ländliche Bevölkerung stand abseits der Nationalbewegung, allerdings im passiven Abseits: Es gelang nicht, die Dörfer sanfedistisch zu mobilisieren.

Auch die Informationen aus dem internationalen Umfeld mußten entmutigend im legitimistischen Lager wirken. Im Bericht vom 19. September 1859 verwies Kleist korrekt darauf, daß

„der Kaiser [der Franzosen] und England niemals eine bewaffnete Intervention [Österreichs] erlauben würden; daß es dem Großherzog Ferdinand [IV., zu dessen Gunsten Leopold II. am 21.7.1859 auf den Thron verzichtet hatte], nicht gelungen sei, vom Kaiser [Napoleon III.] offiziell empfangen zu werden und daß man darin übereinstimmt, daß das Votum der Nationalversammlungen in den Herzogtümern [Parma und Modena] respektiert werden müßte.“

Kleist zeigte in Dresden die Bemühungen Napoleons III. an, in der Toskana einen Bonaparte, nämlich den Cousin Napoleons III., Jérôme (1822–1891), auf den verwaisten Thron zu heben und knüpfte daran den berechtigten

„Zweifel an der Treue [Napoleons III.] zu den in Villafranca [am 11.7.1859 Franz Joseph] gegebenen Versprechen, daß die legitimen Prinzen, wie von Österreich als ‚conditio sine qua non‘ gefordert, zurückkehren würden.“

Die Absicht Napoleons III., auf friedlichem Wege mit Jérôme durchzudringen, schelterte am Widerstand Englands. Denn „die Politik des Kabinetts Palmerston-Russell [bestand] seit den ersten Tagen [d.h. seit dem 12. Juni 1859] darin, Italien frei von jedem anderen und damit dem englischen Einfluß offen zu halten.“¹⁰

Auch das Engagement der Demokraten durchkreuzte die Intrigen Napoleon III. Kleist informierte darüber im zitierten Brief vom 19. September 1859 aus Neapel:

„Die rote Partei hat eine bemerkenswerte Entwicklung genommen; sie ist gegen jedweden ausländischen Prinzen auf dem Thron Toskanas und zieht den König Viktor Emanuel dem Großherzog Ferdinand vor; aber sie akzeptiert diesen eher als einen französischen Prinzen ...“

10 W. Deutsch, Habsburgs Rückzug aus Italien: Die Verhandlungen von Villafranca und Zürich 1859, Wien/Leipzig 1940, S. 21.

Die Stärke der Demokraten in Toskana überschätzte Kleist gemeinsam mit all denen, die vor einer Neuauflage des Septemberaufstandes von 1848 in der Hafenstadt Livorno, der seinerzeit die zweite, die demokratische Etappe der Revolution in Italien eingeleitet hatte, zurückschreckten. Kleist setzte sein Vertrauen, die potentiellen Gefahren zu bannen, nicht etwa auf die Elite der Toskana, sondern auf die piemontesische Partei unter der Führung des ebenso gewandten wie unbeugsamen Ricasoli und schrieb am 19. September 1859 nach Dresden:

„Sie [die Mazzinisten] wären noch zahlreicher und man müßte sie in Toskana noch mehr fürchten, wenn der Minister [Ricasoli] nicht fast 3000 Mann des Pöbels in seinen Sold genommen und sich nicht die Gewogenheit einiger Volksführer bewahrt hätte. Aus Angst vor diesen Leuten hält die Regierung das Land in Schach und aus eben diesem Grund wäre Ricasoli, wenn die Krise herangereift ist, entschlossen, Barrikaden zu bauen und in den Straßen von Florenz eine Schlacht zu schlagen und als Letzter im Kugelhagel zu fallen.“

In Zentralitalien kam es jedoch nicht zu dem befürchteten Aufruhr. Die „nationale Aprilrevolution“¹¹ blieb „eine wunderbar ruhige, maßvolle Volksbewegung, die der stolze Baron Ricasoli mit fester Hand leitete“.¹²

3. Ministerresident im Königreich Beider Sizilien

Der nächste Auftrag des sächsischen Königs führte Kleist in das Königreich Beider Sizilien.¹³ Hier nahm er im Rang eines Ministerresidenten (Gesandten) zunächst in der Hauptstadt Neapel Quartier; verschanzte sich dann mit Franz II. in der Seefestung Gaeta und floh zusammen mit dem Monarchen in das Exil nach Rom. Die politische Korrespondenz nach Dresden findet sich nahezu lückenlos im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden: 18 Briefe aus der Zeit vom 10. September 1859 bis zum 13. Dezember 1859. Es folgte eine Pause bis zum 26. Oktober 1860, in der sich Kleist aus unauffindbaren Gründen nicht in Süditalien oder Sizilien aufgehalten hat. 29 Briefe schrieb er zwischen dem 26. Oktober 1860 und dem 7. Februar 1861 aus Gaeta bzw. aus Rom (24. November 1860 – 3. Januar 1861); schließlich noch einmal 25 Berichte vom 16. Februar 1861 bis zum

11 Memorandum der Übergangsregierung in Florenz an die Diplomaten Toskanas im Ausland vom 2.5.1859 in: AS Firenze, Ministero Esteri 596, Nr. 33, Bl. 103-132.

12 H. von Treitschke, Cavour, Ebenhausen bei München 1939 (zuerst 1869), S. 164.

13 Für die wichtigste Station Kleists auf der Apenninenhalbinsel vgl. neben der in Anm. 4 genannten Literatur außerdem: A. Scirocco, *Dalla seconda restaurazione alla fine del Regno*, in: *Storia del Mezzogiorno*, Bd. 4, T. 2, Rom 1986, S. 643-782; R. Moscati, *La fine di regno di Napoli: Documenti borbonici del 1859-1860*, Florenz 1960.

26. Mai 1861 aus Rom, dem Fluchtort Franz II.¹⁴ Danach reiste Kleist ab. Er wollte ein paar Monate Urlaub nehmen, kehrte indessen erst am 13. Januar 1864 in die Ewige Stadt zurück.

3.1. In Neapel

Als Kleist am 10. September 1859 in Neapel eintraf, lag der Tod König Ferdinands II. (22. Mai 1859) erst wenige Monate zurück. Der „Re bomba“ der 48er Revolution hatte das Königreich in Italien und Europa moralisch weitestgehend isoliert. Der 23jährige Franz II. trat ein schweres Erbe an. Zeit, um die Hinterlassenschaft behutsam zu ordnen, blieb ihm nicht. Am 4. Juni 1859 besiegten die verbündeten sardisch-piemontesischen und französischen Heere die österreichische Armee. Diese Nachricht löste am 7. Juni 1859 eine enthusiastische Massendemonstration vor der sardischen Gesandtschaft in Neapel aus. Polizei trat entgegen. Um den Druck, der auf dem Regime lastete, herabzusetzen, berief Franz II. am 9. Juni 1859 den inzwischen fünfundsiebzigjährigen General Carlo Filangieri zum Ministerpräsidenten. Er erwiderte die liberalen Hoffnungen, die seine Ernennung auslösten, vage. Um die Selbständigkeit des neapolitanischen Königreichs gegen den sardischen Expansionismus zu behaupten, dachte er daran, die französische Unterstützung zu gewinnen. Napoleon III. vermochte sie mit Rücksicht auf das persönliche Prestige nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn Filangieri eine Verfassung (nach französischem Vorbild) ins Werk setzte und die Beziehungen zu Frankreichs Verbündetem Sardinien-Piemont normalisierte. Diese *conditiones sine quibus non* hielten die Hofpartei und mit ihr der junge König zu diesem Zeitpunkt für unannehmbar. Das Mißtrauen, mit dem sie Filangieri umlauerten, steigerte sich bis zur Blockade seines unentschlossenen Handelns. Am 10. September 1859 wollte Kleist sein Beglaubigungsschreiben bei Filangieri einreichen. Doch der General schützte gegenüber Besuchern seine angegriffene Gesundheit vor und ließ sich nicht sprechen. Rücktrittsgerüchte kursierten, und sie hatten in einem entsprechenden Gesuch Filangieris an den König vom 5. September 1859 einen greifbaren Hintergrund.

In einem ausführlichen Bericht vom 22. September 1859 beschrieb Kleist die innenpolitische Situation:

14 Vgl. SächsHStA, Außenministerium 3139 (nur einzelne, verstreut abgelegte Berichte), 3131 u. 3132. – Vgl. auch Anm. 6. – Für das Königreich Beider Sizilien überreichte Antonio Francesco Talamanca Fürst von Carini sein Beglaubigungsschreiben am 8. November 1859 in Dresden. Seine Residenz befand sich in Berlin.

„Der General ist immer auf seinem Landsitz bei Sorrent, wo er vor kurzem den Besuch Seiner Majestät des Königs Franz II. empfangen hat. In der Stadt tadelt man seine Haltung sehr, auch die der beiden Generale Lanza und Nunziante, die ihren Abschied nehmen und sich aus den Geschäften in dem Moment zurückziehen, wo die Regierung beide am dringendsten bräuchte, [um einen drohenden Angriff der Soldaten Garibaldis aus dem Kirchenstaat heraus abzuwehren] ... – Die Truppen des Kirchenstaates, die man ihnen ursprünglich entgegenstellen wollte, sollen durch die fortgesetzten Desertionen um fast ein Drittel reduziert sein. Bei den neapolitanischen Truppen wird es kaum anders sein. Viele gut informierte Personen sagen mir, ... [es sei ausreichend Geld vorhanden], um die ganze demoralisierte und führungslose Armee zu kaufen. – Die Regierung hält an ihrer abwartenden Haltung fest; der selige König hat fast eine Generation von Menschen derart auf sich orientiert, daß in dem Augenblick, als sein Tatwille erlosch, die Arbeit unerledigt liegen blieb und Ministern anvertraut wurde, die nur provisorische Staatssekretäre waren und höchstens ausführten, was ihnen der König auftrug. ... Die Maßnahmen, die die Polizei ergreift, um die Sicherheit der Stadt Neapel und des Königreichs zu gewährleisten, sind sehr bemerkenswert und vermitteln mir das Gefühl, daß irgendeine akute Gefahr besteht und daß man irgendein Ereignis erwartet.“

Die Wirklichkeit hegläubigte das Zeugnis, das Kleist dem neapolitanischen Staat ausstellte. Die Gerontokratie, die sich während des langen Regiments Ferdinands II. (1830–1859) an der Spitze des zivilen und militärischen Sektors im Staatsorganismus festgesetzt hatte, erwies sich in der angespannten Situation als überfordert, einfalllos und tatenscheu. Selbst wenn Franz II. die Absicht gehabt hätte, die Führung zu verjüngen und frisch zu durchbluten, wären geeignete Persönlichkeiten nur im piemontesischen oder französischen Exil zu finden gewesen, allerdings nach bitteren Enttäuschungen mit den Bourbonen ohne das für die Rückkehr und Zusammenarbeit erforderliche Vertrauen. Das Regime suchte die Schlüssel für die Lösung der angestauten Probleme auf dem Kasernenhof und im Polizeirevier. Dort herrschten aber Disziplinlosigkeit und Korruption in einem solchen Ausmaß, daß Kleist angesichts der abzusehenden Entladung der in vielen Jahren erzeugten Hochspannung recht sorgenvoll in die Zukunft blickte.

In der ersten Oktoberdekade 1859 ließen einzelne Erhebungen im Nordwesten Siziliens die Alarmglocken schrillen. Obwohl bewaffnete Kräfte die Ruhe wiederherstellen konnten, erfaßte Kleist das Besondere des Aufbruchs, denn – so schrieb er am 19. Oktober 1859 nach Dresden – „alle großen Revolutionen haben in Sizilien begonnen“. Deshalb legte der Monarch ein paar Trostpflasterchen auf die Wunden, die das Militär bei der Niederwerfung der Emeuten schlug. Er subventionierte die Getreidepreise, um den Kauf des Brotes erschwinglich zu gestalten; er förderte den öffentlichen Straßenbau, um Arbeitsplätze zu schaffen, und korrigierte einige den Handel behindernde Verfügungen im Bank- und Zollwesen. Vorüberge-

hend duldete Franz II. sogar die bisher unterdrückte Verfassungsdiskussion, um „zu einer Annäherung an unsere modernen konstitutionellen Formen“ zu gelangen (Kleist, 12. November 1859). Prompt vermeldete Kleist in einem anderen Brief vom selben Tag auch das dazugehörige Pendant zur konstitutionellen Frage, nämlich die Verbesserung der Beziehungen zwischen Neapel und Turin. Die Absicht des Königs bestand aber in Wahrheit nur darin,

„durch *materielle, industrielle und kommerzielle* Verbesserungen ... viele der Schwätzer, die auf diesen Gebieten bei uns *so zahlreich sind*, zu beschäftigen und zwar ohne die staatlichen Institutionen und ihre Funktionsweise auf politischem Gebiet anzutasten“.¹⁵

So verwunderte es nicht, daß die Konservativen in der Hofpartei schon am Jahresende die erwähnten Aufbrüche wieder eingeebnet hatten.

Kleist erkannte, daß in Anbetracht der inneren Zerrüttung des Bourbonenregimes seine Fortexistenz davon abhing, ob und wie lange sich die europäischen Großmächte bereit fanden, den Staat am Leben zu erhalten. In seinem Bericht vom 8. November 1859 widmete er sich ausführlich der außenpolitischen Stellung Neapels.

„Man könnte es [das diplomatische Korps] nach der mehr oder weniger großen Unterstützung, die die [neapolitanische] Regierung dort findet, klassifizieren.“

An die erste Stelle setzte Kleist den Nuntius, gefolgt von den Gesandten Österreichs und Rußlands, danach – mit Abstand – denjenigen Preußens. Hier müßte, Kleist ergänzend, eingefügt werden, daß die traditionellen Verbündeten Neapels, Österreich und Rußland, seit dem Krimkrieg (1853–1855) an außenpolitischer Handlungsfähigkeit erheblich eingebüßt hatten und innenpolitische Schwierigkeiten – die Finanzkrise der Habsburgermonarchie und ein möglicher Aufstand in Ungarn im Falle Österreichs; Bauernunruhen und die erforderliche bürgerliche Umgestaltung der Gesellschaft im Falle Rußlands – die hauptsächlichen Energien absorbierten.

Die veränderte Situation hätte Franz II. Anlaß geben müssen, neue Bündnisse anzubahnen, z. B. mit England oder Frankreich, die im Klassement Kleists die Plätze fünf und sechs belegten. Obwohl die Gesandten beider Großmächte versicherten, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Königreichs Beider Sizilien einmischen zu wollen, nervten sie nach Kleists Überzeugung Franz II. unablässig, eine Verfassung zu oktroyieren. Die Gesandten

15 Franz II. an Paolo Ruffo Fürst von Castelcicala, Generalstatthalter des Königs auf Sizilien, 6. Februar 1860, in: Moscati, Nr. 114, S. 186–187.

„sehen darin das einzige Heilmittel gegen die Gefahren, die aus der bereits sehr schwierigen Situation, in die sich der junge König von Neapel durch die italienische Revolution gestellt sieht, erwachsen; ein Heilmittel, das sowohl den Übeln die das Königreich plagten, abhelfen kann, als auch besser als jede andere Empfehlung den aktuellen Erfordernissen entspricht, wobei der Baron [Alexandre] Brenier [Gesandter Frankreichs in Neapel] an die Nachbildung der Institutionen des heutigen Frankreichs und Mr. [Henry George] Elliot [Gesandter Großbritanniens in Neapel], der jüngste Sohn von Lord [Gilbert Elliot Herzog von] Minto, an eine Kopie der 48er Verfassung des Königreichs Piemont denkt.“

Kleist verdeutlichte in seinem Brief vom 8. November 1859 den englisch-französischen Gegensatz in Süditalien. Gleichzeitig lenkte er die Aufmerksamkeit auf die zunehmende Aktivität des britischen Gesandten und heftete weitblickend Überlegungen an, die erheblich über Neapel hinauswiesen:

„Es scheint so, als ob sich Großbritannien von Tag zu Tag mehr bedroht fühlt, vor allem an den Küsten des Mittelmeers, wo es nur daran denkt, sich eine furchteinflößende Position oder einen gefügigen Satelliten zu verschaffen.“

Großbritanniens Interesse richtete sich auf das Mittelmeer, und die Aufmerksamkeit steigerte sich seit dem Baubeginn am Suezkanal (1859), durch den sehr bald die Weltschiffahrtslinie des britischen Kolonialimperialismus bis nach Fernost führen sollte. Setzte sich Frankreich im kontinentalen Süditalien oder gar auf Sizilien fest, nachdem es sich seit 1830 (Besetzung Algiers) an der gegenüberliegenden nordafrikanischen Küste einrichtete, konnte Paris verhältnismäßig leicht die freie Durchfahrt der Flotte unter dem Union Jack behindern, ja sogar blockieren. Dem wollte London vorbeugen.

An das Ende der Rangordnung der für das Königreich Beider Sizilien maßgeblichen Diplomaten ordnete Kleist den Geschäftsträger des Königreichs Sardinien-Piemont ein. Verständlich! Denn Turin hatte im Bündnis mit Frankreich den Unabhängigkeitskrieg gegen Österreich siegreich durchgefochten, die „Revolution von oben“ in Zentralitalien ausgelöst und gelenkt, so daß die nationale Bewegung die Grenzen des neapolitanischen Königreichs erreicht hatte.

Schließlich unterrichtete Kleist in dem zitierten Brief vom 8. November 1859 über die Reaktion Franz II. auf die dringenden Vorhaltungen der beiden maßgeblichen Diplomaten in Neapel, d.h. des englischen und des französischen Gesandten: „Die Gesprächsthemen sind Seiner Majestät nicht immer angenehm, und der König hört dann wortlos und vollkommen gleichgültig zu.“ Er, Kleist, sei am 2. Oktober 1859 bei Franz II. gewesen, wobei der König ihm gegenüber im Hinblick auf die von den genannten

Gesandten für notwendig erachteten liberalen Institutionen folgendes geäußert habe:

„Als legitimer Souverän habe Seine Majestät den Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts zurückgewiesen, und dann sagte er völlig richtig: ‚Jedwede Verfassung für das Königreich Beider Sizilien ist nichts anderes als die Revolution‘, und weiter: ‚Wenn das Königreich Beider Sizilien dieser italienischen Konföderation mit Sardinien beitrete, würde das bedeuten, daß sich der König von Neapel dem König von Piemont zu Füßen legt.‘ – Aus der Umgebung des Königs hat man mir erst heute versichert, daß das nach wie vor die Überzeugung Seiner Majestät wäre und daß ihn bis jetzt weder die beharrlichen Bemühungen Breniers noch diejenigen Elliots davon abbringen konnten.“

Der rigorose Immobilismus Franz II. und der überwältigenden Mehrheit der Hofpartei befeuerten die Revolution im Land.

Von Mitte Dezember 1859 bis Ende Oktober 1860 fehlen, wie schon gesagt, Berichte Kleists aus Süditalien und mithin Auskünfte über den Fortgang des Risorgimentos. Unterdessen geschah Entscheidendes. Im März 1860 entschieden sich die Wähler im ehemaligen Großherzogtum Toskana, in den einstigen Poherzogtümern Parma bzw. Modena und in den bislang zum Kirchenstaat gehörenden Legationen der Emilia-Romagna nahezu einmütig für die „Union mit der konstitutionellen Monarchie Viktor Emanuels“. Frankreichs Zustimmung zu dieser erheblichen Machterweiterung erkaufte sich das Königreich Sardinien-Piemont mit der Übergabe Savoyens, des Kernlandes der sabaudischen Dynastie, und Nizzas, der Geburtsstadt Garibaldis, an Napoleon III. (März/April 1860). An diesem Punkt wollte der Turiner Ministerpräsident Camillo Cavour die Nationalbewegung für einen unbestimmten Zeitraum zum Stillstand bringen. Doch in der Nacht vom 3. zum 4. April 1860 brach im Kloster Gancia in Palermo ein Aufstand aus. Zwar gewann bourbonisches Militär in der sizilianischen Metropole rasch die Oberhand, aber im Umland der Stadt behaupteten sich kleine Scharen von Aufrührern. Kleist erahnte die Bedeutsamkeit des Ereignisses in der Geschichte des Risorgimentos.

In Dresden übersetzte er aus dem Italienischen eine an ihn adressierte Privatkorrespondenz vom 14. April 1860 aus Neapel und schickte sie am 22. April 1860 (dt.) an Beust: „Die Stimmen über diesen Aufstand erscheinen beunruhigend“, auch wenn die Presse einen anderen Eindruck vermittelt.

„Wir wollen hoffen, daß dies Gerede sich nicht bestätigen möge und daß die starken Truppensendungen, welche aus Neapel abgingen, binnen kurzem dem Übel ein Ende machen werden.“¹⁶

16 Zur entschieden probourbonischen Haltung der „Partei der Ordnung und des Gesetzes“ in Sachsen vgl.: D. Stübler, Felix Kaskel (1833–1894): Die politische Korrespondenz

Diese Erwartung erfüllte sich nicht. Die Landung der legendären tausend Freischärler Garibaldis in Marsala an der Westküste Siziliens (11. Mai 1860) ließ die Flammen der beinahe schon erstickten Erhebung empor schlagen. Am 6. Juni 1860 kapitulierten die bourbonischen Truppen in Palermo. Am 19. August 1860 gelang es den Garibaldini, bei Reggio di Calabria auf das Festland überzusetzen und, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, Richtung Neapel vorzudringen. Franz II. und sein Hofstaat flohen am 6. September 1860 auf zwei spanischen Schiffen in den Schutz der Seefestung Gaeta. Die eigene Flotte versagte dem Monarchen den Gehorsam; die Truppen, ca. 40.000 Mann, folgten ihm bereitwillig und bezogen hinter dem Volturno Stellung. Einen Tag später, am 7. September 1860, ritt Garibaldi, seinen Freischärlern voraus, im erwartungsvollen Neapel ein. Damit hatte er ein Königreich mit reichlich zehn Millionen Einwohnern für „Italien und Viktor Emmanuel!“ erobert – ausgenommen die Festungen (Messina, Capua, Gaeta, Civitella del Tronto),

Cavour beunruhigte zuerst und am meisten der Dualismus zwischen „Revolution und konstitutioneller Regierung“¹⁷. Er befahl regulären sardischen Truppen, in die kirchenstaatlichen Provinzen Umbrien (Perugia) und Marken (Ancona) einzudringen (11. September 1860) und von dort aus in das Königreich Beider Sizilien einzumarschieren (15. Oktober 1860). Am 26. Oktober 1860 legte Garibaldi die Diktatur, die er im Namen Viktor Emanuels ausgeübt hatte, in dessen Hände und übergab das Oberkommando über seine Freischaren an den piemontesischen General Enrico Della Rocca. Danach zog er sich grollend auf seine Insel Caprera zurück. Erst nachdem Cavour Garibaldi entmachtet hatte, wandte er sich gegen Franz II. in Gaeta. „Wehe uns, wenn wir in umgekehrter Reihenfolge vorgehen“, hatte er am 5. Oktober 1860 gewarnt.¹⁸

Ein Zufall, der dennoch nicht der Symbolik entbehrt: Der erste Bericht, den Kleist nach der schon erwähnten Unterbrechung seit dem 12. Dezember 1859 nach Dresden schrieb, trägt das Datum des oben erwähnten Wendepunktes, d.h. des 26. Oktober 1860. Er kam nicht mehr aus Neapel, sondern aus Mola di Gaeta, dem Fluchttort Franz II. Dorthin war ihm das

des sizilischen Generalkonsuls aus Dresden nach Neapel (1854–1860), in: Sächsische Heimatblätter, 2 (1999), S. 88–99, vor allem Anm. 54, S. 99. Kaskel hob Beust heraus, der voller Hochachtung den „ungeheuren Beitrag [Franz II.] für die Sache des europäischen Rechts und der Erhaltung unseres ganzen politischen Systems“ würdige. Kaskel an den neapolitanischen Außenminister Luigi Carafa di Traetto, 7. Mai 1860, in: Archivio di Stato di Napoli, Affari Esteri 2556.

17 Vgl. diese Gegenüberstellung in der Kammerrede Cavour's am 2. Oktober 1860; ausführlich referiert in: Storia del Parlamento Italiano, Bd. 4, hrsg. von G. Sardo, Palermo 1966, S. 403.

18 Cavour an Luigi Farini, zitiert in: Candeloro (Anm. 4), Bd. 5, Anm. 44, S. 119.

Diplomatische Korps gefolgt. Mit wesentlichen Ausnahmen: Frankreich, England, die USA und natürlich das Königreich Sardinien-Piemont.

3.2. In Gaeta

Kleists Korrespondenzen aus den Jahren 1860 und 1861 informierten nur ausnahmsweise, und in diesen Fällen auf Auskünfte aus zweiter Hand gestützt, über Entwicklungen in Süditalien und auf Sizilien. In erster Linie handelte es sich um Hof- und Kriegsberichterstattung aus dem Militärlager des „als General verkleideten Seminaristen“¹⁹ Franz II. in Gaeta.²⁰ Kleist ließ von Anfang an gegenüber seinen Ansprechpartnern in Dresden nicht den geringsten Zweifel, daß ihm die Verteidigung der Festung auf Dauer aussichtslos erschien. Schon in seinem ersten Bericht vom 26. Oktober 1860 hielt er es deshalb für klug, wenn der König

„versuchen [würde], noch einige vorteilhafte Bedingungen für sich selbst und für seine Familie ebenso wie für seine tüchtigen Soldaten mit dem König Viktor Emanuel auszuhandeln“.

Mit anderen Worten: Kleist empfahl Franz II., unverzüglich zu kapitulieren. Dazu nötigten nach Kleists Auffassung nicht nur die materiellen Sachzwänge: die Ausrüstung und Bewaffnung, die Versorgung, der gesundheitliche Zustand und die Bezahlung einer Armee von zuerst 40.000, zuletzt immer noch 10.000 Mann. Wiederholt machte er auf ein für die neapolitanische Armee typisches Charakteristikum aufmerksam:

„Als nach dem Verrat von Reggio und Salerno Kalabrien geräumt werden mußte, sind die Soldaten ihrem Souverän nach Gaeta gefolgt, wobei sie durch fünfzig bis sechzig Ortschaften eines Landstrichs gezogen sind, der ihnen feindlich gesonnen und revolutioniert war; und zwar ohne ihre Offiziere, die sich, um aus ihrem Verrat noch mehr Kapital zu schlagen, an Piemont verkauft hatten.“ (Kleist, 3.11.1860)

Am Beispiel der Fahnenflucht bourbonischer Offiziere veranschaulichte Kleist die Auflösung des neapolitanischen Staatsapparats. In seinem Roman „Der Leopard“ (1957) gestaltete Giuseppe Tomasi di Lampedusa Abschied und Wiedersehen literarisch. Der jugendliche Adelssproß Tancredi legte dem „großen Fürsten“ Salina die Gründe dar, derentwegen er die Fronten wechselt:

19 G. Tomasi di Lampedusa, *Der Leopard*, München 1959 (zuerst it. 1958), S. 15.

20 Zur Belagerung und Eroberung der bourbonischen Festungen vgl.: P. Pieri, *Storia militare del Risorgimento: Guerre e insurrezioni*, Turin 1962, S. 721-726.

„Für den König, gewiß, aber für welchen König? [...] Sind nicht auch wir dabei, so denken sich die Kerle noch die Republik aus. Wenn wir wollen, daß alles bleibt wie es ist, dann ist es nötig, daß alles sich verändert. Habe ich mich deutlich ausgedrückt? [...] Dann bald auf Wiedersehen. Ich kehre mit der Trikolore zurück.“²¹

Am 5. November 1860 meldete Kleist, daß die Festung Capua in die Hände der Piemontesen gefallen sei. „Die Idee, auf Neapel zu marschieren, [um die Bourbonenherrschaft zu restaurieren], ist aufgegeben worden.“ Die Turiner Truppen kontrollierten fortan alle Verbindungen zwischen Gaeta und dem *Festland*. Trotzdem weigerte sich „Franz ohne Land“ zu kapitulieren. In seinen politischen Korrespondenzen führte Kleist zwei trügerische Gründe an, auf deren befreiende Kraft der König baute.

Seine hauptsächlichlichen Hoffnungen galten dem französischen Geschwader im Golf von Gaeta, von dem er glaubte, daß es auch in Zukunft die sardische Flotte daran hindere, den *seeseitigen* Zugang zur Festung abzuriegeln. Solange Frankreich die Einfahrt offen hielt, konnte die Besatzung in Gaeta versorgt und das Fort verteidigt werden. An dieser todbringenden Idee hielt Franz II. selbst dann noch fest, als am 12. November 1860 das massive Bombardement der Festung durch die sardische Artillerie einsetzte und Franz II. den Borgo di Gaeta, also die etwas nördlich gelegene Vorstadt des Bollwerks, evakuieren mußte. Am 17. November 1860 (dt.) kündigte Kleist die Abreise der königlichen Familie – mit Ausnahme des Königs und der Königin – für den 21. November 1860 an und setzte fort: „Eure Exzellenz werden daher unser baldiges Schicksal voraussehen können.“ Am 24. November 1860 meldete er sich erstmals aus Rom, wohin sich das Diplomatische Korps auf Wunsch des Monarchen zurückgezogen hatte. Am 15. Dezember 1860 (dt.) unterrichtete Kleist Dresden „in vertraulicher Weise“ darüber, daß „das französische Geschwader aus den Gewässern vor Gaeta abberufen“ wird. In der Folge würde die sardische Flotte Gaeta seeseitig von jedweder Versorgung abschneiden. Als Quelle zitierte er „ein königliches Handschreiben“, wohl die Antwort Franz II. vom 13. Dezember 1860 auf einen Brief Napoleons III. vom 6. Dezember 1860, in dem er den Rückzug der Flotte ankündigte, ohne schon ein Datum zu setzen.²²

21 Lampedusa (Anm.), S. 33 f.

22 Der Brief Napoleons III. vom 6. Dezember 1860 und die Antwort Franz II. vom 13. Dezember 1860 (Kleist datierte ungenau: 12. Dezember 1860) vgl. in: Zini (Anm. 4), Bd. 2, T. 2, Mailand 1869, Nr. 292 A, S. 720–721 u. Nr. 292 C, S. 723–726. Den Brief Napoleons III. hat Kleist vermutlich erst später gelesen. Er referierte dessen Inhalt im Bericht vom 23. Dezember 1860.

Nach längerem Hin und Her zwischen Paris und Gaeta lichteten die französischen Schiffe am 18. Januar 1861 die Anker; ein sardisches Geschwader, darunter ehemals neapolitanische Kriegsschiffe, legte sich vor die Einfahrt nach Gaeta. Kleist hatte in der zitierten Korrespondenz vom 15. Dezember 1860 (dt.) die Prophezeiung gewagt, „daß der König [höchstwahrscheinlich] den Moment ergreift und mit der Königin sich einschifft und abreist“. Statt dessen unternahm Franz II., unbeeindruckt von den verfliegenen Gewinnhoffnungen, einen neuerlichen Anlauf, um internationale Unterstützung für die „Heilige Sache der Legitimität“ (Kleist, 24. November 1860) aufzustöbern. Zur Feien seines Geburtstags rief er das Diplomatische Korps für den 16. Januar 1861 aus dem sicheren Rom in das gefährvolle Gaeta. Er forderte die Diplomaten in aller Form auf, gemeinsam mit ihm hinter den Mauern des Kastells auszuharren.²³ Diesen Appell erhörten außer dem Nuntius nur die Gesandten aus Österreich, Spanien, Bayern und Sachsen. Kleist begriff die mobilisierende Wirkung seines aus Dresden nachhaltig geforderten Bleibens²⁴ sehr genau. Schon am 12. November 1860 hatte er an Beust geschrieben:

„Nicht nur Franz II. empfindet die Anwesenheit des Diplomatischen Korps, das Seiner Majestät von Neapel in Seine Residenz nach Gaeta gefolgt ist, als einen scharfen Protest der befreundeten Höfe gegen den ungerechten Krieg [Turins gegen Neapel] ... Es wäre auch von unabsehbarem Schaden, wenn wir gegenwärtig abreisen würden, weil die Abreise gegenüber der Armee, deren schlechte Moral die Anwesenheit der Gesandten Russlands, Österreichs, Preußens, Spaniens, der Toskana und diejenige des Nuntius einigermaßen zügelt, nicht verheimlicht werden könnte.“

Seit dem Abzug der französischen Flotte aus dem Golf von Gaeta vergällten Kleist nun aber nicht nur die immer unerträglicheren Lebensbedingungen in der belagerten und bomhardierten Festung seinen Aufenthalt. Es beschwerte ihn auch der Gedanke, daß seine Anwesenheit den König bestärke, von der Truppe einen Blutzoll abzufordern, den Kleist für sinnberaubt erachtete. Deshalb, so informierte er Dresden am 31. Januar 1861, habe er Seine Majestät „auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Kapitulation vorzubereiten“.

23 Die Note vom 18. Januar 1861 (it.) trägt die Unterschrift des „Außenministers“ Francesco Antonio Casellas und liegt der Post Kleists an Beust vom 20. Januar 1861 bei.

24 Im Brief vom 18. Januar 1861 drängte Kleist auf die Zustimmung Dresdens zur Abreise aus Gaeta. Die Post kam am 28. Januar 1861 in Dresden an. Am Rand des Briefes ist zu lesen: „S. M. vorzulegen“ und: „Ihm sagen, er soll bleiben“. Diese Bestimmung, die wahrscheinlich vom König ausging, wurde Kleist am 30. Januar 1861 telegraphisch übermittelt (SächsHStA, Außenministerium 3131) und von Kleist im Bericht vom 7. Februar 1861 bestätigt.

Selbstverständlich brachte Kleist den in rettungsloser Starre verharrenden König nicht über den Graben. Sein Widerstandswille beruhte, wie gesagt, auf *zwei* windigen Voraussetzungen: auf der eben angesprochenen Unterstützung durch die französische Flotte *und* auf der Konterrevolution im untergegangenen Königreich Beider Sizilien. Über sie referierte Kleist wiederholt und immer mit der erkennbaren Absicht, „den Beistand der legitimen Regierungen [der absolutistisch regierten Staaten], ohne ...[deren] militärische und finanzielle Hilfe ... der Thron der Bourbonen in Neapel verloren“ ist, zu mobilisieren (Kleist, 15. November 1860). In dem angeführten Brief schilderte er beispielsweise den Einzug des sardischen Königs Viktor Emanuel II. in Neapel (7. November 1860), der einen sehr ungünstigen Eindruck hinterließ. Ein erhebliches Aufgebot an Sicherheitskräften und piemontesischer Polizei vermochte

„Demonstrationen für König Franz II., Garibaldi und Mazzini nicht zu verhindern, in denen man sogar ‚Evviva la Repubblica Italiana!‘ hören konnte, aber niemals ein Hoch auf König Viktor Emanuel oder auf den Anschluß an Piemont.“

Kleist resümierte:

„Diese Details werden Eurer Exzellenz einen Eindruck von der Unordnung vermitteln, die im Königreich Beider Sizilien herrscht. Die Bewegung ist entweder reaktionär [also für die Rückkehr zur Monarchie] wie in Neapel, in Kalabrien, in Teramo und in vielen Provinzdistrikten, oder republikanisch wie in Sora und in den Ortschaften der Provinzen Salerno und Nocera und fast durchgängig auf Sizilien. Niemand mag die Piemontesen, und schon die geringste Unterstützung der sich herausbildenden Reaktion würde genügen, damit König Franz II. bald in seine Hauptstadt zurückkehren könnte.“

Kleist akzentuierte völlig richtig die im kontinentalen Süden Italiens *und* auf Sizilien sehr weit verbreitete Ablehnung, auf die die Piemontesen stießen. Zustimmung fänden sie vorerst nur bei Angestellten, Emporkömmlingen und im intelligentesten Teil der Bourgeoisie (Kleist, 9. November 1860). Die Protesthaltung versuchte Franz II. zu instrumentalisieren, d. h. in den Dienst seiner restaurativen, reaktionären Absichten zu stellen. Die Chancen beurteilte Kleist differenziert. In Sizilien gingen sie gegen Null, weil die traditionell unerbittliche Gegnerschaft zwischen Palermo und Neapel alle anderen denkbaren Konfrontationen überlagere. Anders auf dem Festland! Doch auch hier wog Kleist gelegentlich behutsam ab. Hellhörig verfolgte er das Auftreten Lucien Murats (1803–1878), eines Sohnes des 1815 hingerichteten Königs Gioacchino Murat, der in der zweiten Jahreshälfte 1860 und in der ersten des Jahres 1861 auf der politischen Vorderbühne Neapels auftrat (vgl. Kleist, 9. November 1860; 6. April 1861).

Als Bürge für die Unabhängigkeit des süditalienischen Königreichs (von Sardinien-Piemont) und Verfechter einer italienischen Konföderation (von Napoleons Gnaden) empfahl er sich als Thronanwärter.²⁵ Sein Erscheinen blieb allerdings episodisch und das heraufbeschworene Phänomen des Muratismus ephemer. Denn der Kaiser der Franzosen distanzierte sich mit Rücksicht auf den eben erreichten Ausgleich mit England (Handelsvertrag vom 11. März 1860) sofort von Murat.²⁶ Infolgedessen profitierte die piemontesische Partei, von Kleist aufmerksam registriert, sehr bald vom Zuzug des Hofadels und der wohlhabenden Landaristokratie (vgl. Kleist, 6. April 1861). Als sie die Machtlosigkeit Murats erkannten, vertrauten sie den Schutz ihres Eigentums Viktor Emanuel II. an. In wessen Obhut sollten sie es sonst übergeben?

Schließlich kam Kleist auf die „unteren Klassen“ zu sprechen. *Sie* entrollen allerorten das Bourbonenbanner, meldete er am 3. November 1860 nach Dresden. Und dann wieder die Pointe:

„Aber man müßte in der Lage sein, die reaktionäre Bewegung, die vom Klerus gehegt und gepflegt wird, zu unterstützen! ... Seitdem der Regierungsapparat von Polizisten in Uniform oder Zivil dirigiert, aufgehört hat, in gewohnter Art und Weise zu funktionieren, gelingt es nicht mehr, aus der unangenehmen Situation herauszukommen.“

Der ehemals kompakte bourbonische Block, der die „unteren Klassen“ immer wieder manipuliert hatte, war zerfallen.

Kleists unermüdliches Werben für die Sache Franz II. leitete kaum Wasser auf seine Mühlen. Aus Dresden fiel ein Tröpfchen auf den heißen Stein in Gaeta. König Johann bat an deutschen Fürstenhöfen um Geld; leider mit „geringem Erfolg“, wie Beust enttäuscht kommentierte, als er Kleist 20.000 Franken des sächsischen Königs, die gleiche Summe von Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und 6000 Franken von Herzog Adolf aus Nassau überwies.²⁷

Es ging um größere Beträge! Am 23. Dezember 1860 unterrichtete Kleist Dresden von den verzweifelten Anstrengungen Franz II., die bislang vergeblich angemahnte Hilfe aus Wien, Petersburg und Berlin zu erhalten

25 Vgl. Auszüge aus einem entsprechenden Brief Murats in: Europäischer Geschichtskalender 1860, hrsg. von H. Schultheß, Nördlingen 1861, S. 65 (10. August 1860).

26 Ebenda (1. September 1860).

27 Vgl. Beust an Kleist, 10. Dezember 1860 (Entwurf), in: SächsHStA, Außenministerium 3132; Übergabebestätigung Franz II. mit Datum vom 8. Januar 1861 (Kleist an Beust, Dresden, 30. Juni 1861), in: ebenda. Ein weiterer Spendenaufruf zugunsten der Königin, „einer deutschen Fürstentochter“, Maria Sofia Prinzessin von Bayern, erbrachte fast 4000 Taler, die Kleist am 6. April 1861 in Rom in Empfang nahm und übergab. (Kleist an Baust 6. April, 15. April, 30. April 1861), in: ebenda.

oder wenigstens den Verbleib der französischen Schiffe im Golf von Gaeta zu erwirken. Doch die Würfel waren längst gefallen. Der Warschauer Monarchengipfel der Ostmächte Rußland, Österreich und Preußen endete am 26. Oktober 1860 ohne irgendein greifbares Resultat für den in Gaeta wartenden Franz II., und Napoleon III. hatte sich, wie schon erwähnt, bereits Anfang Dezember 1860 festgelegt, die Bourbonen in Gaeta failenzulassen. Franz II. konnte der überfälligen Kapitulation nicht mehr ausweichen und vollzog sie endlich am 13. Februar 1861.²⁸

3.3. In Rom

Ein bereitliegendes französisches Schiff brachte Franz II. sicher nach Rom. Der „harte Kern“ des Diplomatischen Korps, der in Gaeta ausgeharrt hatte, folgte dem Monarchen. Pius IX. bot ihm im Quirinalspalast eine Etage als Residenz an und revanchierte sich damit für die Aufnahme, die er 1848 bis 1850 im Königreich Beider Sizilien gefunden hatte. General Pietro Ulloa bildete eine imaginäre Regierung, der die akkreditierten Diplomaten den Anschein internationaler Anerkennung borgten.

Die Römer sah Kleist von dem Problem umringt, das schon in Gaeta die Gemüter am stärksten bewegt hatte. Er schrieb am 18. Mai 1861 (dt.):

„... in den römischen Staaten scheint die Frage der Evakuation durch die französischen Truppen an die Stelle der in Gaeta beliebten Frage des Bleibens oder Wegganges des französischen Geschwaders vollständig getreten zu sein, und wie von dieser der Thron des Königs Franz II., so von Lösung jener das Bestehen der weltlichen Macht des Papstes abhängen zu müssen.“

Aus eigener Kraft konnte sich Pius IX. als säkularer Fürst so wenig behaupten wie die Herzöge in Parma und Modena, der Großherzog in Florenz oder der König in Neapel. Am 16. März 1861 signalisierte Kleist:

„Alle Italiener und die Römer mehr als die anderen, sehen nicht ohne ein gewisses Vergnügen, wie sich die Anzeichen, die Revolutionen vorangehen, häufen...“

Die Absichten Franz II. und seiner Scheinregierung zielten auf einen europäischen Kongreß, der Sardinien-Piemont ins Unrecht setzen und das Regiment der Bourbonen in Süditalien wiederherstellen sollte, ebenso wie auf die Politisierung der Unruhen und Aufstände im Süden Italiens.²⁹ Kleist

28 Die Festung Civitella del Tronto in den Abruzzen kapitulierte am 20. März 1861; Messina am 21. März 1861. Vgl.: Pieri (Anm. 20), S. 725 f.

29 Kleist übersandte die vom „Außenminister“ Franz II., Leopoldo del Re, unterzeichneten Noten vom 16. Februar 1861 und vom 28. April 1861, die diese Ziele verdeutlichten, als Anlagen zu den Berichten vom 28. Februar 1861 und vom 18. Mai 1861 nach Dresden.

erkannte, daß „der Partei des legitimen Königs [dafür] die Energie, der Mut und die Kraft ganz und gar fehlen“ (Kleist, 6. April 1861). Die „neapolitanische Entourage“ kennzeichne „absolute Nullität“, teilte er Dresden am 16. April 1861 mit. Da er in seinem Auftrag als sächsischer Diplomat am „neapolitanischen Hof“ keinen Sinn mehr sah, versuchte er, sich des Amtes zu entledigen. Mit Rücksicht auf die unerschütterlichen monarchistischen Prinzipien König Johanns II., der „durch die Nichtabberufung seiner Gesandten das Prinzip der Legitimität des vertriebenen Herrschers gewahrt wissen will“, bat er am 15. April 1861 (dt.) um Urlaub, um *Privatanglegenheiten* zu regeln. Dieses Gesuch beschied der König positiv, und Kleist verließ Ende Mai 1861 Rom in Richtung Sachsen. Der Urlaub sollte drei Monate dauern. Tatsächlich kehrte Kleist erst im Januar 1864 nach Rom zurück.

4. Als Ministerresident am Heiligen Stuhl und am Hofe Franz II. in Rom

Am 6. Februar 1862 (dt.) teilte Kleist Beust aus Petersburg³⁰ „die ganz gehorsamste Absicht“ mit, daß er Natalie Borisowna von Gloukhoff, verwitwete von Soukhanoff ehelichen wolle. In diesem Zusammenhang verdroß es ihn, daß die russischen Behörden ihn als „Tschinownik“, also als Angestellten und nicht als königlich-sächsischen Staatsdiener beurkundeten. Seinen Kummer steigerte die Einsicht, daß „der Rang eines bei einem vertriebenen König akkreditierten Ministers aber auch nicht etwas sehr Reelles ist“ (Kleist, 8. Februar 1862, dt.). Deshalb ersuchte er Beust indirekt, seinen sozialen Status aufzuwerten, und expressis verbis erbat er sich die Ernennung zum Gesandten am Heiligen Stuhl. Das habe er sich in Gaeta redlich verdient, „zumal hierfür eine jede anderweitige Anerkennung – abweichend von allen meinen anderen Kollegen in Gaeta ... – ausgeblieben ist“ (ebenda).

Beust schlug Kleist beide Bitten ab.³¹ Erst Ende 1862 fiel die Entscheidung, auf die Kleist ungeduldig hingearbeitet hatte. Beust trug dem Diplomaten auf, als Ministerresident die völkerrechtlichen Beziehungen zu Franz II. „bis auf weiteres“ fortzusetzen und gleichzeitig im selben Rang Sachsen am Heiligen Stuhl zu vertreten.³² Wegen der Geburt eines Sohnes verschob Kleist die Abreise nach Rom um ein ganzes Jahr und nahm die Arbeit endlich am 13. Januar 1864 auf (Kleist, 15. Januar 1864).

30 Die Briefe Kleists an Beust aus Petersburg in: SächsHStA, Außenministerium 3130.

31 Beust an Kleist, 18. Februar 1862 (Entwurf), in: ebenda.

32 Vgl. den Entwurf des Schreibens vom 29. Oktober 1863 (dt.) in: SächsHStA, Außenministerium 3116.

Über den Palazzo Farnese, wohin der Hof-Staat Neapel verzogen war, berichtete Kleist so gut wie gar nicht. Franz II. hatte seinen Kredit als Verteidiger Gaetas vernutzt, und das tausendzüngige Geschwätz der ihn umgebenden Intriganten setzte seinen schlechten Ruf systematisch herab. „Il Gran brigantaggio“, die politische Instrumentalisierung des Brigantismus in Süditalien, war gescheitert und die Bewegung seitdem in das gewohnte Flußbett sozialer Unzufriedenheit zurückgekehrt. Losgesprengt von der Wurzelkraft des Staates und des Volkes täuschte die Regierung Ulloa auch in den internationalen Beziehungen Leben bloß noch vor. In Wirklichkeit geriet sie rasch in die Isolierung. Großbritannien anerkannte das Königreich Italien schon am 30. März 1861. Im selben Jahr folgten noch die USA, Frankreich, die Niederlande und Belgien. 1862 entschlossen sich Rußland und Preußen zu diesem Schritt. Die Unterstützung „Neapels“ durch den Kirchenstaat, Österreich und (bis 1865) Spanien erlaubte es Franz II. nicht, buchenswerte Aktivitäten zu entfalten. Kleists Aufmerksamkeit galt hauptsächlich dem Heiligen Stuhl. Auf ihn beziehen sich die allermeisten der insgesamt 28 erhaltenen Korrespondenzen aus der Zeit vom 16. Januar bis zum 28. November 1864.³³ Die entscheidende Lücke tut sich zwischen dem 17. September 1864 und dem 15. November 1864 auf. Die Briefe mit den Nummern XXVIII bis XXXVII konnten leider nicht aufgefunden werden.

Am 20. Januar 1864 empfing Pius IX. Kleist in Audienz, worüber Kleist am 23. Januar 1864 in großer Ausführlichkeit Dresden unterrichtete. Er habe sehr wohl

„eine gewisse Befriedigung [bei Papst Pius IX. und Kardinalstaatssekretär Antonelli] bemerkt, daß Seine Majestät [Johann II.] eine Gesandtschaft am Heiligen Stuhl eingerichtet hat, um die freundschaftlichen Beziehungen und die bestehenden allgemeinen Interessen zu pflegen, und das gerade in einer Zeit, wo sich eine gewisse Tendenz zur Entfremdung gegenüber dem Heiligen Stuhl zeigt; denn wenn heute die französischen Truppen zur Untätigkeit verurteilt wären, bliebe bald nichts mehr als die alte päpstliche Würde [d.h. die geistliche Funktion des Papsttums]. Das ist vielleicht der Grund, weshalb der Heilige Vater während des ganzen Gesprächs, mit dem ich geehrt worden bin, kein Wort über die Franzosen gesagt hat.“

In der zitierten „Entfremdung gegenüber dem Heiligen Stuhl“ spiegelte sich die Überlebtheit der weltlichen Herrschaft des Papsttums im Zeitalter der Nationalstaaten ab. Das Königreich Sachsen stellte sich gegen den Strom: Es hob die bestehende, aber seit 1859 unbesetzte Agentschaft in den Rang einer Gesandtschaft empor.

33 Die meisten Berichte in: SächsHStA, Außenministerium 3126; ausnahmsweise auch in: ebenda, 3116 (vor allem 23. Januar 1864). – Vgl. auch Anm. 6.

Anders als Pius IX. kam Kleist in seinen Korrespondenzen immer wieder auf die 15.000 Mann starke französische Garnison in dem inzwischen erheblich kleiner gewordenen Kirchenstaat³⁴ mit seinen etwa 600.000 Einwohnern zu sprechen. Am 14. Februar 1864 räumte er ein, daß die Soldaten „von den Römern nicht akzeptiert werden“. Selbst jene Untertanen, die

„dem Heiligen Vater in ganz besonderer Weise wohlgesonnen und ergeben sind, halten sie stets für ihre Unterdrücker und ärgern sich über die schon so lange andauernde Besatzung“.

Davon ließen sie sich auch durch fühlbare wirtschaftliche Vorteile nicht abbringen.

Die Lage in Frankreich kam der von Kleist charakterisierten Stimmung der Römer entgegen. Die Wahlen zum *Corps législatif* (30./31. Mai 1863) hatten die antinapoleonische Opposition gestärkt, woraufhin der Wunsch nach vorsichtiger Liberalisierung des bonapartistischen Regimes bis in die Regierungsfraktion ausuferte. Napoleon III. sah sich genötigt, Ballast abzuwerfen. Im April 1864 begannen in Paris Verhandlungen mit den Emisären des Königreichs Italien, und sie führten im Juni 1864 zu einem Ergebnis: Italien verzichtete darauf, in den Kirchenstaat einzufallen und verpflichtete sich, allen Angriffen (der Freischärler Garibaldis) entgegenzutreten. Im Wechsel sagte Frankreich den Abzug seiner Truppen aus dem Patrimonium Petri zu. Nach dem Datum der Veröffentlichung des Vertrages, dem 15. September 1864, nannte man die Übereinkunft zwischen Frankreich und Italien Septemberkonventionen.³⁵ Kleist wußte offenbar über die Verhandlungen in Paris Bescheid. In seinem Bericht vom 20. April 1864 informierte er Beust in Dresden und knüpfte eine persönliche Stellungnahme an:

„Es gibt in Rom eine Partei, die dazu rät, die Besatzungsarmee abziehen zu lassen. Das sei die beste Lösung. Aber hier liegt ein Irrtum vor. Nach meiner Meinung wäre man nicht stark genug, um sich dem ersten Versuch zu widersetzen, den die äußeren Feinde unternähmen, böte sich die Gelegenheit dazu, über die Gebiete herzufallen, die noch zum Patrimonium Petri gehören. Man könnte auch die Bevölkerung des Kirchenstaates nicht vor den Verführungen der Revolution bewahren.“

Kleist bestätigte damit die allgemeine Überzeugung, daß die weltliche Herrschaft des Papstes mit der Anwesenheit französischer Truppen stand

34 Der Kirchenstaat umfaßte seit 1860 nur noch in etwa das ursprüngliche Patrimonium Petri, also die heutigen Provinzen Rom, Viterbo, Latina und Frosinone.

35 Der Text (einschließlich der Anlagen 1 und 2) ist abgedruckt in: Das Staatsarchiv: Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart, hrsg. von L. K. Aegidi und A. Klaubold, Bd. 7, Hamburg 1865, S. 227-229.

und fiel. Gleichzeitig konnte er sich kein anderes Mittel vorstellen, die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen zu meistern, als die militärische Gewalt. Das Scheitern dieses Konzeptes hatte er 1859 bis 1861 bereits in Neapel erfahren. In Rom erlebte er es nicht mehr.

In den ersten Dezembertagen des Jahres 1864 erhielt Beust „die betrübende Naehricht von der gestörten Gesundheit des königlichen Ministerresidenten zu Rom“³⁶. Sie erforderte ärztlichen Beistand in Deutschland. Damit fand Kleists diplomatische Tätigkeit in Italien ein abruptes Ende. Beust ließ trotz der derzeit „gereizten Stimmung“ in Berlin nachfragen, ob Preußen die sächsischen Interessen am Heiligen Stuhl wahrnehmen wolle und erhielt am 8. Dezember 1864 eine bejahende Antwort³⁷. Die interimistische Vertretung am „neapolitanischen Hof“ Franz II. übernahm Bayern³⁸.

5. Sachsen erkennt das Königreich Italien an

Graf Kleist vom Loss durchlebte am Ort des jeweiligen Geschehens das Ende des Großherzogtums Toskana (1859), des Königreichs Beider Sizilien (1860) und die mit dem vereinbarten Abzug der französischen Truppen (Septemberkonvention 1864) abzusehende Auflösung des Kirchenstaates. Als Gesandter am Hof des flüchtigen Königs von Neapel erfuhr er in Rom von der Proklamation des Königreichs Italien (17. März 1861), ohne die herausragende Bedeutsamkeit des Ereignisses zu erfassen. Kleist trug das Schibboleth fürstlicher Souveränität und territorialer Integrität, so wie sie im Schlußprotokoll des Wiener Kongresses 1815 beschrieben worden waren, von Station zu Station, zugleich Herold der bewaffneten Niederwerfung der Revolution, gleichgültig, ob sie sich „von unten“ oder „von oben“ entfaltete. Das entsprach der im Vormärz verwurzelten dynastischen und partikularistischen Staatsidee des sächsischen Königs Johanns II. und seines leitenden Ministers, des Freiherrn von Beust. Nur im Rahmen des Deutschen Bundes ließ sie sich lebendig halten. Eine Öffnung der staatenbündischen Organisation in Richtung auf einen Bundesstaat beschwor ihr Ende herauf.

Folgerichtig fiel es dem Königreich Sachsen schwer, den neuen Nationalstaat im Süden Europas anzuerkennen. Zu starr waren Hof und Regierung in den überkommenen Rechtsvorstellungen verankert. Zur Eröffnung des Landtags am 6. November 1860 klagte der König, „kein unbefangener

36 Beust an Karl Adolf von Hohenthal, Gesandter Sachsens in Berlin, 5. Dezember 1864 (Entwurf), in: SächsHStA, Außenministerium 3116.

37 Hohenthal an Beust, ebenda.

38 Hans von Körneritz, Gesandter Sachsens in München, an Beust, 9. Mai 1865, in: SächsHStA, Außenministerium 3130.

Beobachter [könne] ohne Besorgniß auf Begebenheiten blicken, die alle Grundsätze des Völkerrechts zu erschüttern drohen“, womit er die Ereignisse in Italien meinte und unmittelbar die Schlußfolgerung für Deutschland anschloß:

„Festes Zusammenhalten aller deutschen Regierungen auf der Bahn des Rechts ist unter diesen Umständen die beste Bürgschaft für die Zukunft...“³⁹

Für Johann II. kam darüber hinaus hinzu, daß das Haus Wettin dem katholischen Glauben anhing – und das im protestantischen Sachsen.⁴⁰ Als das Königreich Italien in Zusammenhang mit der Niederlage Frankreichs im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 seine „natürliche Hauptstadt“, nämlich Rom, besetzte, berichtete der bayerische Gesandte in Dresden, Paumgarten, am 3. Januar 1871 an König Ludwig II.:

„Die Katholiken Dresdens und mehrerer ländlicher Gemeinden in der Lausitz hatten die Absicht, den König zu bitten, er möge im Benehmen mit den übrigen deutschen Fürsten, dahin Sich verwenden, daß Seiner Heiligkeit dem Papste die notwendige souveräne Selbständigkeit wieder restituirt werde.“

Aber der Ministerpräsident, Herr von Falkenstein, verhinderte die Publikation der Petition, und König Johanns

„ängstlichst konstitutionelles Verhalten gegenüber seinen, der übergroßen Mehrzahl nach, akatholischen Unterthanen [erlaubte] Ihm ein dezidierte Parteinahme nicht ... In Sachsen leben bekanntlich unter 2 Millionen 423.000 Seelen bloß 51.000 Katholiken!...“⁴¹

Derart eingeklemmt zwischen seinem Rechtsverständnis und der öffentlichen Meinung in Sachsen blieb Johann nur die *vertrauliche* Bekundung seiner Empfindungen. Anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Pontifikats Pius IX. schrieb er – mit unmißverständlicher Distanzierung zu den offiziellen Grußschreiben – am 5. Juni 1871 eigenhändig aus Pillnitz nach Rom:

39 In: Mittheilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1860/61, 1. Kammer, Bd. 1, Dresden o. J., S. 5.

40 „Man versichert mir, daß der König von Sachsen sehr darunter leidet, von seiner Umgebung dazu gezwungen zu sein, das sogenannte Königreich Italien anzuerkennen; es ist denkbar, daß sein Botschafter in Brüssel in Kürze beauftragt wird, sich eigens dazu nach Rom zu begeben, um Seiner Heiligkeit diese Gefühle König Johanns auszudrücken.“ Mieczyslaw Ledochowski, Nuntius in Brüssel, an Kardinalstaatssekretär Giacomo Antonelli, 3. Februar 1866, in: Archivio Segreto Vaticano, Segreteria di Stato, rubr. 256, fasc. 1, Bl. 23.

41 In: N. Miko, Das Ende des Kirchenstaates, Bd. 4, Wien und München 1970, Nr. 2912, S. 10-11.

„... es genügt meiner Gesinnung nicht, daß meine Glückwünsche Ihnen in einem offiziellen Schreiben zu Füßen gelegt werden, sondern es ist mir ein Herzensbedürfnis, mit mehr Freiheit all das, was ich verspüre, in diesen Zeilen auszudrücken.“

Und weiter:

„Ich habe festes Vertrauen, daß sich die Hilfe des Himmels, die Unser Herr Jesus Christus der heiligen katholischen Kirche und dem Apostolischen Stuhl auf dessen Fundament sie steht, versprochen hat, auch unter den gegenwärtigen Umständen als unbesiegbar erweisen und das schreckliche Geschehen dieser Zeit zu einem ruhmvollen und heilbringenden Ende führen wird, weil er verheißen hat, daß die Gottlosen nicht über Sein Werk triumphieren werden.“⁴²

Wären derartige Erklärungen des Königs auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes in Deutschland in die Öffentlichkeit gelangt, hätten sie die Beziehungen des Hauses Wettin zu seinen Untertanen stark strapaziert. Johann II. vermied das Risiko.

Die Entscheidung über die Anerkennung des Königreichs Italien fiel in Sachsen, ebenso wie in den meisten deutschen Mittelstaaten, im Zusammenhang mit dem Ringen zwischen Österreich und Preußen um die Hegemonie im Deutschen Bund. Dresden mußte zwischen Wien und Berlin optieren, d. h. es konnte nicht eigentlich selbständig handeln.⁴³ Die *politischen* Interessen wiesen Sachsen auf Österreich als natürlichen Bundesgenossen, weil es als Schutzmacht der Wiener Ordnung von 1815 und mithin der Souveränität des Hauses Wettin und der Integrität des Königreichs Sachsen auftrat. Die *wirtschaftlichen* Vorteile, die der Großhandel der Messestadt Leipzig und die Industrie des „sächsischen Manchesters“ Chemnitz aus der Mitgliedschaft im Zollverein zogen, drängten Sachsen an die Seite Preußens, das die Führung Österreichs im Deutschen Bund anfocht. Den Knackpunkt bildete der Streit um die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Die Gasteiner Konvention (14. August 1865)

42 In: Archivio Segreto Vaticano, Segreteria di Stato, Archivio particolare Pio IX 1131, Nr. 3 (it.). – Im gleichen Sinne schrieb die Königin (ohne Ort und ohne Datum) an den Heiligen Vater, „um all den Schmerz auszusprechen, der uns ergreift, wenn wir erfahren, daß Margherita in Rom ist!“ Ebenda, Nr. 4, (frz.). Margherita von Savoyen (1851–1926), Tochter aus der Ehe des Ferdinand von Savoyen, Herzog von Genua, und der Maria Elisabeth Prinzessin von Sachsen, ehelichte 1868 den künftigen König von Italien Umberto I. (1878–1900). Beide hielten sich seit Januar 1871 in Rom (Quirinalspalast) auf. – Schließlich beklagte Prinz Georg, Herzog von Sachsen, in einem Schreiben an Pius IX., Verdun, 8. Juni 1871, daß der Heilige Vater „nahezu ein Gefangener in seinem Palast [sei], weil Briganten [d. h. die Armee des Königreichs Italien] dem Heiligen Stuhl ungestraft den Rest seines Patrimoniums entreißen konnten.“ Ebenda., Nr. 5 (frz.).

43 Vgl.: K. Borries, Zur Politik der deutschen Mächte in der Zeit des Krimkrieges und der italienischen Einigung, in: HZ 151 (1935), S. 294–310; hier S. 299.

schuf zwischen Österreich und Preußen einen „Ausgleich auf Zeit“: die provisorische Teilung der Verwaltung in Schleswig (Österreich) und Holstein (Preußen) und die Übergabe Lauenburgs an Preußen. Damit hatte Wien unter dem Druck Berlins den Thronanspruch des Augustenburgers auf Schleswig-Holstein preisgegeben – ein Ziel, für das die Mittelstaaten vehement einstanden. Das Vertrauen, das ihnen Habsburgs ererbte politische Statur einflößte, war erschüttert, ja zerstört worden. Das bedrohliche Gespenst preußischer Macht- und Gewaltpolitik gewann greifbare, ja bedrückende Gestalt. Sachsen befand sich, wie gelegentlich in seiner Geschichte, in der Zange zwischen den beiden Großmächten: „Von Preußen bedrängt, von Österreich verlassen.“⁴⁴ Italien trat vorzüglich dann in den Blickpunkt Preußens, wenn die Beziehungen zu Österreich vor dem Zusammenbruch standen⁴⁵ und eine „Krieg in Sicht-Krise“ aufzog. In diesem Fall hielt die preußische Generalität ein „aktives Vorgehen Italiens“ gegen Österreich für eine „unerläßliche Bedingung“ für den Krieg.⁴⁶ Um das Königreich Italien „trotz der Art seiner Entstehung und trotz seiner ungeordneten und unbefestigten Verhältnisse“⁴⁷ für ein Militärbündnis zu gewinnen, rückte Bismarck zunächst wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund. Italien hatte 1863 meistbegünstigende Handelsverträge mit Frankreich, England, Rußland u. a., aber nicht mit dem Deutschen Zollverein geschlossen. Das beeinträchtigte die Wirtschaftsinteressen der Vereinststaaten.

Der italienische Ministerpräsident und Außenminister Alfonso La Marmora sah in der Annäherung an Preußen eine Möglichkeit, Österreich Venedig zu entreißen. Außerdem verknüpfte er den Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Italien und dem Zollverein mit der Forderung nach der diplomatischen Anerkennung des jungen Königreichs durch *alle* Vereinststaaten, also nicht nur durch Preußen, das diesen Schritt 1862 vollzogen hatte.⁴⁸ La Marmora gab sich überzeugt, wenn Preußen willens sei, sei es

44 In: H. Kretschmar, Schicksal und Anteil Sachsens auf dem Wege zum Kriege 1866, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, 60 (1939), S. 66-125, hier: S. 71. Kretschmar zitiert ein zeitgenössisches Urteil.

45 Vgl.: R. Lill, Die Vorgeschichte der preußisch-italienischen Allianz (1866), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 42/43 (1963), S. 505-570; hier: S. 508.

46 Aufzeichnung Helmuth von Moltkes, Chef des preußischen Generalstabs, in der Sitzung des Kronrats, 28. Februar 1866, in: Die Auswärtige Politik Preußens 1858-1871, Bd. 6, Oldenburg u. Berlin 1939 (APP), Nr. 500, S. 618.

47 König Wilhelm I., Sitzung des Kronrats, 28. Februar 1866 (Protokoll), ebenda, Nr. 499, S. 613.

48 Vgl.: Camillo de Barral, Gesandter Italiens in Berlin, an Bismarck, 22. Mai 1865, in: Das Staatsarchiv, Bd. 9, Hamburg 1865, Nr. 1998, S. 269 u. Bismarck an die preußi-

auch mächtens, die deutschen Mittelstaaten, von denen bisher nur das Großherzogtum Baden die Anerkennung Italiens ausgesprochen hatte, zu zwingen, das gleiche zu tun.⁴⁹

Hinsichtlich Sachsens konnte der Unterstaatssekretär im preußischen Außenministerium Hermann Thile Bismarck schon am 14. Oktober 1865 signalisieren, Beust habe „sich bereit erklärt, der Idee wegen Abschlusses eines Handelsvertrages mit Italien näherzutreten“.⁵⁰ Und am 12. November 1865 übermittelte der preußische Gesandte in Dresden Gustav von der Schulenburg Bismarck die Nachricht, daß die sächsische Regierung den Vertrag in der Italien genehmen Form unterzeichnen werde⁵¹, d. h. einschließlich des Schlußprotokolls, in dem es hieß:

„Der Bevollmächtigte Itallens [in Berlin, Camillo de Barral] erklärt, daß er durch seine Regierung beauftragt ist, keinen Zweifel daran zu lassen, daß die Italiensche Regierung den Austausch der Ratifikationsurkunden als Akt der Anerkennung des Königreichs Italien betrachtet. Die anderen Signatare teilen diese Auffassung.“⁵²

Noch am 25. März 1865 hatte Beust dem österreichischen Gesandten in Dresden Josef Werner versichert, Sachsen werde Italien als letzter Bundesstaat und nur in Gemeinschaft mit den anderen anerkennen.⁵³ Nun kam es anders: Sachsen stand nolens volens weit vorn. Grund genug für Beust, Werner zu bitten, auf Wien beruhigend einzuwirken. In diesem Sinn schrieb Werner am 12. November 1865 nach Wien: Beust habe ihm gesagt, daß „die Krisis unmittelbar an Sachsen heran[rücke]“. „Glauben Sie mir“, so zitierte Werner den sächsischen Ministerpräsidenten und Außenminister,

„es kommt dem Könige hart genug an, etwas zu tun, was allen seinen Prinzipien und seiner Freundschaft für einen seiner Schwiegersöhne“⁵⁴ widerstrebt. Allein gedrängt, wie er ist, auf der einen Seite durch das materielle Interesse seiner Un-

schen Vertreter bei den Zollvereinsregierungen, 31. Mai 1865, ebenda, Nr. 1797, S. 267f.

49 Vgl. Karl von Usedom, Gesandter Preußens in Florenz, an Bismarck, 3. November 1865, in: APP, Nr. 351, S. 448 u. Barral an La Marmora, 14. November 1865, in: I Documenti Diplomatici Italiani, hrsg. vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Prima Serie: 1861–1870, Bd. VI (16.5.1865 – 19.6.1866), Rom 1981 (DD), Nr. 190, S. 242.

50 Ebenda, APP, Nr. 323, S. 415.

51 Vgl.: ebenda, Nr. 358, S. 460 u. Beust an Hohenthal, 10.11.1865, in: Das Staatsarchiv, Bd. 9, Hamburg 1865, Nr. 2000, S. 273. – Barral an La Marmora (unter Berufung auf Hohenthal), 13. November 1865, in: DD, Nr. 185, S. 239 u. Nr. 190, S. 241 f.

52 APP, Nr. 408 F, S. 512 (frz.).

53 Vgl. Werner an Außenminister Alexander Mensdorf-Pouilly, in: Österreichisches Staatsarchiv, Wien (St. A. Wien), P. A. V. 32, Bl. 151–152.

54 Ferdinand IV., Großherzog von Toskana (vgl. S. 4), in erster Ehe mit Anna Maria Prinzessin von Sachsen (†1859) verheiratet.

tertanen, auf der anderen durch Preußen, und noch außerdem das Beispiel Bayerns⁵⁵ vor Augen, konnte er da länger zögern? Sehen Sie', fuhr der Minister fort, auf eine Masse von Schriften auf seinem Tische zeigend, 'lauter Petitionen aus den Fabrikstädten des Landes um Abschluß des Vertrages mit Italien. Wir haben sie lange genug hingehalten und ich gestehe ihnen offen, daß nicht das schwächste Argument, womit ich die oft ungestümen Petenten vertraulich beschwichtigte, in der Hinweisung auf Österreich lag, welches man wegen Schleswig-Holstein, das Lieblingsthema in Sachsen, nicht disgustieren dürfe. Diese Waffe ist mir nun auch, seitdem Österreich die Herzogtümer virtualiter aufgegeben hat, aus den Händen entwunden, und es bleibt nun allerdings nichts übrig, als dem Strom zu folgen.'⁵⁶

Am 31. Dezember 1865 unterzeichneten zunächst Preußen, Bayern, Sachsen und Baden auf der einen, Italien auf der anderen Seite den Handelsvertrag und das Schlußprotokoll.⁵⁷ In den folgenden Wochen legte Preußen nachhelfende Hand an die zögernden deutschen Staaten an, damit sie dem Vertrag beitreten.⁵⁸ Beust versicherte Werner am 3. Januar 1866, daran nicht mitwirken zu wollen, sondern

„seinerseits sich ganz ruhig [zu] halten ... weil er auch jeden Anschein zu vermeiden wünsche, als treibe er eine den Ansichten des kais[erlich-] königlichen Hofes [in Wien] entgegenwirkende Propaganda außerhalb seines Landes“.⁵⁹

Im Unterschied zu der Erklärung Beusts gegenüber Werner vom 12. November 1865 standen hinter *dieser* Verlautbarung vom 3. Januar 1866 offensichtlich Bestrebungen, die ein paar Wochen zuvor unausgesprochen geblieben waren: das Interesse an der partikularstaatlichen Fortexistenz Sachsens in dem von Österreich beschirmten Deutschen Bund und an der Bewahrung der dynastischen Souveränität des Hauses Wettin im Königreich Sachsen. Barral bemerkte in Berlin sehr wohl die „lächerlichen Vorsichtsmaßregeln“ der sächsischen Außenpolitik und teilte La Marmora mit, daß er abwarten wolle, „bis sie zu vernünftigeren Einschätzungen zurückkehrt“.⁶⁰

Die Ratifikationsurkunden zum Handelsvertrag wurden am 12. März 1866 ausgetauscht. In der Folge nahmen die meisten Signatarstaaten und das Königreich Italien diplomatische Beziehungen auf. Sachsen, wie stets

55 Vgl.: M. Leber, Die italienische Frage in Bayerns Sicht und Politik von 1859–1865, Phil. Diss. München 1957.

56 In: Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859–1866, hrsg. von H. Srbik, Bd. 4, Osnabrück 1967 (ND; zuerst Berlin 1937), Nr. 2256, S. 107–108.

57 Der Text des Vertrags und das Schlußprotokoll sind abgedruckt in: Das Staatsarchiv, Bd. 10, Hamburg 1866, Nr. 2046, S. 45–47.

58 Vgl.: APP, Nr. 408 H-U, S. 512–516.

59 Werner an Mensdorff-Pouilly, 3. Januar 1866, in: St. A. Wien, P. A. V. 33, Bl. 4–5.

60 Barral an La Marmora, 11. Januar 1866, in: DD, Nr. 260, S. 314.

bemüht, nur das „unumgänglich Notwendige“⁶¹ zu leisten, beabsichtigte ursprünglich, lediglich durch einen Erlaß beiderseits die Beziehungen in der Form wieder aufzunehmen, wie sie bis 1860 bestanden hatten. Die italienische Regierung insistierte dagegen auf der formvollendeten Überreichung neuer Beglaubigungsschreiben in Dresden bzw. in Florenz.⁶² Der Gesandte Italiens in Berlin übergab sein Beglaubigungsschreiben für Dresden am 2. April 1866 an König Johann II.⁶³ An La Marmora berichtete Barral von einer „überaus freundlichen und wohlwollenden“ Aufnahme. Dabei überhörte er nicht, daß Seine Majestät „nicht die geringste Anspielung auf die Politik der Vergangenheit oder der Gegenwart machte“. Der gelehrte König und angesehene Übersetzer Dantes unterhielt den Botschafter mit seiner intimen Kenntnis Italiens. Barral resümierte:

„Um die Wahrheit zu sagen, ich glaube nicht, daß sich die politischen Empfindungen grundlegend gewandelt hätten, aber rein äußerlich hat sich einiges zum Guten verändert.“

Man sollte damit zunächst zufrieden sein und darauf bauen,

„daß der Gang der Dinge und die Entwicklung der materiellen Interessen, die durch den eben abgeschlossenen Handelsvertrag unvermeidlich an Gewicht zulegen werden, das übrige leisten.“⁶⁴

Am 5. April 1866 reiste Barral in seine Residenz nach Berlin zurück. Dort unterzeichneten Preußen und Italien am 8. April 1866 ein auf drei Monate befristetes Angriffsbündnis, das sich gegen Österreich richtete und an dessen Zustandekommen Barral mitgewirkt hatte. Im „Deutschen Krieg“ zwischen Preußen und Österreich (16. Juni – 26. Juli 1866) stellten sich Sachsen und alle anderen wichtigen Mittelstaaten (Bayern, Württemberg, Hannover, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Nassau) an die Seite Österreichs. In der Schlacht bei Königgrätz (3. Juli 1866) fiel die Entscheidung zugunsten Preußens. Erst am 21. Oktober 1866 unterschrieb Sachsen, als letzter ehemaliger Feindstaat Preußens, in Berlin einen Friedensvertrag. Dank der Fürsprache Österreichs und Frankreichs gelang es Sachsen, seine territoriale Integrität zu wahren. Preußen lehnte es aber kategorisch ab, daß Sachsen, dem Wunsch König Johanns folgend, „zum Süden von

61 Lill (Anm. 45), S. 549.

62 Vgl. Barral an La Marmora, 23. Dezember 1865 (für das sächsische Ansinnen) und La Marmora an Barral, 3. Januar 1866 (für die italienische Zurückweisung), in: DD, Nrn. 233 u. 254, S. 286 u. 305.

63 Vgl. in: SächsHStA, Außenministerium 3976.

64 Barral an La Marmora, 4. April 1866, in: DD, Nr. 452, S. 548. Beust versicherte dem Gesandten Italiens, daß Albin Leo von Seebach, Gesandter Sachsens in Paris, unverzüglich sein Beglaubigungsschreiben in Florenz übergeben wird. In: ebenda.

Deutschland in politischer und militärischer Hinsicht gerechnet wurde“.⁶⁵ Es mußte dem preußisch dominierten Norddeutschen Bund beitreten. „Die Friedensbedingungen raubten dem Könige wesentliche Bestandteile seiner Souveränität; die volle Verfügung über die Armee; die außenpolitische Dispositionsfreiheit, ja die politische Entscheidungsmöglichkeit bis in recht wesentliche Zweige der öffentlichen Verwaltung...“⁶⁶

An dieser Stelle lohnt es, noch einmal für einen Augenblick an die letzte Station des diplomatischen Wirkens Kleists zurückzukehren, also nach Rom, wo er, wie schon gesagt, 1864 mit der Vertretung Sachsens am Hof Franz II. ein besonderes Anliegen König Johanns wahrnahm. Nach der Niederlage Österreichs gegen Preußen löste Franz II. den verbliebenen Bestand des Diplomatischen Korps ebenso wie die imaginäre Regierung Ulloa auf (September und Oktober 1866). Nach Jahren entmutigender Vergeblichkeit ließ Seine überflüssige Majestät die Hoffnung fahren, die Bourbonenherrschaft im Königreich Beider Sizilien restaurieren zu können. Kurz vor der Besetzung Roms durch die Truppen des Königreichs Italien (20. September 1870) räumte Franz II. am 21. April 1870 die Stadt und lebte bis zu seinem Tode am 27. Dezember 1894 als Herzog von Castro in Frankreich und Deutschland (Bayern).⁶⁷

Die Geschichte schritt, gelegentlich hart auftretend, über die Partikularstaaten und über die Souveränität ihrer jeweiligen Dynastie hinweg. National- und Verfassungsstaaten repräsentierten ein Teilstück des gesellschaftlichen Fortschritts im 19. Jahrhundert.

65 König Johann an Kaiser Franz Joseph (Entwurf), Juli 1866, die Preisgabe des Anspruchs vgl. ders. an dens. (Entwurf), September 1866. Beide Dokumente in: H. Kretzschmar, Die Zeit König Johanns von Sachsen 1854–1873. Mit Briefen und Dokumenten, Berlin 1960, Nrn. 14 u. 19, S. 129 u. 136.

66 H. Kretzschmar, Das sächsische Königtum im 19. Jahrhundert, in: HZ 170 (1950), S. 487.

67 Vgl. das von Alfonso Scirocco verfaßte Stichwort Francesco II di Borbone, in: Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 49, Catanzaro 1997, S. 702–707.

Buchbesprechungen

Menschen im Jahr 1000. Ein Lesebuch hrsg. von Franz-Josef Brüggemeier und Gerhard Hoffmann (=Herder/Spektrum Bd. 5514), Herder-Verlag, Freiburg/ Basel/Wien 1999, 282 S.

Wer die in mehreren deutschen und ostmitteleuropäischen Städten gezeigte Wanderausstellung „Europas Mitte um 1000“ besucht, kann einiges darüber erfahren, wie die Menschen vor einem Jahrtausend in der Mitte der Alten Welt lebten. Sind es hier vor allem archäologische Artefakte, die – erläutert in drei voluminösen Begleit- bzw. Katalogbänden – Auskunft über lange vergangene Lebenswelten geben, werden in dem vorliegenden Lesebuch „Botchaften aus einer Welt“ zusammengetragen, die „in einem engen Zeitraum um das Jahr 1000“ entstanden sind und sich „auf Mittelamerika, China und Ostasien, Indien und Südostasien, auf die islamischen Gebiete zwischen der Iberischen Halbinsel und Mittelasien, das in Europa und Kleinasien liegende Reich von Byzanz, verschiedene Regionen des abendländischen Europa sowie einige Gebiete Ost- und Westafrikas (erstrecken)“ (S. 13.). Ihrem erklärten Ziel, dem lesenden Menschen im Jahre 2000 einen „Querschnitt der damaligen Welt“ (S. 17) zu bieten, sind die Herausgeber sehr nahe gekommen. Das im Rahmen eines in Halle und Freiburg i.B. realisierten Forschungsprojektes zur „Welt im Jahre 1000“ entstandene Buch vereint Auszüge aus 109 z.T. erstmals ins

Deutsche übertragenen Texten. In acht Kapitel gegliedert, werden wichtige „Aktionsfelder“ abgesteckt, auf denen sich das Leben der schätzungsweise 200-300 Millionen Menschen abspielte, die das Erdenrund seinerzeit bevölkerten. Sowohl aus den Kapitelüberschriften (z.B. „Freuden des Lebens“ oder „Im Schweiß des Angesichts“), mitunter auch aus den für die Dokumententitel genutzten Formulierungen kann man auf den Spaß schließen, den die Mitarbeiter bei der Zusammenstellung des weltumspannenden Bandes hatten. Wichtig sind die Einführungen in die „Aktionsfeld“-Kapitel sowie die einordnenden Bemerkungen, die jedem einzelnen Text vorangestellt wurden. Sie werden durch einen angenehm sparsamen Anmerkungsapparat ergänzt. Geradezu vorbildlich sind die Druck- bzw. Quellennachweise zu nennen. Dem Problem, daß in den schriftlichen Zeugnissen nur wenig über das alltägliche Leben „einfacher“ Leute zu finden ist, daß vor allem die Eliten im Vordergrund der Berichte stehen, konnten die Herausgeber nicht ausweichen. So erfährt man anhand der Schicksale von Herrschern und Beamten, Gelehrten und religiöse Würdenträger viel über die keinesfalls einheitliche Welt zu Beginn des zweiten christlichen Jahrtausends, als Europa – wie in der Einleitung vollkommen zu recht betont wird – (noch) „außen vor“ lag.

Frank Hadler

Karl Kaser, Macht und Erbe. Männerherrschaft, Besitz und Familie im östlichen Europa (1500–1900), Böhlau-Verlag, Wien/Köln/Weimar 2000, 343 S.

Karl Kaser beschäftigt sich in seinem neuen Werk mit einem ihm bereits länger bekannten Thema: wie schon in einigen Büchern und vielen Artikeln geht es ihm auch hier um die Erforschung der Familie als soziales Gebilde, und entsprechend seiner Spezialisierung legt er den Schwerpunkt auf Ost- bzw. vor allem Südosteuropa. Auch viele der beschriebenen Details werden dem Leser bekannt vorkommen; nicht nur bei *Kaser*, sondern ebenso bei Mitterauer, Goody und anderen fast schon als klassisch zu bezeichnenden Autoren zur Familienforschung hat man einiges schon gelesen. Nur eine Neuauflage von längst Gelesenem, alter Wein in nicht einmal neuen Schläuchen also? Nicht ganz: *Kaser* wagt hier ein Unternehmen, das unterschiedliche Probleme vereint, und begibt sich in vielerlei Hinsicht auf neues Terrain. Das Buch hat nicht den Anspruch, neue Forschungsergebnisse im Detail zu präsentieren. Vielmehr geht es darum, eine europäisch vergleichende Ansicht auf die Geschichte der Familie zu schaffen und diesem Bild eine neue Perspektive zu verleihen.

Der Vergleich konzentriert sich vor allem auf den Gegensatz bzw. das Verhältnis von Westeuropa und Osteuropa bzw., wie *Kaser* stets formuliert, „westlichem“ und „östlichem“ Europa. Dieses Detail ist mehr als eine Verfeinerung des seit längerem problematisierten Kontrastes, und es ist nicht die Flucht vor einem nicht mehr salonfähigen Begriffspaar. Zwar kann ein Satz aus der Einleitung hier durchaus skeptisch

stimmen: „Dieses Buch hat sich nicht zum Ziel gesetzt, einen weiteren Baustein in der dichotomischen Konstruktion des Anderen zu liefern, sondern auf bestimmte Unterschiede in der historischen Entwicklung aufmerksam zu machen, die vielleicht auch dazu dienen können, Probleme der Gegenwart erklärbar zu machen“ – denn kaum ein Autor wird sich schließlich als ein Konstrukteur des „Anderen“ darstellen; Differenzierung ist Pflichtprogramm. Es aber auf eine so vorsichtige und doch ganz und gar nicht blasse Art zu erfüllen wie *Kaser*, gelingt bei weitem nicht jedem.

Nun ist die Familienforschung bereits seit längerem für eine Problematisierung des Ost-West-Gegensatzes prädestiniert. Die altbekannte Hajnal-Mitterauer-Linie, die verschiedene Heiratsverhaltensmuster in Europa voneinander trennt, verläuft nicht, wie so viele andere Modelle und auch die Grenzen der wissenschaftlichen Disziplinen, entlang des Eisernen Vorhangs oder anderer politischer Demarkationslinien, sondern von St. Petersburg nach Triest, große Teile Polens beispielsweise zählen zum „Westen“. Die These sei nur kurz wiederholt: während westlich dieser Linie ein spätes Heiratsalter mit einer ausgeprägten Jugendphase, Gesindedienst und relativ vielen Ledigen sowie nichtehelich geborenen Kindern korrespondiert, sind für das östliche Europa sehr frühe und universelle Heiraten, Haushalte ohne Knechte und Mägde sowie sehr wenige außereheliche Geburten zu beobachten. *Kaser* folgt diesem Modell zunächst weitgehend und unterscheidet dabei nicht nur östliches und westliches Europa, sondern gesteht gerade der Übergangszone großen Raum zu: So werden Mischformen im Baltikum behandelt, und

besonders der Unterschied zwischen Familienformen in Böhmen/Mähren und der Slowakei wird hervorgehoben. Der Begriff Ostmitteleuropa, der ja ein Gebiet gerade auch als von Überlappungen geprägt beschreibt, erhält so neue Dimensionen, aber auch andere Grenzen. Und während *Kaser* beispielsweise in seinem Buch „Hirten, Kämpfer, Stammeshelden“ durchaus die Andersartigkeit, ja Exotik der Familienstrukturen auf dem Balkan zeichnet, betont er hier immer wieder, daß das westliche Modell die Ausnahme und nicht die Norm ist, daß sich osteuropäische Familienmuster viel stärker in globale Strukturen einpassen. Entsprechend auch der Hinweis darauf, daß es sich beim „östlichen Europa“ viel eher um ein westliches Asien handelt bzw. um den „westlichen Rand des riesigen eurasischen Verbreitungsgebiets des gleichberechtigten Männererbes und den damit assoziierten Familienformen und Haushaltsformierungsmustern.“

Die Orientierung *Kasers* zeichnet also neue Grenzen und Zusammenhänge. Der sehr umfassende Vergleich bezieht verschiedene europäische Regionen und mitunter auch außereuropäische Gebiete ein. Besondere Konzentration erfahren Rußland, Rumänien, das Baltikum und Südosteuropa. Dabei ist das Verhältnis von Generalisierung und Detail sowie von theoretischen Überlegungen und empirischen Ausführungen ausgesprochen gut gelungen. Das äußerst komplexe Thema der Formierung von Familienstrukturen ist hier einmal verständlich, klar und doch keineswegs simplifizierend erfaßt worden.

Dieser komplexe Bereich wird nun durch eine Schärpungsbildung und Perspektivsetzung geordnet. Das Zen-

trum des Buches bildet die Frage nach dem Erbsystem bzw. die detaillierte Untersuchung des gleichberechtigten Männererbes. *Kaser* beginnt mit verschiedenen Beobachtungen: Bei aller Beachtung von Ausnahmen kann generalisierend festgestellt werden, daß im östlichen Europa im Untersuchungszeitraum von ca. 1500 bis 1900 ein anderes Erbsystem vorherrschte als in den meisten Regionen Westeuropas. Während sich dort das Anerbensystem durchsetzte, das einen Nachkommen – meist einen Sohn – bevorzugte, ist für das östliche Europa Erbteilung zu beobachten: Alle Söhne erhalten den gleichen Anteil am Erbe, während die Töchter ohne Erbe oder Mitgift ausgehen. Verschiedene Faktoren können für diese Unterscheidung verantwortlich gemacht werden, zunächst muß jedoch beachtet werden, daß es sich bei der Erbteilung offenbar um das ältere und allgemeinere gültige System handelt. Entscheidend für die Entwicklung zum Anerbensystem scheinen das Grundherrschaftssystem und die Hufenverfassung zu sein; die Verbreitung des ungeteilten Erbes ist ungefähr kongruent mit den Gebieten der westlichen Agrarverfassung. Die Familienstrukturen zeigen sich von diesem Erbsystem bestimmt: Wenn Haus, Besitz und Boden ungeteilt bleiben, ein Sohn im Haus bleibt und die weiteren Kinder die Familie verlassen, wird die Stammfamilie zur charakteristischen Haushaltsform.

Im östlichen Europa dagegen präsentiert die Lage sich komplizierter. Das gleichberechtigte Männererbe ist relativ weit verbreitet, doch haben wir es mit unterschiedlichen Familienformen zu tun. *Kaser* argumentiert einleuchtend für die verschiedenen Potentiale des gleichberechtigten Männer-

erbes, das sowohl die Bildung von Kernfamilien als auch komplexer Familienstrukturen oder auch von Mischformen bedeuten kann. Die unterschiedlichen Entwicklungen können abhängig sein von administrativen Einflüssen, ökologischen Milieus und entsprechenden ökonomischen Notwendigkeiten, der Arbeitsteilung, demographischen Gegebenheiten und kulturellen Mustern. So hatte die Verwaltung in Grenzgebieten des Osmanischen Reiches großes Interesse daran, Teilungen zu verhindern und große Familien zu schaffen, um die Rekrutierung von Söhnen für den Militärdienst zu erleichtern. Der Wein- und Gartenbau verlangt eine andere Arbeitsteilung und gesteht der Frau eine andere Position in der Ökonomie des Haushalts zu als beispielsweise die sehr harte Weidewirtschaft in den Gebirgen. Als ein entscheidender Punkt ist der demographische Wandel zu nennen: während die Erbteilung in Verbindung mit Kernfamilien nur solange möglich ist, wie die Bevölkerung nur gering wächst oder gleich bleibt, würde die Teilung bei einem erhöhten Bevölkerungswachstum zu völliger Zersplitterung des Bodens führen. Eine Strategie gegen diese Gefahr bildet das Hinauszögern der Teilung und das Zusammenbleiben von erwachsenen, verheirateten Brüdern in einem Haushalt. Das Ergebnis sind komplexe Familienstrukturen. Daß die Entwicklung zu diesen Strukturen und vor allem deren Erhaltung bis ins 20. Jh. hinein, ja in vielen Auswirkungen bis heute, nicht monokausal erklärt werden kann, betont *Kaser* immer wieder und weist auf die verschiedensten Zusammenhänge und Ausnahmen hin. Wichtig ist ihm jedoch neben ökonomischen Bedingungen und politischen Gegebenheiten vor

allem die kulturelle Bedeutung der komplexen Familienstrukturen. Hier konzentriert er sich besonders auf den von ihm so genannten „Balkanfamilienhaushalt“¹. Dies ist nicht nur eine Frage der fachlichen Spezialisierung und der – bei *Kaser* immer deutlichen – persönlichen Vorliebe und Faszination, sondern, wie der Autor plausibel macht, inhaltlich begründet.

Der Balkanfamilienhaushalt ist *Kaser* zufolge von besonderen, ja extremen Voraussetzungen bestimmt und trägt dementsprechend außergewöhnliche Züge. Zu diesen gehören vor allem Patriarchat und Senioratsprinzip. Unilinearität als Patrilinearität sowie die damit eng zusammenhängende Patrilokalität wird hier in strikter Einhaltung deutlich. Ohne eine generalisierende Kausalitätslinie zu etablieren, führt *Kaser* diese Elemente balkanischer Familienstrukturen letztlich auf kulturelle Muster zurück: Stammesgesellschaften orientieren sich zur Herausbildung und Erhaltung einer kollektiven Identität stark an der Herkunft von – mythischen oder historischen – Ahnen. Diese Grundlage ist so bedeutsam, daß Heiratsverhalten und Familienorganisation strikt danach ausgerichtet ist: Verwandtschaft wird ausschließlich in patrilinearer Folge weitergegeben, Frauen haben in dieser Perspektive keine andere Funktion als das Gebären von Söhnen. Der Ahnenkult ist stark ausgeprägt, was nicht nur in bestimmten Ritualen deutlich wird, sondern auch in der großen Autorität der Alten, die dem Tod und damit den Ahnen bereits nahe sind. All diese Ideen finden ihre Kumulation im Prinzip des gleichberechtigten Männererbes. Erbmuster wie die in Westeuropa, zu denen das Ausgedinge ebenso gehört wie das Wegziehen von Söhnen, oder die

oft gleichberechtigte Behandlung von Töchtern und Söhnen wie in vielen Gegenden des mediterranen Raumes würden die kulturelle Grundlage solcher Gesellschaften empfindlich stören. Die Rede von „Macht und Erbe“ im Titel wird hier plausibel. Auch nimmt Kaser hier Stellung, indem er die Machtstellung der Männer in diesen Familienkonstellationen durchaus kritisch betrachtet. Doch geht es ihm nicht um Wertung und die Schaffung oder Verdammung eines Mythos. Der Autor hat seine Position schon früher deutlich gemacht, als er die Funktionalität der beschriebenen Systeme betonte, jegliche romantische Nostalgie „im Zeichen einer schlampig verstandenen ‚Postmoderne‘“ aber von sich wies: „Der Aufbau derartig extremer patriarchaler Strukturen hatte seine bestimmten Ursachen. Er geschah in einer Zeit und unter Umständen, die absolute männliche Herrschaft vielleicht notwendig machten. Dieses Konzept ist Vergangenheit, es kann nicht Vision von Gegenwart und Zukunft sein.“²

Es geht also um Funktionen: Kaser stellt dabei das Erbe in den Mittelpunkt, weist jedoch auch ausdrücklich auf Faktoren hin, welche die Erhaltung und Durchsetzung des gleichberechtigten Männererbes in der Extremform des Balkanfamilienhaushaltes ermöglicht haben: Die Isolation in den Gebirgen besonders Albaniens, das Fehlen starker staatlicher Gewalt und Verwaltung, die harten geographischen und ökonomischen Bedingungen, die allgegenwärtige Gefahr und die daraus entstehende Notwendigkeit, sich eng in Kollektiven zusammenzuschließen.

Es ist in diesem Buch gelungen, ein Thema, das nicht nur von einer problematischen Quellenlage geprägt ist, sondern auch ungewöhnlich komplex

und schwer zu durchdringen erscheint, strukturiert zu präsentieren. Anders als viele andere Autoren beschränkt Kaser sich nicht auf ein kleines Gebiet und einen begrenzten Quellenkorpus. Das macht ihn in vielen Details sicher angreifbar. Doch die Gesamtperspektive ist einleuchtend, und die Vielfalt seiner Argumentation beeindruckt.

Die Problematik von Erklärungsversuchen in Themenbereichen der Historischen Anthropologie wird deutlich, wenn keine klare Linie gezogen werden kann, wenn ein Gesamtkontext in seinen vielen Facetten gezeigt wird, ohne daß stets ein deutliches „wenn-dann“ möglich wäre. Chronologie als historische Grundorientierung und damit Linie der Darstellung ist für ein solches Thema kaum sinnvoll – obwohl die Darstellung keineswegs statisch ist und durchaus historische Entwicklungen einbezieht. Um so interessanter ist es, daß Kaser sich in diesem Buch von seinen Ausflügen in die Ethnologie weitgehend abgewandt hat. Während er zuvor den Begriff und das Konzept einer Historischen Anthropologie als eine unglückliche, ja halbherzige Mischung abgelehnt hat und statt dessen „Ethnohistorie“ schreiben wollte³, positioniert er sich hier nicht nur ausdrücklich im Feld der Historischen Anthropologie, sondern argumentiert auch ausschließlich in diesem Bereich. Und so fragt man sich, ob das Prinzip von Frauentausch im Kontext von Reziprozität tatsächlich keine Rolle im Balkanfamilienhaushalt spielt und stellt etwas irritiert das Fehlen von klassischer Anthropologie im Literaturverzeichnis fest. Möglich, daß das Auftauchen von Bergs und Fuchs' „Die Krise der ethnographischen Repräsentation“ zu Beginn des Verzeichnisses symbolisch ist. Möglich aber auch, daß eine

Verbindung von historischer Forschung mit strukturalistischen Modellen schwer zu bewerkstelligen wäre und eine Entscheidung zwischen beiden Ansätzen unumgänglich ist.

Sicher ist jedoch, daß dieses Buch sowohl in der Familienforschung zu West- und Osteuropa neue Perspektiven in methodischer wie empirischer Hinsicht aufweist als auch dem fachfremden Leser eine interessante Lektüre bietet und – nicht zuletzt durch Hilfestellungen wie das sinnvoll zusammengestellte Fachbegriffsverzeichnis – Theorie wie Praxis der Familienforschung nahebringt.

Martina Winkler

- 1 Kaser spricht vom Balkanfamilienhaushalt und benutzt damit einen Begriff, den er bereits an anderer Stelle (Kaser, *Familie und Verwandtschaft auf dem Balkan. Analyse einer untergehenden Kultur*, Wien/Köln/Weimar 1995, S. 36f.) eingeführt hat. Er wendet sich damit auch deutlich, nur teilweise aus inhaltlichen und stärker aus wissenschaftsstrategischen Gründen, gegen den von ihm als „Mythos“ bezeichneten *zadruga*-Begriff.
- 2 Kaser, *Hirten, Kämpfer, Stammeshelden. Ursprünge und Gegenwart des balkanischen Patriarchats*. Wien/Köln/Weimar 1992, S. 397f.
- 3 Kaser (ebenda).

Erich Pelzer, Die Wiederkehr des girondistischen Helden. Deutsche Intellektuelle als kulturelle Mittler zwischen Deutschland und Frankreich während der Französischen Revolution (= Pariser Historische Studien herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris, Band 43), Bouvier-Verlag, Bonn 1998, 532 S.

Diese bei Ernst Schulin angefertigte Freiburger Habilitationsschrift folgt im interpretatorischen Ansatz und in der Operationalisierung den Vorschlägen, mit denen Rolf Reichardt seit den achtziger Jahren die Forschung zum Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich in der Revolutionszeit grundlegend verändert hat, nämlich zu fragen, was vom revolutionären Diskurs aus Frankreich auf welchen Wegen nach Deutschland gelangte und vor welchem Hintergrund wie rezipiert wurde. Hierzu greift der Verfasser das von Reichardt und Lüsebrink in einem umfangreichen Projekt entwickelte Konzept einer deutschen Übersetzungsbibliothek auf. Dies bildet das Rückgrat des vorliegenden Bandes, wobei die im Anhang mitgeteilte Bibliographie (S. 368-480) nach formalen Kriterien (selbständige Veröffentlichungen, anonyme Aufsätze, Gesetzestexte) gegliedert ist, die für die inhaltliche Auswertung wenig Bedeutung haben. Der Umfang dieser individuellen Erhebungsarbeit ist selbstverständlich kleiner als bei der von Reichardt und Lüsebrink mit mehreren Mitarbeitern erstellten Übersetzungsbibliothek, die inzwischen mehr als 17.000 Einträge verzeichnet.¹ Pelzer zitiert auch Reichardts Warnung, daß das Arbeitsprogramm „nicht von einem einzelnen zu leisten“ sei (S. 23), verzichtet dann

aber sowohl auf Eingrenzung als auch auf jede Erörterung, wie seine Ergebnisse zu den publizierten Resultaten von Reichardt und Lüsebrink ins Verhältnis zu setzen wären. So ist auch eine statistische Auswertung, wie sie bei der massenhaften Aufnahme von Titeln und bei dem Konzept der rekonstruierten Übersetzungsbibliothek naheliegt, nicht vordergründig intendiert (siehe die wenigen Graphiken S. 327-330), sondern die Titelsammlung dient dem Verfasser als heuristisches Hilfsmittel, um Orte und Hauptakteure der Vermittlungstätigkeit zu eruieren, denen er dann ausführliche Skizzen widmet. Die Zentralthese, das deutsche Revolutionsbild sei „maßgeblich“ vom konterrevolutionären Diskurs geprägt gewesen (S. 4), findet sich darin aber nur vermittelt wieder, denn *Pelzer* beschäftigt sich im vierten Teil seiner Arbeit vor allem mit den konservativen *Monarchiens*, die umstandslos der Konterrevolution zuzurechnen allerdings nur aus der Sicht des Jakobinismus von 1793/94 stimmig wäre. Auf S. 323 erinnert *Pelzer* dagegen daran, daß siebzig Prozent der Übersetzungen politischer Texte den Girondisten als Autoren zuzurechnen sind. Er schließt daran die Folgerung an, für einen französischen Jakobinismus hätte es in Deutschland keine Basis gegeben, die deutschen Jakobiner seien eigentlich Girondisten gewesen und wiederholt damit doch nur eine Einschätzung des Ostberliner Jakobinerforschers Heinrich Scheel aus den sechziger Jahren.

Bei aller Polemik gegen die Positionen der früheren Jakobinismusforschung in Ost und West bleibt *Pelzer* doch letztlich ihren politikgeschichtlichen Fragestellungen verhaftet, macht den kulturgeschichtlichen Schwenk, der hinter der Idee der Übersetzungs-

bibliothek zu erwarten wäre, nicht mit. Die Politisierung der deutschen Gesellschaft während der Revolutionszeit wird damit als selbstverständlich vorausgesetzt, weniger in ihrem zeitlichen Verlauf und ihrer geographischen Streuung nachvollziehbar gemacht. Hierin unterscheidet sich *Pelzers* Ansatz grundlegend von den Überlegungen, die dem Konzept der Übersetzungsbibliothek bei Reichardt und Lüsebrink letztlich zugrunde liegen.

Matthias Müddell

- 1 Vgl. dazu H.-J. Lüsebrink/ R. Reichardt (Hrsg.), Kulturtransfer im Epochenumbuch. Frankreich – Deutschland 1770 bis 1815, 2 Bde., Leipzig 1997.

Claudia Schnurmann, Atlantische Welten. Engländer und Niederländer im amerikanisch-atlantischen Raum 1648–1713, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 1998 (Wirtschafts- und Sozialhistorische Studien, hrsg. von Stuart Jenks, Michael North und Rolf Walter, Band 9), 444 S.

Claudia Schnurmann, Europa trifft Amerika: atlantische Wirtschaft in der Frühen Neuzeit 1492–1783, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1998 (Reihe Europäische Geschichte), 263S.

Bei dem ersten Buch handelt sich um eine Habilitationsschrift. Die Vf.in hat gut vorgearbeitet; ihre Dissertation befaßte sich mit dem Kölner Rheinhandel nach England (über die Niederlande).¹ Das Buch ist in sieben Kapitel unterteilt; nach einer Einleitung, die an der von Eric Hobsbawm 1954 angestoßenen Debatte zur „Krise des 17. Jahrhunderts“ ansetzt, behandelt *Schnur-*

mann die drei „Großräume“ Europa, Nordamerika und Karibik (worum eigentlich nur Curaçao-Jamaika und Barbados-Suriname behandelt werden), um dann die kommerziellen Beziehungen zwischen Nordamerika und der niederländischen Karibik zu analysieren.

Die Vf.in arbeitet eine Fülle von Details und Problemen auf, die alle um die Frage des „Niedergangs“ der niederländischen Handelsvormacht zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem Ende des Spanischen Erbfolgekrieges kreisen. Sie möchte gern das Gegenteil beweisen. Es ist ihr gelungen.

Die abschließenden zwei Kapitel sind den „Formen transatlantischer Kommunikation“ und einer Bilanz gewidmet, die den regionalen kolonialen Eigenwillen innerhalb dieser transatlantischen Beziehungen betont: Fazit: die „koloniale Welt (war) ... kein ‚verpflanztes Europa‘“ (S. 375). Aber was dann?

An der Arbeit kann man zunächst sehr schön den Wandel der Geschichtsschreibung in Europa (und der atlantisch-westlichen Welt) von der streng strukturellen und quantitativen Sichtweise der achtziger Jahre zur akteurszentrierten und eher kultur- und kommunikationsgeschichtlichen, perzeptiven Sichtweise der späten neunziger Jahre nachvollziehen.

Kaufleute, Reeder, Pflanzler-Händler und Schiffer-Händler und ihre Netzwerke sind die Helden des Buches; Sklaven, Fischer oder die „Arbeiter des Meeres“ (Matrosen) und ihre Kommunikationsformen gehören nicht zu seinen Akteuren. Auch das Meer nicht; Inseln nur geben nur eine kurze Rolle.² Schnurmann konstatiert eine supranationale, (auch religiös) pluralistische

Welt der Kaufleute, Schiffer-Händler und Pflanzler-Händler, die sich einerseits in einem Spannungsverhältnis zu dem jeweiligen Kolonialstaat, andererseits in konfliktivem Zusammenleben mit den konfessionell geordneten, lokalen und partiell isolierten Welten der Bauern, Farmer, Pflanzler und Dörfler in den Kolonien befand (S. 374). Hier hat die Arbeit ihre wirklichen Stärken. Ein Höhepunkt ist aus Sicht des Rezensenten die Darstellung der christlich-jüdischen Kooperation (S. 229-259). Aber auch hier bleibt Naheliegendes ausgespart. Böse Katholiken dräuen in diesem Buch meist nur von fern. Dabei war das spanisch-amerikanische Coro (heute Venezuela) sozusagen der Heimathafen von Curaçao. Die Sephardim dort bzw. die Beziehungen der barbadischen oder niederländischen Juden in das heute venezolanische Coro bleiben unerwähnt.

Sklaven und Seeleute, die quantitativ die beiden größten Gruppen Menschen auf der Welt des Atlantik dieser Zeit bildeten, gehören offensichtlich einerseits nur zu den „verhandelten Gütern“ (sehr deutlich: S. 165f.) und andererseits nicht zu den Unternehmern, waren also keine „Niederländer“ oder „Engländer“, wie sie im Titel des Buches thematisiert sind. Wenn die Maßstäbe des Titels anlegt werden, haben es die Leser des Buches eigentlich mit „halbatlantischen Einfünftelwelten“ zu tun, denn Spanier, Portugiesen, Basken, Franzosen, Dänen, Brandenburger oder gar Ira Berlins „Atlantikkreolen“³ bzw. Afrikanerinnen, Niederländerinnen, Engländerinnen, Hamburgerinnen, Portugiesinnen oder Spanierinnen und andere Frauen, die sich in der Neuzeit den Atlantik passiert haben, finden sich in *Schnurmanns* atlantischen „Welten“ nicht.⁴ Im stren-

gen Sinne geht es um Punkte und Netze; „points of contact“ (nach G. Elton) von Männern – Kaufmänner und Kaufleutenetzwerke. Wenigstens ein abenteurernder Sachse findet sich (Heinrich von Uchteritz⁵, S. 183).

Wenn man die gewachsene Perspektive *Schnurmanns* in Rechnung stellt, hätte das Buch auch „Niederländische Kolonialgeschichte von der Mitte 17. Jahrhunderts bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts“ heißen können, besser noch „Geschichte einiger niederländischer und niederländisch-jüdischer Unternehmer in Surinam sowie auf Curaçao und ihre Kontakte im britischen Nordamerika sowie mit Jamaika und Barbados“. Hier ist die Arbeit grundsollide. *Schnurmann* breitet eine Fülle neuer Erkenntnisse und interessanter Details aus. Wahrscheinlich sind aber solche Titel in ihrer trockenen Seriosität heute zu altbacken.

Der Rezensent benhachtet seit einigen Jahren mit Sorge eine neue Sitte der Etikettierung, die sich oft (beileibe aber nicht immer) im Zusammenhang mit den sog. *Cultural Studies* bzw. genauer den sog. „Atlantischen Studien“ ausbreitet. Sie ist offensichtlich von der Manie an einigen Universitäten in den USA geprägt, andere Worte für „Western Civ“ finden zu müssen.⁶ In einer großen kulturellen Tüte werden auch kleinste Objekte bedeutsam. Es ist aber nicht nur das „aus der barbadi-schen Mücke einen atlantischen Elefanten machen“ (im Spanischen ist das Wort noch poetischer: „Salir por mariposas, volver con un elefante“: Um Schmetterlinge ausziehen, mit Elefanten heimkehren). Die schönen Schmetterlinge der vorliegenden Arbeit hätten gereicht!

Es ist aber auch das ewige Dilemma solcher „Beziehungsarbeiten“. Sie

müssen sich auf die „Beziehungen“ (oder neudeutsch „Netze“, „Kommunikation“) konzentrieren. Dabei vernachlässigen sie, daß in den Staaten, Territorien, Menschengruppen oder was auch immer in „Beziehung“ miteinander gesetzt wird – in diesem Falle Akteure und ihre Kommunikationsnetze in „Großregionen“ – und in deren Umfeld Entwicklungen vor sich gehen, die qua definitionem einer „Beziehungsgeschichte“ nicht behandelt werden sollen oder können. Sie haben in der Realität aber oft tiefe Auswirkungen auf das, was „in Beziehung“ steht. Auch die nicht ethnisierten Akteure fallen durch das Beziehungsnetz. Hier hätte vertieft über die beiden methodischen Werkzeuge „transfert culturel“ und „Vergleich“ nachgedacht werden müssen.⁷

Das sei am Abschnitt „Der Großraum Karibik, 1650–1699“ (S. 155–310) kurz demonstriert. Die Antillenseln, Zentrum der „großen Karibik“, bestehen aus großen Antillen (Kuba, Hispaniola, Puerto Rico, Jamaika) und kleinen Antillen (u.a. Curacao und Barbados).⁸ Das Buch deckt nicht einmal 20 Prozent der Karibikterritorien oder der Bevölkerung dieser Region ab. Jeder Ausgangspunkt bei einer „Krise“ des 17. Jh.s muß für Spanisch-Amerika in eine Sackgasse laufen. In Amerika gab es im 17. Jh. kein „marode(s) iberische(s) politische(s) System“ (S. 156) oder besser gesagt, selbst wenn es in Spanien (oder Europa) eines gegeben haben sollte, es konnte die Blütezeit des spanischen Amerika im 17. Jh. nicht stören. Das Interesse von *Schnurmanns* Akteuren an der Karibik (und viele ihrer Handelsgüter) ist ein schlagender Beweis. Bei Historikern des Iberischen Kolonialbereiches ist das seit langem bekannt.

Schnurmann zitiert Albert Wirz' Buch über Sklaverei und kapitalistisches Weltsystem⁹, um die Kontakte zwischen WIC und spanischem Kolonialbereich zu belegen (z.B. S. 166)! Das ist ein exzellentes Buch, aber eher auf Afrika und den britischen Kolonialbereich in der Karibik zentriert. Ein Buch, in dessen Zentrum Curaçao und Surinam stehen, zu schreiben, ohne einen Text über Venezuela (oder das „spanische Guayana“, „Neu-Andalusien“ oder noch besser die Tierra Firme), das heißt, die Probleme der nördlichen Küstenfassade des *spanischen* Südamerika (oder Mittelamerikas, oder Neu-Spaniens) auch nur zu erwähnen, ist doch recht stark. Jedes Quäntchen Kakao, das bis Ende des 18. Jhs von Curazao nach Holland (und Deutschland) kam, war kein „holländischer Kakao“ (obwohl er in Deutschland so genannt wurde), sondern venezolanischer Kakao.¹⁰ Oder die Welt der „schwarzen“ Karibik, die im Buch nur marginal existiert. Cartagena de Indias in Neu-Granada (heute Kolumbien, damals ebenfalls Tierra Firme) oder die dieses Einfallstor nach Spanisch-Amerika umgebenden Schmuggelhäfen (etwa Río de la Hacha oder Maracaibo) bleiben unerwähnt. Oder etwa Kuba: noch 1741 kamen entlaufene Sklaven, die wieder eingefangen worden waren, aus dem Schmuggelhandel zwischen kubanischen Siedlern, Engländern aus Jamaika und Niederländern (sicherlich auch aus Curazao).¹¹ Ähnliches gilt für den Schmuggel mit den französischen „Amériques“, etwa mit Saint-Domingue, auch wenn die Hochzeit des Indigoschmuggels erst nach 1713 lag.¹²

Die Akteure vorliegenden Buches machen alle den Eindruck, blitzblanke „Weiße“ zu sein, obwohl es gerade für

sehr hellhäutige Europäer (oder Nord-amerikaner) sicherlich nicht nur wegen der karibischen Sonne sehr schwierig war, diesen ideologischen Status beizubehalten. Einen braunen Nackerr mögen sie alle gehabt haben. „Schmuggel“ oder verdeckte Kommerzialisierung in der Karibik ist eigentlich ein mestizisch-hybrides Geschäft.

In der populärwissenschaftlichen Version ihres Buches, „Europa trifft Amerika“, hat Frau Schnurmann denn auch schnell die Synthese zur spanischen atlantischen Welt¹³ nachgeliefert; die portugiesischen und französischen (oder dänischen) atlantischen Welten, oder gar der diskursive und musikalische „Black Atlantic“ Paul Gilroys fehlen noch immer. Nicht daß der Rezensent die Thesen des Artikels „Hegel and Haiti“¹⁴ so gut findet, aber zusammen mit Susan Buck-Morss' könnte man klagen, daß auch heute noch Sklaverei und Sklavenhandel, die den Atlantik zwischen 1580 und 1880 nun wirklich zusammengehalten haben und somit konstitutiv für den „Westen“ wurden (ohne daß der Atlantik deswegen gleich „schwarz“ geworden wäre), systematisch *nicht* in das Zentrum von Kolonial- und Handelsgeschichten gestellt werden.¹⁵

Michael Zeuske

- 1 C. Schnurmann, Kommerz und Klüngel: der Englandhandel Kölner Kaufleute im 16. Jahrhundert, Göttingen 1991.
- 2 P. Butel, The Atlantic. Translated by I. H. Grant, New York 1999 (Seas in history); B. Baylin, The Idea of Atlantic History, in: Itinerario 1 (1996), Leiden, S. 19-44.
- 3 I. Berlin, Many Thousands Gone. The First Two Centuries of Slavery in North America, Cambridge/London 1998.
- 4 Eine Ausnahme bilden jüdische Frauen als Haushaltsvorstände in der Fußnote

- (S. 233, Fußnote 770); siehe: M. Rediker, *Between the Devil and the Deep Blue Sea. Merchant Seamen, Pirates, and the Anglo-American Maritime World, 1700–1750*, Cambridge 1987; Rediker hat, zusammen mit Peter Linebaugh, wenige Jahre später die Welt der Kapitäne und Piraten durch eine Welt der Seeleute und Sklaven vervollständigt: P. Linebaugh/M. Rediker, *The Many-Headed Hydra: Sailors, Slaves, Commoners, and the Hidden History of the Revolutionary Atlantic*, Boston 2000. Etwa zeitgleich dazu, ebenfalls von Linebaugh beeinflusst, wurde der Atlantik dann ganz „schwarz“: P. Gilroy, *The Black Atlantic. Modernity and Double Consciousness*, London 1993; siehe auch: W. Jeffrey Bolster, *Black Jacks. African American Seamen in the Age of Sail*, Cambridge 1997.
- 5 Zu Heinrich von Uechtritz, siehe: J. Ludwig, *Sklaven, Hexen und Gelehrte. Eine unfreiwillige Reise nach Barbados im 17. Jahrhundert und ihre literarische Ausgestaltung*, in: *Ametas-Jahrbuch 1* (1999), S. 73–76.
 - 6 P. Gilroy, *The Black Atlantic. Modernity and Double Consciousness*, London 1993; D. Clark Hine/J. McLeod, *Crossing Boundaries: Comparative History of Black People in Diaspora*, Bloomington 1999 (siehe auch die schnell wachsende Bibliographie, oder etwa Rezension zu „Crossing Boundaries...“, in: *HAHR*, 81 (February 2001) 1, S. 209–212).
 - 7 H. Kaelble, *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M./New York 1999; zur Methode des „transfert culturel“ (Kulturtransfer), siehe: M. Espagne/W. Werner, *Deutsch-französischer Kulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert*. Zu einem neuen interdisziplinären Forschungsprogramm des CNRS, in: *Francia* 13 (1985), München 1986, S. 502–510; J. Osterhammel, *Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft*, in: H.-G. Haupt/J. Kocka (Hrsg.), *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. M./New York 1996, S. 271–314; beide Ansätze kontrastierend: J. Pauhaan, *Internationaler Vergleich und interkultureller Transfer*. Zwei Forschungsansätze zur europäischen Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, in: *HZ* 267 (1998), S. 649–685; zuletzt: M. Middell, *Kulturtransfer und Historische Komparatistik – Thesen zu ihrem Verhältnis*, in: *Comparativ* 10 (2000) 1, S. 7–40.
 - 8 R. L. Paquette/S. Engerman (Hrsg.), *The Lesser Antilles in the Age of European Expansion*, Gainesville 1996.
 - 9 A. Wirz, *Sklaverei und kapitalistisches Weltssystem*, Frankfurt a. M. 1984.
 - 10 N. Nikita, *Histoire du Chocolat*, Paris 1992.
 - 11 G. La Rosa Corzo, *Los palenques del oriente de Cuba. Resistencia y acoso*, La Habana 1991.
 - 12 J. Garrigus, *Blue an Brown: Contraband Indigo and the Rise of a Free Colored Planter Class in French Saint-Domingue*, in: *The Americas*, 1 (2), Oct. 1993, S. 233–263; G. Midlo Hall, *Africans in Colonial Louisiana: The Development of Afro-Creole Culture in the Eighteenth Century*, Baton Rouge 1992.
 - 13 Viel differenzierter auf viel weniger Seiten (in Bezug auf Spanisch-Amerika) bei: P. Emmer, „Jesus Christ Was Good, but Trade Was Better“: An Overview of the Transit Trade of the Durch Antilles, in: *The Lesser Antilles ...*, S. 206–222; ders., „The Dutch and the Making of the Second Atlantic System“, in: ders., *The Dutch in the Atlantic Economy, 1580–1880. Trade, Slavery and Emancipation*, Aldershot/Brookfield/Singapore/Sydney 1998, S. 11–32; S. Stein/B. Stein, *Silver, Trade, and War. Spain and America in the Making of Early Modern Europa*, Baltimore 2000, bes. S. 3–39. Siehe auch das Detail in „Atlantische Welten“ auf S. 175, Fußnote 569, wo hinter dem Namen einer der wichtigsten venezolanischen Küstenstädte („Camana“= Cumana) ein Fragezeichen steht.

- 14 S. Buck-Morss, *Hegel and Haiti*, in: *Critical Inquiry* 26 (2000), S. 821-865.
- 15 B. Bailyn, *The Idea of Atlantic History*, in: *Itinerario* 1 (1996), Leiden, S. 19-44; H. Pietschmann, *Geschichte der europäischen Expansion – Geschichte des atlantischen Raumes – Globalgeschichte*, in: Th. Beck/H. Gründer/H. Pietschmann und R. Ptak, *Überseegeschichte. Beiträge der jüngeren Forschung. Festschrift anlässlich der Gründung der Forschungsstiftung für vergleichende Überseegeschichte 1999 in Bamberg*, Stuttgart 1999, S. 21-39; zur neuen Empire-Geschichtsschreibung der Sklaverei, siehe: Ch. Schmidt-Nowara, *Empire and Antislavery: Spain, Cuba, and Puerto Rico, 1833-1874*, Pittsburgh 1999; J. Walvin, *Britain's Slave Empire*, Gloucestershire 2000; siehe auch die fulminante Einordnung der Sklaverei in die Weltgeschichtsschreibungstradition des Westens: J. Osterhammel, *Sklaverei und die Zivilisation des Westens*, München 2000; A. Taylor, *American Colonies*, New York 2001; M. Zeuske, *Kuba und der Atlantik*, Frankfurt a. M. (demnächst).

Gerhard Müller, Heinrich Luden als Parlamentarier. Ein Beitrag zur frühen Parlamentsgeschichte Sachsen-Weimar-Eisenachs 1816-1832 / Frank Boblenz, Landschafts- und Landtagssyndikus Bernhard Friedrich Rudolf Kuhn. Eine biographische Skizze (= Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Bd. 10), Weimar 1998, 233 S.

Diese eher unscheinbare Broschüre erweist sich von erheblichem Gewicht: Nach der Gründung des Deutschen Bundes im Juni 1815 zählte Sachsen-Weimar-Eisenach zu jenen Staaten, die das Verfassungsversprechen aus Paragraph 13 der Bundesakte einhielten.

Bereits am 5. Mai 1816 trat das „Grundgesetz einer Landständischen Verfassung für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach“ in Kraft. 1817 konstituierte sich der auf dieser Grundlage gewählte Landtag. Müller korrigiert die Vorstellungen von dieser Vertretungskörperschaft, die in der älteren Literatur als eine völlig bedeutungslose Institution bezeichnet wird,¹ gründlich. „Umfang und Intensität seiner Tätigkeit, die Debatten und Willensbildungsformen sowie das keineswegs dem Klischeebild kleinstaatlicher Borniertheit entsprechende, erstaunlich hohe Niveau der parlamentarischen Kultur seiner Verhandlungen“ unterscheiden den weimarischen Landtag nach Ansicht Müllers „bereits grundlegend von den ständischen Deputations- und Ausschußtagen der vorkonstitutionellen Zeit“ (S. 80). Doch die soliden, vielfach aus archivalischen Quellen gearbeiteten Informationen über das Wahlverfahren und die Wahlen zum Landtag, über Aspekte seiner Geschäftstätigkeit, über Landtagsdebatten und Beratungsgegenstände dienen dem Verf. vor allem dazu, die politischen Handlungsspielräume seines Protagonisten auszuleuchten, des Historikers, Publizisten und Hochschullehrers Heinrich Luden (1778-1847).

Luden zählte neben seinen Jenaer Kollegen Lorenz Oken und Jakob Friedrich Fries zur neuen Generation politischer Professoren in frühkonstitutioneller Zeit. Als Vertreter einer national orientierten Geschichtsschreibung und als einer der geistigen Väter der studentischen Burschenschaftsbewegung bekannt geworden, stand Luden als *Patriot* in einer Reihe mit Männern wie Friedrich Ludwig Jahn und Ernst Moritz Arndt sowie als *Frühliberaler* neben Persönlichkeiten

wie Friedrich Christoph Dahlmann und Karl Theodor Welcker. Die wissenschaftliche Literatur thematisiert ihn vor allem als Historiker, Publizisten und als Mentor der Jenenser Studenten. Sein politisches Wirken im Landtag von Sachsen-Weimar-Eisenach zwischen 1823 und 1832 fand dagegen noch keine eingehende Beachtung und Darstellung.

Müller widmet sich diesem Aspekt in Ludens weitreichender Tätigkeit gründlich. Dabei diskutiert er kenntnisreich und pointiert auch übergeordnete Fragen nach dem Charakter des frühen Parlamentarismus, nach dem Verhältnis zwischen Landtag und Fürsten bzw. Regierung und nach den politischen Wirkungsmöglichkeiten im frühkonstitutionellen System überhaupt. Bevor es in seiner Studie um „Ludens Weg ins Parlament“ geht, wird auch dessen Tätigkeit als politischer Publizist ausführlich gewürdigt. Sie gipfelte seit 1813/14 in der Zusammenarbeit mit dem Verleger Friedrich Justin Bertuch am gemeinsamen Projekt der „Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte“.

Als Abgeordneter war Luden 1822 gleich zweimal gewählt worden, von den Bürgern der Stadt Jena und von den Wahlmännern der Universität. In der Folge nahm er seit Sitzungsbeginn 1823 an einer Vielzahl spektakulärer und weniger spektakulärer Debatten teil. Zu ersteren zählte jene über die Öffentlichkeit der Landtagssitzungen, für die sich Luden mit einer Denkschrift bereits 1820 eingesetzt hatte. Die Debatte endete in einer namentlichen „Kampfabstimmung“ am 12. März 1823 mit einer knappen Niederlage Ludens. Die Durchsetzung öffentlicher Landtagsverhandlungen im Großherzogtum wurde dadurch um 25

Jahre – bis zur 1848er Revolution – vertagt. Doch einen Achtungserfolg hatte Luden dennoch erzielt.

Dem Verf. gelingt es, weitere zentrale Landtagsdebatten mit Beteiligung Ludens zu analysieren und dabei immer wieder auch auf deren übergeordnete Bedeutung zu rekurrieren. Daß der Jenaer Professor mit seinen freimütigen Äußerungen nicht nur bei den Landesbehörden, sondern auch außerhalb der Grenzen des Großherzogtums Anstoß erregte, verwundert nicht. So geriet er auch ins Blickfeld der Mainzer Zentraluntersuchungskommission, was zeitweise eine ernste Gefährdung seiner akademischen Existenz bedeutete, letztlich aber „nur“ zum Verbot seiner Politikvorlesung führte. Doch Ludens politischen Aktivitäten waren dann seit der Mitte der zwanziger Jahre weniger spektakulär. Sein nunmehr strikter „Kurs der Konfliktvermeidung“ (S. 108) führte ihn zugleich zu neuen Ehren. Im zweiten Landtag jener Wahlperiode, für die er gewählt worden war, rückte Luden 1826 in den Landtagsvorstand auf. So war er auch in der Folge an prominenter Stelle in wichtigen Debatten präsent, bis er am 18. September 1832 seinen Austritt aus dem Landtag erklärte. Ludens Nachfolger wurde der Jenaer Medizinprofessor Dietrich Georg Kieser, ein engagierter Wortführer des Liberalismus, der sich ebenfalls der Forderung nach Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen verschrieben hatte. Doch während sich unter den Abgeordneten jetzt eine Mehrheit hierfür fand, blockte die Weimarer Regierung ab. Die Verfassung von 1816 wurde im Jahre 1832 nunmehr im altständischen Sinne interpretiert. So fiel Ludens Ausscheiden aus dem Landtag zugleich zusammen mit einer „Wende vom politischen Sy-

stem eines tendenziell parlamentarischen zu einem bürokratisch dominierten Konstitutionalismus“ (S. 146). Was folgte, war eine politische Kirchhofsruhe im Großherzogtum. Ein neuer politischer Aufbruch deutete sich erst in den vierziger Jahren an. Die Demission seines politischen Widersachers Riedesel vom Amt des Landmarschalls 1847 und das Anknüpfen der revolutionären Volksbewegung 1848 an die politischen Debatten von 1832 wurden für den liberalen Vorkämpfer dennoch nicht zum späten Triumph, denn Luden war im Mai 1847 nach langer Krankheit in Jena verstorben.

Müllers auf breiter Quellenbasis geschriebene und von souveräner Literaturkenntnis zeugende Studie ist ein bedeutender Beitrag zur Diskussion zentraler Aspekte des widerspruchsvollen Übergangsprozesses zur modernen Gesellschaft des 19. Jhs. Politische Publizistik und Öffentlichkeit, Möglichkeiten und Grenzen des kleinstaatlichen Parlamentarismus, außerparlamentarische Mobilisierungsmöglichkeiten und Mobilisierungsversuche werden ebenso detailliert untersucht und diskutiert wie jene Personen, Prinzipien und politischen Projekte, die sich dem, was Luden als Fortschritt begriff, entgegensetzten.

Die subtile Studie über Heinrich Luden wird begleitet von einer biographischen Skizze über den Landschafts- und Landtagssyndikus Bernhard Friedrich Rudolf Kuhn (1774–1840) aus der Feder von Frank Boblenz. Auch dieser Aufsatz gibt interessante Einblicke in die Frühphase des kleinstaatlichen Parlamentarismus in Sachsen-Weimar-Eisenach, wenngleich Kuhns eigentlicher parlamentarischer Tätigkeit nur knapper Raum gewidmet ist und statt dessen familienbiographi-

sche Ausführungen und grundsätzliche Erläuterungen zur Rolle des Syndikus in den Landschaften und dem Landtag von Sachsen-Weimar-Eisenach überwiegen. Ebenso wie Müller bereichert Boblenz seine Ausführungen durch diverse Abbildungen und einen Quellenanhang.

Daß sich die Autoren nicht auf einheitliche Regeln für den Anmerkungsapparat einigen konnten bzw. daß die herausgebende Körperschaft solche nicht durchsetzte, irritiert zwar, fällt aber nicht weiter ins Gewicht. Größer erscheint dem Rez. dagegen die Schwierigkeit, beide Studien korrekt zu zitieren. Dies dürfte selbst bibliographisch geschultem Fachpersonal schwerfallen. Insofern könnte man sich vor allem die wissenschaftlich höchst aufschlußreichen Ausführungen Müllers auch in einem buchkulturell anspruchsvolleren Gewand vorstellen als in dieser unscheinbaren Broschüre.

Werner Greiling

1 Vgl. F. Hartung: Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775–1828, Weimar 1923, S. 317f.

Erhard Hexelschneider: Kulturelle Begegnungen zwischen Sachsen und Rußland 1790–1848, Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2000, 617 S.

Diese umfängliche Monographie ist die Summe einer langen Recherche zu den vielfältigen Facetten der sächsisch-russischen Beziehungen und entsprechenden Vorarbeiten (vgl. die im Literaturverzeichnis aufgeführten Einzelstudien des Verfassers S. 547f. und die vor allem in Dresdner und Leipziger Archiven gefundenen Belege (S. 559f.)). Hexelschneider unterstreicht die Rolle

der Aufklärung für die Dynamisierung eines zuvor nur locker geknüpften Netzes von Eliten über den ganzen europäischen Kontinent hinweg bis zum Vormärz. Die sächsisch-russischen Beziehungen sind Bestandteil dieser in Gang kommenden Transferkonstellationen, die in anderen Forschungszusammenhängen für die Verhältnisse zwischen Sachsen und Frankreich, Sachsen und Lateinamerika sowie Sachsen und Italien bereits festgestellt wurden. Leider verzichtet der Verfasser auf einen vergleichenden Blick hinüber zu diesen bereits unternommenen Studien, hätte sich doch durch eine solche komparativistische Perspektive manches Argument seiner Darstellung noch verstärken lassen. *Hexelschneider* arbeitet heraus, daß Sachsen für das Deutschlandbild russischer Reisender eine wichtige Rolle hatte: „Mit Sachsen begann Deutschland“ (S. 550), was sich ebenfalls an französischen und englischen Überlieferungen bestätigt. Eine (im deutschen interregionalen Vergleich) besondere Konjunktur der wechselseitigen Wahrnehmung und Rezeption bildeten die intensiven Kontakte 1813–1815, an die eine Phase besonderer Anlehnung des „offiziellen Sachsens“ gegenüber Rußland nach dem Wiener Kongreß anschloß, während die antizarischen Ressentiments nach der Niederschlagung des polnischen Aufstandes 1831 in der sächsischen Intelligenz eine Abkehr von Rußland beförderten. Dem gegenüber verweist *Hexelschneider* in seiner Untersuchung der sächsischen Revolution von 1848/49 auf ein enges Zusammenwirken mit polnischen und tschechischen Revolutionären, was ihr ein deutlich internationaleres Profil als der preußischen Revolution gegeben habe. Auch hier bietet sich ein Querverweis

auf die Ergebnisse zu den sächsisch-französischen Beziehungen vor allem während des Maiaufstandes 1849 an. Hinsichtlich der Geographie der untersuchten Beziehungsgeschichte hält der Verfasser eine Konzentration der sächsisch-russischen Relationen auf Dresden und Leipzig sowie die Lausitzischen Städte Bautzen und Görlitz fest. Angesichts der erstaunlichen Paralleltät zu den seit 1993 vorgelegten Arbeitsergebnissen zum sächsisch-französischen Kulturtransfer kann man die Arbeit von *Hexelschneider* nur als eine hervorragende Erweiterung und damit auch Vergleichsmöglichkeit begrüßen. Auch die akribische Rekonstruktion von personalen Beziehungen und der besonderen Bedeutung von Vermittlern bestätigt – ohne auf das Konzept explizit Bezug zu nehmen – die theoretischen Annahmen der Kulturtransferforschung.

Matthias Middell

Andreas Renner, Russischer Nationalismus und Öffentlichkeit im Zarenreich 1855–1875, Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 2000, 447 S.

Die traditionsreiche These von der Anders-, vielleicht gar Einzigartigkeit Rußlands wird von vielen historiographischen Untersuchungen in den unterschiedlichsten Bereichen gestützt. Nicht zuletzt wird dieser Sonderweg deutlich bei der Betrachtung der Aspekte Nationalismus und Öffentlichkeit. Die gängigen Typologien europäischer Nationalismen berücksichtigen Rußland nicht: weder Staats- noch Kulturnationalismus, weder Sezessions- noch Einigungsnationalismus sind hier klar auszumachen. Bei der Betrachtung

von Öffentlichkeit andererseits bietet die russische Geschichte ein schönes, bequemes Gegenbeispiel zum normativen westlichen Modell: Mangelnde Modernisierung und Demokratisierung, der praktische Gegensatz von Staat und Gesellschaft, die radikale Opposition der *intelligencija* prägen dieses kontrastive Bild.

Andreas Renner hat nun in seiner in Bielefeld verfaßten Dissertation diese beiden Aspekte aufgegriffen und sie eng miteinander verknüpft. Nationalismus und Öffentlichkeit werden als in einem Wechselverhältnis zueinander stehend betrachtet: Die entstehende Öffentlichkeit nutzt das Konzept der Nation, wächst daran und definiert sich über sie. Umgekehrt wird die Nation erst möglich durch das Entstehen einer wachsenden und selbstbewußteren Öffentlichkeit. Diese Grundthese mag angesichts der Bücherberge, die mittlerweile über die Konstruiertheit der modernen Nation, die Bedeutung von *imagined communities* und den Zusammenhang von Modernisierung und Nationalisierung vorliegen, nicht besonders überraschend sein. Interessant wäre es aber doch, wie die Konstruktion vonstatten geht, wie in diesem Falle Öffentlichkeit und Nation sich gegenseitig definieren und legitimieren.

Der Zeitraum, auf den Renner sich konzentriert, erstreckt sich vom Ende des Krimkriegs bis 1875, kurz vor dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges: Vom Beginn einer verstärkten Öffentlichkeitsbildung nach der Enttäuschung aus der Niederlage über die Dekade der „Großen Reformen“ hinweg bis zum Beginn des Aufstiegs der Massenpresse in Rußland. Die pragmatische Begründung dieser Einschränkung bleibt unbefriedigend; wäre doch gerade eine Behandlung der folgenden

Epoche, in der nicht nur die Quellenbasis des Forschers, sondern auch und vor allem die Rezeptionsbasis der Idee „Nation“ sich radikal erweitern, erhellend gewesen.

Die Problematisierung des Nationsbegriffs erfolgt in konventioneller Weise, der Autor versteht Nation selbstverständlich „als das Erfolgserlebnis des Nationalismus“, betont die Konstruiertheit und geht von einer analytischen Unterscheidung, aber empirischen Überschneidung von Ethnos und Demos aus. Daraus kann er folgende Charakterisierung entwickeln: Nationalismus in Rußland war „ein russisch-rußländischer“, Staat und Volk als Identifikations- wie Legitimationsfaktoren wirken zusammen. Eine zentrale These des Buches bezieht sich auf diesen engen Zusammenhang von imperialer und völkischer Idee. Zwar erschien die nationale Idee als Konstruktion „von unten“, jedoch war sie nicht gegen die Regierung gerichtet; obwohl eindeutig als vorstaatlich konzipiert, war sie doch keinesfalls antistaatlich. Genau dieser Kompromißcharakter des russischen Nationalismus bestimmte seine Erfolgsgeschichte. Eine entstehende Öffentlichkeit konnte sich mit der nationalen Idee anfreunden, sie als ein ganz eigenes Identifikationsmoment akzeptieren. Die Regierung aber, in Renners Buch in erster Linie durch die Institutionen der Zensur vertreten, konnte es sich hier leisten, großzügig zu sein. Sie wurde durch die nationale Idee nicht angegriffen, vielmehr noch bestätigt. Die Öffentlichkeit, so problematisch für das Selbstverständnis der Autokratie, hatte sich ein auch für die Regierung attraktives Vehikel gesucht: im Trojanischen Pferd der russischen Nation gelangte die Öffentlichkeit in den Hof des russischen Reiches.

Es ist Renners Konzept der russischen Öffentlichkeit, das eine solche Perspektive erst ermöglicht. Hier wird kein Kontrast von Staat und Gesellschaft aufgebaut, die klassische Beschränkung auf eine radikal oppositionelle *intelligencija* wird abgelehnt. Statt dessen wird *obščestvo* hier nicht als Gesellschaft, sondern als Öffentlichkeit übersetzt. Eine etwas ausführlichere theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff hätte der Arbeit allerdings kaum geschadet; dies hätte auch ohne weiteres auf Kosten der sehr lang geratenen Problematisierung von „Nation“ gehen können. Der Autor konzentriert sich dann auf die Presse als wichtigsten Raum der Konstituierung von Öffentlichkeit: Texte, Autoren, Herausgeber, Zensoren, Leser. Der Versuch, Textinterpretationen mit sozialhistorischen Rückbindungen zu verknüpfen und die sich verändernde Darstellung der Nation mit der Entwicklung von produzierender und rezipierender Öffentlichkeit zu koppeln, paßt ins Konzept und ist in jedem Falle zu begrüßen. Leider ist die über den bisherigen Forschungsstand hinausgehende Darstellung nicht durchgehend gelungen, die Presse wirkt hier auf eigentümliche Weise isoliert. Sicher entsteht „die ‘Nation’ nicht im Leitartikel, sondern durch seine Rezeption“ (S.19), doch wird dies über die Behauptung hinaus nicht wirklich deutlich.

Interessant aber ist die Darstellung dessen, „wie der Staat in die ungewohnte Rolle eines ausführenden Organs öffentlich vorgedachter Aufgaben gedrängt wurde, so wenig sich auch tatsächlich an den politischen Machtverhältnissen und Grundlinien der Politik änderte“ (S. 18) – und hier bietet der Autor auch eine eigene These an. Öffentlichkeit bestimmte Politik und

Herrschaft, die nun „kaum noch autokratisch genannt werden“ konnte. Zur Umwandlung von Gesellschaft in kritische Öffentlichkeit gehörte eine „Journalisierung“ der Literatur, die Professionalisierung des politischen Denkens sowie die Etablierung neuer Symbole, Werte und nicht zuletzt einer neuartigen Sprache. Das einigende Moment bildete hier die Nation.

Daß Integration und Ausgrenzung zwei Seiten ein und derselben Medaille bilden, erscheint mittlerweile fast schon banal. Renner zeigt dies an der Entstehung verschiedener Öffentlichkeiten im Russischen Reich: interessant für die städtischen, miteinander konkurrierenden Öffentlichkeiten von Moskau und St. Petersburg sowie – weniger überraschend – für nationale Öffentlichkeiten. Die Fallheispiele bieten hier die „Polnische Frage“ und die „Deutschbaltische Frage“. Der Konflikt mit den polnischen Aufständischen, so Renner, hat die russische Nation nicht gefährdet, sondern gestärkt. Auch dies stand schon in den Siebzigern bei Dietrich Geyer. Es stellt sich die Frage, ob nicht andere Momente der Identitätsbildung über Abgrenzung aufschlußreicher gewesen wären und außerdem ein Hinausgehen über die hier doch sehr eng konzipierte „Öffentlichkeit“ ermöglicht hätten, so vor allem der Blick russischer Publizisten – und russischer Bürger und Bauern – auf den „unzivilisierten“ Osten.

Ungeachtet einiger neuer Einsichten, die das Buch vermittelt: Der Autor verliert sich in Details der historischen Vorgeschichte wie der ausführlichen Analyse von Leitartikeln, die nur zum Teil notwendig erscheinen. Ebenso hinterlassen viele Redundanzen in der Formulierung von Thesen den Eindruck, dem Text hätten radikale Kür-

zungen gutgetan. So wäre auch eine konzeptionelle Erweiterung möglich gewesen. Eine umständliche Sprache, unnötig ausführliche und kompliziert gestaltete Tabellen – sollten die nicht eigentlich zur Übersichtlichkeit beitragen? – und ein zuweilen nicht eben logisch erscheinender Aufbau machen die Lektüre nicht gerade zu einem Vergnügen. So werden häufig auftauchende Protagonisten wie Katkov und Aksakov unvermittelt ab der Seite 282 gründlich vorgestellt. Auch das Inhaltsverzeichnis vermag keine Logik des Aufbaus und der Argumentation zu vermitteln.

Auf diese Weise ist ein interessantes Thema in der Umsetzung leider verschenkt worden. Eine Lektüre der umfangreichen Einleitung und des Schlußwortes ist in jedem Fall lohnend; zur Durcharbeitung des gesamten Buches aber werden sich wohl nur hochmotivierte Spezialisten bereit finden.

Martina Winkler

Thomas M. Bohn, Russische Geschichtswissenschaft von 1880–1905. Pavel N. Miljukov und die Moskauer Schule, Böhlau-Verlag, Köln/Weimar/Wien 1998, 469 S.

Pavel Miljukov (1859–1943) trat am 2. März 1917 als Außenminister der Provisorischen Regierung endgültig ins Rampenlicht der russischen Geschichte, allerdings endete dieses Intermezzo schon Anfang Mai, dann folgte die Beteiligung am Bürgerkrieg 1918 und ein langes Exil in Westeuropa. Der Jenenser Historiker *Thomas M. Bohn* konzentriert seine Biographie Miljukovs jedoch nicht auf den Politiker,

sondern ordnet ihn in eine Forschungsdiskussion um die Krise des Historismus in Europa ein. Dementsprechend stehen universitäts- und historiographiegeschichtliche Aspekte im Vordergrund. Das politische Engagement Miljukovs erscheint dabei als eine Ableitung seiner methodischen Überzeugungen als Historiker. Die zentrale Frage, ob die Alternative zum Historismus Sache einiger weniger Außenseiter war oder eine breite länderübergreifende Angelegenheit von positivistisch gestimmten Wirtschafts- und Kulturhistorikern gewesen ist, scheint jedoch nur am Anfang als zentrale Motivation für Bohns Arbeit auf. Im folgenden konzentriert er sich vor allem auf die institutionellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der russischen Gesellschaft, eine ausführliche Wiedergabe der akademischen Stationen Miljukovs in Moskau (S. 70–155) und in Sofia, Chicago sowie Boston (S. 156–176), um im zweiten Teil des Buches das „Wissenschaftsparadigma“ der sogenannten Moskauer Schule, für die ihm Miljukov als Zentralfigur gilt, darzustellen. Es kommt eine erhebliche Vielfalt der Gegenstände zum Vorschein, deren Klärung für die Vereindeutigung dieses „Wissenschaftsparadigmas“ notwendig waren: Die Frage nach dem Verhältnis von Wirtschaft und Kultur, die Rolle des Einzelnen, die Relation von Sozialstrukturanalysen und Staatsauffassung, die Bedeutung der Säkularisierungsprozesse und schließlich die Kritik älterer Strömungen der russischen Geschichtswissenschaft, vor allem Karamsins künstlerische Geschichtsschreibung. *Bohn* trägt hier kenntnisreich die widersprüchlich bleibenden Argumente Miljukovs zusammen. Die angestrebte Sinuierung seines Helden und von dessen Kollegen in der

internationalen Debatte um Positivismus und Historismus gelingt jedoch nur ansatzweise und dies aus drei Gründen.

1. Die zum Maßstab der russischen Diskussion erhobene „westliche“ Debatte hat die eindeutige Polarisierung zwischen zwei klar von einander abgrenzbaren Fronten erst in der Rückschau der zwanziger Jahre erhalten und ist deshalb als Urteilsmaß schwierig zu handhaben.

2. Miljukov selbst verfolgt verschiedene Richtungen und erweist sich selbst als wenig kohärenter Denker, so daß seine Stilisierung zur Zentralfigur in einem Paradigmenwechsel eher auf seine soziale Position als auf sein intellektuelles Programm konzentriert bleiben muß (hier erweist sich übrigens erneut die praktische Schwierigkeit mit Kategorien wie „Paradigma“ oder „disziplinäre Matrix“ – die für wissenschaftstheoretische Zwecke eine gelungene Fokussierung sehr komplexer Sachverhalte bilden mögen – in der konkreten historiographiegeschichtlichen Arbeit weiterzukommen).

3. *Bohn* beschränkt sich letztlich auf die Beschreibung des russischen Falles. Die vergleichenden Ambitionen bleiben bei einer Metapher von Miljukov als dem Lamprecht Rußlands stecken, die er von der Moskauer Historikerin Margarita G. Vandalkovskaja übernimmt, aber sogleich wieder gründlich relativiert und dann wieder aus dem Auge verliert (S. 221).

So bleibt die Studie eine nützliche Erweiterung unseres Wissens um die russische Geschichtswissenschaft, aber in theoretischer Hinsicht doch hinter ihren eigenen Ansprüchen zurück.

Matthias Middell

Jeffrey Verhey, *Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft*, Hamburger Edition, Hamburg 2000, 416 S.

Jeffrey Verhey versucht einem Mythos auf die Spur zu kommen. Er erinnert einleitend in seiner vor allem auf breiter Presseauswertung beruhenden Studie daran, daß keineswegs der ganze Sommer 1914 von Kriegsbegeisterung gekennzeichnet war, sondern eher von einem Wechsel von Aufregung und wiederkehrender Beruhigung angesichts der überall spürbaren Kriegsgefahren. Mit der Mobilmachung trat aber ein Zustand ein, der angesichts der vielerorts zu beobachtenden „patriotischen Ausbrüche“ als Enthusiasmus für den Krieg gedeutet wurde. Der Verfasser will dieser „berauschenden Stimmung“ (George L. Mosse) und „Verkörperung des Volkes als moralische Einheit“ (Modris Ekstein) nachgehen und tut dies in zwei stringent aufeinander folgenden Teilen. Zunächst wertet er 83 Zeitungen aus 41 Städten, die von der Millionenmetropole Berlin bis zum 5000 Seelen zählenden Koschirn reichen, aus, um den Mythos der Augustbegeisterung auf seine Verankerung in realen (und berichteten) Geschehnissen zu prüfen und dabei die geographische Breite und die Erfassung von sozialkulturellen Milieus nachzumessen. Das Fazit ist ernüchternd: Exzesse der Kriegsbegeisterung standen neben Antikriegsmanifestationen vor allem der SPD, und die meisten Aktionen können mit ihren karnevalischen Zügen viel eher als Ausdruck einer ungeheuren Anspannung und Nervosität denn als rationale Zustimmung zum bevorstehenden Waffengang bezeichnet werden.

Im zweiten Teil wendet sich *Verhey* der Zurichtung dieser vielgestaltigen Erfahrungen in einem eindeutigen und politisch in verschiedenen Kontexten instrumentalisierbaren Mythos zu. Dieser Mythos diene zunächst der propagandistischen Einkleidung von Durchhalteparolen, nach 1918 der Refundierung einer deutschen Gesellschaft, indem er nun Linken wie Rechten auf je eigene Weise Trost und Hoffnung spenden sollte. Es gehört nachgerade zu den Charakteristika der Weimarer Republik, daß tonangebende Schichten an den Mythos appellierten, um die Anerkennung der eingetretenen Tatsachen negieren zu können und so auf die nächste Manifestation des „Geistes von 1914“ zu bauen, um die Tatsachen zu ändern.

Die Nationalsozialisten waren bei weitem nicht die Einzigen, aber zweifellos leider die Erfolgreichsten, die dem fanatischen Willen die Erschaffung einer eigenen Welt zutrauten und zuschrieben. *Verheys* Buch dekonstruiert den Mythos nicht nur, indem er seine Instrumentalisierungen vorführt, sondern auch, indem er überzeugend zeigt, daß die Deutschen von 1914 in der Vielfältigkeit und „Normalität“ ihrer Reaktionen auf den drohenden und ausbrechenden Krieg unserer heutigen Furcht vor den Folgen eines Krieges näher sind als die Mythenproduzenten und ihr Produkt. Damit entfallen aber Erklärungen aus einer wie immer gearteten spezifisch deutschen Mentalität und „Veranlagung“. Der „Geist von 1914“ wird vielmehr analysierbar aus den besonderen sozialen und intellektuellen Konstellationen derjenigen, die ihn in den Medien, in der Publizistik und in der Historiographie erfanden und pflegten.

Matthias Middell

Karen Michels, Transplantierte Kunstwissenschaft. Deutschsprachige Kunstgeschichte im amerikanischen Exil (= Studien aus dem Warburg-Haus, hrsg. von Wolfgang Kemp, Gert Mattenklott, Monika Wagner, Martin Warncke, Band 2), Akademie-Verlag, Berlin 1999, 255 S.

Die Hamburger Habilitationsschrift wendet sich den ab 1933 ins Exil gezwungenen deutschsprachigen Kunsthistorikern zu. Ein Verzeichnis der festgestellten 249 Immigranten mit ihren Exilländer findet sich im Anhang (S. 195-200) ergänzt um eine Auswahl von Fotos (S. 241-255). Die Verfasserin rekonstruiert die Wege der 126 schließlich in den USA angelangten Wissenschaftlern in mehreren Teilen. In einem ersten Abschnitt untersucht sie die Hilfsorganisationen, Kontaktaufnahmen, Fluchtwege und auch abgebrochene Immigrationsbemühungen. Im zweiten Kapitel geht sie den Institutionen nach, in denen die Kunsthistoriker ein Unterkommen fanden und charakterisiert die verschiedenen Milieus an der Ostküste, im Mittleren Westen und im Süden, sowie an der Westküste, während sie sich in den folgenden drei Kapiteln auf die Lehrtätigkeit, die Forschungsgebiete und Forschungsformen sowie auf die gelungenen oder mißlungenen Akkulturationen konzentriert. Es handelt sich um ein Paradebeispiel methodisch ausgereifter Kulturtransferforschung – die Geschichte des Faches wird in der Verschränkung unterschiedlicher Traditionen in Form und Inhalt der wissenschaftlichen Tätigkeit behandelt, zugleich die im Exil geleistete Arbeit als wesentlicher Bestandteil sowohl der deutschen wie der amerikanischen Kunstgeschichtsschreibung

analysiert. Immerhin bildeten die deutschen Kunsthistoriker faktisch eine ganze Generation amerikanischer Schüler aus, wobei besonders der von Erwin Panofsky entwickelte ikonologische Ansatz einen großen Einfluß erlangte. Für die Rekonstruktion der Internationalisierungstendenzen in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jh.s bietet diese Arbeit einen unverzichtbaren Baustein.

Matthias Mirdell

Historismus am Ende des 20. Jahrhunderts. Eine internationale Diskussion, hrsg. von Gunter Scholtz, Akademie-Verlag, Berlin 1997, 224 S.

Nachdem Anfang der neunziger Jahre in der deutschen Geschichtswissenschaft eine erste Klärung des Historismusbegriffs erfolgt ist, bildet dieser Band gewissermaßen einen zweiten Schritt, indem er durch Internationalisierung der Perspektive hilft, die lange „Verklemmung“ eines Großteils der deutschen Historiographie, für die Historismus ein Vorwurf im Kampf um die Durchsetzung von Sozialgeschichte und um die Überwindung einer staatszentrierten, allein politische Geschichte gelten lassenden Version von Historiographie gegolten hatte, weiter zu lockern. *Georg Iggers*, der mit seinen Büchern zur Geschichte der Geschichtswissenschaft so viel für die kritische Distanzierung von einer obrigkeitlich fixierten Geschichtsschreibung in Deutschland getan hat, liefert mit einem Überblick zur neueren Literatur über den Historismus vorzugsweise in Deutschland, den USA und in Italien (zuerst erschienen in „*Journal of the*

History of Ideas“ 1956 (1995), S. 129-152) eine wichtige Einführung und verschafft damit Aufklärung über die inzwischen eingebürgerte Unsitte, mit dem Terminus Historismus unterschiedliche Dinge zu beschreiben: Historismus als fundamentale Relativierung der Werte einer westlichen Moderne, Historismus als Bezeichnung für die konkrete historiographische Praxis im späten 19. und in Teilen des 20. Jh.s und Historismus als von der Literaturwissenschaft inspirierte postmoderne Lesart der Geschichte (*New Historism*). Diesem neuen Historismus bzw. den neuen Historismen (*Oliver Arnold* besteht zurecht auf den Plural angesichts der Vielfalt von Vorschlägen und des mangelnden Bemühens um Kohärenz der Begründungen verschiedener post-strukturalistischer Richtungen) gilt das Interesse einer ersten Sektion, die sich in der These einer (oft verdeckten) Kontinuität zwischen dem Historismus des 19. Jh.s und dem heutigen eines Steven Greenblatt (grob) zusammenfassen läßt. Die von der Hegelrezeption Benedetto Croces geprägte italienische Tradition behandeln drei Beiträge des zweiten Teils, woran sich die Analyse des deutschen Historismus und die Diskussion der aktuellen Bezüge einer Rückkehr zum Historismus (oder besser: eines wieder legitimierten positiven Bekenntnisses zu ihm) im Lichte der Zunahme von Vergangenheits-, d.h. Historisierungsinteresse (*H. Lübke*) der Debatte um Multikulturalismus und Kommunitarismus (*K. Acham*) und der Aufmerksamkeit für Geschichtskultur (*V. Steenblock*) anschließt. Herausgeber *Gunter Scholtz* fügt Einblicke in die Historikern oft unvertraute philosophische Erörterung um die Pluralität der Kulturen und ihre Disziplinierung durch die Hermeneutik an. Insgesamt

samt handelt es sich um einen Band, der es verdiente, in den Einführungen zur Geschichtswissenschaft an den Universitäten ausführlich berücksichtigt zu werden, weil er sehr aktuelle Entwicklungen der Geschichtstheorie mit älteren Traditionsbeständen gelungen in eine Relation setzt.

Matthias Middell

Axel Gayko, Investitions- und Standortpolitik der DDR an der Oder-Neiße-Grenze 1950–1970 (=Europäische Hochschulschriften. Reihe V Volks- und Betriebswirtschaft; Bd. 2648). Peter Lang: Frankfurt am Main/Berlin/Brüssel/New York/Oxford/Wien 2000, 253 S.

In der DDR galten sie als herausragende Beispiele „sozialistischer Industrialisierung“, das Eisenhüttenkombinat Ost, das Halbleiterwerk Frankfurt/Oder, das Erdölverarbeitungswerk Schwedt und das Chemiefaserwerk Guben. Darüber hinaus war ihnen gemeinsam, daß sie alle in unmittelbarer Nähe zu der 1945 an Oder und Lausitzer Neiße gezogenen deutsch-polnischen Grenze lagen. In seiner 1999 an der Universität Vadrina, Frankfurt/Oder, verteidigten Dissertation, die hier als Buch vorliegt, fragt *Axel Gayko*, weshalb es überhaupt zu diesen industriellen Standortentscheidungen gekommen ist, zumal es durchaus nicht als Selbstverständlichkeit gelten konnte, in einem so peripher gewordenen Raum derart umfangreich zu investieren.

Gleichwohl täuschte die in der DDR gern kolportierte Vorstellung, mit der Ansiedlung dieser vier Werke sei ein bisher industriell nicht oder wenig er-

schlossenes Gebiet in den Genuß einer bewußt auf bislang agrarische Regionen zielenden Standortpolitik gekommen. Mit gutem Grund führt der Verf. an, daß an beiden Flüssen im Gebiet der heutigen Grenze seit dem 19. Jh. eine Wirtschaftsregion von mittlerem Industrialisierungsniveau entstanden war. Es fehlten zwar Großbetriebe, wie sie das Ruhrgebiet, das mitteldeutsche Industrieviertel oder auch Berlin dominierten, doch existierte eine entwickelte Gewerbelandschaft mit einer beträchtlichen Anzahl kleinerer und mittelständischer Industriebetriebe. Die wirtschaftliche Bedeutung der Region lag zudem in wichtigen Ost-West-Straßen- und Bahnverbindungen. Auch begünstigten die zwischen Stettin (jetzt Szczecin) am Oderhaff und Cosel (jetzt Koźle) im Oberschlesischen Industriegebiet schiffbare und über Kanäle an das mittel- und westeuropäische Wasserstraßensystem angebundene Oder die industrielle Entwicklung. In diesem Wirtschaftsraum bildeten die Flüsse bis 1945 nie eine Grenze, sondern eher Entwicklungsachsen der gewerblichen Wirtschaft. Ungeachtet aller mit dem System von Jalta und der Potsdamer Konferenz verbundenen politischen Intentionen gehörte die Grenzziehung an Oder und Lausitzer Neiße zu den in wirtschaftlicher Hinsicht fatalsten Entscheidungen – für Deutsche wie für Polen.

Eingehend beleuchtet *Axel Gayko* die Konsequenzen, die ökonomischen ebenso wie die demographischen, die Notwendigkeit einer neuen Verwaltungsgliederung wie der Ergänzung der zerrissenen Infrastruktur. Im Mittelpunkt seines Interesses stehen die industriellen Neuansiedlungen und die durch sie verursachten regionalen Effekte. Dabei legt der Verf. besonderes

Gewicht auf die Ausgangs- und Rahmenbedingungen der Investitionsentscheidungen. Er fragt nach den hierbei angelegten Rationalitätskriterien und nach dem praktischen Verlauf des Gesamtprozesses, bei dem die Teilung Deutschlands als übergreifendes Moment immer eine Rolle spielte. Die DDR mußte unter der Voraussetzung andauernder Zweistaatlichkeit industrielle Defizite durch Neu- oder Erweiterungsinvestitionen ausgleichen. Jedes der vier Beispiele war an eine besonders gelagerte investitionspolitische Weichenstellung zurückzuführen. So folgte man mit dem Eisenhüttenkombinat dem Konzept der vorrangigen Entwicklung der Grundstoff- und Schwerindustrie. Das Chemiefaserwerk Guben stand mit dem Chemieprogramm der DDR in Zusammenhang, während der Bau des Erdölverarbeitungswerk Schwedt vor dem Hintergrund von Bemühungen um eine engere Integration des RGW erfolgte. Das galt auch für das Halbleiterwerk Frankfurt/Oder, doch kam bei diesem noch das Argument hinzu, die DDR für den einsetzenden Boom der elektronischen Datenverarbeitung zu rüsten. Investitionsentscheidungen und Standortwahl sieht der Verf. in Verbindung mit der politischen und wirtschaftlichen Ausrichtung der DDR auf das östliche Mitteleuropa und die UdSSR. Auch das Bestreben, Abhängigkeiten vom Weltmarkt zu verringern, spielte eine Rolle. Nicht zu ignorieren waren aber auch die natürlichen und verkehrstechnischen Standortvoraussetzungen sowie, als zunehmend wichtiges Kriterium, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften.

Auf solider Quellengrundlage rekonstruiert *Gayko* die Entscheidungsprozesse, die zur jeweiligen Standortwahl führten. Es ist schon spannend,

wie konträr und nicht selten auch fachlich inkompetent die Auffassungen der jeweiligen Akteure aus den Partei- und Staatsapparaten dabei mitunter waren. Die endgültige Entscheidung lag jedoch bei der SED-Führung. Genauer betrachtet, offenbarte das zentralisierte Planungssystem gerade bei solchen Großinvestitionen erhebliche Steuerungsdefizite, aber auch überraschende Improvisationsspielräume. Allerdings, auch wenn bei den Entscheidungsträgern im Laufe der Zeit eine stärkere Professionalisierung zu verzeichnen war, verhinderte dies nicht die „institutionelle Ineffizienz der Investitionsvorbereitung und -durchführung“ (S. 74). Ausführlich wendet sich *Gayko* den Auswirkungen dieser Großinvestitionen auf die umliegenden Orte und auf die Grenzregion zu. Die bereits vorliegende Forschungsliteratur, etwa zum Migrationsproblem, erfährt hierdurch manche wertvolle Ergänzung.

An verschiedenen Stellen wirft der Verf. einen vergleichenden Blick auf die Industrie- und Standortpolitik der UdSSR und anderer Länder des sowjetischen Hegemonialbereichs, insbesondere der Volksrepublik Polen. Es hätte vielleicht gelohnt, hierbei etwas weiter auszuholen. Denn offensichtlich konnte man unter dem übergreifenden Konzept der „sozialistischen Industrialisierung“ recht unterschiedliche Ziele verfolgen. Um ein Beispiel zu nennen: Während nämlich der Bau des Eisenhüttenkombinats Ost angesichts der Teilungsfolgen in Deutschland und des Koreakriegs durchaus einem dominanten wirtschaftlichen Argument folgte, erwies sich die Errichtung von Nowa Huta in Polen eher als gesellschaftspolitischer Coup: Die PZPR (PVAP) wollte dem renitenten „bürgerlichen“ Krakow eine „Hochburg der Arbeiter-

klasse“ vor die Tür setzen. Andererseits setzte sich unter dem Signum der „sozialistischen Industrialisierung“ aber wohl auch das Beharrungsvermögen historischer Standortfaktoren durch. *Gayko* verweist exemplarisch auf Guben, wo das Chemiefaserkombinat auf einem devastierten Industriegelände angesiedelt wurde. Ähnlich verhielt es sich mit dem Wiederaufbau und der Erweiterung der Papier- und Zellulosefabrikation in Kostrzyn (vorher Küstrin) auf polnischer Seite. Gewiß wäre es interessant gewesen, auch die parallele industrielle Investitionstätigkeit westeuropäischer Staaten und Unternehmen zu betrachten. So hätte sich unter anderem klarer beurteilen lassen, wie man in der DDR den einsetzenden industriellen Strukturwandel registrierte und inwieweit er berücksichtigt wurde.

Nach der als Kriegsfolge zu betrachtenden industriellen Ausdünnung des Grenzraumes zwischen Guben und Schwedt führte die Ansiedlung der vier Großbetriebe zu einer erheblichen Zuwanderung von Arbeitskräften, zu neuen Siedlungsstrukturen und letztlich zu einer massiven Überformung der traditionellen Milieus durch die Klientelmilieus der neuen Industriebetriebe. *Gaykos* Forschungsergebnisse präzisieren das Bild der DDR-Gesellschaft in einem Segment, das nicht nur die Vorteile überdurchschnittlicher Industrieinvestitionen verbuchte, sondern das auch – zeitweise – einen privilegierten Platz in den Zu- und Umverteilungsprozessen der „realsozialistischen“ Mangelwirtschaft innehatte. Man kann hieraus auch eine ganze Menge über die Voraussetzungen der gegenwärtigen Transformationsproblematik in der Oder-Neiße-Region lernen.

Peter Hübner

*Neuerscheinungen
zur DDR-Konsumgeschichte*

Ina Merkel, Utopie und Bedürfnis. Die Geschichte der Konsumkultur in der DDR, Böhlau, Köln/Weimar/Wien 1999, 429S.; Susanne Müller, Von der Mangel- zur Marktwirtschaft. Analyse der Konsumbedingungen und des Konsumverhaltens in der DDR, Institut für Marktforschung, Leipzig 2000, 204S.; Annette Kaminsky, Wohlstand, Schönheit, Glück. Kleine Konsumgeschichte der DDR, Beck, München 2001, 175 S.

In den Forschungen zur DDR-Konsumgeschichte überschneiden sich zwei Konjunkturen gegenwärtiger deutscher Geschichtsschreibung: einmal die DDR-Geschichtsschreibung, deren Aufschwung sowohl der Öffnung der Archive zu verdanken ist als auch dem Interesse, nach dem Ende der DDR Bilanz zu ziehen, und zweitens die Konsumgeschichte, die nach den Spezialisten für die Frühe Neuzeit nun auch verneehrt die Historiker des 20. Jh.s beschäftigt. Die Konsumgeschichte ist mittlerweile zu einem der zentralen Felder der neuen Kulturgeschichte geworden, die sich in Ergänzung, aber nicht im Gegensatz zur Gesellschaftsgeschichte mit Wahrnehmungen und Deutungen von Individuen und Gruppen, mit Erinnerung, Diskursen, Symbolen und Ritualen beschäftigt. Gerade der DDR-Geschichtsschreibung, die sich lange Zeit (vielleicht zu lange) fast ausschließlich mit der Frage nach dem Ausmaß der „Durchherrschaft“ der DDR-Gesellschaft beschäftigt hat, kann dieser neue Ansatz nur gut tun. So sind dann auch neben vielen Publikationen zu Teilbereichen der DDR-Konsumgeschichte¹ in den letzten zwei

Jahren nicht weniger als drei Bücher erschienen, die den Anspruch erheben, einen Überblick über die Konsumgeschichte des untergegangenen ostdeutschen Staates zu bieten. Den Auftakt machte 1999 *Ina Merkel* mit ihrer Habilitationsschrift „Utopie und Bedürfnis. Die Geschichte der Konsumkultur der DDR“. Der Begriff „Konsumkultur“ ist bewußt gewählt in Abgrenzung zu dem Begriff „Konsumgesellschaft“, den John Brewer am Beispiel Großbritanniens im 18. Jh. entwickelt hat². *Merkel* ist der Meinung, daß Brewers Kriterien auf die sozialistischen Gesellschaften des 20. Jh.s nicht zuträfen (worüber sich streiten ließe) und daß der Begriff Konsumgesellschaft „einseitig aus der westeuropäischen, wenn nicht gar nur westdeutschen Entwicklung abgeleitet“ sei (S. 24). Der Verweis auf Westeuropa ist offensichtlich berechtigt, der auf Westdeutschland bleibt allerdings unverständlich. *Merkel* versucht, mit Hilfe des Begriffs „Konsumkultur“, den sie als „das widersprüchliche Verhältnis von Konsumpolitik... und Konsumverhalten“ (S. 27f.) definiert, aus der stereotypen Gegenüberstellung zwischen der „Überflußgesellschaft“ BRD einerseits und der „Mangelgesellschaft“ DDR andererseits auszuberechnen und die DDR von innen heraus mit anthropologischem Blick zu beschreiben.

Das ist einerseits verständlich, andererseits müßte der Begriff der Konsumkultur wohl doch noch weiter ausgearbeitet werden, um mehr analytische Schärfe zu gewinnen. Der Untersuchungszeitraum konzentriert sich auf die Jahre zwischen 1958 und 1972, als der Konsum in der DDR einen Modernisierungsschub erfuhr und sich Merkmale einer eigenständigen sozialistischen Konsumkultur entwickelten.

Merkel hält sich aber nicht sklavisch an diese zeitliche Beschränkung, sondern riskiert immer wieder Ausblicke auf die vorhergehende und nachfolgende Zeit.

Das Buch ist in drei große Abschnitte gegliedert. Der erste, Produktion und Bedürfnis, beschäftigt sich mit der Konsumgüterindustrie und den konsumpolitischen Diskursen. Für die Versorgungsmisere in der DDR macht *Merkel* hier die Vernachlässigung der Konsumgüterindustrie gegenüber der Schwerindustrie, die Preispolitik, die Mittelstandspolitik und die übereilte Kollektivierung der Landwirtschaft verantwortlich. Für Kenner der DDR-Wirtschaftsgeschichte enthält dieser Abschnitt wenig neues, auch ließen sich die von *Merkel* angeführten Gründe sicher noch ergänzen. Der konsumpolitische Diskurs thematisierte nie die tiefer liegenden Gründe des Mangels, sondern schob die Verantwortung entweder dem Handel oder den Konsumenten zu, deren Verbrauchsgewohnheiten geändert werden sollten. Dennoch enthielt der Diskurs egalitäre Grundmuster, die konsensfähig waren. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit Handeln und Verteilen. Hier beschreibt *Merkel* sowohl die Organisation des Handels als auch die Verkaufskultur und die individuellen Erwerbsstrategien. Der anthropologische Ansatz *Merkels* offenbart in diesem Kapitel eindeutig seine Stärken. Mit einer Fülle von anschaulichen Beispielen kann die Autorin den DDR-Alltag lebendig darstellen. Ein Schwerpunkt des Kapitels liegt auf dem Widerspruch zwischen Egalisierung und Distinktion, in den sich die Staats- und Parteiführung aus ideologischen und ökonomischen Motiven verwickelte. Der dritte Abschnitt, Gebrauch und Bedeutung,

bietet zunächst einen chronologischen Überblick über die Entwicklung des Konsumverhaltens und der Warenbereitstellung, bei dem jedoch die Zeit zwischen 1971 und 1989 auf wenig mehr als zwei Seiten abgehandelt wird.

Die dominanten Unterschiede innerhalb der DDR-Bevölkerung hinsichtlich Erwerb und Gebrauch von Konsumgütern sieht *Merkel* weniger in Differenzen zwischen Klassen oder Schichten, da sich ein weitgehend sozial nivelliertes Milieu der „Werkstätigen“ herausgebildet habe. Vielmehr habe sich die DDR-Bevölkerung im Konsum nach Alter, Geschlecht, Wohnortgröße (Stadt/Land) und Bildung differenziert. So einleuchtend diese Differenzierung quer zu sozialen Schichten auch ist, so problematisch ist dennoch die Annahme eines nivellierten Werkstätigen-Milieus. Zwar waren die Unterschiede zwischen dem Durchschnitt der Arbeitern und dem Durchschnitt der Angestellten tatsächlich gering. Das schließt aber soziale Differenzen innerhalb dieser Gruppen nicht aus. Die nach Einkommensklassen differenzierenden Statistiken sind hier vielleicht aussagekräftiger als die von *Merkel* verwendeten Statistiken nach Berufsgruppen, deren Konstruktion mit der Absicht erfolgte, die DDR-Gesellschaft möglichst egalitär erscheinen zu lassen. Weiter vermißt man an dieser Stelle ein Eingehen auf den Konsum der Führungsschichten der DDR. Auch eine kurz nach der Wende durchgeführte Untersuchung über soziokulturelle Milieus in Ostdeutschland ignoriert die Autorin³. Endlich steht dieser Abschnitt in einem gewissen Spannungsverhältnis, wenn nicht Widerspruch, zu den von *Merkel* in den anderen Abschnitten aufgezeigten distinktiven Konsumpraktiken.

Der letzte Abschnitt zeigt anhand qualitativer Interviews, welche Bedeutungen Konsumenten mit ihren DDR-Konsumgütern verknüpften. Als DDR-spezifisch sieht *Merkel* die Betonung der Gebrauchswerteigenschaften wie Langlebigkeit und Funktionalität durch die Interviewten. Die sogenannte „Ostalgie“ sei eine Abwehrreaktion auf die schnelle Abwertung der DDR-Sachkultur nach der Wende. Die Interviews sind ohne Zweifel hochinteressant, repräsentativ sind sie, wie *Merkel* selbst feststellt, nicht. Dann sollte die Autorin aus ihnen aber auch keine Schlußfolgerungen ableiten, die sich auf die gesamte DDR-Konsumkultur beziehen. Trotz aller Kritik ist das Buch von *Ina Merkel* jedoch unbedingt zu empfehlen, wenn man sich mit DDR-Konsumgeschichte beschäftigt. Das Buch enthält viel Material, ist gut geschrieben und hat eine klare sachliche Gliederung. Die Stärken des Buches liegen, pointiert formuliert, in der Kulturgeschichte, in der Rekonstruktion von Diskursen, Wahrnehmungen und Deutungsmustern, und weniger in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Auch die später erschienenen Bücher können Merckels Studie bisher nicht ersetzen.

Das 2000 erschienene Buch von *Susanne Müller* mit dem Titel „Von der Mangel- zur Marktwirtschaft. Analyse der Konsumbedingungen und des Konsumverhaltens in der DDR“ dürfte nur den Experten bekannt sein, handelt es sich doch um eine nur über das Institut für Marktforschung Leipzig erhältliche Studie. Sie basiert auf den bisher nur teilweise veröffentlichten Forschungsergebnissen des genannten Instituts. Der Ansatz ist, anders als der von *Merkel*, fast ausschließlich quantitativ. Als Ziel der Studie sieht *Müller* nicht die

Beantwortung einer konkreten Frage, sondern allgemein die Bewahrung von Forschungsergebnissen und das Wecken von Verständnis für die Lebensumstände in der DDR. Dementsprechend präsentiert sich der Band auch eher als Datensammlung mit Kommentar denn als flüssig geschriebene Abhandlung mit einer nachvollziehbaren Argumentation. Der Text gliedert sich in vier Abschnitte: Einkommen (1), Vermögen und Sparverhalten (2), Konsumtion im allgemeinen (3) und in ausgewählten Bedürfnisbereichen (4).

Die ersten beiden Abschnitte sind recht kurz und enthalten wenig Überraschendes. Der dritte Abschnitt untersucht die Struktur der Geldausgaben, die Planung und das System des Einzelhandels, die Einzelhandelsumsatz- und Preisentwicklung sowie die Ausstattung der Haushalte mit Konsumgütern. Interessant sind hier die Angaben zur Preisentwicklung, die das offizielle Bild von der Preisstabilität doch erheblich modifizieren. Unklar ist der Sinn der Tabellen über den „Wert des konsumtiven Vermögens“, wann dem Leser in den Erläuterungen mitgeteilt wird, daß die ausgewiesenen Werte nicht den tatsächlichen, weit geringeren Wert wiedergeben. Der längste und informativste Teil ist der vierte, der nähere Angaben zu den Bereichen Wohnen, Hauswirtschaft und Freizeit enthält. Im einzelnen werden dort folgende Themen behandelt: Ausstattung mit Wohnraum, Wohnzimmernmöbel, Küchenmöbel, Do-It-Yourself-Markt, Waschgeräte, Küchengeräte, Warmwasserbereiter, Freizeitaktivitäten, Urlaubsreisen, PKW, Haustiere und Unterhaltungselektronik. Die Auswahl wird leider nicht näher begründet und dürfte vor allem auf die im Institut vorliegenden Statistiken und Untersu-

chungen zurückzuführen sein. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf den 1970er und 1980er Jahren. Auch hier wird der Leser bisweilen zu sehr mit den Tabellen allein gelassen. Der erläuternde Text ist zumeist rein deskriptiv. Dennoch findet sich hier eine Fülle von Material z. B. über die regionale und soziale Verteilung von Konsumgütern, die in anderen Darstellungen zur DDR-Konsumgeschichte häufig zu kurz kommen. Schon deswegen ist das Buch lesenswert. Leider verzichtet die Autorin darauf, die vielen Informationen am Ende zu einem kohärenten Bild zusammenzufügen, so daß man das Gefühl hat, aus den gesammelten Daten hätte sich mehr machen lassen.

Das Buch von *Annette Kaminsky* schließlich mit dem Titel „Wohlstand, Schönheit, Glück“ beansprucht, eine „kleine Konsumgeschichte der DDR“ zu sein. Auf ca. 170 Seiten im Taschenbuchformat läßt *Kaminsky* Konsumpolitik und Alltagserfahrungen der Ostdeutschen zwischen 1945 und 1990 in chronologischer Reihenfolge Revue passieren. Die Einteilung in die fünf Abschnitte orientiert sich an politischen Einschnitten wie der „Konsumwende“ nach dem 17. Juni 1953, dem Mauerbau 1961, dem VIII. und X. Parteitag 1971 und 1981. Nicht immer vermag dieses Gliederungsprinzip zu überzeugen. So findet der Leser einen Überblick über den Versandhandel in der DDR im Kapitel über die zweite Hälfte der 1950er Jahre und Informationen über die in den 1960er Jahren gegründeten „delikat“-Läden erst im Kapitel über die 1980er Jahre. In sich sind die einzelnen Kapitel nicht systematisch gegliedert, aber *Kaminsky* versucht jeweils, die Konsumpolitik der Regierenden, die Versorgungslage und Verbreitung der Konsumgüter sowie

die Reaktionen der Bevölkerung abzuhandeln.

Natürlich ist bei der Auswahl der Beispiele der Versandhandel, das Spezialgebiet der Autorin, überrepräsentiert. Insgesamt tut das der Qualität der Darstellung aber keinen Abbruch. Das Buch bietet einen sehr flüssig geschriebenen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Abbildungen und anschauliche, bisweilen zum anekdotischen tendierende Beispiele dominieren hier gegenüber Zahlen und Tabellen. Daher eignet es sich vor allem als Einführung, und als solche ist es wohl auch gedacht. Dem Kenner werden allerdings weder wesentliche neue Informationen vermittelt noch neue (oder überhaupt irgend welche) allgemeine Thesen präsentiert. Hier wäre vielleicht eine Zusammenfassung unter thematischen Gesichtspunkten hilfreich gewesen.

So kann am Ende konstatiert werden, daß alle drei Bücher ihren Wert haben:

Kaminsky liefert die beste Einführung, *Merkels* Darstellung ist die in systematischer Perspektive ertragreichste, und *Müller* liefert wertvolle Hintergrundinformationen für diejenigen, die sich näher mit dem Thema beschäftigen wollen.

Manuel Schramm

- 1 Z. B. S. Tippach-Schneider, *Messemännchen und Minol-Pirol. Werbung in der DDR*, Berlin 1999; Ch. Härtel/P. Kabus (Hrsg.), *Das Westpaket. Geschenksendung, keine Handelsware*, Berlin 2000.
- 2 J. Brewer, Was können wir aus der Geschichte der frühen Neuzeit für die moderne Konsumgeschichte lernen?, in: H. Siegrist/H. Kaelble/J. Kocka (Hrsg.), *Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18.-20. Jahrhundert)*, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 51-74.
- 3 U. Becker/H. Becker/W. Ruhlend, *Zwischen Angst und Aufbruch. Das Lebensgefühl der Deutschen in Ost und West nach der Wiedervereinigung*, Düsseldorf 1992.

Inhaltsverzeichnis des 11. Jahrgangs 2001

Themen der Hefte:

- Heft 1: Konsum und Region im 20. Jahrhundert. Hrsg. von *Hannes Siegrist*.
Heft 2: Humboldt in Amerika. Hrsg. von *Michael Zeuske*.
Heft 3: Symbolische Regionalpolitik. Hrsg. von *Wolfgang Fach* und *Wolfgang Luutz*.
Heft 4: Nichtwestliche Geschichtswissenschaften seit 1945. Hrsg. von *Hartmut Kaelble* und *Dietmar Rothermund*.
Heft 5/6: Zwischen Markt und Staat: Stifter und Stiftungen im transatlantischen Vergleich. Hrsg. von *Thomas Adam* und *James Retallack*.

Aufsätze

- Thomas Adam*, Stadtbürgerliche Stiftungskultur und die Ausformung sozialer Distinktionen in amerikanischen, deutschen und kanadischen Städten des 19. Jahrhunderts 5-6/52
Maria Benjamin Baader, Vom Rabbinischen Judentum zur bürgerlichen Verantwortung: Geschlechterorganisation und „Menschenliebe“ im jüdischen Vereinswesen in Deutschland zwischen 1750 und 1870 5-6/14
Michel Bertrand, Alexander von Humboldt und die „Wiederentdeckung“ Mexikos zu Beginn des 19. Jahrhunderts 2/84
Tobias Brinkmann, Separierung versus Integration: Ein Vergleich der Funktion jüdischer Wohltätigkeit in Deutschland und den USA im 19. Jahrhundert 5-6/81
Sebastian Conrad, Die Politik der nationalen ‚Abschließung‘. Die Überwindung des ‚westlichen Geschichtsbildes‘ in Japan? 4/40
Andreas Eckert, Ethnizität und Nation in der Geschichtsschreibung zu Afrika seit 1960 4/17
Josef Esser, Die politische Konstruktion regionaler Kooperation: Der Fall Regionalreform Rhein-Main 3/64
Eva Göbel/Manuel Schramm, Konsum, Region und Weihnachtsmärkte. Dresdner Striezelmarkt und Nürnberger Christkindlesmarkt im Vergleich 1933–2000 1/51
Wolfgang Fach, Symbolische Regionalpolitik. Eine Problemskizze 3/7

<i>Dietrich Fürst</i> , Regionalentwicklung durch „regionale Identität“ oder „corporate identity“?	3/50
<i>David C. Hammack</i> , <i>Philanthropy</i> und öffentliche Einrichtungen in amerikanischen Großstädten 1800–2000	5-6/160
<i>Ulrich Hilpert/Dietmar Bastian</i> , Region, Politik und Ideologie. Zu den extraökonomischen Faktoren ökonomisch erfolgreicher Politik	3/113
<i>Hartmut Kaelble</i> , Nichtwestliche Geschichtswissenschaften seit 1945: Afrika, Indien, Japan, China. Vorwort	4/7
<i>Michael Keating</i> , <i>Imagining the Region</i> . Symbole und Stereotype in Katalonien und Galicien	3/29
<i>Frédérique Langue</i> , Humboldt und der „Afrikanerstaat“ Venezuela: bürgerliche Zwiste und feindselige Leidenschaften	2/16
<i>Wolfgang Lutz</i> , Identitätspolitik qua symbolische Regionalpolitik. Das Beispiel Sachsen	3/13
<i>Margaret Eleanor Menninger</i> , Kulturelle <i>Philanthropy</i> im Leipzig des 19. Jahrhunderts	5-6/30
<i>Monika Micheel</i> , Die Regionalisierung von Kulturpolitik. Das Sächsische Kulturraumgesetz	3/86
<i>Susannah Morris</i> , Zwischen Staat und Markt. Freiwilliges Engagement und Soziale Wohnungsprojekte in London zwischen 1840 und 1914	5-6/139
<i>Caitlin E. Murdock</i> , Böhmisches Bier und Sächsisches Textil. Die sächsisch-böhmische Grenze als Konsumregion, 1900–1933	1/66
<i>Rolf Petri</i> , Deutsche Heimat 1850–1950	1/77
<i>Dieter Rehfeld</i> , Perspektiven der Regionalentwicklung zwischen Bannalisierung und Profilierung	3/77
<i>James Retallack / Thomas Adam</i> , <i>Philanthropy</i> und politische Macht in deutschen Kommunen	5-6/106
<i>Dietmar Rothermund</i> , Epilog: Kulturelles Gedächtnis und Historizität in der außereuropäischen Welt	4/80
<i>Dietmar Rothermund</i> , Die Geschichtsschreibung im unabhängigen Indien: „Bürgerlich-nationale“, marxistische und „subalterne“ Perspektiven	4/31
<i>Hannes Siegrist</i> , Regionalisierung im Medium des Konsums	1/7
<i>Uwe Spiekermann</i> , Vollkornbrot in Deutschland. Regionalisierende und nationalisierende Deutungen und Praktiken während der NS-Zeit	1/27
<i>Christine Weiske</i> , Fiktive Verortungen in der Welt. Images der Stadt Chemnitz	3/103
<i>Peter Weichhart</i> , Kreative Milieus auf der Suche nach ihrem politischen Raum	3/129

- Susanne Weigelin-Schwiedrzik*, Chinesische Historiographie in den neunziger Jahren: Zwischen Problemen der Erkenntnistheorie und der Marktwirtschaft 4/53
- Michael Zeuske*, Humboldt in Amerika: Vergleiche und Transfers, Pantheone und nationale Mythen sowie Revolutionen und Globalisierungen 2/7
- Michael Zeuske*, „Geschichtsschreiber von Amerika“: Alexander von Humboldt, Deutschland, Kuba und die *Humboldtianisierung* Lateinamerikas 2/30

Forum

- Carlos Aguirre Rojas*, Chiapas, Lateinamerika und das kapitalistische Weltssystem 2/105
- Johannes Bruns*, Die Bedeutung der gouvernementalen Verfaßtheit für die Entwicklung regionaler Innovationssysteme 4/111
- Friedemann Scriba*, Erinnerungsstücke – Lehrstücke: Die neurophysiologischen und kulturwissenschaftlichen Forschungen zu Erinnerung und Gedächtnis und deren Auswirkungen auf die Geschichtsdidaktik 4/85
- Dietmar Stübler*, Sachsen und die Formierung des italienischen Nationalstaats. Kleist vom Loss als königlich-sächsischer Diplomat in Florenz (1858/59), Neapel/Gaeta (1859/61) und Rom (1864) 5-6/207
- Piotr S. Wandycz*, Polnische Geschichtsschreibung im Exil 1/128
- Nikolaus Wolf*, Konzeptionen einer historischen Synthese. Die *Annales d'histoire économique et sociale* und die *Roczniki dziejów społecznych i gospo-darczych* im Vergleich (Teil I) 3/141
- Nikolaus Wolf*, Zur Historiographie von Krieg und Krise. Konzeptionen einer historischen Synthese. Die *Annales d'histoire économique et sociale* und die *Roczniki dziejów społecznych i gosodarczych* im Vergleich (Teil II) 5-6/191

Mitteilungen und Berichte

- Roland Ludwig*, Irland auf dem Weg in die Moderne, oder die Kosten kolonialer Ausbeutung 1/138

Buchbesprechungen

- Thomas Ahbe, Michael Hofmann (Hrsg.), Es kann nur besser werden.
Erinnerungen an die 50er Jahre in Sachsen, Leipzig 2001 (*Friedemann Scriba*) 3/178
- Roy E. Allen, Financial Crises and Recession in the Global Economy.
Second Edition, Cheltenham/Northampton 1999 (*Jörg Roesler*) 3/184
- Jan Assmann, Heil und Herrschaft. Politische Theologie in Ägypten,
Israel und Europa, München 2000 (*Friedemann Scriba*) 3/174
- Jan Assmann, Religion und kulturelles Gedächtnis. Zehn Studien,
München 2000 (*Friedemann Scriba*) 3/174
- Thomas M. Bohn, Russische Geschichtswissenschaft von 1880–1905.
Pavel N. Miljukov und die Moskauer Schule, Köln/Weimar/Wien
1998 (*Matthias Middell*) 5-6/253
- Hinnerk Bruhns/Wilfried Nippel (Hrsg.), Max Weber und die Stadt im
Kulturvergleich, Göttingen 2000 (*Thomas Höpel*) 4/130
- Menschen im Jahr 1000. Ein Lesebuch hrsg. von Franz-Josef Brüggemeier
und Gerhard Hoffmann, Freiburg/Basel/Wien 1999 (*Frank Hadler*) 5-6/236
- Constanze Carcenac-Lecomte, Katja Czarnowski, Sybille Frank, Stefanie
Frey, Torsten Lüdtko (Hrsg.), Steinbruch. Deutsche Erinnerungsorte,
mit einem Vorwort von Hagen Schulze und Etienne François, Frankfurt a. M. u.a. 2000 (*Friedemann Scriba*) 2/139
- Hans Cymorek, Georg von Below und die deutsche Geschichtswissenschaft
um 1900 (=VSWG Beihefte 142), Stuttgart 2000 (*Matthias Middell*) 2/137
- Jahrbuch für europäische Geschichte hrsg. von Heinz Duchhardt,
Band 1/2000, München 2000 (*Matthias Middell*) 1/153
- Aux origines idéologiques de la Révolution. Journaux et pamphlets à
Rennes (1788–1789). Textes présentés par Roger Dupuy, Rennes
2000 (*Matthias Middell*) 4/126
- Julia Franke, Paris – eine neue Heimat? Jüdische Emigranten aus
Deutschland 1933–1939, Berlin 2000 (*Michel Espagne*) 1/155
- Axel Gayko, Investitions- und Standortpolitik der DDR an der Oder-
Neiße-Grenze 1950–1970, Frankfurt a. M. u.a. 2000 (*Peter Hubner*) 5-6/257
- Jessica C. E. Gienow-Hecht, Transmission Impossible: American
Journalism as Cultural Diplomacy in Postwar Germany 1945–
1955, Baton Rouge 1999 (*Tobias Brinkmann*) 4/136
- Ingo Haar, Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft
und der „Volkstumskampf“ im Osten (Kritische Stu-

- dien zur Geschichtswissenschaft 143), Göttingen 2000 (*Cathrin Friedrich*) 4/133
- Jenseits der Westpolitik. Die Außenpolitik der osteuropäischen Staaten im Wandel. Hrsg. von Magarditsch Hatschikjan (=Grundlagen für Europa 6), Opladen 2000 (*Hans-Christian Maner*) 4/138
- Ludger Herrmann, Die Herausforderung Preußens. Reformpublizistik und politische Öffentlichkeit in napoleonischer Zeit (1789–1815) (= Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 781). Frankfurt am Main u.a. 1998 (*Werner Greiling*) 4/125
- Erhard Hexelschneider, Kulturelle Begegnungen zwischen Sachsen und Rußland 1790–1848, Köln/Weimar/Wien 2000 (*Matthias Middell*) 5-6/249
- Günther Heydemann, Eckhard Jesse (Hrsg.), Diktaturvergleich als Herausforderung. Theorie und Praxis, Berlin 1998 (*Elena Demke*) 1/156
- Karl Kaser, Macht und Erbe. Männerherrschaft, Besitz und Familie im östlichen Europa (1500–1900), Wien/Köln/Weimar 2000 (*Martina Winkler*) 5-6/237
- Annette Kaminsky, Wohlstand, Schönheit, Glück. Kleine Konsumgeschichte der DDR, München 2001 (*Manuel Schramm*) 5-6/259
- Sandrine Kott, Le communisme au quotidien. Les entreprises d'Etat dans la société est-allemande, Paris 2001 (*Matthias Middell*) 2/148
- Karl-Heinz Ladeur, Negative Freiheitsrechte und gesellschaftliche Selbstorganisation. Die Erzeugung von Sozialkapital durch Institutionen, Tübingen 2000 (*Helmut Goerlich*) 1/161
- Chris Lorenz, Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie, Köln/Weimar/Wien 1997 (*Thomas Höpel*) 2/143
- Trude Maurer, Hochschullehrer im Zarenreich. Ein Beitrag zur russischen Sozial- und Bildungsgeschichte (=Beiträge zur Geschichte Osteuropas, Bd. 27), Köln/Weimar/Wien 1998 (*Matthias Middell*) 2/134
- Bernd von Maydell/Shimomura, Takeshi/Tezuka, Kazuaki (Hrsg.), Entwicklung der Systeme sozialer Sicherheit in Japan und Europa, Berlin 2000 (*Thilo Fehmel*) 3/180
- Ina Merkel, Utopie und Bedürfnis. Die Geschichte der Konsumkultur in der DDR, Köln 1999 (*Manuel Schramm*) 5-6/259
- Karen Michels, Transplantierte Kunstwissenschaft. Deutschsprachige Kunstgeschichte im amerikanischen Exil, Berlin 1999 (*Matthias Middell*) 5-6/255
- Gerhard Müller, Heinrich Luden als Parlamentarier. Ein Beitrag zur frühen Parlamentsgeschichte Sachsen-Weimar-Eisenachs 1816–1832 / Frank Boblenz, Landschafts- und Landtagsyndikus Bern-

- hard Friedrich Rudolf Kuhn. Eine biographische Skizze, Weimar 1998 (*Werner Greiling*) 5-6/247
- Susanne Müller, Von der Mangel- zur Marktwirtschaft. Analyse der Konsumbedingungen und des Konsumverhaltens in der DDR, Leipzig 2000 (Manuel Schramm) 5-6/259
- Erich Pelzer, Die Wiederkehr des girondistischen Helden. Deutsche Intellektuelle als kulturelle Mittler zwischen Deutschland und Frankreich während der Französischen Revolution, Bonn 1998 (*Matthias Middell*) 5-6/241
- Bruno Preisendörfer, Staatsbildung als Königskunst. Ästhetik und Herrschaft im preußischen Absolutismus, Berlin 2000 (*Daniel Schmidt*) 2/133
- Ato Quayson: Postcolonialism. Theory, Practice or Process? Cambridge 2000 (*Andreas Eckert*) 4/137
- Andreas Renner, Russischer Nationalismus und Öffentlichkeit im Zarenreich 1855–1875, Köln/Weimar/Wien 2000 (*Martina Winkler*) 5-6/250
- Jörn Rüsen (Hrsg.), Westliches Geschichtsdenken. Eine interkulturelle Debatte, Göttingen 1999 (*Matthias Middell*) 2/144
- Claudia Schnurmann, Atlantische Welten. Engländer und Niederländer im amerikanisch-atlantischen Raum 1648–1713, Köln/Weimar/Wien 1998 (*Michael Zeuske*) 5-6/242
- Claudia Schnurmann, Europa trifft Amerika: atlantische Wirtschaft in der Frühen Neuzeit 1492–1783, Frankfurt a. M. 1998 (*Michael Zeuske*) 5-6/242
- Historismus am Ende des 20. Jahrhunderts. Eine internationale Diskussion, hrsg. von Gunter Scholtz, Berlin 1997 (*Matthias Middell*) 5-6/256
- Rainer Tetzlaff (Hrsg.), Weltkulturen unter Globalisierungsdruck. Erfahrungen und Antworten aus den Kontinenten (Eine Welt – Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden, Bd. 9), Bonn 2000 (*Matthias Middell*) 4/141
- Jeffrey Verhey, Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft, Hamburg 2000 (*Matthias Middell*) 5-6/254
- John K. Walton, Chartism, London/New York 1999 (*Roland Ludwig*) 1/154
- Maria Wyke/Michael Bidiss (Hrsg.), The Uses and Abuses of Antiquity, Bern u.a. 1999 (*Friedemann Scriba*) 4/127

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Thomas Adam, Assistant Professor, Department of History, University of Texas at Arlington

Maria Benjamin Baader, Historikerin, Toronto

Tobias Brinkmann, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Simon-Dubnow-Institut für Jüdische Geschichte und Kultur e.V., Leipzig

Werner Greiling, PD. Dr. phil. habil., Friedrich-Schiller-Universität Jena, Historisches Institut/SFB 482

Frank Hadler, Dr. phil., Geisteswissenschaftliches Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V., Leipzig

David C. Hammack, Hiram C. Haydn Professor of History and Chair, Faculty Executive Committee, the Mandel Center for Nonprofit Organizations, Case Western Reserve University

Peter Hübner, Dr. phil., Zentrum für Zeithistorische Forschung e.V., Potsdam

Margaret Eleanor Menninger, Assistant Professor, Department of History, Southwest Texas State University

Matthias Middell, Dr. phil., Universität Leipzig, Zentrum für Höhere Studien

Susannah Morris, Lecturer in Voluntary Sector Organisation, The London School of Economics and Political Science

James Retallack, Professor of History and Chair, Department of Germanic Languages and Literatures, University of Toronto

Manuel Schramm, M.A., Universität Leipzig, SFB 417

Dietmar Stübler, Prof. Dr., Leipzig

Martina Winkler, Dr. phil., Stanford University, History Department

Nikolaus Wolf, M.A., Dipl.-Volksw., Humboldt-Universität Berlin, Institut für Wirtschaftsgeschichte *Michael Zeuske*, Prof. Dr., Universität zu Köln, Historisches Institut, Iberische und Iberoamerikanische Abteilung

*Hans-Joachim
Wolfschläger
1900-1901* *anna Tille*